

GESCHICHTE DER JUDEN IM LANDKREIS KARLSRUHE

Herausgeber: Landratsamt Karlsruhe

Jürgen Stude

GESCHICHTE DER JUDEN IM LANDKREIS KARLSRUHE

Herausgeber:
Landratsamt Karlsruhe

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Stude, Jürgen:
Geschichte der Juden im Landkreis Karlsruhe / Jürgen Stude.
Hrsg. vom Landratsamt Karlsruhe. – Ubstadt-Weiher : Verl.
Regionalkultur, 1997
ISBN 3-929366-67-3

Jürgen Stude

Geschichte der Juden im Landkreis Karlsruhe

Grußwort



Mit diesem Buch legt das Landratsamt Karlsruhe die erste umfassende Gesamtübersicht über das Schicksal der im Landkreis Karlsruhe ansässig gewesenen Juden, vom Mittelalter bis zum Ende des Dritten Reiches, vor.

In mühevoller Kleinarbeit wurde eine Fülle von Informationen und Unterlagen zusammengetragen, die es zu einem in seiner Art bemerkenswerten Nachschlagewerk machen und sowohl für den unbefangenen Leser, den interessierten Heimatforscher, wie auch für den mit der Materie schon vertrauten Wissenschaftler von großen Wert sein werden.

Anhand von historisch fundierten Materialien, Berichten, Gesetzesentwürfen und Zitaten wird die politische, kulturelle und religiöse Gesellschaftsstruktur unserer jüdischen Mitbürger dargestellt, wobei die daraus resultierenden Konflikte und Probleme für das christlich-jüdische Zusammenleben nicht ausgenommen werden. Auch die Auswirkungen des Hitlerregimes auf das zwischenmenschliche Verhältnis unserer beiden Kulturkreise im Landkreis Karlsruhe wird nicht verschwiegen.

Das Buch will jedoch nicht belehren, sondern legt Wert auf sachlich-objektive Berichterstattung. Durch die selbstkritische und wahrheitsgemäße Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Geschichte, leistet das Werk einen wesentlichen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung und schließt eine wichtige Lücke in der Aufarbeitung unserer Heimatgeschichte.

Dr. Ditteney
Landrat

Inhalt

Grußwort V

Mittelalter und Neuzeit 1

Von den Kreuzzügen bis zu den Pestverfolgungen (1084—1349) 3

Nach dem Schwarzen Tod (1350—1618) 10

Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gründung des Großherzogtums Baden (1616—1803) 23

Im Großherzogtum 55

Vom Schutzjuden zum Staatsbürger (1804—1870) 57

Bürger zweiter Klasse 77

Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert 93

Verstädterung und Landflucht 95

Im Kaiserreich (1870—1918) 101

Gesellschaftliche Struktur 103

Integration und Antisemitismus 127

In der Weimarer Republik (1919—1932) 141

Gesellschaftliche Struktur 143

Antisemitismus in der Weimarer Republik 160

Das Schicksal der Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus (1933—1945) 171

Diffamierung und Boykott 173

Gesetzliche Ausgliederung und Ausschluß aus der deutschen Gesellschaft .. 190

Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft 209

Jüdische Reaktionen auf die Verfolgung — Überlebenskampf und Auswanderung 223

Entrechtung und Deportation (1938—1941) 265

Liquidierung — der Massenmord der Endlösung 307

Ortsregister 313

Bad Schönborn	Ortsteil Bad Langenbrücken	315
	Ortsteil Bad Mingolsheim	316
	Ortsteil Schloß Kislau	317
Bretten	Stadtteil Bauerbach	319
	Stadtteil Bretten	319
	Stadtteil Diedelsheim	325
	Stadtteil Dürrenbüchig	327
	Stadtteil Rinklingen	327
Bruchsal	Stadtteil Bruchsal	328
	Stadtteil Heidelsheim	341
	Stadtteil Helmsheim	343
	Stadtteil Obergrombach	343
	Stadtteil Untergrombach	346
Dettenheim-Liedolsheim	Ortsteil Liedolsheim	348
Ettlingen	Stadtteil Ettlingen	349
Forst		354
Gondelsheim		354
Graben-Neudorf	Ortsteil Graben	356
Kraichtal	Stadtteil Gochsheim	358
	Stadtteil Menzingen	358
	Stadtteil Münzesheim	359
	Stadtteil Neuenbürg	361
	Stadtteil Oberöwisheim	361
Malsch	Ortsteil Malsch	363
Marxzell	Ortsteil Schielberg	368
Oberderdingen	Ortsteil Flehingen	368
	Ortsteil Sickingen	371
Oberhausen-Rheinhausen	Ortsteil Oberhausen	371
Östringen	Stadtteil Odenheim	372
	Stadtteil Östringen	374
Pfinztal	Ortsteil Söllingen	377
Philippsburg	Stadtteil Philippsburg	377
Stutensee	Ortsteil Schloß Stutensee	380
	Ortsteil Staffort	380
Walzbachtal	Ortsteil Jöhlingen	381
	Ortsteil Wössingen	383
Weingarten		383

Anhang 389
Liste der Rabbiner 391
Liste der Gefallenen der jüdischen Gemeinden im Ersten Weltkrieg 395

Anmerkungen 396

Quellen- und Literaturverzeichnis 404

Literatur zum Ortsregister 407

Bildnachweis 408

Abkürzungen 409

Nachbemerkung 410

Impressum

© 1990 Landratsamt Karlsruhe
Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung:
Druckerei G. Braun, Karlsruhe

Mittelalter und Neuzeit

Von den Kreuzzügen bis zu den Pestverfolgungen (1084—1349)

Die Anfänge

Die Anfänge der jüdischen Besiedlung in Südwestdeutschland liegen im Dunkeln. Vermutlich sind die ersten Juden mit den Legionen der Römer an den Rhein gekommen. Sie werden als Händler und Ärzte in den römischen Städten ihren Unterhalt gefunden haben.

Historisch abgesicherten Boden für die Geschichte der Juden in unserem Raum betreten wir erst im Jahre 1084. In diesem Jahr stattete der Speyerer Bischof Rüdiger Huozmann die Juden der Stadt Speyer mit Privilegien aus, die ihnen weitgehende Rechte einräumten; Privilegien, wie nach Huozmanns eigenen Worten, keinen Juden in anderen Städten zuteil wurden. Die Eingangsworte der Verleihungsurkunde lassen erkennen, welche wichtige Stellung die jüdischen Händler in der Wirtschaftsstruktur des Hochmittelalters einnahmen: *„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Ich, Rüdiger, mit Beinamen Huozmann, Bischof von Speyer, glaubte in meinem Bestreben, aus der Kleinstadt Speyer eine Weltstadt zu machen, die Ehre unseres Ortes durch die Ansiedlung von Juden noch mehr zu heben."*([1])

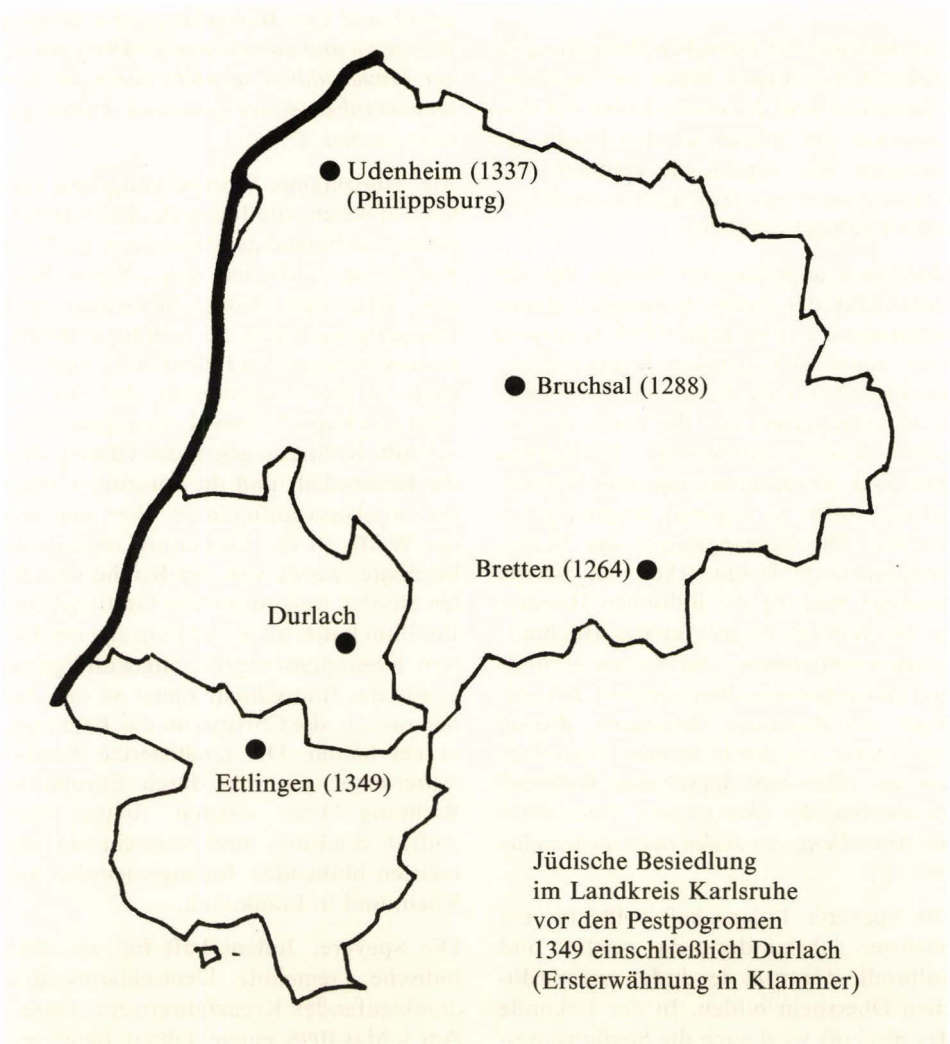
Die Speyerer Judenschaft sollte für die nächsten Jahrhunderte das geistige und kulturelle Zentrum der Juden am nördlichen Oberrhein bilden. In der Urkunde des Bischofs wird auch die Siedlungsweise in einem eigenen Bezirk erwähnt, die charakteristisch für die meisten mittelalterlichen und neuzeitlichen jüdischen Gemeinden war. *„Die herbeigeholten Juden siedelte ich deshalb außerhalb der Gemeinschaft und den Wohnplätzen der übrigen Bürger an und umgab ihre Siedlung mit einer Mauer, damit sie nicht durch die Unverschämtheit dieses gemeinen Volkes gestört werden."*([2])

Aus Huozmanns Worten klingt die Gefahr, in welche die Juden des Hochmittelalters zunehmend geraten waren. Endlose Kleinkriege zwischen den adligen Herren, Wirtschaftskrisen, Mißernten und Hungersnöte ließen die bedrängte Bevölkerung in religiösen Irrlehren ihr Heil suchen. In diese aufgewühlte Zeit fiel der 1096 von Papst Urban II. ergangene Aufruf zum Kreuzzug gegen die Türken, den die Ritterschaft und die verarmten Massen begeistert aufnahmen. Wer sich mit der Waffe an der Eroberung Jerusalems beteiligte, wurde von der Kirche von allen Sünden freigesprochen. Gottfried von Boullion hatte, als er die Führung des Ersten Kreuzzuges ergriff, angekündigt, er werde das Blut Christi zuerst an den Juden rächen, die Christus an das Kreuz gebracht hätten. Die fanatisierten Kreuzfahrerheere, die sich durch Europa in Richtung Osten wälzten, folgten dem Aufruf Boullions und vernichteten die meisten blühenden Judengemeinden am Rhein und in Frankreich.

Die Speyerer Judenschaft fiel als erste jüdische Gemeinde Deutschlands den amoklaufenden Kreuzfahrern zum Opfer. Am 3. Mai 1096, einem Sabbat, fielen un-

ter der Anführung des Grafen Emich von Leiningen, Bürger der Stadt und Bauern der Umgebung über die Juden her. Nur wer sich taufen ließ, konnte sein Leben retten. Elf Männer und Frauen, welche sich standhaft weigerten, die Taufe anzunehmen, starben den Märtyrertod. Als der Mob versuchte, sich der Synagogen zu bemächtigen, in die sich viele Juden geflüchtet hatten, ließ Bischof Johann vom Kraichgau den Angriff der Eindringlinge mit Waffengewalt zurückschlagen. Er gewährte Zuflucht in seinem Palast und konnte so den größten Teil der Gemeinde retten. Wie in vielen anderen Orten, die von den Kreuzfahrerheeren erreicht wurden, hatte sich in Speyer die hohe Geistlichkeit als Beschützer der Juden erwiesen.

Die jüdischen Gemeinden hielten das Andenken an ihre ermordeten Glaubensbrüder in sogenannten Memorbüchern



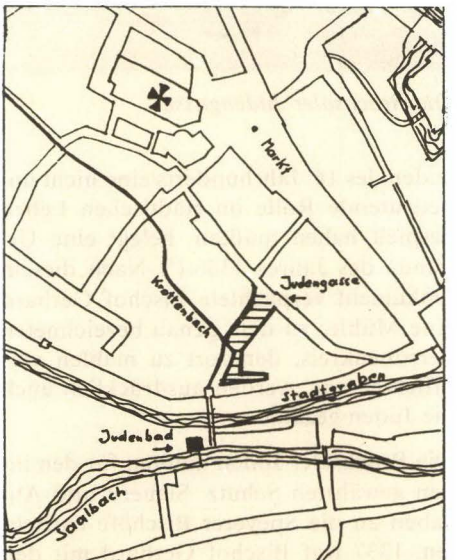
Jüdische Besiedlung
im Landkreis Karlsruhe
vor den Pestpogromen
1349 einschließlich Durlach
(Ersterwähnung in Klammer)

fest.[3] In einem dieser Gedenkbücher wird die Verfolgung der Speyerer Juden geschildert: *„Als am heiligen Sabbat, den 8. Ijar 4856 die zügellose Rotte der Kreuzfahrer in Speyer erschien, da flüchteten sich schnell die wehrlose Gemeinde der Israeliten in die Gemächer des bischöflichen Palastes. Durch die Vermittlung des Rabbi Moses ben Jekutiel rettet sie der fromme Bischof Johann. Er zog gegen die Kreuzzügler mit großer Macht und ließ einigen Stadträten, die sie begünstigten, die Hände abschlagen. Nur zehn fielen in die Hände der rohen Wallbrüder, nämlich: Rabbi Juda hakohen, seine Frau Hanna, und ihr Sohn Mose hakohen; Rabbi Juda ben Meschullam, Meschullam ben David, Sabbatai ben Kalonymus, der Einnehmer Rabbi Juda hasaken, sein Sohn Michael und seine Tochter Judith, Frau Bruna, Gattin des Rabbi Samuel ben Benjamin. Allein Rabbi Juda hasaken munterte sie zur Festhaltung ihres Glaubens auf und erinnerte sie an die vielen Heiligen, die sich für ihre Religion opferten. Da fielen die Elenden über den ehrwürdigen Rabbi Juda hasaken her, töteten ihn und die anderen Unschuldigen ohne Erbarmen.[4]*

Nachrichten über jüdische Gemeinden in anderen Städten der weiteren Umgebung Speyers und deren Schicksal im 12. Jahrhundert liegen nicht vor. Doch kann davon ausgegangen werden, daß es in den aufstrebenden städtischen Gemeinwesen des Kraichgaus und des Bruhrains Betätigungsmöglichkeiten für Juden gegeben haben mußte. Ein Schiedsspruch des Jahres 1264 nennt zum ersten Mal Juden im Bereich des heutigen Landkreises Karlsruhe. Nach dieser Urkunde verzichtete der Besitzer der Stadt Bretten, Graf Simon von Zweibrücken, auf jegliche Maß nahmen gegen den Speyerer Bischof wegen der Juden *„quos recedentes a Bretheim in suam civitatem recepit."*[5] Die *„Bretheimer"* Juden mußten demnach Bretten vor 1264 verlassen haben oder von dort vertrieben worden sein.

Die jüdische Gemeinde Bruchsal im 13. und 14. Jahrhundert

Vielleicht hatte der Bischof die Brettener Juden in seine Stadt Bruchsal aufgenommen, in der sich Ende des 13. Jahrhunderts jüdisches Leben urkundlich belegen läßt. Mit der Erwähnung des *„Isaack von Bruchselde"* in einer Frankfurter Urkunde des Jahres 1288 tritt die Bruchsaler Judenschaft zum ersten Mal ans Licht der Geschichte.[6] 1320 und 1322 werden mit Salman und Abraham wieder zwei aus Bruchsal stammende Juden genannt, die wie Isaack Darlehensgeschäfte in Frankfurt am Main tätigten.[7] Die mehrfache Erwähnung von Bruchsaler Juden läßt auf eine größere Gemeinschaft schließen, die sich zu einem Kultusverband mit den entsprechenden Einrichtungen zusammengeschloßen hatte. Ihre Mitglieder wohnten in der 1344 genannten *„Judengasse"*, dem heutigen Openloch.[8] Die



Judenviertel in Bruchsal

ebenfalls 1344 urkundlich bezeugte *„Judenschule"*, deren Standort in der ehemaligen Judengasse zu suchen ist, spricht gleichfalls für eine altansässige und große Gemeinde, die in der Lage war, eine Synagoge zu unterhalten. Daß die Bruchsaler Juden des 14. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle im städtischen Leben gespielt haben mußten, belegt eine Urkunde des Jahres 1346.([9]) Nach diesem Dokument verpachtete Bischof Gerhard eine Mühle; zu dem genau bezeichneten Personenkreis, der dort zu mahlen verpflichtet war, werden ausdrücklich auch die Juden gezählt.



Die Bruchsaler Judengasse

Die Bruchsaler Juden mußten für den ihnen gewährten Schutz Steuern und Abgaben an die Speyerer Bischöfe entrichten. 1337 traf Bischof Gerhard mit den Juden der speyerischen Städte Bruchsal, Waibstadt, Landau, Lauterburg, Deidesheim und Udenheim (Philippsburg) eine Vereinbarung, nach der sie ihre verschiedenen Steuern durch eine jährliche Zahlung von 700 Pfund Haller zu ersetzen hatten.([10]) Die enorme Höhe dieser Abgabe wird erst deutlich, wenn man sie mit dem jährlichen Ungeld von 200 Pfund Haller vergleicht, das um diese Zeit von der Stadt Bruchsal jährlich aufgebracht werden mußte.([11]) Da ihnen der Bischof die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Gemeinden freistellte, müssen die Juden des Bistums Speyer über eine gewisse Selbstverwaltung verfügt haben.

Manche Historiker nehmen an, daß die Bruchsaler Juden, wie ihre in Speyer lebenden Glaubensgenossen, ebenfalls das städtische Bürgerrecht erwerben konnten.([12]) Dafür spricht möglicherweise das Mitspracherecht bei der Aufnahme weiterer Juden, welches ihnen die Bischöfe zugestanden hatten. Nach diesem Recht durften nur dann weitere Juden aufge-

nommen werden, wenn ihre Bruchsaler Glaubensgenossen ihr Einverständnis dazu abgegeben hatten. Damit konnten sie unerwünschte Konkurrenten fernhalten. Die Erteilung dieses Sonderrechtes hatten die Bruchsaler Juden wohl ihrer großen Kapitalkraft zu verdanken, derer sich die immer geldbedürftigen Bischöfe gerne bedienten. So lieh 1341 Bischof Gerhardt 400 Haller bei den Bruchsaler Juden, die sie mit ihrer Steuer verrechneten.([13]) Das beträchtliche Vermögen über das einige Bruchsaler Juden verfügten, zeigte sich unter anderem im Besitz dreier steinerner Häuser in der Judengasse. Diese für mittelalterliche Verhältnisse seltene Bauweise konnten sich nur sehr wohlhabende Bauherren leisten. Das hierfür notwendige Kapital hatten sie sich wahrscheinlich im Fernhandel erworben, der im Hochmittelalter in den Händen jüdischer Händler lag.

Als Gradmesser für den städtischen Charakter einer mittelalterlichen Ansiedelung wird oft die Anwesenheit jüdischer Händler gesehen, da nur ein mit Stadt- und Marktrechten versehener Ort Juden ausreichende Handelsmöglichkeiten bot.([14]) Auch der Speyrer Bischof Huozmann hatte diesen Zusammenhang in der Urkunde von 1084 herausgestellt. Für die Städte des 13. und 14. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Landkreises Karlsruhe scheint diese Einschätzung zuzutreffen. Außer in Bruchsal und Bretten lebten Juden in den Städten Heidelsheim (1375) ([15]), Ettlingen (1349) ([16]) und Udenheim (Philippsburg) (1337) ([17]). Über die Anwesenheit von Juden in den beiden kleineren Städten des Kraichgaus, Gochsheim und Oberöwisheim, liegen keine Nachrichten vor.

Die wenigen Archivalienfunde über die Juden der obengenannten Städte geben keine Auskunft darüber, ob es ihnen gelungen war, wie die Bruchsaler eine Gemeinde zu bilden. Lediglich für Bretten deuten gewisse Indizien, wie der bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts geläufige Flurnamen *„Juden glamen"*, auf eine größere und kontinuierliche Ansiedlung einer jüdischen Gemeinschaft hin.([18]) Doch fließen auch hier die Quellen recht spärlich, so daß keine konkreten Aussagen über die Lebensumstände der Brettener Juden möglich sind.

Verfolgung und Untergang — Die Pestpogrome

Die Jahre 1348/1349 setzten der Geschichte der deutschen Juden eine grausame Zäsur. Auf der Suche nach der Ursache für die ein Jahr zuvor im Süden Frankreichs ausgebrochenen Pest hatte sich bei religiösen Fanatikern und der abergläubischen Masse die Gewißheit festgesetzt, daß der Teufel für die unbegreifliche Heimsuchung verantwortlich gewesen sei. Als Nichtchristen wurden die Juden immer verdächtigt, mit dem Widersacher Gottes im Bunde zu stehen, und so lag es nahe, daß man sie in fast allen von der Pest betroffenen Ländern als Urheber des „Schwarzen Todes" bezichtigte. Aus Südfrankreich drang das Gerücht in die Schweiz, die Juden hätten das Wasser der Brunnen vergiftet, um sich an den Christen zu rächen. Im November 1348 wurden den Berner und Solothurner Juden durch Folter ein Geständnis abgepreßt, nach dem sie die dortigen Brunnen vergiftet haben sollen. Der Berner Magistrat schickte Boten in die süddeutschen Städte, um diese über die „brunnenvergiftenden" Juden zu informieren. Die von der Angst vor der Pest aufgeschreckte Bevölkerung war sofort bereit, diese Märchen zu glauben und setzte der Obrigkeit zu, dem Schweizer Vorbild zu folgen und die Juden zu verbrennen. Im Dezember 1348 loderten die Scheiterhaufen in den schwäbischen Städten Eßlingen und Nagold, um die Jahreswende in Heidelberg,

am 10. oder 24. Januar 1349 in Speyer und Anfang April 1349 in Bruchsal.([19]) Von Speyer ist der Ablauf des Pogroms bekannt.([20]) Ähnlich wie während des Ersten Kreuzzuges im Jahre 1096 rotteten sich Speyerer Bürger zusammen und richteten ein furchtbares Blutbad unter der jüdischen Gemeinde an. Viele Juden verbrannten sich selbst in ihren Häusern, andere konnten sich durch Taufe oder Flucht dem Tod entziehen. Ihre Häuser wurden geplündert und ihr Besitz unter den Zunftangehörigen verteilt.

Mord, Vergewaltigung und Plünderung mußten auch die im Nürnberger Memorbuch als Opfer der Pestpogrome aufgeführten Juden in Bruchsal, Bretten, Udenheim (Philippsburg) und Ettlingen über sich ergehen lassen. Den genauen Tag der Vernichtung der jüdischen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe überliefert das Gedenkbuch jedoch nicht. Doch erfolgte das Morden, wie in Speyer und den anderen deutschen Städten mit jüdischer Bevölkerung, noch bevor die Pest Deutschland erreicht hatte. Verhindern konnte das Blutbad den Ausbruch der Seuche nicht, wie vielleicht einige der Mörder tatsächlich annahmen. Es waren wohl auch andere Motive an der Ermordung der Juden beteiligt als Aberglauben und Fanatismus. Bereits der zeitgenössische Geschichtsschreiber Konrad von Megenberg setzte hinter das Greuelmärchen von den brunnenvergiftenden Juden ein Fragezeichen: *„Man fand in zahlreichen Brunnen mit Gift gefüllte Säckchen; deshalb wurde eine nicht festzustellende Zahl von Juden im Rheinland, in Franken*



Mittelalterliche Darstellung einer Judenverbrennung

und in allen deutschen Ländern ermordet. Dabei weiß ich wahrhaftig nicht, ob dies einige Juden überhaupt getan haben. Wäre dies so gewesen, so hätte dies gewiß das Unheil verschlimmert: andererseits weiß ich aber sehr wohl, daß keine andere Stadt mehr Juden zählte als Wien; dort waren aber unter den Juden die der Seuche erliegenden Opfer so zahlreich, daß sie ihren Friedhof in großem Umfang erweitern und zwei Grundstücke kaufen mußten. Sie wären also recht dumm gewesen, sich selbst zu vergiften."([21]) Rulman Merswin, ein anderer Chronist vermerkte wohl nicht zu unrecht: *„Willst du wissen, was den Juden das Verderbnis bracht? Es war die Habgier der Christen!"*([22])

Nach dem „Schwarzen Tod" (1350—1618)

Besiedlung nach der Pestverfolgung

Wie groß der Verlust an Menschenleben war, den die jüdischen Gemeinden unserer Region 1349 zu beklagen hatten, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Einige Juden konnten sich in Dörfern oder kleineren Städten versteckt halten oder fanden in Heidelberg Zuflucht, wo Pfalzgraf Ruppert I. die Überlebenden von Speyer aufgenommen hatte. Von ihren Zufluchtstätten kehrten sie nach und nach wieder in ihre alten Wohnorte zurück.

Die Pestpogrome hatten die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Juden grundlegend verändert. Hatte man ihnen vor 1349 gelegentlich Bürgerrechte und ein bleibendes Wohnrecht zugestanden, so waren sie nun zu Schutzjuden herabgesunken, die sich den Aufenthalt in den Städten immer wieder durch hohe Abgaben erkaufen mußten. Sie durften sich nur noch für eine befristete Zeit, die zwischen vier und zehn Jahre schwankte, an einem Ort niederlassen. Ausweisung und Vertreibung von Juden hatten einen legalen Rahmen erhalten, man brauchte einfach den Vertrag nicht zu verlängern, um sie loszuwerden.

10 Jahre Wohnrecht wurde den Familien des Süßkind von Heidelsheim und seines Schwagers samt dem Gesinde eingeräumt, als sie 1375 nach Bruchsal zogen. ([23]) Dafür hatten sie jährlich 52 kleine Gulden zu entrichten. Sie waren die ersten Juden, die nach dem Pogrom nachweislich Aufnahme in der speyerischen Stadt erhielten. Die Heidelsheimer Juden sollten nicht die einzigen jüdischen Zuwanderer bleiben: 1390 gestattete Bischof Nikolaus „*vielen Juden*" die Niederlassung im Hochstift. ([24]) Dieses Entgegenkommen läßt sich an den Eintragungen der Ende des 14. Jahrhunderts angelegten Speyerer Copialbücher ablesen, die mehrfach die Aufnahmen von Schutzjuden nach Bruchsal vermerken. ([25]) Jüdische Neubürger kamen aus Speyer, Bretten, Heidelsheim, Gartach ([26]), Lauterburg und zum Teil aus entfernteren Gegenden wie Überlingen, Basel oder Pfarrkirchen in Bayern.

Ob die Bruchsaler Juden ihre Schutzbriefe nach Ablauf der vereinbarten Fristen verlängert bekamen, ist nicht verbürgt. Aus den Archivbeständen wird für das 15. Jahrhundert keine Schutzaufnahme für die bischöfliche Stadt mehr gemeldet. Auch als Mahlgäste der städtischen Mühle werden sie nicht mehr genannt. 1479 ist von der ehemaligen Synagoge die Rede und Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es über die Judengasse „*wie mans etwan genent*". ([27]) Offensichtlich lebten zu diesem Zeitpunkt nur noch sehr wenige Juden in Bruchsal, für die kein besonderes Wohnviertel mehr erforderlich war. Eine 1517 erlassene und 1533 und 1535 erneuerte Verordnung des Bischofs Georg, die den christlichen Untertanen jeglichen Umgang mit den „*verfluchten Juden*" verbot, läßt allerdings nicht erwarten, daß Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Bruchsal wohnten.



Juden wurden im Mittelalter bis in die Neuzeit immer wieder beschuldigt, aus Haß gegen das Christentum oder zu magischen Zwecken Hostien entwendet und mit Messern durchstoßen zu haben. Die Gerüchte von solchen „Hostienschändungen" gaben oft Anlaß zu blutigen Pogromen.

„. . . uns kompt für wie ewer mit den verfluchten Juden, die sunderlich Feynd, und verachter sint unsers Erlösers, und heiligen Glaubens und stets untersteen durch iren wucher die Christen zubeschwern inen ir Narung uß zu fügen, und zu verderben, allerlei Handlung und Gemeinschafft haben, und sunderlich gelt uf wucher umb sie entlehnen sollen . . . das Ir fürther des obgemelten Jüdischen volks müssig geent, nichts von Inen um Pfandt, oder in ander wege uffnemmet . . . noch sunst widder christlich ordnung eynich gemeinschafft mit Inen habt." ([28])
Der Speyrer Bischof Georg verbietet 1533 den Umgang mit den „verfluchten Juden".

Für Ettlingen, wo sich Ende des 14. Jahrhunderts noch jüdische Kaufleute aufhielten, ([29]) werden während des ganzen 15. Jahrhunderts keine Aufnahmen von Juden mehr gemeldet. Auch in den meisten anderen Gemeinden des heutigen Landkreises Karlsruhe scheinen keine Juden in diesem Zeitraum gelebt zu haben. Lediglich in Bretten (1490) ([30]) und Gochsheim (1425) ([31]) tauchen vorübergehend jüdische Händler auf. In dieser Zeit wanderten viele deutsche Juden nach Polen aus, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Dorthin nahmen sie auch ihre heimatlichen Dialekte mit, deren Spuren sich im Jiddischen bis heute erhalten haben.

Die Vergabe von Schutzbriefen an jüdische Händler setzte in einem größeren Umfang erst wieder im 16. Jahrhundert ein. Neben den von ihnen bereits im Mittelalter bewohnten Städten Ettlingen (1526) ([32]), Heidelsheim (1526), Bruchsal (1579) ([33]) und Gochsheim (1580) ([34]) siedelten sie nun auch auf dem Lande. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich in Weingarten (1524) ([35]), Münzesheim (1530) ([36]), Menzingen (1546) ([37]), Diedelsheim (1548) ([38]), Gondelsheim (1548) ([39]), Odenheim (1548) ([40]) und Flehingen (1548) ([41]) Juden nachweisen. Ein wichtiger Grund für die Abwanderung der Juden in die Dörfer liegt in der judenfeindlichen Haltung der größe-

ren Städte. Viele, wie Speyer oder Heilbronn, vertrieben ihre jüdische Bevölkerung im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts endgültig und verhängten Zuzugsverbote, die selten aufgehoben wurden. Für die Städte des Landkreises Karlsruhe ist zwar kein Niederlassungsverbot nachweisbar, doch lassen sich für die traditionellen Siedlungsorte Bretten und Udenheim (Philippsburg) erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder jüdische Einwohner nachweisen.

Nicht zuletzt wegen des Widerstandes der christlichen Bevölkerung waren die Landesherren sehr darauf bedacht, die Zahl ihrer Schutzjuden niedrig zu halten. Selten werden mehr als drei oder vier Familien in einem Dorf oder einer Stadt Aufnahme gefunden haben. Da die Feier eines jüdischen Gottesdienstes die Anwe-



Jüdische Besiedelung
im 16. Jahrhundert
im Landkreis Karlsruhe
einschließlich Durlach

Orte mit Stadtrecht
sind unterstrichen

senheit von 10 religionsmündigen Männer voraussetzt, war es für die zerstreut lebenden Juden schwierig, ein Gemeindeleben zu entwickeln. Hinzu kam die ständige Bedrohung vor Ausweisung oder Vertreibung, die es nicht zuließ, die notwendigen kultischen Einrichtungen zu unterhalten.

Um ihre Toten zu begraben, mußten sie weite Strecken zurücklegen, weil nur wenige Herren einen Judenfriedhof auf ihrem Territorium duldeten. Erst im 17. Jahrhundert wurden die großen Verbandsfriedhöfe Obergrombach, Oberöwisheim und Flehingen angelegt. Vorher diente der Wormser Friedhof den Juden der Kurpfalz und des Bistums Speyer als Begräbnisplatz. Die Juden der Markgrafschaft Baden hatten vermutlich, bis zur Einrichtung des Obergrombacher Verbandsfriedhofes im Jahre 1632, einen bei Durlach gelegenen und später abgegangenen Friedhof benutzt. ([42])

Berufstruktur

Der rechtliche und gesellschaftliche Status der Juden hing nicht zuletzt von der ihnen zugedachten wirtschaftlichen Funktion ab. Die Juden des frühen Mittelalters widmeten sich vorwiegend dem Handel mit Wein, Farbstoffen und Medikamenten. Sie waren maßgeblich am Fern- und Orienthandel beteiligt und hielten sich deshalb in den damaligen Wirtschaftsmetropolen auf. Diese Rolle als wirtschaftliche Vermittler zwischen Orient und Abendland wurde den Juden im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts durch einen aufstrebenden christlichen Kaufmannsstand nach und nach abgenommen.

Da ihnen das Handwerk verschlossen blieb, verlegten sie sich nun auf den Geldhandel, dessen Ausübung Christen aufgrund des kanonischen Zinsverbotes verboten war. Die christliche Obrigkeit sah allerdings kein Problem darin, dieses verachtete, aber notwendige Geschäft von jüdischen Händlern betreiben zu lassen, galten diese doch als Verworfene, für die es nur natürlich war, das Verworfene zu tun. Dieses zweifelhafte Privileg machte die Juden noch mehr bei der christlichen Bevölkerung verhaßt. Zudem sahen es die Herrscher gern, wenn ihre Schutzjuden tatsächlich überhöhte Zinsen forderten; denn je mehr diese einnahmen, um so höher konnten sie besteuert werden. Der Wucherhandel war also ein Weg, schnell an das Geld der Untertanen zu kommen. Darüber hinaus bot dieses indirekte Steuersystem einen gewichtigen Vorteil: es lenkte den Unmut des Volkes nicht auf die eigentlichen Unterdrücker, sondern auf die vermeintlichen, die jüdischen „Wucherer". Auf diese Weise wurden die Juden, denen keine andere Wahl blieb, zum Geldhandel getrieben. Da das Bargeld Grundlage des Fernhandels war, konnten sie ihre gesammelten Erfahrungen im Umgang mit Geld auf ihr neues Betätigungsfeld übertragen, so daß sie mit dem Schritt vom Waren- zum Geldhandel kein Neuland betraten. Obwohl sich immer wieder auch Christen über das Zinsverbot hinwegsetzten, blieb der Geldhandel im Mittelalter eine jüdische Domäne. Oft wurden deshalb die Begriffe „Geldhändler" und „Jude" gleichgesetzt. Wie wir gesehen haben, waren auch die Bruchsaler Juden im Geldhandel tätig. 1375 erhielten die von Heidelsheim nach Bruchsal verzogenen Juden von Bischof Adolf von Nassau den Bruchsaler Wechsel verliehen. ([43]) 1390 borgte sich Bischof Nikolaus von Wiesbaden 80 Gulden von den Bruchsaler Juden. Zu größeren Transaktionen scheinen diese allerdings nicht in der Lage gewesen zu sein, denn als die Stadt Bruchsal und einige Nachbargemeinden in eine finanzielle Notlage gerieten, mußten die kapitalkräftigeren Speyerer Juden mit 1000 Gulden einspringen. ([44])



Bauer und jüdischer Darlehensgeber

Eines der wenigen Gewerbe, das den Juden im Mittelalter offen stand, war das Ärztewesen, wenngleich auch von Seiten der Kirche vor den jüdischen Medizinern und ihrer Arznei gewarnt wurde. ([45]) Die „Judenärzte" hatten keine festen Wohnsitze, sondern praktizierten für eine gewisse Zeit an den Höfen der größeren und kleineren Fürsten. Unter den Bruchsaler Juden des 14. Jahrhunderts lebte ein Arzt mit Namen Gumbrecht. ([46]) Ein anderer jüdischer Arzt mit dem gleichen Namen, der Leibarzt von Philipp I. von Baden, erhielt 1537 das Geleit für die Markgrafschaft. ([47]) 1526 erteilte Pfalzgraf Ludwig der Friedfertige dem jüdischen Arzt Salomon von Wimpfen Schutz und Aufenthaltsrecht für Heidelsheim. ([48]) Salomons verstorbener Vater, Sondermann, war der Leibarzt des Pfalzgrafen gewesen. Nur aus Anerkennung für die Dienste, die dieser dem Pfalzgrafen *„die Zeit seines Lebens mit der Kunst der Arznei bewiesen hat"*, wurde seinem Sohn Salomon der Schutz überhaupt erteilt. ([49])



Ein jüdischer Arzt und sein Patient. Der Arzt trägt den im 15. Jahrhundert vorgeschriebenen Judenhut. Holzschnitt von 1487.

Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert vollzog sich die Verdrängung der Juden aus dem großen Kreditgeschäft. Die Wuchervorschriften für Christen wurden gelockert, und eine neue Bewertung des Geldgeschäftes sah erst ab einer gewissen Zinssatzhöhe den Wuchervorwurf für berechtigt. Diese Entwicklung führte zu einer rasanten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Juden. Noch am Ende des 14. Jahrhunderts setzte sich ihre Kundschaft aus Landadeligen, Patriziern und hoher Geistlichkeit zusammen, seit Beginn des 15. Jahrhunderts überwogen dann bei weitem Kleinbürger, Handwerker und Bauern. Christliche Kaufleute hatten nun das Kreditgeschäft besetzt und die Juden in den Schacherhandel abgedrängt. Ein Sprichwort aus jener Zeit illustriert diesen Vorgang: „*Man bedarf keiner Juden mehr, es sind andere, die wuchern können.*“ ([50])

Ausdruck findet diese Entwicklung in den zahlreichen Versuchen der Herren, ihre Untertanen vom Umgang mit den jüdischen Händlern abzuhalten. Der Besitzer des reichsritterschaftlichen Dorfes Menzingen, Peter von Menzingen, ließ in das Dorfbuch von 1546 ein generelles Handelsverbot mit den Juden aufnehmen: „*Es ist mir ein ernstlicher Befehl, hiermit gebietend, daß keiner der meinen von einem Jud Geld oder anders auf Wucher entlehne oder uffnehme, bey Straff und Verlierung aller seiner Hab und Güther, und Straff Leibs und Guts.*“ ([51]) Ähnliche Vorschriften lassen sich für fast alle Herrschaftsgebiete des 15. und 16. Jahrhunderts anführen. 1562 mußte der Müller der Jöhlinger Unteren Mühle in den Turm, da er von einem Durlacher Juden 26 Gulden entliehen hatte. Eine Haftstrafe wurde auch über den Wöschbacher Barthel Dehm verhängt, dem man vorwarf, „*er sei hinter den Juden her*“. ([52])

Landesherr und Judenpolitik

Wie ein buntes Mosaik zeigte sich das in kleine und kleinste Herrschaften verschachtelte Oberrheinland in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte. Erst mit der Gründung des Großherzogtums Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts, kam der größte Teil des heutigen Landkreises Karlsruhe unter eine einheitliche Verwaltung. Die wichtigsten Gebiete waren die Markgrafschaft Baden im Süden, das Fürstbistum Speyer mit Regierungssitz in Philippsburg bzw. Bruchsal im Norden und die Kurpfalz, deren Amt Bretten von Heidelberg, später Mannheim aus verwaltet wurde. Das Herzogtum Württemberg hatte mit seinem Amt Gochsheim einen westlichen Vorposten im Landkreis. Eingestreut in diese Flächenstaaten lagen kleine Gebiete, die sich in kirchlichen oder reichsritterschaftlichem Besitz befanden. Nach dem Erstarken der Territorialherren gegenüber den Städten, der Kirche, dem Kaiser und dem niedrigen Adel im 15. und 16. Jahrhundert hing das Geschick der jüdischen Bevölkerung nun vor allem vom Willen des Regenten der jeweiligen Herrschaften ab. Er konnte sie nach Ablauf der festgelegten Frist wieder ausweisen oder den Schutz nach Belieben verlängern.

Das Recht, die Abgaben der Juden einzuziehen, war nach und nach vom ursprünglichem Besitzer, dem Kaiser, an die Landesherren übergegangen. Die 1356 veröffentlichte Goldene Bulle gestand dem Kurfürsten der Pfalz das Recht zu, die auf seinem Gebiet lebenden Juden zu besteuern. Ihrem Charakter gemäß als Ausbeutungsobjekte, führte die Bulle die Juden unter dem Kapitel IX: „*Von Gold, Silber und Bergwerken*“ auf. ([53]) In der Investitur des badischen Markgrafen Bernhard von 1382 wird unter den verliehenen Rechten auch das Judenprivileg aufgeführt. ([54]) 1391 verpfändete Kaiser Lud-

wig der Bayer das Judenregal für das Bistum Speyer an Bischof Emich. ([55]) Für 1333 Mark Silber und 4 Pfund Haller hätte er das Regal wieder auslösen können, was aber nie geschah.

Die Bedingungen, unter denen die Schutzjuden in den einzelnen Herrschaften leben mußten, glichen sich. Dennoch ist ein Unterschied in der jeweiligen Judenpolitik festzustellen. Während im Machtbereich des Fürstbischofs von Speyer zu keiner Zeit eine Ausweisung oder Vertreibung der jüdischen Bevölkerung nachweisbar ist, schreckte Pfalzgraf Ruprecht II. nicht vor diesem Mittel zurück. 1391 ließ er die gesamte jüdische Bevölkerung seines Landes vertreiben, unter der sich auch die Juden von Bretten befanden. ([56]) Der Kurfürst, der nicht zu unrecht den Beinamen „der Harte" trug, riß das Vermögen der Vertriebenen an sich, ohne ihnen einen Ersatz zu bieten. Ihre Bücher und einen Teil ihrer Häuser schenkte er der Universität Heidelberg. Ruprechts Haltung gegenüber den Juden war eindeutig bestimmt von ökonomischen Gesichtspunkten, etwaige religiöse Motive lagen ihm fern.

Dagegen bestimmten theologische Gesichtspunkte die Judenpolitik der protestantischen Markgrafen von Baden im 16. und 17. Jahrhundert. Neben wirtschaftlichen und machtpolitischen Erwägungen werden religiöse Motive mit eine Triebfeder der von Philipp II. von Baden-Baden 1584 verfügten Judenausweisung gewesen sein. Religiöse Motive klingen auch in der 1588 veröffentlichten baden-badischen Landesordnung an, in der das Zinsnehmen und die Geldhändler mit theologischen Argumenten verurteilt werden: *„Als auch meniglich unverborgen, welcher massen die nagenden und schädlichen Wurm, die Juden, dem gemeinen Nutz beschwärlich, die Armen mit irem schandlichen Gesuch und Wucher wider Gottes Bevelch und Ordnung in Verderben und Sterben richten."* ([57])

Unversöhnlich über seinen Tod hinaus zeigte sich der streng lutherisch gesinnte Georg Friedrich von Baden-Durlach gegenüber den von ihm vertriebenen Juden. In seinem 1615 verfaßten Testament verpflichtet er seine Nachkommen, für alle Zeiten keine Juden mehr aufzunehmen: *„Und zu mehrer Erhaltung des einigen wahren Gottesdienstes dick besagter (lutherischer) Religion haben wir auch allbereit Juden aus unserem Fürstentume, Graf- und Herrschaften ausgeschafft, weil denn dieselben unseren einigen Seligmachers Jesum Christum gräulich verlästern und sonsten den Christen, sonderlich den armen Unterthanen, in unzählige Wege beschwer- auch verderblich. So legen wir hiermit allen künftigen regierenden Markgrafen zu Baden und Hochberg u.s.w. ernstlich auf, daß ihrer keiner zu ewigen Tagen einigen Juden oder Judengenossen in unserern Fürstentumen, Graf-, Herr- und Landschaften einkommen oder wohnen lasse, bei Vermeidung unseres ewigen Heilands Ungnad und unausbleiblichen Strafe."* ([58])

Barg der Protestantismus, namentlich der lutherisch geprägte, antijudaistische Tendenzen, so war auch die vorreformatorische und katholische Theologie davon nicht frei. Fürstbischof Matthias von Rammung versuchte gar 1468 mit der Androhung von Strafen die Juden des Bistums Speyer zu zwingen, sich von dem *„Irrsale der Finsternis zu dem wahren Lichte unseres Herrn Jesu Christi"* zu bekehren. Nachdem seine Forderung keinen Erfolg zeigte, begann er die Juden mit Kennzeichnungspflichten und anderen einschränkenden Auflagen auszugrenzen und ihren Umgang mit Christen zu unterbinden. Er untersagte ihnen gemeinsames Essen, Trinken und Spielen mit Christen, das Betreten christlicher Badstuben, Beschäftigung christlicher Dienstkräfte und den Verkauf von Arzneien an Christen. Christliche und jüdische Häuser sollten nicht zusammen ste-

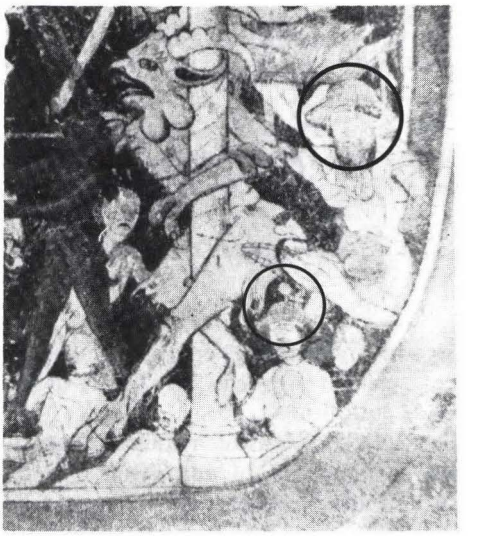
hen, und die Juden durften ihre Häuser in der Karwoche nicht verlassen.

Damit die Juden als solche erkannt werden konnten, verordnete Rammung, daß jeder männliche über 5 Jahre alte Jude, einen gelben Brustring zu tragen hatte. Die jüdischen Frauen mußten zwei blaue Streifen am Schleier befestigen. Solche Kleidervorschriften, die seit dem 4. lateranischen Konzil von 1215 erhoben wurden, begannen sich in Deutschland erst im 15. Jahrhundert durchzusetzen und wurden mit der Reichspolizeiordnung von 1551 als allgemeinverbindlich erklärt. ([59]) Vor der Kennzeichnungspflicht mit einem Judenabzeichen war der vom Wiener Konzil von 1267 befohlene gehörnte Judenhut bereits allgemein in Gebrauch. Auf den um 1460 entstandenen Wandmalereien der Obergrombacher Burgkapelle findet sich die wohl älteste Darstellung von Juden im Landkreis Karlsruhe. Die auf der Nordwand angebrachte Darstellung des Jüngsten Gerichts zeigt, unter den Verdammten, zwei Juden mit den gehörnten Hüten. ([60]) Die demütigenden Kleidervorschriften wurden bis in das frühe 18. Jahrhundert aufrechterhalten. Noch 1688 hielt die Ettlinger Amtskellerei 5 Dutzend der vorgeschriebenen Judenkleider bereit, um neuzuziehende Juden damit auszustatten. ([61])



Jude in der Tracht des 15. Jahrhunderts mit aufgenähtem „Judenring"

Natürlich entschieden die Landesherren nicht allein über das Schicksal der Juden. Die christlichen Kaufleute drängten immer wieder auf die Vertreibung der lästi-



Älteste Darstellung von Juden im Landkreis Karlsruhe in der Obergrombacher Burgkapelle

gen Konkurrenz. Als Markgraf Ernst von Baden-Durlach im Juli 1554 die Landesstände um eine Beihilfe zur Tilgung seiner Schulden anging, verlangten diese als Gegenleistung, daß *„die Juden auß dem Land weg- und abgeschafft"* würden, die *„einer Landschaft zum höchsten nachtheilig und beschwerlich seien"*. (62)

Eine der entehrendsten Steuern, die Juden an die Landesherren abgeben mußten, war das Judengeleit. In den unsicheren Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts konnten sich durchziehende Kaufleute von dem jeweiligen Landesherrn bewaffneten Schutz erbeten, um ungefährdet sein Territorium passieren zu können. Doch stand es Christen wie Juden frei, auf eigenes Risiko und ohne Geleitschutz, die Länder zu durchreisen. Für die Gewährung dieses Schutzes wurde ein Geleitgeld erhoben. Jüdische Händler, die das Geleit in Anspruch nahmen, mußten dafür ein höheres Entgelt bezahlen als christliche Reisende. Während die kurpfälzische Taxe pro Meile Geleit für Christen zwei Albus vorsah, wurde den Juden das Doppelte abverlangt. (63) Auch nachdem die Sicherheit der Straßen am Ausgang des Mittelalters zugenommen hatte und ein besonderer Schutz der Reisenden nicht mehr notwendig war, wurde die Annahme eines Geleits den Juden als Pflicht auferlegt, denn bei den Obrigkeiten hatte sich die Anschauung durchgesetzt, daß Juden zu einer Reise erst berechtigt waren, wenn sie zuvor das Geleitgeld bezahlt hatten.

So war auch diese Steuer ein Ausdruck des sozialen Abstiegs der Juden gegen Ende des Mittelalters. Schützte das Geleit sie zuerst vor Überfällen oder Belästigungen, so mußten sie nun ihren eigenen „Leib", also sich selbst verzollen, wie die Ware oder das Vieh, das sie mit sich führten. (64) Die Regelung des Geleitwesens war je nach Herrschaftsgebiet verschieden. Meistens wurde nur von ausländischen Juden der Judenzoll erhoben. In manchen Gebieten jedoch wurden die inländischen Juden bereits beim Verlassen ihres Wohnorts zur Kasse gebeten. Da die jüdischen Händler diese zusätzlichen Kosten auf ihre christlichen Kunden abwälzen mußten, glich der Judenzoll einer allgemeinen Steuer, an der die Herrschaft gut verdiente. So wurde 1619 jedem durch die Markgrafschaft Baden-Durlach reisenden Juden 12 Batzen und für eine Jüdin 6 Batzen abgefordert. (65) Einige wenige Juden waren von der Bezahlung des Geleitgeldes ausgenommen. Der Jude Schön aus Untergrombach, welcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts dem Markgrafen von Baden-Durlach Pferde lieferte, hatte lediglich dafür jährlich auf Martini zwei fette Gänse und einen Goldgulden abzuliefern. (66)

Um das Geleitwesen überwachen zu können, wurden bestimmte Orte festgelegt, an denen das Geleitgeld erhoben wurde. Das bedeutete oft einen größeren Umweg für die jüdischen Händler, da nicht an jeder beliebigen Stelle die Grenze überschritten werden durfte. Aufgrund von Eingaben jüdischer Gemeinden erleichterten manche Länder, wie die Markgrafschaft Baden-Baden in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Einreise dahingehend, daß die jüdischen Händler an jedem Ort einreisen konnten. (67) Doch mußten sie sich sofort beim nächsten Schultheißen melden, der sie dann auf ihre Kosten unter Begleitung eines Boten an den zuständigen Amtsort schickte, wo sie 5 Batzen für eine Woche Aufenthalt zu entrichten hatten. Dem Amtsmann standen für seine Bemühungen noch anderthalb Batzen *„Drinkgeld"* zu. Ähnlich wurde es gehalten im Herrschaftsbereich des Pfalzgrafen, der 1571 anordnete: *„Wollte aber ein Jude in eine andere Herrschaft sich begeben und hierzu unsere Sicherung und Pass begehren, dem habt ihr eine redliche Person, die sich nicht korrumpieren lasset, für ein lebendig Gleit auf Kosten der Juden zu-*

zuordnen, welcher sie durch unser Churfürstentum begleite und hierfür soviel Gleitgeld nehmen, als zuvor ein schriftlich Gleit. Sollte einer durch unser Land ohne Gleit passieren, oder diejenigen, die einmal Gleit außer Lands genommen, sich wieder einschleichen, so sind sie sogleich in Haft zu nehmen und an unsere Kanzlei zu berichten." ([68])

Angesichts der vielen kleinen und größeren Herrschaften, in die das Oberrheingebiet zersplittert war, stellt das Geleitgeld einen nicht unbedeutenden Kostenfaktor für den jüdischen Handel dar. So ist es verständlich, daß, nachdem der badendurlachische Markgraf Georg Friedrich 1619 das Geleitgeld erhöhte, „*sämtliche Juden zu Speyer, Bruchsal, Grumbach und uff dem Kraichgau*" 1625 um eine Zurücknahme dieser Entscheidung baten. ([69]) Dabei vergaßen sie nicht zu erwähnen, daß die Kurpfalz auf ihre Bitte hin bereits das Geleitgeld gesenkt hatte. Der judenfeindlich gestimmte Markgraf ließ sich von dem Beispiel seines Nachbarn allerdings nicht umstimmen.

Der Leibzoll galt nicht nur für jüdische Reisende und Kaufleute. Die hochfürstlich speyerische Landzoll-Taxordnung, in der alle zollpflichtigen Sachen alphabetisch verzeichnet sind, nennt unter J: „*Ein jeder fremde Jude gibt an Leibzoll 3 Kreuzer; ein fremder todter Jude gibt einen Goldgulden.*" ([70]) Selbst ihre Toten also mußten die Juden wie eine Sache verzollen. ([71]) Wenn möglich umgingen die jüdischen Händler den Zwang sich selbst zu verzollen. Es war jedoch höchst gefährlich, ohne Geleitschein erwischt zu werden, wie der Obergrombacher Jude Kaufmännle 1654 erfahren mußte, als er sich, ohne den Leibzoll entrichtet zu haben im baden-durlachischen Gebiet aufhielt. ([72]) Nur durch die Intervention des markgräflichen Erbprinzen, mit dem er in geschäftlicher Verbindung stand, kam er wieder aus dem Gefängnis frei.

In den einzelnen Territorien

Kurpfalz ([73])

Die ehemals kurpfälzischen Städte und Dörfer des Landkreises Karlsruhe waren im Amt Bretten zusammengefaßt, zu dem noch Gemeinden des heutigen Landkreises Heilbronn gehörten.

Formal galt immer noch der Austreibungsbeschluß Ruprechts II. aus dem Jahre 1391, doch dieser wurde immer wieder umgangen. Eine 1550 aufgestellte Übersicht nennt ca. 150 jüdische Familien, die in pfälzischem Schutz standen und dafür jährlich 650 Gulden zahlten. ([74]) Neben den Namen sind Angaben über die Höhe des Schutzgeldes, das die einzelnen Familien zu entrichten hatten, auf der Liste enthalten. Für das „*Ambt Bretheim*" werden genannt:

Heidelsheim:	Heyman, Samuel
zusammen	20 Goldgulden
Flehingen:	Issac 5 Gulden
Weingarten:	Samuel 12 Goldgulden
	Jakob 12 Goldgulden
Diedelsheim:	Abraham, Salomon,
	Jonas, Liebman
zusammen	20 Goldgulden
Gondelsheim:	Meyer 5 Gulden
	Falck 4 Gulden
	Isaac 4 Gulden



Die Unterhaltung des Heidelsheimer Judentores mußte von den dortigen Juden finanziert werden.

Die Höhe des Schutzgeldes schwankte zwischen 4 und 12 Gulden und war vermutlich vom Einkommen des Besteuerten abhängig. Während die höher Besteuerten ihr Schutzgeld in einem Betrag an Martini oder Laetare entrichteten, mußten die anderen an Fronfasten, also vierteljährlich bezahlen. Durch die Entrichtung der Schutzgelder war ihnen der Aufenthalt in ihren jeweiligen Wohnorten von sechs Jahren gesichert. 1554 wurden die Schutzbriefe gegen eine Zahlung von 1000 Gulden von Kurfürst Friedrich II. für weitere sechs Jahre bestätigt.

Obgleich die in den Dörfern sitzenden Schutzbriefinhaber für ihren Handel in Bretten selbst weit günstigere Voraussetzungen vorgefunden hätten, gibt die Übersicht von 1550 keine Juden für die Amtsstadt selbst an. Der Autor der „*Geschichte der Stadt Bretten*", Schäfer, führt das Fehlen der jüdischen Händler in Bretten auf den Widerstand der dort ansässigen Kaufleute zurück. ([75]) Offensichtlich fürchteten sie die Konkurrenz der jüdischen Händler, die wie z. B. Falk und Isaac von Gondelsheim einen Teil ihrer Waren auf der Frankfurter Frühjahrsmesse orderten.

Die vergleichsweise milde Judenpolitik, die unter Friedrich II in der Kurpfalz einkehrte, wurde nach der Einführung der Reformation wieder aufgegeben, eine 1577 beschlossene Ausweisung aller Juden jedoch nicht vollzogen.

Fürstbistum Speyer ([76])

Das weltliche Gebiet des Bistums Speyer erstreckte sich beiderseits des Rheins. Das rechtsrheinische Territorium wurde von den Ämtern Bruchsal und Kislau verwaltet. Im Stiftsgebiet lag das Kloster Odenheim, dem mehrere Dörfer angehörten. Es verlor seine Reichsunmittelbarkeit nach dem Dreißigjährigen Krieg an die Speyerer Bischöfe.

Matthias von Rammung ließ 1469 seine judenfeindliche Verordnung nochmals erneuern und am Speyerer Dom anschlagen. Die Reichsstadt Speyer, die mit dem Bischof um den Besitz des Judenregals stritt, konnte die Zurücknahme der diskriminierenden Vorschriften erreichen. Ob sie in den rechtsrheinischen Ämtern, in denen Rammung allein das Sagen hatte, ebenfalls aufgehoben wurden, ist nicht wahrscheinlich. Lange Zeit hören wir nichts mehr von Juden im Fürstbistum, erst Ende des 16. Jahrhunderts wird wieder von einem Bruchsaler Juden berichtet. Salomon war in mehrere Rechtshändel mit Udenheimer Bürgern verwikkelt. ([77]) In Udenheim selbst sind nach der Pestverfolgung bis zum Dreißigjährigen Krieg keine Juden mehr nachweisbar. In einem Ende des 16. Jahrhunderts angelegten Stadtbuch finden sich lediglich Zahlungsverpflichtungen der Udenheimer Bürgerschaft an Frankfurter und Nürnberger Juden.([78])

Baden ([79])

Nach dem Schwarzen Tod werden sich nur wenige Juden in der Markgrafschaft aufgehalten haben. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhalten wir zuverlässige Nachrichten über Niederlassungen von Juden in Baden. Vielleicht hat die tolerante Haltung des Pforzheimer Humanisten Reuchlin gegenüber Juden seinen Landesherrn Markgraf Philipp I. beeinflußt, vielleicht gaben finanzielle Motive den Ausschlag für den kurzfristigen Umschwung in der markgräflichen Judenpolitik.

1526 wurde Jakob Lemlein aus Ychenhausen und seine beiden Söhne Josef und Lemlein für 8 Jahre nach Ettlingen aufgenommen. ([80]) Für die Schutzgewährung

hatte er jährlich 60 rheinische Gulden in gutem Gold zu zahlen. Einen sechs Jahre gültigen Schutzbrief erhielt 1525 der Jude Viselmann für (das zu diesem Zeitpunkt an Baden verpfändete kurpfälzische) Weingarten. ([81]) Auch in Münzesheim, das eine reichsritterschaftliche Familie zum Lehen hatte, lebten zwei jüdische Händler. ([82]) Nach dem Tod Philipps I. im Jahre 1535 zerfiel die Markgrafschaft Baden in zwei Teile.

Baden-Durlach

Das ehemals baden-durlachische Gebiet im heutigen Landkreis Karlsruhe umfaßte im wesentlichen die Ämter Graben, Durlach, Staffort, Münzesheim und Gondelsheim.

Unter Markgraf Ernst I. (1535—1552) erhielten Juden aus Heidelsheim, Weingarten und Diedelsheim die Erlaubnis, mit den baden-durlachischen Untertanen Geldgeschäfte nach einem vorgeschriebenen Zinssatz zu tätigen. ([83]) Während seiner Regierungszeit wurden 1550 die Juden Biman und Samuel aufgenommen, die als Niederlassungsort Stein und Staffort zur Auswahl hatten. Ihr Schutzbrief, für den sie jährlich 200 Gulden in Gold zahlen mußten, war auf vier Jahre ausgeschrieben. Als 1551 eine Seuche im kurpfälzischen Dorf Diedelsheim ausbrach, durften sich die dort niedergelassenen Juden Liebmann und Jonas für die Dauer des „*Sterbens*" in der Markgrafschaft Durlach aufhalten. Die relativ milde Judenpolitik Ernst I. wurde von seinem Nachfolger Karl II. (1552—1577) nicht fortgesetzt. Zwar kam es unter dessen Regierung noch zu Aufnahmen von Juden, doch waren die Schutzfristen kürzer angesetzt und das Recht, mit Geld zu handeln, drastisch eingeschränkt. Diese Maßnahmen sollten eine schnelle Abschiebung der Juden ermöglichen, die Karl II. sich zum Ziel gesetzt hatte, wobei er sich aber an die mit den Juden vereinbarten Vertragsbedingungen hielt. Als ihn 1554 die Landstände der unteren Markgrafschaft aufforderten, die Juden „*auszuschaffen*" ließ er ihnen eröffnen: „*Wiewohl Sr. Fürstl. Gnaden allerhand Mittel und Wege gesucht, wie die Juden aus dem Lande gebracht werden könnten, auch mit etlichem wegen Nachlaß der ihnen gewährten Schutzzeit verhandelt habe, so vermag sie Sr. Fürstl. Gnaden noch nicht ohne Verletzung seines sel. Vaters Brief und Siegel vor Ausgang ihrer Schutzjahre zu vertreiben. Sobald aber diese Zeit herangekommen sei, sie abzuschaffen, sei der Markgraf selbst nicht mehr geneigt, sie zu behalten oder andere abzunehmen.*" ([84])

Karl II. hinterließ drei minderjährige Söhne: Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich. Die Regierung der Markgrafschaft wurde in die Hände eines Vormundschaftsrats gelegt, der die von Karl II. eingeleitete Judenpolitik fortführte und verschärfte. Diese judenfeindliche Haltung zeigte sich bereits kurz nach der Einsetzung des Rates. Anläßlich des zweiten Vormundschaftstags verfügte er die Ausweisung aller Juden bis zum Martini 1578. Der Einspruch des kurpfälzischen Gesandten ließ die Vormundschaftsregierung jedoch von der raschen Durchführung der Ausweisung Abstand nehmen. Juden, die „*noch richtige und rechtmessige Schulden einzubringen*" hatten, wurde eine Frist „*bis Georgi rechtskünftig*" eingeräumt, danach konnten sie mit keiner weiteren „*Prorogation*" mehr rechnen. ([85])

Trotz der Entscheidung der Vormundschaftsregierung lebten noch Juden im Land, als Markgraf Georg Friedrich 1604 in den Besitz von ganz Baden-Durlach kam. Er erwies sich als scharfer Judengegner und ordnete die endgültige Vertreibung an, deren Ausführung er strengstens überwachte. Entgegen der von seinen Vorgängern geübten Praxis, ließ er auch keine ausländischen Juden Handel

in Baden-Durlach treiben und verbot seinen Untertanen jeglichen geschäftlichen Umgang mit ihnen.

Baden-Baden

Das Amt Ettlingen umfaßte den badenbadischen Teil des heutigen Landkreises Karlsruhe. Vor dem Dreißigjährigen Krieg fanden Juden nur in der Stadt Ettlingen Aufnahme. Markgraf Philipp II. (1535—1588) zeigte sich zu Beginn seiner Regierungszeit den Juden als milder Regent und erließ für sie einige erleichternde Anordnungen. 1582 gab er dem Amt Ettlingen bekannt, daß er den in der Markgrafschaft lebenden Juden eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung um weitere 7 Jahre gewährte. Zwei Jahre später veranlaßte er jedoch die Ausweisung aller Juden, wollte jedoch nicht ganz auf den finanziellen Vorteil verzichten, den ihm die Schutzgelder einbrachten und erlaubte deshalb den zwei begütertsten Familien, die in Rastatt und in Ettlingen lebten, zu bleiben. Sie mußten für diese Gunst 500 Gulden aufbringen. Bei der Ettlinger Familie wird es sich um die des 1579 aufgenommenen Geldhändler Issac gehandelt haben. ([86])

Philipps Nachfolger Eduard Fortunat (1588—1622) wich von der judenfeindlichen Politik seines Vorgängers ab und gewährte u. a. dem Juden Manne Aufnahme für Ettlingen. ([87]) Der hochverschuldete Fortunat wird das Schutzgeld benutzt haben, um seine ständig leeren Kassen aufzufüllen. Als er 1594 sein Land so weit heruntergewirtschaftet hatte, daß Kaiser Rudolf II. die Markgrafschaft unter eine Zwangsverwaltung stellte, übernahm sein baden-durlachischer Vetter Ernst Friedrich die Regierungsgewalt über Baden-Baden. Unter dessen Verwaltung, die nach seinem Tode 1604 von seinem Bruder Georg Friedrich bis 1622 weitergeführt wurde, galten nun die gleichen Bestimmungen bezüglich der Juden wie in Baden-Durlach.

1607 erließ die markgräfliche Kanzlei neue nachteilige Bestimmungen für die Juden. Diese weigerten sich daraufhin, die Schutzbriefe anzunehmen und erklärten, daß sie lieber das Land verlassen würden, als diese Bestimmungen zu akzeptieren. Aus Furcht eine Einnahmequelle zu verlieren, gab die Regierung nach. Obgleich die Schutzbriefe nun erträglichere Bedingungen enthielten, waren einige Juden nicht in der Lage den jährlichen Tribut aufzubringen, wie 1611 das Amt Ettlingen nach Durlach meldete. ([88]) Einer der beiden Ettlinger Juden sei so arm gewesen, daß er schon zweimal nicht mehr bezahlen konnte.

Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gründung des Großherzogtums Baden 1616—1803

Im Dreißigjährigen Krieg

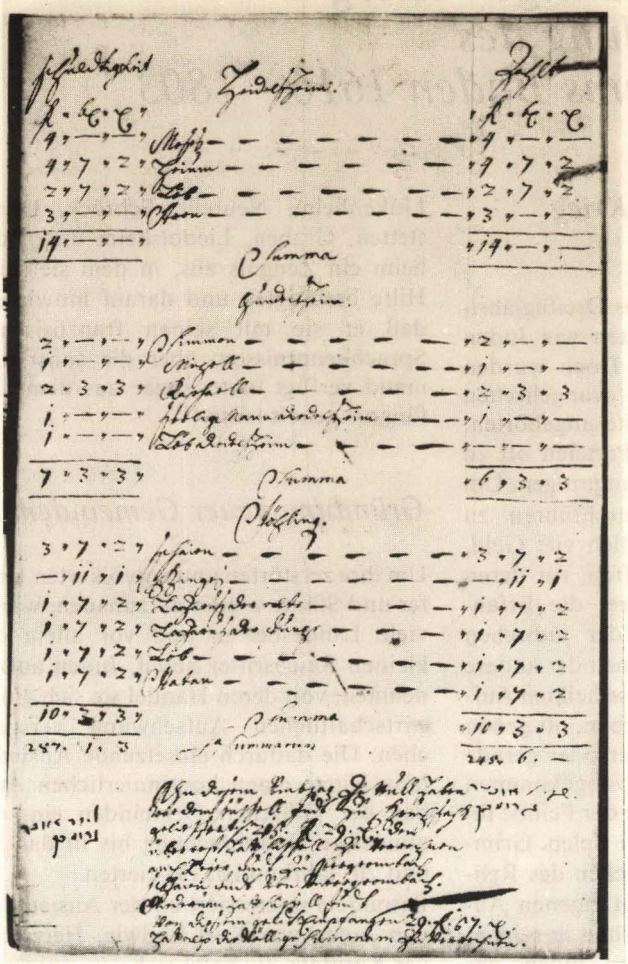
Von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges waren Christen wie Juden gleichermaßen betroffen. Doch wurden Juden, da sie weder der evangelischen noch der katholischen Seite angehörten, von den kriegführenden Parteien oft zu besonderen Aufgaben herangezogen. Um militärische Aktionen durchführen zu können, brauchte es nämlich viel Geld, Pferde, Proviant und Waffen, für deren Beschaffung die Heerführer die Erfahrungen und Kenntnisse der jüdischen Händler einsetzten. Der eine oder andere Jude konnte sich durch diese heiklen Aufgaben ein Vermögen erwerben, oft genug aber werden die Juden leer oder gerade noch mit dem Leben davongekommen sein, wenn sie in die Hände der Feinde ihrer jeweiligen Auftraggeber fielen. Grimmelshausen, der die Schrecken des Religionskrieges als Soldat mit eigenen Augen verfolgen mußte, berichtet in seinem „*Simplicissimus*" von einem Juden, der ihm in der Reichsfestung Philippsburg „*mit einer ganzen Taglöhnerlast von allerhand Soldatenkleider daherkam*" und ihm Kleidung und ein Pferd besorgen sollte.(89)

Vielleicht war dieser Jude mit dem bischöflich-speyerischen Schutzjuden Vaiß identisch, von dem berichtet wurde, daß er beim französischen Kommandanten in Philippsburg für die umliegenden badischen Gemeinden eingetreten sei und ihnen mit zinsfreien Krediten ausgeholfen habe. Als Dank für seine Hilfe stellten ihm die Schultheißen der Dörfer Stein, Linkenheim, Neureut, Schröck, Hochstetten, Graben, Liedolsheim und Rußheim ein Zeugnis aus, in dem sie seine Hilfe bestätigten und darauf hinwiesen, daß er sie mit seinen französischen Sprachkenntnissen, über die sonst niemand verfügt hatte, sogar aus dem Gefängnis geholt hätte.(90)

Gründung neuer Gemeinden

Um ihre zerstörten und entvölkerten Dörfer und Städte wieder aufzubauen, waren viele Landesherren und vor allem die kleinen Reichsritter bereit, Juden aufzunehmen, von deren Handel sie sich einen wirtschaftlichen Aufschwung versprachen. Die dadurch einsetzende Ansiedelung leitete einen kontinuierlichen Aufbau der jüdischen Gemeinden ein, die nun ohne Unterbrechung bis in das 19. und 20. Jahrhundert existierten.

Besonders interessiert an der Ansiedlung von Juden war Karl Ludwig, Herrscher der **Kurpfalz.** Er holte sich „*in Ansehung des verderbten Zustände des Landes, auch bekannte Mangel an Vieh, Pferd und Hausrat*" jüdische Händler in das Land, damit sie „*gute Pferde, tüchtiges Rindvieh und allerhand Hausrat in die Pfalz*" bringen sollten.(91) Diese entgegenkommende Haltung der Kurfürsten ließ die jüdische Bevölkerung der Kurpfalz rasch ansteigen, so daß ein Reisender des 17. Jahrhunderts auf der Durchreise seiner Verwunderung darüber in seinem Tagebuch festhielt: „*Juden gibts in der Pfalz sehr viel. Ich seufze hierbei billich: das arm verführte Volk, o Gott, bekehr.*"(92)



Der Unterhalt des Obergrombacher Verbandsfriedhofes wurde von den einzelnen Familien der Verbandsgemeinden getragen. Umschlagszettel von 1714.

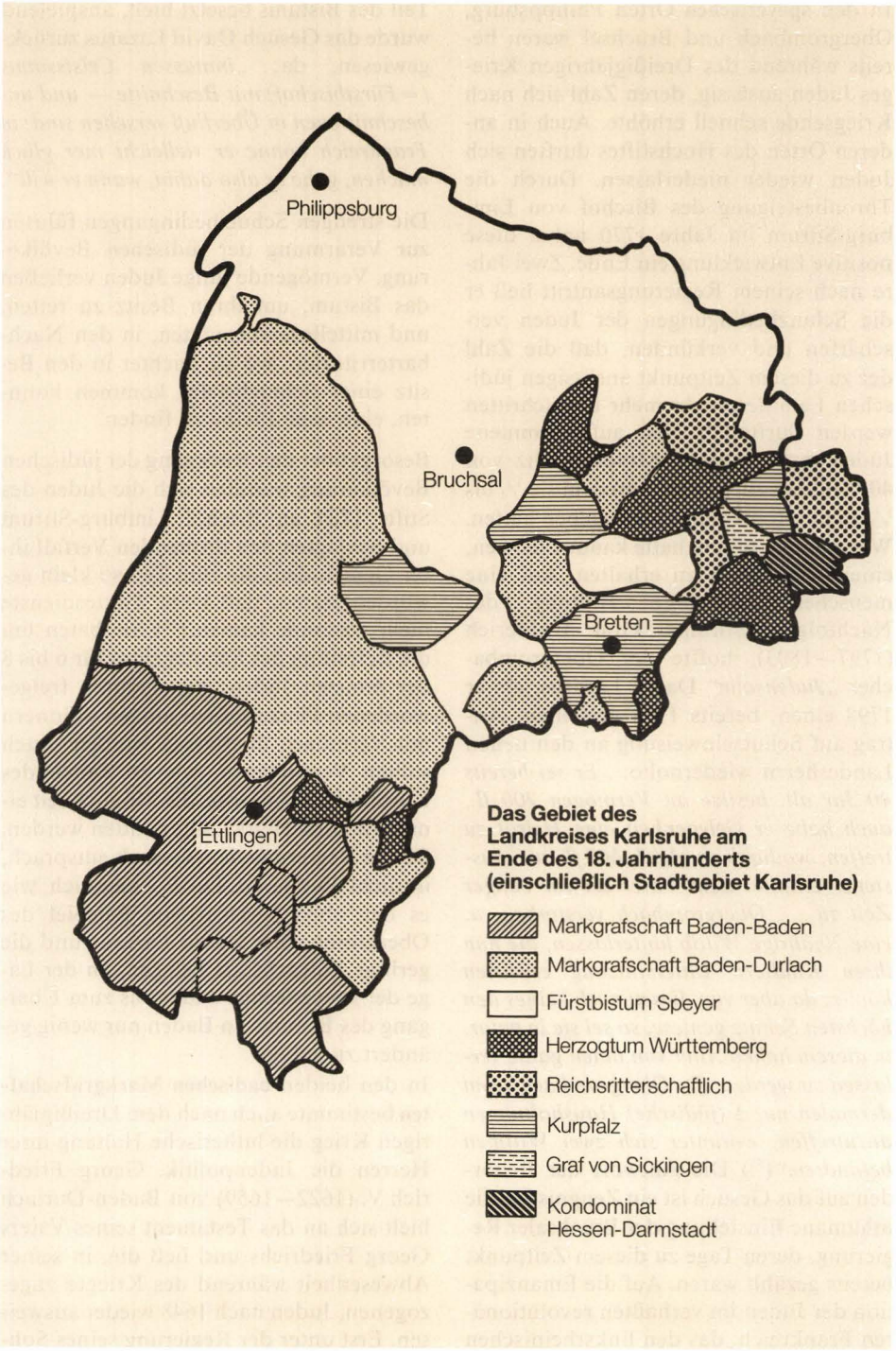
Entwicklung der Judenschaft des Oberamtes Bretten ([93])				
Ort	1722	1743	1775	1801
Bretten	7 jF.	13 jF.	67 jE.	99 jE.
Eppingen	9 jF.	11 jF.		92 jE.
Heidelsheim	4 jF.	5 jF.	60 jE.	89 jE.
Weingarten	5 jF.	8 jF.	40 jE.	68 jE.
Diedelsheim		37 jE.	37 jE.	55 jE.
		ca. 240 jE.		403 jE.

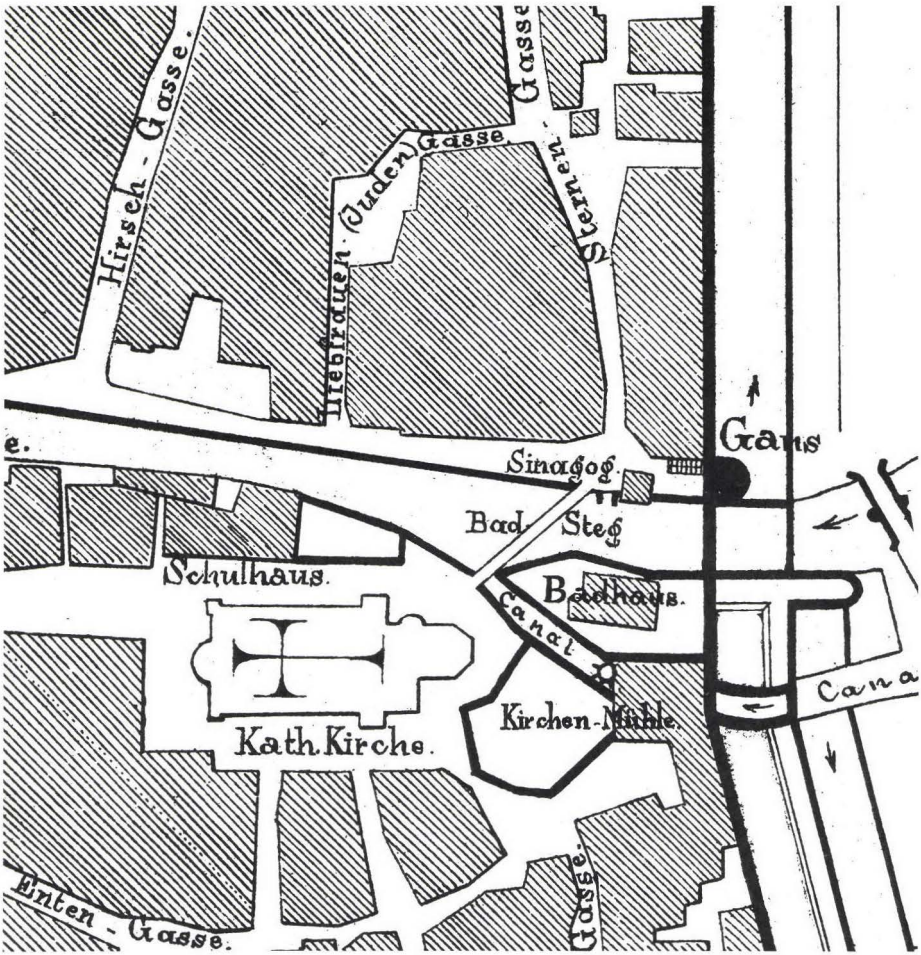
In den **speyerischen** Orten Philippsburg, Obergrombach und Bruchsal waren bereits während des Dreißigjährigen Krieges Juden ansässig, deren Zahl sich nach Kriegsende schnell erhöhte. Auch in anderen Orten des Hochstiftes durften sich Juden wieder niederlassen. Durch die Thronbesteigung des Bischof von Limburg-Stirum im Jahre 1770 nahm diese positive Entwicklung ein Ende. Zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt ließ er die Schutzbedingungen der Juden verschärfen und verkünden, daß die Zahl der zu diesem Zeitpunkt ansässigen jüdischen Familien nicht mehr überschritten werden durfte.(94) Neu aufgenommene Juden mußten einen Mindestbesitz von 400 Gulden vorweisen, von dem sie 1/4 bis 1/3 an die Rentkammer abzugeben hatten. Wer weniger besaß, hatte kaum Chancen, einen Schutzbrief zu erhalten. Auf eine menschenfreundlichere Haltung des Nachfolgers Stirums, Graf Walderich (1797—1803), hoffte der Obergrombacher „*Judensohn*" David Lazarus, als er 1798 einen, bereits 1784 gestellten, Antrag auf Schutzeinweisung an den neuen Landesherrn wiederholte: „*Er sei bereits 40 Jar alt, besitze an Vermögen 200 fl., auch habe er Gelegenheit eine Heirat zu treffen, wodurch er gleich 600 fl. zur Aussteuer erhalte. Sein Vater sei vor einiger Zeit zu . . . Obergrombach verstorben, u. eine 70jährige Wittib hinterlassen, die nun ihren Kindtern Unterstützung erwarten könne; da aber von diesen noch keines den höchsten Schutz geniese, so sei sie in gefar, in diesem hohen Alter von ihnen gantz verlassen zu werden. Zu Obergrombach seien dermalen nur 5 (jüdische) Haushaltungen anzutreffen, worunter sich zwei Wittiben befändten.*" (95) Die Antwort der Behörden auf das Gesuch ist ein Zeugnis für die inhumane Einstellung der Bruchsaler Regierung, deren Tage zu diesem Zeitpunkt bereits gezählt waren. Auf die Emanzipation der Juden im verhaßten revolutionären Frankreich, das den linksrheinischen Teil des Bistums besetzt hielt, anspielend wurde das Gesuch David Lazarus zurückgewiesen, da: „*inmassen Celsissimus (= Fürstbischof) mit Beschnitte — und unbeschnittenen in Überfluß versehen sind; in Frankreich könne er vielleicht mer glück machen, gehe er also dahin, wann er will*".

Die strengen Schutzbedingungen führten zur Verarmung der jüdischen Bevölkerung. Vermögende junge Juden verließen das Bistum, um ihren Besitz zu retten, und mittellose versuchten, in den Nachbarterritorien, wo sie leichter in den Besitz eines Schutzbriefes kommen konnten, eine neue Bleibe zu finden.

Besorgt über den Rückgang der jüdischen Bevölkerung wandten sich die Juden des Stifts 1784 an Bischof Limburg-Stirum und beklagten den drohenden Verfall ihrer Gemeinden, die zum Teil so klein geworden waren, daß keine Gottesdienste mehr zustande kamen.(96) Sie baten um die Befreiung des Schutzgeldes für 6 bis 8 der ärmsten Juden; die dadurch freigewordenen Plätze sollten jungen Männern mit Vermögen überlassen werden. Auch sollten Verwitweten, wie zu Zeiten des Kardinal Schönborns, die Möglichkeit einer erneuten Heirat zugestanden werden. Ob die Regierung dem Gesuch entsprach, ist nicht überliefert. Doch schien sich, wie es das oben beschriebene Beispiel des Obergrombacher David Lazarus und die geringe Zuwachsrate belegen, an der Lage der speyerischen Juden bis zum Übergang des Bistums an Baden nur wenig geändert zu haben.

In den beiden **badischen Markgrafschaften** bestimmte auch nach dem Dreißigjährigen Krieg die lutherische Haltung ihrer Herren die Judenpolitik. Georg Friedrich V. (1622—1659) von Baden-Durlach hielt sich an das Testament seines Vaters Georg Friedrichs und ließ die, in seiner Abwesenheit während des Krieges zugezogenen, Juden nach 1648 wieder ausweisen. Erst unter der Regierung seines Soh-


Philippsburg
Bruchsal
Bretten
Ettlingen
Das Gebiet des
Landkreises Karlsruhe am
Ende des 18. Jahrhunderts
(einschließlich Stadtgebiet Karlsruhe)
Markgrafschaft Baden-Baden
Markgrafschaft Baden-Durlach
Fürstbistum Speyer
Herzogtum Württemberg
Reichsritterschaftlich
Kurpfalz
Graf von Sickingen
Kondominat
Hessen-Darmstadt



Das Ettlinger Judenviertel lag nördlich der Alb im Bereich der heutigen Färbergasse.

nes Friedrich VI. (1659—1677) durften sich wieder Juden in Baden-Durlach niederlassen. Es waren vor dem „*Kriegstrubel*" geflohene Juden, die sich 1666 in Staffort ansiedelten.[97]

In dem den Landkreis Karlsruhe betreffenden Teil der **Markgrafschaft Baden-Baden** durften Juden sich nach dem Dreißigjährigen Krieg nur in Ettlingen und Malsch niederlassen. 1688 berichtete das Amt Ettlingen über die 6 in der Stadt ansässigen Juden, daß dieselben „*wegen frantzösischer Besetzung noch vor Weyhnachten sich über den Rhein salviert*" hätten.[98] Um den Zuwachs jüdischer Familien einzugrenzen, erließ Markgraf Ludwig Wilhelm 1698 eine Anordnung, nach der die Zahl der 42 jüdischen Familien in der baden-badischen Markgrafschaft künftig nicht mehr überschritten werden dürfte. Diese Einschränkung verhinderte jedoch nicht, daß die Zahl der Juden in Ettlingen und Malsch zunahm. Lebten zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr Juden in Ettlingen als in Malsch, so sollte doch bald die Malscher



Der Friedhof auf dem Eichelberg bei Obergrombach wurde von den Juden des rechtsrheinischen Teils des Bistums Speyer im 17. Jahrhundert angelegt.

Liste der Schutzaufnahmen von Juden in Karlsruhe 1717—1752 aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe:([99])

Aufnahmejahr:		Herkunftsort:	Name der Ehefrau:
1717	Sußmann David	Grombach	Bele
1724	Borich Ascher	Bruchsal	Sara
1725	Seligmann Isaak Ettlinger	Ettlingen	Brendel
1726	Abraham Isaac	Ettlingen	Ester
1729	Kaufmann	Obergrombach	Haja
1732	David Samuel	Grombach	Finendel
1735	Herz	Bruchsal	Hindge
1745	Nathan Abraham Ettlinger	Ettlingen	
(Aufnahmejahr nicht näher bestimmbar:)			
	Issac Levi	Odenheim	
	Herz Brussel	Bruchsal	
	Jakob Abraham	Ettlingen	
	Löw Seligmann	Ettlingen	
	Loew Seligmann	Ettlingen	Malge
	Josef Jakob	Ettlingen	
	Nathan Benedict	Jöhlingen	Sara

jüdische Gemeinde die städtische Nachbargemeinde an Mitgliedern weit überholen. Die jüdische Gemeinde Ettlingen blieb immer klein und wurde durch den Umzug einiger ihrer finanzkräftigsten Mitglieder in die neugegründete Residenzstadt Karlsruhe in ihrer Entwicklung gebremst.

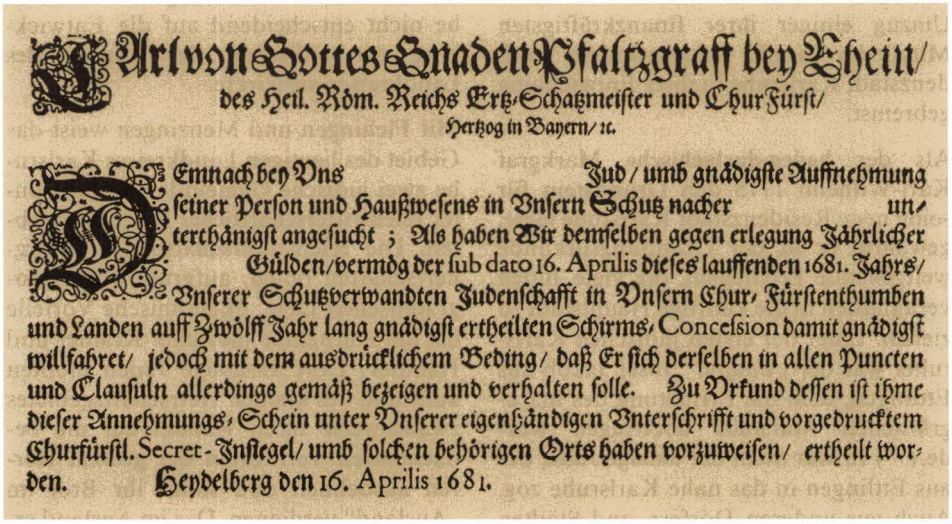
Als der **baden-durlachische** Markgraf Karl-Wilhelm 1715 den Grundstein für seine neue Residenzstadt Karlsruhe legte, gewährte er in der Gründungsurkunde weitgehende Privilegien, die viele Juden veranlaßten in die künftige Hauptstadt zu ziehen. Einer der ersten jüdischen Karlsruher war der „*Baujud*" Josef Jakob aus Ettlingen, dem die Errichtung des markgräflichen Marstalls übertragen wurde.([100]) Er war nicht der einzige Jude, der aus Ettlingen in das nahe Karlsruhe zog. Auch aus anderen Dörfern und Städten rings um die künftige Residenz kamen jüdische Zuzügler. Der größte Teil der jüdischen Neubürger stammte jedoch aus weiter entfernt gelegenen Regionen, so daß sich die Abwanderung nach Karlsruhe nicht entscheidend auf die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung des Landkreises auswirkte.

Mit Flehingen und Menzingen weist das Gebiet des heutigen Landkreises Karlsruhe zwei jüdische Gemeinden auf, die unter **reichsritterschaftlicher Herrschaft** lebten. Die reichsritterschaftlichen Zwergherrschaften boten, aufgrund ihrer geographischen Lage, ökonomische Vorteile bei der Aufnahme jüdischer Krämer und Händler: Dort ansässige Juden mußten aufgrund des kleinen Herrschaftsgebietes zwangsweise ihren Handel auf die benachbarten Territorien der großen Herren ausdehnen und somit ihr Brot im „Ausland" verdienen. Das im Ausland erworbene Vermögen wurde im reichsritter-

schaftlichen Dorf versteuert. Diesen Vorteil wußten auch die Besitzer Flehingens und Menzingens zu nutzen. In beiden Dörfern entwickelten sich große Judengemeinden.

Die **Kurpfalz,** in deren Herrschaftsbereich zahlreiche reichsritterschaftliche Besitzungen eingestreut lagen, wehrte sich gegen die Judenpolitik der kleinen Herren und verordnete 1742, daß die Juden der Niedergerichts-Herrschaften, *„sobald sie auf kurpfälzischem Gebiet angetroffen, als Vagabunden angesehen und der Kreis-Poenal-Sanction"* verfallen sollten.([101]) Sie ging sogar soweit, den Reichsrittern das Recht abzusprechen, überhaupt Juden aufnehmen zu dürfen. Hierin befand sie sich im Irrtum, denn Kaiser Rudolf II. hatte den Reichsrittern als Dank für ihren Beitrag im Kampf gegen die Türken, die Aufnahme von Juden zugestanden: *„Damit Juden und Jüdin sich nicht beklagen, daß ihnen alle commercia gesperrt, oder sie rechtlos gesetzt würden, so mag sie in der Ritterschaft Obrigkeiten und Gebiet um bar Geld aufrichtig und redlich kaufen und verkaufen."* ([102])

Nach vorsichtigen Schätzungen, welche die große Zahl der ohne Schutzbrief durch die Lande ziehenden Betteljuden außer acht lassen muß, lebten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ca. 800 Personen jüdischen Glaubens im Bereich des heutigen Landkreises Karlsruhe. Etwa die Hälfte davon wohnte in den rechtsrheinischen Städten und Dörfern des Fürstbistums Speyer. Später verlagerte sich der jüdische Bevölkerungsschwerpunkt, bedingt durch die judenfeindliche Einstellung der Fürstbischöfe und der relativ judenfreundlichen Haltung der Kurpfalz, in den Kraichgau. Während sich die Zahl der Juden im Oberamt Bretten zwischen dem Beginn des 18. Jahrhunderts und seinem Ende fast verdreifachte, nahm sie im Speyerischen nur um das anderthalbfache zu. Insgesamt hatte sich die Zahl der Juden im Landkreis Karlsruhe mit ca. 1700 Personen, gegenüber dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, mehr als verdoppelt.



Carl von Gottes Gnaden Pfaltzgraff bey Rhein/
des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur Fürst/
Hertzog in Bayern/ ꝛc.

Demnach bey Uns Jud / umb gnädigste Auffnehmung seiner Person und Haußwesens in Unsern Schutz nacher unterthänigst angesucht ; Als haben Wir demselben gegen erlegung Jährlicher Gülden/vermög der sub dato 16. Aprilis dieses lauffenden 1681. Jahrs/ Unserer Schutzverwandten Judenschafft in Unsern Chur- Fürstenthumben und Landen auff Zwölff Jahr lang gnädigst ertheilten Schirms- Concession damit gnädigst willfahret/ jedoch mit dem ausdrücklichem Beding/ daß Er sich derselben in allen Puncten und Clausuln allerdings gemäß bezeigen und verhalten solle. Zu Urkund dessen ist ihme dieser Annehmungs- Schein unter Unserer eigenhändigen Unterschrifft und vorgedrucktem Churfürstl. Secret- Insiegel/ umb solchen behörigen Orts haben vorzuweisen/ ertheilt worden. Heydelberg den 16. Aprilis 1681.

Vordruck eines kurpfälzischen Judenschutzbriefs aus dem 17. Jahrhundert

Abgaben und Steuern

Die Epoche, die dem Ende des Dreißigjährigen Krieges folgte, stand ganz unter dem Zeichen des Absolutismus. Der absolutistische Fürst verkörperte die unumschränkte Herrschaft über sein Land, dessen Wohlergehen mit dem seinen gleichgesetzt wurde. Dadurch verloren die ständischen Vertretungen an Macht und Einfluß. Diese Machtverschiebung ließ z. B. den Einfluß der badischen Landstände, die immer wieder die Austreibung der Juden gefordert hatten, schrumpfen.

Die höfische Kultur Frankreichs mit dem Mittelpunkt Schloß Versailles, fand bei den kleineren Herren Nachahmung. Das aufwendige Hofleben aber belastete die Staatskassen, die mit allen möglichen alten und neuen Steuern aufgefüllt werden sollten. Juden, welche um Aufnahme nachsuchten, waren insofern gerne gesehen, da sie mit einer Vielzahl von Abgaben belegt werden konnten und ideale Besteuerungsobjekte waren. Nicht zu Unrecht konnte Philipp Rosenthal in seiner Heimatgeschichte der badischen Juden feststellen: „*In den Prunkschlössern und Gartenanlagen in Würzburg, Mannheim, Schwetzingen, Waghäusel, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Favorite u.a. steckt auch jüdischer Schweiß und jüdisches Geld.*“([104]) Fast wörtlich genommen, trifft Rosenthals Anmerkung auf die Straßen und Wege des baden-badischen Rastatt zu. Um dem Range einer Residenzstadt gerecht zu werden, beschloß Markgräfin Sybilla Augusta um 1720, die Straßen und Wege mit einem Pflaster zu belegen.([105]) Da aber weder die Herrschaft noch die Rastatter Bürgerschaft dafür aufkommen wollte, wurde kurzerhand die gesamte Judenschaft des Landes verpflichtet, für die 6000 Gulden teure Pflasterung aufzukommen. Je nach Vermögen hatten die einzelnen Familien zwischen 34 und 155 Gulden aufzubringen. Wer nicht zahlen wollte oder konnte, mußte das Land verlassen. Als zwanzig Jahre später die 6000 Gulden verbraucht, aber noch lange nicht alle Straßen Rastatts gepflastert waren, wurden erneut die Juden zur Kasse gebeten. Jeder neuaufgenommene Jude hatte 6 Prozent seines Vermögens an die „Rastatter Pflasterkasse“ abzugeben.
Dieses Beispiel verdeutlicht, wie die Juden im Zeitalter des Absolutismus als rei-

Aufstellung über den Anteil der Philippsburger Juden an der Finanzierung der bischöflichen Gardepferde im Jahr 1721 ([106]):
Praesentatum den 23. dies Februaris 1721 zu Bruchsall von denne Vohrsteher auß geschlagen worden wegen die Gardepferth, so betragt ohne als folget:

		fl.	*kr.*	*pf.*
Vorsteher Leeßer		*17*	*6*	
Eleis		*37*	*52*	
Abraham		*9*	*40*	*2*
Manhell		*40*	*3*	
Pohr		*5*	*24*	
Goschell		*48*	*36*	
Gabriell		*48*	*36*	
Sorle Wiitib		*4*	*3*	
	Summa	*319*	*13*	*2*

(bestätigt) Joseph Hertz zu Bruchsal([108])

ne Ausbeutungsobjekte betrachtet wurden. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um einen weltlichen oder kirchlichen Herrscher handelte. Der Speyerer Fürstbischof Kardinal Schönborn ließ sich zwar nicht das Bruchsaler Pflaster von seinen Juden bezahlen, doch hatten diese die Pferde für seine 34 Mann starke Leibwache zu stellen.([107]) Für die von ihm veranstalteten Hirschjagden mußten sie einen Teil der nötigen Hilfsmittel beischaffen.([108])

Der Kirchenfürst, der sich einen prunkvollen Hofstaat hielt, ließ überdies nur vermögende Juden ins Land, die er entsprechend hoch besteuern konnte. "([109])

Auch in der Kurpfalz, die in einem judenfreundlichen Ruf stand, verstand man es aus den Juden Geld zu schlagen. So hatten, *„nach altem Herkommen gemäß,"* sämtliche Geheim- und Regierungsräte jährlich auf Neujahr Anspruch auf die kostenlose Lieferung von Zuckerhüten und Zitronen durch die kurpfälzische Judenschaft.([110]) Eine weitere kurfürstliche Sondersteuer war das 1782 eingeführte *„Husarengeld"*. 1786 erinnerte das Oberamt Bretten an die Steuern und Abgaben, die jeder (Weingartner) Jude, ob er ein Gewerbe trieb oder nicht, jährlich zu entrichten hatte:

„5 Gulden Leib- und Gewerbeschatzung,
3 Gulden Wasser- und Weidegeld
über 50 Gulden Bedgeld auf Martini
3 Gulden Husarengeld
über ein Simeri Korn an den Flecken Schutzgeld
Oberamtsunkosten und Rheindammgeld"([111])

Bei den oben aufgeführten Steuern blieb es aber nicht: Selbst Hochzeiten, Beschneidungen und Beerdigungen wurden besteuert. Die Abgaben, welche sich aus diesen familiären Ereignissen für das Oberamt Bretten ergaben, betrugen für den Zeitraum 1659—1662 18 fl. Neu in den kurpfälzischen Schutz getretenen Juden wurde zusätzlich eine *„Schild-, Feuerrechts- und Ohmgeldzahlung"* abverlangt, die eigentlich nur von Schmieden und Bäckern erhoben wurde.([112])

Die gängige Form der Besteuerung der Juden bestand jedoch in der jährlichen Erhebung des Schutzgeldes. Im Vergleich mit den zum Teil willkürlich verhängten Steuern, wie dem Rastatter Pflastergeld, waren die Schutzgelder kalkulierbare Posten, deren Höhe sich durch die Jahrhunderte kaum geändert hatte. Mußten die baden-badischen Juden des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 20 Gulden an Schutzgeld zahlen, so lag auch 1797 die Schutzgebühr in den badischen Landorten um diesen Betrag.([113]) Zu den Schutzgeldern hatten die Baden-Badener Juden noch eine fette Gans, die sogenannte Martinsgans, oder deren Gegenwert in Höhe von einem Gulden zu liefern. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Schutzgeld in der badischen Markgrafschaft nach dem Vermögen der Schutzinhaber festgelegt. Ein 1797 erstelltes *„Verzeichnis der würklich daselbst wohnenden Juden auf ihre beiläufigen Vermögens und Nahrungs Umständen"* des Amtes Ettlingen über die Malscher Judenschaft zeigt das Verhältnis von Vermögen und Schutzgeldabgabe.

Die Malscher Juden waren nicht sehr wohlhabend und mußten mit durchschnittlich 12 Gulden im Vergleich mit anderen badischen Juden ein geringes Schutzgeld entrichten. Lediglich der wohlhabende Jakob Maier erreichte mit 20 fl. Schutzgeld den durchschnittlich in der Markgrafschaft erhobenen Betrag. Personen ohne Vermögen oder nicht erwerbstätige Witwen waren von der Schutzgeldzahlung befreit. Die Witwe des Lippmann Simon Löb verdiente sich durch Stricken ihren Lebensunterhalt und hatte dafür ein Schutzgeld in Höhe von 4 Gulden zu entrichten.

Verzeichnis der *„würklich daselbst wohnenden Juden auf ihre beiläufigen Vermögens und Nahrungs Umstände"* in Malsch 1797 ([114])

	Vermögen	Höhe des jährlichen Schutzgeldes	Höhe des rückständigen Schutzgeldes
1. Natan Marx	wird von seinen Söhnen erhalten	frei	54 fl.
2. Abraham Natan	400 fl.	15 fl.	60 fl.
2. Marx Natan	400 fl.	15 fl.	40 fl.
4. Maier Salomon Löb	150 fl.	—	—
5. Salomon Maier	300 fl.	15 fl.	7 fl.30 Kr
6. Jakob Maier ledig	600 fl.	20 fl.	10 fl.
7. Lippmann Götschel	500 fl.	15 fl.	22 fl. 30 Kr
8. David Joseps	200 fl.	15 fl.	15 fl.
9. Lippmann Simon Löb	250 fl.	4 fl.	12 fl.
10. Seckel Simon	500 fl.	16 fl.	25 fl.
11. Schoch Seckel	400 fl.	15 fl.	25 fl.
12. Joseps Isaac	200 fl.	15 fl.	7 fl. 30 Kr
13. Jost Joseps	150 fl.	8 fl.	
14. Machold Laux Löb	—	frei	

Theoretisch brachte die Malscher Judenschaft der Staatskasse 153 fl. im Jahr ein, doch zeigt ein Blick auf die Tabelle, daß sämtliche Juden, ausgenommen Jost Joseps, mit der Zahlung des Schutzgeldes im Rückstand waren. Dabei betrugen die Schulden bei einigen mehr als das jährlich zu zahlende Schutzgeld. Am meisten stand Marx Natan in der Kreide. Er hatte seit sechs Jahren nichts mehr bezahlt. In den anderen Orten verhielt es sich ähnlich, kaum einer der badischen Juden war frei von Rückzahlungsschulden. Im 16. oder 17. Jahrhundert hätten die säumigen Zahler mit einer Ausweisung rechnen müssen. Ende des 18. Jahrhunderts war dies nicht mehr so einfach möglich. Ob die Schutzgeldschulden jemals vollständig beglichen worden sind, bleibt fraglich.

Eine der entehrendsten Steuern erschwerte nach wie vor die Berufsausübung der jüdischen Händler: das Judengeleit. Empört zeigte sich 1777 der Vorstand des badischen Amtes Stein über die Juden aus der Kurpfalz. Trieben diese doch mit den Einwohnern Sprantals eifrig Handel und brachten dem zuständigen Amt Stein dennoch keinen Kreuzer Geleitgeld ein. Aufgebracht schildert er seinem Markgrafen, wie die pfälzischen Juden dies bewerkstelligten: *„Ja der Zoll und das Geleit ist in Sprantal dadurch gar nichts, denn die pfälzischen Juden gehen neben dem Dörflein draußen an dem Bannzaun, welcher ganz nahe an dem Dörflein ist, vorbei, über die Güther der Sprantaler und wollen nichts an Geleit geben, weil es pfälzischen Grund und Boden sey, und mithin bekommt man von diesen Gefäll nichts, außer wenn ein Jud wirklich in das Dörflein hinein geht und dortten handelt, wobey die pfälzischen Juden schon so boshaft gewesen, daß sie außen an dem Bannzaun ste-*

Übersicht über die zum Teil aus dem Mittelalter stammenden Abgaben der badischen Juden zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung 1828, zusammengestellt vom badischen Innenministerium:([115])

1. Satzertheilungs Gebühren
2. Satzgeld
3. Receptions Geld
4. Schutzbrief Geld
5. Bürgerannahms Taxen
6. Einkaufs Gebühr
7. Von Judenbegräbnissen
8. Grundzins von Synagogen (Schul- und Synagogengeld)
9. Häuser- und Grund Zins
10. Wasser- und Waidrecht
11. Martins Gänse, Gänse, Zungen (Stich), Zungengeld
12. Judenstöke, Schrankengeld, Sabbatspflöcke, Thorgeld
13. Zuckerhutgeld
14. Kauschergeld
15. Neujahrgeld
16. Schreibstubengeld
17. Besoldungsbeitrag für den Amts Verweser
18. Wachsstöcke
19. für Dünger
20. Copulationsgeld
21. Botengeld (für Boten gehen)
22. Dienstgeld
23. Heu- u. Ohmdmachen
24. Kehr- u. Fastnachtsgeld
25. Pferds Geld
26. Todfall
27. Frohndgeld

hen geblieben, und die Person, mit der sie handeln wollen, hinaus gerufen haben, damit gar kein Zoll und Geleit fallen sollen."([116])

Die Juden bewegten sich nur außerhalb des Bannzauns und mußten so das Gebiet der angrenzenden Kurpfalz nicht verlassen, auf dem sie unbehelligt und unbesteuert handeln durften. Das Amt Stein tat sich schwer, die „*Boshaftigkeit*" der Pfälzer Juden zu schlucken, und beklagte sich wiederholt bei der badischen Regierung. Diese beauftragte schließlich 1783 den Karlsruher Geheimrat Volz mit der Erstellung eines Gutachtens, um den Streit um das nicht bezahlte Sprantaler Geleit beizulegen.

Volz erteilte dem Amt Stein eine Abfuhr, seiner Auffassung nach konnten weder Christen noch Juden gezwungen werden, durch Sprantal zu ziehen, wenn es erlaubt war, sich außerhalb des Bannzauns auf fremden Territorium zu bewegen. „*Handeln die wenigen Spranthaler Unterthanen mit fremden Juden, um diesen den Leibzoll zu ersparen, außer dem Bannzaun, so werden entweder die Bauern betrogen oder der Jud verlieret.*"([117]) Überdies betrachtete der Geheimrat den Streit als „*eine Kleinigkeit die (es) gewiss nicht verdient pfälzische Repressalien oder neueren Verdruß*" mit der nachbarlichen Herrschaft heraufzubeschwören. Denn darauf wäre es hinausgelaufen, wenn die badischen Beamten den Pfälzer Juden auf dem Territorium der Kurpfalz den Leibzoll abverlangt hätten.

Die badische Regierung schloß sich dem Gutachten an und befahl dem Amt Stein, den Handel außerhalb des Bannzauns künftig zu „*ignorieren*".

Die Juden als Instrument der merkantilistischen Wirtschaftspolitik

Die Machtentfaltung der Kurfürsten, Markgrafen und Fürstbischöfe kostete viel Geld. Die hierfür nötigen Mittel kamen über die Abgaben der Untertanen und nicht zuletzt der Juden in die herrschaftlichen Kassen. Dem absolutistischen Zentralismus und Machtausbau entsprach auf wirtschaftlicher Ebene der sogenannte Merkantilismus. Diese neue Wirtschaftsordnung sah in Handel und Export die geeigneten Mittel zur Förderung der Wirtschaft und zur Bereicherung des Staates. Die im Mittelalter verachteten Tätigkeiten der Juden erfuhren nun eine neue, positivere Bewertung. Es lag für die Potentaten nahe, sich deren jahrhundertelanger Erfahrungen im Handel und in der Geldwirtschaft zu bedienen und sie dem Staate nutzbar zu machen. Die rechtlosen Juden, die den Herrschern ausgeliefert waren, wurden systematisch in die neue Ökonomie eingebaut, die sich anschickte, die jahrhundertealte, auf Landwirtschaft und Handwerk basierende Wirtschaftsweise zu überwinden.

Eine Säule der frühen merkantilistischen Wirtschaftspolitik war die Monopolisierung der Wirtschaft. Dieses Mittels bedienten sich vor allem die speyerischen Bischöfe und die badischen Markgrafen, welche sich auf diese Weise eine ausgeprägte Kontrollmöglichkeit über den Warenverkehr ihrer Länder schufen. Oft waren die monopolisierten Güter mit einem festgelegten Preis versehen, der eine indirekte Steuer einschloß. Mit Vorliebe wurden die Monopole in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Juden verliehen. Manche dieser Monopolisten wurden sogar mit mehreren Handelsprivilegien versehen, wie der Ettlinger Jude Issac, der um 1680 das Eisenmonopol für die Markgrafschaft Baden-Baden innehatte und zugleich Pächter des Unschlitthandels war.([118]) Die Monopolinhaber waren verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot der monopolisierten Waren zu sorgen, ansonsten hatten sie mit Geldstrafen zu rechnen. So wurde Isaac von einem Fiskalanwalt verklagt, weil er trotz seines Monopols dem Eisenmangel in der Markgrafschaft nicht abgeholfen hatte.

Zum Streit kam es auch wegen des Salzmonopols im Fürstbistum Speyer. „*Kauffman Jud zu Obergrombach*“ und „*Leßer Jud zu Philippsburg*“ hatten am 11. Januar 1698 gemeinsam den „*Saltz-Handel dießseits des Rheins, . . . also des bruhrainischen in den Ämtern Bruchsal, Rotenberg, Philippsburg und Grombach sowie in der Fauthey Kißlau*“ auf drei Jahre von der Herrschaft erhalten.([119]) Doch bereits am 14. März 1698 mußten die beiden Händler ihr Monopol wieder abgeben. Sie hatten statt des erforderten „*guten Cöllnischen Saltz*“ minderwertige Ware an die speyerischen Untertanen verkauft und überhöhte Preise verlangt. Die bischöfliche Regierung vergab nun das Salzmonopol an den „*Salzhandelsjuden Hertz*“ und dessen Sohn Joseph, mit denen man bislang sehr gute Erfahrungen gemacht hatte. Die beiden Juden hatten nun den Salzhandel im Speyerischen für mehrere Jahre inne, bis sie unter der Regierung Hugo von Schönborn von Süßel aus Bruchsal abgelöst wurden.

Hofjude Süßel

Mit Süßel betritt eine neue Kategorie von jüdischem Händler die Bühne. Aufgrund seiner ausgeprägten wirtschaftlichen Aktivitäten, seiner weitverzweigten Handelsbeziehungen und seinen organisatorischen Fähigkeiten gelang ihm der Aufstieg zum „*Hofjuden*“.([120]) Bischof Hugo von Damian hatte, wie die meisten seiner absolutistischen Kollegen, erkannt, daß er sich Finanzleute heranziehen mußte,

die nicht an die partikularen Interessen der Städte, Zünfte oder der Kirche gebunden waren. Diese Unabhängigkeit boten die jüdischen Händler, welche als rechtlose Schutzjuden den Fürsten ohne eine Zwischenmacht unterstanden. Sie hatten, um die Wirtschaft des Landes zu fördern, Manufakturen einzurichten oder den Landesprodukten Absatz im Ausland zu verschaffen. Die Hofjuden erhielten selten ein Gehalt für ihre den Fürsten geleisteten Dienste, bekamen aber bestimmte Privilegien, wie etwa die Befreiung von Abgaben, eingeräumt.

Mitunter ließen sich die Hofjuden in die dunklen Geschäfte ihrer Herren verstrikken oder hatten Pläne auszudenken, wie noch mehr Steuern aus den Untertanen herauszupressen waren. Welche Gefahren dies barg, zeigt das Schicksal des kurpfälzischen Oberhofkriegsfaktors und späteren württembergischen Geheimen Finanzrats Süß Oppenheimer (Jud Süß), der für seine und seines Herzogs Verfehlungen den Kopf hinhalten mußte und 1738 öffentlich hingerichtet wurde.

Der Namensvetter des berühmt-berüchtigten Jud Süß, Süßel aus Bruchsal, organisierte den gesamten Handel der speyerischen Judenschaft und wurde Hoflieferant des Fürstbischofs.([121]) Sein beträchtliches Vermögen erlaubte es ihm, ein herrschaftliches Haus in der Bruchsaler Hut tenstraße einzurichten und einen Hausrabbiner anzustellen. Unter dem Dach des Hauses Huttenstraße befand sich ein barocker Betsaal, den Süßel der Bruchsaler Judenschaft vererbte. Sein Einfluß nahm durch seine Ernennung zum Judenvorsteher der Residenzstadt noch zu. An der rechtlichen Stellung der Juden änderte sich durch die Verleihung des Titels „*Hofjude*" an einzelne Glaubensangehörige allerdings nichts. Sie blieben weiterhin Schutzjuden, die, wenn es die fürstliche Raison erforderte, jederzeit aus dem Lande geschickt werden konnten. In seine Schranken verwiesen, wurde Hofjude Süßel, als er 1728 auf einem von ihm in seiner Eigenschaft als Judenvorsteher aufgestellten Hinterlassenschaftsverzeichnis sein Siegel neben das des Kardinals von Schönborn setzte. Soviel Selbstherrlichkeit konnte der in seiner Herrscherwürde verletzte Fürstbischof einem Juden nicht zugestehen. Verärgert erteilte er dem zuständigen Amt Philippsburg, eine Rüge: „*Da habt ihr übel getan, maßen nicht nur, daß eines Juden Petschaft bey dem herrschaftlichen sehr irrespektirlich, sondern auch das herrschaftliche Petschaft anselbsten von Autorität seyn muß und ist also, daß es kein privat Petschaft anselbsten von Autorität seyn muß und ist also, daß es kein privat Petschaft mehr erfordert.*" ([122])

Benutzten die absolutistischen Herrscher ihre Juden als Hoffaktoren oder als Inhaber von Monopolen, so hatten sie aber noch andere Möglichkeiten gefunden, sie für ihren Gewinn nutzbar zu machen. Gemäß dem merkantilistischen Prinzip der Förderung des Exports setzten die Bruchsaler Fürstbischöfe auch die Juden des Stiftes ein. Um auf die Einfuhr von Wachs verzichten zu können, verpflichteten sie im Februar 1732 die jüdischen Bewohner des Stiftes eine bestimmte Menge Wachs an die Hofkammer zu liefern.([123]) Jede Gemeinde hatte ihr Wachs als Scheibe zusammengeschmolzen abzugeben. Für das Wachs erhielten sie von der Hofkammer 30 Kreuzer pro Pfund. Wer der Anordnung nicht nachkam, mußte nach einem Monat die doppelte Menge liefern. Nach 6 Jahren hatte sich ein solcher Berg von Wachs angesammelt, daß es bereits zu schimmeln anfing und die Hofkammer vorerst von weiteren Lieferungen absah.

Auch die Zuordnung von Schutz suchenden Juden nach bestimmten Dörfern und Städten wurde konsequent im Sinne einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik geregelt. Als 1784 über die Behandlung der



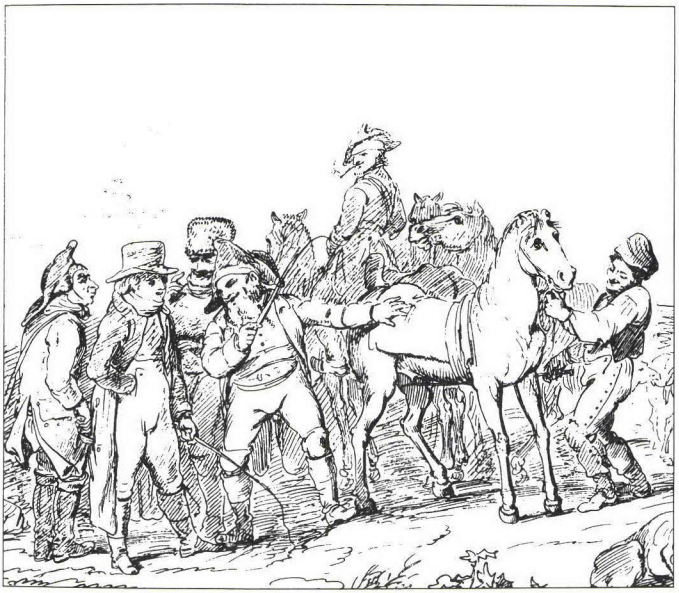
Barocke Synagoge im Oberstock des Bruchsaler Rabbinatshauses in der Huttenstraße. Das Gebäude fiel dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer.

speyerischen Juden verhandelt wurde, schlugen die Berater des Bischofs vor, weitere Schutzaufnahmen nur an Grenzorten zuzulassen. Damit wollten sie erreichen, daß die im Grenzbereich lebenden Juden vom Handel mit den Untertanen der Nachbarländer leben, die aus diesen Geschäften resultierenden Steuern aber der herrschaftlichen Kasse zufließen mußten.([124]) Die von dieser Handelspolitik betroffenen Nachbarstaaten Kurpfalz und Baden wehrten sich mit Verordnungen, in denen sie ihren Untertanen verboten, von ausländischen Juden zu kaufen.([125])

Ende des 18. Jahrhunderts gab es nur noch wenige Inhaber von Monopolen unter den Juden im Landkreis Karlsruhe. Die aufkommende Kritik an der merkantilistischen Wirtschaftspolitik und an der staatlichen Lenkung der Wirtschaft hatte zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Monopolen geführt. Nun bestimmten die Physiokraten, die den Boden als einzige Quelle des Reichtums betrachteten, die wirtschaftliche Ausrichtung der Länder am Oberrhein. Monopole und Exportförderung hatten in diesem System keinen Platz, während die landwirtschaftliche Produktion ausgebaut werden sollte. Diese Entwicklung blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Berufstruktur der Juden. Jetzt standen der weniger einträgliche Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der gerade das Existenzminimum garantierende Schacherhandel im Vordergrund. Die speyerische Hofkammer berichtete 1792 über die wirtschaftliche Situation der Mehrzahl der im Stift lebenden Juden: „*Die Zeiten, da der Jud durch Betrug erworben hat, sind schon lange vorüber, solch arme Juden müssen sich mit Botengehen, täglichem Laufen nach altem Zeug und mit Viehtreiben auf die Märkte ernähren.*“([126]) Hofrat Holzmann, der sich um die Emanzipation der badischen Juden verdient gemacht hatte, schrieb 1801: „*Die Juden der fürstlichen Lande sind in Rücksicht auf ihre Erwerbstätigkeit sehr eingeschränkt: Sie sind von allem Handwerk ausgeschlossen und leben allein von dem Handel mit Vieh, Trödel- und Krämerwaren, Gold und Silber, Geld, Wein und Früchte und deren wenige sind, die ihren Mann hinlänglich ernähren.*“([127])

Das bereits erwähnte „*Verzeichnis der würklich daselbst wohnenden Juden auf ihre beiläufige Vermögens und Nahrungsumständen betreffend*“, welches für jedes badische Amt 1797 erstellt wurde, bestätigt Holzmanns Behauptung.([128]) Von den 41 angegebenen Haushaltungsvorständen in der Markgrafschaft ist nicht einer im Handwerk tätig, nimmt man die Witwe des Lippmann Simon Löb in Malsch aus, die sich mit Handarbeit ein Zubrot verdiente. Nicht einmal das Metzgerhandwerk ist ausdrücklich genannt, möglicherweise umfaßte aber die Berufsbezeichnung Viehhändler auch Metzger, die neben ihrem Handwerk immer mit Vieh gehandelt haben. Die Viehhändler, einschließlich der Pferdehändler Lazarus Götsch in Graben, waren mit 16 Personen am meisten vertreten und stellten fast die Hälfte aller Erwerbstätigen der Liste. Der Viehhandel war im Verlauf des 17. Jahrhunderts eine Domäne der Juden geworden, bereits 1685 wurde beklagt, daß der gesamte Rindviehhandel der Kurpfalz in die Hände der Juden geraten sei.([129]) Die Verwaltungen trugen dieser Tatsache Rechnung. 1784 plädierten die Berater des Speyerer Bischofs für die Aufhebung einer Zuzugssperre für Juden, da ohne sie die Viehmärkte an mangelnder Attraktivität leiden würden.

Moses Hirsch und Moses Seligmann aus Münzesheim handelten mit Eisen und der Malscher David Josep mit Kleidern. Erstaunlicherweise wird nur einmal ein Kleiderhändler aufgeführt, obgleich der Kleider- bzw. der Stoffhandel einer der Schwerpunkte des jüdischen Erwerbslebens jener Zeit ausmachte. Um kleine



Pferdehandel. Kupferstich von 1803

Hausierer, die mit Stoffen, Tüchern, Kurzwaren, Kleidungsstücken und anderen Manufakturwaren über Land gingen, wird es sich zum Teil bei den insgesamt 11 auf der Liste vermerkten Krämern, Waren- und Schacherhändlern gehandelt haben. Das aus dem Rotwelschen stammende Wort „schachern" bedeutet *„feilschen, Tauschgeschäfte machen"* und steht für eine nicht näher definierte Handelstätigkeit,[130] die sich jeder ordentlichen Buchhaltung entzieht und von den Behörden in die Randzonen des Betruges verwiesen wurde.

Zwei der Ettlinger Juden verdienten sich ihren Unterhalt mit dem Geldhandel, wobei sich Jakob Maier gleichzeitig als Krämer betätigte. Noch immer kam den Juden eine gewisse Funktion im ländlichen Kapitalverkehr zu. Mangels Banken wandte sich die Landbevölkerung bei Kreditwünschen an die jüdischen Händler oder befriedigte den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommenden Bedarf an Zugochsen durch einen Kauf auf Kredit beim jüdischen Viehhändler.[131]

Von Jakob Willstetter aus Graben heißt es: *„handelt mit allem"*, weshalb seine Tätigkeit unter die Kategorie Nothandel fiel. Überhaupt umrissen die Berufsangaben nur annähernd das tatsächliche Gewerbe der Juden, vermutlich wurde nur der Haupterwerb genannt. Eine genaue Trennung zwischen dem Kram-, dem Waren- und dem Schacherhandel läßt sich nicht ermitteln. Der Liedolsheimer Natan Judel Wolf wird z. B. 1799 als Warenhändler bezeichnet, handelte andererseits 1810 mit Kram und erscheint 1816 auf einer Liste als Metzger.[132] Was 1785 der Bruchsaler Judenvorsteher Bonfil Levi über die Juden des Bistums Speyer berichtete, galt auch für die Landjuden der Markgrafschaft Baden: *„Der Handel der Juden ist nicht genau anzugeben, da dieser den Umständen gemäß häufig geändert wird. Ebenso das Vermögen. Keiner besitzt liegende Gründe, sondern das Geld ist im Handel und Gewerbe versteckt, wobei einer bald reich, bald arm sein kann. Mancher muß aus Mangel an Bargeld verleihen und muß dabei verderben."*[133]

Vermögensverhältnisse

Wenn auch die Spanne zwischen den vermögenden und den ärmeren Angehörigen der badischen Landjudenschaft nicht die Ausmaße erreichte, wie innerhalb der Karlsruher Judengemeinschaft,[134] gab es auch hier ein ausgeprägtes soziales Gefälle. Das Amt Karlsruhe, dem neben den Juden der Residenzstadt die jüdischen Gemeinden Liedolsheim und Graben zugeordnet war, teilte die Juden 1799 gemäß ihrer Vermögensverhältnisse in 5 bzw. 6 Klassen ein.[135] Diese Zuordnung kann für die Betrachtung der Vermögensverhältnisse der Landjuden herangezogen werden, wobei die Lebensbedingungen der Stadt- und Landjuden nicht direkt vergleichbar sind:

1. Klasse	*über 10 000 Gulden*
2. Klasse	*5000 bis 10 000 Gulden*
3. Klasse	*2500 bis 5 000 Gulden*
4. Klasse	*1000 bis 2 500 Gulden*
5. Klasse	*500 bis 1 000 Gulden*

Zu keiner Klasse wurden diejenigen gezählt, deren Vermögen unter 500 Gulden lag.

Während von 96 Karlsruher Judenfamilien 1799 12 zu den beiden ersten Klassen der Reichen gehörten, besaß keiner der Landjuden ein Vermögen, das ihn in diese Klasse eingereiht hätte. Die Pferdehändler Lazarus Götsch aus Graben und Natan Judel Wolf aus Liedolsheim wurden der 3. Klasse zugeordnet. Ihr genaues Vermögen wird nicht genannt, doch werden sie, da sie mit den Karlsruher Juden auf einem Verzeichnis erscheinen, wahrscheinlich entsprechend der obigen Einteilung zwischen 2500 und 5000 Gulden besessen haben.

8 Personen gehörten nach der Karlsruher Einteilung in die 4. Klasse. Dieser Personenkreis setze sich aus den Geldhändlern, den Eisenhändlern, den Krämern und zwei Viehhändlern zusammen.

Die 6 Mitglieder der 5. Klasse betrieben, außer einer Kramhändlerin aus Münzesheim, sämtlich Vieh- bzw. Pferdehandel.

Die Vermögensverhältnisse lassen sich an der Zahl des Dienstpersonals ablesen. Die Angehörigen der 3. und 4. Klasse hatten alle einen oder mehrere Dienstboten. Lazarus Götsch konnte es sich sogar leisten, einen Lehrer für den Unterricht seiner vier Kinder anzustellen. Auch die meisten der zwischen 500 und 1000 Gulden besitzenden Juden hatten eine Magd oder einen Knecht in Anstellung.

25 Personen, also über die Hälfte der im Verzeichnis genannten Familienvorstände, gehörten der unteren sozialen Schicht an. Sie besaßen ein Vermögen unter 500 Gulden und fristeten ihren Lebensunterhalt als Viehhändler (6), Aczis- (1) oder Kleiderhändler (1). Auch der Vorsänger Mentel Seligmann und der Totenbesorger Israel Abraham der jüdischen Gemeinde Münzesheim, gehörten der Klasse der ärmsten Juden an.

Eine Beschreibung des Schacherhandels liefert der aus Heidelsheim stammende Lübecker Rabbiner Salomon Carlebach in seiner „*Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling*". Carlebach setzt der allgemeinen negativen Bewertung seine eigene Sicht entgegen: „*Was der einzelne Städter als unbrauchbar und wertlos auf den Boden, oder auch früher auf die Straße warf, Lappen und Lumpen, altes Eisen und zerbrochenes Hausgerät; was bei dem Bauer auf dem Misthaufen verfaulte, Schweinsborsten und Pferdehaare, Knochen und Hörner, Katzenbalg und Ziegenfell und wie alle diese Dinge heißen: der emsige Jude schleppte sie in einem Sacke zusammen und brachte sie dahin, wo sie in größeren Quantitäten vereinigt einen Nutzen hatten. Er schuf dadurch Werte, und wenn er auch wenig dafür bezahlte und verhältnismäßig viel verdiente, so war das dafür erhaltene Geld für den Städter wie den Bauer rein gefunden. Es wäre doch sonst verkommen und hätte den Schmutz in den Straßen vermehrt. Der Jude aber bezahlt den Einkauf meistens nicht mit barem Gelde, sondern brachte dem Landmann seine Bedürfnisse ins Haus und das war wiederum eine Wohlthat. Der Bauer hatte jetzt nicht nötig, um jede Kleinigkeit nach der Stadt zu gehen, die Arbeit zu versäumen, und in die Versuchung zu Ausgaben für unnötige Speisen und Getränke etc. zu kommen. Mit den Gegenständen, die er tauschte, brachte der Jude auch manche wichtige Nachricht, Neuigkeiten und Kenntnisse in die abgelegenen Dörfer und Hütten, und war so im vollsten Sinne des Wortes die lebende Zeitung, das bildende Buch, die dem Bauer fehlten, ein Träger der Cultur. So brachte des Juden Thätigkeit Anderen Segen und ward für ihn selbst ein Segen.*" ([136])

Judenordnungen und Selbstverwaltung

Die Schultheiße

Nach wie vor bildeten die Juden eine abgesonderte Gruppe mit eigenen Gesetzen, Gebräuchen und Institutionen. Als solche stand ihnen wie jeder Korporation im Ständestaat ein gewisses Selbstverwaltungsrecht zu, das von angesehenen Männern wahrgenommen wurde. Während in der Kurpfalz und im Bistum Speyer der Landesherr die Vertretung der Juden einsetzte, wurden sie in den beiden badischen Markgrafschaften von der Judenschaft gewählt und von der Regierung bestätigt. Die Bezeichnung der jüdischen Vertreter variierte von Herrschaft zu Herrschaft. So nannten sie sich in Baden und im Bistum Speyer Judenschultheiße und in der Kurpfalz Obervorsteher. Der Schultheiß oder Obervorsteher wurde von den Vorstehern oder „*Anwälden*" der in den einzelnen Ämtern wohnenden Juden bei seinen Amtshandlungen unterstützt.

Die Obervorsteher bzw. Schultheiße waren von den Landesherren mit gerichtlichen Vollmachten ausgestattet, die es ihnen erlaubten, in Fragen der jüdischen Zeremonialgesetze, wie auch bei kleineren Vergehen oder Übertretungen Geldstrafen zu verhängen. Die Ahndung schwerer Verbrechen blieb die Angelegenheit der staatlichen Behörden. So heißt es in der 1715 erlassenen Judenordnung für die Untere Markgrafschaft Baden-Durlach: „*Vornehmlich aber solle, was Malefizsachen betrifft, als nehmlich Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebbstall, falsche Müntzen, alle Frevel, grobe Injurien, auch Schlaghändel, und was sonsten dergleichen mehr ist, Unserem Oberambt zu der Sacherörterung oder weiteren Untersuchung angezeigt werden.*"([137]) Lag die Strafe unter 6 Gulden, so konnte im Kurpfälzischen kein Widerspruch gegen die Entscheidung des Obervorstehers erhoben werden. Lag sie darüber, blieb dem Betroffenen der Gang an ein ordentliches Gericht offen. Im Baden-Badischen wurde ähnlich gehandelt, wobei die Vorsteher nur in Bagatellfragen ein Gerichtsrecht hatten und das Strafmaß von 6 Gulden nicht überschritten werden durfte. In beiden Herrschaften floß die Hälfte der Geldbuße an die Hofkammer und die andere in die jüdische Almosenkasse. Zeitweise waren die Vorsteher für den pünktlichen und richtigen Eingang der Abgaben und Schutzgelder verantwortlich.

Am 22. Juni 1700 ließ die kurpfälzische Regierung 91 Reichstaler vom Untergeldeinnehmer des Amtes Bretten, Herz von Eppingen, eintreiben, die dieser seinerseits wieder bei seinen Glaubensbrüdern einfordern mußte.([138]) Solche mit Risiken versehenen Ämter wagten nur sehr wohlhabende Männer zu übernehmen wie z. B. Hofjude Süßel aus Bruchsal, der von 1704 bis 1754 das Schultheißenamt der rechtsrheinischen Stiftsjuden versah. Als Schultheiß war Süßel nicht nur ein Befehlsempfänger der Regierung, er verstand es, seine privilegierte Stellung als Hoffaktor und Judenschultheiß zugunsten der Judenschaft des Fürstbistums einzusetzen. Als Anerkennung für seine Fürsprache gegenüber den Bischöfen ehrten ihn seine Glaubensbrüder mit dem selten verliehenen Titel „Schtadlan" (Fürsprecher).([139]) Gelegentlich jedoch überschritt Süßel seine Machtbefugnisse, was ihm den Groll seiner Glaubensbrüder einbrachte. Auch der Regierung gingen seine „*Juden-Schultheisereien*" zu weit, und sie wies ihn an, nur über Streitsachen zu entscheiden, die „*unter die Juden ceremonien gehören*".([140])

In der Regel konnten die Vorsteher auf die Hilfe der Behörden zählen, wenn es um die Einziehung säumiger Abgaben oder um Widerstand gegen eine von ih-

In der baden-badischen Judenordnung von 1758 waren die Aufgaben der Judenschultheißen genauestens festgelegt:

„Die zwischen Juden entstehenden Streitigkeiten betreffend, so gestatten wir gnädigst, dass jene Fälle, welche lediglich die Ceremonien und Gebräuche betreffen, von einem zeitlichen Judenschultheissen, oder in dessen Abgang von dem Ortsanwalt, jedoch mit Zuzug des Landesrabbiners in wichtigen Vorkommnissen, simpliciter entschieden werden sollen, auch gedachte Schultheissen oder Anwälte die wider ihre Ceremonien und Gebräuche fehlenden Juden mit einer Strafe, jedoch nicht höher als ad 6 fl., belegen können, dessen einte Hälfte unserem aerario, die ander aber dem Juden-Armenkassierer zukomme, desfalls keine Appelation einem Juden gestattet werden, sondern unsere Amtleute auf die Anzeige des Schultheissen oder Anwalts wieder die Widerspenstigen ohnnachlässig die Execution bewirken, die uns von der Straf zukommende Hälfte einziehen und gebührend verrechnen, ein jeder Anwalt aber alljährlich eine Specifiaktion derer sich ergeben habender Strafen unserer fürstlichen Hofkammer einreichen . . .“ ([141])

nen ausgesprochene Strafe ging. Auf diese Unterstützung mußten die Judenschultheiße hin und wieder zurückgreifen, denn nicht immer wurden ihre Entscheidungen widerspruchslos und ohne Gegenwehr hingenommen. So klagte Süßel 1750, daß seine Anordnungen im Laufe seiner 46jährigen Amtszeit immer weniger befolgt worden wären und die Karlsruher Juden stellten 1752 fest *„die wenigsten Juden hätten vor ihren Schultheißen und Vorstehern mehr Lieb und Achtung als vor einem Betteljuden“*. ([142]) Das Amt des Judenschultheiß war in der Markgrafschaft Baden-Durlach zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr gefestigt. Während in den anderen Herrschaften diese Institution seit dem 17. Jahrhundert bestand, wehrte sich noch 1709 ein Teil der Durlacher Juden gegen die Einrichtung eines Schultheißenamtes. ([143]) Erst nachdem interne Streitigkeiten nicht mehr zu bewältigen waren, verständigten sich die Juden der Markgrafschaft 1713 darauf, zwei Schultheißen zu wählen und einen Rabbiner anzunehmen, der einigend und schlichtend auf die streitenden Parteien einwirken sollte.

Auseinandersetzungen gab es ebenso um das baden-badische Schultheißenamt. Diese führten schließlich dazu, daß es jahrelang unbesetzt blieb und seine Aufgaben von den 4 *„Judenanwälden“* der Oberämter wahrgenommen werden mußten. Als diese sich 1754 über Glaubensbrüder, die ihren Auflagen keine Folge leisteten, beschwerten, beschloß die Rastatter Regierung, wieder einen Schultheißen einzusetzen und bat die einzelnen Ämter, geeignete Kandiaten zu benennen. Die daraufhin eingegangenen Vorschläge stellten den Markgraf nicht zufrieden, obgleich mit dem Ettlinger Judenanwalt Herz Jost nach Aussagen des Oberamtes Ettlingen *„ein sedater Mann, auch ziemlich bei Mitteln“* zur Verfügung gestanden hätte. ([144]) Schließlich blieb alles beim alten und das Schultheißenamt weiterhin unbesetzt.



Titelblatt des Memorbuches der jüdischen Gemeinde Bretten. Begonnen von Moshe Soser 1725

Die Rabbiner

Oft ist es nicht möglich, die Funktionen und Aufgaben der Rabbiner von denen der Schultheißen klar zu unterscheiden. 1618 beauftragte die Kurpfalz den Wormser Rabbiner, die „*Strafrechtspflege*" über die in ihrem Herrschaftsbereich lebenden Juden auszuüben.(145) Später war der Obervorsteher für die freiwillige Gerichtsbarkeit, wie Eheangelegenheiten und Erbschaftsregelungen zuständig, und unter der Regierung Carl Theodors (1742—1799) wurde sie wieder den Rabbinern übertragen.

Lebte der Rabbiner nicht in unmittelbarer Nähe, wie dies im 16. und 17. Jahrhundert des öfteren der Fall war, so wurde er nur gelegentlich und bei gewichtigen Fragen von den Vorstehern herangezogen. Seine Anwesenheit war aber unbedingt nötig bei den, in meist dreijährigen Abständen stattfindenden, Versammlungen aller Juden eines Territoriums, bei denen er den Vorsitz zu führen hatte.
Ein von der baden-badischen Regierung erlassenes Dekret des Jahres 1681, verlangte darüber hinaus die Einbeziehung des Rabbiners bei wichtigen Entscheidungen der Judenschultheiße. Daß es dabei zu Unstimmigkeiten kommen konnte, lag nahe: waren doch die Zuständigkeitsbereiche der Rabbiner und der weltlichen Vertreter der Judenschaft nicht eindeutig voneinander abgegrenzt. 1712 forderte deshalb die baden-badische Judenschaft die Regierung auf, Rabbiner Benjamin Wolf schriftlich seine Macht zu bestätigen, „*die Juden auf jüdische Weise und Manier zu regieren*".(146) Sie waren erbost über ihre Schultheißen, welche sich auf ihre Kosten bereicherten und sich nicht an die Anweisungen Wolfs, den sie ihren „*Regenten und Obrigkeit*" nannten, gebunden fühlten. Bei solchen immer wiederkehrenden Konflikten mußte ein Rabbiner neben religionsgesetzlichen und theologischen Kenntnissen auch eine ge-

Auf Anfrage der kurpfälzischen Regierung nannte der „weltbekannte" Frankfurter Rabbiner Pinkas Levi Horwiz 1779 die Fälle, in denen ein Rabbiner zu Rate gezogen werden mußte:([147])

„1. in Verhaltung erlaubte und unerlaubte EssenSpeise und zur Ehe und Heyrat erlaubt und unerlaubt,
2. in Copulation und ScheidungsSachen
3. in SynagogeVerhaltung und deßen Bedienten
4. in EheVerschreibung
5. in Testaments-und Erbschafts = Vertheilung"

hörige Portion Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl mitbringen. Seine finanzielle Abhängigkeit von der Judenschaft erschwerte ihm, vermittelnd und ausgleichend zwischen den, in viele Parteien zerfallenden, Glaubensbrüdern zu wirken, wie es eigentlich seine Aufgabe war. Auf diesen Zusammenhang verwies das Oberamt Karlsruhe, als es 1769 bei einer innerjüdischen Streitsache beklagte, daß *„der Landrabbiner aber, der in den meisten Sachen den Ton geben sollte, aus dem Grunde der Vorwurf von einer Untätigkeit gemacht wird, weil er in Ansehung mehrerer Bedürfnisse von der Freygebiegkeit der ihm untergebenen Judenschaft abhänget, die er bey einer strengen Amtsführung hintanzusetzen nicht Uneigennützigkeit genug haben soll".*([148]) Erst mit der Verbeamtung der Rabbiner im 19. Jahrhundert entfiel dieser dem Rabbineramt innewohnende Interessenkonflikt.

Nicht selten kam es vor, daß die Judenschaft einen bereits gewählten Rabbiner wieder entlassen wollte, da er ihre Erwartungen nicht zur Genüge befriedigen konnte oder wollte. Die kurpfälzischen Landjuden, enttäuscht von der mangelnden Sachkenntnis ihres Rabbiners David Ullmann, verlangten 1742, daß dieser von seinem Amt beurlaubt werden sollte, bis er die Prüfungszeugnisse *„von drei berühmten anderen Oberrabbinern"* vorlege.([149]) Umstritten war auch sein Kollege Uri Nathan Kahn, welcher für beide Markgrafschaften von 1720 bis 1749 als Rabbiner tätig war. Während ein Teil der Juden ihm bestätigte, daß er ein *„ehrlicher, frommer und wohl gelehrter Mann"* sei, sprach sich der angesehene Karlsruher Löw Wormser gegen ihn aus, *„weilen man ihn niemahlen sehe, als wann er Geld verlange, überdies seye auch seine Wissenschaft nicht groß".*([150])

„Der Titel ‚Rabbiner' leitet sich vom hebräischen ‚Rabbi' = ‚mein Lehrer' ab. Die Belehrung in allen religiösen, rituellen und rechtlichen Fragen gehört zum traditionellen Aufgabengebiet des Rabbiners. Bis zur rechtlichen Gleichstellung im 19. Jahrhundert hatte die jüdische Gemeinschaft ihre eigene, vom Staat legitimierte innere Rechtsordnung, die die Rabbiner garantieren. Diese sprachen nach der Halacha, dem jüdischen Recht, das alle Lebensbereiche umfaßte. Das Rabbinatsstudium in den Lehrhäusern (Jeschiwot) umfaßte somit auch alle praktischen Gebiete dieses Rechts, das im Talmud und den mittelalterlichen Gesetzeskodizen niedergelegt ist und ständig ergänzt wird."
Joachim Hahn: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg([151])

Die Judenschaft eines Territoriums einigte sich auf einen Rabbiner, der nicht selten seinen Sitz im „Ausland" hatte. Ein Landesrabbiner betreute seit 1702 die kurpfälzische Landjudenschaft.([152]) Vor dieser Zeit wandten sich die Landjuden an das Rabbinat in Mannheim, welches um 1660 eingerichtet worden war.

Das von der Kurpfalz abhängige, reichsritterschaftliche Dorf **Flehingen** war Ende des 18. Jahrhunderts Sitz des Rabbiners Isaak Flehinger.([153]) Für welches Gebiet er zuständig war, läßt sich nicht mehr genau ermitteln, doch wurde er als Nachfolger des Richener Rabbiners Marx Aaron 1782 zum Rabbiner der kurpfälzischen Gemeinden Ittlingen und Schuchtern, sowie dem reichsritterschaftlichen Gemmingen ernannt.([154])

Die Juden des **Stiftes Speyer** hatten mit dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde Worms einen Vertrag abgeschlossen, der ihm die Rabbinatsfunktion für das Bistum übertrug. Mit dieser Regelung waren nicht alle Juden des Stiftes zufrieden, manche wünschten sich einen Rabbiner vor Ort. 1685 beschwerte sich Vorsteher Schmuel von Bruchsal bei Kardinal von Hugo von Orsbeck über einen Rafael, der sich „*Vizerabbiner*" betitelte und dem Wormser Rabbiner den Vorsitz in dem alle drei Jahre stattfindenden Treffen der Stiftsjuden streitig machen wollte. Der Zwist zwischen Jud Rafael und Schmuel konnte gütlich geregelt werden und der Wormser Rabbiner sein Amt weiterhin wahrnehmen.

Nach dem Tod des Wormser Rabbiners im Jahre 1712 wurde wieder der Ruf nach einem eigenen Rabbiner für das Bistum laut. Mit einem Bericht an den Bischof wehrte sich Vorsteher Süßel energisch gegen dieses Anliegen. Er nannte zwei Gründe, die aus seiner Sicht gegen die Annahme eines eigenen Rabbiners sprachen. Zum einen wäre man mit dem seit über 100 Jahren beibehaltenen Verhältnis



Der badische Oberlandrabbiner Nathanael Weil (1687—1769) war auch für die jüdischen Gemeinden in Liedolsheim und Graben zuständig.



Das im 18. Jahrhundert erbaute Bruchsaler Rabbinatshaus in der Huttenstraße. Die Aufnahme stammt aus dem Zweiten Weltkrieg.

mit den Wormser Rabbinern sehr günstig gefahren, da *„die bisherige Observanz des Wormser Rabbiner, so die Judenschaft nur eine Bagatelle jährlich kostet"*, zum anderen garantiere ein im Ausland lebender Rabbiner durch seine finanzielle Unabhängigkeit von den hiesigen Juden, die *„ohnparteylichkeit"*, die zur Vermeidung von Streitigkeiten unabdingbar sei.([155])

Die Philippsburger Juden sahen dies anders und bestimmten Isaak Salomon Kaan zu ihrem Rabbiner. Kaan blieb nicht lange in Philippsburg und nahm 1713 die ihm von den Durlacher und Grötzinger Juden angebotene Rabbinerstelle an.([156]) Süßel hatte sich durchsetzen können und vom Bischof erwirkt, daß der Wormser Rabbiner auch weiterhin sein Amt behielt.

Angesichts der Argumentation Süßels erscheint es erstaunlich, daß gerade er 1740, mit der Erlaubnis des Bischofs, Isaak Weil als Rabbiner nach Bruchsal holen ließ. Weil scheint sogar nur der private Rabbiner des Hauses Süßel gewesen zu sein, denn erst sein Nachfolger Löwin Löb Calvaria wird 1752 per bischöflichem Dekret zum Rabbiner der gesamten *„Judenschaft dies- und jenseits des Rheins"* ernannt.([157]) Calvarias Gehalt war durch eine vom 1750 verstorbenen Schultheißen Süßel eingerichtete Stiftung gesichert.

In **Baden-Durlach** amtierte Aron Frank als Rabbiner. Nach seinem Tod oder Wegzug scheint die zerstrittene unterländische Landjudenschaft ohne Rabbiner und, wie wir gesehen haben, auch ohne eine gemeinsame Vertretung gewesen zu sein, bis 1713 Isaak Salomon Kaan von Philippsburg nach Durlach zog und im gleichen Jahr zum ersten Landesrabbiner von Baden-Durlach gewählt wurde.([158])

Die **Baden-Badener** Juden bedienten sich ebenfalls der baden-durlachischen Rabbiner.



Der Karlsruher Oberlandrabbiner Tia Weil (1721—1805) war für die Juden von Baden-Durlach zuständig.

Die Judenordnungen

Die Rechte und Pflichten der einzelnen Juden wurden auch nach dem Dreißigjährigen Krieg durch ihre mit dem Fürsten persönlich abgeschlossenen Schutzverträge bestimmt und in den Schutzbriefen vertraglich festgehalten. Darüber hinaus wurde der Gesamtjudenschaft der einzelnen Staaten mit Judenordnungen ein gesetzlicher Rahmen erteilt, der vor allem das Verhältnis zu der christlichen Bevölkerung und ihre Selbstverwaltung regeln sollte.

Den Anfang machte die **Kurpfalz** 1689 mit dem sog. „Kurpfälzer Judenschutzbrief", der die Verhältnisse der kurpfälzischen Landjudenschaft regelte.([159]) Der Schutzbrief erlaubte den Landjuden, an

Anstellungsvertrag des Oberlandrabbiners Tia Weil 1770.

jedem ihrer Wohnorte einen Friedhof anzulegen, und gestattete ihnen „*alle ehrlichen Handlungen*", offene Läden und einen Zinssatz von 14%.
Härtere Bedingungen setzte die 1714 von Markgräfin Augusta Sybilla erlassene **baden-badische** Judenordnung.([160]) Die streng katholische Einstellung der Regentin kommt gleich im ersten der 15 Artikel der Judenordnung zum Ausdruck. Kein Jude darf nun mehr in der Nähe einer katholischen Kirche oder in einer Hauptstraße wohnen. „*Unseren geistlichen Pfarrern und Kaplänen, auch Ambtleuten, Bedienten und Vorstehern deren Gemeinden (sollen sie) allen gebührenden Respekt und Submission erweisen, sich alles Spottens und Verachtens gegen die christliche Religion und derselben Gottesdienst bei unausbleiblicher schwerer und empfindlicher Straf enthalten.*"

Bei Hausversteigerungen dürfen Juden christliche Bieter nur mit besonderer Genehmigung überbieten. Neu aufgenommene Juden müssen ein Vermögen vorweisen, das mindestens 1000 Gulden beträgt. Der Schutz wird nur noch auf drei Jahre erteilt und ist jedesmal nach Ablauf dieser Frist „*durch Erlegung eines erklecklichen Stück Geldes*" zu erneuern. 9 Artikel befassen sich mit dem Erwerbsleben der Juden. Nur das Beschicken der Märkte wird ihnen zugestanden, Hausieren und der Handel mit Häuten und Fellen aber untersagt. Mehr als 6% darf der Zinssatz nicht betragen.

Baden-Durlach erließ 1727 seine erste Judenordnung der mehrere Neufassungen folgten.([161]) Die besonderen Rechte der Karlsruher Judenschaft wurden 1722 in sog. Gründungsprivilegien auf 30 Jahre verbrieft,([162]) und nach Ablauf der Privilegien 1752 in der „*Judenordnung für die Residenz Carlsruhe*" festgehalten.([163])

Im **Fürstbistum Speyer** gab es keine speziellen Judenordnungen. Ein 1744 ausgehandelter Freiheitsbrief, der, ähnlich wie die Judenordnungen der Nachbarstaaten, für alle Juden geltende Bestimmungen enthielt, garantierte den Stiftsjuden vorübergehend einige Rechte, die sie teuer bezahlen mußten.([164]) Unter anderem durfte nun ein verheiratetes Kind bei den Eltern wohnen. Solche für den heutigen Betrachter Selbstverständlichkeiten wurden den Speyerer Juden hier zum ersten Mal generell zugestanden.

Für die Erteilung dieses Freiheitsbriefes bedankten sie sich „*unterthänigst*" bei Bischof Franz Christof von Hutten. „*Dafür erstatten wir Ew. Hochfürstl. Gnaden samt und sonders mit unseren Weibern, mündigen und unmündigen Kindern untertänigsten treugehorsamsten und demütigsten Dank, wünschen, der barmherzige Gott wolle Ew. Hochfürstl. Gnaden das bisher verliehene hochfürstliche Leben in Gnaden noch weiters dahin in aller Vergangenheit verlängern, damit wie bei derselben höchstglücklichen Regierung unter solchen gütigstem Schutz und Schirm dergleichen gnädigst verwilligste Jahre mehrmalen untertänigst, treugehorsamst ein ruhiges und stilles Leben darunter führen unter der gewissen Versicherung, daß wir jederzeit uns dahin befleißigen werden, Ew. Hochfürstl. Gnaden und dem ganzen Bistum jederzeit in der Tat erweisen können, daß wir sind und zeitlebens verharren, Ew.hochfürstl. Gnaden untertänigst treue gehorsamste Schutzjuden*".([164a])

Huttens Nachfolger, Bischof Graf von Limburg-Stirum, fühlte sich an den Freiheitsbrief nicht gebunden und ließ die darin garantierten Privilegien 1770 beseitigen.

Juden und Christen

„Wann hinfüro einige Menschen, es seien Beamte, Bediente oder Untertane, Geist- oder weltlich, niemand ausgenommen, sich gegen einheimisch, ausländisch oder fremde Juden mit plagen, schelten oder einigen ohngebührlichen Anfechtungen vergreifen oder beleidigen würde, der oder dieselbe allsdann ohnachläßiger Strafe solle verfallen sein".([165]) Dieser 1671 von Fürstbischof Lothar Friedrich von Metternich an alle Gemeinden des Bistums Speyer erlassene Befehl, illustriert eindringlich das Verhältnis zwischen den christlichen Untertanen und den großenteils nach dem Dreißigjährigen Krieg zugezogenen Juden. Dienten die letzteren den Fürsten als Ausbeutungsobjekte und Mittel der indirekten Steuereinnahme, so waren sie bei der christlichen Bevölkerung oft verhaßt. Immer wieder suchten die Ämter und Ortsvorsteher um die Vertreibung oder Beschränkung der „landfremden" Juden nach.

1656 beschwerte sich die Stadt Ettlingen über zwei ansässige jüdische Händler, worauf Markgraf Wilhelm kurzerhand deren Ausweisung verfügte. Doch das Vorgehen des Markgrafen blieb eine Ausnahme, denn die Fürsten des angehenden absolutistischen Zeitalters wußten sehr wohl, welchen Vorteil sie durch die Schutzjuden hatten, und selten ließen sie sich dazu hinreißen, den aus Konkurrenzneid geborenen Vertreibungswünschen ihrer christlichen Untertanen zu folgen. So war wohl die Vertreibung der Ettlinger Juden eher eine Warnung, denn bereits 8 Jahre später finden wir wieder einen *„Jud von Ettlingen".*([165a])

Eine 1737 vorgebrachte Beschwerde der Malscher Gemeindevorsteher bei der Regierung gegen die dortigen Juden sei als Beispiel für die Konflikte, die das Verhältnis zwischen Christen und Juden auf der Gemeindeebene belasteten, vorgestellt. Die Malscher Christen klagten, daß durch die dort lebenden sechs jüdischen Familien *„nit allein die allhiesige Handwerkheyd als in speciel die Metzger und Krämer, sondern auch die ganz Bürgerschaft wegen des starken Weidgang einen ziemlichen und würklichen Schaden ertragen".*([166]) Zu diesem Punkt kam 1744 noch ein weiterer hinzu: *„indem obgedachte sieben Judenfamilien sogar verschiedene Häuser und Wohnungen zu grossem praejudiz der Gemeindsleute an sich gebracht".*([167])

Drei Vorwürfe lassen sich aus den Klagen der Malscher Bürger herauskristallisieren, die durch die Jahrhunderte hindurch in allen Orten und Städten immer wieder zu Spannungen führten:

1. Die jüdischen Händler schaden den christlichen Krämern und Handwerkern.
2. Die Juden benutzen als Landesfremde das Eigentum (hier Gemeindeweide) der sich aus der christlichen Bevölkerung zusammensetzenden Dorfgemeinschaft.
3. Die Juden kaufen den Christen die besten Häuser weg.

Die größten Vorbehalte gegen die Juden gingen von der *„Handwerkheydt"* und den Gewerbetreibenden aus. In den jüdischen Händlern sahen sie eine gefährliche Konkurrenz, da diese aufgrund ihrer weitläufigen Beziehungen oftmals mit günstigeren Angeboten aufwarten konnte. So erscheint es nicht weiter verwunderlich, wenn die Zünfte und von diesen in erster Linie die Metzgerzunft, als Vorreiter antijüdischer Maßnahmen agierten. Doch anders als bei den anderen Handwerkern kamen die Juden den Metzgern zwangsweise ins Gehege.

Das jüdische Zeremonialgesetz schreibt eine bestimmte Schlachtweise, das

Schächten, vor. Um den rituellen Vorschriften zu genügen, muß die Schächtung unter festgelegten Bedingungen durchgeführt werden. Damit wird sichergestellt, daß das Fleisch koscher (kultisch rein) ist. Das Schächten kann wegen seiner rituellen Bedeutung nicht den christlichen Metzgern überlassen werden, so daß das Fleischerwesen das einzige zünftige Handwerk war, welches von Juden ausgeführt wurde. Teile des Fleisches aus dem hinteren Viertel des Rindes, gelten als unrein und wurden, um es nicht verderben zu lassen, an christliche Käufer abgegeben.

Die Zunahme der Juden nach den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts, verschärfte den nie zur Ruhe gekommenen Konflikt zwischen den christlichen und jüdischen Metzgern. So wurden sämtliche zünftigen Metzger der Pfalz bei Kurfürst Philipp Wilhelm (1685—1690) anläßlich seines Regierungsantritts vorstellig und erinnerten an die Zeiten, wo die Regierung das Land von den „*Schädlingen*" ferngehalten hatte.([168]) Sie verlangten, daß den Juden der Viehhandel verboten und das Schlachten nur für den Hausbedarf unter der Aufsicht eines christlichen Metzgers gestattet werden dürfe. Der Mannheimer Stadtrat, um eine Stellungnahme aufgefordert, wies auf die Bedeutung der jüdischen Schlachter für die ärmeren Teile der Bevölkerung hin und lehnte die Forderung der Kurpfälzer Metzger ab: „*Wo die christlichen Metzger allein herrschen, vexieren sie die Obrigkeit nach ihrem Willen. (. . .). Bei den Juden kann der Soldat und arme Mann dasselbe Fleisch, wofür er das Pfund bei den Christen mit 4 Kr. bezahlen muß, um 3 Kr. haben, bekommt also das Brot dazu noch umsonst.*" ([169]) Die Mannheimer Judenschaft legte dem Gutachten des Stadtrats eine Stellungnahme bei, indem sie erklärte, weshalb die jüdischen Metzger das Fleisch billiger abgeben konnten als die christlichen: „*Weil die Metzger, wenn sie außerhalb Vieh holen, solches mit Reiten, mit köstlichem Leben und Aufwartung verrichten, solch große Unkosten aber notwendig aufs Fleisch geschlagen und vom armen Mann bezahlt werden müssen; der Jude hingegen in den gleichen Fällen mit einem Stück Brot im Sack sein Vieh einkauft und heimbringt und daher auch das Fleisch zu der Leute Bestem wohlfeiler geben kann.*"

Der Kurfürst folgte dem Votum des Mannheimer Stadtrats und wies die Forderungen der Metzger als ungerechtfertigt ab. In der kurpfälzischen Judenordnung von 1744 wurde den Juden das Recht, Metzgereien zu führen, ausdrücklich zugestanden. Den jüdischen Metzgern ihre Arbeit zu verbieten, hätte mancherorts zu Versorgungsproblemen geführt, wie ein Protokolleintrag des Weingartner Ortsgerichts vom 5. November 1798 belegt. In diesen heißt es, daß es ohne die sieben ortsansässigen „*Judenmetzger*" zu Engpässen in der Versorgung mit Fleisch kommen würde.([170]) Im speyerischen Flecken Bauerbach wurde 1714 den Einwohnern von der Amtskellerei verboten, bei durchziehenden Metzgern zu kaufen.([171]) Die Bauerbacher waren dadurch auf den im Dorf ansässigen jüdischen Metzger angewiesen, wenn sie nicht im Nachbardorf einkaufen wollten.

Anders als den kurpfälzischen Metzgern war es ihren baden-durlachischen Kollegen gelungen, die jüdische Konkurrenz auszuschalten. Sie hatten 1717 durchgesetzt, daß nur unter der Aufsicht eines christlichen Metzgers und nur für den eigenen Verzehr von Juden geschächtet werden durfte.([172]) Ausgenommen davon war das Schächten von Geißen und Böcken. Das den Juden verbotene Fleisch mußten sie den christlichen Metzgern zum Verkauf anbieten, die als einzige Abnehmer auch den Preis bestimmen konnten. Die baden-durlachische Judenschaft versuchte über eine Eingabe 1719, den Markgrafen zu einer Rücknahme dieser

Regelung zu bewegen. Trotz des Hinweises auf *„die benachbarten Herrschaften als Churpfaltz, Marggraffschaft Baden, Bistum Speyer"*, wo den Juden das Schächten gestattet worden war, ließ sich der Regent nicht umstimmen.([173])

In ihrer judenfeindlichen Einstellung erhielten die Handwerker und Händler Unterstützung von Beamten wie dem badendurlachischen Geheimrat Stadelmann, der 1740 in einem von seiner Regierung angeforderten Gutachten den Juden die Verantwortung für die wirtschaftlichen Probleme der Markgrafschaft zuschob: *„Wenn ich nun ferner zu den 600 Handwerksmeistern 100 Judenfamilien zähle, welche nicht nur denen Handwerkern in den Städten und auf dem Land unüberwindlichen Schaden thun, sondern hierüber auch noch den Ackermann und ingemein Alles verderben, so ist es kein Wunder, dass so ein kleines Stück Land, wie die untere Markgrafschaft ist, in Menschen Gedenken auf den Grund hat ruinirt werden müssen."*([174])

Konkurrenz auf dem Felde der Wirtschaft hatte im ständischen Denken des Geheimrats keinen Platz. Das Handwerk stand nur den Angehörigen der Zünfte zu, die Landwirtschaft den Bauern. Diese uralte Ordnung durfte von niemanden angetastet werden, schon gar nicht von den als Reichsfremden geltenden Juden. Sie standen außerhalb der Gesellschaft. Irgendwelche Rechte, die sich nicht aus den Judenordnungen oder den Schutzbriefen ableiten ließen, standen ihnen nicht zu. Der Begriff der allgemeinen Menschenrechte zirkulierte höchstens in kleinen Intellektuellenkreisen und begann erst im Gefolge des Unabhängigkeitskrieges der USA und der französischen Revolution in die öffentliche Diskussion zu gelangen.

Die „landwegfressenden" Juden

Das alte Denken kommt auch in einem Schreiben eines Brettener Anwalts im Jahre 1746 an den *„Durchleuchtigsten Churfürst"* zum Ausdruck: *Wohl ein betrübter Zustand ist es bei uns, in der Oberamtsstadt Bretten, wenn ein respective Innungs- oder sonst zunftmäßig Gelernter, Gereister Servierter sein ganzes propres- und verheiratetes Vermögen und Etablissements angewandet habender bürgerlicher Handles- und Handwerksmann, ... mit ansehen muß, daß Unchristen, die schlechte Waaren führen, Käufer durch vermeintliches wohlfeiles Anbieten ... ruinieren; schachern, handeln, wandeln, sondern in speciel auch fast in allen Professionen, e.q. Gerber, Schuster, Schneider, Metzger, Hutmacher etc. eingreifen."*([175])



Hebräische Inschrift in der ehemaligen Judengasse (heute Färbergasse). Sie weist auf den Besitzer und das Erbauungsjahr des Hauses (1736).

Doch nicht nur vom Handwerk ferngehalten will der Anwalt die Juden sehen. Wie die Malscher Ortsvorgesetzten 1737, ärgerte es ihn besonders, daß Juden trotz Verbot, in den Hauptstraßen *„gelegenen Häuser successive an sich ziehen"*. Er bat den Kurfürsten einzuschreiten und zu verhindern, daß weitere Häuser, deren Besitzer an die *„landwegfressenden"* Juden verschuldet waren, an diese fallen.([176])

Während um 1746 noch die meisten der Brettener Juden in den Seitenstraßen wohnten, besaßen sie Ende des 18. Jahrhunderts 20 Häuser, von denen 17 an der Hauptstraße standen.([177]) Der Tendenz der Juden, aus ihren abgelegenen Vierteln und „Judengassen" herauszukommen, lagen vor allem wirtschaftliche Motive zu Grunde, denn die besten Geschäftslagen bieten die vom Publikum frequentierten Hauptstraßen und Marktplätze. Selten reichen die Angaben in den Akten aus, die genaue Lage der Häuser zu ermitteln, die sich im Besitz von Juden befanden. Eine Ausnahme bildet die speyerische Stadt Obergrombach. Durch eine von Bischof Franz Christoph von Hutten 1746 in Auftrag gegebene und 1749 abgeschlossene „Renovation" des Lager- und Schatzungsbuches der Gemarkung Obergrombach sind wir genauestens über die Besitzverhältnisse der Burgstadt in der Mitte des 18. Jahrhunderts informiert.([178]) In einem großen Übersichtsplan wurden die vermessenen Grundstükke mit einer Lagebuchnummer versehen, so daß die Wohnplätze der Juden ermittelt werden können.

Die 9 Häuser der Juden lagen alle im „Städtlein", während für die etwa gleich große Vorstadt kein jüdisches Eigentum eingetragen ist. (Welchen Hintergrund die Konzentration der Juden auf den alten Kern Obergrombachs besitzt, läßt sich aus den Unterlagen nicht ersehen.) Die Häuser Mordechai Lesers und seiner Söhne Salomon Mordechai und Kaufmann Mordechai, sowie das Haus Nathan Davids lagen an der Brunnenstraße. Die Brüder Schay und Moses Nathan und Hayum wohnten am Anfang, Simon Nathan in der Mitte der Burgstraße. Auf dem mit der Grundnummer 15 ausgezeichneten, unbebauten Platz, stand vor der Grundbuchrenovation die „Judenschule", deren Nähe zu der als Pfarrkirche dienenden Burgkapelle immer wieder zu Streitereien zwischen Juden und Christen Anlaß gegeben hatte.([179]) Später beherbergte das Haus Moses Nathans (Nr. 2) das Gotteshaus der Obergrombacher Judenschaft, bis diese die obengenannte Burgkapelle 1846 erwarb und in eine Synagoge umwandelte. Der über das „Städtlein" verstreute Besitz bildete also kein Judenviertel. Solche entstanden vor allem in den baden-badischen Orten, wo die Judenordnung den Juden verbot, sich

1749 bewohnten Juden folgende Häuser im Obergrombacher „Städtlein":([180])

Namen:	Nummer im Grundbuch:	Größe des Grundstückes mit Hofraiten und Gärten:
Schay Nathan	Nr. 1	4 Ruthen
Moses Nathan	Nr. 2	3 Ruthen
Hayum	Nr. 3	4,25 Ruthen
Simon Nathan	Nr. 19	9 Ruthen
Kaufmann Mordechai	Nr. 21	7 Ruthen
Nathan David	Nr. 27	4,75 Ruthen
Mordechai Leser	Nr. 45	12,25 Ruthen
Mordechai Leser und Sohn	Nr. 46	11,50 Ruthen
Salomon Mordechai	Nr. 47	2,50 Ruthen
	zusammen: 9 Häuser	1 Viertel 18,25 Ruthen

an Hauptstraßen und bei katholischen Friedhöfen und Kirchen niederzulassen.
Über den Anteil des jüdischen Besitzes an der gesamten Fläche der Obergrombacher Gemarkung gibt eine von Bruno Janzer im Obergrombacher Ortssippenbuch abgedruckte Zusammenstellung Auskunft:

Eigentumsverhältnisse am Grundbesitz im Städtlein, Vorstädtlein und Flur der Gemarkung Obergrombach 1749:([181])

	Fürstbischof von Speyer	Gemeinde Obergrombach	Christliche Obergrombacher	Jüdische Obergrombacher
Städtlein	1 Morgen		6 Morgen	
	2 Viertel		1 Viertel	1 Viertel
	38½ Ruthen	17 Ruthen	25¾ Ruthen	18¼ Ruthen
			(33 Häuser)	(9 Häuser)
Vorstädtlein			6 Morgen	
	22 Ruthen	9 Ruthen	14 Ruthen	
			(48 Häuser)	
Flurbereich:	370 Morgen	7 Morgen	1,125 Morgen	
			1 Viertel	2 Viertel
	11¾ Ruthen		9 7/12 Ruthen	10 Ruthen (Judenbegräbnis)
Zusammen:	371 Morgen	7 Morgen	1,137 Morgen	
	3 Viertel		2 Viertel	3 Viertel
	30¼ Ruthen	26 Ruthen	39 3/12 Ruthen	28¼ Ruthen

Nach dieser Aufstellung befanden sich 81 Häuser im Besitz von Christen, die den 9 Häusern der 8 jüdischen Familien gegenüberstanden. Dies bedeutete, daß sich 10% der Häuser im Besitz der dort lebenden Juden befanden. Während ihr Hausbesitz dem Anteil von 9,7% an der Obergrombacher Gesamtbevölkerung entsprach, trifft dies für die außerhalb der bebauten Fläche liegenden Grundstücke nicht zu. Hier war lediglich der zum Teil auf Bruchsaler Gemarkung gelegene Judenfriedhof in jüdischem Besitz.

Die Gesetze verhinderten, daß Juden liegende Güter erwarben. Noch 1793 erneuerte die kurpfälzische Regierung ihre grundsätzliche Verordnung, die Juden jeglichen Landbesitz verbot.([182]) Streng wurde darauf geachtet, daß Juden, die durch ein Pfandgeschäft oder eine andere geschäftliche Transaktion in den Besitz von Äckern kamen, diese so schnell wie möglich weiterveräußerten. So hatte die Gemeinde Weingarten 1787 nach Aufforderung der Regierung dafür zu sorgen, daß ein von Benjamin Jesaias erworbener Weinberg schnellstmöglich einen christlichen Käufer finden würde.([183])

Im Großherzogtum

Vom Schutzjuden zum Staatsbürger (1803—1870)

Die Emanzipationsedikte

Die Eroberungszüge Napoleons I. veränderten das politische und territoriale Gefüge Europas grundlegend. Auf Betreiben Frankreichs wurden die zahllosen kleinen Fürstentümer, Reichsstädte, reichsfreien Klöster und reichsritterschaftlichen Gebiete Deutschlands zu großen Flächenstaaten zusammengefügt. Die Markgrafschaft Baden war als Sieger im Ringen um die Macht am Oberrhein hervorgegangen und konnte zwischen 1803 und 1810 ihr Territorium um ein fünffaches vergrößern. Entsprechend dem Zuwachs der Gesamtbevölkerung auf 1 000 000 Einwohner, nahm auch die Zahl der Juden in Baden zu. Sie stieg von 2265 Schutzjuden im Jahre 1802 auf 14 200 im Jahre 1809 an.(1) Ihr ursprünglicher Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 1,17% auf 1,5%.(2) Im Bereich des Landkreises Karlsruhe wurden die Juden des Bistums Speyer, der Kurpfalz, des württembergischen Städtchens Gochsheim und der reichsritterschaftlichen Orte Menzingen und Flehingen badische Untertanen. Vermutlich werden sie den Herrschaftswechsel nicht allzusehr bedauert haben, da sie mit Markgraf Karl Friedrich von Baden einen Herrscher erhielten, der als aufgeklärter Absolutist die judenfeindliche Haltung seiner Vorfahren überwunden hatte. Ein Tagebucheintrag kennzeichnet seine nüchterne, wenn auch nicht ganz von Vorurteilen freie Einstellung: „*Ich bin den Juden nicht abgeneigt, da ich weiß, daß es auch unter ihnen rechtschaffene Leute gibt. Es ist aber bekannt, daß sie den allgemeinen Ruf der Redlichkeit im Handel nicht für sich haben.*“(3) Als er im September 1803 feierlich Einzug im gerade badisch gewordenen Bruchsal hielt, erwiesen ihm die Bewohner der ehemaligen Hauptstadt des Fürstbistums Speyer mit Spruchtafeln und Girlandenschmuck ihre Loyalität.(4) Die Bruchsaler Juden wollten an der allgemeinen Jubelfeier nicht zurückstehen und brachten über dem Synagogeneingang einen Vers an, der ihren Hoffnun-



Großherzog Karl Friedrich von Baden

gen auf den neuen Regenten Ausdruck verlieh:

„Es blüht zu Karl Friedrichs Zeit
Für uns vollkommene Sicherheit
Für uns Ruh und Gerechtigkeit
Ist dies nicht recht goldene Zeit?"

Daß Karl Friedrich den Erwartungen seiner jüdischen Untertanen entgegenzukommen wünschte, zeigte er mit seiner Teilnahme am jüdischen Gottesdienst, zu dem ihn die Bruchsaler Juden anläßlich der Huldigungsfeier eingeladen hatten. Erfreut über diese Huld, verfaßte Rabbiner Pelta Moses Eppstein einen „Lobgesang" auf den neuen Regenten, den er im Betsaal in der Huttenstraße vortrug.

Polizey-Direction Bruchsal.
Bruchsal, den 6. Mai 1809. Nr. 123.

Durch das höchste landesherrliche Edict vom 13. Januar d.J. wie dieses in dem Regsblt. Nr. VI. vom 11. Februar enthalten ist, haben Se. Königl. Hoheit die Judenschaft als einen eigenen constitutionsmäßigen aufgenommenen Religionstheil erklärt, auch §.XV. verordnet, daß sie gleich andern erlaubten kirchlichen Versammlungen gegen alle Stöhrungen kräftigst geschützt werden sollen. Es wird daher Jedermann darauf aufmerksam gemacht, und verordnet, die Juden während ihren gottesdienstlichen Versammlungen oder sonstigen Religionsgebräuchen in- oder außerhalb der Synagoge nicht nur im mindesten zu stören, zu beunruhigen, oder auf sonst eine Art ihrer zu spotten, müssen die darwieder handelnde und schuldig befundene mit einer angemessenen scharfen Strafe ohne alle Nachsicht belegt werden sollen.[5]

Die durch die Gebietserweiterungen veränderten Bedingungen forderten von dem jungen Großherzogtum Baden Gesetzes- und Verwaltungsreformen. Es mußten vor allem die unterschiedlichen Rechtszustände der badischen Stammlande und der neuhinzugekommenen Gebiete einander angeglichen werden. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Neuordnung der Verhältnisse der jüdischen Untertanen, über deren „bürgerliche Verbesserung" zahlreiche Vorschläge in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet wurden und der Regierung vorlagen. Eingeleitet wurde das Reformwerk mit den zwischen 1807 und 1810 erlassenen Konstitutionsedikten. Es war klar, daß das von Frankreich abhängige Baden Gedankengut der Aufklärung in die Edikte einfließen lassen würde. Bereits der § 1 des Ediktes vom 14. Mai 1807 enthielt eine wichtige Grundsatzerklärung, die eine entscheidende Verbesserung der rechtlichen Stellung der Juden markierte: *„Jeder Mensch wes Glaubens er sei, kann Staatsbürgerrechte genießen, so lange er keine Grundsätze bekennt oder übt, die der Unterwürfigkeit unter den Regenten, der Verträglichkeit mit anderen Staatsbürgern, der öffentlichen Erziehung und den guten Sitten Abruch tun."*[6] Juden konnten nun in den Staatsdienst aufgenommen werden, blieben aber von der Gesetzgebung ausgeschlossen. Das Judentum wurde zu einer „konstitutionsmäßigen" Religion erklärt und die Rabbiner wie die christlichen Geistlichen in den Rang von Staatsbeamten erhoben.
Mit dem 6. Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 erhielten die badischen Juden die Staatsbürgerschaft und somit ein Heimatrecht in Baden, daß sie vom Makel des

Präambel des sog. Judenedikts vom 13. Januar 1809

(n. 186.)

Wir Carl Friedrich

von Gottes Gnaden,

Grosherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen &c.

haben unsere treue Unterthanen Unserer Constitutions-Edicte vom Jahre 1807 und 1808 über den Eingang in den Unterthanverband gnädigst gnehmigt.

Diese Anerkennung kann jedoch nur alsdann in ihre volle Wirkung treten, wenn sie in politischer und sittlicher Bildung jenen gleich zu kommen allgemein bemüht sind; damit Wir nun diesen Entschluß fassen können, und inzwischen jene Anerkennung nicht zum Nachtheil der übrigen Unterthanen gereiche, so ordnen und verfügen Wir in Hinsicht folgendes.

I.

Einstweilige Verfügung.

Wir Großherzogthum bildet nicht mehr eigenen Constitutionsrechts die aufgenommenen Religionstheile unserer Lande, sondern gleich den übrigen unter gemeinem eigenem angenommenen Landesherrn stehen, wie solches weiter unten bestimmt wird.

3

Verordnung

Neuen Ein- und Burgerrechte der Juden (zum VI. Constitutions-Edicte – Artic. 19.)

„Landesfremden" befreite. Als „erbfreie Staatsbürger" war es ihnen nun erlaubt, Land zu erwerben und Staatsämter in der Exekutive zu ergreifen. Auf Gemeindeebene blieben sie allerdings weiterhin ohne Anteil am Allmendgenuß und ohne Gemeindewahlrecht. Doch konnte sie jetzt niemand mehr aus ihren Wohnorten vertreiben, ihre Kinder durften sich ungehindert in ihrem Geburtsort niederlassen. Das Recht, in einen beliebigen Ort ihrer Wahl zu ziehen, blieb ihnen jedoch bis 1862 verwehrt.

Das am 13. Januar 1809 erlassene 9. Konstitutionsedikt wurde zur Grundlage der weiteren Entwicklung der jüdischen Emanzipation in Baden und ging seiner Bedeutung gemäß als „Judenedikt" in die Geschichtsschreibung ein. Trotz seines fortschrittlichen Inhaltes, war der Wille seiner Verfasser nicht zu verleugnen, die Juden der christlichen Gesellschaft anzupassen. Im Gegensatz zu der französischen Gesetzgebung, die den Juden alle Rechte ohne Einschränkung zuerkannte, wählte die badische Regierung den Weg der Erziehung. Weitere Verbesserungen ihres rechtlichen Status mußten sich die badischen Juden erst verdienen. In der Präambel des „Judenedikts" wird dieser Ansatz klar formuliert: „*Wir Carl Friedrich . . . haben durch Unser sechstes Konstitutionsedikt die Juden Unseres Staats den Christen in den Staatsbürgerlichen Verhältnissen gleich gesetzt. Diese Rechtsgleichheit kann jedoch nur alsdann in ihre volle Wirkung treten, wenn sie in politischer und sittlicher Bildung ihnen gleichzukommen allgemein bemüht sind; damit Wir nun dieses Bestrebens sicher werden, und inzwischen ihre Rechtsgleichheit nicht zum Nachtheil der übrigen Staatsbürger gereiche, so setzten und ordnen Wir in dieser Hinsicht folgendes . . .*" ([7])

Berthold Rosenthal, der Geschichtsschreiber der badischen Juden, faßt die Intention der badischen Judengesetzgebung kritisch zusammen: „*Die ganze Richtung des Edikts ging dahin, daß die Juden ihre überkommene Eigenart aufgaben.*" ([8])

Hinter dieser Absicht stand der von rationalen Staatsideen und liberalem Gedankengut geprägte Wille der Gründer des Großherzogtums Baden, der eine mit besonderen Rechten versehene Gruppe in einem modernen Staatswesen nicht akzeptieren wollte. Für die badische Regierung waren die jüdischen Untertanen zunächst nur Staatsbürger und erst in zweiter Linie Angehörige einer bestimmten Konfession, welche ihren früheren Charakter als eine ständische Korporation mit eigenem Rechtswesen abgelegt hatte.

Um die vom Staat gewünschte Angleichung an die christliche Bevölkerung zu erreichen, verlangte man von den Juden die Preisgabe ihrer Traditionen. „*Sie sollten aufhören Juden zu sein*", ([9]) umschrieb die jüdische Forscherin Selma Stern-Täubler die assimilatorisch ausgerichtete Judenpolitik des Großherzogtums Baden. Die abweichenden Sitten und Bräuche der Juden wurden als überflüssige Hindernisse auf dem Weg in die christlich geprägte Gesellschaft gesehen.

Die Annahme bürgerlicher Familiennamen

Überdeutlich kommt die assimilatorische Tendenz der badischen Emanzipationspolitik in den Bestimmungen des 9. Edikts vom Jahr 1809 über die „Annahme erblicher Zunamen" zum Ausdruck. Bis zu diesem Zeitpunkt benutzten die meisten badischen Juden keine Familiennamen. Nur wohlhabende Juden, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten regelmäßig Kontakte mit Christen pflegen mußten, hatten sich Nachnamen zugelegt, die von ihren Kindern übernommen wurden. Die große Mehrzahl jedoch trug einen hebräischen Doppelnamen, der sich aus

dem eigenen Namen und dem Namen des Vaters zusammensetzte.

Solche Namensgebungen galten bei der Verwaltung als anachronistische Abweichung von der üblichen Form der Namensbildung und mußten per Dekret durch erbliche Familiennamen ersetzt werden. Im Gegensatz zu manchen anderen Staaten durften die badischen Juden ihre neuen Familiennamen selbst wählen. Allerdings hatten sie darauf zu achten, daß sie keine Namen benutzten, die bereits von christlichen Familien ihres Wohnortes getragen wurden. Hebräische Namen, die ihre Träger als Juden auswiesen, wollten die Behörden nicht akzeptieren, der Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Bürgern sollte nicht im Namen hervortreten und durfte lediglich noch in der religiösen Sphäre bestehen bleiben. Löb Levi aus Bretten, der sich zu den Nachfahren Aarons rechnete und somit im Gottesdienst besondere Vorrechte genoß, wurde die Annahme des Namen Levi verweigert.([10]) Er beschloß, sich deshalb Löb Levi Traumann zu nennen. Die ledige Malscherin Reiz Simon, die sich nach ihrem verstorbenen Vater nannte, durfte den jüdischen Stammesnamen Simon beibehalten, da davon ausgegangen wurde, daß eine Frau keinen Familiennamen weitervererben kann.

Manchesmal kam es vor, daß mehrere Familien den gleichen Namen wählten und die Behörden Verwechslungsgefahren auf sich zukommen sahen. So legte das Innenministerium sein Veto ein, als sich gleich zehn nicht miteinander verwandte Familien im Oberamt Ettlingen Mayer nennen wollten.([11]) Eine dieser Familie verzichtete schließlich und tauschte Mayer gegen Österreicher ein.([12])

Die badischen Juden, dankbar für ihre Ernennung zu Staatsbürgern, wehrten sich nicht offen gegen die neue Namensgebung. Wer seinen alten Namen nicht ganz in Vergessenheit geraten lassen wollte, suchte nach unauffälligen Wegen, diesen in den neuen einfließen zu lassen. Dabei gab es verschiedene Möglichkeiten. Eine davon war die Übernahme des Anfangsbuchstaben von Vor- und Nachname in den erblichen Familiennamen. So wählten die zwei in Philippsburg wohnenden Familien Gerson und Lazar die mit den gleichen Buchstaben beginnenden Familiennamen Gutmann und Löw.([13]) Ähnlich wußte sich der Gochsheimer Jude Herz zu helfen, der seinen Namen in Herrmann umbenannte.([14]) Andere wieder machten ihre Vornamen zu Nachnamen wie Lämle Isac aus Bruchsal, der sich fortan Isac Lamm nannte.([15]) Der Bruchsaler Levi versteckte seine Herkunft in seinem neuen Familiennamen Löwenstein.([16])

Eine Betrachtung des neuen Namensbestandes der badischen Juden zeigt einige interessante Einblicke in das jüdische Leben und Denken des frühen 19. Jahrhunderts. Leider sind nur noch die Namensgebungslisten der Bezirksämter Bretten und Ettlingen vorhanden. Bezüglich der Namenswahl in den damaligen Ämtern Philippsburg, Durlach, Bruchsal und Karlsruhe sind wir auf die Arbeit von Emanuel Dreifuss angewiesen, der in seiner Arbeit „Die Familiennamen der Juden" die verschollenen Akten noch benutzen konnte. Dreifuss teilte die neugewählten Namen in mehrere Kategorien ein. Namen, die auf einen Ort hindeuteten, haben sich der größten Beliebtheit erfreut. Diese Herkunftsbezeichnungen wurden besonders häufig in den Ämtern Bretten und Gochsheim gewählt. Sie beziehen sich nicht nur auf badische Orte, sondern auch auf weit entfernte Städte und Dörfer. Gemeinsam ist diesen Orten, daß sie eine jüdische Gemeinde beherbergten. Allerdings darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß die Perso-

Die im Landkreis Karlsruhe angenommenen Herkunftsnamen:

Orte im Landkreis Karlsruhe		Orte bzw. Länder außerhalb des Landkreises Karlsruhe	
Bretten	Brettaner	Bachheim	Bacheimer
Diedelsheim	Diedelsheimer	Beißing	Basinger
		Blumental	Blumenthal
Ettlingen	Ettlinger	Bodenheim	Bodenheimer
Flehingen	Flehinger	Crailsheim	Greilsheimer
Graben	Graber, Grabenheimer	Dessau	Dessauer
Heidelsheim	Heidelsheimer	Erlenbach	Erlenbacher
Menzingen	Menzinger	Herzberg	Herzberger
Münzesheim	Münzesheimer	Hessen	Hess
Odenheim	Odenheimer	Hochstadt	Hochstädter
Weingarten	Weingärtner	Lichtenberg	Lichtenberger
		Mosbach	Mosbacher
		Neuburg	Neubürger
		Rohrbach	Rohrbacher
Orte im Landkreis Karlsruhe, die außerhalb des Landkreises als Namen verwendet wurden		Schlesien	Schlessinger
		Trennbach	Drehenbacher
		Trier	Dreifus, Dreifuß
		Wallerstein	Wallerstein
Jöhlingen	Jellinger	Weil	Weil
Bruchsal	Bruchsaler	Weißenburg	Weißenberg, Weißenborger
		Wertheim	Wertheimer
		Wiesloch	Wiesloch
		Willstätt	Wilstädter

nen, die einen solchen Herkunftsnamen angenommen haben, auch aus dem entsprechenden Ort stammten. Möglicherweise ist die Wahl eines Ortsnamens ein Hinweis auf die Herkunft der Vorfahren.

Nach ihren Wohnorten nannten sich nur die Familien Menzinger und Flehinger. Weitaus häufiger fiel die Wahl auf ein dem Wohnort benachbarten Ort, so daß wir unter den im heutigen Landkreis Karlsruhe gewählten Namen mehr als die Hälfte der in ihm befindlichen jüdischen Gemeinden wiederfinden. Diesen 11 Herkunftsnamen aus dem Landkreis standen 23 gegenüber, die sich zum Teil auf süddeutsche, zum Teil auf andere deutsche Länder, Städte und Dörfer bezogen.

Umgekehrt lassen sich Herkunftsnamen feststellen, die, wie der in Südbaden angenommene Namen Bruchsaler, auf Orte des Landkreises Karlsruhe Bezug nahmen, aber dort selber nicht vorkamen.

Bei manchen Namen ist ihr Ursprung nicht auf den ersten Blick zu erkennen, so bei dem über ganz Deutschland und Europa verbreiteten Namen Dreifuss, den sich Diedelsheimer und Heidelsheimer Juden zulegten. Er leitet sich ab von „Trevere“, der lateinischen Schreibweise von



Der aus Menzingen stammende Brettener Jude Judas Koppel (1789—1876), auch Judele Menzingen genannt

Trier. In manchen Herkunftsnamen verbergen sich manchmal alte hebräische Namen, wie bei dem Gochsheimer Mosbacher, der vor der Namenswahl Moses hieß.

Beliebt waren unter anderem Tiernamen. Weingartener, Grabener und Liedolsheimer Juden hießen nach der Neubennung Wolf, Fuchs und Hirsch.([17]) Diese drei Namen sind Allegorien auf jüdische Stammesnamen und gehen auf den sog. Jakobssegen zurück. Jakob, biblischer Stammvater der Juden, verglich seine Söhne, als er sie segnete, mit Tieren: Naftali wird die Gewandtheit eines Hirsches zugeschrieben, Benjamin ein Wolf genannt und Juda ein Löwe. Auch die Namen einiger Brettener Familien erinnern an den Jakobssohn Naftali. Ihre Besitzer wählten die jüdisch-deutsche Schreibweise von Hirsch: Herz und Herzer; vermutlich gehört auch der Name Herzberger in diese Kategorie.([18])

Aus dem Rahmen fiel die Jöhlinger Judenschaft, sie suchte sich außergewöhnliche Familiennamen aus. Über ihre Wahl informiert uns ein vom dortigen Schultheiß am 13. Januar 1809 angelegtes Verzeichnis.([19]) 5 der insgesamt 17 Familien durften ihre bereits vor den Edikten gewählten Namen beibehalten. Vier hießen Haan, eine trug den auf ihr Gewerbe hinweisenden Namen „Kaufmann". Auch fanden sich Berufsbezeichnungen unter dem neuen Namensstand der Jöhlinger: L. Hirsch, seine Frau Hindel und Tochter Reiz wählten sich den Namen Bäker. Vermutlich übte der Familienvater dieses Handwerk aus. Ähnlich wird es sich wohl bei Lazarus Löwe verhalten haben, der nun Metzger hieß. Wagner nannte sich Rafel Hirsch, obgleich nicht anzunehmen ist, daß er dieses Handwerk ausgeübt hatte. Fast der ganze Reigen der Jahreszeiten begegnet uns in den Namen Frühling, Sommer und Herbst. Bei dem Namen Blumenthal scheint es sich eher um einen Phantasienamen, als um einen Herkunftsnamen zu handeln.

Zu den Eigenschaftsnamen gehört der Name Klein, weiter gab es unter dem Jöhlinger Namensbestand die schwer zu deutenden Namen Walter und Stiel. Rätselhaft ist der neue Name des 74jährigen Seniors der Jöhlinger Judenschaft Aaron Bähr, der sich den symbolträchtigen Namen „Todt" zulegte. Ob er mit seiner Wahl auf sein für damalige Verhältnisse hohes Alter anspielen wollte oder daran erinnern, daß er, ohne Nachkommen gezeugt zu haben, seine Tage beschließen mußte, wird wohl nur er gewußt haben.

Militärpflicht

Mit der Verleihung der Staatsbürgerwürde war die Erfüllung der Staatsbürgerpflichten, insbesondere der Wehrpflicht, verbunden. Diese Verpflichtung brachte für die Juden einige Probleme mit sich im Zusammenhang mit der Beachtung des Sabbats und der Feiertage. Gegen eine Summe von 400 fl. konnte man sich von der Wehrpflicht frei kaufen; eine Möglichkeit, die von vielen Juden, aber auch von Christen wahrgenommen wurde.

Die Bruchsaler Juden riefen 1811 eine „Milizenkasse" ins Leben, die den vom Los getroffenen Söhnen ihrer Mitglieder eine finanzielle Unterstützung während der Dienstzeit zukommen ließ oder Gelder für einen Ersatzmann zur Verfügung stellte.([20]) Diese Einrichtung war der älteste Verein der Bruchsaler Juden und bestand bis zu ihrer durch die Nationalsozialisten verfügten Auflösung in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts. Nicht alle Juden wollten oder konnten sich den Loskauf von der Militärpflicht leisten, wie der 24jährige Jakob Maier aus Ettlingen, der als Angehöriger des badischen Truppenkontingents 1809 als Teil des napoleonischen Heeres nach Spanien zog.([21])

Organisation

Das 9. Edikt erteilte der badischen Judenschaft eine kirchliche Verfassung und verlangte, analog zu der Organisationsform der beiden christlichen Religionsgemeinschaften, die Schaffung einer kirchlichen Landesorganisation. Entsprechend der verwaltungsmäßigen Gliederung des Landes, wurden drei Provinzsynagogen eingerichtet, die in Ortssynagogen unterteilt waren. Ein „jüdischer Oberrat" erhielt seinen Sitz in der Landeshauptstadt Karlsruhe. Dieses Gremium sollte die Vertretung der Juden gegenüber der Regierung wahrnehmen und gleichzeitig für den Ablauf der durch die Edikte ausgelösten ‚Reformen' die Verantwortung übernehmen. Dem Oberrat oblag die Einteilung der Provinz- bzw. Ortssynagogen, Festsetzung der Steuern, die Aufsicht über die Kirchenzucht, der jüdische Religionsunterricht, die Ernennung der Rabbiner und Landältesten, Prüfung der Eignung der Rabbiner und die Beratung der Regierung in jüdischen Fragen. Dieses neue Gremium stieß bei der badischen Beamtenschaft nicht auf unbedingte Gegenliebe. Vor allem der Direktor der mittelrheinischen Provinzregierung in Karlsruhe, Philipp Rudolf Stößer, der bereits in der Vergangenheit gegen die Emanzipation der Juden Stellung bezogen hatte, äußerte Bedenken, *„ob es rätlich sei, einem Judenvorstand einen so ausgedehnten Bezirk wie einer Landesregierung anzuvertrauen und dadurch einen abgesonderten Judenstaat im Christenstaat zu bilden"* ([22]). Der Oberrat setzte sich aus Rabbinern, weltlichen Oberräten und einem angestellten Oberratsschreiber zusammen. Zum ersten Oberratsschreiber war der Bruchsaler Rabbinersohn Naphtali Epstein ernannt worden, dessen Vater Pelta Epstein ihm eine umfassende wissenschaftliche und theologische Ausbildung durch einen Hauslehrer vermitteln ließ ([23]). 1803 wurde Naphtali Epstein Pri-



Oberrat Naphtali Epstein (1782—1852)

vatschüler bei Dozenten des Karlsruher Lyzeums. Im Sommersemester 1809 besuchte er die Heidelberger Universität, wo er Vorlesungen in Deutsch, Latein, Philosophie und Geschichte hörte. Obgleich er bereits 1809 zum Oberratsschreiber berufen worden war, versuchte er nach Abschluß seines Studiums, eine weltliche Laufbahn einzuschlagen, und absolvierte vom Mai bis September 1811 ein Praktikum als Actuar am Bruchsaler Stadt- und Landamt. Erst nach mehreren gescheiterten Versuchen eine Anstellung als Actuar an einem badischen Amt zu erhalten, nahm er 1814 die Stelle als Oberratsschreiber an, die er bis zu seinem Tod im Jahre 1852 versah. Als Anhänger einer gemäßigten Reform verstand er es, innerhalb des Oberrats zwischen gegensätzlichen Standpunkten und Charakteren zu vermitteln. Als es 1827 zu einer Umorganisation des Oberrats kam, wurde ihm das Schulwesen als Arbeitsgebiet zugewiesen.

Epstein hatte die Bedeutung der Volksschulen früh erkannt und sich vor allem für die Ausbildung der jüdischen Lehrer engagiert. Doch auch gegenüber der Regierung und dem Parlament setzte sich Epstein für die Weiterentwicklung der badischen Juden ein. Die meisten Petitionen um die Gleichberechtigung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Juden an die beiden Kammern gerichtet wurden, stammten aus seiner Feder. Durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Emanzipation der badischen Juden erwarb er sich die Achtung seiner Glaubensgenossen und der badischen Beamtenschaft. „*Nicht bloß der Secretair, sondern im Grunde die Seele des Oberrats*", nannte ihn ein christlicher Zeitgenosse.([24]) Als er am 14. Oktober 1852 verstarb, trauerte die badische Judenschaft um ihren „*treuesten Sachverwalter*".([25])

Die Zuordnung der jüdischen Gemeinden zu den 1809 ins Leben gerufenen drei „Provinzsynagogen" hatte sich mit der Zeit als hinderlich erwiesen. 1827 erfolgte deren Aufhebung. Bezirksrabbinate wurden eingerichtet, die sich aus mehreren Ortssynagogen zusammensetzten. An der Spitze eines solchen Verbandes stand ein Bezirksrabbiner, der, zusammen mit dem Bezirksältesten, die Leitung des Bezirkes wahrnahm. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörte der Vollzug der landesherrlichen Verordnungen, Verkündigung und Vollzug der Oberratsverordnungen, die Verwaltung des örtlichen Stiftungswesens und die Überwachung des Schulwesens.

Die Gemeinden aus dem Raum Karlsruhe wurden den Bezirksrabbinaten Bruchsal, Bretten und Karlsruhe zugeteilt. 1885, also 50 Jahre nach ihrer Einrichtung, wurde die Bezirkssynagoge Karlsruhe aufgelöst. Die Gemeinden Karlsruhe und Pforzheim bildeten nun eine gemeinsame Ortssynagoge. Die übrigen Gemeinden der ehemaligen Bezirkssynagoge Karlsruhe kamen zu Bruchsal, Bretten und Bühl.

Einteilung der jüdischen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe nach Rabbinatsbezirken, Stand 1886([26])

(In spitzen Klammern sind die Gemeinden außerhalb des heutigen Landkreises Karlsruhe angegeben.)

Rabbinatsbezirk Karlsruhe bis 1885	Rabbinatsbezirk Bruchsal	Rabbinatsbezirk Bretten	Rabbinatsbezirk Bühl
Karlsruhe	Bruchsal	Bretten	Ettlingen
Pforzheim	Graben	Bauerbach	Malsch/KA
Durlach	Heidelsheim	Diedelsheim	⟨Bodersweier⟩
Ettlingen	Liedolsheim	⟨Durlach⟩	⟨Bühl⟩
Graben	Mingolsheim	Flehingen	⟨Gernsbach⟩
Grötzingen	Obergrombach	Grombach	⟨Hörden⟩
Königsbach	Odenheim	Jöhlingen	⟨Kuppenheim⟩
Liedolsheim	Östringen	Menzingen	⟨Lichtenau⟩
Malsch/KA	Philippsburg	Münzesheim	⟨Muggensturm⟩
	Untergrombach	⟨Berwangen⟩	⟨Neufreistett⟩
	Weingarten	⟨Eppingen⟩	⟨Rastatt⟩
	⟨Eichtersheim⟩	⟨Gemmingen⟩	⟨Rheinbischofsheim⟩
	⟨Malsch/HD⟩	⟨Grötzingen⟩	
	⟨Michelfeld⟩	⟨Ittlingen⟩	
		⟨Königsbach⟩	
		⟨Richen⟩	
		⟨Schluchtern⟩	
		⟨Stebbach⟩	

Die Tabelle zeigt die Rabbinatszugehörigkeit der Gemeinden und Filialgemeinden des heutigen Landkreises Karlsruhe nach 1885.

Bei der Einteilung der Gemeinden in Bezirkssynagogen lehnte sich der Oberrat an die historisch gewachsenen Strukturen an. So deckte sich der 1827 geschaffene Rabbinatsbezirk Bruchsal mit dem linksrheinischen Teil des ehemaligen speyerischen Rabbinats. Pelta Epstein hatte, nach der Auflösung des Fürstbistums Speyer, seine 1791 begonnene Rabbinertätigkeit unter der badischen Herrschaft fortsetzen können.([27]) Sein Nachfolger Elias Präger wurde nach der Neuorganisation der jüdischen Gemeindeverbände 1827 als Rabbiner der Bezirkssynagoge Bruchsal bestätigt. Das von Hoffaktor Süßel der Bruchsaler Judenschaft hinterlassene Haus in der Huttenstraße 2, diente bis zur Auflösung der jüdischen Gemeinden 1940 als Sitz der Rabbinatsverwaltung.

An das ehemalige kurpfälzische Amt knüpfte der neue Synagogenbezirk Bretten an, den Veit Flehinger zuerst als Bezirksältester und von 1821 bis 1854 als Rabbiner betreute.([28]) Schließlich konnte die Bezirkssynagoge Karlsruhe auf der im 18. Jahrhundert zumeist in Personalunion wahrgenommenen rabbinischen Führung der baden-badischen Juden, der unterländischen Landjudenschaft und den Juden

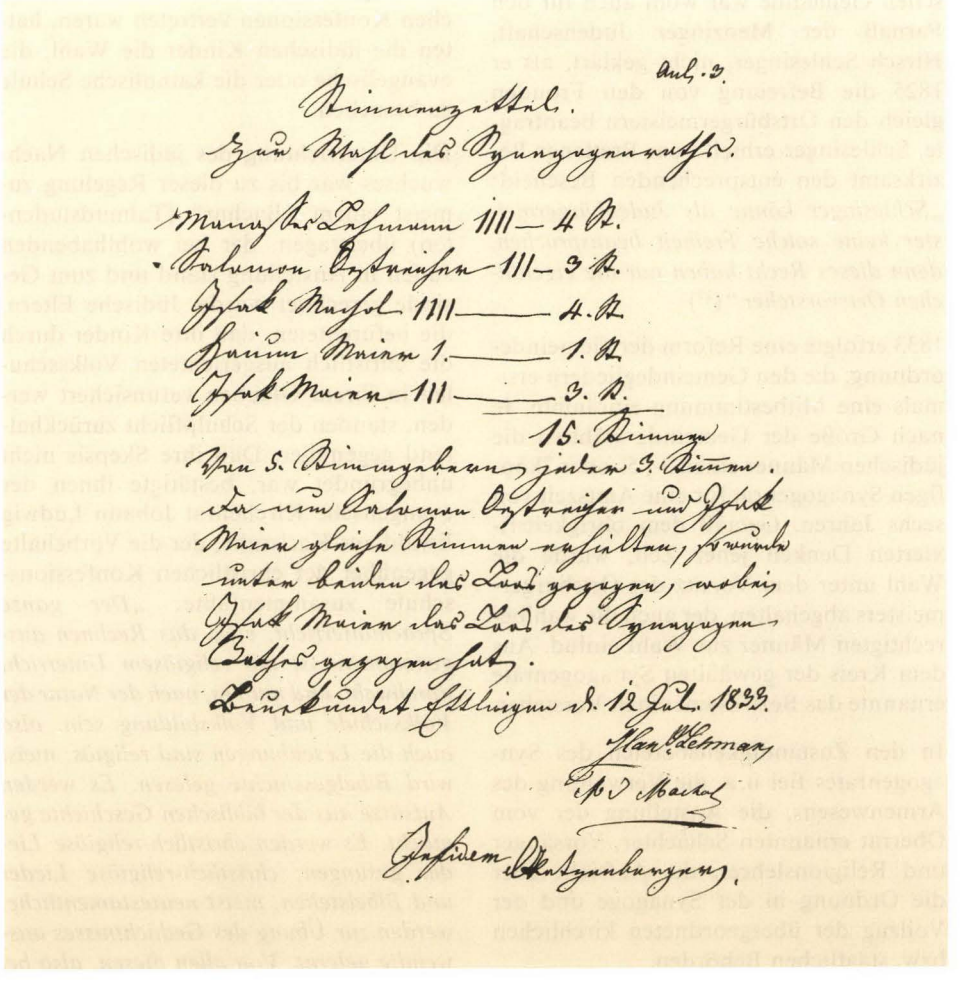
der Stadt Karlsruhe aufbauen. Als Rabbiner des Bezirksrabbinats Karlsruhe amtierte Oberlandesrabbiner Ascher Löw.

Die Rabbinatsbezirke deckten sich also, im Gegensatz zu den christlichen Dekanaten, nicht mit den staatlichen Verwaltungseinheiten. Einer Einteilung, etwa nach Amtsbezirken, stand neben den historischen Gründen die Tatsache entgegen, daß manche Amtsbezirke viele und andere wenige israelitische Gemeinden beherbergten.

Synagogengemeinden

Die Leitung einer Synagogengemeinde wurde in die Hände der Rabbiner und der, von den Kreisdirektionen auf Lebenszeit ernannten, Ortsältesten gelegt. In der Regel wurde das Vorsteheramt von den „Parnassen" versehen, die bereits vor den Edikten die Gemeinde führten. Ge-

Das Ergebnis der ersten Wahl des Malscher Synagogenrates 1833



Anl. 3.

Stimmzettel.

zum Wahlakt des Synagogenrathes.

Marx Abraham 1111 — 4 St.
Abraham Ettlinger 111 — 3 St.
Isaak Marx 1111 — 4 St.
Heinr. Meier 1. — 1 St.
Isaak Meier 111 — 3 St.

15. Stimmen

Von 5 Stimmzettel sind 3 Stimmen.
die von Abraham Ettlinger und Isaak
Meier gleich Stimmen erhalten, so wurde
unter beiden das Los gezogen, wobei
Isaak Meier das Los des Synagogen-
Rathes gezogen hat.
Bühl Amt Ettlingen d. 12 Jul. 1833.

Marx Hellmann

Ascher Löw

Jakob Strauß

Jakob Strauß.

ändert hatte sich allerdings die Stellung der jüdischen Gemeinde innerhalb des Ortsgefüges. Nun wurde sie nicht mehr als politische oder ständische Korporation aufgefaßt, sondern als Kultusgemeinde, vergleichbar den katholischen oder evangelischen Kirchengemeinden. Diese Neubestimmung veränderte die Stellung des Vorstehers, wenngleich sein Aufgabenbereich, wegen der spezifischen Lage der jüdischen Minderheit, über den eines Kirchengemeinderates hinausreichte. Der Unterschied zwischen einem politischen Mandatsträger wie dem Bürgermeister und dem Vorsteher einer israelitischen Gemeinde war wohl auch für den Parnaß der Menzinger Judenschaft, Hirsch Schlesinger, nicht geklärt, als er 1825 die Befreiung von den Fronden gleich den Ortsbürgermeistern beantragte. Schlesinger erhielt vom Brettener Bezirksamt den entsprechenden Bescheid: *„Schlesinger könne als Judenbürgermeister keine solche Freiheit beanspruchen, denn dieses Recht haben nur die eigentlichen Ortsvorsteher."* ([29])

1833 erfolgte eine Reform der Gemeindeordnung, die den Gemeindegliedern erstmals eine Mitbestimmung einräumte. Je nach Größe der Gemeinde wählten die jüdischen Männer einen 3-, 5- oder 7köpfigen Synagogenrat für eine Amtszeit von sechs Jahren. Gemäß dem obrigkeitsfixierten Denken jener Zeit, wurde die Wahl unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters abgehalten, der auch die wahlberechtigten Männer zur Wahl einlud. Aus dem Kreis der gewählten Synagogenräte ernannte das Bezirksamt einen Vorsteher.

In den Zuständigkeitsbereich des Synagogenrates fiel u. a. die Verwaltung des Armenwesens, die Anstellung der vom Oberrat ernannten Schächter, Vorsänger und Religionslehrer, die Aufsicht über die Ordnung in der Synagoge und der Vollzug der übergeordneten kirchlichen bzw. staatlichen Behörden.

Schule

Das 9. Edikt verpflichtete die jüdischen Eltern, ihre Kinder in eine öffentliche Schule zu schicken und die Schullehrer *„die Judenkinder zu gleicher Reinlichkeit, Ordnung und Anständigkeit wie die Christenkinder"* zu erziehen und verlangte, daß ihnen weder von den Schulkameraden *„noch vom Lehrer selbst eine geringschätzende oder gar beleidigende Behandlung widerfahre"*. ([30]) Bis die jüdischen Gemeinden eigene Schulen errichtet hatten, sollten sie ihre Kinder in die örtliche Schule geben. In Orten, wo beide christlichen Konfessionen vertreten waren, hatten die jüdischen Kinder die Wahl, die evangelische oder die katholische Schule zu besuchen.

Die Unterrichtung des jüdischen Nachwuchses war bis zu dieser Regelung zumeist einem „Bachur" (Talmudstudenten) übertragen, der bei wohlhabenden Juden in Anstellung stand und zum Gesinde gerechnet wurde. Jüdische Eltern, die befürchteten, daß ihre Kinder durch die christlich ausgerichteten Volksschulen in ihrem Glauben verunsichert werden, standen der Schulpflicht zurückhaltend gegenüber. Daß ihre Skepsis nicht unbegründet war, bestätigte ihnen der evangelische Kirchenrat Johann Ludwig Ewald aus Karlsruhe, der die Vorbehalte gegenüber der christlichen Konfessionsschule zusammenfaßte: *„Der ganze Sprachunterricht, etwa das Rechnen ausgenommen, ist mit religiösem Unterricht durchwebt, und muß es, nach der Natur der Volksschule und Volksbildung sein, also auch die Leseübungen sind religiös; meist wird Bibelgeschichte gelesen. Es werden Aufsätze aus der biblischen Geschichte gemacht. Es werden christlich-religiöse Lieder gesungen; christlich-religiöse Lieder und Bibelstellen, meist neutestamentliche, werden zur Übung des Gedächtnisses auswendig gelernt. Von allen diesen, also bei*

weitem von den meisten Übungen in christlichen Trivialschulen, müßten also die Judenkinder ausgeschlossen werden, wenn sie nichts Religiöses hören sollten." ([31]) Israelitische Gemeinden, die es sich leisten konnten, gründeten eigene Schulen, um die jüdische Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten. Als eine der ersten jüdischen Gemeinden in Baden richteten sich die Heidelsheimer eine eigene Schule ein. Auch in Bruchsal, Bretten, Bauerbach, Gondelsheim, Menzingen, Münzesheim, Malsch, Flehingen und Untergrombach bestanden eigenständige jüdische Volksschulen. Diese unterstanden der allgemeinen Schulaufsicht, die allerdings nicht vom Rabbiner, sondern in katholischen Orten vom katholischen und in protestantischen Orten vom evangelischen Dekan wahrgenommen wurde. In konfessionell gemischten Gemeinden lag die Aufsicht bei der protestantischen Kirchensektion. Die Betreuung des Religionsunterrichtes oblag dem Oberrat. Bei der Besetzung der Lehrerstellen ergaben sich einige Probleme, da nur wenige jüdische Lehrer über eine weltliche Bildung verfügten, die den von den Behörden gestellten Erwartungen entsprochen hätte. Entsprechend den in der Vergangenheit gepflegten Lehrinhalten, war auch die Ausbildung der jüdischen Lehrer größtenteils auf die religiöse Erziehung beschränkt. 1810 wurde den Lehrern der jüdischen Gemeinden Odenheim und Gochsheim vorgeworfen, sie seien unstet und ohne Kenntnisse, das einzige was sie könnten, sei das Schlachten, was für einen Lehrer wohl „*die unschicklichste Beschäftigung*" sei.([32]) Nachdem viele jüdische Lehrer das 1823 gegründete evangelische Lehrerseminar in Karlsruhe absolviert hatten, besserte sich die Qualität des Unterrichtes an den jüdischen Schulen zusehends, so daß sie von Regierungsbeamten gelobt und gelegentlich als positives Beispiel den christlichen Schulen gegenübergestellt wurden.

Die Eingliederung der jüdischen Jugend in das staatliche Schulwesen ging nicht ohne Anfangsschwierigkeiten vonstatten, wie die zahlreichen Klagen der Dekane, Schulleiter und auch des Oberrats in den ersten Jahren nach Einführung der Schulpflicht belegen.([33]) So beschwerte sich der katholische Pfarrer von Jöhlingen 1822 über die jüdischen Schüler der dortigen katholischen Ortsschule beim zuständigen Dekan: „*Der Schulbesuch dieser Judenkinder, wovon der größere Theil gewöhnlich viele Fähigkeiten zeiget, ist, ihre Sabbathe und vielen Feiertage abgerechnet, ziemlich regelmäßig. Nur die Knaben, wenn sie einmal das Alter erreichen, wie sie mit 13 Jahren und einem Tage, feierlich als Mitglieder der größeren Gemeinde in die Synagoge eingeführt und aufgenommen werden, machten dem Pfarramte bisher viel zu schaffen, da sie alsdann nicht nur schon ein Vierteljahr zuvor, wo sie täglich von ihrem Baacher und zugleich Ortsrabbiner auf die Ceremonie vorbereitet und mit viele Gedächtnisworten geplaget werden, die Christenschule schlecht besuchen, sondern auch nach der Aufnahme in die Synagoge gar nicht mehr in die Realsschule (Hauptsschule) wollen, und, um dem Zwange auszuweichen, sich gewöhnlich auf einige Zeit auswärts entfernen (. . .).*" ([34])

1851 zeigte sich die Großherzogliche katholische Bezirks-Schulvisitatur Durlach hocherfreut über den nunmehr „*pünktlichen und mit gutem Erfolge stattfindenden Besuch der Ortsschule in Jöhlingen rücksichtlich der weltlichen Lehrgegenstände von seiten der dortigen schulpflichtigen Isr. Jugend*". Wie in anderen Orten auch gab der Schulbesuch der jüdischen Kinder in der Mitte des 19. Jahrhunderts keinen Anlaß für Klagen mehr.

Berufsstruktur

Die einseitige, auf den Handel ausgerichtete Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung wurde von den Zeitgenossen als eines der größten Hindernisse betrachtet, die einem Aufgehen der Israeliten in die bürgerliche Gesellschaft im Wege standen. Um die wirtschaftliche Situation der Juden war es immer noch schlecht bestellt, wie ein Bericht des Amtes Gochsheim vom 16. September 1811 eindringlich vermittelt: *„Ärmer können ihre Vorfahren nicht vor den Ziegelöfen von Ägypten gestanden seyn, als diese verdorbenen Menschen in ihren elenden Hütten zu Gochsheim, Odenheim und Münzesheim liegen. Ihr Hunger und ihre Blöße, nöthigen sie zum treiben, was ihr Talmud ihnen erlaubt. Alte und Gebrechliche werden von den Ihrigen aus Armut verlassen. Der Christ, der dem Mosaisten die Hand reichen würde, zieht solche vor dem Talmudisten wie vor einem gefährlichen Menschen zurück und denkt nur an seine Glaubensgenossen. Der Judenalmosen reicht kaum hin, ihre Thora in der Synagoge zu beleuchten, und die wenigen mittelmässig begüterten Juden handeln mit angestammten Eigengenuß über die Gabe, die sie freywillig ihren darbenden Mitjuden reichen sollten.*“ ([35])

Der judenfeindliche Unterton des Berichtes ist nicht zu überhören. Dennoch scheint die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden nicht allzu weit von der Realität entfernt, wenn man das zeitgenössische Schrifttum ernst nimmt, welches von einem hohen Anteil von Bettlern an der jüdischen Bevölkerung ausgeht. Andere Berichte malen ein weniger düsteres Bild der jüdischen Gemeinden, wie die ebenfalls 1811 verfaßte Schilderung der neun Familien umfassen-

Die Verwendung der Armengelder aus der Israelitischen Unterstützungskasse 1823 für den heutigen Landkreis Karlsruhe ([36])

Name:	Ort:	Betrag:
Marum Basinger	Bauerbach	20 fl.
Carl Jober	Bruchsal	25 fl.
Hirsch Seligmann	Gochsheim	12 fl.
der blinde Judenvorsänger Götsch Maier	Gochsheim	22 fl.
Sohn von Vorsänger Salomon Salzburger, Lehrgeld für Schneiderhandwerk	Heidelsheim	17 fl.
Jakob Löb Seligmann	Jöhlingen	jährlich 30 fl.
Abraham Herbst	Jöhlingen	jährlich 10 fl.
Löb Maier und seine Familie	Mingolsheim	8 fl.
Schneiderlehrling Liebmann Durlacher	Münzesheim	18 fl.
Herz Herzog Wittib	Münzesheim	15 fl.
Maier Marx	Münzesheim	8 fl.
Salomon Schrag	Obergrombach	22 fl.
Löb Falk für seinen das Schuhmacherhandwerk lernenden Sohn	Untergrombach	18 fl.
Benjamin Hirsch Löw	Weingarten	12 fl.
		237 fl.



Satirische Darstellung einer jüdischen Familie. Terrakotta um 1800

den Östringer Judenschaft: „*Keiner der dort wohnenden Juden ist arm. Jeder hat sein ehrliches Auskommen, und der größte Teil verdient reich oder recht vermöglich genannt zu werden.*“ ([37])

Was das Amt Gochsheim bezüglich der Unterstützung minderbemittelter Juden berichtete, läßt sich noch weniger verallgemeinern als die Angaben über die Vermögensverhältnisse. In einigen Orten bestanden Stiftungen oder Armenkassen, die für die Versorgung armer oder notleidender Gemeindemitglieder bestimmt waren. Finanzielle Beihilfen vergab auch der Oberrat aus der von ihm verwalteten Israelitischen Unterstützungskasse. 1823 betrug der für 15 bedürftige Juden aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe ausgegebene Betrag 237 Gulden. Fünf der Beihilfeempfänger kamen aus den im Bericht des Amtes Gochsheim genannten Dörfern; ein weiterer Hinweis für die besonders schlechte finanzielle Situation der dortigen Judenschaft.

Um eine Änderung in der Berufsstruktur zu bewirken, setzte die Regierung wieder erzieherische Mittel ein. Sie verbot den Nothandel, die Maklerei, den Hausier-, Trödel- und Leihhandel und erlaubte nur Angehörigen des Kaufmannshandels mit ordentlicher Buchführung, sowie dem Handel mit offenen Läden mit einem „*hinlänglichen*“ Warenvorrat den Erwerb des Schutzbürgerrechtes. Diese Einschränkungen trafen viele junge Juden hart, denn das badische Eherecht, dem

die Juden nun unterworfen waren, setzte die „Gemeinde- oder Schutzbürgerschaft" beider Verlobten bei der Eheschließung voraus. Manche Ehe kam nach der für heutige Begriffe menschenunwürdigen Regelung nicht zustande. So mußte Jonas Joseph Löbel auf die Vermählung mit seiner Verlobten Hendel David aus Östringen verzichten.([38]) Um heiraten zu können, hatte er zuerst die Schutzbürgerschaft für Östringen beantragt, die ihm aber verweigert wurde. Löbel war 14 Jahre als Vorsänger bei der Heidelberger Gemeinde angestellt, ein Beruf der von amtlicher Seite nicht als ein ordentliches Gewerbe akzeptiert wurde, das eine Aufnahme als Schutzbürger gerechtfertigt hätte. Trotz mehrfacher Anträge ließen sich die Behörden nicht erweichen und verfügten schließlich sogar seine Ausweisung aus Baden. Löbel richtete daraufhin ein Schreiben an den Großherzog, in dem er um Aufschub bat und seinen Antrag wiederholte: „*Wenn nun weiter noch in Erwägung gezogen wird, daß ich nach einem ganz tadelfreien 14jährigen Aufenthalt in Höchstdero Landen wohl nicht unter die Klasse der Landfremden zu rechnen sei, so kann ich nicht zweifeln, Eure Königliche Hoheit werden gnädigst geruhen, den erwähnten gegen mich ausgesprochenen und meinen ehrlichen Namen so sehr beschimpfenden Ausweisungsbefehl rückgängig zu machen.*"([39])

Löbels Hilferufe verhallten ungehört in den Amtsstuben. Ein Beschluß des Ministeriums des Innern, beendete schließlich das bürokratische Trauerspiel: „*Der Pfinz- und Enzkreis verfügt die Anberaumung eines Termins von sechs Wochen für Erledigung der von dem Bittsteller angeführten Geschäfte, nach dessen Verlauf derselbe auszuweisen ist.*"

Bemühungen um Veränderungen der Berufssituation

Die Veränderung der beruflichen Situation stand auch an erster Stelle bei den Bemühungen des jüdischen Oberrats um eine Integration der Juden in die badische Gesellschaft. Trotz der vielen Hindernisse, die es bei der Berufsumschichtung zu berücksichtigen galt, hatte sie einen vielversprechenden Anfang genommen, so daß die jüdische Zeitschrift „Sulamith" 1812 berichten konnte: „*Unter den Israeliten im Badischen hat die Erlangung verschiedener Handwerke sowohl in der Residenz als auch auf dem Lande den erfreulichen Fortgang.*"([40]) Diese Tendenz belegt auch ein 1816 aufgestelltes „*Tabellarisches Verzeichnis derjenigen Israeliten in dem Großherzogtum Baden, welche seit 1809 ein anderes bürgerliches Gewerbe als den Handel ausüben*".([41]) Nach dieser Aufstellung hatten sich 353 der 15 076 badischen Juden auf ein Gewerbe verlegt, das nicht in den Bereich des Handels bzw. des Nothandels fiel. Dies entsprach einem Anteil von 11% an allen jüdischen Gewerbetreibenden.

Im Bereich des Landkreises Karlsruhe hatten 37 jüdische Personen einen nicht zum Handel gehörenden Beruf ergriffen. Von diesen widmeten sich 27 einem Handwerk, davon allein 10 dem Metzgerhandwerk. 4 waren als Schneider tätig, 3 als Schuhmacher und jeweils einer als Seifensieder, Bäcker, Gerber, Sattler, Tuchmacher und Buchbinder. Die meisten dieser Gewerbe fallen durch ihre Nähe zu den traditionellen jüdischen Wirtschaftstätigkeiten auf. Dem Bereich des Stoff- und Kleiderhandels kann das Schneiderhandwerk und die Tuchmacherei zugeordnet werden. Auch die anderen Handwerke haben eine starke Affinität zum Handel, und die meisten der aufgeführten Handwerker werden sich nicht nur von diesem Beruf ernährt, sondern nebenbei gehandelt haben.

Auszug aus dem „*Tabellarischen Verzeichnis derjenigen Israeliten in dem Großherzogtum Baden, welche seit 1809 ein anderes bürgerliches Gewerbe als auf den Handel, nämlich ein wissenschaftliches Fach, ein Handwerk oder den Ackerbau gelegt haben. Gefertigt im Jahre 1810.*"

BAUERBACH	
Issak Wertheimer	*Metzger*
Kazarus Wertheimer	*Metzger*
BRETTEN	
Lazarus Löw Kahn	*Metzger und als Meister aufgenommen*
Abraham Baum	*Metzger und als Meister aufgenommen*
Gerson Ettlinger	*Tuchmacher*
Mayer Ettlinger	*Schuhmacher*
Herz Löw Marx	*Bäcker*
Hirsch Zuflucht	*Schneider*
BRUCHSAL	
Moses Gumpel	*Seifensiederei, hat eigene Siederei*
Naphtali Epstein	*Secretair bei Oberrath*
Michael Epstein	*Actuar beim Stadtamt Bruchsal*
Michael Isaak Machol	*Gerber, jetzt in Ettlingen*
Issak Machol	*Sattler, arbeitet schon mehrere Jahre als Geselle in Bruchsal*
Isaak Lazarus	*Schneider, stammt aus Paris, wurde von der hiesigen Gemeinde unterstützt*
Löw Jonas	*Schumacher, ebenfalls unterstützt*
FLEHINGEN	
Abraham Ettlinger	*Schuhmacher*
GOCHSHEIM	
Baruch Dessauer	*Buchhalter, hat im ehemaligen Amt Gochsheim Actuariatsdienste versehen*
Samuel Hayum	*Schneider*
GONDELSHEIM	
Seligmann?	*Schneider*
unleserlich	*unleserlich*
Josef Lippmann	*Buchbinder*
Nathan Federer	*Schreiber*
Nathan David	*Metzger*
Baruch Grabenheimer	*Metzger*
ÖSTRINGEN	
Gabriel Wolf	*Ackerbau*
Gumbel Wolf	*Ackerbau*
Mayer Wolf	*Ackerbau*
. . . Reichenberg	*Ackerbau*
UNTERGROMBACH	
Löb Aron Bär	
GRABEN	
Lazarus	*Ackerbau*
Gottschalk Holz	*Metzger*
Nathan David	*Metzger*
HEIDELSHEIM	
Emanuel Karlebach	*Ackerbau*
Löb Herz Marx Herz	
Joseph Mayer	*Metzger*
Herz Mayer	*Metzger*
LIEDOLSHEIM	
Judel Nathan	*Metzger*

Sechs Juden betrieben den besonders geförderten Ackerbau. Zwei weitere Juden, Löw Willstätter von Graben und Liebmann Weiler aus Münzesheim, begannen ein Jahr nach der Niederschrift des obengenannten Verzeichnisses eine landwirtschaftliche Ausbildung.(42) Der Bruder Naphtali Epsteins, Michael, arbeitete beim Stadtamt Bruchsal als Actuar. Unter dieser Berufsbezeichnung ist auch der beim ehemaligen Amt Gochsheim beschäftigte Baruch Dessauer eingetragen. Ein weiterer „Schreiber" wird für Menzingen angegeben.

Während die Bruchsaler und Brettener Juden eine gewisse berufliche Bandbreite aufwiesen, konzentrierte sich der Ackerbau auf Östringen, wo alle der vier angegebenen Personen dieses Gewerbe ausübten.(43) In sechs der zwölf aufgeführten Orte war das Metzgerhandwerk vertreten, zünftig aufgenommen waren die Metzger Lazarus Löw Kahn und Abraham Baum aus Bretten. Offensichtlich war der alte Gegensatz zwischen zünftigen d. h. christlichen Metzgern und den jüdischen beigelegt.

Den badischen Juden wurde rasch klar, daß die beruflichen Veränderungen nicht ohne unterstützende Maßnahmen durchzuführen waren. In einer im Juli 1809 einberufenen Vertreterversammlung in Karlsruhe wurde beschlossen, 10 000 fl. auf sechs Jahre für die Berufsumschichtung der jüdischen Jugend bereitzustellen.(44) Das Geld sollte über eine Gemeindeumlage erschlossen werden. Eine ähnliche Initiative war bereits 1799 von der markgräflich-badischen Regierung ausgegangen, die einen Erziehungsfonds einrichtete, mit dem minderbemittelten jungen Juden bei der Finanzierung einer Lehre geholfen werden sollte.(45) Finanziert wurde der Fonds, der nach der Gründung des Großherzogtums „Altbadischer Unterstützungsfonds" genannt wurde, aus jüdischen Steuergeldern. Das Verfügungsrecht lag bei der Regierung, die Vorsteher der Gemeinden wurden beratend hinzugezogen. Zwischen 1817 und 1820 hatten 42 junge Männer durch finanzielle Beihilfe seitens des „Altbadischen Unterstützungsfonds" und der Unterstützungskasse des Oberrats, eine Ausbildung abschließen oder beginnen können, sieben stammten aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe:(46)

Malsch:	Nathan David Jost Ausbildung unbekannt 44 fl.
Graben	Löb Willstätter Feldbau 300 fl.
Weingarten	Moses Rothschild Schneiderhandwerk 33 fl.
Münzesheim	Liebmann Weiler Ackerbau 300 fl.
Menzingen	Joseph Münzesheimer Stricker 40 fl.
Bauerbach	Samuel Diedelsheimer Schuster 56 fl.
Bruchsal	Meier Machol Schuster 40 fl.

Neben der vom Oberrat eingerichteten Unterstützungskasse und dem Erziehungsfonds, trugen auch die jüdischen Gemeinden zur Berufsumschichtung bei. So wurden die Ausbildungen des Schneiders Isaak Lazarus und des Schuhmachers Löw Jonas von der jüdischen Gemeinde Bruchsal finanziert. Der von der Brettener Judenschaft adoptierte Sohn eines vagabundierenden Bettlers, mit dem bezeichnenden Namen „Hirsch Zuflucht", konnte auf ihre Kosten das Schneiderhandwerk erlernen.

Diesen positiven Ansätzen stand aber noch immer der Mangel an jüdischen Ausbildern und Meistern entgegen. Auch die Beachtung der Speisegesetze und der jüdischen Feiertage zeigten sich nach wie vor als Hindernisse bei der beruflichen Umschichtung. Christliche Meister waren selten bereit, einen jüdischen Lehrling aufzunehmen, der an jüdischen Feiertagen ausfiel. Ihre Bereitschaft konnte nur gegen ein überhöhtes Lehrgeld erkauft werden. Auch wer die Lehre hinter sich gebracht hatte, sah sich zum Teil unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Um als selbständiger Handwerker zugelassen zu werden, war eine dreijährige Wanderzeit vorgeschrieben, welche die Gesellen für ihre Weiterbildung nutzen sollten. Da es nur wenige jüdische Meister im Badischen gab, mußten die Gesellen oft ins Ausland ausweichen, um die Auflagen zu erfüllen. Eine Wanderschaft im Ausland wurde aber nur denjenigen Gesellen zugestanden, die bereits ihren Militärdienst abgeleistet hatten. Das Mißverhältnis von jüdischen Meistern und Ausbildungswilligen mußte der Diedelsheimer Weißgerbergeselle Alexander Fetterer schmerzlich erleben. Nachdem er 1820 ein halbes Jahr unterwegs war, brach er die Wanderzeit ab, weil sich kein christlicher Meister bereit erklärt hatte, ihn aufzunehmen.(47)

Die Umschulungsaktivitäten wurden nicht nur von jugendlichen Berufsanfängern wahrgenommen, auch erwachsene Männer, die sich jahrelang vom Nothandel ernährt hatten, unterzogen sich einer Ausbildung. Alexander Fetterer aus Diedelsheim war beim Antritt seiner Weißgerberausbildung 25 Jahre alt, und Nathan Judel aus Liedolsheim hatte die 40 weit überschritten,(48) als er vom Kramhandel zur Metzgerei überwechselte.

Wirtschaftliche Situation

Obgleich die Umschichtungsbemühungen auf das Handwerk und die Landwirtschaft von einer beachtlichen Anstrengung der jüdischen Gemeinschaft zeugten, waren sie doch denkbar ungeeignet, den Juden ein wirtschaftliches Fortkommen zu garantieren. Die beginnende Industriealisierung hatte das Handwerk und die Landwirtschaft als wirtschaftliche Faktoren ins Abseits gedrängt. Wenn sich dennoch eine ökonomische Besserung der jüdischen Bevölkerung abzeichnete, war diese auf den Handel zurückzuführen, der nun einen ungeahnten Aufschwung erfuhr. Aus den über das Land ziehenden Hausierern waren nun Ladenbesitzer geworden, die sich einen gewissen Wohlstand erwerben konnten. 1751 galten z. B. die Diedelsheimer Juden noch als *„Bettler und Lumpen"*,(49) hundert Jahre später hatte sich das Bild gewandelt. 1858 schrieb das Brettener Oberamt: *„In der hiesigen Gemeinde vermehren sich die Juden fast von Jahr zu Jahr, dermalen sind es 23 Familien mit 117 Seelen. Sie sind zum größten Teil vermöglich."*(50) Wie in Diedelsheim stiegen die Juden in den meisten Orten nach und nach in die Mittelschicht auf.

Für das Jahr 1832 liegen uns genaue Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der badischen Juden vor. In diesem Jahr brachten 19 179 Juden ein Steuerkapital von 9 546 950 fl. auf. Dies entsprach 497 fl. pro Kopf gegenüber dem durchschnittlichen Steuerkapital der Gesamtbevölkerung von 648 fl. Der durchschnittliche Anteil am zu versteuernden Kapital der Juden des Landkreises Karlsruhe von 503 Gulden, wich von der für alle badischen Juden errechneten Pro-Kopf-Summe nur geringfügig ab.

Betrachtet man die für die einzelnen Gemeinden vorliegenden Zahlen, so läßt sich ein erhebliches Gefälle zwischen der Landjudenschaft und den städtischen Ju-

Das Steuerkapital der badischen Juden im Jahre 1852([51])			
Ort	Anzahl der Personen	Steuerkapital	durchschnittliches Steuerkapital
Bauerbach	59	17 370 fl.	294 fl.
Bretten	173	108 420 fl.	627 fl.
Bruchsal	205	210 460 fl.	1027 fl.
Diedelsheim	93	16 310 fl.	175 fl.
Ettlingen	34	15 440 fl.	454 fl.
Flehingen	149	43 840 fl.	294 fl.
Gochsheim	23	11 690 fl.	508 fl.
Gondelsheim	72	31 290 fl.	436 fl.
Graben	36	9 840 fl.	273 fl.
Geidelsheim	177	99 095 fl.	564 fl.
Liedolsheim	30	10 980 fl.	365 fl.
Malsch	152	77 920 fl.	513 fl.
Menzingen	77	21 500 fl.	294 fl.
Mingolsheim	39	14 905 fl.	382 fl.
Münzesheim	83	10 820 fl.	130 fl.
Obergrombach	50	13 790 fl.	276 fl.
Odenheim	79	25 140 fl.	318 fl.
Östringen	62	66 165 fl.	1067 fl.
Philippsburg	20	11 350 fl.	566 fl.
Untergrombach	113	56 720 fl.	502 fl.
Weingarten	155	73 955 fl.	477 fl.
Juden im Landkreis Karlsruhe:	1 881	947 000 fl.	503 fl.
Juden in Baden:	19 179	9 546 950 fl.	479 fl.
Gesamtbevölkerung Badens:			648 fl.

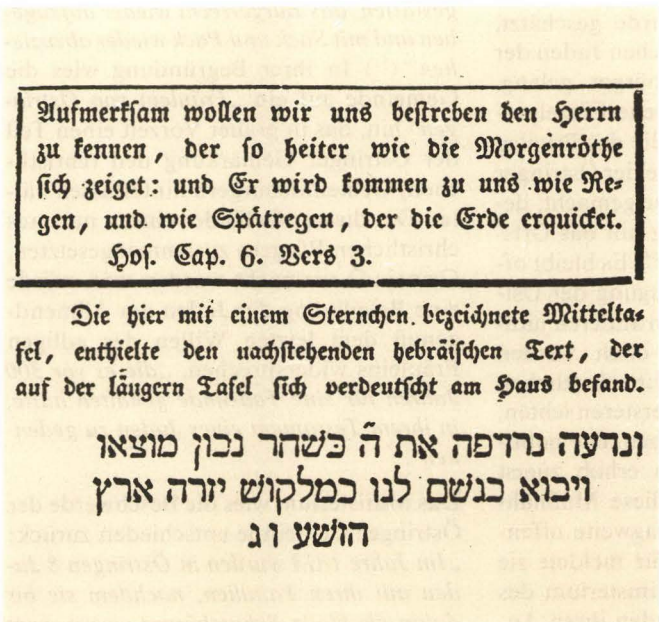
den ablesen. Das höchste zu versteuernde Kapital brachten die Bruchsaler Juden mit 210 460 fl. auf. Die für dort errechneten 1027 fl. pro jüdischem Einwohner liegen weit über dem für die badische Gesamtbevölkerung angegebenen Betrag. Gegen die Bruchsaler Verhältnisse fallen fast alle anderen Gemeinden des Landkreises extrem zurück. Erreichten die meisten Städte des Landkreises immerhin den Durchschnittswert von 479 fl., so lag er bei manchen Landorten unter 300 oder gar 200 fl. Zu den ärmsten Gemeinden gehörten die Orte Gochsheim, Münzesheim und Odenheim, über deren wirtschaftliche Lage das Gochsheimer Amt 1811 einen dramatischen Bericht gegeben hatte, während die im gleichen Jahr als wohlhabend geschilderten Östringer Juden das Bruchsaler Ergebnis mit 1067 fl. noch überschreiten konnten. Läßt man die Ausnahme Östringen außer acht, so ergibt sich im Verhältnis der Bruchsaler zu den in den ländlichen Gemeinden und Städten lebenden Juden ein Unterschied von 50 bis zu mehreren hundert Prozent.

Bürger zweiter Klasse

Der § 19 des 6. Konstitutionsedikts vom 4. Juni 1808 legte die Stellung der Juden zu ihrer Wohngemeinde fest:

„Ohne Einwilligung der Ortsgemeinde und besondere Erlaubnis des Regenten, auch da wo sie bisher waren, sollen sie im allgemeinen noch nicht als Gemeindsbürger, sondern nur gleich anderen, zum Ortsbürgerrecht nicht geeigneten Christen, als Schutzbürger anerkannt werden, jedoch bleibt uns vorbehalten, jeden, welcher wegen den Bürgerrechtserfordernissen überhaupt und insbesondere wegen einer mit den Christen gleichförmigen Nahrungsart sich ausweiset gleich jetzo schon allda mit dem Ortsbürgerrecht zu begnadigen. (. . .) Ihr Bestreben, eine bessere Bildung anzunehmen, wird über die nach und nach mögliche Erweiterung und völlige Ausgleichung ihrer Staatsbürgerrechte mit den Ortsbürgern entscheiden." ([52])

Die Gründer des Großherzogtums Baden konnten sich bei aller Liberalität nicht dazu durchringen, eine rechtliche Gleichstellung der Juden mit den Christen auf Ortsebene einzuführen. Statt dessen wurden die Juden zu Bürgern zweiter Klasse erklärt, die zwar das passive Wahlrecht für die Wahl der Zweiten Kammer besaßen, in ihrem Wohnort aber nicht einmal den Gemeinderat oder den Bürgermeister wählen durften. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß auch Christen das Ortsbürgerrecht vorenthalten werden konnte. 1831 besaßen ein Drittel der christlichen Bevölkerung Badens kein Ortsbürgerrecht. Gleich diesen christlichen Schutzbürgern hatten auch die jüdi-


Aufmerkſam wollen wir uns beſtreben den Herrn zu kennen, der ſo heiter wie die Morgenröthe ſich zeiget: und Er wird kommen zu uns wie Regen, und wie Spätregen, der die Erde erquicket.
Hoſ. Cap. 6. Vers 3.

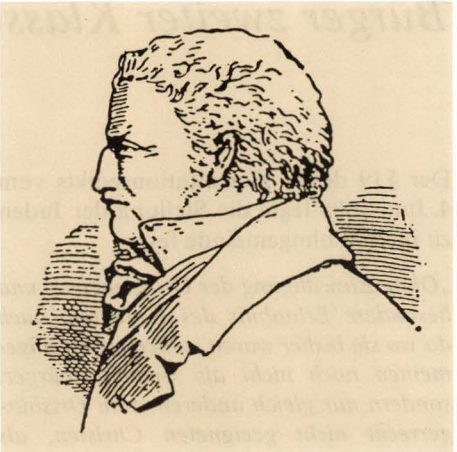
Die hier mit einem Sternchen bezeichnete Mittelta-fel, enthielte den nachſtehenden hebräiſchen Text, der auf der längern Tafel ſich verdeutſcht am Haus befand.

ונדעה נרדפה את ה׳ כשחר נכון מוצאו
ויבוא כגשם לנו כמלקוש יורה ארץ
הושע ו ג

Um den Besuch des Regentenpaars Leopold und Sophie in Ettlingen 1830 zu würdigen, schmückte eine jüdische Familie ihren Hauseingang mit einem in hebräischer Schrift geschriebenen Bibelvers.

schen keinen Anteil am Allmendgenuß. Die generelle Einstufung der Juden in den Status der Schutzbürger beruhte auf dem Erziehungsgedanken, der die ganze Emanzipationsgesetzgebung in Baden durchzog. Erst sollte der Beweis erbracht werden, daß sie die Ortsbürgerschaft verdienen, bevor sie ihnen erteilt wurde. Außerdem fürchtete die Regierung, Unfrieden unter der christlichen Bevölkerung hervorzurufen, welche darauf beharrte, ihren Anteil am Allmendgenuß mit niemand zu teilen.

Der Großherzog machte von seiner Freiheit, das Ortsbürgerrecht an Einzelpersonen per Gnadenakt zu verleihen, gelegentlich Gebrauch. In der Regel wurde solchen Juden das Ortsbürgerrecht verliehen, die zu der wohlhabenden Schicht gehörten und ein Gewerbe ausübten, das von den Behörden als „bürgerlich" anerkannt wurde. Unter den ersten jüdischen Ortsbürgern in Baden war Zacharias Oppenheimer aus Michelfeld, der Begründer der späteren Bruchsaler Tuchwarenfirma Oppenheimer.([53]) Die Verleihung des Ortsbürgerrechts geschah jedoch nur in Ausnahmefällen. 1831 wurde geschätzt, daß lediglich 3% der badischen Juden der Aufstieg zum Gemeindebürger gelang. Waren es zumeist angesehene Einzelpersonen wie Oppenheimer, die das Privileg erhielten, so wurde im Falle der Östringer Judenschaft eine Ausnahme gemacht, denen 1813 auf ihren Antrag hin das Ortsbürgerrecht erteilt wurde.([54]) Es bleibt offen, wie es zu der Bevorzugung der Östringer Juden gegenüber den anderen jüdischen Gemeinden kam, doch werden wohl die überaus guten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen die ersteren lebten, den Ausschlag gegeben haben. Die politische Gemeinde Östringen erhob zuerst keinen Einspruch gegen diese Maßnahme, sie erkannte deren Tragweite offensichtlich nicht sofort. Dafür meldete sie sich 1820 empört beim Ministerium des Innern zu Wort, als die Juden ihren Anteil am Allmendgenuß einforderten: *„Wollen die (die Juden von Östringen) aber behaupten, daß sie bei der bürgerlichen Annahme im Irrtum versiert hätten, indem sie glaubten, daß sie zur Teilnahme an dem Allmend-Genuß berechtigt seien, so will ihnen die christliche Bürgerschaft ohne einen Beweis dieses Irrtums abzuwarten, gerne gestatten, das Bürgerrecht wieder aufzugeben und mit Sack und Pack wieder abzuziehen."*([55]) In ihrer Begründung wies die Gemeinde auf ein *„Fräulein von Östringen"* hin, das in grauer Vorzeit einen Teil der Östringer Gemarkung den (christlichen) Gemeindebürgern hinterlassen hätte. Da dieses Gelände einer, nur aus christlichen Bürgern zusammengesetzten, Gemeinde vermacht worden war, würde eine Beteiligung der Juden am Allmendgenuß dem letzten Willen des adligen Fräuleins widersprechen, *„die es vor 300 Jahren für eine Todsünde gehalten hätte, in ihrem Testament eines Juden zu gedenken"*.



Zacharias Oppenheimer

Das Ministerium wies die Beschwerde der Östringer Gemeinde entschieden zurück: *„Im Jahre 1813 wurden in Östringen 8 Juden mit ihren Familien, nachdem sie bis dahin als bloße Schutzbürger waren, vom*

Oberamt Bruchsal nach Vernehmung des Ortsvorstandes zu Bürgern angenommen. Bei jedem wurde dem Ortsvorstand in dem Annahme-Dekret die ausdrückliche Weisung erteilt, diese Juden in alle bürgerlichen Nutzbarkeiten einzuweisen und dieselben auch zu allen bürgerlichen Lasten anzuhalten. So sind jetzt 9 Judenfamilien in Östringen vorhanden. Sie baten nun zu Ende des Jahres 1820, als die Reihe des Allmendgenusses an sie kam, um Einweisung in denselben. Erst jetzt widersetzte sich die christliche Gemeinde. Diesen Einspruch hielten wir jedoch für unbegründet, wir verwarfen ihn daher und gaben dem Oberamt Bruchsal unter dem 6. September 1821 auf, die jüdischen Bürger zu Östringen nach ihrer Reihe, wie sie zum Allmendgenuss kommen, in denselben ganz, wie die christlichen Bürger einzuweisen. Diese Entscheidung gründet sich auf folgende Umstände: die jüdischen Bürger waren allgemein und unbedingt angenommen, sie mußten also auch gleiche Teilnahme an den bürgerlichen Nutzbarkeiten fordern und zwar wegen ihrer Leistungen und Annahme-Dekrete . . .

Die ohnehin ganz unbelegte Berufung auf ein angebliches Legat eines im 16. Jahrhundert verstorbenen Fräuleins von Östringen, sowie das sonst noch vom Recurrenten Vorgebrachte bedarf keiner Widerlegung und zerfällt in sich selbst."

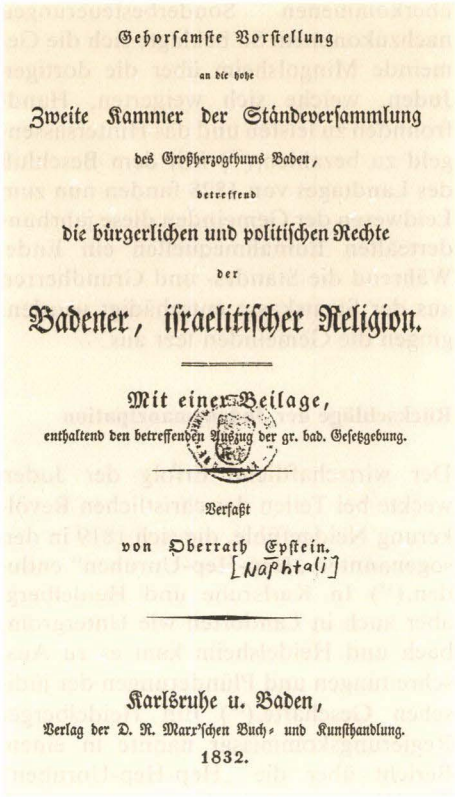
Das Beispiel Östringen zeigt, wie sich die christliche Bevölkerung von der „bürgerlichen Verbesserung" der Juden in ihrem Besitzstand gefährdet sah. Ihr Gefühl, das Opfer der Judenemanzipation zu sein, verstärkte sich noch, als der Landtag von 1828 „*diejenigen alten Abgaben, welche die Juden in Folge ihrer Religionseigenschaft gegenwärtig noch entrichten müssen,*" aufhob.(56)

Die durch die Ernennung zu Staatsbürgern zu neuem Selbstbewußtsein erwachten Juden sahen es schon länger nicht mehr ein, solchen, aus dem Mittelalter überkommenen Sonderbesteuerungen nachzukommen. So beklagte sich die Gemeinde Mingolsheim über die dortigen Juden, welche sich weigerten, Handfrohnden zu leisten und das Hintersassengeld zu bezahlen.(57) Mit dem Beschluß des Landtages von 1828 fanden nun zum Leidwesen der Gemeinden diese jahrhundertealten Einnahmequellen ein Ende. Während die Standes- und Grundherren aus der Staatskasse entschädigt wurden, gingen die Gemeinden leer aus.

Rückschläge der Judenemanzipation

Der wirtschaftliche Erfolg der Juden weckte bei Teilen der christlichen Bevölkerung Neidgefühle, die sich 1819 in den sogenannten „Hep-Hep-Unruhen" entluden.(58) In Karlsruhe und Heidelberg, aber auch in Landorten wie Untergrombach und Heidelsheim kam es zu Ausschreitungen und Plünderungen der jüdischen Geschäfte.(59) Ein Heidelberger Regierungskommissar nannte in einem Bericht über die „Hep-Hep-Unruhen" den Hintergrund der Verfolgungen: „*Als Motiv der Judenmißhandlungen gibt man allgemein derselben schnelles Emporkommen in allen Bereichen, deren angebliche Begünstigungen durch die Regierung, sodann den Handwerksneid an, weil einige Juden verstattet wurde, mit Meubles zu handeln.*"(60)

Eine judenfeindliche Stimmung zeigte sich auch im badischen Parlament. Obgleich es für die Behörden und Volksvertreter sichtbar wurde, daß es sich die badischen Juden große Anstrengungen kosten ließen, die Bedingungen zu erfüllen, die an ihre rechtliche Emanzipation geknüpft waren, geriet der Emanzipationsprozeß ins Stocken. Durch die 1820 erlassene Neufassung der Gemeindeordnung wurden sogar einige Errungenschaften der Edikte wieder zurückgenommen oder eingeschränkt.



Gehorſamſte Vorſtellung

an die hohe

Zweite Kammer der Ständeverſammlung

des Großherzogthums Baden,

betreffend

die bürgerlichen und politiſchen Rechte

der

Badener, iſraelitiſcher Religion.

Mit einer Beilage,

enthaltend den betreffenden Auszug der gr. bad. Geſetzgebung.

Verfaßt

von Oberrath Epſtein.

[Naphtali]

Karlsruhe u. Baden,

Verlag der D. R. Marx'ſchen Buch- und Kunſthandlung.

1832.

Eingabe Naphtali Epsteins von 1832 an die Zweite Kammer des badischen Parlaments

In dieser Situation wandte sich Naftali Epstein 1831 an die Zweite Kammer des badischen Landtages, von der er sich, wegen ihrer liberalen Ausrichtung, eine Unterstützung der Juden versprach. In seinem Gesuch um die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen faßte er die Erfolge und Bemühungen zusammen, die seine Glaubensgenossen als Vorleistung für ihre Emanzipation erbracht hatten: „*Israelitische Landleute führen den Pflug, viele Hunderte von Israeliten arbeiten als Lehrjungen, Gesellen und Meister in den verschiedenen Werkstätten. Israelitische Jünglinge stehen in den Reihen der ruhmvollen Kriegerschar des Vaterlandes. Andere haben die Bahn der Wissenschaft mit Ehre durchlaufen, und üben solche aus zum Nutzen ihrer Mitbürger. Achtung und Zutrauen lohnt ihren würdigen Beruf. Der israelitische Kaufmann ist ausgestattet mit den für sein wichtiges Fach erforderlichen Kenntnissen und der höher gesteigerten Bildung für seinen Beruf . . . Eine organisationsmäßige, dem großherzoglichen Ministerium des Innern untergeordnete, israelitische Oberkirchenbehörde besorgt, unter der Leitung verdienstvoller Staatsbeamten, die höhere Administration des israelitischen Kirchen-, Schul- und Armenwesens. Sie pflegt mit zarter Sorgfalt den Jugendunterricht, als die Wurzel aller Volksbildung . . . Die größeren israelitischen Gemeinden des Landes sind mit vorzüglichen Elementar-Schulanstalten versehen . . . Folgsame, fleißige und fähige israelitische Schüler besuchen allenthalben die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen, zur Vorbereitung für einen wissenschaftlichen Lebensberuf, oder den Gewerbestand. Mittels religiöser Vorträge in der deutschen Muttersprache, ermahnen die israelitischen Geistlichen die Gemeinden an ihre heiligen Pflichten gegenüber Gott, Fürst und Vaterland.*“ ([61])

Epsteins Hoffnungen auf den „Reformlandtag“ von 1831 wurden bitter enttäuscht. Bei der dort beschlossenen Reform der Gemeindeordnung wurde zwar der Unterschied zwischen Schutzbürger und Ortsbürger, als ein „Überbleibsel der Vorzeit“ beseitigt, doch wurde die Zurücksetzung der Juden, die von dieser Änderung ausgenommen waren, nicht als ein überflüssiges und hemmendes Relikt betrachtet. Entgegen dem ursprünglich eingeschlagenen Weg, bedeutet diese Entscheidung einen eklatanten Rückschritt, denn jetzt war der Unterschied in den Gemeinden nicht mehr Schutzbürger — Ortsbürger, sondern jüdische Minderberechtigte — christliche Vollberechtigte.

Über diese Zurückstellung hinaus, die dem angeblich liberalen Geist des badi-

schen Parlaments Hohn sprach, wurde im § 13 der neuen Gemeindeordnung die Wählbarkeit zu den Gemeindeämtern an das christliche Religionsbekenntnis geknüpft, so daß nun auch die jüdischen Vollbürger von der Gemeindeselbstverwaltung ausgeschlossen waren. Zudem wurde Juden, die in einen Ort ziehen wollten, in dem es bisher keine jüdische Einwohner gab, eine Freizügigkeit, die jedem christlichen Badener zugestanden wurde, verwehrt.

Aus der Denkschrift der badischen Israeliten anläßlich ihrer Petition vom 30. Juli 1833 an die II. Kammer:

„Einen Vater in den Höhen,
Eine Mutter haben wir,
Gott, ihn aller Wesen Vater,
Deutschland unsre Mutter hier."

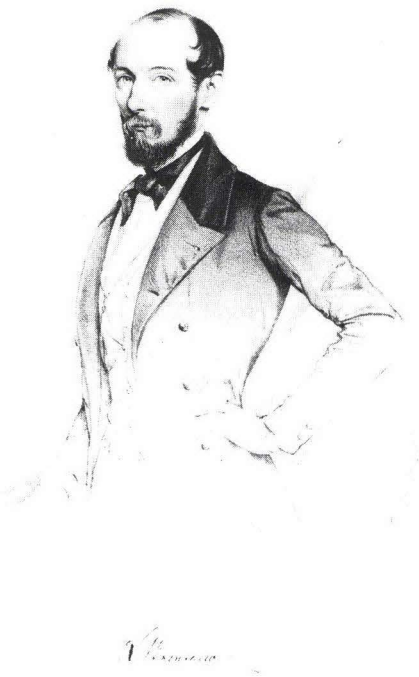
In zahlreichen Petitionen versuchten jüdische Bürger und Gemeinden, das Parlament zu einer Revision der neuen Gemeindeordnung zu bewegen, doch konnten sich nur wenige Abgeordnete für eine Weiterführung der Judenemanzipation erwärmen. Auch in den Parlamentsdebatten der nächsten Jahre änderte sich nichts an der Haltung der Mehrzahl der Volksvertreter. Man wollte an der rechtlichen Stellung der Juden nicht mehr rütteln. Der Abgeordnete Welcker zeigte sich in einer Parlamentsrede 1845 enttäuscht über den offensichtlichen Widerspruch zwischen der vielgepriesenen Liberalität des badischen Parlaments und dessen antiliberaler Haltung in der Frage der Judenemanzipation: *„Es bleibt mir nach dem, was bisher verhandelt wurde, kaum etwas anderes übrig, als der Ausdruck des Schmerzes, daß jedesmal (. . .) bei der Verhandlung dieser Frage der Ruhm der badischen zweiten Kammer und vorzüglich der Ruhm der liberalen Opposition sich verhüllt."* (62)



Die mittelalterliche katholische Pfarrkirche St. Martin wurde 1846 als Synagoge eingerichtet und 1888 in eine evangelische Kirche umgewandelt.

Erst das Jahr 1846 brachte einen Umschwung zugunsten der Emanzipation. Erneut führte eine Petition der badischen Juden zu einer Diskussion der Emanzipationsfrage in den badischen Kammern. (63) Die Petition war von 1315 Juden aus allen Teilen des Landes unterzeichnet; ein Zeichen, daß nicht nur einzelne, sondern eine Mehrheit der jüdischen Bevölkerung für ihre Gleichstellung eintrat. Unter den 45 badischen Gemeinden, die sich an der Petition beteiligten, waren acht aus dem Landkreis Karlsruhe: Bruchsal, Bretten, Untergrombach, Mingolsheim, Gochsheim, Gondelsheim, Menzingen und Östringen. In den liberalen Abgeordnetenkreisen wurde die Annahme des Gesuches nun uneingeschränkt befürwortet. Der Bruchsaler Abgeordnete und Rechtsanwalt August Brentano setzte sich als Sprecher der Petitionskommission vor der Zweiten Kammer des badischen Landtags entschieden

für die Erfüllung der in der Petition angesprochenen Ziele ein. Er ging vor allem gegen die in den vorangegangenen Debatten immer wieder erhobene Behauptung vor, Juden können aufgrund ihres Kultes am Staatsleben nicht teilnehmen: *„Noch nie habe sich ein jüdischer Arzt geweigert am Samstag ein Menschenleben zu retten, oder ein Anwalt, vor die Schranken des Gerichts das Recht zu verteidigen, oder ein Soldat, zur Waffe zu greifen, oder ein Unteroffizier, seine Mannschaft anzuführen. Hindert nun aber die Lebensweise die Israeliten nicht, Militärarzt oder Unteroffizier zu werden, warum soll sie ihn hindern, Offizier zu sein; können die Israeliten als Rechtspraktikanten richterliche Funktionen versehen, warum können sie nicht wirkliche Richter werden; ist ihre Lebensweise für sie kein Hinterungsgrund in Mannheim Bürger zu werden, warum dann nicht in Freiburg?"* (64)



August Brentano

Die liberalen und radikalen Abgeordneten bildeten im Landtag von 1846 zum ersten Mal die Mehrheit und folgten der Empfehlung der Petitionskommission. Der Antrag wurde am 21. August 1846 mit 35 gegen 18 Stimmen angenommen und der Regierung vorgelegt. Nach jahrelanger Diskussion und zahlreichen parlamentarischen Initiativen schien die Emanzipation der Juden zu einem Abschluß gekommen zu sein, doch die Ereignisse im Frühjahr 1848 verhinderten die Ausführung einer Gesetzesvorlage, die den Beschluß der II. Kammer konkretisiert hätte.

Judenfeindliche Unruhen im Umfeld der Revolution 1848

Sofort nach der Verhandlung der Zweiten Kammer wurden Protestversammlungen aus allen Teilen des Landes gemeldet, in machen Orten kam es zu Ausschreitungen gegen die jüdische Minderheit. Die geplante Gleichstellung der Juden verschärfte die Bereitschaft der Landbevölkerung zur allgemeinen Empörung. Pamphlete kreisten im nördlichen Baden, die liberale Grundforderungen und reaktionäre Vorurteile in gefährlicher Weise vermengten und zur Vertreibung der Juden aufriefen. (65)

In den ärmeren Gemeinden des Kraichgaues fielen solche Aufrufe auf fruchtbaren Boden. Durch Zehntablösungen und Mißernten in den Jahren 1845 und 1846 waren viele Bauern in eine finanzielle Abhängigkeit von jüdischen Geldverleihern geraten, gegen die sich ihre Wut nun richtete. Wenig vertraut mit den liberalen und freiheitlichen Theorien der Wortführer der radikalen und demokratischen Bewegung, konnten sie es nicht verstehen, weshalb diese die Judenemanzipation auf die Tagesordnung des Parlaments setzen ließen. Die im März 1848 bevorstehende Diskussion im Badischen Landtag um die

bürgerlichen Rechte der Juden wurde mit Spannung und Angst verfolgt. Ein Tagebucheintrag des achtjährigen Georg Wörners aus Bretten schildert die aufgeheizte antijüdische Stimmung am Abend der entscheidenden Landtagssitzung: „*Am 1. März 1848 hat in Bretten die Revolution angefangen, da sind die Leute von Morgens an auf der Straße herumgestanden, alle Wirtshäuser waren gesteckt voll, dann sind sie Haufenweise gestürmt und haben gelärmt und den Juden Angst in den Leib gejagt. Sie haben dem Rabbiner, dem Kaufmann Weil und anderen ihre Backöfen abgerießen und haben gedroht, wenn die Juden ihnen nicht versprechen, daß sie kein Holz mehr wollen, ihnen bei der Nacht alles zusammenzuschlagen und sie zu den Häusern hinauszuwerfen. Dann hat der Bürgermeister die Leute auf das Rathaus kommen lassen und ihnen vorgestellt, daß sie doch die Juden in Ruhe lassen sollen und daß schon dafür gesorgt wird, daß die Juden kein Holz bekommen. Auf die Nachtwache wurden viele Männer bestellt; als es dunkel wurde, hat der Spektakel erst recht angefangen, es wurden Fenster eingeworfen, mit Prügeln an die Haustür geklopft, gebrüllt und mit Mord und Brand gedroht. Der Veis am Oberthor hat Geld zum Fenster hinaus geworfen, um seine Peiniger los zu werden, auch der Raphael Reis hat dem tobenden Pöbel Schnaps und Bier bezahlt.*“ ([66])

Was die um ihren Anteil am Gemeindeeigentum bangende Landbevölkerung befürchtete, trat ein. Am 2. März trug der Abgeordnete Welcker der Zweiten Kammer 12 Forderungen vor, die die „*politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses*“ umfaßte. Widerstand gegen eine Gleichstellung der Juden leisteten nur noch wenige Abgeordnete, wie der Vertreter Ettlingens Ullrich, der einen Redebeitrag aus der Emanzipationsdebatte von 1831 zitierte: „*eher wolle er die Cholera mit nach Hause bringen, als die Emancipation der Juden*“. ([67]) Gegen die Stimme Ullrichs und zweier weiterer Abgeordneten, wurden die 12 Forderungen angenommen. Nach Bekanntwerden der Entscheidung der Zweiten Kammer begann sich die Stimmung unter der Kraichgauer Landbevölkerung bedrohlich zuzuspitzen. Antijüdische Hetzreden und die beginnende Fastnachtszeit ließen den angestauten Haß explodieren. Das Bezirksamt Bretten meldete am 7. März 1848 erneute Ausschreitungen gegen die Juden des Amtsbezirks: „*In der Nacht vom 5./6. d. M. wurden in Münzesheim einigen Israeliten Fenster eingeworfen. Gleiches geschah in derselben Nacht in Mentzingen. In der Nacht vom 4./5. d. M. hat die Nachtwache einen Purschen, welcher Excesse in Judenhäusern beging, arretirt u. in Sicherheit gebracht. In Folge dessen wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. gegen jene Wachmannschaft, welche den Ruhestörer arretirte, gleich wie den Juden Fenster und Läden eingeschlagen und ein Hagel von Steinen in die Wohnungen geworfen. Auf erhaltene Anzeige hiervon beorderten wir die Gendarmerie gestern nach Mentzingen und erließen die geeignete Verfügung an den dortigen Vorgesetzten. Dies hatte die gehoffte Wirkung, die letzte Nacht verstrich ohne Excesse, die ohne die anwesende Gendarmerie in erhöhtem Maaße ausgebrochen sein würden. Damit auf heute Nacht Ordnung gehalten werde ließen wir die Gendarmerie in Mentzingen noch bis morgen dorten zurück . . . Gestern zeigte sich auch hier in Bretten Mißvergnügen in den Gemüthern der Bürger, welches sich so schnell so sehr steigerte, daß auf die Nacht das schlimmste zu fürchten war. Es galt den Israeliten, deren Wohnungen angefallen und angeblich strafende Zerstörungen vorgenommen werden sollten. Der schon seit langen Jahren hier fortgepflanzte und erhaltene Haß gegen die Israeliten wegen des von ihnen theilweise in Anspruch genommene Bürgergenusses entbrannte aufs Höchste, wir trafen gemeindschaftlich mit*

den Gemeindebehörden alle Vorsorge, um die aufgereizten Gemüther zu besänftigen, was auch insoweit glückte, daß die Bürger versprachen die Nacht ruhig vorübergehen zu lassen, jedoch verlangten, daß die Israeliten auf jeden Bürgergenuß für die Zukunft verzichten sollten. Freiwillig thaten dies auch die Israeliten u. dem ungeachtet wurden auf 10. Uhr in der Nacht in einem israelitischen Hause Fenster eingeworfen u. Drohungen aller Art ausgestoßen." ([68])

Wie in Bretten verzichteten die Juden in vielen Kraichgaudörfern „freiwillig" auf ihre bestehenden und noch zu erwartenden Rechte. Die Furcht vor einem Pogrom spricht deutlich aus der Verzichtserklärung der Jöhlinger Juden: „*Wir verzichten von heute an auf allen und jeden Bürgernutzen, den wir vermög unseres angeborenen Bürgerrechts anzusprechen haben, für uns und unsere Nachkommen aus freien Willen und ohne Zwang und fremdes Zutun. Ferner erklären die hiesigen Schutzbürger sowie deren volljährigen Söhne nie von der Gemeinde Jöhlingen das definitive Bürgerrecht anzusprechen oder irgendeinen Bürgernutzen zu verlangen; überhaupt verzichten wir auf jeden Genuß, den die Bürger christlicher Konfession ansprechen.*" ([69]) Auch die Weingartener Juden leisteten „*freiwillig und ungezwungen für uns und unsere Nachkommen für alle Zeiten hiermit feierlich Verzicht, übernehmen aber alle Pflichten*". ([70]) Vollkommen verängstigt nannten sie den Hintergrund ihres Verzichts und behaupteten, daß sie „*namentlich durch die jetzt an manchen Orten stattfindenden Judenverfolgungen nicht dazu bewogen worden sind*", sondern aufgrund eigener Einsicht von ihren Rechten zurücktreten. Daß ihnen nichts anderes übrig blieb, zeigen die Meldungen der verschiedenen Gendarmerieposten, die der Lage nicht mehr Herr wurden: „*Infolge mündlicher Weisung von Großherzoglichen Bezirksamt Bretten wurden wir wegen Verfolgung der dortigen Israeliten zur Unterstützung der Ortspolizei . . . dahin (Bauerbach) commandirt, und da wir von den dortigen Bürgern nicht unterstützt wurden, so wahren wir genöthigt uns zurück zuziehen, wo nun den dortigen 8 Israeliten die Fenster und Läden gänzlich zertrümmert wurden, gegen die Polizeistunde gelang es uns die Ruhe wieder etwas herzustellen. Die Ursache dieser Verfolgung der Israeliten ist wie in anderen Orten lediglich weil es heißt die Israeliten würden den Christen gleichgestellt werden.*"

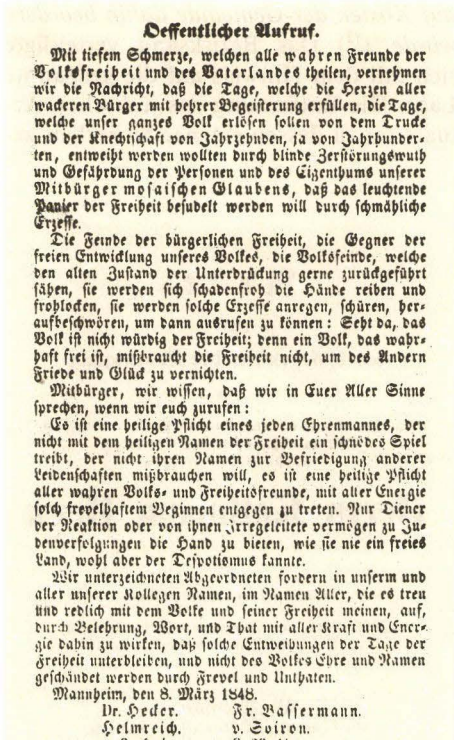
Mit dieser Einschätzung scheinen die Berichterstatter den Kern der Judenverfolgung getroffen zu haben. Nicht die revolutionären Ideale „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" leiteten die aufgeputschte Landbevölkerung. Ihr ging es darum, sich von den Bedrückungen und finanziellen Abhängigkeiten zu befreien, in die sie durch Mißernten und hohen Steuerdruck gelangt waren.

Wie feindselig große Teile der Bevölkerung der Gleichstellung der Juden mit

Karlsruher Zeitung, Bruchsal, 6. März. „*Auf das gestern hier verbreitete Gerücht, daß die hiesigen Israeliten dem Abgeordneten Brentano einen Fackelzug zu bringen beabsichtigten, weil er sich in der Kammer der Abgeordneten warm und lebhaft für die Emanzipation der Juden ausgesprochen, versammelte sich Abends gegen 8 Uhr eine große Menschenmenge auf dem Marktplatze, und zog von da in die Vorstadt, wo sie sich alsbald unter tobendem Lärm gegen fünf von jüdischen Haushaltungen bewohnte Häuser wendete. Es wurden Thüren, Fenster, und Läden zerbrochen, auch einige Kanapees, Kommoden, Stühle und sonstiger Hausrath in den nah vorüberfließenden Saalbach getragen, jedoch keine persönliche Mißhandlung verübt.*"

den Christen gegenüberstanden, mußte der spätere Revolutionsführer Brentano erfahren, als sich der Mob auch gegen ihn richtete. In der Debatte der Zweiten Kammer am 9. März 1848 erhob er schwere Vorwürfe gegen die Bruchsaler Behörden, indem er sie der Untätigkeit gegenüber den Ausschreitungen bezichtigte. In seinen Worten klingt die Erschütterung nach, die die Vorgänge am 6. März 1848 in ihm hervorgerufen hatten: *„Hat man aber von Seiten der Behörden Schritte getan, das gefährdete Eigenthum der Bürger zu schützen, und die gehörigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, nachdem man den Tag vorher von der Sache wußte und den ganzen Sonntag über von einer betrunkenen Menge die furchtbarsten Drohungen ausgestoßen wurden? Es trat ein geachteter Offizier in den Gasthof unmittelbar am Marktplatz und sagte, hier sehen Sie, was dort vorgeht, allein der Beamte blieb bei seinem Tarokspiel sitzen, und als draußen die Volksmenge sich immer tobender zusammenrottete, als man mit der Zerstörung der Judenhäuser schon begonnen hatte und das Volk aufwiegelte, Hand an das Eigenthum der Bürger zu legen, trat der Ortsvorsteher zu den Leuten und sagte ihnen: Schreit nur noch einmal recht und wenn dies geschehen ist, geht nach Haus. Der Pöbel schrie und zerstörte die Häuser seiner Mitbürger. Von der Art sind die Schritte, die man getan hat, und als man endlich das Militär requirierte, hat man nicht einmal Militär zu Pferd requirirt, sondern man ließ Dragoner zu Fuß kommen. Derselbe Ortsvorsteher hat sich später in seine Wohnung zurückgezogen, während draußen die furchtbarsten Zerstörungen angerichtet wurden. Auch mein Eigenthum war bedroht. Ich kam nämlich von dem Platz zurück, auf dem ich für die Rechte des Volkes kämpfte, und es trat mir meine Familie in der furchbarsten Verzweiflung entgegen, indem sie mir sagte, man haben den Ruf gehört, jetzt wollen wir auch dem Judenkönig sein Eigenthum vernichten. Wem hatte ich damals die Rettung zu verdanken? Nur dem Commandanten, der mir eine Patrouille an das Haus gegeben hat."* ([71])

Tatsächlich sind die Ortsbehörden und Bürgermeisterämter nicht gerade energisch gegen die Aufrührer vorgegangen. Ohne Widerstand zu leisten, gingen sie auf deren Forderungen ein, wie die auf den Rathäusern vollzogenen Verzichtserklärungen der Juden beweisen. So mußte



Oeffentlicher Aufruf.

Mit tiefem Schmerze, welchen alle wahren Freunde der Volksfreiheit und des Vaterlandes theilen, vernehmen wir die Nachricht, daß die Tage, welche die Herzen aller wackeren Bürger mit hehrer Begeisterung erfüllen, die Tage, welche unser ganzes Volk erlösen sollen von dem Drucke und der Knechtschaft von Jahrzehnden, ja von Jahrhunderten, entweiht werden wollten durch blinde Zerstörungswuth und Gefährdung der Personen und des Eigenthums unserer Mitbürger mosaischen Glaubens, daß das leuchtende Panier der Freiheit besudelt werden will durch schmähliche Exzesse.

Die Feinde der bürgerlichen Freiheit, die Gegner der freien Entwicklung unseres Volkes, die Volksfeinde, welche den alten Zustand der Unterdrückung gerne zurückgeführt sähen, sie werden sich schadenfroh die Hände reiben und frohlocken, sie werden solche Exzesse anregen, schüren, heraufbeschwören, um dann ausrufen zu können: Seht da, das Volk ist nicht würdig der Freiheit; denn ein Volk, das wahrhaft frei ist, mißbraucht die Freiheit nicht, um des Andern Friede und Glück zu vernichten.

Mitbürger, wir wissen, daß wir in Euer Aller Sinne sprechen, wenn wir euch zurufen:

Es ist eine heilige Pflicht eines jeden Ehrenmannes, der nicht mit dem heiligen Namen der Freiheit ein schnödes Spiel treibt, der nicht ihren Namen zur Befriedigung anderer Leidenschaften mißbrauchen will, es ist eine heilige Pflicht aller wahren Volks- und Freiheitsfreunde, mit aller Energie solch frevelhaftem Beginnen entgegen zu treten. Nur Diener der Reaktion oder von ihnen Irregeleitete vermögen zu Judenverfolgungen die Hand zu bieten, wie sie nie ein freies Land, wohl aber der Despotismus kannte.

Wir unterzeichneten Abgeordneten fordern in unserm und aller unserer Kollegen Namen, im Namen Aller, die es treu und redlich mit dem Volke und seiner Freiheit meinen, auf, durch Belehrung, Wort, und That mit aller Kraft und Energie dahin zu wirken, daß solche Entweihungen der Tage der Freiheit unterbleiben, und nicht des Volkes Ehre und Namen geschändet werden durch Frevel und Unthaten.

Mannheim, den 8. März 1848.

Dr. Hecker.	Fr. Bassermann.
Helmreich.	v. Soiron.
v. Itzstein.	L. Weller.
Karl Mathy.	W. Sachs.

Öffentlicher Aufruf vom 8. März 1848

sich das Bezirksamt Bretten Vorwürfe über sein Verhalten während der Unruhen von der Regierung gefallen lassen: *„An den wegen der Ruhestörungen in Gochsheim, Menzingen und Bauerbach ge-*

troffenen Anordnungen ist wohl gethan; dagegen kann man nicht billigen, daß das Amt selbst die Hand dazu geboten hat, die Israeliten in Bretten zu einem Verzicht auf den Bürgergenuß zu bestimmen, sowie es dem Verlangen, den Actuar Heinsheimer zu entfernen nachgegeben hat. Das Bezirksamt hat ungesäumt die dortigen Gemeindebürger zu versammeln und sie aufzufordern, sogleich Bürgerwachen zu bilden und für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, mit dem Bemerken, daß man andernfalls zu diesem Zweck Militär auf Kosten der Gemeinde dahin beordern würde." ([72]) Das Bezirksamt verteidigte sich mit dem Hinweis auf die gespannte Lage. Die Entfernung des jüdischen Actuars sei zu dessen eigener Sicherheit geschehen. Irgendwelche begründeten Vorwürfe gegen ihn wußte das Amt nicht zu nennen. „*Wir leiden am meisten hierunter, denn wir verlieren diesen guten, brauchbaren und gediegenen Geschäftsmann höchst ungern; — allein er fällt als Opfer fürs Allgemeine.*" ([73])

Die durch die Judenverfolgungen alarmierten Führer der liberalen und demokratischen Bewegung versuchten über die Presse, die Bevölkerung von weiteren Ausschreitungen abzuhalten. Weit mehr als solche Appelle führte ein Gesetz, das am 12. März 1848 rückwirkend in Kraft trat, das Ende der Judenverfolgungen herbei. Es bürdete den Gemeinden die Haftung für alle, von einer „*zusammenge-*



Rede,

gehalten

bei Gelegenheit der Beerdigung

des

in Folge einer erhaltenen Schußwunde im Militair-Lazarethe zu Ettlingen verstorbenen seligen

Herrn Kallmann Herz

aus

Rheinberg im Kreise Geldern,

Füsiliers der 12ten Compagnie des 17ten Königlich Preußischen Infanterie-Regiments,

von

B. Willstätter,

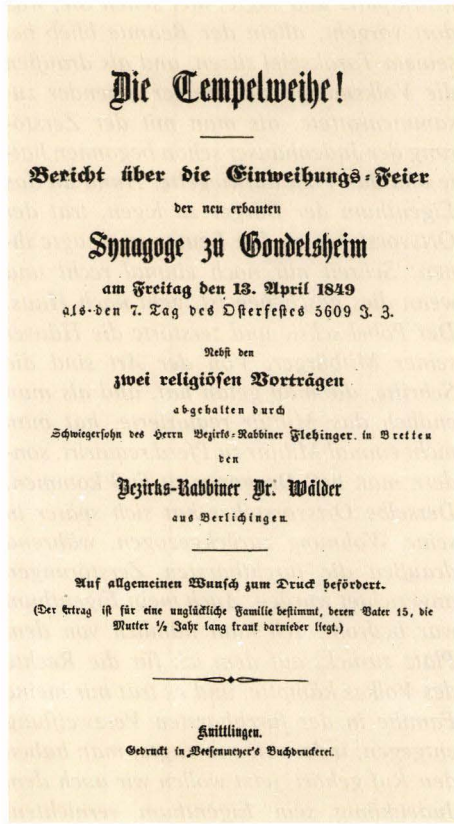
Stadt- und Bezirks-Rabbiner zu Karlsruhe.

Nebst

Tröstender Zuschrift desselben an die Angehörigen des Verstorbenen.

Rheinberg, 1850.

Druck und Verlag von C. Küpper.



Die Tempelweihe!

Bericht über die Einweihungs-Feier

der neu erbauten

Synagoge zu Gondelsheim

am Freitag den 13. April 1849

als den 7. Tag des Osterfestes 5609 J. Z.

Nebst den

zwei religiösen Vorträgen

abgehalten durch

Schwiegersohn des Herrn Bezirks-Rabbiner Flehinger. in Bretten

den

Bezirks-Rabbiner Dr. Wälder

aus Berlichingen.

Auf allgemeinen Wunsch zum Druck befördert.

(Der Ertrag ist für eine unglückliche Familie bestimmt, deren Vater 15, die Mutter ½ Jahr lang krank darnieder liegt.)

Knittlingen.

Gedruckt in Wesenmeyer's Buchdruckerei.

rotteten Menge" ausgegangenen Schäden auf.([74]) Ab April 1848 wurden keine Verfolgungen mehr gemeldet. Auch während der revolutionären Ereignisse im Frühjahr 1849 blieb die jüdische Bevölkerung von Übergriffen verschont.

Nach der Niederschlagung der Revolution 1849 wurden die abgepreßten Verzichtserklärungen gegen den Widerstand der Gemeinden von den Oberämtern für nichtig erklärt. Im Hinblick auf die Jöhlinger Vorfälle vom März 1848 erklärte das Oberamt Durlach am 11. März 1850 kategorisch: „*Eine Verzichtsleistung auf eines Gemeindebürger zustehendes Rechtes (Teilnahme an dem Gemeinde- und Allmendgut) erscheint unzulässig. Sei ein solcher Verzicht freiwillig oder gar infolge von Drohungen erfolgt, kann er keinerlei rechtliche Wirkung äußern. In Erwägung, daß gegen einige der Bittsteller durch Zerschlagung von Fenster und Läden an ihren Häusern Gewalttätigkeiten ausgeübt und dieselben nur durch Zwang zur Verzichtsleistung auf ihren Bürgernutzen gebracht worden sind, wird die Verzichtsleistung auf Bürgernutzen für rechtlich wirkungslos erklärt.*" ([75])

Die Mehrzahl der badischen Juden versuchte, sich aus den Auseinandersetzungen um die Revolution herauszuhalten; ihre Außenseiterstellung legte ihnen eine abwartende Haltung nahe. Dennoch finden sich unter den Revolutionären etliche Juden. Aus Bruchsal stammte der auf der Flucht vor den Preußen nach London emigrierte Rechtsanwalt Hermann Friedmann.([76]) Ihre Sympathie für die Ziele der revolutionären Bewegung zeigten die Gondelsheimer Juden bei der Einweihung ihrer neuen Synagoge am 13. April 1849. Beim feierlichen Umzug vom alten Gotteshaus zum neuen trugen die Knaben „*schwarz-roth-goldene Fähnlein*" und die Mädchen „*Schärpen mit den deutschen Fahnen*".([77])

Das Gleichstellungsgesetz von 1862

In den Jahren nach der Revolution bewegte sich wenig in den beiden Kammern des Badischen Landtages zugunsten der Judenemanzipation. Dafür kam es auf der administrativen Ebene zu einigen Zugeständnissen. Auch dem Besuch jüdischer Schüler an weiterführenden Schulen wurde nichts in den Weg gelegt, wie die Zusammensetzung der Schüler des Bruchsaler Gymnasiums 1859 dokumentiert: Von 163 Schülern gehörten 16 der jüdischen Religionsgemeinschaft an.([78]) Der früher beanstandete Unterschied im Bildungsbereich war verschwunden, so daß ein Abgeordneter der II. Kammer 1860 feststellte: „*Die Israeliten aus dem letzten Decennium sind auf dem Lande so gebildet, als ein christlicher Bürger und Bauer auf dem Lande gebildet ist.*"([79]) In größeren Städten wie Mannheim und Karlsruhe gelangten immer mehr Juden in den Besitz des Gemeindebürgerrechts, mancherorts wurden Juden in ein Gemeindeamt gewählt. Diese Entwicklung verstärkte sich nach der Regierungsübernahme durch Großherzog Friedrich im Jahr 1852.

Eine generelle Änderung der rechtlichen Stellung der badischen Juden zeichnete sich erst 1860 ab, als Großherzog Friedrich die liberalen Politiker Lamey und Stabel mit der Bildung einer Regierung beauftragte. Dem nach der Regierungsbildung einberufenem Landtag 1861/63 gehörte mit dem Bruchsaler Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kusel der erste jüdische Abgeordnete im badischen Parlament an. Der Landtag hatte sich mit einer Reihe von folgenreichen Reformen auseinanderzusetzen, die eng mit der Frage der Judenemanzipation zusammenhingen. Nachdem er einstimmig zwei Gesetzesentwürfen zugunsten der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zugestimmt hatte, konnte er



Dr Rudolf Kusel, erster jüdischer Abgeordneter in Baden

sich vor den Emanzipationswünschen der badischen Juden nicht länger verschließen. So bildeten die Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und die Judenemanzipation ein untrennbares Ganzes auf dem Weg zu einer liberalen Gesellschaftsordnung, die dem einzelnen die größtmöglichste Entfaltung unter dem Schutz des Rechtsstaates garantieren sollte. Minister Lamey, welcher sich im Parlament schon früher für die Gleichstellung der Juden eingesetzt hatte, legte am 20. Januar 1862 einen Gesetzesentwurf vor, der die jüdischen Schutzbürger zu Gemeindebürgern erklärte. Nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren sollten die neuen Gemeindebürger zum Bürgergenuß zugelassen und das bislang von den Kultusgemeinden getragene jüdische Armenwesen den Ortsgemeinden überstellt werden.

Nachdem diese Gesetzesvorlage der Öffentlichkeit bekannt wurde, erhob sich ein Proteststurm, der ganz Baden erfaßte. Insgesamt 194 Petitionen mit annähernd 18 000 Unterschriften gegen das Emanzipationsgesetz trafen bei der Zweiten Kammer ein. Sie wurden fast ausschließlich von Landgemeinden eingesandt.

Hinter den Protesten standen unbekannte Agitatoren, die sich, Loyalität und Patriotismus betonend, „*Freunde der Regierung, des Volkes und des Vaterlandes*" nannten. Sie schickten einen vorformulierten Petitionsentwurf an die Ortsvorstände aller badischen Gemeinden. Dieses Papier wärmte die bekannten antijüdischen Vorurteile auf, um sie gegen die Gesetzesvorlage einzusetzen:

„*1. Absonderung in Sitten und Gebräuchen von den Völkern, unter denen sie leben.*

2. Die Zeremoniegesetze, welche die Speisen der Christen für unrein erklären und die Feier des Sabbats auf den Samstag festsetzen, stören die bürgerliche Ordnung und hemmen die Ausübung der Gewerbe.

3. Der Talmud erlaubt den Juden, Wucher zu treiben und die Christen zu betrügen. Diese unreine Moral wird festgehalten durch die Regierungsgewalt der Rabbiner. Die Erwartung, daß der Messias kommen werde, nicht als religiöses Oberhaupt allein, sondern als weltlicher Befreier vom Joche der Christen, um dem auserwählten Volke die ihm gebührende Herrschaft zu verschaffen, sind nicht geeignet, den Juden Liebe zu dem Lande einzuflößen, in dem sie leben, das sie aber immer noch nicht als ihr Vaterland betrachten."[80]

Auch im Kraichgau und Bruhrain kursierten die Pamphlete der „*Freunde der Regierung, des Volkes und des Vaterlandes*". Einige Gemeinden schickten selbst-

verfaßte Petitionen an das Parlament. Insgesamt 14 der 194 Eingaben wichen vom Muster der *„Freunde des Vaterlandes"* ab.([81]) Ein großer Teil dieser Sondervoten stammte aus dem Landkreis Karlsruhe. Um sich auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die geplante Emanzipationsgesetzgebung zu einigen, trafen sich im Flehinger Gasthaus „Zum Adler" Gemeinderäte und Bürgermeister aus den Gemeinden des Amtsbezirks Bretten.([82])

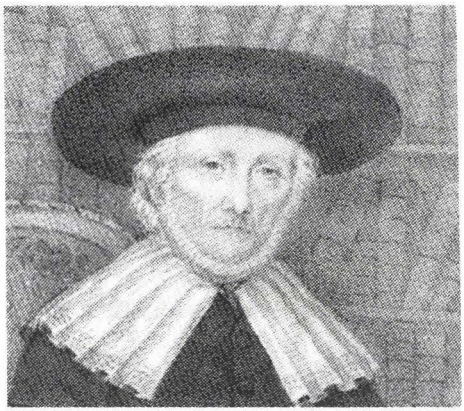
Nicht alle Anwesenden lehnten die Gleichstellung der Israeliten ab, wie der Kraichgaubote zu berichten wußte. Bei der Besprechung war der jüdische Obergerichtsadvokat Eppinger aus Eppingen zugegegen, der die Befürworter der Emanzipation wortkräftig unterstützte. Auch *„der biedere Herr Stadtpfarrer Schnell in Bretten, rein von christlichen und menschlichen Gefühlen geleitet, hat schließlich auch die Emanzipation begutachtet"*. Die Argumente Eppingers und Schnells fielen auf keinen fruchtbaren Boden, die Mehrheit der Gemeindevertreter blieb bei ihrer ablehnenden Einstellung und beschloß, eine Resolution gegen die Gesetzesvorlage an die Zweite Kammer zu schicken. Dabei ließen sie es nicht bewenden. Sie stellten dem Großherzog als höchsten Repräsentanten des badischen Staates, ohne dessen Unterschrift kein Gesetz rechtskräftig wurde, diese Petition ebenfalls zu. Ihr unverhohlener Antijudaismus spiegelte die mit der Emanzipation der Juden verbundenen Ängste der christlichen Landbewohner wieder:

„Dem christlichen Einwohner auf dem Lande, welchem von den Israeliten der letzte Bissen aus dem Munde gezogen wurde, die sein Mark und das seiner Familie, seiner Verwandten und seiner Mitbürger ausgesaugt haben, diese sollen auch noch den Schweiß seiner Voreltern, Waldungen und Bürgernutzungen mit ihnen teilen, sich also vollends ausziehen lassen. Schon längst seufzen die christlichen Einwohner auf dem Lande: wenn doch jemand käme, der uns von den Juden befreite und sie wieder über das Rote Meer zurücktriebe, wir würden ihn mit offenen Armen empfangen, in den Himmel erheben und vergöttern."([83])

Im wesentlichen verbarg sich hinter solchen Ausfällen die alte Angst, einen Teil des Allmendgenusses an die Juden abtreten zu müssen. In einem moderateren Ton als ihre Kraichgauer Kollegen versuchten die Gemeindevorsteher der Hardtdörfer Linkenheim, Rußheim, Graben, Liedolsheim und Hochstetten den Charakter des Gemeindeeigentums als öffentliches Eigentum zu bestreiten und das Parlament vor der Zustimmung der Gesetzesvorlage zu warnen: *„Wir glauben, daß die rechte Freiheit, die wie behauptet wird im Strome der Zeit nicht mehr aufzuhalten sei, darin besteht, daß das Recht und Eigenthum des Einzelnen, sowohl wie das einer Gesamtheit, geschützt und gewahrt wird. Und als unser Eigenthum betrachten wir unser Allmendgut, welches uns ebenso so wenig als auch dem Staat des Eigenthumrecht des Großherzoglichen Domänenguts, bestritten werden kann. Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß durch solche Gesetze, auch diejenigen Gemeinden, welche durch ihren Allmendgenuß sich bisher im Wohlstand erhalten haben, in Gefahr geraten, ruiniert zu werden."*([84]) Auch die Gemeinden des Amtsbezirks Philippsburg meldeten sich mit einer eigenen Eingabe zu Wort. Ihre gegen die Judenemanzipation gerichteten Ausführungen gipfelten in dem Satz: *„Die Juden sind in allen ihren Gebärden das Gegenstück des badischen Volks."*([85])

Das badische Parlament ließ sich von den Eingaben und Protestversammlungen nicht beirren. Ministerialrat v. Dusch, der Bearbeiter der Gesetzesvorlage, verteidigte die Prinzipien des Liberalismus gegen einen billigen Popularismus und erklärte: *„Der Umstand, daß das Gesetz im Lande*

nicht beliebt ist, darf uns nicht abschrekken." ([86]) Nachdem sich die Abgeordneten der Zweiten Kammer auf eine Verlängerung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Übergangsfrist für die Zulassung zum Allmendgenuß und zur Armenunterstützung von 5 auf 10 Jahre geeinigt hatten, wurde das „Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten" am 25. April 1862 angenommen. Am 3. Juni 1862 folgte die Erste Kammer der Entscheidung der Volksvertreter. Mit der Unterschrift des Großherzogs vom 4. Oktober 1862 wurde es rechtskräftig. Nach jahrzehntelangem Kampf war die rechtliche Gleichstellung der badischen Juden, zumindest auf dem Papier, vollzogen. ([87])

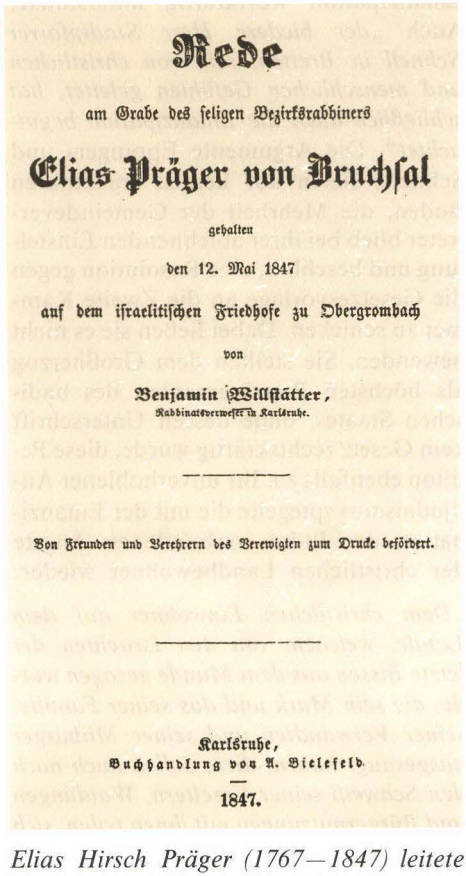


Ascher Löw (1754—1837), Oberlandesrabbiner in Karlsruhe

Emanzipation und innere Entwicklung

Der Wandel ihrer rechtlichen und sozialen Stellung konnte nicht ohne Auswirkungen auf die innere Entwicklung der Juden bleiben. Die zum Teil freiwillig eingegangene und zum Teil erzwungene Annäherung an die Lebensweise der christlichen Umwelt hatte eine tiefgehende Auseinandersetzung zwischen den Vertretern einer liberalen, auf Veränderungen ausgerichteten Strömung des Judentums und einer orthodoxen Richtung ausgelöst. ([88]) Viele Juden paßten sich der christlichen Majorität an, deren Werte und Normen als Maßstäbe für den Emanzipationsprozeß galten. Während sich die einer Reform der rituellen Praxis nahestehenden Kräfte vor allem in den Städten sammelten, neigten die Landgemeinden zur Orthodoxie.

In Baden, wo der Kampf zwischen Orthodoxie und Reform erbittert geführt wurde, entzündete sich der Streit an den liberalen Reformen des Mannheimer Stadtrabbiners Moses Präger. Moses Präger war in Bruchsal aufgewachsen, wo sein



Rede

am Grabe des seligen Bezirksrabbiners

Elias Präger von Bruchsal

gehalten

den 12. Mai 1847

auf dem israelitischen Friedhofe zu Obergrombach

von

Benjamin Willstätter,

Rabbinatsverweser in Karlsruhe.

Von Freunden und Verehrern des Verewigten zum Drucke befördert.

Karlsruhe,

Buchhandlung von A. Bielefeld.

1847.

Elias Hirsch Präger (1767—1847) leitete von 1822 bs 1847 das Rabbinat Bruchsal.



Moses Präger (1817—1861), der umstrittene Reformer des jüdischen Gottesdienstes in Baden, übernahm nach dem Tod seines Vaters 1847 die Leitung des Bezirksrabbinats Bruchsal. 1854—1861 Stadtrabbiner in Mannheim.

Vater Elias seit 1822 als Bezirksrabbiner amtierte.[89] Früh für das theologische Fach bestimmt, hatte ihn sein Vater in die Bibel und den Talmud eingeführt und rabbinische Kenntnisse vermittelt. Nach dem Besuch der jüdischen Elementarschule und des Bruchsaler Gymnasiums, besuchte er zwei Jahre lang die Universität Heidelberg, um sich in weltlichen Fächern weiterzubilden. 1840 wurde er als Rabbinatskandidat vom badischen Oberrat bestätigt. Präger als Kind einer von Emanzipation und Aufklärung geprägten Zeit, repräsentierte einen neuen Typ von Rabbiner, welcher im Gegensatz zu vielen Rabbinern der früheren Zeiten seine theologischen Kenntnisse durch eine umfassende Allgemeinbildung ergänzte. Unter der Anleitung seines Vaters konnte er als Vikar in der Bezirkssynagoge Bruchsal seine ersten Erfahrungen im Rabbinerdienst machen und in Gemeinde, Schule und Synagoge einige zeitgemäße Verbesserung einbringen, *„wenn er auch aus Pietät gegen die Grundsätze seines noch im Amt stehenden Vaters tiefer eingreifende Reformen vermied"*.[90] Galt doch Elias Präger als *„ein Mann der alten Schule und Richtung"*, der Reformen weit kritischer gegenüberstand als sein Sohn. Nach dem Tod seines Vaters wurde Moses Präger 1847 die Leitung des Bezirksrabbinats Bruchsal übertragen, die er nach seinen modernen Grundsätzen ausüben wollte. Zwar legte er seinem Reformwillen aus Rücksicht auf konservativ eingestellte Gemeindemitglieder Zügel an, doch ließ er in den bislang nur in hebräischer Sprache geführten Gottesdienst deutsche Gebete einfließen. Diese Gebete faßte er in einem 1851 herausgegebenen „Gebets- und Erbauungsbuch für Israeliten" zusammen.[91] Es bekam von der „Zeitung des Judentums" eine *„einfache, kindliche und doch sinnige und innige Gebetssprache"* bestätigt.[92] 1854 erhielt Präger den Ruf an die jüdische Gemeinde Mannheim, wo die Anhänger der Reform die Mehrheit bildeten. Dort setzte er sein in Bruchsal begonnenes Reformwerk fort und entwarf eine Liturgie, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen Gottesdienst entsprach. Im Vorwort der 1855 unter dem Titel *„Gebetbuch für die israelitische Gemeinde Mannheim"* veröffentlichten Liturgie rechtfertigte er seine Reformen und erklärte: *„daß das deutsche Element Vertretung finden müsse, um das religiöse Bewußtsein derer zu wecken, welchen die hebräische Sprache fremd geworden, und glaubte daher die unwesentlichen hebräischen Gebete weglassen, die beibehaltenen aber so ordnen müssen, daß die Gemeinde beim Gottesdienst möglichst beteiligt werde"*.[93] Prägers Gebetbuch stieß auf den Widerspruch der orthodoxen Kreise, auch dem Oberrat gingen seine Reformen zu weit. Er sprach ihm das *„diesseitige Mißfallen"* aus und forderte, *„daß er künftig hierin mehr Achtung für bestehende religiöse Gebräuche und Einrichtungen an den Tag legen werde, da man sich sonst veranlaßt sehen würde, beim Großherzoglichen Ministerium seine Enthebung von dem Stadtrabbinat Mannheim in Antrag zu bringen"*.[94] Die Strafandrohung gegen Präger tat dem Erfolg seines Werkes keinen Abbruch. Seine „Mannheimer Gebetsordnung" fand Eingang in vielen Gemeinden in und außerhalb Badens. Der Reformrabbiner, der so nachhaltig auf das badische Judentum einwirkte, starb 1861 im Alter von 45 Jahren.

Bevölkerungs-entwicklung im 19. Jahrhundert

Verstädterung und Landflucht

Die Volkszählung von 1825

Mit ihrer allmählichen Emanzipation hatten die badischen Juden ihren Anteil an der badischen Gesamtbevölkerung zusehends steigern können. Die wichtigsten Gründe für ihre Zunahme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lagen in der steigenden Rechtssicherheit, im Wegfall von Heiratsbeschränkungen und der Aufhebung bestimmter Niederlassungsverbote.

Bei der Volkszählung 1825 wurden 17 577 Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft im Großherzogtum registriert.([1]) Dies entsprach einem Anteil von 1,6% an der Gesamtbevölkerung. Der größere Teil der Juden lebte in Nordbaden, das ca. $^3/_4$ der jüdischen Gemeinden beherbergte. In den Amtsbezirken Bretten, Bruchsal, Ettlingen und Karlsruhe (ohne Stadt Karlsruhe), die etwa dem heutigen Landkreis Karlsruhe entsprechen, wohnten im Jahre 1825 11% der badischen Juden (1909 Personen); sie verteilten sich auf 24 Gemeinden. Legt man die für 1800 angenommene Größe von 1500 Personen als Vergleich zu Grunde, so hat die Zahl der Juden im Landkreis Karlsruhe innerhalb von 25 Jahren um ein Viertel zugenommen.

Wie im 18. Jahrhundert lebte die Mehrzahl auf dem Lande, nur 400 Juden hatten ihren Wohnsitz in den Amtsstädten Bruchsal, Bretten und Ettlingen. Größere Landgemeinden mit mehr als 100 Personen existierten in Heidelsheim, Flehingen, Weingarten und Malsch. Doch die Größe der jüdischen Gemeinschaft sagt noch nichts über ihr demographisches Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des jeweiligen Wohnortes aus. Hier standen die Landgemeinden Flehingen mit 13,9%, Diedelsheim mit 9,9% und Bauerbach mit 9,3% an der Spitze der Skala. Die jüdische Gemeinde Bretten brachte es immerhin noch auf 6,5% der Gesamtbevölkerung, während die Bruchsaler Juden nur 2,6% ausmachten. Die im 17. Jahrhundert ansehnlichen jüdischen Gemeinden der Kleinstädte Gochsheim und Philippsburg hatten sich von ihrem Bevölkerungsrückgang im 18. Jahrhundert noch nicht erholt bzw. nicht mehr erholen können. Ihr Anteil an der Ortsbevölkerung lag unter 2%.

Die Volkszählung von 1852

Im Verlauf des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts erfuhr die jüdische Bevölkerung einen Wachstumsschub, der den der Gesamtbevölkerung weit überflügeln sollte. So nahmen die badischen Juden zwischen 1825 und 1852 um 35% zu, während die Gesamtbevölkerung Badens im gleichen Zeitraum nur um 20% anwuchs. Der Anstieg der jüdischen Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe entsprach mit 35% genau dem für alle badischen Juden errechneten([2]), doch lassen sich auf die einzelnen Orte bezogen erhebliche Abweichungen feststellen, die auf eine ausgeprägte Binnenwanderung innerhalb des Landkreises schließen läßt. Nur wenige Orte wie Mingolsheim, Heidelsheim oder Weingarten entwickelten sich entsprechend dem Durchschnittswert. Zunahmen zwischen 60% und 90% verzeichneten die Gemeinden Liedolsheim,



Nach den judenfeindlichen Ausschreitungen des Jahres 1848 kehrten viele Juden ihrer badischen Heimat den Rücken. Auswanderungen nach Amerika organisierte der Bruchsaler Levisohn.

Malsch, Östringen, Odenheim und Untergrombach. Wenn auch in dem behandelten Zeitraum der Mobilität der Juden enge Grenzen gesetzt waren, so lassen sich trotzdem aus den gewonnenen Zahlen Tendenzen ablesen, die sich in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen sollten.

Bereits 1852 zeichnete sich die Bedeutung der Stadt Bruchsal als Anziehungspunkt der Kraichgauer und Bruhrainer Juden ab. Mit 297 jüdischen Einwohnern hatte die Amtsstadt die größte jüdische Bevölkerungszahl im Landkreis erreicht. Die in den späteren Jahren einsetzende Verstädterung der christlichen Bevölkerung hatte also bei den Juden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen. Von der Urbanisierungstendenz profitierten nun auch die jüdischen Gemeinden Ettlingen und Philippsburg, die ebenfalls positive Zuwachsraten aufwiesen.

Einen anderen Verlauf nahm die Bevölkerungsentwicklung in den Kraichgaugemeinden, die entweder negative oder nur geringe Zuwachsraten zu verzeichnen hatten. Hier kommt auch der Trend in die Stadt nicht zum Tragen, denn die Brettener Kultusgemeinde hatte sich um 51 Personen auf 138 Mitglieder verringert. Während die jüdische Bevölkerung des Amtsbezirks Bruchsal zwischen 1825 und 1852 um 64% zunahm, waren es im Amtsbezirk Bretten lediglich 1,3%. Eine Erklärung für diese ungleiche Entwicklung wird in der verkehrstechnisch günstigeren Lage der Orte im Amtsbezirk Bruchsal zu suchen sein, die sich durch den Ausbau der Rheintallinie in den 40er Jahren noch steigerte. Orte mit Eisenbahnanschluß wurden von den jüdischen Händlern bevorzugt. Von hier aus ließ sich der Fernhandel mit den Landesprodukten oder mit Möbeln besser organisieren, und man brauchte trotzdem den alten Kundenstamm nicht aufzugeben; der Eisenbahnanschluß hatte für die jüdischen Händler den Markt an Bedeutung abgelöst. Zum anderen wird der immer wieder aufflakkernde Judenhaß in den Kraichgaudörfern, den die jüdische Bevölkerung zuletzt 1848 zu spüren bekam, an der geringen Wachstumsrate der Juden im Amtsbezirk Bretten beteiligt gewesen sein.

Vielleicht waren die Ausschreitungen der Anlaß für die eine oder andere jüdische Familie sich den zahlreichen Auswanderern, die nach 1849 Deutschland verließen, anzuschließen. In den Auswanderungsakten der Gemeinde Heidelsheim, ist für das Jahr 1849 eine achtköpfige Familie Sulzberger eingetragen, die sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat suchte.([3]) Bereits zwei Jahre vorher sind ihr die Familien der Heidelsheimer Juden Marx Barth und

Jakob Feldmann in die neue Welt vorangegangen. Über den Umfang der jüdischen Auswanderung im 19. Jahrhundert liegen allerdings keine genaueren Untersuchungen vor, so daß deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung nur vermutet werden kann. Wie in den christlichen Gemeinden werden es wohl vor allem ärmere Personen gewesen sein, die sich zur Auswanderung entschlossen hatten. Manchmal war eine Auswanderung auch nur ein bequemer Weg für die Behörden mittellose Personen loszuwerden, wie im Fall zweier Diedelsheimer Jüdinnen, über die die dortige Kultusgemeinde 1851 an das Bezirksamt Bretten schrieb: *„Es ist der israelitischen Gemeinde sehr erwünscht, wenn die beiden Individuen Judith Grabenheimer und Dina Fetterer nach Amerika auswandern."* (4) Die Kosten für diese Abschiebung teilten sich der Staat und die jüdische Gemeinde.

Die Volkszählung von 1875

Die Volkszählung 1875 bestätigt die Verschiebung des Schwerpunkts der jüdischen Bevölkerung aus dem Kraichgau in die an der Rheintallinie gelegenen Orte. (5) An der zwischen 1852 und der Volkszählung 1875 errechneten Zuwachsrate der Juden des Landkreises Karlsruhe von 8% waren die Juden aus dem Kraichgau nur im geringen Umfang beteiligt. Lediglich die Brettener Gemeinde konnte ihre Mitgliederzahl um ein Viertel auf 172 Personen erhöhen. Insgesamt hatte die jüdische Bevölkerungszahl des Brettener Amtsbezirks jedoch um 13% abgenommen.

Um 48% steigerte sich zwischen 1852 und 1875 die Wachstumsrate der jüdischen Bevölkerung des Amtsbezirkes Ettlingen, wobei diese allein auf das starke Anwachsen der Malscher Gemeinde zurückzuführen ist, die 1875 mit 320 Personen nach Bruchsal die zweitgrößte Mitgliederzahl der Gemeinden im Landkreis Karlsruhe aufwies.

Im Ergebnis der Volkszählung von 1875 zeigten sich bereits die ersten Auswirkungen des 1862 erlassenen Gesetzes „über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten". Die in diesem Gesetz beinhaltete Freizügigkeit erlaubte nun jedem jüdischen Bürger die Niederlassung an jedem Ort Badens. Städte wie Konstanz, Freiburg oder Offenburg, in denen bis 1862 keine Juden leben durften, mußten sich nun für die jüdischen Neubürger öffnen. Die Binnenwanderung der Juden nahm infolge dieser Möglichkeiten noch mehr zu: 1875 wurden in 161 badischen Gemeinden zum erstenmal jüdische Einwohner registriert. Darunter waren auch viele Dörfer, die von den jüdischen Familien in den meisten Fällen bald wieder verlassen wurden. So wurde eine jüdische Familie, welche 1875 in Berghausen wohnte, bei der Volkszählung 1900 nicht mehr erfaßt. (6) Langlebiger war die Niederlassung der Juden Oberhausens. Hier lebten seit 1864 ein bis zwei jüdische Familien. Bis in das Dritte Reich hinein existierte die Mingolsheimer Filialgemeinde Langenbrücken, die sich zeitweise aus über 20 Mitgliedern zusammensetzte und 1933 noch aus 8 Personen bestand. Stellten diese Siedlungsversuche in Landgemeinden eine unbedeutende Nebenerscheinung der neuerworbenen Freizügigkeit dar, so hatte sie auf die Umschichtung der jüdischen Bevölkerung vom Land in die Stadt eine nachhaltigere Wirkung. 1825 und 1852 lag der Anteil der in den Amtsstädten Bruchsal, Bretten und Ettlingen lebenden Juden an der jüdischen Gesamtbevölkerung des Landkreises Karlsruhe noch bei 22% bzw. 20%. 1875 war er bereits auf 27% angestiegen. Dieser Trend setzte sich in den darauffolgenden Jahren verstärkt fort. So ergab die Volkszählung des Jahres 1900 im Vergleich zu 1875 nur noch für die Städte Ett-

lingen, Bruchsal und Bretten positive Zuwachsraten. Während die Landgemeinden zusehends schrumpften, lebten jetzt 46% aller Juden des Landkreises in den drei genannten Amtsstädten. Der Zug in die Stadt begann nun den Charakter einer Landflucht anzunehmen.

Landflucht

Wie wir im Fall der Malscher Juden gesehen haben, waren nicht nur die Amtsstädte des heutigen Landkreises Karlsruhe das Ziel der aus den Landgemeinden abwandernden Juden. Viele ließen sich in den badischen Großstädten Mannheim und Karlsruhe nieder. Wohl in den 50er Jahren verzogen die Großeltern des Karlsruher Richard Fuchs von Weingarten in die Landeshauptstadt. Richard Fuchs rekonstruierte den Umzug seiner Familie nach Karlsruhe aus den Erzählungen seines Vaters, der damals 11 Jahre alt gewesen war: „*Die Familie und der Hausrat wurden auf zwei Leiterwagen verstaut, und so ging es auf der Landstraße über Durlach nach Karlsruhe, zwölf Kinder, ihre Eltern und ihre Großmutter.*“ (7) Wie die meisten jüdischen Neubürger wollten die Fuchs am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen, der infolge der Liberalisierungspolitik nach 1860 einsetzte. Noch nie zuvor war es um den Handel so gut gestanden als in den Jahren vor der Reichsgründung. Hinzu kam der in den 70er Jahren einsetzende industrielle Entwicklungsschub, der den jüdischen Unternehmern neue Arbeitsfelder und einen sozialen Aufstieg in den Städten eröffnete. Schließlich zog auch das größere Bildungsangebot für ihre Kinder die Juden,

Die Auflöſung der iſraelitiſchen Gemeinde Obergrombach betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchſter Staatsminiſterialentſchließung d. d. Schloß Baden, den 5. Juli 1888 Nr. 369 auf Grund des §. 9 des II. Konſtitutionsedikts und des §. 10 des Geſetzes vom 5. Mai 1870, die Rechtsverhältniſſe und die Verwaltung der Stiftungen betreffend, ſowie in Gemäßheit des §. 3 Ziffer 3 der Höchſtlandesherrlichen Vollzugsverordnung zu dieſem Geſetze vom 18. Mai 1870 gnädigſt auszuſprechen geruht:

1. daß die iſraelitiſche Gemeinde Obergrombach, Synagogenbezirks Bruchſal, für aufgelöst erklärt werde;
2. daß das Vermögen dieſer Gemeinde, unter dem Vorbehalte der Rückerſtattung des Kapitalbetrages desſelben im Falle der Neubegründung einer iſraelitiſchen Gemeinde an dem genannten Orte, dem iſraelitiſchen Religionsſchulfond zu Karlsruhe zugewieſen werde und
3. daß die in Obergrombach wohnenden Iſraeliten der iſraelitiſchen Gemeinde zu Untergrombach zugeteilt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 24. Juli 1888.

Großherzoglicher Oberrat der Iſraeliten.
Der Miniſterialkommiſſär.
J. V.
Joos.

Willſtätter.

Die Landflucht führte zum Ende mancher Landgemeinde. 1888 gab der Oberrat der Israeliten die Auflösung der jüdischen Gemeinde Obergrombach bekannt.

die besonders ausgeprägten Wert auf die Ausbildung und Unterrichtung ihrer Kinder legten, in die Stadt.

Die Urbanisierung setzte einigen der kleinen Kraichgaugemeinden schließlich ein Ende. Die letzten Mitglieder der jüdischen Gemeinde Gochsheim, die 1864 noch aus 17 Personen bestand, zogen 1875 nach Bretten.([8]) Andere Gemeinden wie Bauerbach, Diedelsheim, Obergrombach und Liedolsheim schrumpften zusehends und bildeten bis zur endgültigen Auflösung Filialen der größeren Nachbargemeinden.([9]) Natürlich trennten sich die alteingessenen jüdischen Familien nicht immer leichten Herzens von ihrer Heimatgemeinde. Zumeist waren es auch die jüngeren Leute, die zuerst den Sprung in die Stadt wagten. Die Alten blieben zurück, Familien mit Kindern waren selten geworden. Und da es auch die Vermögenderen waren, die ihre Betriebe in die nahegelegenen Städte verlegten, brachte ihr Wegzug einige der geschrumpften Kleingemeinden in finanzielle Bedrängnisse. Ohne genügend Mitglieder, vor allem finanzkräftige, konnten sie keine Kultusbeamte mehr anstellen. Der Kantor und Lehrer der jüdischen Gemeinde Jöhlingen, Isidor Kahn, mußte, nachdem nur noch wenige jüdische Kinder im Dorf lebten, seine Stelle aufgeben und sich seinen Lebensunterhalt durch Buchdrucken und Bienenzucht verdienen.([10]) Immer häufiger halfen sich die benachbarten Gemeinden gegenseitig aus, um auf die, zur Feier eines jüdischen Gottesdienst notwendigen, Zehnzahl an Männer zu kommen. Mit Sorge beobachtet wurde der Zug in die Stadt vom Badischen Oberrat, der 1888 diese Entwicklung beklagte: *„Auf der einen Seite wird, unter eifriger Förderung von Regierung und Volksvertretung, durch genossenschaftliche Einrichtungen dem ländlichen Zwischenhandel der Boden immer mehr entzogen, auf der anderen Seite erscheint der fernere Übergang zu dem kaufmännischen Gewerbe in den Städten, welches ebenso wie die gelehrten Berufsarten vollständig übersetzt ist, in hohem Maße bedenklich. Die Gefahr, daß ein jüdisches Proletariat in den größeren Städten sich ansammle, liegt ebenso nahe wie die andere, daß die israelitische Bevölkerung auf dem Lande in einem Zustand sittlicher und socialer Verkommenheit gerate.“*([11])

Der Rückzug der Juden aus den ländlichen Gebieten mit ihrer schwachen wirtschaftlichen Infrastruktur traf auch die christlichen Landbewohner, die mancherorts, um Einkäufe zu machen, in die nächste Stadt gehen mußten. So klagte Dr. Otto Becher, der Chronist von Menzingen 1928: *„Die Abwanderung der Juden aus Menzingen war für das geschäftliche und wirtschaftliche Leben des Dorfes ein empfindlicher Verlust.“* ([12])

Der Zug der Juden in die Stadt erklärt aber nicht ihren gleichzeitig stattfindenden Bevölkerungsrückgang. Bereits der Vergleich der Volkszählungsergebnisse 1875 und 1900 ergibt für die Gesamtheit aller Juden der Amtsbezirke Bretten und Bruchsal einen Verlust von 1,4% bzw. 8%, während die Gesamtbevölkerung um 8% bzw. 14% zunahm. Dieser Rückgang, der etwa 15 bis 20 Jahre nach dem Beginn des Schrumpfungsprozesses der Landgemeinden einsetzte, ist charakteristisch für die Bevölkerungsentwicklung der deutschen und badischen Juden. Lebten 1880 noch 27 278 jüdische Bürger im Großherzogtum, so waren es 1910 nur noch 25 896.([13]) Vergleicht man die Abnahme des prozentualen Anteils der Juden an der badischen Gesamtbevölkerung von 1,74% auf 1,21% im gleichen Zeitraum, so wird ihr Rückgang noch deutlicher.

Im Kaiserreich

Gesellschaftliche Struktur

Soziale Lage im Kaiserreich

Industrialisierung und die Liberalisierung der Handelspolitik im Kaiserreich eröffneten den Juden neue Betätigungsfelder, ohne daß sich dadurch ihre traditionelle Berufsstruktur grundsätzlich änderte. Gewöhnt an Kreditgeschäfte, geschäftliche Mobilität und wirtschaftlichen Wettbewerb, hatten sie einen Vorsprung vor den christlichen Bevölkerungsgruppen, die z. T. noch im alten ständischen Denken verhaftet waren und die neuen Produktions- und Wirtschaftsverfahren des in aller Macht einsetzenden kapitalistischen Zeitalters nur langsam aufzunehmen vermochten.

Wenn sich auch die soziale Lage der Juden im Zug der Urbanisierung verbesserte, gelang bei weitem nicht allen, die in die Stadt gezogen waren, eine Traumkarriere wie dem Gründer des Karlsruher Bankhauses Straus & Co, über den sein Urenkel berichtet: *„Mein Urgroßvater, Abraham Straus, war der Sohn eines Webers in Diedelsheim. Ungefähr 1860 siedelte er mit seiner Frau Babette und seinen sechs Kindern nach Karlsruhe über und begann dort ein Schrott- und Metallgeschäft,*

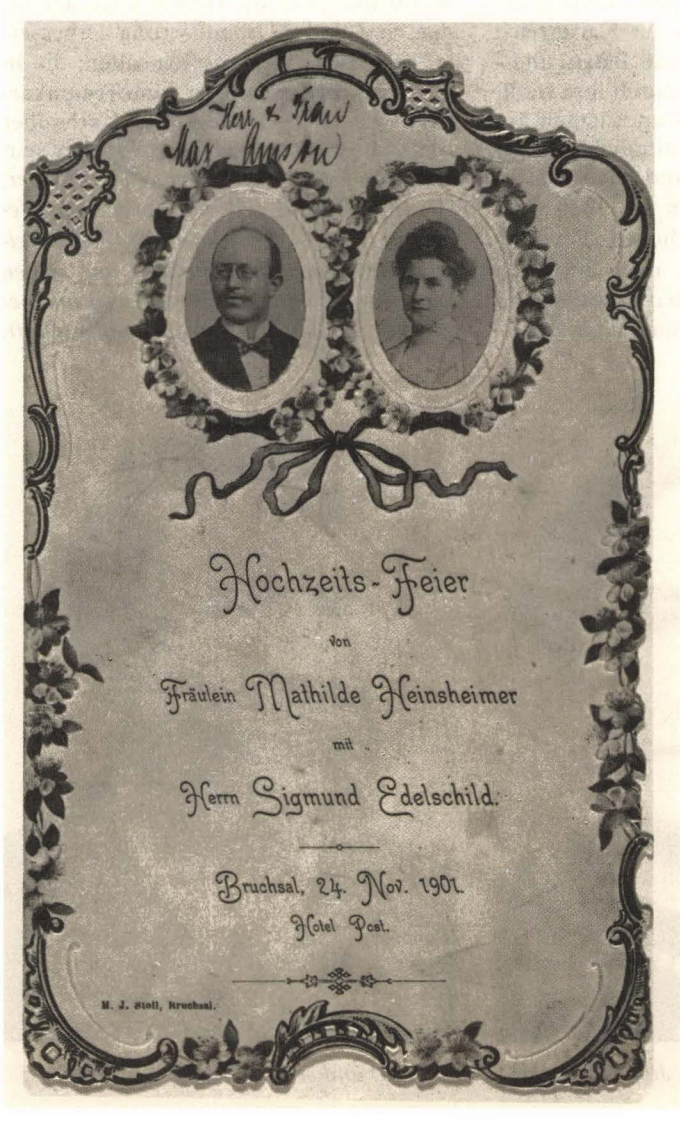




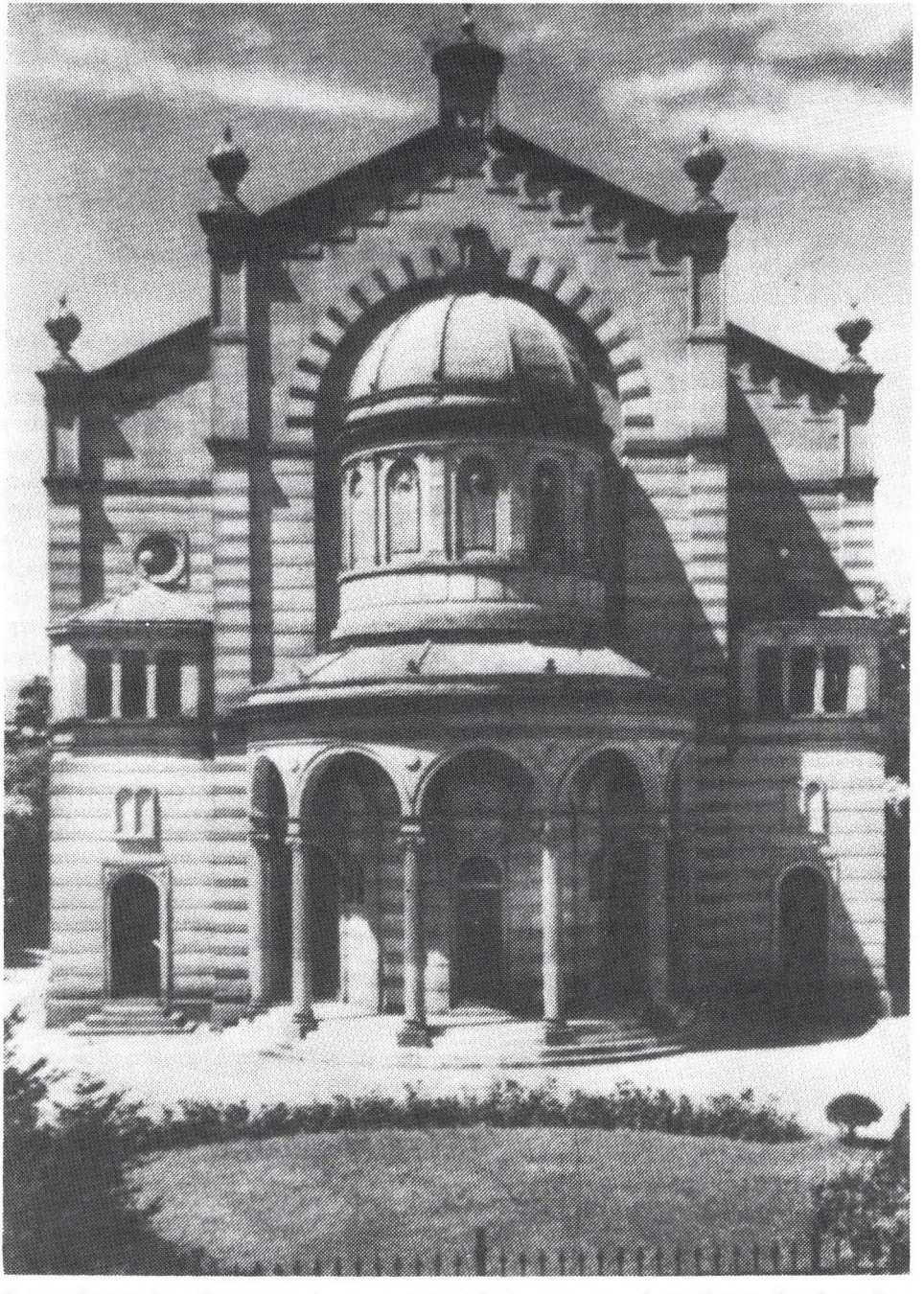
Der Brettener Kaufmann Jakob Koppel (1828—1888) und seine Ehefrau Karoline (1833—1896)

bei welchem ihm seine Frau mit großer Tüchtigkeit zur Seite stand. Als Mitglied der jüdischen Gemeinde lernte er den jungen Bankprokuristen Samuel Straus kennen, der bei dem Bankhaus Veit L. Homburger tätig war. Da Samuel Straus strebsam war und keine Aussicht sah, bei Homburger Mitinhaber zu werden, machte er einen Gesellschaftsvertrag mit Abraham Straus, welcher zur Gründung des Bankhauses Straus & Co. führte." (1)

Aus den für die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuern im Jahr 1900 zugrunde gelegten Kapitalien und Einkommen läßt sich der inzwischen gewonnene ökonomische Status der jüdischen Bevölkerung ablesen. (2) Während pro katholischem Einwohner der Amtsbezirke



Um die Jahrhundertwende gehörten viele badische Juden dem wohlhabenden Bürgertum an. Hochzeitsanzeige der Mathilde Heinsheimer und des Sigmund Edelschild aus Bruchsal



In repräsentativen Synagogenbauten zeigte sich der neu erworbene Status der deutschen Juden. 1881 wurde die neue, im Neorenaissancestil erbaute Bruchsaler Synagoge eingeweiht.

Bruchsal, Bretten und Ettlingen 56 Reichsmark und pro protestantischem 78 RM durchschnittliches Einkommen angesetzt wurden, liegt die Schätzung für das jüdische Pro-Kopf-Einkommen bei 544 RM. Noch deutlicher kommt der Zusammenhang von Religion und sozialer Schichtung beim Vergleich der Kapitalien, Grund- und Immobilienbesitze zum Ausdruck: Hier fallen 1900 auf einen katholischen Einwohner 889 RM, auf einen evangelischen 1493 RM und 8180 RM auf einen jüdischen Einwohner.

Die Ergebnisse aus den Amtsbezirken Bretten, Bruchsal und Ettlingen bestätigen die um die gleiche Zeit errechneten Verhältniszahlen der Kapitalrentsteuer für ganz Baden. Nach dieser Rechnung brachten die badischen Juden, die 1,5% der Gesamtbevölkerung stellten, 8,3% des Steuervolumens auf. Das bedeutet aber nicht, daß alle Juden in Reichtum lebten. Die Tatsache, daß sich eine relativ große Zahl von Fabrikanten und Unternehmern unter der kleinen jüdischen Bevölkerung Badens befand, läßt das Gewicht ihres Reichtums statistisch stärker ins Gewicht fallen, als bei den christlichen Gruppen. Zwar gehörte der arme „Trödel- und Bändeljude" des frühen 19. Jahrhunderts nun weitgehend der Vergangenheit an, doch wird die große Mehrheit der Juden in kleinbürgerlichen, mittelständischen Verhältnissen gelebt haben. Wie vorsichtig mit solchen Durchschnittsangaben umgegangen werden muß, zeigt sich bei einer differenzierteren Betrachtung. Untersucht man die Ergebnisse getrennt nach Amtsbezirken, so läßt sich ein Gefälle der Einkommens- und Vermögensverhältnisse innerhalb der jüdischen Gemeinden ablesen. Das Pro-Kopf-Einkommen der jüdischen Bevölkerung im Amtsbezirk Ettlingen lag bei 226 Mark, im Amtsbezirk Bretten bei 426 Mark und im Amtsbezirk Bruchsal bei 663 Mark. Entsprechend auch das Gefälle bei den Vermögenswerten: Bretten 5689 RM, Ettlingen 7121 RM und Bruchsal 9939 RM. 1908 betrug das der Kirchensteuer zugrunde gelegte Steuerkapital der jüdischen Gemeinde Bruchsal 142% des für alle badischen Juden errechneten Durchschnittswertes. ([3])

Jüdische Wirtschaftspioniere in Bruchsal

Das innerjüdische Gefälle läßt sich auf die unterschiedliche Berufsstruktur der Juden in Stadt und Land zurückführen. In den größeren Städten hat sich die wirtschaftliche Situation im Kaiserreich zu der der vergangenen Jahrhunderte am weitesten entfernt. Bereits ein 1866 herausgegebenes *„Adreßbuch für Handel, Industrie und Großgewerbe des Großherzogthums Baden"*([4]) zeigte die ersten Anzeichen einer Veränderung der beruflichen Situation der jüdischen Stadtbevölkerung. Zu Bruchsal finden wir unter dem Stichwort „Fabrication" eine Branntwein- und Liqueurfabrik, eine Zigarrenfabrik, zwei Malzfabriken und eine nicht näher bezeichnete Fabrik, die sich im Besitz von Juden befanden. 6 Bruchsaler Juden haben sich einem damals noch jungen Wirtschaftszweig zugewandt: dem Versicherungswesen. Beide Bruchsaler Advocaten gehörten der jüdischen Religion an. Nach wie vor aber verdienten sich 1866 die meisten Juden ihren Lebensunterhalt mit dem Kleinhandel, dem 36 Bruchsaler Juden nachgingen. Besonders waren sie vertreten im Schuhhandel, dem Handel mit Landesprodukten, Bettfedern, Manufakturwaren, Weißwäsche und Kurzwaren.

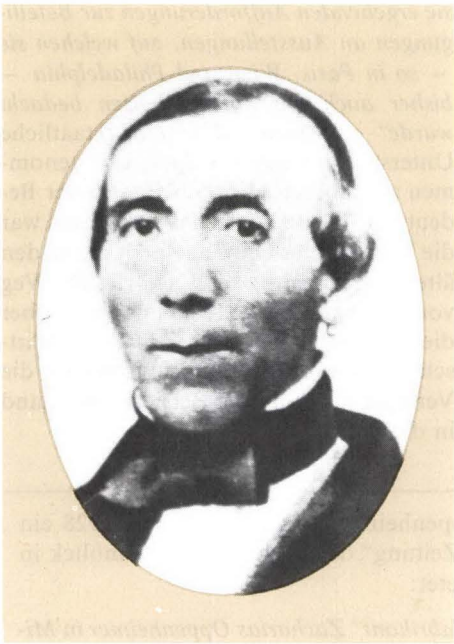
Das Bild wandelt sich rasch nach der Gründung des Deutschen Reiches. Jetzt gewinnt der Großhandel, in dem sich nun viele Juden engagieren, eine immer größere Bedeutung. Um die Jahrhundertwende wurde der Großhandel in be-

stimmten Sparten fast ausschließlich von Juden betrieben. Zu diesen gehörte vor allem der Handel mit Tabak. 1909 waren von 13 Bruchsaler Tabakgroßhandlungen 9 in Besitz jüdischer Firmeninhaber.(5) Ein weiteres klassisches Feld jüdischen Gewerbefleißes war der Handel mit Stoffen und Tüchern.(6) Diese Tradition hatte sich in mehreren Textilgroßhandelsfirmen Bruchsals erhalten, von denen die Korsettfirma Gross & Cie vom Handelsministerium 1877 ein ausdrückliches Lob erhielt, da sie *„diesen Industriezweig im Lande einführte, in großem Umfange mit ersprießlichem Erfolg betreibt und den an sie ergehenden Aufforderungen zur Beteiligungen an Ausstellungen, auf welchen sie — so in Paris, Wien und Philadelphia — bisher auch mit hohen Preisen bedacht wurde"* nachkam, ohne eine staatliche Unterstützung dafür in Anspruch genommen zu haben.(7) Von noch größerer Bedeutung für die Wirtschaft Bruchsals war die Firma Julius Oppenheimer, die zu den ältesten Firmen Badens gehörte. Ihr Weg von einem kleinen Kraichgaudorf über die Mittelstadt Bruchsal in die Wirtschaftsmetropole Berlin ist typisch für die Verlagerung jüdischer Betriebe vom Land in die Stadt.

Zum 125jährigen Jubiläum der Firma Oppenheimer/Bruchsal erschien 1928 ein Artikel in der „Neuen Badischen Landes-Zeitung", der zugleich einen Einblick in die industrielle Frühphase Nordbadens bietet:

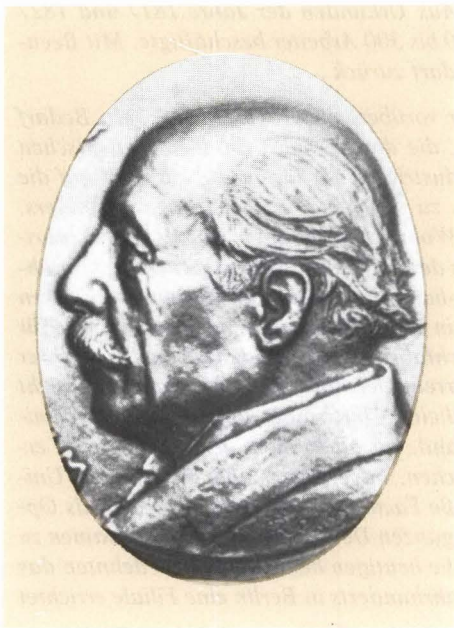
„Im Jahre 1803 errichtete der „Bürger und Fabrikant" Zacharias Oppenheimer in Michelfeld, unweit Bruchsal, eine „Wollenstoffabrik" und verlegte sich von Anfang an auf die Herstellung einfarbiger Uniformtuche. Die damalige napoleonische Zeit, die Errichtung des Großherzogtum Badens und die nachfolgenden Kriegsjahre verursachten einen großen Bedarf an Uniformtuchen für die neu errichtete badische Armee und ließen das Unternehmen rasch aufblühen. Aus Urkunden der Jahre 1817 und 1827 geht hervor, daß die Firma damals schon 200 bis 300 Arbeiter beschäftigte. Mit Beendigung der Kriegszeit ging natürlich der Bedarf zurück . . .

Die Revolutionsjahre 1848/9 brachten zwar vorübergehend wieder größeren Bedarf an Uniformtuchen; aber die Zollschranken, die damals noch die kleinen deutschen Länder umgaben, erwiesen sich für eine Industrie, die in ihrem Absatz ganz auf die einheimische Regierung angewiesen ist, als zu drückend. Ein Enkel des Gründers, Louis Oppenheimer, verlegte daher seinen Wohnsitz 1860 nach Bruchsal und fabrizierte an beiden Orten außer Uniformtuchen das sogenannte Oelpreßtuch für Ölmühlen. Als aber im Jahre 1868 die preußisch-badische Militärkonvention geschlossen wurde, durch die die kleine badische Armee in die große preußische überging, war für die in Baden noch existierenden Uniformtuchfabriken kein Boden mehr, da sie ihrer teuren Herstellungsweise wegen der Konkurrenz der norddeutschen Fabrikate nicht gewachsen waren. Die Firma Louis Oppenheimer blieb aber ihrer Spezialität Uniformtuch treu und führte nach Süddeutschland, vor allem nach dem 1871 wieder erworbenen Elsaß-Lothringen, die norddeutschen, bayerischen und böhmischen Uniformtuche ein. Durch Fleiß, Solidät und große Fachkenntnisse verstand es Louis Oppenheimer, über Süddeutschland, hinaus im ganzen Deutschen Reich einen Namen zu machen, und seine Söhne Jakob und Otto, die heutigen beiden Inhaber, dehnten das Geschäft so aus, daß zu Anfang des neuen Jahrhunderts in Berlin eine Filiale errichtet werden mußte."



Feist Hirsch Schrag (1807—1891), Begründer der Schrag-Malz AG in Bruchsal

Wirtschaftsgeschichte hat auch die Firma Schrag und Söhne (spätere Schrag-Malz AG) geschrieben.[8] Sie wurde vom Vorsteher der jüdischen Gemeinde Obergrombach Feist Hirsch Schrag 1868 zusammen mit seinen Söhnen Wilhelm und Ferdinand gegründet. Als typischer Vertreter der Landjudenschaft war Feist Hirsch Schrag, bevor er seinen Wohnsitz 1860 nach Bruchsal verlegte, im ländlichen Zwischenhandel aktiv. Er kaufte Getreide, Heu, Kartoffeln und Großvieh im großen auf und führte ein Warenhaus im kleinen, in dem Fleischwaren, aber auch Nägel und Borsten zu haben waren. Nebenbei verwendete er sein überschüssiges Kapital für Darlehensgeschäfte. In Bruchsal führte er zuerst seinen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten weiter und spezialisierte sich auf Hopfen, der durch den steigenden Bedarf des Brauereigewerbes zu einem begehrten Handelsgewächs avancierte. Paul Schrag, der Urenkel des Gründers skizzierte 1968 an-



Wilhelm Schrag (1844—1927)



Ferdinand Schrag (1846—1916)

Oelfarben in allen Tönen, trocken und feinst in Oel abgerieben.
Bernstein- und Spiritus-Fußbodenglanzlacke
in allen Nuancen, in einigen Stunden hart trocknend mit vorzüglichem Glanze.
Emaillefarbe für Eisen und alle Metalle,
Rapidöl, Leinölfirniß,
Parquetwichse, Linoleumwichse,
Carbolineum und Dachtheer, Dachpappe und Isolirpappe
empfehlen billigst
Gebrüder Katzauer,
Nr. 12. Seilersbahn Nr. 12.

Anzeige der Farbenfabrik Gebrüder Katzauer

läßlich der Hundertjahrfeier der „Schragmalz AG" in der „Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung" den Werdegang der Firma: „*Es war eine Gründung meines Urgroßvaters, der mit seinen Söhnen einen Handel mit Getreide und Hopfen begann, der dann in den Zeiten des großen wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem siebziger Krieg mit einer Malzfabrikation verbunden wurde. Man war wohlhabend in einem bescheidenen Rahmen, und man heiratete wohlhabende Frauen. So konnte man mit eigenen Mitteln die erste Malzdarre errichten, die ersten Tennen bauen und eigene Wohnhäuser beziehen. Fraglich ob dies alles so gekommen wäre, hätte nicht einer der beiden Söhne meines Urgroßvaters unternehmerischen Geist besessen, wären nicht damals die Zeiten so gewesen, das diesem Wagemut Erfolg beschieden sein konnte. Aber wie zu jener Zeit, bleib auch Schrag und Söhne durch viele Jahre ein kleines mittelständisches Geschäft, das zwar zu einer gewissen Bedeutung gelangte, sich bei der Kundschaft einen guten Namen machte, aber erst in dem Augenblick zu einer überregionalen Bedeutung gelangte, als man zu der Bruchsaler Fabrik eine Fabrik im Elsaß kaufte.*"(9) Die Jahresproduktion beider Fa-



Die Firma Schrag & Söhne, eine der größten Malzfabriken Bruchsals

briken soll zwischen 4000 und 5000 Tonnen Malz gelegen sein. Gegenüber diesem Produktionsvolumen traten die 5 anderen Malzfabriken, die es um 1900 in Bruchsal gegeben hat, in den Hintergrund.

Nicht nur die Aufarbeitung, sondern auch der Handel mit Hopfen, war eine Domäne der jüdischen Händler. Um die Jahrhundertwende erlebte der Bruchsaler Hopfenhandel, der u. a. nach England, Frankreich, Böhmen und Belgien exportierte, durch die nordamerikanische Konkurrenz und „Markierungszwänge" für den englischen Markt die ersten Einbrüche. Damals befaßten sich 14 Betriebe mit der Vermarktung des Hopfens. Nach der Jahrhundertwende verlor der Hopfenhandel zusehends seine Bedeutung für Bruchsal.

Auch in der tabakverarbeitenden Industrie Bruchsals waren jüdische Unternehmer vertreten. Sie besaßen 1909 vier der sieben Zigarrenfabriken. Vom ursprünglichen Verkauf inländischer Blättertabake für die deutsche Tabakfabrikation und für den Export nach England hatte sich die von Salomon Reiß 1855 gegründete Firma Reiß ab 1873 zunehmend auf die Herstellung von Zigarren konzentriert, bis sie zuletzt den Rohtabakhandel ganz aufgab.([10]) Das expandierende Unternehmen richtete Filialbetriebe in Hambrücken und Östringen ein, in denen es zusammen mit der Bruchsaler Zentrale bis zu 300 Arbeiter beschäftigte.

Jüdische Berufsstruktur im ländlichen Raum

Zigarrenfabrikation war einer der wenigen Industriezweige, die sich auch auf dem Land etablieren konnten. Dies lag einerseits in der Nähe zu den Rohstoffproduzenten, zum anderen in der personalintensiven Produktionsweise. Oft waren es jüdische Unternehmer, die diesen Gewerbezweig in den Dörfern um Bruchsal etablierten. Als Beispiel soll die Firma Flegenheimer & Co. dienen, deren Anfänge in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückreichten.([12]) Bereits der 1811

Die autobiographische Skizze des Gründers der „Badischen Möbelwerke GmbH" Isak Basnizkis, Odenheim, schildert eindringlich die Zielstrebigkeit und den Gewerbefleiß, mit denen manche jüdische Unternehmen sich emporarbeiteten. Isak Basnizkis stammte aus Rußland. Im Gegensatz zu den deutschen Juden kamen viele Ostjuden aus dem Handwerk:

„Mein Absatzgebiet war Bruchsal, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Als ich meinen Lieferungen nicht nachkommen konnte, sagte mir Moritz Dreyfuß, ich solle Umschau halten, ob ich noch andere Schreiner bekommen könnte.

Ich fragte in Odenheim nach und habe gleich 2 Schreinermeister bekommen, die für mich arbeiteten. Ich lieferte die Ware am Donnerstag ab, holte am Sonntag mein Geld und bezahlte die Schreiner. Im Winter war das Geschäft ruhig und ich mußte weiter fort, um Kundschaft zu werben. Ich fuhr nach Mainz, Frankfurt, Worms, Baden-Baden, Offenburg und Freiburg. Ich verkaufte meine Möbel viele Jahre lang und suchte mir weitere Schreiner in Neuenbürg, Oberöwisheim usw. Auf diese Weise vergrößerte ich das Geschäft. Im Winter suchte ich Kundschaft und im Sommer suchte ich Schreiner.

Ich sah ein, daß ich ohne Eisenbahn nicht arbeiten könne. Daher mietete ich in Langenbrücken einen kleinen Laden mit Magazin und verkaufte auch an Privatleute. Dies erforderte meine häufige Anwesenheit in Langenbrücken und so mußte ich sehr oft den Weg dorthin zu Fuß machen, bei Tag und Nacht. Ich faßte daher den Plan, nach Langenbrücken zu ziehen. Meine Frau und Schwiegereltern waren dagegen. Ich ließ mich jedoch nicht abhalten und kaufte ein Haus in Langenbrücken. Nach zwei Jahren hob ich den Dachstuhl von meinem Haus ab und baute einen zweiten Stock darauf, so daß ich auch einen Lagerplatz hatte. Nach weiteren zwei Jahren kaufte ich einen großen Bauplatz gegenüber dem Bahnhof und baute ein Magazin und eine große Werkstatt. Da die Kinder größer wurden und ich mehr Platz brauchte, baute ich mein Wohnhaus aus. Nach kurzer Zeit kaufte ich neben meinem Wohnhaus einen Bauplatz, baute darauf und konnte so das Geschäft noch einmal vergrößern."([11])

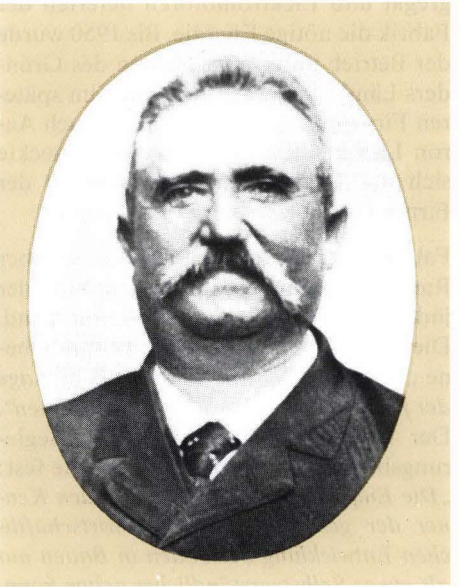
nach Odenheim gezogene Moses Flegenheimer fermentierte zwischen 1830 und 1840 Tabak für die Mühlhausener Firma J. P. Landfried. Im Saal über dem Odenheimer Gasthaus „Zum Ochsen" brachten seine Enkel Adolf und Isidor Flegenheimer 1898 eine kleine Zigarrenfabrik unter. 1907 ersteigerten die Brüder Flegenheimer die örtliche Konkurrenzfirma Hotz und übernahmen deren Arbeiter. Mit den Jahren entwickelte sich der Betrieb zu einem der größten Arbeitgeber in Odenheim und bot vor dem Ersten Weltkrieg 180—200 Personen, vorwiegend Frauen, eine Verdienstmöglichkeit. 1914 wurde der Hauptsitz der Firma nach Heidelberg-Kirchheim verlegt.

War Bruchsal das Zentrum jüdischen Unternehmergeistes, so bestanden aber auch in Bretten und Ettlingen größere Industriebetriebe, die sich im Besitz von Juden befanden. Am 7. Januar 1879 ließen Simon Bernheimer aus Ettlingen und Samuel Vogel aus Malsch die offene Handelsgesellschaft „Vogel & Bernheimer" in das Handelsregister des Großherzoglichen Amtsgerichts in Ettlingen eintragen. Zweck der neugegründeten Firma sollte *„die Zellstoff- und Papierherstellung und sonstiger einschlägiger Artikel und Nebenprodukte und des Handels"* sein.[13] Samuel Vogel hatte als Inhaber einer Lumpensortieranstalt Erfahrungen in der Wiederverarbeitung von Altmaterialien sammeln und in die neue Firma einbringen können. Den Start machten Vogel & Bernheimer mit der von ihnen aufgekauften Ettlinger Papierfabrik. Mit Nachdruck forcierten sie die Modernisierung der veralteten Fabrikanlagen und ließen ein neues Kesselhaus und ein breiteres Wasserrad einbauen. Zuerst stellte man Packpapier aus Makulatur, Papierspänen und geringen Lumpen her, nach 1884 produzierte ein Zweigwerk in Maxau am Rhein Zellstoff.[14]

Einer der größten Arbeitgeber der Region Bretten war die von Machul Aaron Lämle 1849 gegründete Spezialfabrik für Eisenarmaturen für den Kachelofenbau.[15]



Simon Bernheimer



Samuel Vogel



Im späteren Namen „MALAG" der Brettener M. A. Lämle A.G. steckt der Name des Firmengründers Maruch Aaron Lämle.

Zuerst auf den Handel mit Öfen beschränkt, befaßte sich die Firma später mit der Herstellung eigener Modelle. Ihr Angebot reichte von einfachen Kochherden bis zu aufwendigen Herrschafts- und Restaurationsküchen. Dem Betrieb war ein Emaillewerk angegliedert, das auch Aufträge für andere Firmen annahm. Ein eigenes Kraftwerk mit einem Dampfaggregat und Elektromotoren lieferten der Fabrik die nötige Energie. Bis 1950 wurde der Betrieb unter dem Namen des Gründers Lämle weitergeführt. Auch im späteren Firmennamen MALAG (Maruch Aaron Lämle Aktiengesellschaft) versteckte sich der Hinweis auf den Gründer der Firma.

Fabriken und Großhandel blieben aber Randerscheinungen im Gesamtbild der jüdischen Berufsstruktur auf dem Land. Dies bestätigte eine im Jahre 1900 erhobene „*Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden*". Der Kommentator der Enquete, Regierungsbaumeister Alfons Blum stellte fest: „*Die Enquete ergab das, was für den Kenner der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Juden in Baden nur als etwas Selbstverständliches gelten konnte. Da nämlich bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit das Handwerk und die Beamtenlaufbahn den Juden verschlossen waren, blieb ihnen als Lebensunterhalt nur der Zwischenhandel in Geld, Grund und Boden, Vieh, Getreide etc. übrig. Für die auf dem Lande wohnenden Juden ergab sich der Zwischenhandel in landwirtschaftlicher Produktion (Vieh ect.) denn auch als natürliche Erwerbsquelle . . .*" ([16])

Trotz rechtlicher Gleichstellung hatte sich die historisch bedingte Berufsstruktur der jüdischen Landbevölkerung nur wenig geändert. Die meisten jüdischen Händler blieben ihren traditionellen Erwerbszweigen treu. Nicht nur weil sie sich in jahrhundertelanger Übung wichtige wirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet hatten, sondern auch weil der Handel nach 1870 durch die neuen industriellen Produktionsverfahren einen enormen Aufschwung erfuhr. Landwirtschaft und Handwerk, die für die Juden jahrhundertelang verschlossen blieben, konnten nun, da sich ihr Niedergang überdeutlich abzeichnete, keine Alternative mehr zu den traditionellen jüdischen Gewerben darstellen.
10 Gemeinden mit insgesamt 239 Haushaltungen aus dem Landkreis Karlsruhe hatten sich an einer Umfrageaktion der

Verteilung der 1900 ermittelten Berufsangaben in 10 Landgemeinden des heutigen Landkreises Karlsruhe auf Berufssparten. Die in den Klammern angegebenen Werte nennen den für ganz Baden errechneten Prozentsatz.([17])

Viehhandel	98	oder	48,5%	(37%)
Warengeschäfte	50	oder	25%	(24%)
Fabrikanten oder Großhändler	18	oder	9%	(7%)
Handel mit Landesprodukten	13	oder	6%	(10%)
Makler	12	oder	6%	(8%)
Handwerker	6	oder	3%	(6%)
Hausiererhandel	4	oder	2%	(7%)
Landwirtschaft	1		0,5%	(1%)
Summe	202		100%	(100%)

Enquetekommission beteiligt. Von den 239 Haushaltungsvorständen gingen 202 ausschließlich oder im Hauptberuf selbständigen Berufen nach.

Die Umfrage zeigte, daß noch immer der Viehhandel als Berufsstruktur der Landjuden dominierte. Oft war dieser noch mit anderen Erwerbszweigen wie Landwirtschaft, Gastwirtschaft oder Metzgerei verbunden, so daß die angegebenen 48,5% eher noch unter dem tatsächlichen Stand liegen. Auf den Viehhandel wird an anderer Stelle noch näher eingegangen.



Der Einzelhandel war nach dem Viehhandel das wichtigste jüdische Gewerbe. Die Enquete unterteilt ihn in Warengeschäfte und Handel mit Landesprodukten. Unter dem Begriff Warenhandel vereint die Untersuchung verschiedene Branchen: Ellen- und Kurzwaren, Schuhe, Wein und Branntwein, Lebensmittel und Textilien. Erwartungsgemäß finden wir eine Häufung solcher Läden in Bretten, der Einkaufsstadt der Bewohner des inneren Kraichgaus. Aber auch jedes Dorf hatte zwei oder mehrere jüdische Einzelhandelsgeschäfte, in denen das Notwendigste, wie Knöpfe, Stoffe etc. gekauft werden konnte. Die meisten dieser Geschäfte sind von ehemaligen Hausierern ins Leben gerufen worden. Das Wandergewerbe war um die Jahrhundertwende schon fast ausgestorben, allerdings besaßen noch viele Ladenbesitzer einen Wandergewerbeschein, um Geschäfte in den Nachbarorten tätigen zu können.

Seine ursprüngliche Bedeutung für die Bauern hatte der jüdische Handel mit Landesprodukten verloren. Landwirtschaftliche Genossenschaften übernahmen schon seit längerem die Vermarktung von Hopfen, Tabak, Mälzereiartikeln, Futter und Düngemitteln.



Die Mehl- und Landesprodukten-handlung Levi Dreyfuss in Bretten

Liste der hauptberuflich ausgeübten Tätigkeiten der Juden nach der „Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden" im Jahre 1900 für 10 Gemeinden des Landkreises Karlsruhe([18]):

Name der Gemeinde	Anzahl der Haushaltungen	Viehhändler	Warengeschäfte	Fabrikanten & Großhandel	Handel mit Landesprodukten	Makler	Handwerk	Hausierer	Ackerbauer
Bretten	66	18	20	4	4	—	—	—	—
Ettlingen	16	5	1	2	—	—	—	—	—
Gondelsheim	16	7	2	2	—	1	—	—	—
Malsch	50	28	7	—	3	2	4	3	—
Menzingen	11	8	2	2	2	—	—	—	—
Mingolsheim	13	3	2	1	1	1	—	—	—
Münzesheim	11	5	2	—	1	—	—	1	1
Odenheim	15	3	4	1	2	2	—	—	—
Östringen	18	14	5	4	—	5	—	—	—
Weingarten	24	7	5	—	—	1	2	—	—
davon 202 Berufsangaben	239	98	50	18	13	12	6	4	1



Die ehemalige Zigarrenfabrik Max Eichtersheim in der Brettener Wilhelmstraße

Wie bereits beschrieben, gab es auch einige jüdische Großhandelsfirmen und Fabrikbetriebe in den Landgemeinden. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der gezählten Selbständigen in den 10 untersuchten Gemeinden des Landkreises Karlsruhe liegt mit 9% immerhin 3% über dem badischen Landesdurchschnitt. 6 der 18 registrierten Betriebe dieser Sparte hatten ihren Sitz in den Städten Ettlingen und Bretten, 4 in Östringen. Die Enquete sagt nichts über die Größe dieser Firmen aus, doch haben sich darunter Großbetriebe, wie die Brettener Lämle AG, die Ettlinger Papierfabrik und die Östringer Zigarrenfabriken befunden.

An selbständigen Handwerkern nennt die Untersuchung nur 6 Personen, von denen 4 in Malsch lebten. Sie werden wohl in ihrer Mehrzahl als Metzger gearbeitet haben. Trotz der geringen Zahl jüdischer Handwerker im Badischen äußerte sich die Enquete optimistisch über die weitere Entwicklung in diesem Bereich: „*In Anbetracht des Umstandes, daß der Beruf eines Handwerkers für die Juden noch etwas relativ Neues ist, kann konstatiert werden, daß bis jetzt im ganzen und großen noch kein Anlaß zu pessimistischen Ausblicken in die Zukunft vorliegt, wenngleich die hier und da vorkommende Verbindung des Handwerks mit einem anderen Beruf (Synagogendiener, Makler etc.) als nicht unbedenklich zu bezeichnen ist.*“ ([19]) Daß nur wenige Juden als Landwirte arbeiteten, ist für die Herausgeber der Untersuchung kein Schaden, sie hielten es eher für bedenklich angesichts der schlechten Situation der Landwirtschaft „*eine Sanierung der Lage der jüdischen Landbevölkerung durch Schaffung eines jüdischen Bauernstandes bewirken zu wollen*“.

Emilie Wertheimer
Firma M. Wertheimer, Bretten
Telefon Nr. 137 Melanchthonstraße 71 beim Kaiserdenkmal
Manufaktur- und Aussteuergeschäft
Kurz-, Weiß- und Woll-Waren
Anfertigung von Betten

Der Viehhandel

Etwa die Hälfte der 1900 in den Landgemeinden des Landkreises Karlsruhe lebenden Juden ernährte sich nach der Enquete vom Viehhandel; kein anderer Berufszweig hat das Bild vom Landjuden mehr geprägt als diese Sparte landwirtschaftlichen Zwischenhandels. Der relativ hohe Prozentsatz an Viehhändlern, der den Landesdurchschnitt erheblich überstieg, ist auf den Fleischbedarf der im Absatzgebiet der Kraichgauer, Bruhrainer und Malscher Juden gelegenen Städte Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Frankfurt am Main zurückzuführen. Der Radius für Nutzvieh war noch weiter gespannt als für Schlachtvieh und erstreckte sich auf Nordbaden, Elsaß, Lothringen, die Pfalz und Hessen. Selbst belgische Händler kamen zum Einkaufen von Vieh nach Bruchsal. Die Bedeutung der Brettener und Bruchsaler Märkte mag mit ein paar Zahlen umrissen werden: An 103 Märkten im Jahr 1898 wurden in Bretten 6666 Stück Rindvieh und Pferde aufgetrieben. ([20]) Dagegen wurden in Bruchsal im gleichen Jahr bei 96 Märkten 3163, in Ettlingen 2525 Tiere gezählt.

Ein Markt ohne die „Viehjuden" drohte, an Besucherschwund einzugehen, weshalb immer darauf geachtet wurde, daß die Jahr- und Viehmärkte nicht auf einen jüdischen Feiertag fielen. Notfalls verschob man den Markt auf ein anderes Datum, ehe man sich dem Risiko eines Mißerfolges aussetzte. Wie der Umsatz eines Marktes ohne die jüdischen Viehhändler zurückging, mußte Bretten 1892 erfahren, als diese aufgrund antisemitischer Ausfälle drei Monate fernblieben. In Gemeinden wie Menzingen, Östringen und Malsch lebten nahezu alle jüdischen Haushalte vom Handel mit Vieh. Eine solche Konzentration einer Berufssparte auf einen Ort oder eine Region führte

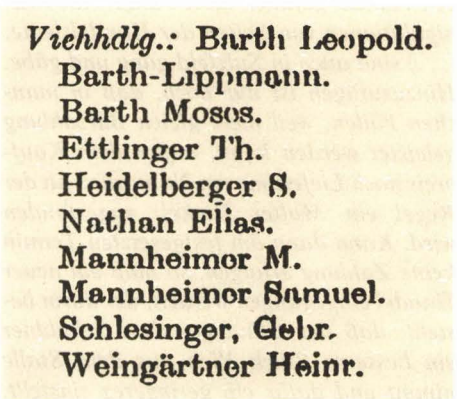


Der Bruchsaler Viehmarkt wurde von vielen jüdischen Händlern beschickt. Aufnahme um 1910

„Auch der Viehhandel ist nicht unbedeutend, und der allmonatliche in Bretten stattfindende Viehmarkt zählt zu den bedeutendsten des ganzen Landes; insbesondere sind es die Israeliten in Bretten, Flehingen, Diedelsheim, Gondelsheim und Menzingen, die hier sehr reges Leben zeigen."

Feigenbutz: Der Amtsbezirk Bretten. Bretten 1890.([21])

zwangsweise zu gegenseitiger Konkurrenz. Um allen Viehhändlern ein Auskommen zu garantieren und Konflikte zu vermeiden, waren Absprachen getroffen, deren Mißachtung mit Sanktionen geahndet wurden.([22]) Jede Viehhändlerfamilie hatte ihren Stammkundenbereich, der ein Gebiet bis zu 50 Kilometer umfassen konnte. Dieses Absatzgebiet, „Gay" genannt, ging vom Vater auf den Sohn über. Der „Gay" eines Kollegen war absolutes Tabu für die anderen Händler. Sonntagsmorgens nach dem Kirchgang ließen sich die besten Geschäftsabschlüsse tätigen: Die Landwirte konnten sich Zeit lassen und sie waren zentral zu erreichen. Die größeren Viehhändler hatten ein Netz von Zuträgern aufgebaut, welche sie über die jeweilige Marktlage oder mögliche Kaufinteressenten informierte. Diese


Viehhdlg.: Barth Leopold.
Barth-Lippmann.
Barth Moses.
Ettlinger Th.
Heidelberger S.
Nathan Elias.
Mannheimer M.
Mannheimer Samuel.
Schlesinger, Gebr.
Weingärtner Heinr.

Die meisten in einem Adreßbuch von 1914 unter der Rubrik Viehhandlungen aufgeführten Händler gehörten der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Abgebildet ist das Verzeichnis von Flehingen.

„Mäkler" und „Schmuser", ärmere Juden ohne eigenes Kapital, standen auf der untersten Stufe in der sozialen Leiter der „Viehjuden".

In Flehingen lebte eine besonders große Zahl jüdischer Viehhändler. Sie besorgten den Hauptteil des Viehhandels im Kraichgau und trieben ihre Tiere herdenweise auf die Viehmärkte in Bretten oder Bruchsal. Von den 1900 gezählten 50 jüdischen Haushaltungen der Gemeinde Malsch verdienten sich 28 ihr Geld mit dem Viehhandel. Ihre Spezialität war der Handel mit Zugvieh, während sich die Brettener Viehhändler auf Schlachtvieh verlegt hatten. Pferdehandel betrieben 6 der 13 jüdischen Händler in Gondelsheim. Sie werden ihre wichtigsten Geschäfte auf den Brettener, Pforzheimer und Mannheimer Pferdemärkten abgeschlossen haben.

Die jüdischen Vieh- und Pferdehändler hatten mitunter einen schlechten Ruf, der zum Teil dem natürlichen Widerspruch zwischen Käufer und Verkäufer entsprang und unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit bei jedem Handel eine Rolle spielen kann. Natürlich war der jüdische Viehhändler, wie jeder Handelstreibende, bestrebt, gute Abschlüsse zu erzielen, doch wurde diese Haltung von den Bauern nicht immer akzeptiert. Aus Untergrombach ist uns eine Anekdote überliefert, die das Verhältnis zwischen jüdischem Händler und christlichem Kunden beschreibt: *Als ein Bauer sich beim Händler nachträglich über ein schlechtes Geschäft beschwerte, meinte dieser: „Nu, ich hab den Verkauf gelernt, lerne du zu kaufen!"* ([23])

Eine besondere Wirtschaftspraxis der Viehhändler war das „Viehverstellen". Etliche Kleinbauern hatten aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage nicht die Mittel, eine Kuh zu erwerben. So kamen sie mit einem Viehhändler überein, sich ein trächtiges Tier in den Stall stellen zu lassen. Der Kleinbauer übernahm das Füttern und die Pflege der Kuh und durfte die Milch behalten und die Zugleistung in Anspruch nehmen. Die Kuh produzierte ihm Mist, der in den Zeiten vor der Einführung des Kunstdüngers als wertvoller Dung diente. Den Erlös aus dem inzwischen geborenen Kalb und dem Gewichtszuwachs des Muttertieres teilten sich beide Geschäftspartner. Auf diese Weise hatte der Kleinbauer einen Nebenverdienst. „Halbschied", wurde die Viehverstellung genannt, bei der ein Bauer das Tier übernahm, es schlachtreif fütterte und dafür die Hälfte des Erlöses bekam.

Das umstrittene „Viehverstellen" fand seinen Niederschlag in zahlreichen Schwänken, die oft nicht frei von antijüdischen Untertönen waren. Eine solche Geschichte hat dem Flehinger „Kraichgaupoet" Samuel Friedrich Sauter als Vorlage für ein Spottgedicht gedient.

„Die fette Kuh"

Tretterle, der Kirchweihfiedler,
An gesundem Witz nicht leer,
Machte neulich einen Handel
mit dem reichen Mausche Bär.
Um vier neue Kronenthaler
(Mausche merket was ich red',)
Um vier neue Kronenthaler
Mach ich eure Bora fett!
Eure Worte sollen gelten,
Sprach der Jud, und war vergnügt,
Daß man sie so wohlfeil mäste.
Aber seht, wie man betrügt!
Tretterle nahm Oel und schmierte
Diese Kuh für's Mastungsgeld.
Man muß sie für fett erkennen
Und der Mausche war geprellt.([24])

Allerdings barg diese Art von Geschäften Risiken für den Landwirt. Die Tiere konnten krank werden, keine Milch geben oder die Geburt schlecht verlaufen. Umstritten war eine andere Form des „Viehverstellens": Ein Landwirt ließ sich vom Händler ein Jungtier einstellen, die Bezahlung erfolgte nicht sofort, sondern zu einem späteren Termin. Der Bauer übernahm wiederum die Pflege und Fütterung, und mancher hatte nur auf diese Weise die Möglichkeit, in den Besitz einer Kuh zu gelangen. So trug der jüdische Viehhändler in vielen Fällen zur wirtschaftlichen Gesundung der oft verschuldeten Kleinbauern bei. War die Kuh jedoch nach einer abgemachten Frist immer noch nicht bezahlt, so nahm sie der Viehhändler wieder aus dem Stall und stellte sie bei einem anderen Landwirt unter. Für die investierte Arbeit und das Futter erhielt der Bauer nichts, er war bereits durch den Mist entlohnt.

Eine Erhebung aus dem Jahre 1883 über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in Sulzfeld verurteilte das „Viehverstellen" der „Handelsleute": *„Gravierender aber noch sind die Übervortheilungen, die sich der Bauer bei derartigen Händel gefallen lassen muß. Alle Manipulationen von Seiten der Handelsleute, (. . .) sind auch in Sulzfeld gang und gäbe. Hinzuzufügen ist nur noch, daß in manchen Fällen, weil nicht gleich Barzahlung geleistet werden kann, außer dem Kaufpreis noch Lieferung von Naturalien (in der Regel ein Malter Dinkel) zugestanden wird. Kann dann am festgesetzten Termin keine Zahlung erfolgen, so muß ein neuer Handel eingegangen werden, der darin besteht, daß der Gläubiger dem Schuldner ein besseres Stück Vieh aus dem Stalle nimmt und dafür ein geringeres einstellt, wobei nicht selten von seiten des Schuldners noch Aufgeld bezahlt werden muß. Diese Händel wiederholen sich solange, bis der Bauer, der bei der stets wachsenden Schuldsumme sich immer weniger im Stan-*

de sieht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, schließlich Hab und Gut verliert. Obwohl in der Gemeinde Sulzfeld selbst kein Handelsmann ansässig ist, so bringt doch jeder Eisenbahnzug solche aus den Nachbarorten herbei, weil sich immer noch Bauern finden, die bereit sind, mit ihnen ein Geschäft abzuschließen." ([25])

Wucher

Die jüdischen Vieh- oder Getreidehändler ersetzten für die kapitalbedürftige Landbevölkerung die Bank oder das Kreditinstitut. Größere Banken zeigten sich an einem Geschäft mit den Kleinbauern auf dem Lande wenig interessiert und verlangten beglaubigte Vermögensnachweise. Dagegen ließen sich die Handelsmänner auf unkonventionelle und diskrete Abzahlungsweisen ein. Als Pfand überließen die Bauern Grundbesitz, ihren Viehbestand oder die Ernte auf dem Halm. Aufgrund von Mißernten und wirtschaftlichem Umbruch waren viele Landwirte nicht in der Lage, sich von ihrer Verschuldung zu befreien. Weniger in den sozialen Verhältnissen als in den jüdischen Kreditgebern wurde nun die Ursache der Misere gefunden. ([26])

Der aus Heidelsheim stammende Lübekker Rabbiner Salomon Carlebach wertet den Geldhandel, in der Rückschau, anders: „*Der wuchernde Jude half doch mehr Lebensglück begründen, als Wohlstand zerstören, rettete häufiger aus Verlegenheit als er in Verlegenheit brachte, und nicht der jüdische Wucher, sondern Mißwirthschaft, Trunk-, Spielsucht und Leichtsinn waren die Würgeengel mancher Familien. Die Verhältnisse haben sich jetzt viel geändert. Die Schacher, Trödel, Hausierhandel sind vielfach aus einer Wohltat ein Übel, eine Landplage geworden, haben jedenfalls ihre frühe volkswirthschaftliche Bedeutung verloren, und zum Geldverleihen sind Volksbanken und dergleichen genügend vorhanden.*" ([27])

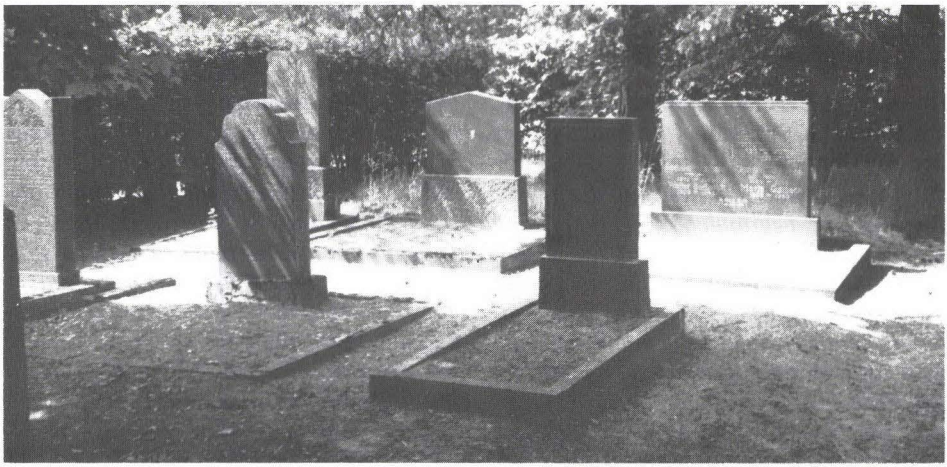
Salomon Carlebach schrieb diese Verteidigung des „Wuchers" 1898 zu einem Zeitpunkt, wo Kreditkassen und Darlehensvereine flächendeckend Kreditbedürftigen zur Verfügung standen. Trotz dieses Angebotes liehen sich jedoch weiterhin viele Landwirte Geld beim jüdischen Händler, um zu verhindern, daß ihre wirtschaftliche Not bekannt wurde. Die unrationelle deutsche Landwirtschaft, die sich als nicht konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt erwiesen hatte, stak in der Krise. Manche Darlehensgeber, christliche wie jüdische, nutzten die Situation der schlecht gestellten Bauern schamlos aus und bereicherten sich zum Teil mit gesetzeswidrigen Methoden. Eine in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts veröffentlichte Untersuchung des „Vereins für Sozialpolitik" „*über den Wucher auf dem Lande in Baden*" zeigte anhand des wegen Betrugs zu sechs Jahren verurteilten Hirsch Hausmann aus Flehingen den Mechanismus auf, der die Kleinbauern den Kreditgebern auslieferte: „*Das Verfahren, das Hausmann seinen Schuldnern (mehr als 400) gegenüber einzuhalten pflegte, bestand im wesentlichen darin, daß derselbe Leuten, die sich in Geldverlegenheiten an ihn wendeten, die gewünschten Darlehen gegen Verschreiben höherer Summen und sehr häufig auch noch gegen besondere Provisionen für den Fall der Nichtrückzahlung innerhalb äußerst kurz gestellter Fristen aushändigte. In sehr vielen Fällen mußte neben der Provision noch als ‚Zählgebühr' eine namenhafte Gegenleistung, meist für die Haushaltung Hausmanns versprochen werden, wie denn in einzelnen Fällen Hausmann ihm gehörige Grundstücke von dem Schuldner oder dessen Angehörigen unentgeltlich oder im Frohndweg bestellen ließ.*" ([28])

Gleichzeitig aber warnte die Untersuchung davor, Hausmanns Verhalten auf

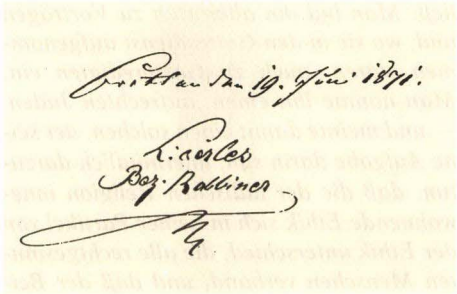
alle jüdischen Händler zu übertragen: *„Von einzelnen ... wird die Wucherfrage in unmittelbaren Zusammenhang mit konfessionellen Verhältnissen gebracht und der gewerbsmäßige Wucher mit dem Betrieb von Handelsgeschäften israelitischer Geld- und Viehhändler gewissermaßen identifiziert. Von Mittheilung der hierauf bezüglichen Äußerungen ist Umgang genommen worden, weil man für Ausschreitungen einzelner nicht eine ganze Religionsgemeinschaft verantwortlich machen darf, weil ferner der Trieb nach unrechtmäßigen Gelderwerb an die Eigenart der Stammesangehörigkeit oder des Bekenntnisses keineswegs geknüpft ist und vielerlei Beispiele dafür sich anführen lassen, daß auch Angehörige der christlichen Religion es unter Umständen nicht verschmähen, unerlaubte Gewinne einzuheimsen oder aus der Unerfahrenheit oder Nothlage ihrer Mitbürger unlautere Vortheile zu ziehen."* ([29])

Innere Entwicklung der jüdischen Gemeinden

Weniger heftig als in Karlsruhe, wo Teile der orthodoxen Gemeindemitglieder sich 1869 durch die Gründung einer Austrittsgemeinde von der Israelitischen Religionsgemeinschaft abspalteten ([30]), vollzog sich in den Gemeinden des heutigen Landkreises Karlsruhe der Kampf zwischen Liberalismus und Orthodoxie. Auf der liberalen Seite stand die Bruchsaler Stadtgemeinde, die nach Moses Prägers Weggang nach Mannheim 1854 von David Friedberger betreut wurde, der seinem Vorgänger im Reformwillen nacheiferte. Kaum einverstanden mit Friedberger werden die konservativ eingestellten Landgemeinden des Bezirkes Bruchsales gewesen sein, die sich aber wegen ihrer geringeren Mitgliederzahlen gegenüber der großen Bruchsaler Gemeinde nicht durchzusetzen vermochten. Auch im Rabbinatsbezirk Karlsruhe (er umfaßte neben der Landeshauptstadt, Durlach und Grötzingen bis zu seiner Auflösung 1885 die Gemeinden Weingarten, Gra-



In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden mehrere neue jüdische Friedhöfe im Landkreis Karlsruhe angelegt. Das Bild zeigt den um 1890 eingeweihten Philippsburger Friedhof.



Unterschrift des Brettener Bezirksrabbiners Lieberles (1871)



Die Metzgerei Ludwig Dreifuss versorgte die Brettener Juden mit koscherem Fleisch.

ben, Liedolsheim, Malsch und Ettlingen) saß mit Benjamin Willstätter ein Anhänger der liberalen Richtung. Über die theologische Haltung des 1872 verstorbenen Brettener Rabbiner Liberles liegen wenige Nachrichten vor, doch ist zu vermuten, daß er als geistliches Oberhaupt eines ländlich geprägten Bezirkes auf Seiten der Tradition stand.

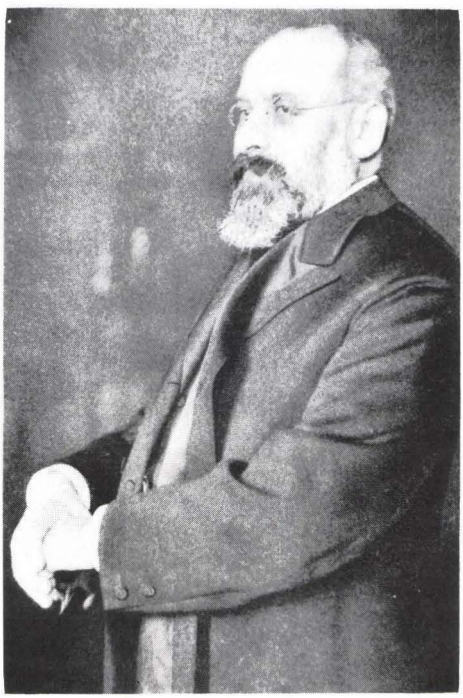
Die auch in den christlichen Kirchen beobachtete Beharrung der ländlichen Gemeinden auf alte, überkommene Ritualformen, bestätigte sich anläßlich einer Umfrage des Oberrats 1889 bei sämtlichen jüdischen Gemeinden Badens. Neuerungen, wie sie Präger eine Generation vorher in Bruchsal und Mannheim eingeführt hatte, waren in nur wenige Landgemeinden eingedrungen. In den meisten ländlichen Synagogen wurden, wie in mittelalterlichen Zeiten, die Gottesdienste in der hebräischen Sprache gehalten und lediglich das Gebet für Großherzog und Kaiser auf deutsch gesprochen. Die konservative Haltung zeigte sich auch in den Wahlen zur israelitischen Synode. Während die Städte Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Bruchsal liberale Kandidaten in die Synode schickten, votierten die Wahlbezirke Bruchsal-Land und Bretten stets für konservative oder orthodoxe Synodale, wobei die Brettener Stadtgemeinde, im Gegensatz zu den umliegenden Landgemeinden, auf der Seite der Liberalen stand.[31] Die wenigen orthodoxen Mitglieder Brettens mußten die rituellen Einrichtungen der Nachbargemeinden mitbenutzen, da ihr Synagogenvorstand die Unterhaltung des baufälligen rituellen Bades ablehnte und ein traditionswidriges Glasharmonium in der Synagoge installieren ließ.

Die Spannung zwischen der liberalen Stadtgemeinde Bretten und den orthodoxen Landgemeinden konnte sich mitunter in scharfen Auseinandersetzungen entladen. So kam es 1872, nach dem Tod des Rabbiner Liberles, zu einem heftigen Streit, der z.T. über die jüdische Presse ausgefochten wurde. Die Brettener Gemeinde strebte die Angliederung des Brettener Synagogenbezirkes an den liberalen Bezirk Bruchsal an, während die Flehinger alles daran setzten, den Rabbinatssitz in ihre Gemeinde zu bekommen, um die Bezirkssynagoge Bretten der Orthodoxie zu erhalten.[32]



Briefkopf der Bezirkssynagoge Bretten

Bei den Gegensätzen zwischen Stadt und Land, zwischen Orthodoxie und Liberalen hatten die Rabbiner die Aufgabe, vermittelnd zwischen den Gemeinden bzw. den Mitgliedern zu wirken. Diese Aufgabe bewältigten am besten Männer, die weder der einen noch der anderen Seite zuzurechnen waren. Eine solche Mittlerstellung nahm der 1877 bis 1900 in Bruchsal tätige Rabbiner Dr. Josef Eschelbacher ein. Er wurde als „*Vertreter der gemäßigten Richtung*" von beiden Seiten akzeptiert. Der vielseitige Geistliche hatte sich bei Juden und Christen eine guten Namen gemacht. Über sein Wirken im Rabbinatsbezirk Bruchsal berichtet der Bruchsaler Otto Schrag in seinem autobiographischen Roman „Heimatkunde": *„Er war ein beredter Mann, dessen Deutsch in Wort und Schrift makellos war, ja, sich mit demjenigen seiner redegewandtesten Zeitgenossen vorteilhaft vergleichen ließ. Man lud ihn allerorten zu Vorträgen und, wo sie in den Gottesdienst aufgenommen waren, auch zu Gastpredigten ein. Man nannte ihn einen ‚aufrechten Juden' — und meinte damit einen solchen, der seine Aufgabe darin sah, unermüdlich darzutun, daß die der jüdischen Religion innewohnende Ethik sich in keiner Partikel von der Ethik unterschied, die alle rechtgesinnten Menschen verband, und daß der Beitrag der deutschen Gemeinschaft und Kultur, in die sie zum Vorteil aller endlich als Gleichberechtigte aufgenommen waren, nur dann zur vollen Entfaltung gelangen könne, wenn die Juden ohne ihre bewußte Zugehörigkeit zum Judentum preiszugeben, durch Wort und Tat sich als Deutsche bekannten. Er war ein Gegner jener Assimilation, die sich vom Judentum loszulösen suchte und als letztes und bestes Ziel die Taufe oder, wenn möglich, die Mischehe anstrebte. Andererseits hieß er alle Änderungen willkommen, die den Gottesdienst, die Synagoge, die jüdische Gemeinde erneuerten, das heißt von der Strenge der Orthodoxie befreiten und auch dadurch den deutsch-jüdischen Dialog förderten."* ([33])



Dr. Josef Eschelbacher (1848—1916)

Während seine Vorgänger an Talmudschulen eine traditionelle Ausbildung erhielten, studierte Eschelbacher am Jüdischen-Theologischen Rabbinerseminar in Breslau, das einen zwischen dem liberalen und dem orthodoxen angesiedelten Kurs verfolgte. Auch die Nachfolger Eschelbachers am Bezirksrabbinat Bruchsal, Dr. Max Doctor, sein Sohn Dr. Max Eschelbacher und Dr. Siegfried Grzymisch, besuchten das Breslauer Seminar.

Durch den Verlust eigener Rechtssprechung im modernen Staat hatte sich das Aufgabenfeld der Rabbiner verschoben. Neben der Beurteilung religionsgesetzlicher Fragen und Lehrtätigkeit gewann Seelsorge und Predigt an Bedeutung. Als exponierte Kultusbeamte repräsentierten sie das Judentum gegenüber der nichtjü-



Rabbiner Benjamin Willstätter (1813—1895) betreute das Bezirksrabbinat Karlsruhe.

dischen Umwelt. Die neuen Aufgaben stellten hohe Anforderungen an die geistliche wie intellektuelle Befähigung der Rabbiner. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten diese in der Regel über eine akademische Ausbildung; eine Eigenschaft, die ihnen den ironisch gemeinten Titel „Doktorrabbiner" eingebracht hatte. Auffällig ist der Hang zum schriftstellerischen Schaffen, dem die meisten Bruchsaler und Brettener Rabbiner nachgingen. Bereits Moses Präger war mit seinen Erbauungsbüchern und dem Mannheimer Gebetbuch literarisch in Erscheinung getreten. Religiöse Literatur verfaßte Lazarus Schlessinger (Bretten). Seine Predigten liegen in zwei Bänden gedruckt vor. Dr. Josef Eschelbacher verfaßte wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Judentum. Sein bekanntestes Werk ist die 1908 als Antwort auf Harnacks „Wesen des Christentums" erschienene Arbeit: „Das Judentum und das Wesen des Christentums". Sein Sohn Dr. Max Eschelbacher (Bruchsal), der vom Rechtswesen zur Theologie wechselte, veröffentlichte mehrere Arbeiten über das Recht der „Halacha". Daneben schrieb er in der „Jüdischen Rundschau". Auch Rabbiner Max Doctor ist als Verfasser wissenschaftlicher Werke zum Judentum hervorgetreten. Bekannt ist seine Abhandlung über einen hispano-jüdischen Gelehrten aus dem 11. Jahrhundert: „Die Philosophie des Josef ibn Zadik". Aus der Feder des letzten Rabbiners der Rabbinate Bretten und Bruchsal, Dr. Siegfried Grzymisch, stammen mehrere Zeitschriftenaufsätze zur Geschichte der badischen Juden.

Mitunter kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Rabbinern und den Gemeinden, wobei die letzteren nicht immer bereit waren, die Entscheidungen ihrer geistlichen Leitung widerstandslos hinzunehmen. Dies zeigte sich 1895, als der Bruchsaler Synagogenchor eine Aufführung liturgischer und sonstiger religiöser Gesänge in der Bruchsaler Synagoge veranstalten wollte. Josef Eschelbacher versagte dem Chor unter Hinweis auf religionsgesetzliche Bedenken seine Zustimmung zu der geplanten Veranstaltung.[34] Der Synagogenrat der Bruchsaler Gemeinde unterstützte jedoch das Vorhaben seines Chors und wandte sich an den Oberrat, welcher das Problem dem Oberrat zur Stellungnahme vorlegte. Der Oberrat konnte Eschelbacher in seinen Bedenken nicht folgen und billigte die Aufführung, die wie vorgesehen am 7. Juli 1895 mit 150 Sängern und Sängerinnen der Synagogenchöre Pforzheim, Mannheim und Bruchsal stattfinden konnte. Die Beiträge der Chöre stammten zum größten Teil von Louis Lewandowski, dem bedeutendsten jüdischen liturgischen Komponisten und wurden von einer Bläsergruppe unterstützt. Zum Abschluß dieses kulturell wie gesellschaftlich bedeutenden Ereignisses wurde in den Sälen der „Fortuna" ein Bankett gegeben. Musikalisch umrahmt wurde das Bankett durch die Kapelle des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21. Die



Synagogenchor Bruchsal.

Sonntag, 7. Juli 1895, nachmittags 3 Uhr,

Aufführung synagogaler Gesänge

der

vereinigten Synagogenchöre von Bruchsal, Mannheim und Pforzheim

in der Synagoge Bruchsal

unter Leitung des Herrn

Hofkapellmeisters **Ferd. Langer** aus **Mannheim.**

Die zur Aufführung kommenden Spezialchöre werden von den Dirigenten der betreffenden Vereine, nämlich

von Herrn Reallehrer **E. Hartmann** von Bruchsal,

„ „ Hofkapellmeister **Ferd. Langer** in Vertretung des Herrn Musikdirektor **Hänlein** von **Mannheim** und

„ „ Hauptlehrer **Eckert** von **Pforzheim**

geleitet.

Oskar Katz in Bruchsal.

Eine Aufführung synagogaler Gesänge veranstaltete der Synagogenchor Bruchsal 1895.

Bruchsaler Chorausführung war die erste Aufführung ihrer Art in Baden und fand begeisterte Aufnahme. In den darauffolgenden Jahren haben andere badische Gemeinden die Idee des Bruchsaler Synagogenchors aufgegriffen und ebenfalls Aufführungen durchgeführt.

1886 hatte die Synode den badischen Rabbinern ein weiteres Betätigungsfeld zugewiesen: Sie waren nun verpflichtet, an Aufgaben mitzuarbeiten, die sich durch das Landesgesetz über die Fürsorge verwahrloster Jugendlicher ergab.([35]) Diese neue Aufgabe erfüllte der damalige Rabbiner der Bezirkssynagoge Bruchsals, Dr. Eschelbacher, in hervorragender Weise. Zusammen mit dem Bruchsaler Synagogenrat Louis Marx, unterbreitete er 1887 der Gesamtheit der badischen Juden den Vorschlag einer gemeinsamen Initiative zugunsten der jüdischen Waisen. Bislang hatte jede Gemeinde die Geschicke ihrer Waisen oder der Fremderziehung bedürftigen Kinder selbst in die Hand genommen. Doch ließen sich mangels geeigneter Einrichtungen oft keine vertretbaren Plätze für diese Kinder finden. Deshalb stieß der Vorstoß des Bruchsaler Synagogenrats in den meisten jüdischen Gemeinden des Großherzogtums Baden auf großen Widerhall. Unter dem Beisein zahlreicher Rabbiner und Vertreter der badischen Synagogengemeinden wurde am 20. Mai 1888 ein „Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen im Großherzogtum Baden" ins Leben gerufen.([36]) Der „Landesverein" konnte 1889, im zweiten Jahr seines Bestehens, 17 Kinder bei Pflegefamilien unterbringen. Im Jahr 1912 waren es bereits 112 Kinder, denen ein neues Zuhause geboten werden konnte.



Der Bruchsaler Stadtrat Louis Marx engagierte sich für die jüdischen Waisen.

Die Schützlinge des „Landesvereins" stammten aus allen Teilen Badens, ausgenommen aus Mannheim, wo die dortige jüdische Gemeinde ein Waisenhaus unterhielt. Seinen Sitz in Bruchsal behielt der Verein bis zu seinem Erlöschen bei. Auch die wichtigsten Vorstandsposten wurden von Bruchsaler Juden besetzt, so daß der „Landesverein" nicht nur einen wichtigen Begriff für ganz Baden darstellte, sondern auch im religiösen und kulturellen Leben der Bruchsaler Gemeinde seinen festen Platz hatte. Anerkennung erfuhr der Verein auch von nichtjüdischer Seite. Das großherzogliche Kabinett schrieb 1889 dem Vorstand: *„Höchstdieselben (Seine Königliche Hoheit) wünschen dem Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen im Großherzogtum Baden besten Fortgang und eine segensreiche Wirksamkeit für alle Zukunft."*([37])

An der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes und der Unterbringungen bei den Pflegeeltern, die eine Beihilfe für ihren Einsatz erhielten, beteiligten sich viele badische Familien und Gemeinden. Bei manchen war es zu einer Gewohnheit ge-

worden, Hochzeiten, Bar Mizwa- oder Beschneidungsfeiern mit einer Sammlung für den „Landesverein" zu verbinden. Beliebt waren auch die „Kaddisch-Stiftungen", deren Grundkapital mindestens 200 RM betragen mußte. Mit diesen Stiftungen übernahm der Verein die Verpflichtung für den Verstorbenen, nach dem die Stiftung benannt wurde, am Todestag das übliche „Kaddisch-(Gedächtnis-)Gebet" zu sprechen und somit sein Andenken lebendig zu erhalten. 1912 befand sich der Landesverband im Besitz von 137 Stiftungen, die ihm eine solide Basis für weitere pädagogische Vorhaben sicherten.

Die Vorsänger

Bei den sozialen, repräsentativen und pädagogischen Pflichten blieb den Rabbinern wenig Zeit, die Gemeinden ihrer Bezirke regelmäßig zu besuchen. Selten mehr als zwei bis dreimal im Jahr war es ihnen möglich, an einem Gottesdienst einer der Landgemeinden teilzunehmen oder der Einsegnung eines neuen Gotteshauses oder eines Friedhofs beizuwohnen. Ansonsten war der Rabbiner eine gelehrte Person, die man nur bei sehr wichtigen religionsgesetzlichen Problemen mit Fragen konsultierte. Für alltägliche kultische Aufgaben standen den Landgemeinden die Vorbeter als religionskundige „Sachverständige" zur Verfügung. Sie waren auf Ortsebene angestellte Kultusbeamte. Da sie oft die Wochenabschnitte aus der Thora gesanglich vortrugen, wurden sie auch Vorsänger oder Chasan (hebräisch für Kantor) genannt. In größeren Gemeinden, wo die musikalische Begleitung des Gottesdienstes eine wichtige Rolle spielte, wurden gehobene Erwartungen an die Vorsänger gerichtet. In der Bruchsaler Gemeinde an der zeitweise zwei Kantoren angestellt waren, trat 1919 Isidor Jonas aus Marburg die Stelle des Ersten Kantoren an. Er erfüllte die Voraussetzungen, die ein Bewerber mitbringen mußte: nämlich *„musikalisch gebildet, stimmbegabt und zum Singen mit Chor und Orgel befähigt zu sein"*.([38]) Fast immer war das Vorsängeramt verbunden mit dem Amt des Schächters. Dies traf zumindest für die ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden zu. Der Schächter, der im Raum Karlsruhe „Schochet" genannt wurde,([39]) war für das Schlachten der Tiere nach ritueller Vorschrift verantwortlich und hatte die Aufsicht über die örtlichen Metzger zu führen. Er mußte eine praktische und theoretische Ausbildung durchlaufen und infolge seines religiösen Lebenswandels vertrauenswürdig sein. Die Verbindung beider Ämter wurde im Verlauf des Emanzipationsprozesses zunehmend als peinlich und als „Mißbrauch" empfunden. Offensichtlich betrachtete man es als unpassend, daß das Schächten der Tiere und das Vorbeten in der Synagoge in den Aufgabenbereich ein und derselben Person fielen. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde wohl deshalb vom Oberrat die Trennung des Schächteramtes vom Dienst des Vorbeters gefordert. Doch ließ sich diese nur in den größeren Stadtgemeinden verwirklichen; in den kleinen Gemeinden war, wo eine besoldeter Chasan amtete, das Schächteramt bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts mit dem des Kantors verbunden.

Der Religionsunterricht kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Aufgabenbereich der Vorsänger hinzu. Die in religiöser und später auch in weltlicher Hinsicht gebildeten Männer waren seelsorgerisch tätig und setzten sich auch außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit für die jüdische Sache ein.([40])

Integration und Antisemitismus

Mit fortschreitender Emanzipation der badischen Juden nahm die Bereitschaft der Christen zu, sie als ihresgleichen anzuerkennen. Deutliche Zeichen für eine beginnende Integration der jüdischen Bürger war die Wahl des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Rudolf Kusel aus Bruchsal 1861 in die Zweite Kammer der badischen Landesstände. Seiner Aufstellung für den Wahlkreis 8 (Karlsruhe Stadt I) waren jedoch längere Verhandlungen vorausgegangen. Offensichtlich sahen noch lange nicht alle Wahlmänner die Zeit gekommen, einen Juden als Volksvertreter in den Landtag ziehen zu lassen. Großherzog Friedrich I. hatte keine derartigen Bedenken, als er 1868 Kusels Kollegen Moritz Ellstätter als Finanzminister in die badische Regierung holte. Die Berufung Ellstätters in eine der wichtigsten Machtpositionen hatte in ganz Deutschland für Aufsehen gesorgt.



Benjamin Bravmann (1875—1944 Auschwitz), Kantor der jüdischen Gemeinde Bruchsal

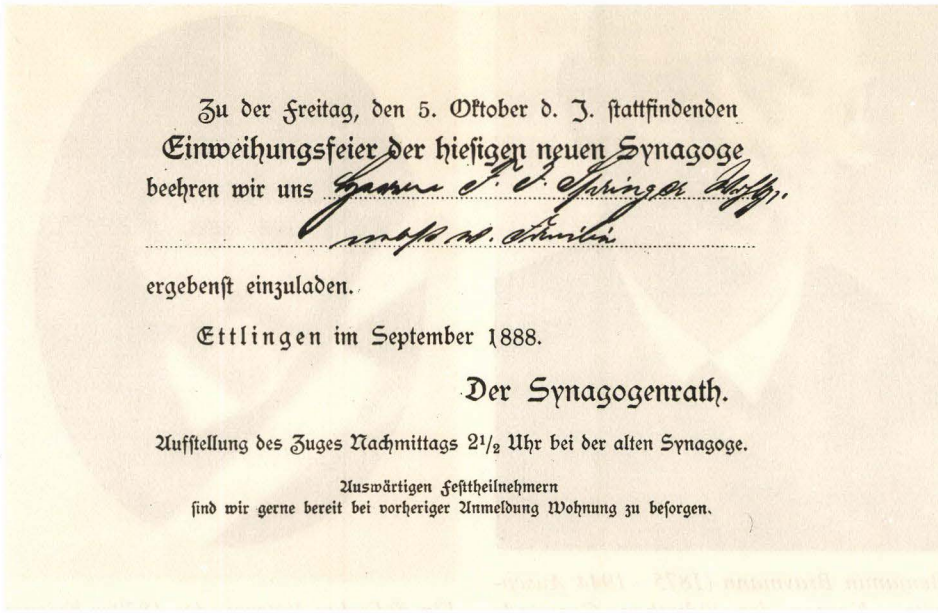




Ein jüdischer Veteran des 1870er-Krieges aus Obergrombach

Badische Juden, dankbar für die 1862 erlangte rechtliche Gleichstellung und die vom Großherzog erzeigte Auszeichnung, beteiligten sich am Krieg 1870/71 gegen das französische Nachbarland. Ihre Namen sind auf den Kriegerdenkmälern im Landkreis Karlsruhe verzeichnet. Bereits an der militärischen Auseinandersetzung 1866 zwischen Preußen und den Rheinbundstaaten hatten Juden aus Baden teilgenommen. Nachdem durch das „Gesetz zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden" 1862 die letzten Hemmnisse gefallen waren, die einer Mitarbeit von Juden in Gemeindeämtern im Wege standen, wurden in etlichen Städten und Dörfern jüdische Bürger in die Gemeinderäte oder Bürgerausschüsse gewählt. Nach 1869 werden mehrfach Bruchsaler Juden zu Mitgliedern des Bezirksrates ernannt, einem Gremium, *„in welches sechs bis neun durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinsinn ausgezeichnete Bewohner des Amtsbezirkes berufen werden."* ([41]) Doch allzuoft scheinen solche Ehrerzeugungen nicht vorgekommen zu sein, wie ein Bericht nahelegt, der in der überregionalen „Allgemeinen Zeitung des Judentums" vom Februar 1913 erschienen ist. Der Artikel widmet der Wahl des Weingartener Kantors Ehrlich in den dortigen Bürgerausschuß und seine Berufung als Schöffe an das Durlacher Amtsgericht eine Aufmerksamkeit, die einem alltäglichen Ereignis nicht zukommt: *„Es ist gewiß eine erfreuliche Tatsache, wenn einem jüdischen Lehrer auch seitens der politischen Gemeinde soviel Achtung und Vertrauen entgegengebracht wird, daß ihm solche Ehrenämter übertragen werden."* ([42])

Bei Festreden und Jubiläen wurde ein einträchtiges Zusammenleben der jüdischen und der christlichen Bevölkerung beschworen, wie z. B. anläßlich der im April 1892 in Malsch tagenden Religionspädagogischen Konferenz des Rabbinats Bühl. Der Malscher Bürgermeister eröffnete die Tagung, indem er auf das *„schöne, friedliche Einvernehmen zwischen den beiden Konfessionen der Gemeinde*



Zu der Freitag, den 5. Oktober d. J. stattfindenden
Einweihungsfeier der hiesigen neuen Synagoge
beehren wir uns [handschriftlich] ergebenst einzuladen.

Ettlingen im September 1888.

Der Synagogenrath.

Aufstellung des Zuges Nachmittags 2½ Uhr bei der alten Synagoge.

Auswärtigen Festtheilnehmern
sind wir gerne bereit bei vorheriger Anmeldung Wohnung zu besorgen.

Einladungskarte für die Einweihungsfeier der neuen Synagoge Ettlingen 1888

Malsch hinwies". (43) Ähnliche Worte fand auch die katholische Pfarrgemeinde Untergrombach, als sie im Januar 1907 an den dortigen Synagogenrat schrieb, „*daß das Einvernehmen zwischen den katholischen und israelitischen Mitbürgern hier als ein äußerst friedliches zu nennen ist.*" (44)

Offensichtlich als eine Selbstverständlichkeit wurde es betrachtet, daß Gemeindevertreter, Bürgermeister, evangelische und katholische Geistliche an den herausragenden Feierlichkeiten der jüdischen Gemeinde, wie Synagogen- oder Torarolleneinweihungen teilnahmen. So auch bei den Einweihungsfeierlichkeiten der Bruchsaler Synagoge am 16. September 1881: „*Eine hochfestliche, dem Charakter des schönen Gebäudes vollkommen entsprechende Versammlung, bei der jeder Stand sowie jede Confession vertreten war und die eben dadurch von der allseitigen Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft an dem Ehrentage der israelitischen Gemeinde ein wohltuendes Zeugniss ablegte.*" (45) Auf solche Zeichen einer gegenseitigen Achtung wurde auch in den Landgemeinden Wert gelegt. Als der Gondelsheimer Lehrer und Kantor Hecht 1907 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, konnte er zahlreiche Gratulanten begrüßen. Der Berichterstatter vom „Straßburger Israelitischen Wochenblatt" sah sich veranlaßt, ob der Eintracht der Konfessionen an Lessings „Nathan der Weise" zu erinnern: *Von des Jubilars großer Beliebtheit zeugte die Tatsache, daß sich hierzu neben dem Rabbiner der evangelische Pfarrer Zipse, der katholische Pfarrer Englert, der Bürgermeister, die Gemeinderäte und viele Ortsbürger eingefunden hatten. So feierten die drei Konfessionen gemeinsam das Fest des jüdischen Lehrers, und es waren goldene Worte, mit denen die genannten drei Geistlichen und weitere Festredner dieses Umstandes gedachten. Wer hätte da nicht an Nathans Erzählung von den drei Ringen gedacht.*" (46)



Programm

für die

am Freitag, den 16. September 1881

stattfindende

Einweihung der Synagoge

in

Bruchsal.

Mitgliedschaft in Vereinen

Inwieweit die genannten Beispiele eine tatsächliche Annäherung von Juden und Christen widerspiegeln oder eher in den Bereich der notwendigen, aber nichtssagenden Pflichtübungen gehörten, bedarf näherer Untersuchungen. Ein besserer Gradmesser für die Integration der jüdischen Minderheit in ihre Umwelt als formale Ehrenbezeugungen ist ihre Teilnahme am Vereinsleben. Auf diesem Sektor hatte im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine positive Entwicklung stattgefunden. Allerdings fällt es auf, daß es sich bei den von den Juden bevorzugten Vereinen vorwiegend um soziale oder der geistigen Bildung gewidmete

Verbindungen handelte. So waren mehrere Juden Mitglieder der Bruchsaler und Grabener Lesegesellschaften und des Bruchsaler Schachklubs. Verschlossen blieben Juden zumeist die Schützenvereine, welche im Rufe standen, judenfeindliches Gedankengut zu pflegen. Als erstaunliche Ausnahme ist es daher zu werten, daß 1871 mit Ludwig Groß und Alexander Dreifuß zwei Angehörige der Israelitischen Gemeinde im Vorstand der Bruchsaler „Schützengesellschaft" saßen.([47]) Häufig finden wir Juden in den örtlichen Feuerwehren, von denen sich einige durch mutigen Einsatz und kontinuierliche Mitarbeit auszeichneten.

Besonders die Bruchsaler Juden hatten sich in das Vereinsleben ihrer Stadt integrieren können. Die „Große Karneval-Gesellschaft Bruchsal" verzeichnete seit ihrer Gründung 1898 zahlreiche jüdische Mitglieder.([48]) Ludwig Marx, Ernst Einstein und Adolf Sulzberger gehörten jahrelang dem Vorstand des Karnevalsvereines an. Im Rahmen der Fastnachtskampagne 1907 kam das von Adolf Sulzburger verfaßte Theaterstück „Der Hauptmann von Köpenick" zur Aufführung. Zahlreiche Narrengedichte und heute noch gesungene Karnevalslieder verdankt die Bruchsaler Fastnacht Otto Oppenheimer und anderen jüdischen Karnevalisten, die sich an den Liederwettbwerben der Karnevalsgesellschaft mit eigenen Beiträgen beteiligten. Die Bruchsaler Nationalhymne vom „Brusler Dorscht" stammt aus der Feder Otto Oppenheimers, der seiner Heimatstadt mit der um die Jahrhundertwende geschriebenen Glosse auf den Grafen Kuno ein unvergeßliches Geschenk hinterlassen hat.



Otto Schloßberger (rechts) war aktives Mitglied der Bruchsaler Feuerwehr.



Die jüdische Laienspielerin Herzberger (links) beim Brettener Gesindeball Eintracht 1903

Beginnender Antisemitismus

In Frage gestellt wurden diese Anzeichen einer sich normalisierenden Beziehung zwischen Juden und Christen durch eine nach den Gründerjahren formierte judenfeindliche Bewegung. Der „Antisemitismus", wie sie bald genannt wurde, gab den durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu mehr Wohlstand gelangten Juden die Schuld an der im Gefolge der Gründerzeit einsetzenden Wirtschaftskrise. Die Juden bekamen wieder mit Erfolg die ihnen von alters her diktierte Rolle des Sündenbockes zugewiesen. Die antisemitische Agitation, welche von Norddeutschland ihren Ausgang nahm, stieß auch in Baden auf Resonanz: Trotz der judenfreundlichen Haltung des Großherzogs Friedrich I. wurden Juden bei der Beförderung im Verwaltungsdienst öfters übergangen, kein jüdischer Soldat wurde in den Offiziersstand befördert, kein Jude als Staatsanwalt berufen. Wenn auch die antisemitische Bewegung der 70er Jahre im Vergleich mit anderen deutschen Ländern wenig Erfolge im Musterland des Liberalismus erzielen konnte, kam es doch zu unschönen Auftritten, die die Bereitschaft der Juden zur Integration in die badische Gesellschaft schwächten. Als im September 1876 per Gesetz die „konfessionslose" Volksschule die alten von den Religionsgemeinschaften getragenen Schulen ersetzen mußte, sollten die Lehrer der aufgehobenen Schulen in die neu gegründete Einrichtung übernommen werden. Diese Regelung stieß dem Brettener Ortsschulrat übel auf, welcher es nicht mit sich vereinbaren konnte, das *„Seelenheil der Unmündigen einem Juden"* anzuvertrauen und deshalb Einspruch bei der vorgesetzten Behörde erhob.([50]) Hierbei erhielt er Schützenhilfe durch den Evangelischen Oberschulrat, der zwar keine Bedenken bei der Übernahme des katholischen Pädagogen hatte, jedoch einen jüdischen Lehrer an einer allgemeinen Volksschule nicht dulden wollte.

Härter als Intoleranz traf die jüdische Gemeinschaft die gewaltsame Beschädigung der Gräber ihrer Verstorbenen auf dem Obergrombacher Friedhof im Jahre 1877. Es sollte nicht bei der einmaligen Schändung bleiben, so daß sich das Großherzogliche Oberamt Bruchsal genötigt sah, eine Warnung im „Bruchsaler Wochenblatt" zu veröffentlichen: *„Die auf dem israelitischen Begräbnisplatz bei Obergrombach neuerlich wieder verübten Excessen durch Beschädigungen des Totenhauses, Ausreißen von Grabsteinen und dergl. haben die strengsten polizeilichen Maßregeln zur Entdeckung der Täter veranlaßt, was andurch wiederhohlt und mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jeder endeckte Täter aufs schärfste bestraft werde."*([51])

Ende der 80er Jahre bekam der kurzfristig abgeflaute Antisemitismus erneut Aufwind. Er paarte sich mit der durch industrielle Revolution und sozialen Wandel verunsicherten Kritik des modernen Zeitalters. Für diesen „modernisierten" Antisemitismus bedeutete der „Jude" die Ver-

„Mitte Oktober wurde an die hiesige Volksschule dahier ein Unterlehrer jüdischer Konfession angewiesen, was bei dem betreffenden Ortsschulrath als etwas Unerhörtes betrachtet und deshalb alle Mittel und Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um diese Ernennung rückgängig zu machen. Da die Mitglieder des evangelischen Ortsschulraths dahier stets sich auf ihren Liberalismus gut thaten, so zogen sie sich auch große Blamage zu."

Aus der Brettener Pfarrchronik ([49])

körperung aller Übel der Moderne, wie Demokratie, Arbeiterbewegung und Kapitalismus. Einer seiner Wortführer, der angesehene Historiker Heinrich von Treitschke hatte den antisemitischen Haß 1879 in den verhängnisvollen Worten „*Die Juden sind unser Unglück*" zusammengefaßt. Eine unwissenschaftliche „Rassentheorie" stellte den Angehörigen einer konstruierten „minderwertigen semitischen Rasse" den angeblich rassisch höher stehenden (christlichen) Deutschen gegenüber. Dabei störte die „Antisemiten" nicht, daß ihre Erfindung einer semitischen Rasse wissenschaftlich unsinnig war. Unter „Semiten" werden keine Angehörige einer Rasse, sondern einer Sprachgemeinschaft verstanden, zu denen unter anderem auch die arabisch sprechenden Völker gehören.

Der Antisemitismus hatte genug Anziehungskraft gewonnen, um als Grundlage für eine antisemitische Partei zu dienen: 1891 gründete der protestantische Berliner Hofprediger Stöcker die „Christlichesoziale-Partei". Von dieser spaltete sich, geführt von dem antisemitischen Demagogen Liebermann von Sonnenberg, die „Deutschsoziale Reformpartei" ab. Liebermann von Sonnenberg, der eifrig in den Gemeinden Badens für seine These warb, pflegte seine Reden mit Heilrufen zu unterstreichen.

Mit welchen tödlichen Parolen die antisemitischen Parteien für ihre Ideen warben, zeigen die beim Hamburger Parteitag der „Deutschsozialen Reformpartei" unter dem Vorsitz Liebermann von Sonnenbergs verabschiedeten „Leitsätze". Dort wurde die These aufgestellt, daß die Judenfrage zu einer der entscheidendsten Weltfragen des 20. Jahrhunderts werden würde, die „*durch völlige Absonderung und, wenn die Notwehr es gebietet, schließliche Vernichtung des Judenvolkes gelöst werden*" würde.([52])

Antisemitische Agitation in Bretten

Die antisemitische Bewegung hatte sich mit der Tageszeitung „Badischer Volksbote" ein Sprachrohr für ihre Agitation im Großherzogtum geschaffen.([54]) Die Schriftführung dieses Blattes lag in den Händen des evangelischen Pfarrers Nikolaus Specht, der Anfang 1892, wohl eingeladen vom „deutsch-socialen antisemitischen Verein", vor über 200 Personen in Bretten judenfeindliche Parolen verbreitete.([55]) Von der Agitation Spechts getroffen, beschwerte sich der Brettener Synagogenrat beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, welcher seinerseits den Redner um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen aufforderte. Specht: „*Ich*

„Am Sonntag dem 1. November 1891 hielt ein Dr. Walker von Ulm? hier einen Vortrag über die „antisemitische Bewegung" in dem dicht gefüllten Saal der „4 Jahreszeiten". Als Veranstalter wurden besonders junge Leute der Bahnverwaltung hier bezeichnet, doch waren darunter auch hiesige Geschäftsleute. Die hiesigen Israeliten hielten dann am folgenden Viehmarkt ihre auswärtigen Stammesgenossen schriftlich und mündlich vom Besuch dieser am Bahnhof gelegenen Wirtschaft ab. Zur Verfolgung jener Versammlung wurde hier ein „deutsch-socialer antisemitischer Verein" gegründet der seitdem jede Woche eine Zusammenkunft hatte in dem Gasthause in den „4 Jahreszeiten".

Bericht des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Bretten vom 15. 1. 1892 an das Ministerium des Inneren.([53])

bitte hohe Behörde um Schutz gegen die Juden (. .). Nicht ich hetze die Juden, sondern die Juden hetzen mich: Komme ich nach Lörrach, so spucken sie vor mir aus. (. .) entreiße ich einen Bauer den Händen des einen jüdischen Geschäftsmannes, es verklagt mich ein anderer wegen antisemitischer Umtriebe." ([56]) Der Oberkirchenrat stellte sich hinter seinen Pfarrer und ließ den Brettener Synagogenrat wissen, daß er keinen Anhalt für einen „*Anlaß zu einem disziplinären Einschreiten*" sehe. Seine Meinung zu den Ursachen des Vorfalles teilte er dem Badischen Justizministerium mit: „*. . . erlauben wir uns die ergebenste Bemerkung, daß unseres Dafürhaltens die in weiten christlichen Kreisen unseres Landes unzweifelhaft vorhandene Mißstimmung, um nicht zu sagen Erbitterung, nicht zum kleinen Teil durch die Haltung vieler Israeliten in ihrem Handel und in den Erzeugnissen der Presse verschuldet ist.*" ([57])

Ganz so harmlos, wie es der Oberkirchenrat sehen wollte, waren die Reden des Geistlichen wohl doch nicht zu werten, sieht man sie im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom 13. Januar 1892 in Bretten, bei dem die Fenster jüdischer Häuser unter „Hep-Hep-Rufen" eingeworfen und jüdische Händler auf dem Viehmarkt angegriffen wurden. ([58]) Der jüdische Oberrat sah in der Agitation der Brettener Antisemiten die „*auf die Erregung der niedrigsten Leidenschaften einer urteilslosen Menge gegen die israelitische Volksminderheit*" abzielende Hetze und meinte zu den Vorfällen: „*Jeder aufrichtige Freund des Volkes muß es aufs tiefste beklagen, daß auf solche Weise ein nahmhafter Teil seine Kräfte sich in nutzlosen Bürgerfehden verzehrt, statt in einträchtigem Zusammenarbeiten das Heil und den Fortschritt zu suchen.*"

Die Juden, die sich als vollwertige Bürger ihres Landes fühlten und nicht bereit waren, die eben errungene Gleichberechtigung aufzugeben, setzten sich zur Wehr. Im Fall des Brettener Marktes blieben die jüdischen Viehhändler mehrere Monate einfach weg. Der Brettener Bürgermeister befürchtete, daß der anhaltende Boykott den Viehmarkt zur Bedeutungslosigkeit herabsinken lassen würde und bat schließlich die jüdische Gemeinde Bretten schriftlich um Vermittlung. ([59]) Nach und nach fanden sich die auswärtigen jüdischen Viehhändler wieder auf dem Brettener Viehmarkt ein.



Marktanzeige.

Der nächste hiesige
Zucht- und Fettviehmarkt
wird am
Montag den 8. d. Mts.
abgehalten.

Wir machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß die in böswilliger und übertriebener Weise verbreiteten Gerüchte über die Gefährdung der hiesigen Marktverhältnisse durch die antisemitische Bewegung von der Gemeindeverwaltung mißbilligt werden und diese den auswärtigen Marktbesuchern die Zusicherung geben kann, daß man hier der Bewegung nicht jene Bedeutung und Folgen beilegt, wie dies theilweise geglaubt wird.

Bretten, den 1. Februar 1892.

Gemeinderath
F. Withum.

Die Gemeindeverwaltung Bretten distanzierte sich öffentlich von den antisemitischen Ausfällen auf dem Brettener Viehmarkt 1892.

Der Vortrag des Pfarrers Specht sollte nicht die einzige antisemitische Veranstaltung im Raum Bretten bleiben. Im Laufe der 90er Jahre erhielten immer wieder judenfeindliche Agitatoren die Gelegenheit, ihre Hetzparolen gegen die israelitische Minderheit in den Wirtschaften und Sälen des Kraichgaus zu verbreiten. Auch in Bruchsal tauchten die Vertreter der „Deutsch- oder Christlich-Socialen Vereine" auf. Doch mußten sie hier mehr Zurückhaltung üben als in Bretten. Wohl aus Angst vor Störungen, erhielten nur mit einer Eintrittskarte versehene Gesinnungsgenossen Eintritt zu einem am 13. Mai 1892 stattgefundenen Vortragsabend des Bruchsaler *„Antisemitischen Vereins"*.([60]) Es sprach Liebermann von Sonnenberg über *„Das deutsche Nationalgefühl und die jüdische Nation"*. Von Sonnenberg, der auch in Bretten gesprochen hatte, ließ sich von der „Konservativen Partei" in der anstehenden Reichstagswahl 1893 für den Wahlbezirk Freiburg aufstellen, während gleichzeitig seine „Deutsche Reformpartei" zum erstenmal in Baden zur Reichtagswahl antrat.

Daß die Vorsicht des „Antisemitischen Vereins" angebracht war, zeigt sich im Reichstagswahlkampf 1893, als Bruchsaler Juden an Häusern und Bauzäunen angeklebte Plakate, die zur Wahl des antisemitischen Kandidaten aufriefen, kurzerhand abrissen. Diese Schmach wollte der „Antisemitische Verein" nicht auf sich sitzen lassen und erstattete beim Bruchsaler Bezirksamt Anzeige. Das Amt lehnte eine strafrechtliche Verfolgung der Plakatabreißer mit der bemerkenswerten Begründung ab: *„Hinsichtlich der Angezeigten erscheint zwar durch Geständnis nachgewiesen, daß sie einige Tage vor der letzten Reichstagswahl antisemitische Flugblätter, welche in den Straßen der Stadt Bruchsal angeklebt waren abgerissen haben. Doch liegt ein Anlaß zum Einschreiten deshalb nicht vor, weil das Abreißen dieser Anschläge, die von Beleidigungen und Schmähungen der Israeliten strotzten und deren Inhalt auch bei den Angehörigen der christlichen Konfessionen Ärgerniss zu erregen geeignet waren, in Ausübung berichtigter Notwehr also anzusehen ist. Den Angezeigten, welche Israeliten sind, konnte ebensowenig wie den übrigen Israeliten hiesiger Stadt zugemutet werden, die ihre Religionsgenossen herabwürdigenden Schmähschriften der weiteren öffentlichen Verbreitung überantwortet zu sehen."*([61]) Von Selbstbewußtsein zeugt auch die Aktion Flehinger Juden, die am 24. September 1895 in einer „antisemitischen Volksversammlung" in Sickingen den Referenten Franz Schmitt aus Karlsruhe am Reden hinderten und die Veranstaltung sprengten.([62])

Reichstagswahl 1893

Im ländlichen Raum, namentlich im protestantischen, verfing die judenfeindliche Hetze mehr als in katholischen und in städtischen Gebieten. Im Kraichgau war der Gegensatz zwischen den den landwirtschaftlichen Zwischenhandel organisierenden Juden und den Bauern bei weitem ausgeprägter als im städtischen Bruchsal oder in Karlsruhe. Dies sollte sich auch im Ergebnis der Reichstagswahl vom 15. Juni 1893 widerspiegeln.([63]) Zwar lag der prozentuale Anteil der Antisemiten an den Gesamtstimmen im Großherzogtum Baden niedriger als auf Reichsebene und das Ergebnis für den Wahlkreis X (Bruchsal-Karlsruhe) mit 0,9% weit unter dem gesamtbadischen von 2,7%. Doch konnte die antisemitische „Deutsche-Reform-Partei" in einigen Orten des Landkreises erstaunlich viele Stimmen auf sich vereinigen. Dabei spielte es offensichtlich keine große Rolle, ob Juden im Ort wohnten oder nicht. In Bruchsal, das 1893 eine relativ große jüdische Gemeinde beherbergte, konnte die

Wahlergebnisse der Antisemiten/Deutsche Reform-Partei bei den Reichstagswahlen 1893 und 1898 (Auswahl):[64]				
Gemeinde/Wahlbezirk	1893 absolut	%	1898 absolut	%
Bruchsal:	103	6,0	25	1,3
Wahlbezirk X (Bruchsal-Karlsruhe) gesamt:	210	0,9	874	3,4
Bretten:	399	56,0		
Münzesheim:	38	20,6		
Flehingen:	46	24,8		
Gondelsheim:	14	5,8		
Menzingen:	97	4,9		
Wahlbezirk XIII (Bretten-Eppingen) gesamt:	1412	37,7	(Bund der Landwirte) (590	40,3)
Baden insgesamt:	8731	3,27	6315	2,43

„Deutsche-Reform-Partei" immerhin 6% der abgegebenen Stimmen erzielen, während sie z. B. in Münzesheim auf 20,7% und in Bretten gar auf 56% kam Andererseits errang sie überhaupt keine Stimmen in Dörfern mit jüdischen Gemeinden wie Graben und Weingarten.

Die Ergebnisse der „Antisemiten" / „Deutsche-Reform-Partei" allein sagen nicht alles über den Anklang der antisemitischen Agitation in Baden und im Reich aus. Ausschlaggebender für den Anteil der antisemitischen Bewegung an der Politik der kommenden Jahre ist ihr Einfluß in den anderen Parteien, von denen die meisten mit antijüdischem Gedankengut infiltriert waren. Eine entscheidende Rolle nahm hier die „Deutsch-Konservative-Partei" ein, die sich im Vorfeld der Reichstagswahl 1893 ein antisemitisches Programm gab, daß u. a. folgende Sätze enthielt: „*Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.*" Addiert man die Anteile der Konservativen mit denen der „Deutschen-Reform-Partei", so ergeben sich doch Zahlen, die nicht geeignet waren, ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen und Religionsgemeinschaften zu sichern. So sah es auch der Zionistenführer Theodor Herzl, als er seinem Gönner Großherzog Friedrich von Baden 1896 schrieb: „*Die Judenfrage ist in Deutschland derzeit wohl keine so brennende wie sie in Österreich, Rußland, Rumänien etc. ist. Aber gerade diese Ruhepause, die übrigens keine lange Dauer haben kann, läßt es möglicherweise als wünschenswert erscheinen, an die Lösung heranzugehen.*"[65]

Die Reichstagswahl 1893, die den Antisemiten 16 Reichstagsmandate einbrachte, war zugleich ihre erfolgreichste Wahl; die Stimmeneinbrüche der Reichstagswahl 1898 kündigten ihren Niedergang an. Mit antisemitischen Parolen gingen nun andere Parteien, wie z. B. der Bund der Landwirte, auf Stimmenfang.

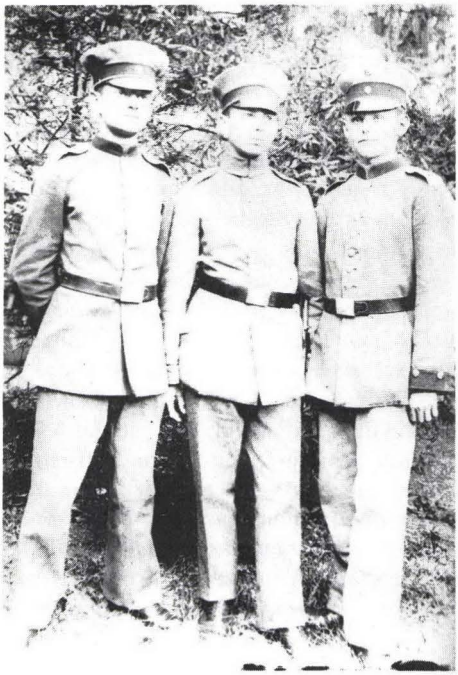
Leserzuschrift an die „Brettener Sonntags-Zeitung" vom 13. März 1892:

„Versammlung im Badischen Hof.

Es war am Sonntag den 6. März
da kamen die Leute von allerwärts
Im badischen Hof zusammen
Die Juden zu verdammen.
Man hielt dort Reden für und gegen
Ist meine Ansicht denn verwegen?
Ich sage ‚Lasst die Sach beruhn',
wollen wie früher weiter thun.
Die Sach liegt mir gerade so,
Dass man um keinen Jud sei froh
Wir haben uns nicht zu beklagen,
Dass Sem zur Stadt nichts beigetragen.
Hört man denn auch in andrer Stadt,
Etwa in Bruchsal solcher That?
Lasst ab, Ihr habt bis jetzt geirrt.
Dies sagt Euch der „Stadt Pforzheim Wirth"

Der Erste Weltkrieg

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs schienen die antisemitischen Anfeindungen mit einem Schlag ihre Bedeutung verloren zu haben. Kaiser Wilhelms II. Worte: *„Ich kenne keine Parteien und auch keine Konfessionen mehr; wir sind heute alle deutsche Brüder und nur noch deutsche Brüder"*, die alle Deutschen gegen den gemeinsamen Feind einschwören sollten, verhießen die Aufhebung religiöser und parteilicher Gegensätze und die Aufnahme der Juden in die deutsche Gesellschaft. Die am Hauptgottesdienst am 8. August 1914 in allen badischen Synagogen verlesene Fürbitte drückte diese Hoffnung aus: *„Herr und Vater! Lenker und Richter der Welt! In ernster, gefahrdrohender Stunde treten wir mit innigem Flehen vor dich. Der Friede, den unser edler Kaiser und mit ihm das ganze deutsche Volk bis zum Äußersten zu wahren suchten — eine frevle Faust hat ihn zerstört (. . .). Aber selbst in die Schrecknisse des Krieges hast Du ein Gutes gelegt: die Offenbarung einer ungewohnten sittlichen Größe und Kraft unter uns schwachen Menschen. Was Behaglichkeit und Frieden nur selten vermochten, Drang und Not bringen es zuweg: die innere Einkehr und Abkehr von allem Oberflächlichem und Gemeinem, die Einigkeit und das Zusammenhalten statt kleinlichen Zanks und Haders, das Hintansetzen der eigenen Person und Meinung hinter das Wohl der Gesamtheit."* ([66]) Viele jüdische Männer meldeten sich voller Enthusiasmus freiwillig zum Militär. In der Ernennung des Juden Walther Rathenau zum Leiter der Kriegsrohstoffabteilung im Kriegsministerium schien sich die integrierende Kraft des Krieges zu bestätigen. Eine große Zahl jüdischer Soldaten, darunter auch 10 Kriegsteilnehmer aus Bruchsal, wurden in den Offiziersrang erhoben: eine Auszeichnung, die den Juden vor dem Krieg verwehrt blieb. Auf den



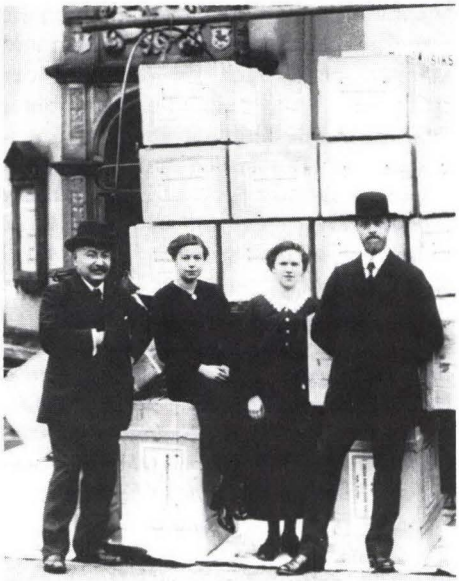
Der Brettener Kriegsteilnehmer Theodor Wertheimer (Mitte) zwischen zwei christlichen Kameraden

Kasernenhöfen wurde Einigkeit demonstriert: Die Soldatenandacht, welche unmittelbar vor dem Auszug der Bruchsaler Garnison zu Kriegsbeginn auf dem Hof der Bruchsaler Kaserne stattfand, wurde gemeinsam von den beiden christlichen Geistlichen und Bezirksrabbiner Dr. Grzymisch abgehalten.

> *„Viele unserer Mitglieder sind als tapfere Kämpfer hinausgezogen; schon heute darf kühn behauptet werden, daß unsere jüdischen Mitbürger in selbstverständlicher Weise als tapfere Kämpfer ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllen."*
>
> Jakob Oppenheimer 1914 aus Bruchsal über die jüdischen Soldaten seiner Gemeinde.([67])

Nicht nur die Soldaten, sondern auch die zurückgebliebenen jüdischen Frauen und Männer setzten sich für den Sieg der deutschen Armee ein. Bezirksrabbiner Dr. Grzymisch berichtet über das Engagement der Bruchsaler Juden während des Ersten Weltkrieges: *„Der israelitische Wohltätigkeitsverein und der israelitische Frauenverein, der israelitische Krankenverein und der israelitische Armenverein stellten vereint auch hiesigen Lazaretten Gaben zur Verfügung und sandten so manches Liebespaket an unsere Feldgrauen. Der israelitische Frauenverein insbesondere hat ein öffentliches Synagogenkonzert veranstaltet, dessen Gesamterlös (ohne Abzug der Kosten) der hiesigen Ferienkinder-Fürsorge zugute kam, und er hat ferner in der Zeit der Stoffnot unter Darbietung von Material, Arbeitsräumen und Hilfskräften den minderbemittelten Frauen Gelegenheit geboten, ihre und der ihrigen Kleidung allwöchentlich an einem Abend auszubessern."* ([68]) Als ein Zeichen für den der Gesamtheit zugedachten Einsatzes sind die Weihnachtsaktionen des Israelitischen Frauenvereins zu werten, an denen jährlich 200 Bruchsaler Kinder beschenkt wurden. Auch außerhalb ihrer Vereine beteiligten sich die jüdischen Bürger an Sammlungen oder Wohlfahrtsveranstaltungen. Die in Bruchsal im Dezember 1918 durchgeführte Kriegsfürsorgesammlung wurde von Jakob Oppenheimer geleitet.

Eines der während der Kriegsjahre wichtigsten Gremien war der 1914 ins Leben gerufene Kommunalverbandsausschuß der Stadt Bruchsal. Dieser Ausschuß sollte die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Kleidern und Brennmaterial organisieren. Seine Beschlüsse hatten auf Stadtebene rechtsverbindliche Kraft. In den 10köpfigen Ausschuß wurden Kaufmann Abraham Münzesheimer und Max Strauß und der Fabrikant F. Katz berufen, in mehreren Unterausschüssen arbeiteten weitere jüdische Bürger mit.



Jakob Oppenheimer (links) organisierte die Bruchsaler Kriegsfürsorgesammlungen für Frontsoldaten und die notleidende Bevölkerung.

Als im November 1918 der Kommunalverbandsausschuß neu gebildet werden sollte, schlug die „Demokratische Partei" Max Strauß als ihren Delegierten vor. Die kirchlichen Frauenverbände Bruchsals schlossen sich mit dem israelitischen zusammen, und die Kaiserrede an Wilhelm II. Geburtstag 1917 trug Rechtsanwalt Strauß vor.

Die Judenzählung

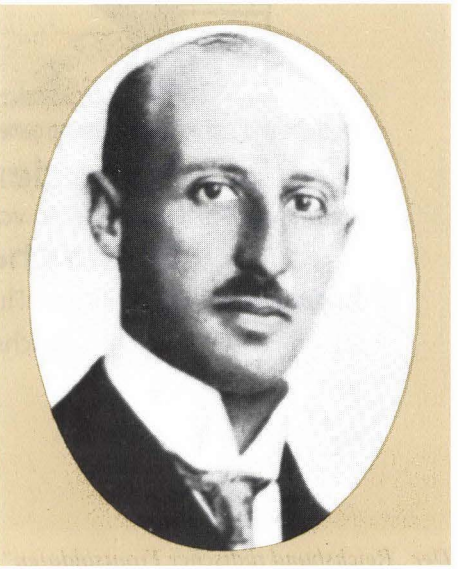
Eine Zeitlang schienen also die alten Trennungen überwunden, alte Vorurteile vergessen. Doch bald zogen dunkle Schatten über die vermeintliche Gemeinsamkeit. Der Lohn für den Einsatz der deutschen Juden für ihr Vaterland wurde diesen nicht zuteil — ihre Hoffnung auf soziale Integration durch den Krieg erwies sich als Illusion. Die antisemitische Agitation verstärkte sich wieder im Verlauf des Krieges. Rechtsradikale Kreise setzten die deutschen Juden dem Vorwurf der „Drückebergerei" aus. Man warf diesen Kriegsgewinnlerei und mangelnden Einsatz an der Front vor. Die Hetze fand in weiten Teilen der Bevölkerung Gehör und gipfelte schließlich in der sogenannten „Judenzählung" im Jahre 1916. Auf Erlaß des Preußischen Kriegsministeriums sollte der Anteil der Juden am aktiven Kriegsdienst ermittelt werden. Als Grund der „Judenzählung" gab das Ministerium Vorwürfe aus dem antisemitischen Lager an: *„Fortgesetzt laufen dem Kriegsministerium aus der Bevölkerung Klagen darüber ein, daß eine unverhältnismäßig große Anzahl wehrpflichtiger Angehöriger des israelitischen Glaubens vom Heerdienst befreit ist oder sich von diesem unter allen nur möglichen Vorwänden drückt."* ([69]) Eine am 3. November 1916 im Reichstag gehaltene Rede des in Bruchsal aufgewachsenen jüdischen Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Haas, der sich gleich zu Kriegsbeginn freiwillig an die Front gemeldet hatte, macht deutlich, wie sehr die deutschen Juden sich von der „Judenzählung" verletzt fühlten: *„Ich habe eine Fülle von Briefen in diesen Tagen erhalten voller Klagen über den Erlaß, und es sind Briefe darunter — die Tränen können einem ins Auge kommen. Es geht durch alle Briefe hindurch: Nun sind wir gezeichnet. Einige schreiben: ‚Nun hat man uns offiziell, nachdem wir seit Beginn des Krieges draußen stehen, zu Soldaten zweiter Klasse gemacht!'. . . Und noch etwas, meine Herren! Hätte man, bevor ein solcher Erlaß hinausgegeben wurde, nicht doch auch ein klein wenig daran denken dürfen, daß es auch jüdische Eltern gibt, die ihre Söhne beklagen? Gibt es in Flandern, in Frankreich, in Polen und weiter im Osten nicht auch Gräber jüdischer Soldaten? Wie empfindet es*



Gefallene des Ersten Weltkrieges der jüdischen Gemeinde Bruchsal



Der jüdische Stabsarzt Nathan Fuchs aus Weingarten



Der 1916 gefallene Bruchsaler Ferdinand Schrag

der Vater und die Mutter, wie empfindet es die Frau, die ihren Mann verloren hat, wenn sie jetzt, nachdem sie gern und willig das Beste hergegeben hatten was sie besaßen, von dem Erlaß zu hören, der eben doch als ein Erlaß gegen die Ehre der deutschen Juden empfunden werden kann?" ([70])

Das diffamierende des Erlasses lag nicht nur im Anlaß durch die antisemitischen Vorwürfe begründet, sondern auch in der Tatsache, daß sich die Erhebung nur auf die Teilnahme der jüdischen Soldaten erstreckte. Die Anteile der protestantischen oder katholischen Bevölkerung an den Kriegsteilnehmern wurde nicht ermittelt. Das Ergebnis der „Judenzählung", das etliche Verzerrungen und Ungenauigkeiten aufwies, wurde erst nach Kriegsende von antisemitischer Seite veröffentlicht und diente in den ersten Nachkriegsjahren als antijüdische Propaganda. Der „Verband



Der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten" setzte sich gegen den Vorwurf der „Drückebergerei" zur Wehr.

der deutschen Juden" veranlaßte eine eigene Zählung, nach der 12 000 Juden auf deutscher Seite während des Ersten Weltkrieg gefallen sind. Diese Zahl entspricht anteilmäßig der Zahl der christlichen Kriegstoten.

In der Weimarer Republik

Gesellschaftliche Struktur

Bevölkerungsentwicklung

Die Landflucht der deutschen und badischen Juden setzte sich auch in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ungemindert fort. Diese Entwicklung drückt sich in den Ergebnissen der Volkszählung von 1925 aus: mehr als die Hälfte (57%) der Juden des Landkreises Karlsruhe lebten nun in Städten, wobei Bruchsal den größten Anteil aufwies (43%).([1]) Bezieht man Karlsruhe und Eingemeindungen in diese Rechnung mit ein, so ergibt sich ein noch größeres Mißverhältnis zwischen Stadt- und Landjudenschaft. Die Städte Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Bruchsal und Bretten beherbergten somit 81% aller Juden der entsprechenden Amtsbezirke, von denen wiederum die meisten in Karlsruhe (69%) lebten.

Die 1925 durchgeführte Volkszählung registrierte für keine Gemeinde des Landkreises einen Mitgliederzuwachs. Zum Zeitpunkt dieser Zählung lebten nur noch 1385 jüdische Personen im Landkreis Karlsruhe. Bei der Zählung im Jahre 1900 waren es immerhin noch 2270 Personen. Die durchschnittliche, zwischen 1900 und 1925 errechnete Wachstumsrate, betrug −39%; in manchen Orten sogar bis zu −90%. Den geringsten Verlust mit −19% verzeichnete die Bruchsaler Gemeinde, deren Wachstumsrate durch die Landflucht etwas ausgeglichen wurde. Trotzdem verlor die Bruchsaler Gemeinde im Verhältnis zu der gesamten Judenschaft Badens überdurchschnittlich viele Mitglieder. Offensichtlich hatten viele jüdische Händler Bruchsal als Zwischenstation genutzt, um von dort den Absprung nach Karlsruhe, Mannheim oder einer anderen Großstadt zu wagen. Diese Vermutung wird gestützt durch die immer noch positive Wachstumsrate der Karlsruher Judenschaft von +31%. Ein näherer Blick auf die Tabelle zeigt aber auch für die Landeshauptstadt eine negative Tendenz, denn trotz der überdurch-

Ergebnisse der Volkszählungen 1900, 1925 und 1933; Personen jüdischen Glaubens, prozentuale Anteile an der Gesamtbevölkerung in runden Klammern:([2])

Jahr der Volkszählung	Baden	Stadt Karlsruhe	heutiger Landkreis Karlsruhe ohne Bruchsal und Bretten	Stadt Bruchsal	Stadt Bretten
1900	26 132 (1,4%)	2577 (2,4%)	1266	741 (5,5%)	263 (5,5%)
1925	24 604 (1,1%)	3386 (2,3%)	627	603 (3,7%)	155 (2,8%)
1933	20 617 (0,9%)	3119 (2,0%)	483	501 (3,0%)	114 (2,0%)



Die Bruchsaler Familie Bär kurz vor der „Machtübernahme"

schnittlichen absoluten Zunahme der Karlsruher Juden, sank ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung um 0,1%. Das Ansteigen der absoluten Zahl, bei gleichzeitigem Sinken des prozentualen Anteils, hatte die Karlsruher Judenschaft im Verlauf ihrer Geschichte immer begleitet.(3) Doch für die Gesamtheit der deutschen Juden ist diese Entwicklung ein Phänomen, das sich erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts herauskristallisierte. 1871 gehörten 1,25% der Deutschen dem jüdischen Glauben an, 1933 waren es nur noch 0,76%.(4) Ähnlich auch die Entwicklung im Raum Karlsruhe: 1875 betrug der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Amtsbezirke Bruchsal, Bretten und Ettlingen bei 2309 Personen 2,2%; 1925 bei 1301 Personen 0,9%. In den meisten Orten mit jüdischer Bevölkerung lag ihr Anteil 1925 nun unter 2%. Höhere Anteile wiesen nur noch Bretten (2,8%) und Bruchsal (3,7%) auf.

Die ungebremste Verstädterung bedeutete das Ende des Rabbinatsbezirks Bretten. 1924, nach dem Ableben des Rabbiners Dr. Leopold Schleßinger, wurde er mit dem Bruchsaler vereinigt. Aufgelöst wurden auch einige Landgemeinden, wie die einstmals mitgliederstarke Kultusgemeinde Heidelsheim. 1925 ließ der Badische Oberrat ihre Auflösung bekanntgeben, da *„die israelitische Gemeinde Heidelsheim z. Zt. nur noch aus zwei männlichen und 7 weiblichen Personen besteht und nicht mehr in der Lage ist, die Aufgabe einer Gemeinde, insbesondere die Abhaltung eines Gottesdienstes zu erfüllen."*(5) Bereits 1921 wurde aus dem gleichen Grund die Kultusgemeinde Menzingen aufgelöst und ihre verbliebenen Angehörigen der israelitischen Glaubensgemeinschaft Odenheim zugewiesen.(6) Die immer kleiner werdenden Gemeinden waren mit der Zeit nicht mehr in der Lage, Religionslehrer oder Kantoren einzustellen, so daß von den 1929 noch existierenden 14 jüdischen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 8 ohne geistliche Führung blieben. Der Badische Oberrat bemühte sich, diesen Mangel durch Vorbeterkurse für ehrenamtliche Gemeindeglieder auszugleichen. Der Vorschlag, regelmäßig Wanderprediger in die lehrerlosen Gemeinde zu entsenden, konnte angesichts der Entwicklung im „Dritten Reich" nicht mehr in die Tat umgesetzt werden.

Ursachen des Bevölkerungsrückgangs

Begründet liegt der Bevölkerungsschwund der deutschen Juden hauptsächlich in ihrer seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts rückläufigen Geburtenrate. Die städtische Lebensweise und die langen Ausbildungsgänge der jüdischen Männer führten bei vielen jüdischen Familien zur „modernen Zweikinderfamilie"; hinzu kam eine größer werdende Zahl Ledige.([7])

Das Fehlen jüdischen Nachwuchses drückte sich auch im prozentualen Anteil der jüdischen Schüler an den Gesamtschülerzahlen der Schulen im Landkreis Karlsruhe aus. Eine Auswertung der Klassenlisten des Brettener Melanchthon-Gymnasiums zeigt den stetigen absoluten und prozentualen Rückgang der jüdischen Schüler zwischen den Schuljahren 1925/26 und 1933/34 an dem früheren Realgymnasium:

Entwicklung der Schülerzahl am Melanchthon-Gymnasium Bretten zwischen 1925 und 1934:([8])

Jahr	Schüler gesamt	jüdische Schüler	prozent. Anteil d. jüdischen Schüler
1925/26	214	20	9,3
1926/27	200	15	7,5
1927/28	204	9	4,4
1928/29	204	9	4,4
1929/30	179	7	3,9
1930/31	172	8	4,6
1931/32	147	7	4,8
1932/33	134	7	5,2
1933/34	126	5	3,9

Weniger ins Gewicht als der Geburtenrückgang fielen die Gemeindeaustritte, zu denen es in den ländlichen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe selten kam. Zwischen 1918 und 1929 entschlossen sich lediglich 7 Angehörige der israelitischen Gemeinde Bruchsal zu diesem



Unter den Schülerinnen der Bruchsaler „Höheren Töchterschule" befanden sich viele jüdische Mädchen.

Schritt. Keiner der Ausgetretenen gab an, einer der beiden Kirchen beitreten zu wollen, während eine Ärztin bei ihrem Austritt erklärte: „*Ich bekenne mich von nun an als freireligiös*“.(9)

> „*Der Bestand des Judentums ist für uns ein oberstes Gebot, beherrschendes Gebot. Falls also das ‚restlose Aufgehen‘ die Taufe oder die Mischehe bedeuten sollte, müßten wir es ablehnen und lieber den Antisemitismus mit allen seinen Schrecken in Kauf nehmen.*“
>
> Dr. Max Eschelbacher zu der 1924 erhobenen Forderung des christlichen Wirtschaftswissenschaftler Lujo Brentano, die „Judenfrage“ durch das „restlose Aufgehen der deutschen Juden in der deutschen Bevölkerung“ zu lösen.(10)

Weit mehr als Glaubenswechsel und Austritt, trugen die zahlreichen Mischehen zu einer negativen Wachstumsbilanz der jüdischen Gemeinschaft bei. Die Kinder aus diesen Verbindungen wurden zumeist im christlichen Glauben erzogen und gingen dem Judentum verloren. Mit wachsender Assimilation und Konfessionalisierung der jüdischen Religion, stieg die Bereitschaft eine Mischehe einzugehen, so daß in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg im Reichsdurchschnitt auf 10 rein jüdische Ehen vier Mischehen fielen.(11) Natürlich lag der Prozentsatz in den Großstädten weit höher als in den ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden, in denen konservatives Denken und soziale Kontrolle, Ehen zwischen Juden und Christen eher verhinderten. Entsprechend wenige Mischehen wurden anläßlich der Volkszählung von 1925 in den ländlichen Amtsbezirken Badens registriert.(12) Manche Bezirke wie Ettlingen erstatteten Fehlanzeige, 3 Mischehen wurden im Amtsbezirk Bretten und 9 im Amtsbezirk Bruchsal ermittelt. Bei $^3/_4$ dieser Ehen gehörte der männliche Partner der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Mitglied der Katholischen Kirche waren 8 der nichtjüdischen Ehepartner, 4 der Evangelischen Landeskirche Badens.

Berufsleben

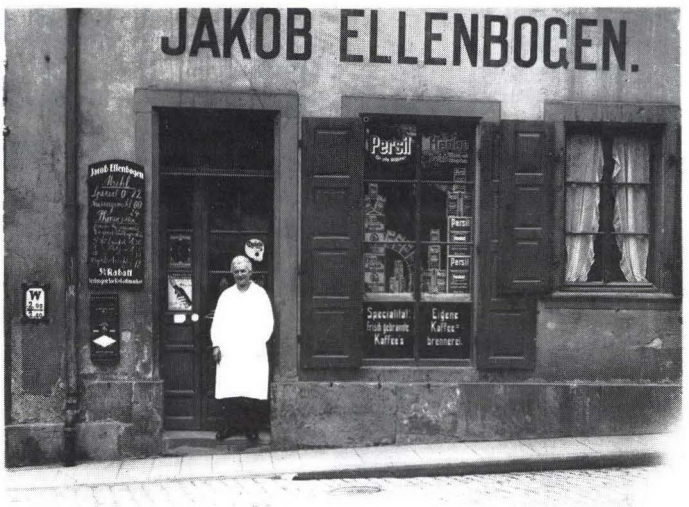
Wesentliche Änderungen hat die Berufsstruktur der deutschen Juden in der Weimarer Republik nicht mehr erfahren. Nach wie vor bevorzugten sie die wirtschaftliche Selbständigkeit; wer einer nichtselbständigen Arbeit nachging, suchte in jüdischen Firmen unterzukommen. Hinter dem Wunsch nach beruflicher Unabhängigkeit, steckte weniger der Hang zur Abkapselung, als die Absicht sich gegen antisemitische Ausfälle abzusichern. Selbständigkeit bot vor allem der Handel, der weiterhin das Berufsbild der Juden im Reich und auch in Baden dominierte. Als Beispiel für die jüdische Berufsstruktur in der Weimarer Republik soll auf die Gewerbetätigkeit der Bruchsaler Juden näher eingegangen werden. Aus einem Adreßbuch des Jahres 1925 lassen sich die jüdischen Betriebe und Geschäfte in Bruchsal nach Sparten auflisten:

Berufe der Bruchsaler Juden 1925(13)

Handel:	82
Fabriken:	21
Handwerk:	17
Medizin:	1
Jura:	3

335 Detail- und Großhandelsfirmen wurden 1925 für Bruchsal gezählt, 82 oder 25% davon gehörten jüdischen Besitzern.

MORITZ MARX SÖHNE A.-G.
MALZFABRIKEN
BRUCHSAL
Fernsprecher Nr. 7
Reichsbank-Giro-Konto
Postscheckkonto Karlsruhe 3662
Fabriken in:
Kirchheim a. Eck
(Pfalz)
Fernspr. Amt Grünstadt Nr. 57
Pfungstadt
(Hessen)
Fernspr. Nr. 16
Pilsener und Münchener Qualitätsmalze



Das Lebensmittelgeschäft Jakob Ellenbogen in Bruchsal

Unter diese Betriebe fielen kleine Einzelhandelsgeschäfte ohne Angestellte, Großhandelsgeschäfte mit mehreren Mitarbeitern und das Warenhaus Knopf, mit ca. 30 Beschäftigten. 22 jüdische Geschäfte lassen sich dem Bekleidungssektor zuordnen: Konfektion (6), Kurz- und Wollwaren (5), Wäsche (6), Schuhe (4) und Herrenwäsche (1). 17 Betriebe handelten mit Agrarprodukten. Von den 14 im Jahr 1894 gezählten Bruchsaler Hopfenhandelsfirmen existierten 1925 nur noch 7, die sich alle in jüdischem Besitz befanden. In einer besseren Situation war der Tabakhandel, der von 9 jüdischen Großhandelsfirmen betrieben wurde. Dem Getreide- und Futtermittelhandel, welcher im 19. Jahrhundert einer der wichtigsten Handelszweige der Juden ausmachte, widmete sich nur noch Gustav Herzog. Die restlichen Handelsfirmen teilten sich in folgende Sparten auf: Lebensmittel (9), Manufakturwaren (9), Bettfedern (5), Haushaltsartikel (3), Kolonialwaren (3),



Schuhwaren Louis Mayer in Bruchsal



Visitenkarte von Raphael Bär, Bruchsal



Die Malscher Brüder Löb betrieben eine Zigarettenfabrik.



Ludwig Schrag (1887—1923) leitete die Bruchsaler Malzfabrik Schrag & Söhne.

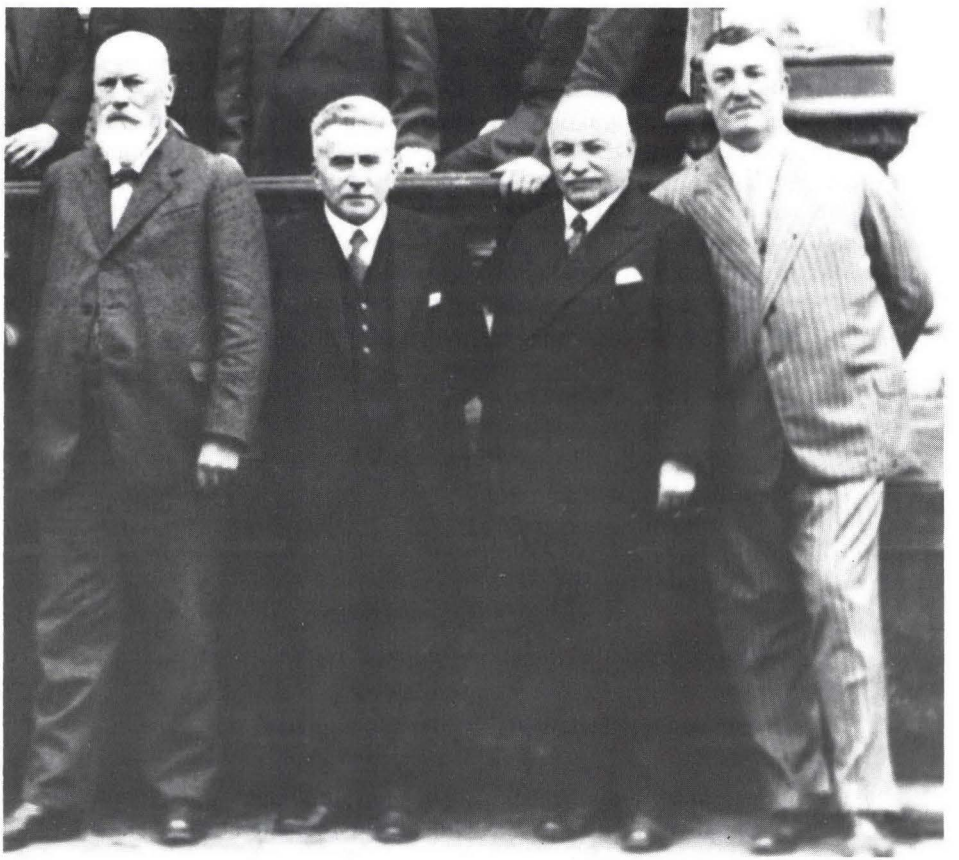
Häute und Leder (2), Schirme (2), Kohle (1), Öle und Fette (1), Schuhmacherbedarfsartikel (1), Ex- und Import (1), Zigarren (1).

Im Fabrikwesen nennt das Adreßbuch 21 jüdische Betriebe. Davon gehörten 9 zur Zigarrenindustrie, einer Branche, die immer noch den wichtigsten Wirtschaftszweig Bruchsals ausmachte. Einer der größten tabakverarbeitenden Betriebe, die Firma Salomon Weiß, beschäftigte 1928 in ihrem Stammhaus und in den beiden Filialbetrieben in Hambrücken und Odenheim ca. 300 Arbeiter. Die Malzfabrikation wurde ausschließlich von 6 jüdischen Mälzereien betrieben, die 1928 zusammen 45 Arbeiter in Anstellung hatten.[14]

Ein aufstrebender Betrieb war die von Joseph Falk 1920 gegründete Armaturenfabrik, die Armaturen für den Ofen- und



Briefkopf der Kartonagenfabrik Kaufmann, Bruchsal



Repräsentanten der Bruchsaler Wirtschaft (um 1930). Von links: Fabrikant Emil Bär, Rechtsanwalt Adolf Strauß, Tuchhändler Louis Oppenheimer und Holzhändler Anton Brod

Kachelofenbau, für Gasherde und Waschkessel herstellte.([15]) 1930 arbeiteten in der Fabrik 100 Arbeiter und 20 Angestellte. Neben den genannten Industriebetrieben gab es noch die Chemische Fabrik Föll & Schmalz mit einem jüdischen Teilhaber, die Farbenfabrik Katzauer([16]), die Lampenfabrik Fischl und die Papierwarenfabrik Weil.

Das Handwerk, in der Regel nur von einer Person betrieben, war mit 17 Firmen vertreten. Zu den traditionellen Gewerben Metzger (6) und Bäcker (4) kam noch das Schneiderhandwerk hinzu, dem sich 6 Damenschneiderinnen und zwei Schneider widmeten. Aus dem Rahmen fällt lediglich Isidor Weil, der als Buchdrucker arbeitete.

Unter den Heilberufen verzeichnete das Adreßbuch von 1925 den praktischen Arzt Dr. Leopold Schmidt. Dr. Schmidt sollte nicht der einzige jüdische Arzt in Bruchsal bleiben; noch vor 1933 eröffneten der praktische Arzt Dr. Sulzberger und Dr. Mai ihre Praxen. Ein klassisches Berufsfeld der deutschen Juden, das Rechtswesen, wurde von den drei Rechtsanwälten Groß, Rothschild und Marx belegt.

Das jüdische Vereinswesen

Mischehen und religiöse Gleichgültigkeit haben bei vielen Juden eine Distanz zu ihren Kultusgemeinden entstehen lassen. In dieser Situation kam den zahlreichen jüdischen Vereinen eine wichtige Funktion zu. Sie boten nichtreligiösen Gemeindemitgliedern einen Zugang zum Judentum und eine Möglichkeit, ihre jüdische Identität zu wahren. Entsprechend solchen Bedürfnissen gesellten sich zu den, schon seit Alters her bestehenden, caritativen Vereinen Organisationen, die sich der kulturellen und geistigen Pflege des Judentums zuwandten. Auf der folgenden Tabelle sind alle jüdischen Vereine im Landkreis Karlsruhe zusammengefaßt, die zwischen 1918 und 1933 nachweisbar sind. Da nicht alle Vereinigungen in den Vereinsregistern oder in den jüdischen Gemeindeführern erfaßt wurden, ist es nicht möglich, sämtliche Organisationen aufzuführen.

Jüdische Vereine im Landkreis Karlsruhe 1918 bis 1933([17])

Gemeinde	Name des Vereins, Gründungsjahr in Klammern	Vereinszweck	Vorsitzende
Bretten	Männerhilfsverein	Wache bei Schwerkranken	
	Frauenverein	Wohltätigkeit, Wache bei Sterbenden	
	Armenunterstützungsverein	Unterstützung von Durchreisenden	
	Verein für jüdische Geschichte	Pflege der jüdischen Geschichte und Literatur	Josef Weiler, Reallehrer
	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Aufklärung über das Judentum zur Abwehr des Antisemitismus	

Jüdische Vereine im Landkreis Karlsruhe 1918 bis 1933[17]

Gemeinde	Name des Vereins, Gründungsjahr in Klammern	Vereinszweck	Vorsitzende
Bretten	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Abwehr des Antisemitismus	
Bruchsal	Ortsgruppe des Bundes israelitischer Wohlfahrtsbestrebungen in Baden (1923)	Vertretung des Bundes israelitischer Wohlfahrtsbestrebungen in Baden in allen Wohlfahrtsangelegenheiten	Max Straus
	Israelitischer Wohltätigkeitsrat (1906)	Vereinigung der Wohltätigkeitsvereine zwecks Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben	Dr. Gryzmich, Bezirksrabbiner
	Chewra Kadischa (1879)	Unterstützung Hilfsbedürftiger, Bestattung	Albert Mayer
	Israelitischer Armenverein (1900)	Wanderfürsorge	Max Straus
	Israelitischer Frauenverein (1872)	Familienfürsorge, Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, Gewährung von Holz und Kohlen, Ausbildungsbeihilfen	Hedwig Oppenheimer
	Israelitischer Kranken- und Wohltätigkeitsverein (1849)	Gewährung freier ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung, Arznei und sonstiger medizinischer Hilfsmittel	Max Straus
	Israelitischer Wohltätigkeitsverein Gemiluth Chasodim	Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder	Max Straus
	Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen in Baden (1888)	Erziehung unbemittelter Waisenkinder	Jakob Oppenheimer

Jüdische Vereine im Landkreis Karlsruhe 1918 bis 1933 ([17])

Gemeinde	Name des Vereins, Gründungsjahr in Klammern	Vereinszweck	Vorsitzende
Bruchsal	Verein für jüdische Geschichte und Kultur	Pflege der jüdischen Kultur und Geschichte	Moritz Nathan
	Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Aufklärung über das Judentum zur Abwehr des Antisemitismus	Adolf Straus
	Ortsgruppe der zionistischen Vereinigung	Förderung des zionistischen Gedankens	Simon Kaufmann
	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Abwehr des Antisemitismus	Max Hilb
	Jüdischer Jugendbund	Jugendarbeit	Max Sichel
	Bruchsaler Milizenkasse (1811)	ursprünglich zum Loskauf vom Militärdienst gegründet	
Ettlingen	Frauenverein	Unterstützung Hilfsbedürftiger und Kranker	Frau Max Machol
Flehingen	Israelitischer Frauenverein	Unterstützung Hilfsbedürftiger, Bestattung	
	Israelitische Frauen- und Mädchengruppe Agudas Israel (1918)		
	Israelitischer Männerverein	Bestattung	Heinrich Weingärtner
	Talmudkurs	Talmudkurs, Schiur lesen am Sabbat	Heinrich Weingärtner
Jöhlingen	Israelitischer Männer-Kranken-Unterstützungsverein (1879)	Krankenpflege, Bestattung	

Jüdische Vereine im Landkreis Karlsruhe 1918 bis 1933 ([17])

Gemeinde	Name des Vereins, Gründungsjahr in Klammern	Vereinszweck	Vorsitzende
Malsch	Männerwohltätigkeitsverein Gemilus Chesed	Krankenpflege, Bestattung	David Maier
	Frauenverein	Wohlfahrtspflege	Lina Loeb
Odenheim	Chefro	Wohlfahrtspflege	
Untergrombach	Frauenverein	Wohlfahrtspflege	Janette Karlebach
	Männerverein	Wohlfahrtspflege	Maier Meerapfel
Weingarten	Frauenverein	Wohlfahrtspflege	Pauline Stengel

Wohlfahrtsvereine

Die ältesten Vereine sind die „Beerdigungsgesellschaften" (Chewra Kaadischa). Ihre wichtigste Aufgabe ist die Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden. Ihre Mitglieder besuchen die Kranken, tragen Sorge, daß beim Sterbenden mindestens 10 Glaubensgenossen anwesend sind und ihm bei seinem Ableben das Glaubensbekenntnis vorsprechen. Sie übernehmen die Durchführung der Bestattung, halten die Trauerbräuche und kümmern sich um die Hinterbliebenen. Es gilt als eine große Auszeichnung in eine „Chewra Kaddischa", wie deren wörtliche Übersetzung „Die Heilige Gemeinschaft" es andeutet, aufgenommen zu werden. Dies erklärt vielleicht auch die niedrige Mitgliederzahl von 14 Personen der Bruchsaler „Chewre", denn nur fromme und angesehene Personen durften Mitglieder werden. Neben der Betreuung der Sterbenden, setzte sich die Bruchsaler „Chewre" für hilfsbedürftige Gemeindemitglieder ein.

Wo keine Chewre vorhanden war, übernahmen die Männer- und Frauenvereine deren Funktion. Auch der Jöhlinger „Israelitische-Männer-Kranken-Unterstützungsverein" nahm die Aufgabe einer Chewre wahr, doch im Gegensatz zu der Bruchsaler Beerdigungsgesellschaft, konnten nur eingetragene Mitglieder die Dienste des Vereines in Anspruch nehmen. ([18]) Mitglieder des Jöhlinger „Israelitischen-Männer-Kranken-Unterstützungsvereins" durften nur *„hiesige israelitische Ortsbürger und der jeweilige Lehrer"* werden.

Die Satzung regelte genau die Rechte und Pflichten der Vereinsangehörigen. Wenn ein Mitglied erkrankte, waren die anderen Angehörigen des Vereins verpflichtet, in einer vom Vorstand bestimmten Reihenfolge bei dem Kranken zu wachen, ihm die nötige Pflege angedeihen zu lassen *„und überhaupt alle Pflichten eines Krankenwärters zu erfüllen"*. Sollten sich

bei einem erkrankten Mitglied erste Zeichen eines nahenden Todes zeigen, hatten alle über 20 Jahre alten Mitglieder an das Krankenbett des Sterbenden zu eilen, um *„die vorgeschriebenen Sterbegebete zu verrichten und überhaupt alle religiösen Zeremonien und Handlungen bei dem Sterbenden und seiner Leiche zu üben"*. Auch das Verhalten der Mitglieder beim Leichenzug und bei der Bestattung war in den Statuten geregelt. Sie mußten *„feierlich gekleidet, wenigstens sabbatlich und per Hut"* erscheinen und *„sich zwei und zwei hinter dem Sarg"* aufstellen.

Während in den Landgemeinden die sozialen und wohltätigen Belange zumeist von den Männer- und Frauenvereinen getragen wurden, spezialisierten sich in den größeren Gemeinden die Vereine auf bestimmte Aufgabenbereiche. Um eine bessere Koordinierung ihrer Aktivitäten zu erreichen, schlossen sich 1906 vier der Bruchsaler Wohlfahrtsvereine zum „Israelitischen Wohltätigkeitsrat" zusammen.([19]) Neben der Koordination kümmerte sich der vom Bruchsal Rabbiner Dr. Grzymisch geleitete „Wohltätigkeitsrat" auch selbst um Fürsorge-Fälle.

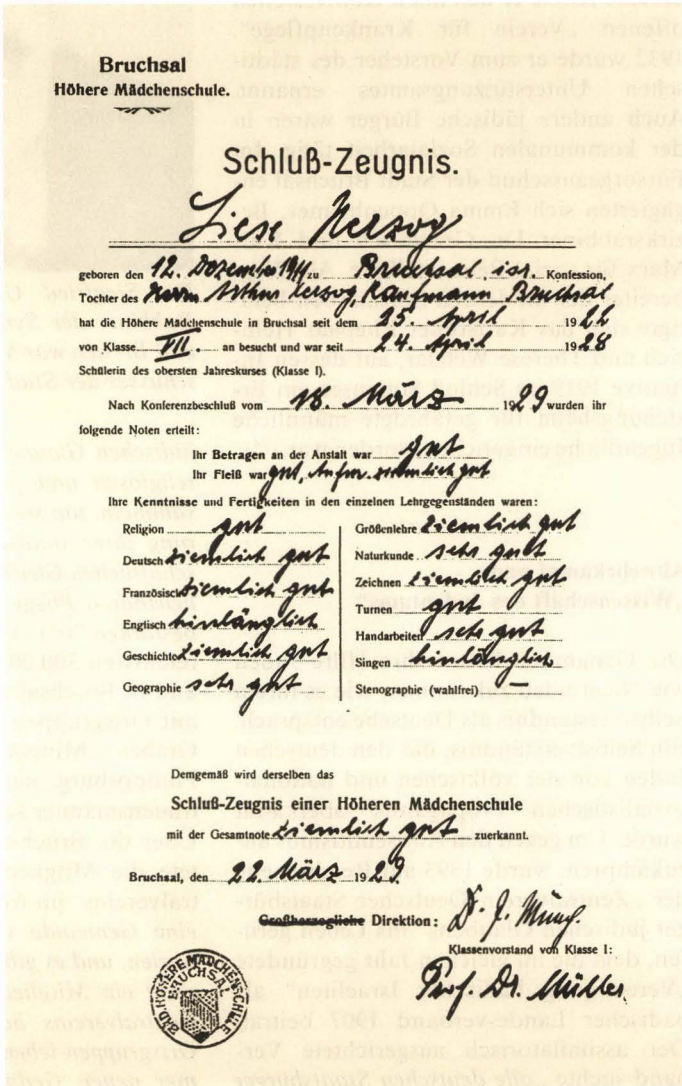
Keine praktische Sozialarbeit leistete hingegen die 1923 gegründete Bruchsaler Ortsgruppe des „Bundes Israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen" in Baden. Ihr Etat von 200 RM im Jahr 1926 war für Verwaltungsarbeiten bestimmt.([20]) Ihre Aufgabe war es, den Austausch und die Zusammenarbeit der autonomen Verbände zu organisieren und Kontakte zu christlichen, staatlichen und internationalen Wohlfahrtseinrichtungen zu pflegen. Die Leitung dieses wichtigen Vermittlungsinstrumentes lag in den Händen des Vorstehers der jüdischen Gemeinde Max Straus. Diese bei Christen wie Juden hochangesehene Persönlichkeit, setzte ihre ganze Energie in den Dienst ihrer Glaubensgenossen. Als Vorsitzender weiterer caritativer Vereine, wie dem „Israelitischen Armenverein", dem „Israelitischen Kranken- und Wohlfahrtsverein" und dem „Israelitischen Wohltätigkeitsverein Gemiluth Chasodim", hatte er den Überblick über das Bruchsaler jüdische Wohlfahrtswesen.

Besonders am Herzen lag den Bruchsaler Juden der bereits vorgestellte „Landesverein zur Erziehung israelitischer Waisen in Baden". 1927 betreute der Verein 14 Vollwaisen, 54 Halbwaisen und 11 Kinder, deren Eltern nicht in der Lage waren für diese aufzukommen.([21]) Jakob Oppenheimer war in den letzten Jahren der Weimarer Republik die Leitung des „Landesverein" anvertraut worden. In seinem Engagement erhielt er Unterstützung von einer hauptamtlichen Geschäftsführerin.

Durch die Wirtschaftskrise der 20er Jahre, die viele der zum Mittelstand zählenden jüdischen Familien in finanzielle Not stürzte, kam den caritativen Organisationen eine steigende Bedeutung zu. Unterstützung in ihrer Arbeit erhielten sie von den Kultusgemeinden. So richtete die Bruchsaler Gemeinde 1923 ein Unterstützungsamt ein, das minderbemittelten Gemeindemitgliedern unter die Arme greifen sollte. Wie sehr dieses Amt gebraucht wurde, zeigte sich 1928, als ein Drittel der jüdischen Familien Bruchsals Wirtschaftshilfen von ihrer Kultusgemeinde in Anspruch nahmen.([22])

Einen umfangreichen Aufgabenbereich hatte der „Israelitische Frauenverein" in Bruchsal zu bewältigen. Neben Familien-, Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, vergab er Ausbildungsbeihilfen. Fürsorge und Wohlfahrtsarbeit war in der Regel der einzige Platz, an dem jüdische Frauen öffentlich wirksam werden konnten. Wie ihre christlichen Geschlechtsgenossinnen mußten sie sich die gleichberechtigte Mitarbeit in der Gemeinde erst noch erkämpfen.

Daß nicht alle jüdischen Frauen gewillt waren, den Männern alle Verantwortung, außerhalb des häuslichen Umfelds, zu überlassen, zeigte die Mitgliedschaft jüdischer Bruchsalerinnen im überkonfessionellen „Verein für Frauenbestrebungen", die von einer Frau Oppenheimer und einem Fräulein Sulzberger geleitet wurde.([23]) Innerhalb ihrer Landessynode kämpften die jüdischen Frauenverbände für eine Demokratisierung der Gemeindeordnungen und verlangten das im politischen Bereich längst verwirklichte Wahlrecht für die weiblichen Gemeindemitglieder. Mit der 1930 verabschiedeten Revision der Gemeindeordnung, die den Frauen das aktive und in Gemeinden über 600 Mitgliedern, auch das passive Wahlrecht zugestand, konnten sie einen ersten Erfolg verbuchen.



Bruchsal
Höhere Mädchenschule.

Schluß-Zeugnis.

Liese Herzog

geboren den 12. Dezember 1911 zu Bruchsal ist. Konfession, Tochter des Herrn Arthur Herzog, Kaufmann Bruchsal
hat die Höhere Mädchenschule in Bruchsal seit dem 25. April 1924
von Klasse VII. an besucht und war seit 24. April 1928
Schülerin des obersten Jahreskurses (Klasse I).

Nach Konferenzbeschluß vom 18. März 1929 wurden ihr folgende Noten erteilt:

Ihr Betragen an der Anstalt war gut
Ihr Fleiß war gut, Aufm. ziemlich gut

Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Lehrgegenständen waren:

Religion	gut	Größenlehre	ziemlich gut
Deutsch	ziemlich gut	Naturkunde	sehr gute
Französisch	ziemlich gut	Zeichnen	ziemlich gut
Englisch	hinlänglich	Turnen	gut
Geschichte	ziemlich gut	Handarbeiten	sehr gut
Geographie	sehr gut	Singen	hinlänglich
		Stenographie (wahlfrei)	—

Demgemäß wird derselben das
Schluß-Zeugnis einer Höheren Mädchenschule
mit der Gesamtnote ziemlich gut zuerkannt.

Bruchsal, den 22. März 1929

~~Großherzogliche~~ Direktion: D. J. Münz.

Klassenvorstand von Klasse I:
Prof. Dr. Müller

GROSSH. HÖHERE MÄDCHENSCHULE BRUCHSAL

Viele jüdische Bruchsaler schickten ihre Töchter in die „Höhere Mädchenschule". Zeugnis von Liese Herzog, Bruchsal

In der Befolgung des von der Thora verkündeten Gebotes der Nächstenliebe, erstreckte sich das soziale Engagement vieler Juden nicht nur auf die eigenen Glaubensgenossen. Als Beispiel für den Einsatz Bruchsaler Juden für ihre christlichen Mitbürger, soll auf den Vorsitzenden des „Landesvereins zur Erziehung israelitischer Waisen in Baden", Jakob Oppenheimer, verwiesen werden. Zusammen mit dem katholischen Stadtpfarrer Stöckle leitete er den allen Konfessionen offenen „Verein für Krankenpflege". 1932 wurde er zum Vorsteher des städtischen Unterstützungsamtes ernannt. Auch andere jüdische Bürger waren in der kommunalen Sozialarbeit tätig. Im Fürsorgeausschuß der Stadt Bruchsal engagierten sich Emma Oppenheimer, Bezirksrabbiner Dr. Grzymisch und Karl Marx für sozial Benachteiligte. Als Wegbereiter der modernen Sozialarbeit betätigte sich das Karlsruher Ehepaar Heinrich und Therese Wetzlar, auf dessen Initiative 1919 im Schloß Stutensee ein Erziehungsheim für gefährdete männliche Jugendliche eingerichtet worden war.[24]



Dr. Siegfried Grzymisch (1875–1944), Rabbiner der Synagogenbezirke Bruchsal und Bretten war Mitglied des Fürsorgeausschusses der Stadt Bruchsal.

Abwehrkampf und „Wissenschaft des Judentums"

Die Genannten ließen ihre Hilfe Juden wie Nichtjuden zukommen; wie es ihrem Selbstverständnis als Deutsche entsprach. Ein Selbstverständnis, das den deutschen Juden von der völkischen und nationalsozialistischen Propaganda aberkannt wurde. Um gegen den Antisemitismus anzukämpfen, wurde 1893 auf Reichsebene der „Zentralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" ins Leben gerufen, dem die im gleichen Jahr gegründete „Vereinigung badischer Israeliten" als badischer Landesverband 1907 beitrat. Der assimilatorisch ausgerichtete Verband suchte *„alle deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens ohne Unterschied der religiösen und politischen Richtung (zu) sammeln, um sie in der tatkräftigen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung sowie in der unbeirrbaren Pflege deutscher Gesinnung zu bestärken."*[25] 1926 zählte der Verein reichsweit 300 000 Mitglieder. In Bretten und in Bruchsal war der „Zentralverein" mit Ortsgruppen vertreten, in Ettlingen, Graben, Mingolsheim, Östringen und Philippsburg nahmen sogenannte Vertrauensmänner seine Interessen wahr.[26] Über die Bruchsaler Ortsgruppe berichtete die Mitgliederzeitschrift des „Zentralvereins" im August 1928: *„Bruchsal ist eine Gemeinde von etwa 600 jüdischen Seelen, und es gibt wohl keine Familie, die nicht ein Mitglied in der Ortsgruppe des Centralvereins hätte. Derartige mittlere Ortsgruppen lebendig zu erhalten, mit immer neuen Gedanken das Interesse der*

Mitglieder in unsere jüdischen Ehrenfragen wachzuhalten ist eine sehr schwere Aufgabe." ([27]) Geleitet wurde die Gruppe von Rechtsanwalt Adolf Strauß, der auch im Landesvorstand des „Zentralvereins" mitwirkte. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes aus dem Landkreis Karlsruhe waren Rabbiner Grzymisch und der Philippsburger Kantor Moritz Neuburger.

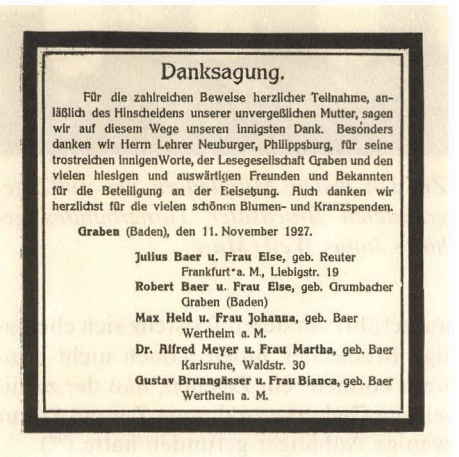
Ebenfalls der Abwehr des Antisemitismus widmeten sich die Brettener und Bruchsaler Ortsgruppen des „Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten" (R.J.F.). Im „Reichsbund" hatten sich jüdische Teilnehmer des Ersten Weltkrieges zusammengeschlossen, um gegen den von antisemitischer Seite erhobenen Vorwurf entgegenzutreten, daß die deutschen Juden ihrer Militärpflicht im Ersten Weltkrieg nicht nachgekommen seien. Neben der Abwehrarbeit veranstalteten die Ortsgruppen Kameradschaftsabende, gemeinsame Wanderungen, Ausflüge und beteiligten sich an Paraden und Gedenkfeiern für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges.

Einen Beitrag zum Abwehrkampf gegen den Antisemitismus leisteten auch die u. a. in Bruchsal und Bretten beheimateten „Vereine für jüdische Geschichte und Literatur", indem sie auf die weit zurückreichende Geschichte der Juden in Deutschland hinwiesen und den Stolz auf das geistige Erbe des Judentums zu erwecken suchten. ([28])

Im Gegensatz zu „Zentralverein" und „Reichsbund", die ihr Deutschtum verteidigten, sahen die Zionisten die Zukunft der Juden in der Schaffung eines unabhängigen Staates in Palästina. Ihre Ziele wurden vor 1933 von den meisten deutschen Juden als Hirngespinste abgetan und vom „Zentralverein" und „Reichsbund" bekämpft. Im Einwohnerbuch der Stadt Bruchsal 1928/30 ist eine Ortsgruppe der „Zionistischen Vereinigung"



Ausflug des Bruchsaler „Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten"



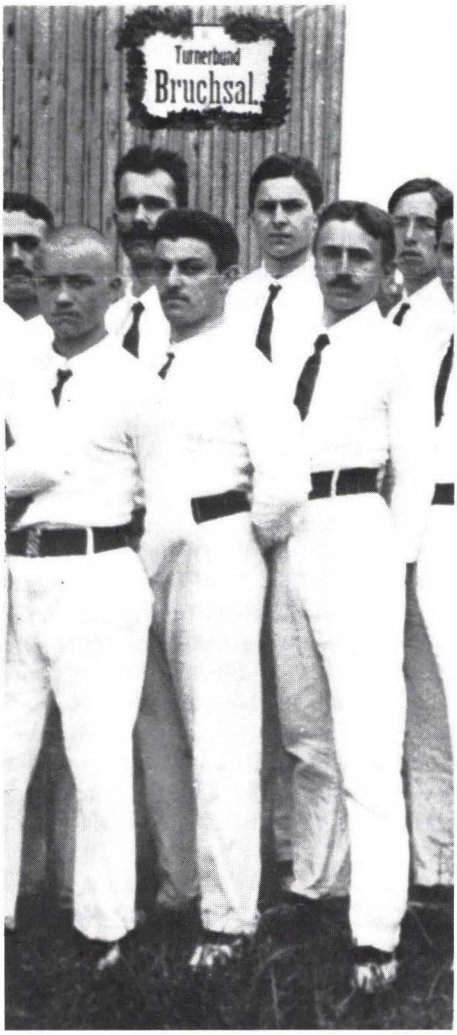
Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, anläßlich des Hinscheidens unserer unvergeßlichen Mutter, sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Besonders danken wir Herrn Lehrer Neuburger, Philippsburg, für seine trostreichen innigen Worte, der Lesegesellschaft Graben und den vielen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten für die Beteiligung an der Beisetzung. Auch danken wir herzlichst für die vielen schönen Blumen- und Kranzspenden.

Graben (Baden), den 11. November 1927.

Julius Baer u. Frau Else, geb. Reuter
Frankfurt a. M., Liebigstr. 19
Robert Baer u. Frau Else, geb. Grumbacher
Graben (Baden)
Max Held u. Frau Johanna, geb. Baer
Wertheim a. M.
Dr. Alfred Meyer u. Frau Martha, geb. Baer
Karlsruhe, Waldstr. 30
Gustav Brunngässer u. Frau Bianca, geb. Baer
Wertheim a. M.

Wie die 1927 verstorbene U. Bär waren mehrere Grabener Juden Mitglied der Lesegesellschaft Graben.



Zu den ersten Mitgliedern des 1907 gegründeten Bruchsaler Turnerbundes gehörte Julius Weil (Mitte).

aufgeführt, an deren Existenz sich ehemalige Bruchsaler Juden jedoch nicht erinnern können; ein Zeichen, daß der zionistische Gedanke zu diesem Zeitpunkt nur wenige Anhänger gefunden hatte.([29])

Eine neutrale Stellung zu Zionismus und Assimilation nahm der „Jüdische Jugendbund Bruchsal" ein. Er gehörte dem „Landesverband der neutralen jüdischen Jugendvereine Badens" an und hatte sich der „*Erweckung und Stärkung zum Judentum, Pflege und Verbreitung jüdischen Wissens*"([30]) verschrieben. Die jüdischen Jugendverbände boten den jungen Juden, die es aufgrund der antisemitischen Ausrichtung der Bündischen Jugend schwer hatten, in einem nichtjüdischen Jugendverein aufgenommen zu werden, eine Heimat.

Ihren Bedürfnissen nach Geselligkeit, Sport und geistigem Austausch gingen die Juden in den nichtkonfessionellen Vereinen nach. In Bruchsal, wo viele jüdische Einwohner in das Vereinsleben der Stadt eingebunden waren, stellten sie in der Weimarer Zeit in einigen Vereinen die Vorstände. So leitete Otto Oppenheimer den Schachklub und Friedrich Wolff den „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen".



Jüdische Mitglieder des Turnerbundes Bruchsal 1926. Vordere Reihe: 2. v. links Bertel Weiß. Hintere Reihe: 1. v. links Hilde Bloch, 3. v. links Rosel Stern

Vorsitzender des „Verkehrsverein" Bruchsal war der Stadtrat Rechtsanwalt Strauß. Im Vorstand des „Turnerbundes", der sehr viele jüdische Mitglieder hatte, saßen Stadtschreiber Friedrich Herzer und Julius Weil.



Der Bruchsaler Leichtathlet Otto Bär

Bei der großen Konkurrenz durch das nichtkonfessionelle Vereinsangebot taten sich diejenigen jüdischen Vereine schwer,



Studienrat Weiler unterrichtete am Brettener Realgymnasium.

die keine religiösen, politischen oder wohltätigen Zwecke verfolgten. Es gab, ausgenommen den „Jüdischen Jugendbund Bruchsal", keine Sportclubs oder gesellige Vereine, die ausschließlich von Juden für Juden gegründet waren. Die Brettener Ortsgruppe des „Vereins für jüdische Geschichte und Literatur" löste sich wegen des geringen Zuspruchs vor 1933 auf.([31])

Antisemitismus in der Weimarer Republik

Die im Ersten Weltkrieg erhobenen Beschuldigungen gegen die angeblichen „Drückeberger" und „Wehrzersetzer" setzte sich nach der Umwandlung des Deutschen Reiches in eine Republik unbehindert fort. Völkisch-nationale Gruppen suchten die Schuld an der deutschen Niederlage den demokratischen Parteien und den Juden anzulasten. Für sie waren die Juden Kriegsgewinnler, die die Niederlage und die Revolution herbeigeführt hätten, um sich zu bereichern. Die Weimarer Republik, in der sich nach antisemitischer Sichtweise „*Juden rudelweise in den regierenden Stellen*" drängelten,[32] galt als Werk der Juden, für deren Zerstörung alle Mittel recht waren. Tatsächlich gab es unter den Führern der Sozialdemokraten und Kommunisten einige Juden; in der Mehrheit aber werden ihre Glaubensbrüder zur „Deutschen Demokratischen Partei" gestanden haben. Die „Deutsche Demokratische Partei" im Ettlinger Bürgerausschuß vertrat Amtsgerichtsrat Dr. Lingert.[33] In Philippsburg amtierte Kantor Philipp Neuburger im Gemeinderat ebenfalls für die Demokraten.[34] Auch in den anderen Orten des Landkreises Karlsruhe saßen jüdische Mitglieder im Gemeinderat für die „Demokratische Partei".

Als eine Provokation mußten es die Feinde der „Judenrepublik" auffassen, daß mit den Ministern Ludwig Marum und Ludwig Haas zwei jüdische Politiker in der ersten Regierung des Freistaates Baden saßen. Mit den altbekannten Hetzparolen versuchten sie den Unfrieden im Volk zu schüren und es gegen die Juden aufzuwiegeln. Als die antisemitische Hetze immer stärker anschwoll, ließ Innenminister Remmele im November 1919 eine Warnung an die Bezirksämter ergehen: „*Unterstützt durch eine ausgedehnte Werbetätigkeit in Wort und Schrift hat sich weiter Kreise der Bevölkerung eine judenfeindliche Stimmung bemächtigt, die ein gewaltsames Vorgehen gegen die Juden nicht ausgeschlossen erscheinen läßt. Ein solches gewaltsames Vorgehen würde, wie die Erfahrung lehrt, bei den Juden nicht halt machen, sondern unsauberen Elementen Anlaß und Gelegenheiten zu allgemeinen Gewalttätigkeiten verbunden mit Plünderungen und Diebstählen geben.*"[35]

Die jüdischen Verbände, allen voran der „Zentralverein", setzten sich mit der



Ludwig Marum (1892—1934)

antisemitischen Bedrohung auseinander. Mit Veranstaltungen und Informationen suchten sie der judenfeindlichen Propaganda zu begegnen und sich zu ihrem Deutschtum zu bekennen. So hielt der Leiter des Landesverbandes des „Zentralvereins", Dr. Jakob Marx im April 1923 auf Einladung der Bruchsaler Ortsgruppe einen Vortrag *„über die Gefahren der völkischen Bewegung"*.(36)

„Das deutsche Volk ist ein gewaltiger, mächtiger Organismus. Es umfaßt viele Glieder, und alle können das Ganze fördern, wenn sie sich nur in ihrer Eigenart recht entfalten. Es wäre ein Unglück für das deutsche Volk, wenn sich seine Kinder, zu denen wir uns mit Stolz und in seinem Unglück mit doppelter Liebe zählen, in ihrem Wesen verleugnen müßten. Auch die Treue der deutschen Juden zu ihrem Vaterlande wird um so stärker sein, je weniger sie beirrt wird durch die Empfindung, wir gelten hier als Fremdlinge. Je mehr der Antisemitismus schwindet, desto reiner und freier kann der deutsche Jude sein Wesen und seine Liebe zur deutschen Heimat entfalten, desto mehr kann er zum Segen für Deutschland werden."

Dr. Max Eschelbacher, ehemaliger Bezirksrabbiner von Bruchsal(37)

Der „Zentralverein" mußte bald erfahren, daß diesen Gefahren mit Aufklärung alleine, nicht beizukommen war. Gegen Verleumdung und Terror halfen Reden und Appelle wenig. Juden und Antisemiten kämpften mit ungleichen Waffen. Zum Arsenal der völkischen Gruppen in ihrem *„heroischen Kampf gegen das Judentum"*, gehörten Mord und Überfälle genauso wie die Schändungen jüdischer Friedhöfe. Eine Broschüre des „Zentralvereins", die die Übergriffe gegen jüdische Friedhöfe zwischen 1923 und 1932 auflistet, erwähnt die Schändung der uralten Begräbnisstätte in Oberöwisheim, auf der 1932 mehrere Grabsteine umgestürzt und Grabplatten zertrümmert wurden.(38)

Angriffe gegen die rituelle Schlachtung

Um die Juden in der Öffentlichkeit zu treffen, eröffneten die Nationalsozialisten eine Diffamierungskampagne gegen das rituelle Schächten, indem sie es geschickt mit mittelalterlichen Ritualmordlegenden in Verbindung brachten. 1930 versuchten antisemitische Abgeordnete vergeblich ein Schächtverbot im badischen Landtag durchzusetzen. Im gleichen Jahr sprach auch das Reichsgesundheitsamt das Schächten von Verdacht der Tierquälerei frei. Nachdem sie auf Länder- und Reichsebene erfolglos geblieben waren, brachten die nationalsozialistischen Schächtgegner Anträge auf lokale Schächtverbote in die Gemeinderatsgremien und Bürgerausschüße ein. Einzelne Gemeinden, wie Durlach,(39) untersagten schließlich die rituelle Schlachtung in ihren Schlachthäusern. Der Antrag der Bürgerausschußfraktion der Brettener NSDAP auf Schächtverbot im März 1932 stieß allerdings auf keine Mehrheit im Gemeinderat. Die Ablehnung des Vorstoß der NSDAP wurde vom Bürgermeister vor allem mit den wirtschaftlichen Nachteilen begründet, die man auf die Stadt zukommen sah, wenn die jüdischen Metzger gezwungen wären, in einer anderen Gemeinde zu schlachten: *„Der Streit (um das Schächten) kann nur dadurch aus*

Ortspolizeiliche Vorschrift
für die
Stadtgemeinde Bretten.

Die rituelle Schlachtmethode des Schächtens betr.

Auf Grund des § 23 des Polizeistrafgesetzbuches wird hiermit folgende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

§ 1.

Das Niederlegen größerer nicht vorher betäubter Schlachtthiere (Ochsen, Kühe, Kalbinnen, Rinder, Farren) behufs der Schlachtung muß rasch und sicher und ohne Beschädigung des Schlachtthieres erfolgen.

§ 2.

Es ist verboten, das Thier zum Zweck des Niederlegens an dem Kopf und an dem Hals allein in die Höhe zu ziehen.

§ 3.

Es ist verboten, Fallseile ohne Lederfesselriemen zu verwenden und das Thier auf einen unebenen harten Boden zu werfen, wenn derselbe nicht mit Stroh, einer Fallmatratze oder sonstigen, die Bodenunebenheiten ausgleichenden und Verletzungen des Thieres verhütenden Gegenständen bedeckt ist.

§ 4.

Es ist zu verhüten, daß gefesselte Thiere sich der Fessel entledigen oder sonst wie sich wieder aufrichten.

§ 5.

Wo das Niederlegen der größeren Thiere durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewerkstelligt wird, müssen die Winden sowie die dabei gebrauchten Seile usw. haltbar sein und stets geschmeidig gehalten werden, so daß die Ausführung ohne Verzug erfolgen kann.

§ 6.

Während des Niederlegens muß der Kopf des Thieres gehörig unterstützt und geführt werden, damit ein Aufschlagen desselben auf dem Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

§ 7.

Bei dem Niederlegen des Thieres hat der Schächter zugegen zu sein, damit die Schächtung unmittelbar darauf vorgenommen werden kann; die Schächtung selbst muß sicher und schnell ausgeführt werden.

§ 8.

Nicht nur während des Schächtungsaktes, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe muß der Kopf des Thieres festgelegt werden, damit nicht der bewegliche Kopf des in Muskelkrämpfen liegenden Thieres am Boden aufgeschlagen und namentlich an den Hörnern verletzt wird.

§ 9.

Die Schächtung darf nur durch erprobte Schächter ausgeführt werden.

§ 10.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 95 Pol.-St.-G.-B. mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

§ 11.

Ist durch Außerachtlassung obiger Vorschriften zugleich der Thatbestand des § 360 Ziff. 13 R.-St.-G.-B. (Thierquälerei) gegeben, so wird auf Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft erkannt.

Bretten, den 23. Mai 1889.

Bürgermeister: Herzer.

Vorstehende, von dem Gemeinderath der Stadt Bretten unterm 23. Mai 1889 genehmigte ortspolizeiliche Vorschrift wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit Entschließung des Großh. Herrn Landeskommissärs vom 30. Juni d. J. Nr. 2505 für vollziehbar erklärt wurde und sogleich in Wirksamkeit tritt.

Bretten, den 4. Juli 1889.

Bürgermeisteramt: Herzer.

Orte mit jüdischer Bevölkerung erließen ortspolizeiliche Vorschriften, in denen der Vorgang des rituellen Schlachtens genauestens vorgeschrieben war. Die Schächtordnung der Stadt Bretten

der Welt geschaffen werden, daß ein die Materie für das ganze Reichsgebiet regelndes Reichsgesetz erlassen wird. Dann besteht auch nicht die Gefahr der Abwanderung der jüdischen Metzger in solche Städte, die das Verbot nicht erlassen haben, und der Schädigung der Stadtgemeinde und der Landwirte, die diese Abwanderung notwendig im Gefolge hätte. Selbst wenn eine Abwanderung nicht erfolgen würde, würde die Stadtgemeinde Schaden in zweierlei Hinsicht erleiden. Die Schlachtgebühren würden wesentlich zurückgehen, denn die beiden hiesigen jüdischen Metzger be-

zahlen einen erheblichen Teil. Die Rentabilität des Schlachthaus stünde außer Zweifel. Der Fehlbetrag müßte durch Steuern wieder eingebracht werden. Da die beiden jüdischen Metzger auch gute Steuerzahler sind, würde der Rückgang ihres Geschäftes für die Stadtkasse recht unangenehm werden. Die Landwirte, die jetzt schon fortgesetzt über mangelnden Absatz ihrer schlachtreifen Tiere klagen, würden das Schächtverbot doppelt schwer Empfinden.“ (40)



Aus den ſchauerlichen
Abgründen der
jüdiſchen Gedankenwelt!

In Bretten fielen geſtern aus jüdiſchem
Munde auf offener Straße folgende Worte:

„Wenn mir die menſchte
wäre, mir tätese ſchächte
laſſe wie's Viehch“.

Ohrenzeugen ſind vorhanden.
Deutſche, geb darauf die richtige Antwort
und wählt

Völkisch-sozialer
Block Liste 10

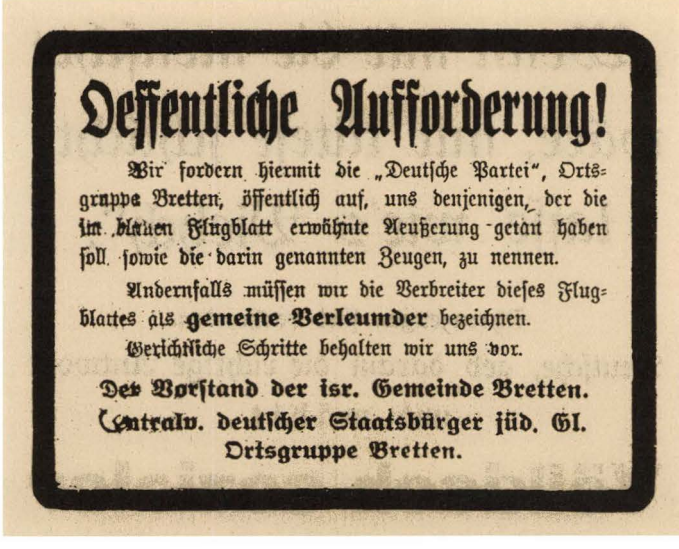
Spitzenkandidat: **Dr. Klotz.**

Herausgeber: Deutſche Partei.
Ortsgruppe Bretten.

Buchdruckerei Eſſer, Bretten

Von der Brettener „Deutschen Partei“ 1924 verteiltes antisemitisches Flugblatt

Schon früher benutzten die Brettener Antisemiten die Verurteilung des Schächtens als Tierquälerei und fremdartigen jüdischen Brauch als Mittel, um die Stimmung gegen die dortigen Juden zu schüren. Am 4. Mai 1924 reichte Dr. Paul Homburger, stellvertretender Vorsitzender des badischen Landesverbandes des „Zentralvereins", beim Amtsgericht Bretten eine Strafanzeige ein, wegen „*Kollektivbeleidigung gegen die in Bretten ansässigen Juden*".(41) Mitglieder der Brettener Ortsgruppe der „Deutschen Partei" hatten ein Pamphlet verteilt, das die Brettener Juden mit mittelalterlichen Ritualmordphantasien in Verbindung brachte. Der Text des Flugblattes knüpft an das immer wieder von antisemitischer Seite geforderte Schächtverbot an: „*Aus den schauerlichen Abgründen der jüdischen Gedankenwelt! In Bretten fielen gestern aus jüdischem Munde auf offener Straße folgende Worte: ‚Wenn mir die menschte wäre, mir tätese schächte lasse wie's Viehch.' Ohrenzeugen sind vorhanden.*" Die Brettener Ortsgruppe des „Zentralvereins" forderte wenige Tage nach der Verteilung der Flugblätter über die Presse die „Deutsche Partei" erfolglos auf, die angeblichen Zeugen zu nennen. Schließlich entschloß sich der „Zentralverein" zu der erwähnten Anzeige, der eine Erklärung sämtlicher jüdischer Gemeindemitglieder beilag, die zitierte Behauptung nicht geäußert zu haben. Die Urheber des Flugblattes wurden zu einer Geldbuße und Richtigstellung ihrer Behauptung verurteilt.



Oeffentliche Aufforderung!

Wir fordern hiermit die „Deutsche Partei", Ortsgruppe Bretten, öffentlich auf, uns denjenigen, der die im blauen Flugblatt erwähnte Aeußerung getan haben soll, sowie die darin genannten Zeugen, zu nennen.

Andernfalls müssen wir die Verbreiter dieses Flugblattes als **gemeine Verleumder** bezeichnen.

Gerichtliche Schritte behalten wir uns vor.

Der Vorstand der isr. Gemeinde Bretten.
Centralv. deutscher Staatsbürger jüd. Gl.
Ortsgruppe Bretten.

Die Brettener Juden setzten sich gegen die antisemitischen Verleumdungen der „Deutschen Partei" zur Wehr.

Trotz solcher Mißklänge gab es natürlich auch Zeichen für ein gutes Einvernehmen zwischen Teilen der christlichen Bevölkerung Brettens und den Juden, wie die feierliche Enthüllung eines Gedenksteins im Oktober 1928 auf dem jüdischen Friedhof zeigte.(42) Der Feierlichkeit wohnten staatliche und städtische Behördenvertreter und Brettener Militär- und Gesangvereine bei. Die Schulen Brettens veranstalteten regelmäßig Führungen in der Synagoge und ließen sich von Kantor Leo Aach über die Geschichte und Sitten des Judentums aufklären. Leo Aach, der



Stammtisch des Brettener Kegelclubs „Gut Holz". Aufnahme von 1927. Nr. 2 G. Freyburger mit Frau

es verstand, packende und interessante Predigten zu halten, hatte auch christliche Hörer.([43]) In den meisten örtlichen Vereinen, ausgenommen dem Schützenverein, wirkten Juden mit. Der NS-Presse war ein solches Miteinander ein Dorn im Auge, das sie mit Verleumdungen und judenfeindlichen Artikeln zu untergraben suchte. Neben dem Parteiorgan der badischen Nationalsozialisten, „Der Führer", gab es



Jüdische und christliche Kinder beim Bruchsaler Sommertagszug



Gemeinsamer Ausflug jüdischer und christlicher Bruchsaler auf den Untergrombacher Michaelsberg

lokale Zeitungen, die in den antisemitischen Hetzchor einstimmten, wie das Brettener „Süddeutsche Volksblatt". Es rief bereits 1931 zum Boykott der jüdischen Geschäfte auf.

> *„Landwirte des Bezirks Bretten, Arbeiter, Bürger von Bretten, unterstützt beim Weihnachtseinkauf die hart um ihre Existenz ringende kleine Geschäftswelt. Unterstützt die deutschen Geschäftsleute, sie sind Blut von eurem Blute. Denkt daran und vergeßt es nie!"*
>
> Aufruf des nationalsozialistisch orientierten Süddeutschen Volksblattes vom 14. Dezember 1931.

In den örtlichen Geschäftsstellen der NSDAP lagen für jedermann sichtbar, die Listen über die im „Deutschen Opferring" organisierten Geschäftsleute aus.(44) Dem „Deutschen Opferring" durften nur Firmeninhaber beitreten, die den Nachweis ihrer „arischen" Herkunft erbringen konnten.

Pfarrer Senn — ein „christlicher" Antisemit und Nationalsozialist

Agitatoren wie der katholische Pfarrer Wilhelm Maria Senn aus Flehingen bereisten die Dörfer, um der, dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehenden, katholischen Bevölkerung zu zeigen,

„daß die Hitlerbewegung, die umwälzend und aufwärtsreißend deutsches Land durchzieht, ein Lichtweg Gottes im finsteren Chaos ist (. . .).“ ([45]) Die Geschäftsstelle der Brettener NSDAP in der Weißhoferstraße 21 hatte die „Senn-Broschüren“ für 80 Pfennig ausliegen.([46]) Pfarrer Senns judenfeindliche Ausfälle, hatte ihm mehrfach Anzeigen des „Zentralvereins“ eingebracht, bis sich die vorgesetzte Kirchenbehörde veranlaßt sah, ihn in seine Schranken zu verweisen.


Katholizismus und Nationalsozialismus

Eine Rede an den deutschen Katholizismus von dem katholischen Geistlichen

Pfarrer W. M. Senn, Sickingen (Baden) . . . Preis RM. 0.80

Aus dem Inhalt:

„Ich kann nicht schweigen, damit nicht — wenn der Bolschewismus an einem schönen Tag . . . den roten Hahn auf unsere deutschen Gotteshäuser setzt — die Steine des Freiburger Münsters, des Kölner Domes und des Kaiserdomes in Speyer reden.

„Ich kann nicht schweigen — und wenn auch die Bischöfe Deutschlands gesprochen haben.“

Deutscher Katholizismus! Mache einen Strich unter die „Erziehungspolitik“ deines Zentrums.

Schreibe darunter: Bankerott! Kläglicher, erbärmlicher, verhängnisvoller Bankerott! Deutscher Katholizismus erwache!

Zu beziehen durch: **„Führer“-Verlag,** Abteilung Buchvertrieb, **Karlsruhe,** Kaiserstraße 133

Postscheckkonto Franz Moraller Karlsruhe 2935

Verantwortlich für den Gesamtinhalt Dr. Wacker, Karlsruhe / Rotationsdruck J. J. Reiff, Karlsruhe.

Der Flehinger Pfarrer Wilhelm Senn versuchte durch Reden und Agitationsschriften, die katholische Bevölkerung für den Nationalsozialismus zu gewinnen.

„Im Volke lebt ein gesunder Instinkt. Auch unser katholisches Volk wird durch die Hitlerpresse und Hitlerwort immer mehr direkt und indirekt aufgeklärt über die Judenfrage. In unserem Volk lebt auch noch — Tradition. Ich erinnere mich, als Knabe das Sprüchwort gehört zu haben: ‚Wenn der Jude am Ausgang des Dorfes anfängt zu ziehen — dann wackelt das ganze Dorf.‘ Das Wort soll stammen aus der Zeit, wo der schon erwähnte Raiffeisen seine Darlehenskassen gründete, um die armen Bauern aus den Händen der Juden zu erlösen. Das Volk wird auch bald merken; daß wir heute nichts anderes im Großen erleben, was wir vor einem Jahrhundert erlebten. Damals gab der Jude dem Bauern Kredit — Kredit — Kredit und — schließlich wurde der Strick zugezogen und der Bauernhof vergantet . . .

Es wurde mir glaubhaft versichert, daß die Flehinger Juden die Äußerung getan haben: ‚Der Pfarrer Senn sei — gefährlicher als — der Hitler.‘ Ich habe natürlich darüber gelacht. Später ist es mir aber gekommen, daß doch etwas Wahres an diesem Ausspruch sei. Mit einer Hitlerbewegung, die in Feindschaft steht zum Christentum, zum Katholizismus, hofft Juda zuversichtlich schon fertig zu werden. Wenn aber Hitlerbewegung, Christentum, Katholizismus sich versöhnten, . . .? Und — in diesem Sinn ist der Pfarrer Senn, der sich vorgenommen hat, an einer Aussöhnung zu arbeiten — gefährlicher als der Hitler!“

Aus: Wilhelm Maria Senn; Katholizismus und Nationalsozialismus, 1931.([47])

Arbeitslosigkeit und Lebensmittelknappheit während der Weltwirtschaftskrise machten große Teile der Bevölkerung anfällig für die Agitation der Nationalsozialisten, die bei der Landtagswahl 1929 mit 7% der Stimmen ihren Anteil im Vergleich zum Ergebnis der Reichstagswahl 1928 mehr als verdoppeln konnte.([48]) Lag das Abschneiden der NSDAP im evangelischen Amtsbezirk Bretten 1928 mit 2,8% noch unter dem badischen von 2,9%, zeigten die Wahlergebnisse der folgenden Jahre, die Bereitschaft der evangelischen Bevölkerungsteile für die Nationalsozialisten zur Urne zu gehen. So lag der Anteil der für die NSDAP abgegebenen Stimmen in den mehrheitlich katholischen Amtsbezirken Ettlingen und Bruchsal bei der Landtagswahl 1929 mit 4,6% und 7%, unter bzw. gleich dem für Baden errechneten Durchschnitt von 7%. Der evangelische Amtsbezirk Bretten, in dem schon in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts antisemitische Gruppen und Parteien überdurchschnittlich hohe Ergebnisse erzielen konnten, meldete 1929 mit 13,5% eines der besten Ergebnisse für die Nationalsozialisten in Baden.

Die Reichstagswahl 1930 bestätigte den Erfolgskurs der NSDAP. Mit einem Ergebnis von 19,2% für Baden, war ihr nun gelungen, sich von einer kleinen Splitterpartei zu einem bedeutenden politischen Faktor zu entwickeln. Während die Amtsbezirke Bruchsal und Ettlingen einen Stimmenanteil der NSDAP von 19% bzw. 14,6% verzeichneten, waren es im Amtsbezirk Bretten 32,4%.([49])

Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Juden und Christen lassen sich zwar nur bedingt aus diesen Wahlergebnissen ziehen, doch gibt der zum Teil über 40% liegende Anteil der Nationalsozialisten in einigen Gemeinden mit jüdischer Bevölkerung zu denken. Andererseits gab es Gemeinden mit jüdischer Einwohnerschaft wie Flehingen, Graben und Untergrombach, in denen die Nationalsozialisten unter 15% blieben. Sicher werden für die meisten Wähler der NSDAP wirtschaftliche Versprechungen entscheidend gewesen sein und nicht Judenhaß. Doch bleibt festzuhalten, daß sie sich von den antisemitischen Ausfällen nicht abhalten ließen, den Nationalsozialisten mit ihren Stimmen zur Macht zu verhelfen.

Viele demokratisch gesinnte Christen, hielten den Erfolg der NS-Bewegung auch nach den alarmierenden Ergebnissen der beiden Reichtagswahlen im Jahre 1932 für eine vorübergehende Erschei-

Wahlergebnisse der NSDAP 1928—1933 (Ergebnisse in %)([50])

Wahlen		Reich	Baden	Amtsbezirk Bruchsal	Amtsbezirk Bretten	Amtsbezirk Ettlingen	Amtsbezirk Karlsruhe
Reichstagswahl	20. 5. 1928	2,6	2,9	2,8	2,8	1,8	3,9
Landtagswahl	27. 10. 1929	—	7,0	7,0	13,5	4,6	10,8
Reichstagswahl	14. 9. 1930	18,3	19,2	19,0	32,4	14,6	26,4
Reichstagswahl	31. 7. 1932	37,3	36,9	30,9	56,0	24,8	41,5
Reichstagswahl	6. 11. 1932	33,1	34,1	33,1	55,0	22,0	39,2
Reichstagswahl	5. 3. 1933	43,9	45,4	44,5	60,9	52,6	46,5

nung. Der im Abwehrkampf gegen den Antisemitismus stehende „Zentralverein" erhielt nur wenig Unterstützung von christlicher Seite. Im Geleitwort des „Zentralverein-Kalenders" für das Jahr 1931 zog der Vorsitzende des badischen Landesverbandes Dr. Jakob Marx eine resignierte und zugleich optimistische Bilanz der geleisteten Arbeit seines Verbandes: „*Wir waren Prediger in der Wüste, Einsichtslosigkeit, Gleichgültigkeit, Mangel an Gemeinsinn und Opferwille in jüdischen Kreisen, eine gekünstelte Abrückung von diesen angeblich rein jüdischen Belangen in christlich-politischen Kreisen haben unsere Arbeit fruchtbar erschwert. Das wenigstens hat sich geändert. Jetzt sagt niemand mehr, daß die Bekämpfung der nationalsozialistischen Bewegung eine jüdische Angelegenheit sei, und kein Jude von Ehrgefühl und Charakter kann sich jetzt noch der Pflicht entziehen, in den Abwehrkampf einzutreten. Was auch die politische Zukunft bringen mag, das deutsche Judentum wird seinen Kampf um Recht und Ehre geschlossen führen und wird ihn nicht allein führen.*" ([51])

Wie wenig sich diese Hoffnung erfüllte, zeigte das Jahr 1933, in dem es dem Nationalsozialismus gelang, ohne großen Widerstand seitens der demokratischen Kräfte und der deutschen Bevölkerung, seine Schreckensherrschaft zu errichten.

Das Schicksal der Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933—1945

Diffamierung und Boykott (1933—1945) [1]

Das Jahr 1933

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 übernahm die „Nationalsozialistische Arbeiterpartei" (NSDAP) die unumschränkte Macht in Deutschland. Wie wir gesehen haben, hat die Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung eine lange Vorgeschichte, deren Anfänge in das 19. Jahrhundert zurückreichen. Von Anfang an diente den nationalsozialistischen Führern der Antisemitismus als Lockmittel und Wahlhelfer beim Kampf um die Macht. Zur Herrschaft gelangt, setzten sie in die Tat um, was sie in Schriften und Reden immer wieder angekündigt hatten: „die Lösung der Judenfrage."

Die Volkszählung vom 16. Juni 1933 ergab einen Anteil der deutschen Juden an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches von 0,77%.[2] Im Bereich des heutigen Landkreises Karlsruhe wohnten 1097 jüdische Bürger. Diese Zahl entsprach 0,55% der Gesamtbevölkerung.

Vor 1933 beschränkten die badischen Antisemiten ihren Kampf gegen die Juden auf verbale Angriffe, auf heimliche Friedhofsschändungen oder auf parlamentarische Attacken gegen das Schächten. Mit der Erhebung des Judenhasses zur Staatsdoktrin setzte eine systematische Hetze gegen die angeblichen „Volksschädlinge und Landesverräter" ein. Über die zunehmend gleichgeschaltete Presse wurden die Anhänger des neuen Regimes zu Kundgebungen und Aktionen aufgerufen, die oft in Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen Oppositioneller und Juden ausarteten. Die Übergriffe nahmen zu, als mit der Reichstagswahl vom 5. März 1933 die unumschränkte Macht der Nationalsozialisten bestätigt wurde.

Tabelle: Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in heutigen Landkreis Karlsruhe am 16. Juni 1933.[3]
Die nicht zum heutigen Kreis Karlsruhe gehörenden Orte werden nicht mitgezählt.

Amtsbezirk	Gesamtbevölkerung Anzahl der Personen	Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft Anzahl der Personen	Prozent. Anteil an der Gesamtbevölkerung
Bretten	25 397	217	0,85
Bruchsal	86 568	647	0,75
Ettlingen	35 492	138	0,39
Karlsruhe	50 399	95	0,18
Landkreis Karlsruhe	197 846	1 097	0,55
Baden	2 412 951	20 617	0,85
Deutsches Reich	65 218 461	499 682	0,77

Reichstagswahl am 5. März 1933: Stimmberechtigte, gültige Stimmen und Abstimmungsergebnisse in den Amtsbezirken Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und in Baden:([4])

Bereich	Stimmberechtigte	gültige Stimmen	NSDAP	SPD	KPD	Zentrum	Andere
Amtsbezirk Bretten	17 185	14 755 (86%)	9 007 (61%)	1 935 (13%)	744 (5%)	1 378 (9%)	1 711 (12%)
Amtsbezirk Bruchsal	54 496	44 896 (82%)	19 984 (46%)	2 889 (6%)	4 119 (9%)	16 183 (36%)	1 721 (4%)
Amtsbezirk Ettlingen	22 627	18 993 (84%)	5 874 (31%)	2 685 (14%)	2 002 (11%)	7 571 (40%)	861 (5%)
Amtsbezirk Karlsruhe (ohne Stadt) Karlsruhe und Eingemeindung	25 815	21 535 (83%)	11 731 (54%)	3 692 (17%)	2 206 (10%)	1 744 (8%)	6 534 (30%)
zusammen	120 096	100 179 (83%)	46 596 (74%)	11 201 (11%)	9 071 (9%)	26 876 (27%)	10,827 (11%)
Baden	1 633 031	1 382 625 (85%)	627 156 (45%)	164 963 (12%)	134 771 (10%)	350 471 (25%)	105 164 (8%)

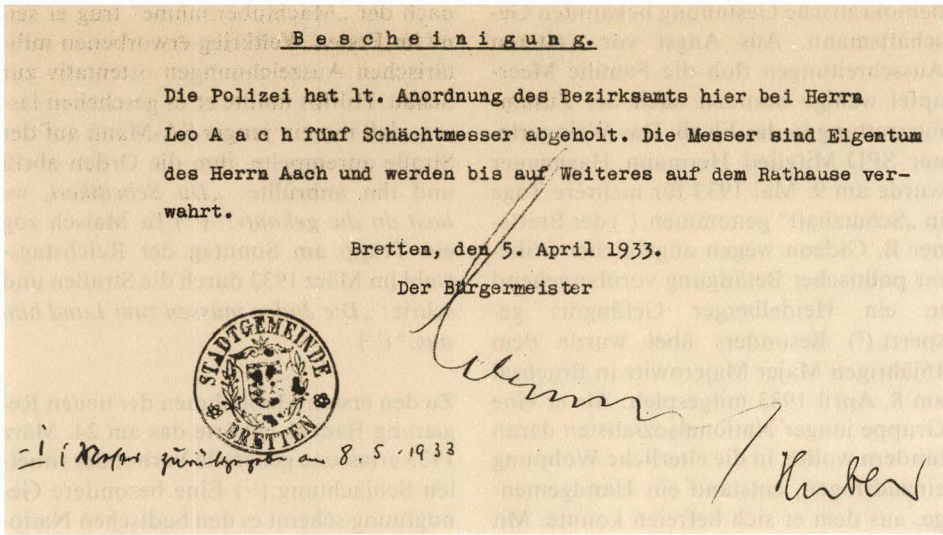
Das Hauptaugenmerk der Faschisten richtete sich allerdings zuerst auf die politischen Gegner des Regimes: Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, aktive Katholiken oder kommunistische Funktionäre, die der Festigung des nationalsozialistischen Regimes noch im Wege standen. Die Eingliederung Badens in das faschistische Herrschaftssystem wurde mit der Übertragung der Polizeigewalt an den Gauleiter Robert Wagner am 8. März 1933 eingeleitet und mit seiner Einsetzung als Reichsstatthalter am 7. April 1933 besiegelt. Das Parlament in Karlsruhe wurde aufgelöst und nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom März 1933 neu gebildet und die vorerst noch geduldeten Vertreter der demokratischen Parteien aus dem Parlament hinausgedrängt. Am 16. Mai 1933 wurden schließlich sieben prominente Mitglieder der badischen Sozialdemokratie auf einem offenen Lastwagen in Karlsruhe durch eine johlende Menge gefahren und anschließend in das neueingerichtete Konzentrationslager Kislau gebracht. Unter ihnen befand sich auch der ehemalige badische Justizminister Ludwig Marum. Als Sozialdemokrat und Jude war er bei den neuen Herren besonders verhaßt.([5])

Auch auf dem Lande gehörten politisch engagierte Juden zu den ersten Zielscheiben der nationalsozialistischen Wut. Am Abend der Reichstagswahl vom 5. März 1933 rotteten sich Untergrombacher SA-Leute vor dem Haus des Tabakgroßhändlers Jakob Meerapfel zusammen und warfen ihm unter dem Ruf „Juden raus" die Fenster ein.([6]) Offensichtlich war das schlechte Untergrombacher Wahlergebnis für die nationalsozialistische Liste der Auslöser für den Angriff auf den mit Ludwig Marum befreundeten und für seine

demokratische Gesinnung bekannten Geschäftsmann. Aus Angst vor weiteren Ausschreitungen floh die Familie Meerapfel wenige Stunden nach der Zusammenrottung in das Elsaß. Das Weingartener SPD-Mitglied Hermann Hagenauer wurde am 9. Mai 1933 für mehrere Tage in „Schutzhaft" genommen, (7) der Brettener B. Gideon wegen angeblicher früherer politischer Betätigung vorübergehend in ein Heidelberger Gefängnis gesperrt. (8) Besonders übel wurde dem 16jährigen Majer Majerowitz in Bruchsal am 8. April 1933 mitgespielt. Als er eine Gruppe junger Nationalsozialisten daran hindern wollte, in die elterliche Wohnung einzudringen, entstand ein Handgemenge, aus dem er sich befreien konnte. Mit einer klaffenden Platzwunde am Hinterkopf flüchtete sich Majer Majerowitz zu dem jüdischen Arzt Dr. Sulzberger, um sich verarzten zu lassen. Ohne sich von seinen Eltern zu verabschieden, radelte er noch in der gleichen Nacht nach Frankreich. *„Der Überfall und das Verhalten christlicher ‚Freunde' gleich nach der Machtergreifung Hitlers hatten mir gezeigt, daß es für einen Juden in Deutschland keine Zukunft mehr gab."* (9)

Majer Majerowitz' Erkenntnis wurde zu diesem Zeitpunkt nur von wenigen deutschen Juden geteilt. Die meisten hielten die „Hitlerei" für einen vorübergehenden Spuk. Sie, die sich als Deutsche verstanden und im Ersten Weltkrieg Opfer für ihr Vaterland gebracht hatten, glaubten nicht an einen langen Bestand der antisemitischen Herrschaft. Manche hofften, daß sich der Judenhaß auch unter einer nationalsozialistischen Regierung wieder legen würde, so z. B. der „Jüdische Frontkämpferbund". Er ging so weit, sich beim *„nationalen Wiederaufbau Deutschlands"* anzubieten. Auf sein Deutschtum beharren, wollte auch der Bruchsaler Rittmeister a. D. Schloßberger. Wenige Tage nach der „Machtübernahme" trug er seine im Ersten Weltkrieg erworbenen militärischen Auszeichnungen ostentativ zur Schau. Hilflos mußte er es geschehen lassen, daß ihn ein junger SA-Mann auf der Straße anrempelte, ihm die Orden abriß und ihn anbrüllte: *„Du Scheißkerl, wo hast du die gekauft?"* (10) In Malsch zog ein Trupp am Sonntag der Reichstagswahl im März 1933 durch die Straßen und schrie: *„Die Juden müssen zum Land hinaus."* (11)

Zu den ersten Maßnahmen der neuen Regierung Badens gehörte das am 24. März 1933 erlassene generelle Verbot der rituellen Schlachtung. (12) Eine besondere Genugtuung scheint es den badischen Nationalsozialisten bereitet zu haben, ihre in den vergangenen Jahren immer wieder erhobene Forderung nach dem Schächtverbot nun verwirklichen zu können. Das Verbot wurde mit dem Vorwurf der Tierquälerei begründet. Diese Maßnahme traf die badischen Juden hart, denn sie mußten sich nun ihr Fleisch außerhalb Badens für teures Geld einholen. Um die Brettener Juden zu versorgen, importierte die auf den Verkauf und Versand koscheren Fleisches spezialisierte Metzgerei Dreyfuss Fleisch aus Hohenzollern, bis das am 4. April reichsweit verhängte Schächtverbot auch dies unmöglich machte. (13) In bewußt irreführender Weise brachte das in Bretten erschienene Süddeutsche Volksblatt auf der Titelseite vom 4. April 1933 das Schächtverbot in Verbindung mit der Todesstrafe, indem es den betreffenden Artikel überschrieb mit der Schlagzeile: *„Schächtverbot, Todesstrafe für politische Gewalttaten"*. (14) Sofort nach Bekanntwerdung des reichsweiten Schächtverbotes veranlaßte das Bezirksamt Bretten eine Hausdurchsuchung bei Kantor Leo Aach, dem Schächter der Brettener Gemeinde. Dabei wurden 5 Schächtmesser sichergestellt. (15)



B e s c h e i n i g u n g.

Die Polizei hat lt. Anordnung des Bezirksamts hier bei Herrn Leo A a c h fünf Schächtmesser abgeholt. Die Messer sind Eigentum des Herrn Aach und werden bis auf Weiteres auf dem Rathause verwahrt.

Bretten, den 5. April 1933.

Der Bürgermeister

STADTGEMEINDE BRETTEN

Sofort nach Bekanntwerden des Schächtverbotes vom 4. April 1933 wurden dem Brettener Kantor Leo Aach die Schächtermesser von der Polizei abgenommen.

Der Boykott vom 1. April 1933

Der nationalsozialistische Terror richtete sich auch gegen jüdische Warenhäuser. Besonders im März 1933 wurden sie zum Ziel gewalttätiger Demonstrationen. In Karlsruhe und anderen Städten erzwangen die Demonstranten, unter denen sich viele Angehörige der gewerblichen Mittelschicht befanden, die vorübergehende Schließung der Kaufhäuser. Diese eigenmächtigen Einzelaktionen verselbständigten sich in einem solchen Maße, daß sich die Regierung veranlaßt sah einzugreifen und die Länderminister und Reichskommissare aufforderte, weitere Übergriffe zu verhindern. Im Ausland wurden solche Vorgänge mit Abscheu aufgenommen und von der internationalen Presse ausführlich behandelt. Mancherorts erschienen Aufrufe, die Regierung Hitler durch den Boykott deutscher Waren zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zu zwingen. Die Kritik des Auslandes wurde nun im Gegenzug von der nationalsozialistischen Führung zum Vorwand genommen, den Unmut und die Ungeduld ihrer Basis in eine reichsweit organisierte Boykottbewegung gegen die „*Greuelhetze des internationalen Judentums*“ münden zu lassen. Dabei spielte es für sie keine Rolle, daß sich die jüdischen Organisationen des Auslands vergleichsweise zurückhaltend verhielten und zum Teil vor einem Boykott deutscher Waren gewarnt hatten. Tatsächlich ging es auch nicht darum, den Boykott deutscher Erzeugnisse abzuwehren, sondern um den Beginn der gezielten Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Juden. Für diese Absicht spricht die Aufforderung Julius Streichers, des Leiters des „Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“, Geldsammlungen bei den nichtjüdischen Geschäftsleuten durch die örtlichen Aktionskomitees „*zur Finanzierung der Abwehrbewegung*“ durchführen zu lassen.

Die Aktionskomitees wurden auf Anweisung Streichers aus den Reihen der Ortsgruppen und Organisationsgliederungen der NSDAP gebildet. Sie hatten die „*Durchführung des Boykotts jüdischer Ge-*

schäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte", zu übernehmen. Dabei wurden sie von den Behörden unterstützt, wie eine Anweisung des Bezirksamtes Ettlingen vom 30. März 1933 an die Stadt Ettlingen belegt: „*Gegenüber der von der NSDAP als Abwehr gegen jüdische Greuel- und Hetzpropaganda im Ausland gegen die jüdischen Geschäfte durchgeführte Boykottbewegung muß im Benehmen mit den örtlichen Aktionsausschüssen auf alle Fälle verhindert werden, daß tatsächliche Angriffe gegen jüdische Personen oder Geschäfte verübt werden. Dies gilt z. B. auch hinsichtlich jüdischer Viehhändler, Holzhändler, Ärzte usw., also solcher Gewerbetreibenden, die kein Ladenlokal haben. Eine polizeiliche Schließung jüdischer Geschäfte muß vermieden werden. Im übrigen haben die Polizeibehörden sich zurückzuhalten: Die Bewegung wird sich auf einen rein wirtschaftlichen Boykott jüdischer Geschäfte beschränken. Die Gendarmerie ist von Vorstehendem verständigt und ist angewiesen, das Bürgermeisteramt bei Einhaltung des Vorstehenden und beim Benehmen mit den örtlichen Aktionsauschüssen zu unterstützen.*" ([16])

Mit gleichlautenden Aufrufen in allen Zeitungen wurde die Bevölkerung auf den bevorstehenden Boykott eingestimmt und aufgefordert, die Läden von Juden zu meiden. Allen voran ging das Hetzblatt der badischen Nationalsozialisten, „Der Führer". Mit Schlagzeilen wie: „Kauft nicht in jüdischen Geschäften" oder „Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten" heizte es die Stimmung gegen die Juden an. Am Morgen des 1. April 1933 standen vor den meisten jüdischen Geschäften, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen SA-Männer. Die Schaufenster waren mit antisemitischen Parolen verschmiert oder mit Boykottzetteln beklebt, die einen gelben Fleck auf schwarzem Grund zeigten. Pfarrer Heuchemer erinnert sich an den Ablauf des Boykotts in Bruchsal: „*Angefangen hatten die Schikanen gegen die Juden am 1. 4. 1933 mit den sogenannten ‚Mahnwachen der SA' vor jüdischen Geschäften . . . unter dem Schlagwort ‚Deutsche kauft nicht bei Juden'. Eine dieser Mahnwachen ist mir in Erinnerung geblieben. Sie stand vor dem Herrenmodengeschäft Gutjahr in der Kaiserstraße. Der Sohn Ernst Gutjahr war mein Klassenkamerad im Gymnasium, und wir hatten den*

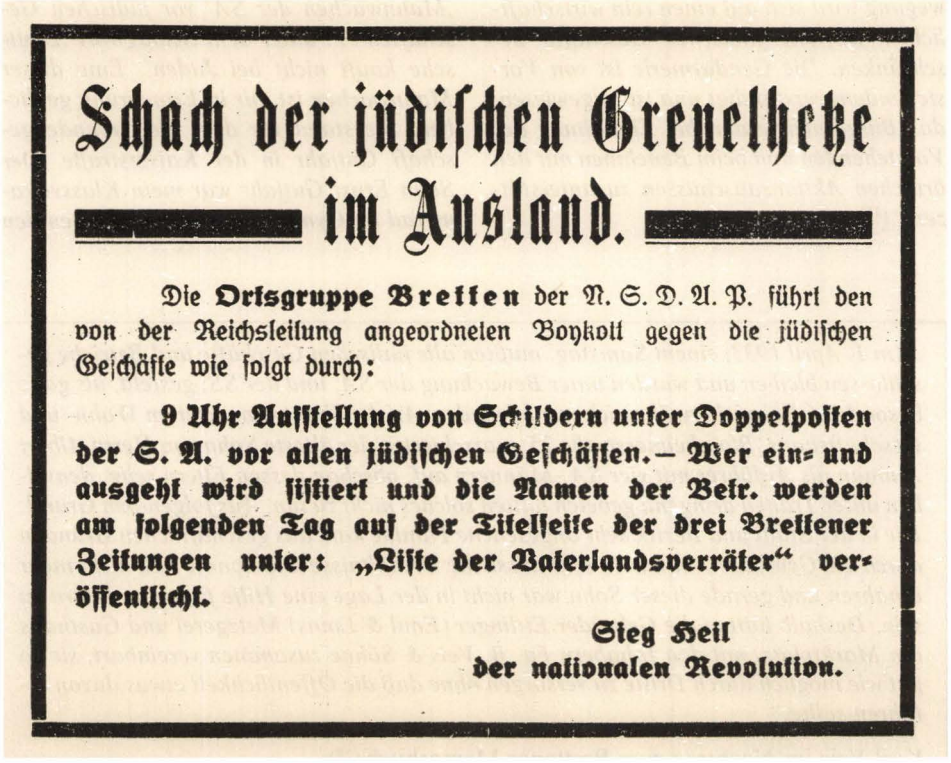
„Am 1. April 1933, einem Samstag, mußten alle jüdischen Geschäfte und Betriebe geschlossen bleiben und wurden unter Bewachung der SA, und der SS, gestellt, als ganz besonderes Beispiel erwähne ich nur folgendes: An der Front von unserem Wohn- und Geschäftshaus, Pforzheimerstraße 25, marschierten der älteste Sohn von Herrn Albert Amman als Anführer mit vier SA.-Männern auf, obschon dessen Eltern selig, denselben unter Tränen dringend gebeten hatten solches nicht zu tun. Aus folgendem Grund: Die in der Stadt und Bezirk sehr angesehene Familie kam aus geschäftlichen Gründen durch die Gebrüder Amman in sehr missliche Verhältnisse und konnte sich nicht mehr ernähren und gerade dieser Sohn war nicht in der Lage eine Hilfe für seine Eltern zu sein. Deshalb hatten die Gebrüder Ettlinger (Emil & Louis) Metzgerei und Gasthaus am Marktplatz, mit den Inhabern Fa. B. Veis & Söhne zusammen vereinbart, sie so gut wie möglich durch Dritte zu versorgen ohne daß die Öffentlichkeit etwas davon erfahren sollte."

Karl Veis im Nachtrag zum Brettener Memorbuch ([18])

gleichen Schulweg. Wir sind ihn oft zusammen gegangen. (. . .) Vor dem Geschäft Tuchgroßhandel Oppenheimer stand sogar ein Mitarbeiter des Betriebes in SA-Uniform die Mahnwache, was viele Kolleginnen und Kollegen im Geschäft sehr empörte. Oppenheimer durfte ihn deswegen nicht entlassen, (. . .). Nur ganz besonders Tapfere wagten es, an dem wachestehenden SA-Mann vorbei ein jüdisches Geschäft zu betreten." ([17])

Daß es Mut bedurfte, den SA-Posten zu trotzen, zeigt ein Artikel des „Brettener Tagblatts" vom 30. März, in dem „*uneinsichtigen Judenfreunden*" mit einer Eintragung in eine „*Liste der Vaterlandsverräter*" gedroht wurde. ([19]) Mit Drohungen wartete auch der „NS-Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes" auf. Er wies seine Mitglieder über den „Führer" an, Geschäftsleute weiterzumelden, welche den „*berechtigten Abwehrkampf des deutschen Volkes sabotieren*". ([20])

Der 1. April 1933 führte den deutschen Juden zum ersten Mal in aller Deutlichkeit vor Augen, in welche Rechtslosigkeit sie durch die Herrschaft der Nationalsozialisten geraten waren. Jüdische Ladenbesitzer versuchten, auf ihren Patriotismus hinzuweisen, indem sie die Orden und Abzeichen anlegten, die ihnen aufgrund ihres Einsatzes im Ersten Weltkrieg verliehen worden waren. Die Besitzerin der Herdfabrik Lämle in Bretten legte die Urkunden ihrer beiden im Krieg gefallenen Söhne in das Schaufenster, um die Verleumdung vom „jüdischen Vaterlandsverräter" zu widerlegen. ([22])



Schach der jüdiſchen Greuelhetze im Ausland.

Die **Ortsgruppe Bretten** der N. S. D. A. P. führt den von der Reichsleitung angeordneten Boykott gegen die jüdiſchen Geſchäfte wie folgt durch:

9 Uhr Aufſtellung von Schildern unter Doppelpoſten der S. A. vor allen jüdiſchen Geſchäften. – Wer ein- und ausgeht wird ſiſtiert und die Namen der Betr. werden am folgenden Tag auf der Titelſeite der drei Brettener Zeitungen unter: „Liſte der Vaterlandsverräter" veröffentlicht.

Sieg Heil der nationalen Revolution.

In der Tagespresse wurde zum Boykott der jüdischen Geschäfte aufgerufen.

Das Frühjahr 1933 in Bretten aus der Sicht des gleichgeschalteten Heimatblattes „Der Pfeiferturm":

„Nun begann die Arbeit wieder mit frischem Mut, hoffnungsbetont. Nacht für Nacht versah SS und SA Sicherheitsdienst. Einige Führer der KPD und DPD kamen vorübergehend in Schutzhaft. Andere wenige hatten das Weite gesucht. Dem Bürgermeister aber wurde der Gemeinderat Hunzinger als Kommissar beigegeben. Sonst ging jeder seiner gewohnten Beschäftigung nach, tat jeder in Ruhe und Ordnung seine Pflicht. Und wie hier, so in unerhörter Gleichschaltung im ganzen Land.

Den reinen Wohlklang echt deutschen Fühlens verdarben urplötzlich die schrillen Mißtöne einer erbärmlichen Greuelhetze jüdischer Auslandsberichterstatter. Der eben erst wiedergewonnene ehrliche Namen Deutschlands wurde in der gemeinsten Weise geschändet. Hiergegen half nur eines. Einmütiger, rücksichtsloser Kampf gegen die niederträchtigen Vergifter der öffentlichen Weltmeinung. Und in beispielloser Geschlossenheit folgte das deutsche Volk den Anordnungen seiner Führer in der Aechtung des Judentums. Niemandem wurde ein Haar gekrümmt, aber auf einem Schlag, zu festgesetzter Stunde mied der deutsche Käufer jedes jüdische Geschäft. Wo in der Geschichte finden wir ein Beispiel für eine solch unerhörte Aeußerung gleichgerichteten Volkswillen, wo ein Fall scharfen, selbsterhaltenden Abwehrkampfes, der deutschen Wesen würdiger sei?"([21])

Nicht überall wurde der Boykott ernsthaft befolgt, vielerorts waren die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden noch intakt. Der Untergrombacher SA-Standartenführer und spätere Bürgermeister, enttäuscht über die zurückhaltende Beteiligung seines Dorfes am Boykott, meinte, über die Ortsrufanlage den Boykottaufruf unterstreichen zu müssen.([23]) In Odenheim kam es zu keinen Boykottaktionen.

Im großen ganzen wurde, entgegen den Erwartungen der Nationalsozialisten, der Boykott von der Bevölkerung nicht mitgetragen. Den Aktionskomitees war es nicht gelungen, die in ihren *„Elf Programmpunkten zur Abwehr der Greuel- und Boykott-Propaganda"* geforderten *„Massenversammlungen, die bis ins kleinste Dorf hinein zu reichen haben"*,([24]) zustande zu bringen. Die Zurückhaltung der Bevölkerung und die Reaktionen des Auslandes bewirkten den offiziellen Abbruch des Boykotts bereits nach dem ersten Tag.

Dennoch hatte die Aktion die nationalsozialistische Politik gegen die Juden einen Schritt weitergebracht, denn es hatte sich gezeigt, daß gegen die forcierte Isolierung und Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Gesellschaft kein spürbarer Widerstand zu erwarten war. Der Boykott als Waffe gegen die „jüdische Vorherrschaft" in Handel, Justiz und Ärztewesen hatte seine Legitimation durch die passive Haltung der Bevölkerung erhalten. Er wurde auch nach dem offiziellen Abbruch des Massenboykotts vom 1. April 1933 immer wieder von der antisemitischen Basis angewandt, um im Bereich des Einzelhandels die „Entjudung" der Wirtschaft voranzutreiben. Ein Beispiel für die Fortführung des Boykotts ist ein Aufruf der „Freien Schreinerinnung" im Brettener Tagblatt vom 7. November 1933, mit dem indirekt dazu aufgefordert wurde, das

Brettener Möbelgeschäft Michelson zu meiden. Dieser geschickt mit der anstehenden Reichtagswahl vom 12. November 1933 verknüpfte Appell zeigt auch, wie der gewerbliche Mittelstand die NS-Propaganda aufnahm, um vom wirtschaftlichen Kampf gegen die Juden profitieren zu können.

Die tiefe Betroffenheit der deutschen Juden über die sich nach dem Boykott anbahnende Entwicklung dokumentiert ein Brief von der 1938 mit ihrem Mann in die USA ausgewanderten Hella Dreifuß: *„Wir hatten in Bretten eine Metzgerei und Wurstwarenfabrik. Wir haben viel gearbeitet, doch wir waren zufrieden. Wir hatten keine Feinde, bis Hitler kam. Dann standen zwei Hitlerjungens vor unserem Geschäft Wache und natürlich ging das Geschäft zurück. Abends marschierte die SS vorbei und sang: ‚Auf, auf Kameraden hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand.' Mein lieber Mann hat schrecklich darunter gelitten. Er wollte nicht fort, denn er war in Bretten geboren und hatte dort die Schule besucht."*([26])

Der Fall Siegfried Lichtenberger

Neben dem großflächig eingeführten Boykott versuchte man, durch Diffamierungen die jüdischen Händler wirtschaftlich zu treffen. Vor allem auf die Viehhändler, die in engem Kontakt mit den Landwirten standen, hatte man es abgesehen. Die Bauern kauften dort, wo sie bislang gut bedient wurden, und blieben den jüdischen Viehhändlern auch nach der „Machtergreifung" treu. Gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen blieben die Appelle an das „arische Rassenbewußtsein" der Bauern vorerst wirkungslos. Gezielt griffen sich nun die Nationalsozialisten einzelne exponierte Viehhändler heraus und setzten Verleumdungskampagnen gegen sie in Gang. Diese Vorgehensweise wurde durch das badische Wirtschafts- und Finanzministerium unterstützt, wel-

„Eingesandt
zur Geschäftsübernahme der Firma Michelson,
Melanchthonstr. 70

Am 31. Oktober 1933 gab obige Firma ihre Geschäftsübernahme bekannt und bittet die Einwohnerschaft des Bezirk Brettens, ihre Käufe bei ihnen zu erledigen. Es ist wohl den Israeliten noch nicht bekannt, daß wir im neuen Staat eine Volksgemeinschaft haben wollen und müssen, wenn ein jeder sein Brot verdienen will, und wir miteinander leben wollen. Es gehört schon eine gewisse Unverfrorenheit dazu, daß man die Leute von Bretten und Umgebung zum Kaufe einladet, und jedoch selbst seine Möbel von auswärts bezieht. Umsomehr, da sein Schwiegervater schon seit 30 Jahren sein gutes Einkommen hatte, wäre es eine moralische Pflicht gewesen, am Platze zu kaufen. Das um sein täglich Brot ringende Handwerk, das sich alle Mühe gibt jedem Auftrag gerecht zu werden, bittet hiermit die Volksgenossen, es in seinem Kampfe gegen solche Außenseiter zu unterstützen. Darum auf ihr Volksgenossen, steht zusammen und kämpft für unsere Volksregierung, gebt ihr am 12. November eure Stimme.

Keiner darf fehlen, Heil Hitler
Die freie Schreinerinnung des Bezirks Bretten.

Brettener Tagblatt vom 7. November 1933([25])

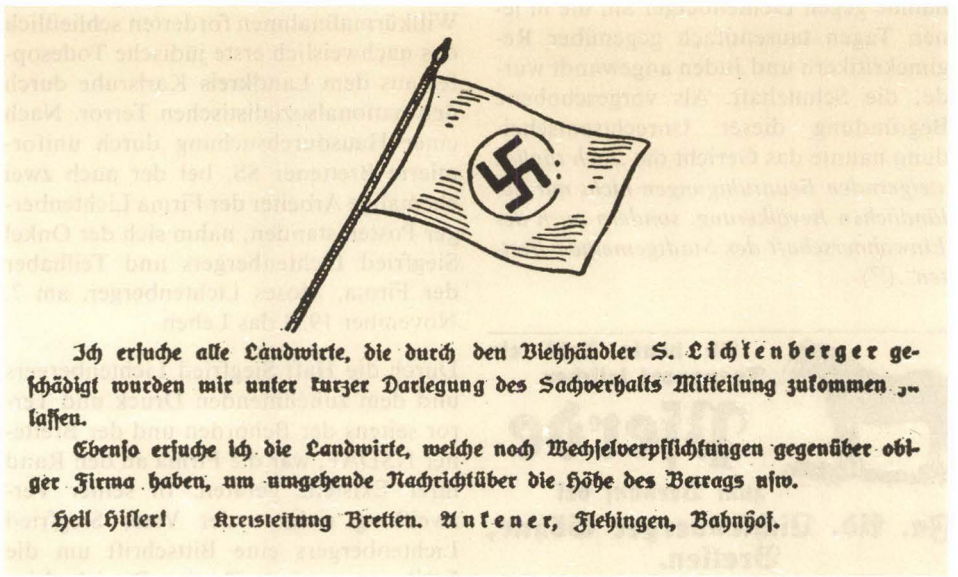
„In den letzten Jahren haben nun, begünstigt durch die stetig wachsende wirtschaftliche Ohnmacht der bäuerlichen Bevölkerung unter dem maßgebenden

JÜDISCHEN EINFLUSS IM VIEHHANDEL

unerträgliche Zustände eingegriffen. Es ist an der Zeit und eine ernste Pflicht der neuen Regierung nunmehr rücksichtslos mit allen unzuverläßigen Elementen im Viehhandel aufzuräumen und dadurch dem redlichen Bauerntum staatlicherseits eine weitgehende Sicherheit zu bereiten, daß es im Viehgeschäft nicht weiterhin — wie in großen Umfange wie bisher — als Gegenstand einer gewissenlosen Ausbeutung angesehen wird."

Süddeutsches Volksblatt vom 17. März 1933 ([27])

ches im September 1933 eine *„sorgfältige Nachprüfung"* des Geschäftsgebarens und der persönlichen Lebensführung der Viehhändler anordnete. ([28]) Diese Maßnahme zielte vor allem auf die Pferdehändler, die als besonders unredlich hingestellt wurden. Im Zusammenhang mit der zur Verleumdung geradezu einladenden Verordnung muß die gezielte Hetzkampagne gegen den jüdischen Pferdehändler Siegfried Lichtenberger gesehen werden. Sein Schicksal mag als Beispiel für den gnadenlosen und mit ungleichen Mitteln geführten Kampf der Nationalsozialisten gegen die jüdischen Viehhändler stehen. Siegfried Lichtenberger war zusammen mit seinem Vater Lazarus Teilhaber der Brettener Firma Adolf Lichtenberger & Söhne. Diese Firma war eine der ältesten und größten Viehhandlungen Süddeutschlands und beschäftigte regelmäßig etwa 10 Angestellte. Siegfried



Ich erſuche alle Landwirte, die durch den Viehhändler S. Lichtenberger geſchädigt wurden mir unter kurzer Darlegung des Sachverhalts Mitteilung zukommen zu laſſen.

Ebenſo erſuche ich die Landwirte, welche noch Wechſelverpflichtungen gegenüber obiger Firma haben, um umgehende Nachricht über die Höhe des Betrags uſw.

Heil Hitler! Kreisleitung Bretten. Ankener, Flehingen, Bahnhof.

Die NSDAP-Kreisleitung Bretten forderte über die Zeitungen Landwirte auf, belastendes Material über den Viehhändler Siegfried Lichtenberger zusammenzutragen.

Lichtenberger war für den Pferdehandel innerhalb seiner Firma zuständig. Sein geschäftlicher Erfolg hatte ihn bei den Brettener Nationalsozialisten besonders verhaßt gemacht. Da es ihnen trotz wiederholter Provokationen nicht gelungen war, seine Firma zur Geschäftsaufgabe zu bewegen, versuchte ihm die NSDAP-Kreisleitung Bretten Betrug zu unterstellen. Über Zeitungsannoncen forderte sie mit der Firma Lichtenberger in Geschäftsverbindungen stehende Kraichgauer Landwirte auf, belastendes Material gegen den *„brutalen Pferdejuden"* Siegfried Lichtenberger zu sammeln und ihr zukommen zu lassen. Diese Aufforderung zur Denunziation wurde unterstützt durch das Brettener „Süddeutsche Volksblatt", das Lichtenberger in einem Artikel vom 29. Oktober 1933 als *„Bauernwürger von Bretten"* zu brandmarken suchte. Die Aktion hatte Erfolg: Insgesamt 55 Klagen gegen Lichtenberger gingen beim Brettener Amtsgericht ein, welches sich durch den entstandenen massiven Druck genötigt sah zu handeln. Es ordnete eine Maßnahme gegen Lichtenberger an, die in jenen Tagen tausendfach gegenüber Regimekritikern und Juden angewandt wurde: die Schutzhaft. Als vorgeschobene Begründung dieser Unrechtsentscheidung nannte das Gericht die *„sich täglich steigernden Beunruhigungen nicht nur der ländlichen Bevölkerung, sondern auch der Einwohnerschaft der Stadtgemeinde Bretten"*.[29]



Inserat der Firma Lichtenberger vom Februar 1933.

Am 18. Oktober 1933 wurde der Schutzhäftling in das Bruchsaler Zuchthaus eingeliefert.

Aus der Meldung des Bezirksamts Bretten über die Verhaftung Lichtenbergers an das Innenministerium geht hervor, daß mit der gegen ihn inszenierten Hetzkampagne auch die anderen jüdischen Händler getroffen werden sollten: *„Es dürfte sich hiernach, namentlich aber auch aus dem Grund, um einmal der jüdischen Händlerschaft gegenüber ein Exempel zu statuieren, empfehlen, den Viehhändler Siegfried Lichtenberger in das Konzentrationslager zu überführen."* Das Ministerium griff die Forderung des Bezirksamtes auf und ordnete die Verbringung Lichtenbergers Anfang November 1933 in das Konzentrationslager Kislau an. Die Akten lassen offen, ob Lichtenberger tatsächlich dorthin verbracht wurde. Um die Firma noch mehr zu schädigen, schaltete die Kreisleitung der NSDAP das Landesfinanzamt ein, das Beweise für eine Steuerhinterziehung aufspüren sollte. Die gegen die Familie Lichtenberger gerichteten Willkürmaßnahmen forderten schließlich das nachweislich erste jüdische Todesopfer aus dem Landkreis Karlsruhe durch den nationalsozialistischen Terror. Nach einer Hausdurchsuchung durch uniformierte Brettener SS, bei der auch zwei ehemalige Arbeiter der Firma Lichtenberger Posten standen, nahm sich der Onkel Siegfried Lichtenbergers und Teilhaber der Firma, Moses Lichtenberger, am 7. November 1933 das Leben.

Durch die Haft Siegfried Lichtenbergers und dem zunehmenden Druck und Terror seitens der Behörden und der Brettener NSDAP, war die Firma an den Rand ihrer Existenz geraten. In seiner Verzweiflung richtete der Vater Siegfried Lichtenbergers eine Bittschrift um die Freilassung seines für den Betrieb dringend benötigten Sohnes an den Reichsminister. Das Gesuch blieb ohne Folgen.

Der Bauernwürger von Bretten

Wie der Jude Lichtenberger die Bauern ausplünderte

Ein Aufatmen ging auf die Kunde von der Verhaftung des Viehhandelsjuden **Lichtenberger** aus Bretten durch die ländliche Bevölkerung der Amtsbezirke Bretten und Pforzheim. Zahlreiche Beispiele könnte man anführen, in denen der spitzfindige Bauernfänger die Rechtsunkenntnis der Landwirte ausnützte durch **Lieferung kranker Tiere, die er für gesund ausgab und entsprechende Preise forderte. Eine stattliche Reihe Vorstrafen** konnte diesen jüdischen Gauner nicht abhalten, sein unheilvolles Gewerbe trotz der inzwischen eingetretenen „Zeitenwende" in echt jüdischer Frechheit weiterzuführen. Aus der Menge einlaufender Beschwerden greifen wir den

Brief eines einfachen Kleinbauern

heraus, der u. a. wörtlich schrieb:

„Wie ich aus der Presse erfahren habe, wurde letzte Woche der berüchtigte Großjude Viehhändler Siegfried Lichtenberger aus Bretten durch die Geheime Staatspolizei in Schutzhaft genommen. Damit wurde endlich der Willensausdruck von hunderte von Kleinbauern und Fuhrwerksbesitzern erfüllt. **Dieser Blutegel hat im Laufe der Zeit vielen schaffenden Volksgenossen durch Betrug ganz oder teilweise ihre Ersparnisse und Vermögen geraubt.** So bin auch ich diesem Großgauner unbewußterweise zum Opfer gefallen und habe ohne die seelische Zerrüttung und Aufregung ein

Vermögen von 5 000 RM. verloren.

Ich würde es für angebracht halten, wenn die Spuren von den Taten dieser Großgauner bis ins Einzelne verfolgt würden von Ort zu Ort, denn die innere Empörung hat sich erst jetzt unter den vielen Betrogenen nach Bekanntmachung der Verhaftung Lichtenbergers Luft gemacht . ."

Die Frechheit Lichtenbergers ging soweit, daß er in einem Fall erklärte:

„Und wenn hundert Nazi kommen, so nehme ich das Pferd nicht zurück"

Inzwischen ist nur **ein** Nazi, in Gestalt eines Beauftragten der Staatsgewalt zu Lichtenberger gekommen und **hat ihn selbst „zurückgenommen"** mitten aus seinem betrügerischen Treiben **in die staatliche Obhut**, damit seinem wertvollen Leben nichts zustößt. Er kann sich nun in der beschaulichen Abgeschlossenheit hinter den vier Wänden überlegen, ob es nicht besser für ihn ist, einen Pferde- und Viehhandel in Palästina aufzumachen, zu welchem Zweck er zweifellos die restlose Zustimmung aller von ihm betrogenen und nicht betrogenen deutschen Landwirte finden dürfte, die wie wir als sicher annehmen noch die Kosten für Fahrkarte nach Palästina ohne Rückfahrtrecht trotz ihrer von Lichtenberger geschröpften Geldbeutel auf dem Sammelweg bereitstellen würden.

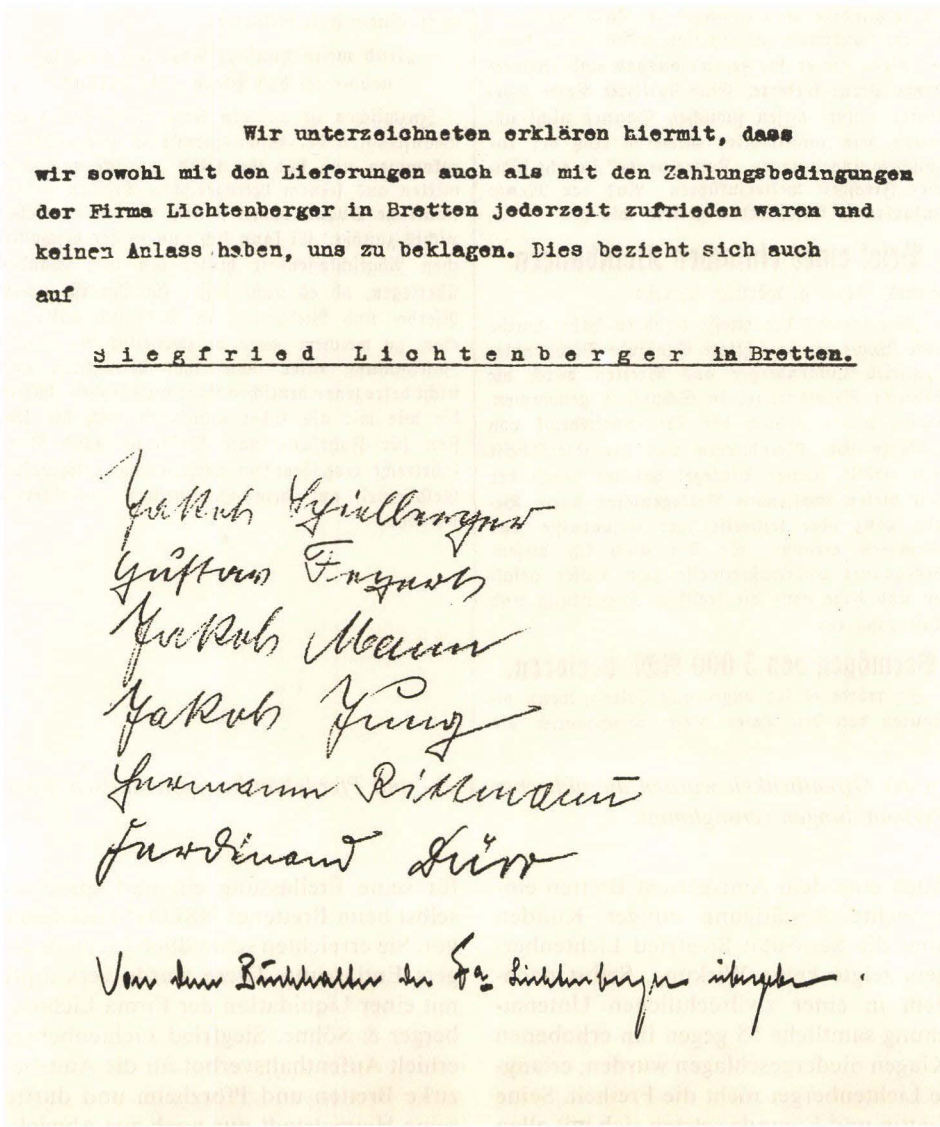
*

In der Öffentlichkeit wurden die jüdischen Vieh- und Pferdehändler systematisch durch Verleumdungen verunglimpft.

Auch eine dem Amtsgericht Bretten eingereichte Bestätigung einiger Kunden über die Seriosität Siegfried Lichtenbergers zeigte keine Wirkung. Selbst nachdem in einer zivilrechtlichen Untersuchung sämtliche 55 gegen ihn erhobenen Klagen niedergeschlagen wurden, erlangte Lichtenberger nicht die Freiheit. Seine Gattin und Freunde setzten sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für seine Freilassung ein und sprachen selbst beim Brettener NSDAP-Kreisleiter vor. Sie erreichten schließlich Lichtenbergers Entlassung. Diese wurde verknüpft mit einer Liquidation der Firma Lichtenberger & Söhne. Siegfried Lichtenberger erhielt Aufenthaltsverbot für die Amtsbezirke Bretten und Pforzheim und durfte seine Heimatstadt nur noch zur Abwicklung der Auflösung seiner Firma betreten.

Das Ziel der Brettener Nationalsozialisten war erreicht, die Firma Lichtenberger zerstört. Am 25. 12. 1935 konnte das Bezirksamt Karlsruhe melden: „*Lichtenberger betrieb früher einen gutgehenden Viehhandel, der aber heute nicht mehr viel bedeutet.*“

Die gezielte Vernichtung der Firma Lichtenberger in der Frühphase des „Dritten Reiches“ nahm die in den späteren Jahren angewandten Methoden zur Zerschlagung der wirtschaftlichen Basis deutscher Juden vorweg.



Wir unterzeichneten erklären hiermit, dass wir sowohl mit den Lieferungen auch als mit den Zahlungsbedingungen der Firma Lichtenberger in Bretten jederzeit zufrieden waren und keinen Anlass haben, uns zu beklagen. Dies bezieht sich auch auf

S i e g f r i e d L i c h t e n b e r g e r in Bretten.

Kunden von Siegfried Lichtenberger bestätigten seine Seriosität.



Ankunft der sieben Sozialdemokraten am 16. Mai 1933 im „Schutzhaftlager" Kislau.

Das Konzentrationslager Schloß Kislau

Die gegen Lichtenberger verhängte Schutzhaft war eines der bevorzugten Terrorinstrumente des nationalsozialistischen Regimes, das es *„in erster Linie zur Unschädlichmachung marxistischer bzw. kommunistisch eingestellter Elemente"* einsetzte.[30] Sie konnte willkürlich angeordnet werden, ohne daß überhaupt eine strafbare Handlung vorliegen mußte. Die Betroffenen hatten keinerlei Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen. Über die Haftdauer und Haftbedingungen entschieden die Leitung der Schutzhaftlager und die GESTAPO. Schließlich mußten die Eingekerkerten den Aufenthalt in den eigens für die Schutzhäftlinge bestimmten Schutzhaftlagern noch selbst bezahlen.[31]

In Baden gab es zwei Konzentrations- bzw. Schutzhaftlager: Ankenbuck bei Donaueschingen und Schloß Kislau bei Bad Mingolsheim. In letzteres war Siegfried Lichtenberger überstellt worden. Der Autor Julius Schätzle berichtet in seiner Dokumentation „‚Stationen zur Hölle' — Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933—1945" auch über das Lager Schloß Kislau: *„1930 war es Pflegeheim für geistesschwache Frauen und 1933, nach der Auflösung der Konzentrationslager Heuberg und Ankenbuck, wurde es zentrales KZ-Lager für das Land Baden, (. . .) Unter der Leitung von (Polizeihauptmann) Mohr ist Kislau zu einem ‚Renommier'-Konzentrationslager ausgebaut worden. Ausländische Journalisten wurden durch das Lager geführt, um zu beweisen, daß die Berichte von Welzheim, Kuhberg und Dachau deutschfeindliche Greuelpropaganda seien. Aber Kislau gehörte zu den Vorhöfen der Hölle. Auch von Kislau führte für viele Häftlinge ein direkter Weg nach*

Dachau. Die in braune Uniformen gesteckten Häftlinge beschäftigte man zum größten Teil im Mingolsheimer Bruch mit Entwässerungsarbeiten. Das offene Gelände und das nahegelegene Bad Mingolsheim mit seinen vielen Kurgästen trug wesentlich dazu bei, daß die SA-Wachmannschaften ihren Sadismus zügeln mußten. Um die Täuschung komplett zu manchen, mußten die Häftlinge beim Marsch der Arbeitstrupps durch Mingolsheim stets singen: ‚In Kislau gehn die Tore auf, da zieht eine braune Kolonne heraus . . .'." (32)

Das Konzentrationslager Kislau war kein Vernichtungslager wie Auschwitz oder Madjanek. Als ursprüngliches Auffanglager für die, während der Verhaftungswelle im März 1933 festgenommenen Regimegegner, diente es vor allem der Einschüchterung der badischen Bevölkerung und als Symbol faschistischer Herrschaft. Der Spruch „*Sei ruhig, sonscht kommscht nach Kislau*" kursierte unter den Badenern. (34)

Unter der Überschrift „*Wer sitzt heute in Kislau? — Die Erziehungsschule für Außenseiter der Volksgemeinschaft — Ein Besuch im badischen Konzentrationslager*" schildert „Der Führer" vom 3. November 1935 das Lager Schloß Kislau als Umerziehungslager für uneinsichtige Volksgenossen: „*‚Den Schutzhäftling zu einem anständigen Glied der Volksgemeinschaft erziehen, nicht ihn strafen!' Das ist der Leitsatz, nach dem in den deutschen Konzentrationslagern die Häftlinge behandelt werden. Kislau, das Lager in der Südwestmark, liefert den besten Beweis für den Erfolg. Von der großen Zahl der Hetzer und Verhetzen, die in den Märztagen des Jahres 1933 in die Schutzhaft wanderten, ist heute kaum einer mehr zu finden. Fast alle, darunter die einstigen ‚Prominenten' Remmele und Stenz, verdienen ihren Lebensunterhalt durch anständige Arbeit, ohne in die ehemalige politische Tätigkeit zurückgefallen zu sein. Unser Staat behandelt seine Todfeinde mit einer Ritterlichkeit und Anständigkeit, die sie wohl selbst niemals erwartet hatten.*" (35)

Der Artikel verschweigt wohlweislich einen weiteren „Prominenten", der zusammen mit Remmele und Stenz am 16. Mai 1933 in Kislau eingeliefert worden war: Dr. Ludwig Marum, sozialdemokratisches Reichtagsmitglied und ehemaliger Justizminister Badens. Während seine Parteigenossen noch im Jahr 1933 entlas-

„Sie kommen nach Kislau!

In der Landesarbeitsanstalt Kislau wird mit sofortiger Wirkung ein Konzentrationslager für politische Schutzhäftlinge errichtet. Es werden dort 65 politische Schutzhäftlinge untergebracht. Davon entfallen 30 auf das Polizeipräsidium Mannheim, 20 auf die Polizeidirektion Heidelberg und 15 auf das Polizeipräsidium Karlsruhe.

Die Schutzhäftlinge werden von Polizeibehörden, die die Schutzhaft angeordnet haben, ausgewählt; sie sollen mit Arbeiten inner- oder außerhalb der Anstalt beschäftigt werden. Die Schutzhäftlinge sind in bezug auf Beköstigung, Unterbringung usw. den anderen Insassen der Landesanstalt gleichgestellt und unterstehen der Hausordnung, dürfen jedoch eigene Kleider tragen. Soweit möglich werden die Schutzhäftlinge von den anderen Insassen der Landesarbeitsanstalt getrennt untergebracht und beschäftigt. Mit der Bewachung wird Hilfspolizei beauftragt."

Hakenkreuzbanner 24. April 1933 (33)

Konzentrationslager Kislau

bei den badischen Novemberprominenten – „Die Hölle von Kislau" – Wie sie leben und wie sie leiden

jedem zur Verfügung gestellt wird, damit er bei der Arbeit seine Kleidung schont.

Alle müssen hier arbeiten; je nach dem Alter und der körperlichen Konstitution schwerer oder leichter.

Juden und die Strafgefangenenordnung

Soweit sie amtlicher Abkommando sind, beantragen sie das nach gestellen seit an. Aber die Juden fallen mit zwei Ausnahmen

Die beiden Höchsten in Kislau



Freund Adebar
mag sich seine eigenen Gedanken über die prominenten Bewohner Kislaus machen



Hauptmann Mohr
sorgt dafür, daß seine Schützlinge zu nützlichen Menschen erzogen werden.

auch hier auf durch ihre Scharen vor der Handarbeit.

Herr Marum

z. B. macht gleich auf die Strafgefangenenordnung aufmerksam, die seine Arbeitspflicht vorsieht. Möglich aber bestimmt wurde ihm darauf bedeutet, daß jeder hier zu arbeiten hat, je nach seiner körperlichen Konstitution. Die Folge war, daß fast alle Juden körperliche Gebrechen geltend machten. Herr Marum hat gleich zum Anfang mehrere Attests, was ihm auch ohne weiteres gewährt wurde, trotzdem alle Schutzhäftlinge laut Lagerordnung regelmäßig ärztlich überwacht sind. So kommt es, daß in der Abteilung für leichte Arbeit, leichte Gartenarbeit, Korbmacherei und Küchenhilfe – auch hier der Prozentsatz der Juden außerordentlich hoch ist. Zu etwas anderem waren sie meist auch gar nicht zu gebrauchen. Soweit sie nach ärztlichem Befund wirklich irgendwelche Gebrechen haben, werden sie selbst von der leichten Arbeit noch teilweise befreit. Es hatte zwar früher noch ferner, wenn er 5 bis 6 Stunden Kartoffeln schälte oder Gräben ausschaufelte. Aber es soll sich auch seiner schikanöser vorkommen.

„Die Hölle von Kislau" konnte man dieser Tage in einem marxistischen Blatte lesen. Das einige jüdische Pimpfen in Badinal-fürstbischöflichen Lustschloß, wo in einem großen hellen Schlafsaal heute nun auch Steng' und Furrers Betten stehen, in Ordnung zu bringen. Man erlaubte ihm das gerne und wird ihm, wenn er Rat braucht, auch einen Stiftenner schicken, damit ganze Arbeit gemacht werden kann. Furrer rührt ihm übrigens dabei den Gips an; er bewährt sich hierbei wahrlich besser als bei der politischen Polizei. Kein Feind erwächst ihm bei dieser friedvollen Tätigkeit. Herr Steng ist auch heute mit Furrers „Rührigkeit" sehr zufrieden. Wir auch — im Gegensatz zu früher, wo wir hier anderer Meinung waren, wie Herr Steng.

Fünf „höllische" Mahlzeiten

Wir machen einen Rundgang durch die Schlafsäle. Freundlich hell wirken die Betten. **Die belegten sind alle peinlichst glatt gestrichen. Hier herrscht Ordnung.** Ein Strafgefangener sorgt dafür. **Morgens um 6 Uhr wird geweckt.** Dann werden die Betten gemacht, darauf allgemeines Waschen. 6.30 Uhr wird gefrühstückt in einem Gemeinschaftsraum. Kaffee mit Milch, Zucker und Brot. Um 7 Uhr wird angetreten im Hof. 7.15 Uhr wird abmarschiert zur Arbeit. Um 9 Uhr ist schon wieder eine Brotpause. Dort gibt es

„Hättet ihr nur das Essen wie ich hier!"

Dreimal in der Woche gibt es Fleisch am Mittag. An den übrigen Tagen entweder zum Beispiel oder abends Wurst. Hier hungert keiner. Und wenn Landesverräter in Basel sich das Gegenteil aus ihren schmutzigen Fingern saugen, dann kann das, für die, die hier sind, nur sehr instruktiv sein. Übrigbleibt für die Verführten unser ihnen.

Die Anführer und die Juden wissen ja auch ihrer Praxis, wie sehr schon immer gelogen wurde, wenn es galt, den Nationalsozialismus zu treffen.

Hier in der Küche wirkt nun auch Marum mit einigen Rassegenossen. Sie brocken Erbsen aus für's Abendbrot. . . .

Alte Liebe rostet nicht – Remmele und der „Badische Beobachter"

Wir gehen weiter und kommen an den Bädern. Saubere Wannenbäder mit Emaillewannen, Brausebäder mit kaltem und warmem Wasser sind eingerichtet und werden der Lagerordnung gemäß regelmäßig auch von Juden benützt. Außerdem wurde für die heißen Sommertage der Mühlbach gestaut, sodaß auch ein ansehnliches Becken für Freibäder zur Verfügung steht. Alle „Hölle" mit allem Komfort. Ueber den Bädern liegen eine Anzahl von Einzelzellen mit 20. bis 21. Kubikmeter Rauminhalt. Dort wurde auf eigenen Wunsch auch Herrn Remmele neuerdings ein Wohnsitz eingerichtet, nachdem er zuvor einige Wochen im gemeinsamen Schlafsaal untergebracht war. Wir besichtigten die Zelle und finden als tägliche Lektüre den — — — „Badischen Beobachter", das neuerdings „katholische" Blatt. Alte Liebe rostet nicht. Adam Remmele ist Diffident. Das „Katholische" stört ihn nicht. Er liest das, was der Herr Geistliche Rat Meyer für den,



Schwerarbeiter Marum

Als „Besserungslager" wurde das Konzentrationslager „Schloß Kislau" in der nationalsozialistischen Presse dargestellt.

sen wurden, mußte Marum in Kislau bleiben. Der elsäßische Dichter Rene Schikkele, ein Freund Marums, nennt den Grund für die nicht aufgehobene Haft: *„Er war kein Kommunist. Er war kein Fanatiker. Er hatte eine stille, feste, gar nicht rechthaberische Überzeugung. Aber er war Jude. Deshalb durfte er nicht mit Remmele gehen."* ([36]) Ludwig Marum ist der einzige Insasse Kislaus, der dort den Tod fand. Die „Frankfurter Zeitung" vom 4. April 1934 berichtete unter der Überschrift *„Freitod von Ludwig Marum": „Nach Mitteilung des Geheimen Staatspolizeiamtes hat der frühere badische Staatsrat und langjährige Reichstagabgeordnete Marum, der sich seit Mai 1933 in Schutzhaft befindet, sich in der vergangenen Nacht in seiner Zelle im Konzentrationslager Kislau erhängt. Es besteht die Vermutung, daß*

Marum in einem Anfall von Schwermut die Tat vollbracht hat, da ihm seine Beurlaubung oder Haftentlassung vorerst nicht in Aussicht gestellt werden konnte.“ ([37]) Eine 1948 stattgefundene Gerichtsverhandlung brachte die endgültige Klärung über die angebliche Selbsttötung Marums, die tatsächlich ein kaltblütiger Mord gewesen war. Nach Darstellungen der Hauptangeklagten seien, in der Abwesenheit des Lagerkommandanten Mohr, in der Nacht vom 28. zum 29. März 1934 ein aus dem stellvertretenden Lagerleiter Karl Sauer und vier SS-, SA- und GESTAPO-Mitgliedern bestehendes Mordkommando in die Einzelzelle Marums eingedrungen mit der Absicht, diesen zu erwürgen. Nach dem Mord hängten sie die Leiche an das Fensterkreuz, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

Die Lagerordnung des Konzentrationslagers Kislau:

1. Jeder Häftling hat sich den Anordnungen der Hauspolizei ohne Widerrede zu fügen. Jede Gehorsamsverweigerung wird mit Arrest bei Hartlager und Kostentzug bestraft.

2. Wer bei politischen Diskussionen von der Hauspolizei angetroffen wird, die auf staatsfeindliche Einstellung schließen lassen, wird sofort abgeführt und hat strengste gerichtliche Aburteilung zu erwarten.

3. Wer sich den Hausordnungen in irgendeiner Weise verstößt, hat strengste Bestrafung zu erwarten. Beschwerden über die Behandlung der Häftlinge bleiben unbeachtet, da den Beamten der Hauspolizei unbedingt strenge Zuchtausübung erlaubt ist.

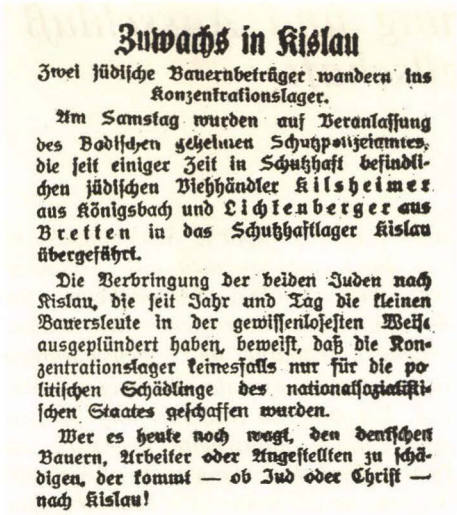
4. Wer flüchtet oder auch nur den Anschein eines Fluchtversuch erweckt, wird ohne jegliche Aufforderung erschossen. Die Hauspolizei hat Anweisung darüber durch das Ministerium erhalten. Die Ansprüche aus Invaliditätsfällen bestehen nicht.

5. Jeder Häftling hat die ihm angegebene Arbeit auszuführen und zwar gewissenhaft. Beschädigung der Arbeitsgeräte, der Arbeitskleider werden auf Kosten des Häftlings wieder instand gesetzt. Eine Arbeitsbelohnung erfolgt nicht.

6. Erkrankt ein Häftling, so hat er dies morgens beim Rapport zu melden. Nach der Gegenüberstellung beim Hausarzt kann er für den Fall, daß eine erhebliche Erkrankung vorliegt, auf seine Kosten in ein nächstliegendes Gefängniskrankenhaus verbracht werden. Zur Deckung der Kosten wird entweder von seinem Eigentum der Betrag eingezogen oder haben Verwandte dafür aufzukommen.

7. Nach vorschriftsmäßiger Führung kann der Häftling nach Mindestschutzhaft von 6 Monaten probeweise entlassen werden. Nach seiner Entlassung hat er sich ein Vierteljahr bei dem für seinen Wohnsitz bestimmten Geh. Staatspolizei wöchentlich dreimal zu melden. Kommt er dieser Meldepflicht nicht nach, so hat er seine sofortige Wiederinhaftnahme zu erwarten.

Die Kommandantur des Schutzhaftlagers:
gez. Pol. Major Mohr
Die Lagerleitung und Führer der Hauspolizei
gez. Stix([41])



Zuwachs in Kislau

Zwei jüdiſche Bauernbetrüger wandern ins Konzentrationslager.

Am Samstag wurden auf Veranlaſſung des Badiſchen geheimen Schutzpolizeiamtes, die ſeit einiger Zeit in Schutzhaft befindlichen jüdiſchen Viehhändler Kilsheimer aus Königsbach und Lichtenberger aus Bretten in das Schutzhaftlager Kislau übergeführt.

Die Verbringung der beiden Juden nach Kislau, die ſeit Jahr und Tag die kleinen Bauersleute in der gewiſſenloſeſten Weiſe ausgeplündert haben, beweiſt, daß die Konzentrationslager keinesfalls nur für die politiſchen Schädlinge des nationalſozialiſtiſchen Staates geſchaffen wurden.

Wer es heute noch wagt, den deutſchen Bauern, Arbeiter oder Angeſtellten zu ſchädigen, der kommt — ob Jud oder Chriſt — nach Kislau!

Offen wurde oppositionell eingestellten Bürgern mit der Einweisung in das Konzentrationslager „Schloß Kislau" gedroht.

Dr. Willy Messmer, der in Bad Mingolsheim aufgewachsen ist, erinnert sich an die Reaktion der Bevölkerung auf die Nachricht vom Tod des ehemaligen badischen Justizministers: „*Und als Marum am 29. März 1934 in seiner Zelle in Kislau stranguliert wurde und die Nazis das Gerücht verbreiteten, Marum habe sich erhängt, da war folgender Satz in Mingolsheim im Umlauf, den man sich natürlich nur hinter vorgehaltener Hand zuflüsterte: ‚Hast du schon gehört, der Marum hat sich aufgehängt — worden'.*" ([38]) An die von den Nazis verbreitete Selbstmordversion glaubten wohl nur wenige, wenn auch niemand sich traute, dies auszusprechen. Ein ehemaliger Insasse von Kislau, der es dennoch wagte, in einer Gernsbacher Wirtschaft der offiziellen Version zu widersprechen, mußte seinen Mut mit 5 Monaten Haft bezahlen. ([39])

War das Konzentrationslager Kislau in der Frühphase der NS-Herrschaft vorwiegend für politische Verfolgte bestimmt, so dehnte sich der Kreis der Häftlinge mit der Zeit auf alle der herrschenden Ideologie mißliebigen Gruppen aus. Seit 1934 übernahm das Konzentrationslager Kislau auch die Funktion eines Durchgangslagers für alle aus Frankreich zurückwandernden Fremdenlegionäre, die hier für vier Wochen aus medizinischen und anderen Gründen festgehalten wurden. Insgesamt durchliefen etwa 1700 Legionäre bis zum Mai 1938 das Lager. ([40]) Im August 1936 erhielt es, vermutlich im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen, die verschleiernde Bezeichnung „Bewährungslager". 1939 wurde es aufgehoben. Bereits vor seiner Schließung sind die meisten der badischen Schutzhäftlinge in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden.

Gesetzliche Ausgliederung und Ausschluß aus der deutschen Gesellschaft

Der Boykott hatte gezeigt, daß eine, wenn auch schweigende, Mehrheit innerhalb des deutschen Volkes den Diskriminierungen der Juden ablehnend gegenüberstand. Trotz der Wühlarbeit, die die völkischen Gruppen seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts und später die Nationalsozialisten betrieben, war es nicht gelungen, einen unüberwindbaren Graben zwischen Juden und Christen zu treiben. Als Beispiel einer Integration der jüdischen Bevölkerung in die Gesellschaft mag die Stadt Bruchsal dienen. Gelegentliche Störungsversuche völkischer Gruppen konnte das zwischen Juden und Christen gewachsene gute Verhältnis nicht beeinträchtigen. In den meisten Vereinen der Stadt waren Juden vertreten, auch in der Stadtverwaltung oder im Gemeinderat und den verschiedenen Ausschüssen traten Juden für das allgemeine Wohl ein.

Wiederholt griff die nationalsozialistische Presse die Bruchsaler an, von denen manche offensichtlich noch immer nicht wußten, was die Stunde geschlagen hatte. Als gar anläßlich der Beerdigung des angesehenen Jakob Oppenheimers am 6. September 1933 verschiedene Vertreter des Bruchsaler Vereinslebens und der Kirche dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben, brachte dies den „Stürmer" auf die Palme. In einem vor Wut schäumenden Artikel mit der Überschrift: „*Wann tagt es in Bruchsal?*" griff er die Bruchsaler an: „*Im September heurigen Jahres senkten sie den Juden Oppenheimer auf dem Judenfriedhof in Bruchsal in die Grube. Die Judenbeerdigung gab dem ehemals schwarzen ‚Bruchsaler Boten' Anlaß, dem Juden Oppenheimer ein Loblied zu singen, dessen süßliche Schleimigkeit einem das Kotzen kommen läßt. ‚Von unserem lieben, alten Freund Oppenheimer, von dem guttätigen Mitmenschen, dem heimatliebenden Mitbürger und liebenswürdigem Gesellschafter' wird da ellenlang gelobhudelt. Ein Dutzend Rabbiner und Synagogenvorstände mauschelte hebräisch am Grabe. Und dann kamen die Bruchsaler ‚Gojims' an die Reihe. ‚Die Sanitätskolonne und der Veteranenverein mit umflorten Fahnen' marschierten an der Spitze des Zuges. ‚Der Fabrikant Tröstler und der Kolonnenführer Zimmermann legten für den Krieger- und Militärverein und die Sanitätskolonne Kränze am Grabe des lieben Kameraden nieder'. Dasselbe tat Baurat Hemberger für den Badischen Heimatverein. ‚Stadtpfarrer Stöckle dankte dem Entschlafenen mit herzlichen Worten im Namen der Schwestern des St. Josefshauses. Die Schwesternschaft war in großer Zahl beim Begräbnis zugegen'. Mit den Worten ‚Noch einmal spielte das Bläserquartett und dann deckte Scholle auf Scholle die sterblichen Überreste des Dahingeschiedenen, dessen Andenken in unserer Vaterstadt allezeit lebendig bleiben wird, schließt der Nachruf des ‚Bruchsaler Boten'.*

Ich sehe im Geiste die schmerzverzerrten Gesichter der 40 Geiseln, die die Rätejuden im Hofe des Luitpoldgymnasiums in München erschießen ließen. Ich höre die Parole: ‚Schlagt die Faschisten wo ihr sie trefft' die Juda dem bolschewistischen Untermenschentum gab. Ich sehe die 400 toten SA-Leute, die Juda auf dem Gewissen hat. Horst Wessel! Seinen Leichenzug, bei dem Steine gegen den Sarg polterten. Sein geschändetes Grab. Herbert Norkus, den von

unzähligen Messerstichen zerfetzten 15jährigen Hitlerjungen. Das Heer von Haus und Hof vertriebener Bauern. Die Legion von Juden geschändeter deutscher Mädchen und Frauen. Die ganze jüdische Schmach und Schande der letzten vierzehn Jahre. Die jüdischen Hetzer im Auslande! Ein furchtbares Gesicht! Von all dem scheinen die Bruchsaler nichts zu wissen. Sie tragen im September 1933 den Juden Oppenheimer in Ehren und Pomp zu Grabe. Den Angehörigen einer Rasse, die den Tod und Untergang Deutschlands will. Auf die Bruchsaler paßt das Wort Christi: ‚Selig sind die Armen im Geiste'.
Wann wird es in Bruchsal Tag?"([42])

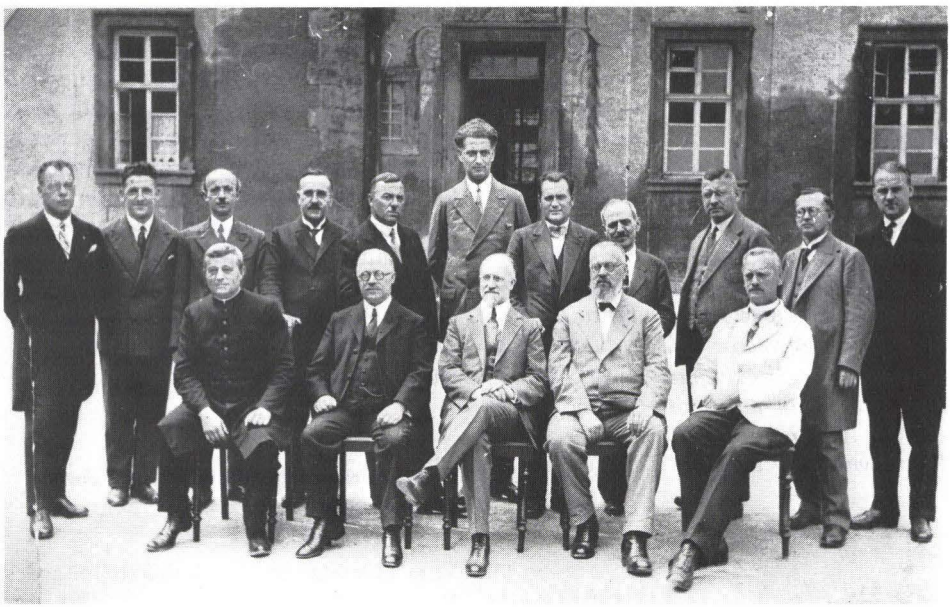
Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Wenige Tage nach der Boykottaktion erfolgte mit der Verkündigung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" am 7. April 1933 ein weiterer Angriff auf die wirtschaftliche Existenz der deutschen Juden. War der Boykott vor allem gegen den jüdischen Einzelhandel, Rechtsanwälte und Ärzte gerichtet, sollte das „Berufsbeamtengesetz", neben oppositionellen Kräften in der Beamtenschaft, jüdische Staatsangestellte aus dem Beamtenberuf hinausdrängen. Da ein Berufsverbot für jüdische Beamte keine Nachteile für die deutsche Wirtschaft brachte, wurde dieses, anders wie beim Boykott, konsequent durchgeführt. Der § 3 des „Berufsbeamtengesetzes" führte zum ersten Mal den Begriff des „Ariers" in die Rechtssprechung ein und bestimmte, alle jüdischen Beamten sofort in den Ruhestand zu versetzen. Ausgenommen von der gesetzlichen Ausschließung aus dem Beamtentum waren nur Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs oder Beamte, die bereits seit dem 1. April 1914 im Staatsdienst gestanden hatten. Die Regierung, offensichtlich davon überzeugt, daß die Juden im Ersten Weltkrieg zum allergrößten Teil „Drückeberger" gewesen seien, war überrascht von dem hohen Anteil an ehemaligen Frontkämpfern und Altbeamten und nahm im November 1935 mit der Verkündigung des Reichsbürgergesetzes die Ausnahmeregelung für diesen Personenkreis zurück. Ab diesem Zeitpunkt gab es keine jüdischen Beamten in Deutschland mehr.

Die Verdrängung der jüdischen Lehrer aus dem Schulwesen

Vom „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" war zunächst nur ein relativ kleiner Teil der jüdischen Erwerbstätigen betroffen. Aufgrund der judenfeindlichen Einstellungspraxis der Kaiserzeit und Weimarer Republik, gab es nur wenige jüdische Beamte im Deutschen Reich. Im Landkreis Karlsruhe traf dieses Gesetz, welches Menschen lediglich aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit aus dem Beamtentum ausstieß, vor allem die jüdischen Lehrer. Diese Gruppe wurde von den Nationalsozialisten als besonders gefährlich erachtet, da sie im unmittelbarem Kontakt zur „arischen" Jugend ihren „jüdischen Geist" ungehindert verbreiten konnte. Deshalb hatte das badische Ministerium des Kultes und Unterricht bereits zwei Tage vor der Verkündigung des „Berufsbeamtengesetzes" angeordnet, „*alle im badischen Staatsdienst, in Staatsbetrieben, in Gemeinden, Gemeindebetrieben und anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften sowie als Lehrkräfte an Privatschulen beschäftigten Angehörigen der jüdischen Rasse (. . .) bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben*".([43])

Im März 1933, zum Zeitpunkt des gesetzlichen Ausschlusses aus dem Beamtentum,



Das Lehrerkollegium des Bruchsaler Gymnasiums (heute Schönborn-Gymnasium) 1930. Hintere Reihe: 3. v. links Dr. Ludwig Marx, 8. v. links Julius Dreifuß.

unterrichteten 4 Lehrer an öffentlichen Schulen im Gebiet des heutigen Landkreis Karlsruhe. Am Bruchsaler Schönborn-Gymnasium lehrten die Philologen Dr. Ludwig Marx und Professor Dr. Julius Dreifuß. Als Hauptlehrer war Wilhelm Prager an der Bruchsaler Hauptschule tätig, in Bretten wirkte Hauptlehrer Hermann Kaufmann.(44)

Ausgenommen von Wilhelm Prager, der als „Frontkämpfer" anerkannt war und zu den sechs im badischen Schuldienst vorläufig belassenen Hauptschullehrern gehörte, mußten die anderen jüdischen Lehrer im Landkreis Karlsruhe ihre Arbeit niederlegen. Die Entlassenen erhielten, wenn sie länger als 10 Jahre im Dienst waren, ein 66% der letzten Bezüge entsprechendes „Ruhegehalt". Weitaus schlechter kamen die jüngeren Lehrer davon; ihr knappes „Unterstützungsgehalt" reichte kaum aus, den Lebensunterhalt zu sichern.

Die Sonderregel, die den „Altbeamten" und den Frontkämpfern des Ersten Weltkrieges zugute kam, wurde mit den „Nürnberger Gesetzen" hinfällig. Das Kultusministerium ordnete am 3. Oktober 1935 die Beurlaubung Wilhelm Pragers, des letzten jüdischen Beamten im Landkreis Karlsruhe an.

Ministerium des Kultus und Unterricht am 3. Oktober 1935:

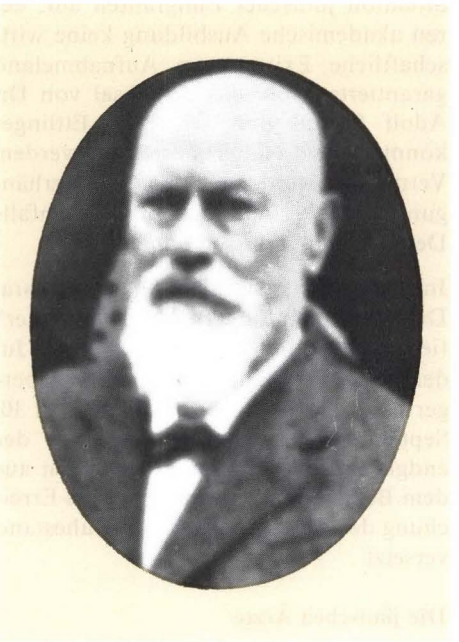
„Dem Hauptlehrer Wilhelm Prager in Bruchsal ist zu eröffnen, daß er mit sofortiger Wirkung vom Dienst beurlaubt wird. Falls der Genannte nicht dem Blute nach Volljude sein sollte, wäre unter Vorlage einer bis zu den Urgroßeltern zurückreichenden Ahnentafel mit Religionsangaben sofort zu berichten." (45)

Die „Nürnberger Gesetze" grenzten auch die „jüdisch Versippten" aus dem Beamtentum aus. Zuerst betraf die Verschärfung nur Neubewerber, die in einem ehelichen oder verwandtschaftlichen Verhältnis zu Juden standen. Mit einer im April 1937 vom Reichserziehungsministerium verfügten Versetzung der „jüdisch versippten" Lehrer in den Ruhestand, verloren aber auch diese ihren Lebensunterhalt. Unter den als „jüdisch versippt" geltenden Pädagogen befand sich ein vorübergehend in Weingarten lebender Lehrer, der wegen seiner Ehe mit einer „Halbjüdin" am 1. Februar 1939 aus dem Schuldienst ausscheiden mußte.

Das Beispiel der Bruchsaler Klavierlehrerin Berta Kahn zeigt, daß die antijüdische Bestimmung des „Berufsbeamtengesetzes" auf den kommunalen Sektor ausgeweitet wurde. Die Musikpädagogin durfte aufgrund einer Verfügung des Bruchsaler Oberbürgermeister vom 20. April 1933 ihre Arbeit an der städtischen Musikschule nicht mehr weiterführen. Analog zum „Beamtengesetz" des Staates führte Ende August 1933 auch der badische Evangelische Oberkirchenrat einen „Arierparagraphen" ein. Er besagte, daß *„in das rein kirchliche Beamtenverhältnis Personen nichtarischer Abstammung und solche Personen, welche mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, nicht berufen werden dürfen. Es ist also künftig von Beamten, die in den Ehestand treten wollen, neben der Anzeige der Verehelichungsabsicht auch der Nachweis der arischen Abstammung zu erbringen".*[46]

Juden in der Justiz

Außer in den Schulen waren im staatlichen Justizwesen relativ viele jüdische Beamte vertreten. Wie die Lehrer gehörten die jüdischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte zu der von den Nationalsozialisten am stärksten bekämpften Gruppe. Ein am Vorabend des Boykotts an alle Oberlandesgerichte gerichtetes Rundschreiben des Reichskommissar für die Justiz in Preußen schlug die Beurlaubung der jüdischen Richter vor. Sollte sich ein jüdischer Richter mit der Beurlaubung nicht einverstanden erklären, könnte er kraft Hausrecht vom Betreten des Gerichts abgehalten werden, desgleichen galt für die jüdischen Rechtsanwälte. Opfer dieser Willkürmaßnahme im Landkreis Karlsruhe wurden der Ettlinger Amtsgerichtsrat Dr. Karl Jakob Lingert und die Bruchsaler Rechtsanwälte Dr. Karl Ettlinger, Dr. Adolf Strauß und Dr. Max Kahn.



Rechtsanwalt Dr. Adolf Strauß aus Bruchsal verlor am 7. April 1933 seine Zulassung zur Anwaltschaft an deutschen Gerichten.

War ihnen durch das Betretungsverbot die Ausübung ihrer Arbeit unmöglicht gemacht, so verloren die drei Letztgenannten ihre Zulassung zur Anwaltschaft an

den Gerichten mit dem gleichfalls am 7. April 1933 erlassenen „Gesetz zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft". Ausgenommen von diesem Gesetz waren, ähnlich wie bei den Beamten, ehemalige Frontkämpfer und Juristen, die vor dem 1. August 1914 eine Kanzlei führten und solche, deren Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen waren. Dr. Max Kahn, der wie seine beiden Bruchsaler Kollegen nicht zu dem oben genannten Personenkreis gehörte, emigrierte sofort nach Entzug der Zulassung nach Frankreich, wo er ein zweites Mal das Rechtsstudium aufgriff. Nach Abschluß des Studiums ließ sich Dr. Kahn in Palästina als Landwirt nieder. Sein Schicksal zeigt die trostlose Situation jüdischer Emigranten auf, deren akademische Ausbildung keine wirtschaftliche Existenz im Aufnahmeland garantierte. Über das Schicksal von Dr. Adolf Strauß und Dr. Karl Ettlinger konnte nichts Näheres ermittelt werden. Vermutlich werden sie nach der Verhängung des Berufsverbots ebenfalls Deutschland verlassen haben.

Im Staatsdienst verblieb Amtsgerichtsrat Dr. Karl Jakob Lingert. Als „Altbeamter" fiel er unter die Ausnahmeregel, die Juden bis zur Verkündigung der „Nürnberger Gesetze" als Beamte duldete. Am 30. September 1935, wenige Tage vor der endgültigen Verdrängung der Juden aus dem Beamtentum, wurde er wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Die jüdischen Ärzte

Die jüdischen Bruchsaler Ärzte waren in der Bevölkerung sehr beliebt und konnten sich eines regen Zulaufs erfreuen. Vor allem der praktische Arzt Dr. Leopold Schmidt, der dafür bekannt war, nichtversicherte Patienten, die sich einen Arztbesuch kaum leisten konnten, unentgeltlich zu behandeln, ist vielen älteren Bruchsalern in guter Erinnerung. 1918 verlegte er seine 1907 eröffnete Philippsburger Praxis nach Bruchsal. Während des Ersten Weltkrieg bekleidete er den Rang eines Oberstabsarztes in einem Gefangenenlazarett. Ebenfalls praktischer Arzt war Dr. Fritz Mai. Seine „arische" Ehefrau Dr. Margarethe Mai führte eine Zahnarztpraxis. Dr. Fritz Sulzberger war Facharzt für innere Krankheiten.

In Ettlingen praktizierte Dr. Theobald Spiegel als Frauenarzt und Chirurg. Obgleich er der Evangelischen Landeskirche angehörte, wurde er aufgrund seiner jüdischen Herkunft von den Nationalsozialisten als „Halbjude" eingestuft.



Sein Status als Kriegsteilnehmer ermöglichte Dr. Fritz Sulzberger, praktischer Arzt in Bruchsal, seine Praxis bis 1938 weiterzuführen.

In Anlehnung an das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum" entzog eine am 22. April 1933 erlassene reichseinheitliche Verordnung „nichtarischen" Ärzten, die keine Frontkampfer-

fahrung vorweisen konnten, die Zulassung bei den Krankenkassen; Neuaufnahmen wurden grundsätzlich untersagt. Da die drei Bruchsaler Ärzte Kriegsteilnehmer waren, blieben sie vorerst unbehelligt. Im Gegensatz zu anderen jüdischen Kollegen durften sie weiterhin über die Krankenkassen abrechnen. Ob auch Dr. Spiegel in Ettlingen weiterpraktizieren konnte, war nicht zu ermitteln. Die Situation der noch zugelassenen jüdischen Ärzte verschlechterte sich allerdings zusehends. Der kollegiale Verkehr zwischen „arischen" und „nichtarischen" Ärzten wurde im August 1933 vom Reichsärzteführer verboten, jüdische Ärzte durften zu Nachtdiensten oder Vertretungen nicht mehr herangezogen werden. Den Beamten war es auf Anordnung von oben verboten, jüdische Ärzte zu konsultieren. Nichtjüdische Patienten blieben mehr und mehr aus. Doch gab es auch „Arier", welche ihren jüdischen Ärzten die Treue hielten. Werner Schmidt berichtet über seinen Vater Dr. Schmidt: *„1933 hatte mein Vater eine gut gehende Praxis. Er hatte es nie glauben wollen, daß es einmal so schlimm kommen würde, wie es dann gekommen ist und hat weiter praktiziert. Aber dann sind immer mehr Klienten weggeblieben, wie die Angestellten der Reichsbahn, von denen viele früher zu ihm kamen und nun nicht mehr kommen durften. Eines Abends kam dann eine ‚arische' Bruchsalerin in seine Praxis. Mein Vater warnte sie: ‚Kommen Sie nicht wieder, Ihr Mann ist Beamter und er könnte seine Stellung verlieren, wenn Sie weiterhin meine Patientin bleiben.' Der Mann der Frau sah es tatsächlich nicht gerne, daß sie zu einem jüdischen Arzt ging, doch sie und ihre Mutter bestanden weiterhin darauf, meinen Vater so lange es nur möglich war, als Hausarzt zu behalten."* ([47])

Die systematische Zerstörung der Arbeitsmöglichkeiten durch Verordnungen und Boykottmaßnahmen führte zu einem dramatischen Sinken der Vermögensverhältnisse der jüdischen Ärzte. Viele gerieten in Armut. Trotz der zunehmenden Bedrängnis hielten die drei Bruchsaler Ärzte bis zur Verhängung des allgemeinen Berufsverbots jüdischer Mediziner am 30. September 1938 ihre Praxen aufrecht, die zum Schluß nur noch von „Nichtariern" besucht wurden. ([48])

Ausschluß aus den Vereinen

Ausgegrenzt wurden die Juden zu Beginn der Naziherrschaft nicht nur aus den akademischen Berufen, sondern auch aus dem Vereinsleben. Nur wenige Vereine duldeten trotz entsprechender Aufforde-

„Anläßlich der Beerdigung des Herrn Adolf Bär hat Herr Alfred Bär aus Karlsruhe in einem Nachruf der jüdischen Frontsoldaten in taktloser Weise den hiesigen Kriegerverein gerügt, daß er den Verstorbenen aus dem Verein ausgeschlossen habe und bei der letzten Ehrenerweisung ferngeblieben sei.

Dem gegenüber erklärt der hiesige Kriegerverein, daß laut Verordnung des Deutschen Kyffhäuserbundes alle jüdischen Vereinsmitglieder zum 1. November dieses Jahres (1933) aus dem Verein ausgeschlossen werden mußten. Dieser Beschluß dürfte dem betreffenden Redner bekannt sein. Kriegerverein Weingarten."

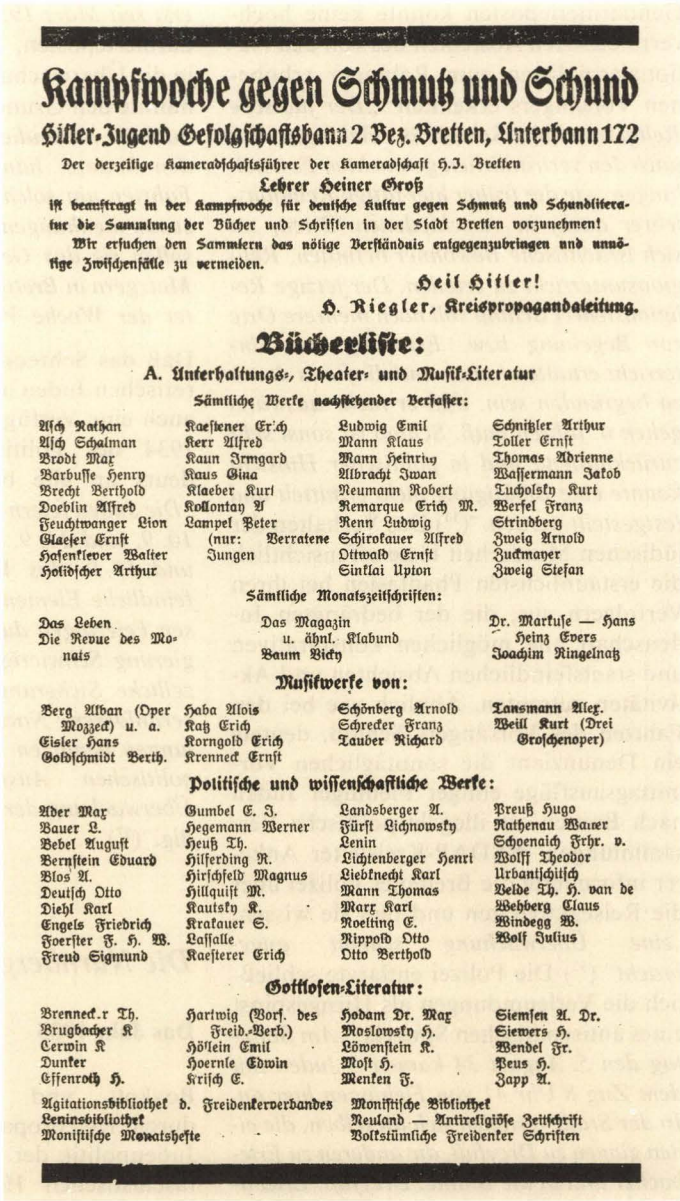
Aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Weingarten „Walzbachquelle" vom 23. November 1933 ([49])

rungen der Verbandsspitzen weiterhin Juden in ihren Reihen. Nach einer Umfrage des Bezirksamts Ettlingen am 20. September 1933, war Herbert David, der im Malscher Fußballverein e. V. 1901 mitspielte, das einzige aktive jüdische Mitglied in einem Sportverein des Bezirksamtsbereichs.([50]) Die Brettener Feuerwehr schloß wenige Tage nach der Machtergreifung ihr Mitglied Max Weingärtner aus. Auch aus allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens mußten sich die Juden zurückziehen. Isak Weil, Vorsteher der israelitischen Gemeinde Graben, mußte den Vorsitz in der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufgrund der *„veränderten Verhältnisse"* aufgeben.([51])

In ihrem antisemitischen Wahn gingen die braunen Machthaber auch gegen den von ihnen erfundenen „jüdischen Geist" vor. Gemäß ihrer Rassenlehre suchten sie die jüdischen Beiträge aus der deutschen Kultur auszumerzen und die geschichtlichen Leistungen deutscher Juden zu verleugnen. Werke jüdischer Dichter und Schriftsteller durften nicht mehr gedruckt, Komponisten wie Mendelssohn-Bartholdy, einer der bedeutendsten Vertreter der Deutschen Romantik, nicht mehr gespielt werden. Die Mitte Juni 1933 anberaumte „Kampfwoche der Hitlerjugend gegen Schmutz und Schund" sollte ihren makabren Abschluß in einer öffentlichen Bücherverbrennung finden. Um genügend „Brennmaterial" zusammen zu bekommen, forderte die Brettener Hitlerjugend die Bevölkerung auf, entsprechende Bücher bereitzustellen. Was sie unter „Schmutz und Schund" zu verstehen hatten, konnten die Brettener aus einer in den dortigen Tagesblättern abgedruckten Liste ersehen.([52]) Neben pazifistischen, kommunistischen und demokratischen Schriftstellern finden sich auf dieser Zusammenstellung Namen jüdischer Autoren, die zu den größten der deutschen Literaturgeschichte gehören: Max Brod, Lion Feuchtwanger, Ernst Toller, Tucholsky, Stefan Zweig. Unter den Komponisten befanden sich ebenfalls deutsch-jüdische Künstler von Weltruf: Alban Berg, Kurt Weill und Arnold Schönberg. Die Werke dieser Männer, ohne die die deutsche Kultur ärmer wäre, wurden im strömenden Regen am 17. Juni 1933 auf dem Brettener Marktplatz den Flammen übergeben.

Umbenennungen von Straßen und Wegen während des Dritten Reiches im Bereich des heutigen Landkreises Karlsruhe, deren ursprüngliche Namen an die jüdische Bevölkerung erinnerten:

Ort	ursprüngliche Bezeichnung	Umbenennung während des Dritten Reiches
Jöhlingen	Synagogenstraße	Friedrichstraße
Östringen	Synagogenstraße Judengasse	Saarlandstraße Marschackerstraße
Untergrombach	Synagogenstraße	Sonnwendstraße
Weingarten	Synagogenstraße	Keltergasse



Kampfwoche gegen Schmutz und Schund

Hitler-Jugend Gefolgschaftsbann 2 Bez. Bretten, Unterbann 172

Der derzeitige Kameradschaftsführer der Kameradschaft H.J. Bretten

Lehrer Heiner Groß

ist beauftragt in der Kampfwoche für deutsche Kultur gegen Schmutz und Schundliteratur die Sammlung der Bücher und Schriften in der Stadt Bretten vorzunehmen!

Wir ersuchen den Sammlern das nötige Verständnis entgegenzubringen und unnötige Zwischenfälle zu vermeiden.

Heil Hitler!

H. Riegler, Kreispropagandaleitung.

Bücherliste:

A. Unterhaltungs-, Theater- und Musik-Literatur

Sämtliche Werke nachstehender Verfasser:

Asch Nathan	Kaeßener Erich	Ludwig Emil	Schnitzler Arthur
Asch Schalman	Kerr Alfred	Mann Klaus	Toller Ernst
Brodt Max	Kaun Irmgard	Mann Heinrich	Thomas Adrienne
Barbusse Henry	Kaus Gina	Albracht Iwan	Wassermann Jakob
Brecht Berthold	Klaeber Kurt	Neumann Robert	Tucholsky Kurt
Doeblin Alfred	Kollontay A	Remarque Erich M.	Werfel Franz
Feuchtwanger Lion	Lampel Peter	Renn Ludwig	Strindberg
Glaeser Ernst	(nur: Verratene	Schirokauer Alfred	Zweig Arnold
Hasenklever Walter	Jungen	Ottwald Ernst	Zuckmayer
Holdscher Arthur		Sinklai Upton	Zweig Stefan

Sämtliche Monatszeitschriften:

Das Leben	Das Magazin	Dr. Markuse — Hans
Die Revue des Monats	u. ähnl. Klabund	Heinz Evers
	Baum Bicky	Joachim Ringelnatz

Musikwerke von:

Berg Alban (Oper Mozzeck) u. a.	Haba Alois	Schönberg Arnold	Tansmann Alex.
Eisler Hans	Katz Erich	Schrecker Franz	Weill Kurt (Drei
Goldschmidt Berth.	Korngold Erich	Tauber Richard	Groschenoper)
	Krenneck Ernst		

Politische und wissenschaftliche Werke:

Ader Max	Gumbel E. J.	Landsberger A.	Preuß Hugo
Bauer L.	Hegemann Werner	Fürst Lichnowsky	Rathenau Walter
Bebel August	Heuß Th.	Lenin	Schoenaich Frhr. v.
Bernstein Eduard	Hilferding R.	Lichtenberger Henri	Wolff Theodor
Blos A.	Hirschfeld Magnus	Liebknecht Karl	Urbanitschitsch
Deutsch Otto	Hillquist M.	Mann Thomas	Velde Th. H. van de
Diehl Karl	Kautsky K.	Marx Karl	Webberg Claus
Engels Friedrich	Krakauer S.	Noetling E.	Windegg W.
Foerster F. H. W.	Lassalle	Nippold Otto	Wolf Julius
Freud Sigmund	Kaesterer Erich	Otto Berthold	

Gottlosen-Literatur:

Brenneck.r Th.	Hartwig (Vors. des	Hodam Dr. Max	Siemsen A. Dr.
Brugbacher K	Freid.-Verb.)	Moslowsky H.	Siewers H.
Cerwin K	Höllein Emil	Löwenstein K.	Wendel Fr.
Dunker	Hoernle Edwin	Most H.	Peus H.
Effenroth H.	Krisch E.	Menken F.	Zapp A.

Agitationsbibliothek d. Freidenkerverbandes — Monistische Bibliothek
Leninsbibliothek — Neuland — Antireligiöse Zeitschrift
Monistische Monatshefte — Volkstümliche Freidenker Schriften

Die Brettener Hitlerjugend forderte im Juni 1933 die Bevölkerung auf, vom Nationalsozialismus geächtete Bücher für eine öffentliche Bücherverbrennung zur Verfügung zu stellen. In einer im „Süddeutschen Volksblatt" veröffentlichten Liste sind die Namen der verfemten Autoren aufgeführt.

Die aus den gesellschaftlichen Beziehungen ausgegrenzten Juden wurden von Ortsgruppenleitern, Blockwarten und übereifrigen Parteigenossen mit Argusaugen beobachtet. Höchst verdächtig schien einigen Flehinger Nationalsozialisten die *„außergewöhnliche Reisetätigkeit"* des *„Rabbiners"* Schloß, der 1934 beinah täglich um 8 Uhr 10 mit dem Zug Flehingen verließ, um erst nachmittags wiederzukehren.([53]) Der mit der Untersuchung der mysteriösen Fahrten betraute Flehinger

Gendarmerieposten konnte keine hochverräterischen Absichten des von den Nationalsozialisten zum Rabbiner erhobenen Vorsängers erkennen: *„Der jüdische Religionslehrer Schloß in Flehingen hat nach den vertraulichen gemachten Feststellungen, wie der früher hier tätige Religionslehrer auch, in verschiedenen Orten, wo sich israelitische Bewohner befinden, Religionsunterricht zu erteilen. Der jetzige Religionslehrer Schloß soll noch mehrere Orte zur Begehung bzw. Erteilung von Unterricht erhalten haben und dürfte es damit zu begründen sein, daß er mehr auswärts gehen u. fahren muß. Schloß ist sonst sehr zurückhaltend und in politischer Hinsicht konnte eine Betätigung nicht ermittelt und festgestellt werden."*([54]) Das Verhalten der jüdischen Minderheit löste offensichtlich die erstaunlichsten Phantasien bei ihren Verfolgern aus, die der bedrängten Judenschaft alle möglichen konspirativen und staatsfeindlichen Absichten und Aktivitäten zutrauten. Ähnlich wie bei den Fahrten des Vorsängers Schloß, deutete ein Denunziant die sonntäglichen Vormittagsausflüge einiger Flehinger Juden nach Bretten als illegale politische Versammlungen. NSDAP-Kreisleiter Ankerer informierte die Brettener Polizei über die Reiseaktivitäten und ließ sie wissen, *„eine Überwachung scheint angebracht".*([55]) Die Polizei entlarvte schließlich die Verleumdungen als Hirngespinst eines antisemitischen Spitzels: *„Am Sonntag den 5. August 34 kamen 5 Juden mit dem Zug 8 Uhr 41 von Flehingen hier an. In der Stadt verteilen sich dieselben, die einen gingen zu Dreyfuß, die anderen zu Erlebacher und in die Blume. Dreyfuß, Erlebacher und der Besitzer der Blume sind ebenfalls Juden und stehen in Geschäftsverbindung mit den Flehinger Juden. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Genannten zu einer politischen Besprechung, nach ihrem Sinn, zusammen kommen. Diese sonntäglichen Reisen werden von den Flehinger Juden schon jahrelang ausgeführt, nicht etwa erst seit März 1933."* Der Flehinger Gendarmerieposten, ebenfalls eingeschaltet in die Überwachung der Flehinger Juden, nannte den Grund der Fahrten: *„Wie hier auch in vertraulicher Weise ermittelt werden konnte, handelt es sich bei diesen Fahrten um solche, die mit ihrem Handel zusammenhängen sollen. An Sonntagen sollen sie das Geld bei den israelitischen Metzgern in Bretten abholen, an die sie unter der Woche Vieh verkauft haben."*([56])

Daß das Schreckgespenst der verschwörerischen Juden allgegenwärtig war, zeigt auch eine Verfügung vom 10. September 1934 des Politischen Polizeikommandeurs an alle badischen Polizeiämter: *„Die Juden feiern in diesem Jahre am 9. 9., 10. 9. und 11. 9. Neujahrsfest. Am 18. 9. und 19. 9. das Versöhnungsfest. Staatsfeindliche Elemente beabsichtigen, an diesen Feiertagen durch Provokation der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Polizeiliche Sicherung der Synagogen ist zu veranlassen. Nach vertraulichen Feststellungen benutzen Rabbiner die Kanzel zu politischen Ausführungen. Polizeiliche Überwachung der Gottesdienste zweckmäßig."*([57])

Die Nürnberger Rassengesetze

Das Jahr 1935

Boykott und Verächtlichmachungen durch Hetzpropaganda bestimmten die Judenpolitik der ersten beiden Jahre der faschistischen Herrschaft; Gewalttätigkeiten gegen Juden blieben Ausnahmen. Der radikalen Parteibasis erschienen die antijüdischen Maßnahmen, die von seiten der Regierung bisher veranlaßt wurden, nicht ausreichend. Mitte 1935 setzte eine verstärkte Propaganda ein, um die abgeflaute antisemitische Stimmung anzuheizen. Wie nach der Reichtagswahl im

März 1933 wurden wieder Rufe nach einem reichsweiten Boykott und nach verschärften gesetzlichen Maßnahmen gegen die Juden laut. Den Rufen folgten pogromartige Aktionen im ganzen Reichsgebiet. Ein illegaler Informant der in der Tschechoslowakei herausgegebenen „Deutschland-Berichte der SPD" meldete an die Prager Redaktion über den Verlauf der neu entfachten Boykottwelle in Baden: *„Die Stimmung der Bevölkerung über das Vorgehen gegen die Juden ist verschieden. Während ein Teil davon natürlich begeistert ist, wird andererseits das Vorgehen von vielen verabscheut. Bis vor wenigen Tagen konnte man von einem geringeren Besuch der jüdischen Geschäfte nicht sprechen. Auf die scharfen Zeitungsartikel hin und auf die Drohungen, die Namen der Käufer in den Zeitungen zu veröffentlichen, haben es jedoch viele mit der Angst zu tun bekommen und getrauen sich nicht mehr in ein jüdisches Geschäft. Viele Beamte, die durch ihre Frauen die Einkäufe noch in diesen Läden machen ließen, haben nun nicht mehr den Mut dazu."*([58])

Das Einverständnis, das aus einem Bericht Heydrichs an die Reichskanzlei vom 16. Juli 1935 gegenüber den judenfeindlichen Aktionen herauszuhören ist, zeigt, daß diese mit Billigung der Regierung erfolgten: *„Die fortwährend aus dem ganzen Reich einlaufenden Berichte über judenfeindliche Demonstrationen lassen erkennen, daß im Reichsgebiet eine immer fortschreitende Unzufriedenheit mit dem bisherigen uneinheitlichen Vorgehen gegen das Judentum sich breitmacht. Der rassenmäßig eingestellte Teil des deutschen Volkes glaubt, die in der Stille bisher ergriffenen Maßnahmen gegen die Juden als nicht genügend ansehen zu müssen und fordert allgemein schärferes Vorgehen."*([59]) Dieses *„schärfere Vorgehen"* sollte in entsprechenden Gesetzen gefaßt werden.

Das „Rassebewußtsein" der „arischen" Deutschen sollte mit pseudowissenschaftlichen Vorträgen gefördert werden.



Die Regierung ließ die *„Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände"* stoppen, nachdem diese ihren Zweck, die Vorantreibung einer gesetzlichen Lösung des „Judenproblems", erfüllt hatten. Obgleich die erwartete gesetzliche Regelung noch ausstand, wies der Reichsinnenminister die Standesbeamten am 27. Juli 1935 an, keine Eheschließungen zwischen „Vollariern" und „Volljuden" mehr vorzunehmen, da die Reichsregierung *„die Frage der Verehelichung zwischen Ariern und Nichtariern binnen kurzem allgemein gesetzlich zu regeln"* beabsichtige. Auf diesem Hintergrund ist ein am 3. Dezember 1935 verfaßter Lagebericht des Karlsruher Oberstaatsanwalt Emil Brettle über Schutzhaftnahmen von jüdischen „Rasseschändern" im Sommer 1935 zu sehen: *„Zur Vorbereitung der Nürnberger Gesetze wurden, wie man nachträglich annehmen muß, auch im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe im Sommer dieses Jahres eine größere Anzahl von Juden wegen Rasseschande und anderer tatsächlicher oder vermeintlicher Provokationen oder Missetaten in Schutzhaft genommen. (. . .) Strafklagen konnten nur in einem Teil der Fälle erhoben werden, und da zeigte es sich denn mehrfach, namentlich bei Notzuchtverbrechen und tätlichen Beleidigungen, daß die arischen Mädchen, die Gegenstand der strafbaren Angriffe waren, nicht durchweg die tugendsamen Jungfrauen waren, als die sie sich ausgaben, so daß es mehrfach Freisprüche gab."*(60)

Mit den auf dem NSDAP-„Parteitag der Freiheit" in Nürnberg am 15. September 1935 erlassenen Gesetzen war nun eine rechtliche Grundlage geschaffen, nach der die Richter allein aufgrund des „Tatbestands" der Rassenschande Klage erheben konnten. Das erste der „Nürnberger Gesetze", das „Reichsbürgergesetz", unterschied zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürgern. Der § I 1 erklärte zum Staatsangehörigen jeden, der *„dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist"*. Reichsbürger aber, die alleinigen *„Träger der vollen politischen Rechte"*, waren nach § 2 nur Personen *„deutschen oder artverwandten Blutes"*. Somit konnten den Juden als Staatsbürgern alle Pflichten auferlegt werden, ohne ihnen die bürgerlichen Rechte zuzugestehen. Dieser neue Status setzte sie dem rechtlosen Schutzjuden des 18. Jahrhunderts gleich.

Das zweite auf dem Nürnberger Parteitag erlassene Gesetz, das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", riß einen Graben zwischen Deutschen und Deutschen auf, der nie mehr überbrückt werden konnte. Es verbot die Ehe zwischen Juden und Nichtjuden; außerehelicher Verkehr zwischen *„Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes"* und „Nichtariern" wurde als *„Blut- und Rassenschande"* gebrandmarkt und ebenfalls unter Strafe gestellt. Tausende Menschen mußten nun in dauernder Angst um das Bekanntwerden ihrer „illegalen" Beziehungen fürchten, die im Falle der Aufdeckung von unerbittlichen Rassenfanatikern in aller Öffentlichkeit und in übler Weise angeprangert wurden.

Nach Verkündigung der *„Rassengesetze"* war der Denunziation Tür und Tor geöffnet. Wer seinen jüdischen Konkurrenten loswerden wollte, beschuldigte ihn einfach der „Rassenschande". Schon der leichteste Verdacht einer Beziehung zwischen Juden und Christen konnte zu einer Verhaftung führen. Jeder freundliche Umgang mit Juden reichte aus, ein Verfahren wegen „Rassenschande" heraufzubeschwören. Gelegentlich fiel eine Verleumdung auf den Urheber zurück, wie ein Bruchsaler erleben mußte, der seine Nichte wegen geschlechtlichen Umgangs

mit Juden anzeigte und vor Gericht eingestand, gelogen zu haben.(61) Solche Fälle schienen sich zu häufen. Die Karlsruher GESTAPO wies Ende September 1935 alle badischen Bezirksämter auf *„berufsmäßige Verleumder"* hin, die sich verstärkt *„aus persönlichen Rachemotiven heraus an die Gestapostellen wenden, um diese für ihre eigensüchtigen Ziele zu mißbrauchen".*(62) Trotz dieser Erkenntnis kam es zu zahlreichen Haftstrafen für angebliche „Rassenschänder". Sie kamen zum großen Teil nach dem Ablauf der Haft in ein Konzentrationslager. Die wegen eines Verstoßes gegen die „Nürnberger Gesetze" im „Schloß Kislau" einsitzenden jüdischen Gefangenen wurden von den anderen Schutzhäftlingen abgesondert und mußten das Kennzeichen „Rassenschänder" tragen. Geistlichen Beistand erhielten die jüdischen Schutzhäftlinge von Rabbiner Dr. Grzymisch aus Bruchsal.

In das berüchtigte KZ Buchenwald verbracht wurde der Brettener Jude Alfred Koppel am 22. November 1938, nachdem er wegen „Rassenschande" 1 Jahr und 6 Monate im Zuchthaus abgesessen hatte. Dort soll er, wie so viele seiner Mithäftlinge, einer Herzschwäche erlegen sein.

Mit dem § 3 des „Blutschutzgesetzes" gelang es den Nationalsozialisten, einen weiteren Keil zwischen Juden und Christen zu treiben. Er verbot die Anstellung weiblicher *„Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren"* in jüdischen Haushalten. Jahrelange Dienstverhältnisse, die zum Teil freundschaftlichen Charakter angenommen hatten, mußten bis zum 1. Januar 1936 aufgelöst werden.

Die Flehinger Familie Weingärtner wollte sich von ihrer Haushaltshilfe, die schon mehrere Jahre zu beidseitiger Zufriedenheit bei ihnen in Anstellung war, nicht trennen. Sie bat um die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses mit der Begründung, daß jüdische Hilfskräfte nicht oder nur vereinzelt zur Verfügung stehen.(63) Das Bezirksamt Bretten ging auf die Bitte der Weingärtners nicht ein und ordnete die sofortige Entlassung der Angestellten an.

Manche Dienstverhältnisse bestanden trotz der Rassengesetze weiter. Wurde ein solches *„illegales Arbeitsverhältnis"* aufgedeckt, hatte dies die Bestrafung beider Teile zufolge. Dies bekam Dr. Beer in Ettlingen zu spüren, der trotz des Verbotes eine „arische" Haushaltshilfe in Anstellung behielt und dafür zu 100 RM Strafe verurteilt wurde.(64) Betty Österreicher aus Bad Mingolsheim erhielt wegen des gleichen „Vergehens" eine Geldbuße von 200 RM auferlegt.(65) Der § 3 blieb im Laufe der Zeit nicht nur auf Haushaltshilfen beschränkt, sondern fand auch auf andere Arbeitsverhältnisse Anwendung.

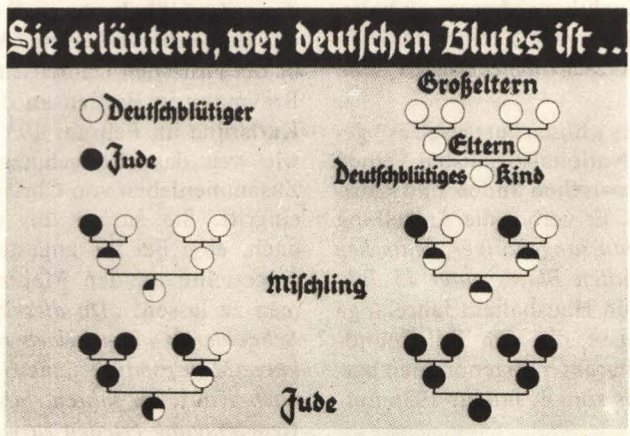
Hatte man zuerst Parteimitglieder und Beamte darauf verpflichtet, keinen Kontakt mit Juden zu halten, erwartete man diese Zurückhaltung nach und nach von der ganzen Bevölkerung. Aus der Eingabe der jüdischen Damenschneiderin Irma Bravmann in Bretten an das Bezirksamt Karlsruhe im Februar 1937 geht hervor, wie weit das „Blutschutzgesetz" in das Zusammenleben von Christen und Juden eingriff. Sie suchte um die Erlaubnis nach, eine bei ihr angestellte „arische" Angestellte an den Mahlzeiten teilnehmen zu lassen: *„Da dieselbe (die arische Schneiderin) von auswärts ist und über die kurze Mittagspause keine Gelegenheit hat, nach Hause zu fahren, bitte ich, mir die Genehmigung erteilen zu wollen, dass die Gehilfin an meinem Mittagstisch teilnehmen darf. Zur Erläuterung bemerke ich, dass mein Haushalt im Sinne des Gesetzes nicht arisch ist, jedoch kann auf Verlangen die Mahlzeit für die Schneiderin in einem separaten Zimmer verabreicht werden."*(66)

„Juden, Halbjuden und Viertelsjuden"

In den „Nürnberger Gesetzen" war noch nicht definiert, was die faschistischen Machthaber unter dem Begriff *„Jude"* und „Mischling" verstanden. In der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14. November 1936 wurde dies nachgeholt. Nach dieser Verordnung war Jude, *„wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern"* abstammte. *„Mischling ersten Grades"*, also Menschen die zwei *„volljüdische"* Großeltern hatten, galten ebenfalls als Juden. Den *„Mischlingen zweiten Grades"*, die lediglich einen *„volljüdischen"* Großelternteil besaßen, gestand die nationalsozialistische Rassengesetzgebung, mindestens dem Papiere nach, fast alle Rechte der „Arier" zu.

Entgegen der Behauptung der Nationalsozialisten, die „Reinhaltung der arischen" Rasse auf biologische Kriterien aufzubauen, griffen sie auf die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft zurück. Das bedeutete, daß selbst Nachfahren von „Ariern", die zum Judentum konvertiert waren, als *„Rassejuden"* eingestuft wurden.

Ein ähnliches Einteilungsverfahren hatten die Nationalsozialisten für Ehen zwischen christlichen und jüdischen Partnern, die sogenannten „Mischehen" erfunden. Ob das betroffene Ehepaar den „einfachen Mischehen" oder den „privilegierten Mischehen" zugeteilt wurde, war abhängig von der Stellung der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder. Gehörten diese zu den „Geltungsjuden", waren also Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinschaft, so handelte es sich um eine „einfache Mischehe". War der weibliche Ehepartner einer kinderlosen Ehe „deutschblütig", so wurde auch



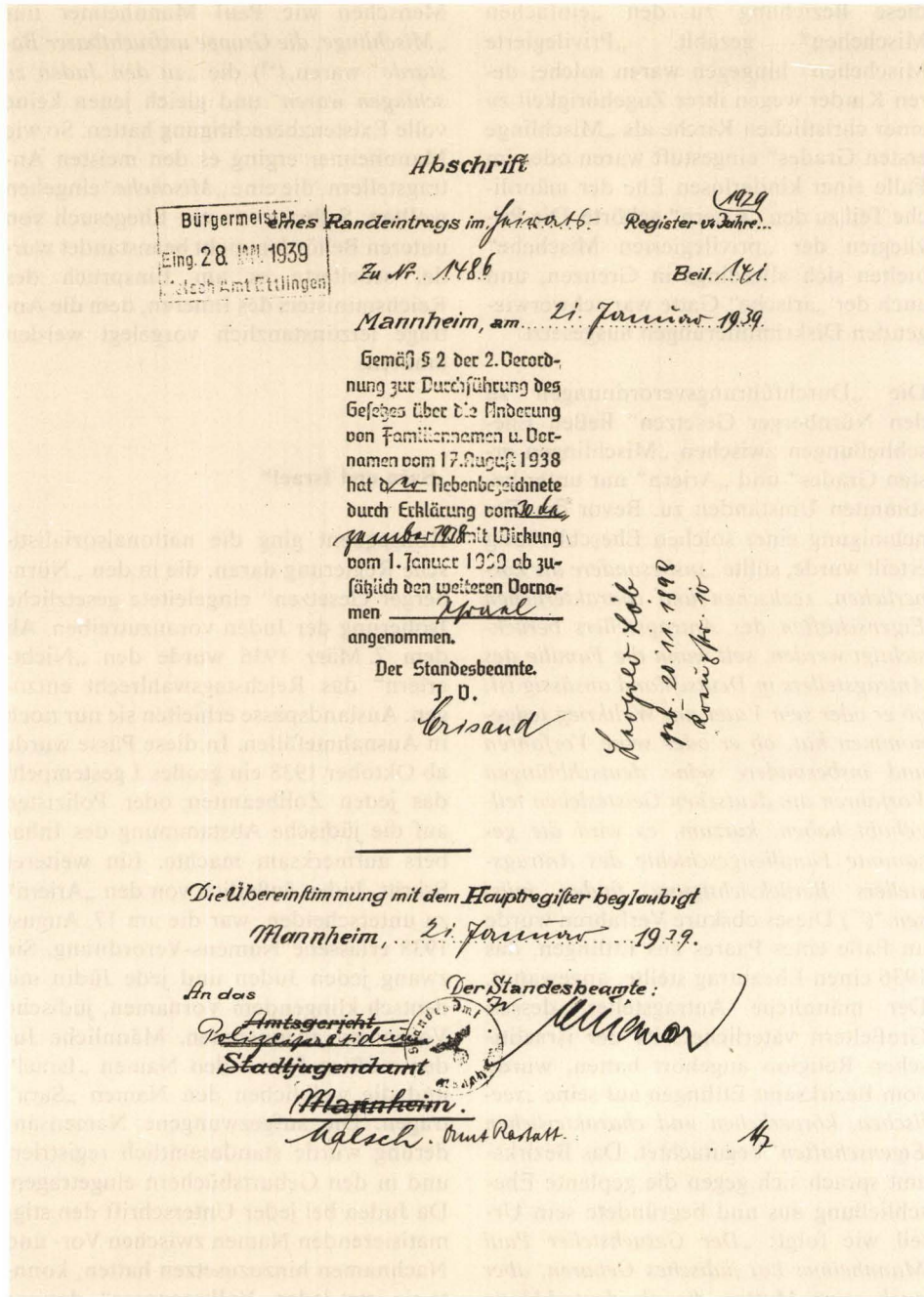
Nationalsozialistisches Schaubild zu den Rassegesetzen. Die nationalsozialistische Ideologie teilte die Deutschen in „Deutschblütige" und „Juden" ein. Kinder aus einer Ehe zwischen „Deutschblütigen" und „Juden" galten als „Mischlinge".

diese Beziehung zu den „einfachen Mischehen" gezählt. „Privilegierte Mischehen" hingegen waren solche, deren Kinder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche als „Mischlinge ersten Grades" eingestuft waren oder im Falle einer kinderlosen Ehe der männliche Teil zu den „Ariern" gehörte. Die Privilegien der „privilegierten Mischehe" hielten sich allerdings in Grenzen, und auch der „arische" Gatte war schwerwiegenden Diskriminierungen ausgesetzt.

Die „Durchführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen" ließen Eheschließungen zwischen „Mischlingen ersten Grades" und „Ariern" nur unter bestimmten Umständen zu. Bevor die Genehmigung einer solchen Eheschließung erteilt wurde, sollte *„insbesondere die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers berücksichtigt werden, seit wann die Familie des Antragstellers in Deutschland ansässig ist, ob er oder sein Vater am Weltkrieg teilgenommen hat, ob er oder seine Vorfahren und insbesondere seine deutschblütigen Vorfahren am deutschen Geistesleben teilgehabt haben, kurzum, es wird die gesammte Familiengeschichte des Antragsstellers Berücksichtigung finden müssen."*(67) Dieses obskure Verfahren wurde im Falle eines Paares aus Ettlingen, das 1936 einen Eheantrag stellte, angewandt. Der männliche Antragsteller, dessen Großeltern väterlicherseits der israelitischen Religion angehört hatten, wurde vom Bezirksamt Ettlingen auf seine *„seelischen, körperlichen und charakterlichen Eigenschaften"* begutachtet. Das Bezirksamt sprach sich gegen die geplante Eheschließung aus und begründete sein Urteil wie folgt: *„Der Gesuchsteller Paul Mannheimer hat jüdisches Gebaren, aber auch seine Mutter, die als deutschblütig gilt, zeigt jüdischen Typus."*(68) Der Bescheid des Bezirksamtes liegt auf der Linie der fanatischsten Antisemiten, für die Menschen wie Paul Mannheimer nur *„Mischlinge, die Gruppe unfruchtbarer Bastarde"* waren,(69) die *„zu den Juden zu schlagen waren"* und gleich jenen keine volle Existenzberechtigung hatten. So wie Mannheimer erging es den meisten Antragstellern, die eine *„Mischehe"* eingehen wollten. Selbst wenn ein Ehegesuch von unteren Behörden nicht beanstandet wurde, scheiterte es am Einspruch des Reichsministers des Inneren, dem die Anträge letztinstanzlich vorgelegt werden mußten.

„Sara und Israel"

Konsequent ging die nationalsozialistische Regierung daran, die in den „Nürnberger Gesetzen" eingeleitete gesetzliche Isolierung der Juden voranzutreiben. Ab dem 7. März 1936 wurde den „Nichtariern" das Reichstagswahlrecht entzogen. Auslandspässe erhielten sie nur noch in Ausnahmefällen. In diese Pässe wurde ab Oktober 1938 ein großes J gestempelt, das jeden Zollbeamten oder Polizisten auf die jüdische Abstammung des Inhabers aufmerksam machte. Ein weiterer Schritt, Juden äußerlich von den „Ariern" zu unterscheiden, war die am 17. August 1938 erlassene Namens-Verordnung. Sie zwang jeden Juden und jede Jüdin mit deutsch klingendem Vornamen, jüdische Vornamen anzunehmen. Männliche Juden mußten fortan den Namen „Israel" und die weiblichen den Namen „Sara" tragen. Die aufgezwungene Namensänderung wurde standesamtlich registriert und in den Geburtsbüchern eingetragen. Da Juden bei jeder Unterschrift den stigmatisierenden Namen zwischen Vor- und Nachnamen hinzuzusetzen hatten, konnte sie jetzt jeder „Volksgenosse", der aus geschäftlichen oder anderen Gründen mit ihnen schriftlich verkehrte, als „Nichtarier" erkennen.



Abschrift

Bürgermeisteramt Malsch Eing. 28. JAN. 1939

Eines Randeintrags im Januar 16- Register v. Jahre 1939

Zu Nr. 1486 Beil. 141

Mannheim, am 21. Januar 1939

Gemäß § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen u. Vornamen vom 17. August 1938 hat der Nebenbezeichnete durch Erklärung vom 20. Januar 1939 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen Israel angenommen.

Der Standesbeamte.
I. V.
Ersand

Leopold Löb
geb. 20.11.1898
Rönigstr. 10

Die Übereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt

Mannheim, 21. Januar 1939.

An das Amtsgericht Polizeipräsidium Stadtjugendamt Mannheim.

Der Standesbeamte: In V.

Malsch. Amt Rastatt.

Leopold Löb aus Malsch mußte wie alle männlichen Juden den Namen „Israel" als zweiten Vornamen annehmen. Jüdinnen erhielten den Namen „Sara". Diese Namensänderungen wurden in die Geburts- und Heiratsregister eingetragen.

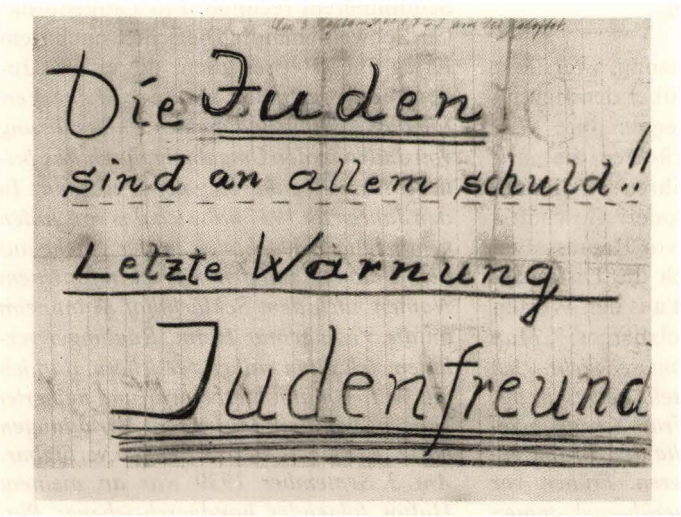
Gesellschaftliche Ächtung

Ächtung und Ausgrenzung, verstärkt durch Drohungen gegenüber der nichtjüdischen Bevölkerung, zeigten ihre Wirkung. Nach und nach rückten die „arischen" Bürger von ihren jüdischen Freunden, Bekannten oder Geschäftspartnern ab. Die Angst vor Repressalien saß tief. Wie schmerzlich die Distanzierung erlebt wurde, klingt aus den Worten der Bruchsalerin Fr. Sulzberger: *„Man vergißt bestimmte Erlebnisse nicht. Ich könnte Ihnen noch die Stelle zeigen in der Friedrichstraße, wo mir Frau X begegnete. Ich bin auf der einen Seite der Straße gelaufen, sie auf der anderen. Früher, vor Hitler, wäre sie zu mir herübergekommen und hätte gefragt: ‚Wie geht's, was machst Du so?'. Nun ist sie an mir vorübergegangen, als ob ich aus Luft gewesen wäre."*([70]) Es gab aber auch Christen, die, wenn auch nicht in aller Öffentlichkeit, den Kontakt mit ihren jüdischen Nachbarn und Freunden aufrecht hielten. Am Stammtisch der Brettener Gaststätte „Stadt Pforzheim" fanden sich noch bis 1938 jüdische und christliche Gäste zum gemeinsamen Umtrunk ein.([71]) Und als ein Beispiel für den stillen Widerstand gegen die nationalsozialistische Isolationspolitik sei eine Bruchsaler Christin zitiert, die neben der Familie Wolf in der Huttenstraße wohnte: *„Man kann sagen Frau Wolf und ich waren Freundinnen. Als die Nazis anfingen die jüdischen Mitbürger zu drangsalieren, blieb unsere Freundschaft ungetrübt. Nur sprachen wir in der Öffentlichkeit nicht mehr miteinander, um die Familie Wolf nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Sie wünschten es auch selber nicht. Von nun an sprachen wir im Hof über die Gartenmauer miteinander. Da ich von daheim immer wieder Nachschub an Lebensmitteln erhielt, konnte ich Frau Wolf oft Lebensmittel schenken."*([72]) Wer weiterhin mit Juden Kontakt hielt, mußte mit öffentlicher Anprangerung oder Schlimmerem rechnen. Ein Langenbrükker Schweinehändler berichtet nach dem Krieg über Repressalien, die er als „Judenfreund" erleiden mußte: *„Meine Verfolgung ist aufgrund meiner Unterstützung von Juden in der Umgebung durch das örtliche Nazi-Regime eingeleitet worden. In den Jahren ab 1937 habe ich das von Juden gehandelte Schlachtvieh in der Nacht auf dem Bahnhof Langenbrücken auf meinem Namen nach dem Schlachthof Mannheim an die Viehagentur Herm. Raubinger verladen. Ich kann eidlich versichern, daß ich nur Mittelsmann hierbei war und keinerlei Nutzen bei den laufenden Verladungen hatte. Es stehen hierfür Zeugen verfügbar. Am 3. September 1939 war an meinem Hoftor folgendes handgeschriebenes Plakat angebracht:*

‚Die Juden sind an allem schuld!!
Letzte Warnung
Judenfreund'

Am 28. 6. 1940 wurde ich verhaftet und in das Bruchsaler Gefängnis in der Styrumstraße eingeliefert. Ich wurde dort geschlagen und so unmenschlich behandelt, daß ich innerhalb 30 Tagen 24 Pfund an Körpergewicht verlor und mir ein schweres Herzleiden zuzog."([73])

Die Versuche, die Juden aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, blieben nicht beim wirtschaftlichen Boykott stehen. Über die gleichgeschaltete Presse, Rundfunk und bei Festreden wurden antisemitische Hetztiraden und Lügen verbreitet. Mit immer wiederkehrenden Parolen, wie „Die Juden sind unser Unglück" oder „Der Anschein trügt, es gibt keine anständigen Juden", sollte auch den letzten „Volksgenossen" der Haß gegen die Juden eingehämmert werden. In den meisten Orten des Landkreises hing in den „Stürmerkästen" das antisemitische Hetzblatt Streichers aus. Der Flehinger „Stürmer Kasten" wurde im November 1935



Ein Langenbrükker Viehhändler bekam wegen seines Kontaktes zu Juden im September 1939 einen Drohbrief an das Hoftor geheftet.

von der Flehinger SA in nächster Nähe der dortigen Synagoge angebracht. Ihn zierte eine große Aufschrift mit dem sattsam bekannten Spruch: „Die Juden sind unser Unglück". (74)

Übereifrige Parteigenossen überboten sich gegenseitig in ihrem Bemühen, immer neue Schikanen gegenüber den Juden auszuhecken. In vielen Läden und Gaststätten wurden Plakate aufgehängt mit Aufschriften wie „Juden unerwünscht" oder „Juden werden hier nicht bedient". Ähnliche Parolen prangten von Tafeln an machen Ortseinfahrten. (75)

Als einer der ersten deutschen Orte schränkte Bruchsal im Mai 1934, also noch vor den „Nürnberger Gesetzen", seinen jüdischen Einwohnern den Besuch der städtischen und öffentlichen Schwimmbäder ein. Die Bruchsaler Juden durften nun nur noch zwischen 12 und 14 Uhr die Bäder betreten.(76) Tatsächlich kam dies einem generellen Zutrittsverbot gleich, da unter solchen Bedingungen keiner der jüdischen Bürger das Schwimmbad mehr besuchen wollte. Auch im Ettlinger und Brettener Schwimmbad tauchten Schilder mit der Aufschrift „Juden unerwünscht" auf. Der dortige Bürgermeister ließ allerdings die diskriminierende Tafel wieder abhängen, *„da er dagegen war, an allen möglichen und unmöglichen Stellen Plakate gegen die Juden anzubringen".* (78) Die Kassiererin des Schwimmbades wurde dennoch ange-



Anonyme Aufforderung zur Emigration

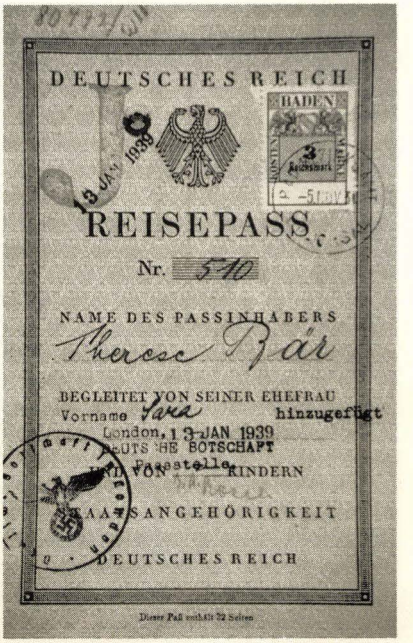
„Zur Schaffung vorläufiger Unterlagen für die Durchführung der Rassengesetze soll im Zusammenhang mit der anfangs Oktober zur Durchführung kommenden Personenstandsaufnahme eine erstmalige polizeiliche Erfassung der in Baden wohnenden Juden erfolgen. Die Erfassung beschränkt sich zunächst auf diejenigen Juden, die zu israelitischen Religion gehören. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken gegen die Anlegung von Judenkarten in denjenigen Fällen, in denen die rein-jüdische Rasse von Getauften oder Religionslosen bekannt ist (. .). Die Herren Bürgermeister haben Auszüge aus den Listen über die Personenstandaufnahme zu fertigen und die Übertragung in die Judenkartei vorzunehmen. Zu diesem Zweck werden 100 Stück Karteivordrucke beiliegend übersandt. Ein etwaiger Mehrbedarf ist hier anzufordern. Die ausgefüllten Karten sind bis 1. November 1935 hierher vorzulegen."

Schreiben des Bezirksamtes Ettlingen vom 7. Oktober 1935 an das Bürgermeisteramt Malsch.([79])

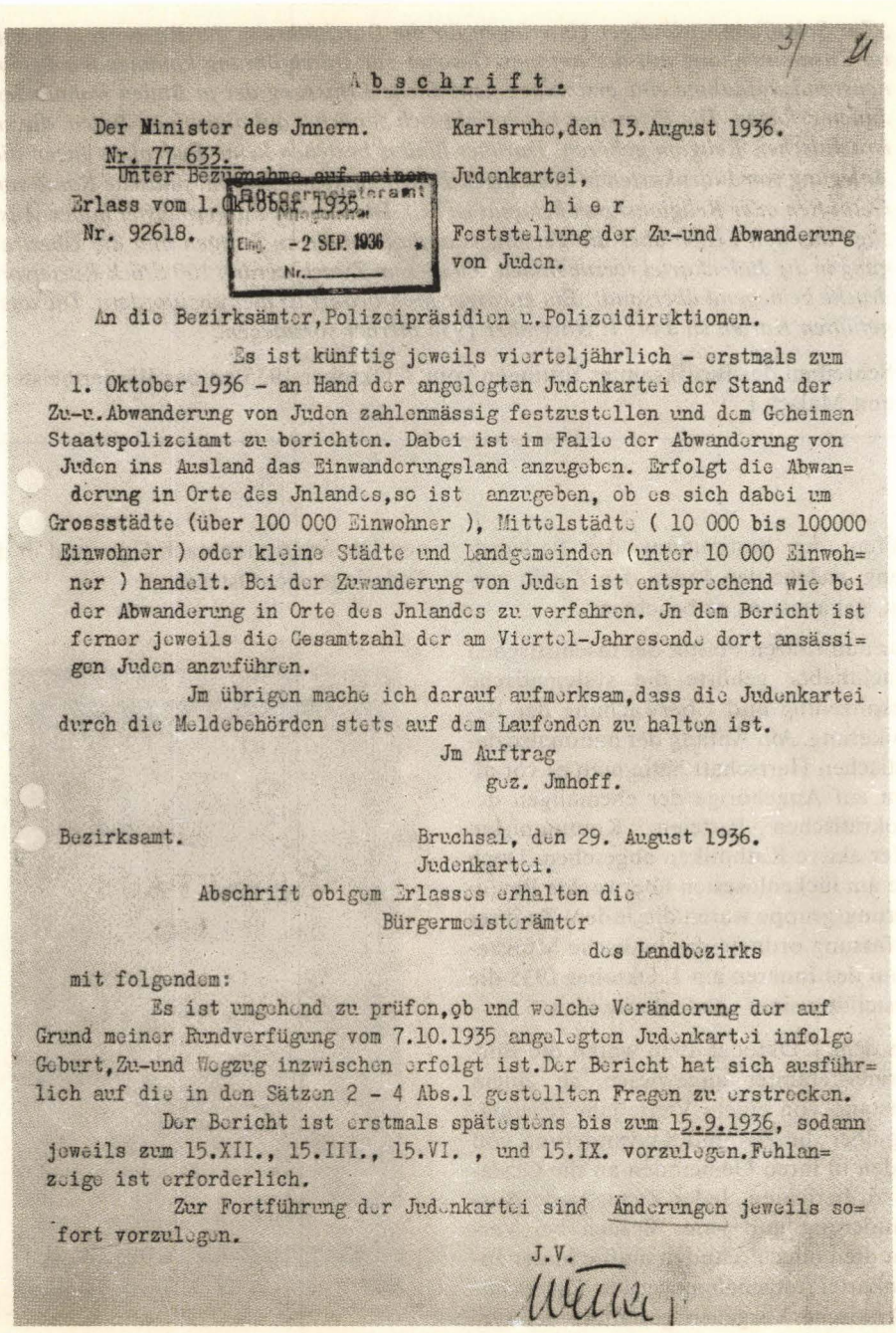
halten, die Bestimmung der Badeordnung, welche den Juden den Zutritt verbot, genauestens zu beachten.

Zur autoritären Politik der faschistischen Machthaber gehörte die systematische Bespitzelung und Überwachung der Bevölkerung. Am Anfang der nationalsozialistischen Herrschaft hatte man es vor allem auf Angehörige der ehemaligen demokratischen Parteien, Kommunisten oder aktive Katholiken abgesehen. Doch die am lückenlosesten überwachte Bevölkerungsgruppe waren die Juden. Zu ihrer Erfassung ordnete das badische Ministerium des Inneren am 1. Oktober 1935 die Erstellung einer „Judenkartei" an.

Ab dem 1. Oktober 1936 waren die Bürgermeisterämter angewiesen, in einem Abstand von einem Vierteljahr regelmäßig über die Zu- und Abwanderung von Juden in ihren Gemeinden an die Gestapo zu berichten. Jeder Zuzug, jede Auswanderung und jeder Besuch bei Verwandten oder Freunden mußte in der Judenkartei festgehalten werden. Dieses bürokratische Vorgehen gestattete der Gestapo einen aktuellen Überblick über die jüdische Bevölkerungsbewegung und ermöglichte später die reibungslos verlaufenen Deportationen nach Gurs und in die Todeslager des Ostens.



Ein rotes J wurde 1938 in die Pässe der deutschen Juden gedruckt. Pass der Theresa Bär aus Bruchsal.



3/ 4

Abschrift.

Der Minister des Jnnern. Karlsruhe, den 13. August 1936.

Nr. 77 633.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 1. Oktober 1935, Nr. 92618.

Bürgermeisteramt Eing. -2 SEP. 1936 Nr.

Judenkartei, hier

Feststellung der Zu-und Abwanderung von Juden.

An die Bezirksämter, Polizeipräsidien u. Polizeidirektionen.

Es ist künftig jeweils vierteljährlich - erstmals zum 1. Oktober 1936 - an Hand der angelegten Judenkartei der Stand der Zu-u. Abwanderung von Juden zahlenmässig festzustellen und dem Geheimen Staatspolizeiamt zu berichten. Dabei ist im Falle der Abwanderung von Juden ins Ausland das Einwanderungsland anzugeben. Erfolgt die Abwanderung in Orte des Jnlandes, so ist anzugeben, ob es sich dabei um Grossstädte (über 100 000 Einwohner), Mittelstädte (10 000 bis 100000 Einwohner) oder kleine Städte und Landgemeinden (unter 10 000 Einwohner) handelt. Bei der Zuwanderung von Juden ist entsprechend wie bei der Abwanderung in Orte des Jnlandes zu verfahren. Jn dem Bericht ist ferner jeweils die Gesamtzahl der am Viertel-Jahresende dort ansässigen Juden anzuführen.

Jm übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass die Judenkartei durch die Meldebehörden stets auf dem Laufenden zu halten ist.

Jm Auftrag
gez. Jmhoff.

Bezirksamt. Bruchsal, den 29. August 1936.
Judenkartei.

Abschrift obigem Erlasses erhalten die
Bürgermeisterämter
des Landbezirks
mit folgendem:

Es ist umgehend zu prüfen, ob und welche Veränderung der auf Grund meiner Rundverfügung vom 7.10.1935 angelegten Judenkartei infolge Geburt, Zu-und Wegzug inzwischen erfolgt ist. Der Bericht hat sich ausführlich auf die in den Sätzen 2 - 4 Abs.1 gestellten Fragen zu erstrecken.

Der Bericht ist erstmals spätestens bis zum 15.9.1936, sodann jeweils zum 15.XII., 15.III., 15.VI. , und 15.IX. vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Zur Fortführung der Judenkartei sind Änderungen jeweils sofort vorzulegen.

J.V.

Im Zusammenhang mit den Nürnberger Rassengesetzen wies der Minister des Innern die Gemeinden an, „Judenkarteien" anzulegen.

Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft

Mit dem Abbruch des Boykotts vom 1. April 1933 verzichtete die nationalsozialistische Regierung vorerst auf offizielle Zwangsmaßnahmen gegen die jüdischen Betriebe und Geschäfte. Die wirtschaftliche Situation und die Massenarbeitslosigkeit legten nahe, die jüdischen Unternehmer in den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft einzubinden und ihre beabsichtigte Verdrängung aus der deutschen Wirtschaft vorerst aufzuschieben. Zum Zeitpunkt der Machtergreifung existierten nach den Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ca. 300 Geschäfte und Betriebe im Gebiet des heutigen Landkreises Karlsruhe.([80]) Hinter dieser Zahl verbergen sich Einzelhandelsgeschäfte und Viehhandel, aber auch Fabriken mit mehreren 100 Arbeitern und Angestellten wie z. B. die Ettlinger Papierfabrik Vogel & Bernheimer. Im Gegensatz zum Einzelhandel, der seit dem Boykottag vom 1. April unter immer wieder aufflackernden Boykottaktionen zu leiden hatte, blieben die Fabriken und Großhandelsbetriebe in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend unbehelligt. Beschäftigungspolitische Rücksichten und die Bedeutung einiger dieser Firmen im Exportgeschäft verschafften ihnen eine vorläufige Schonfrist.

Die Zurückhaltung von gesetzlichen Maßnahmen zur Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft wurde zum Teil auf unterster Ebene durch eine „stille Verdrängung" wieder aufgehoben. Warnungen vor Einzelaktionen durch die Parteileitungen wurden, da sie vor allem zur Beruhigung des Auslandes gedacht waren, nicht ernst genommen. Mit den übelsten Mitteln, für die die Kampagne im bereits geschilderten Fall Lichtenfelser ein Beispiel von hunderten ist, wurde der Kampf gegen jüdische Betriebe von der nationalsozialistischen Basis auch nach dem offiziellen Abbruch des Boykotts fortgesetzt. Die gleichgeschaltete Presse half hierbei mit, indem sie die Kunden jüdischer Geschäfte in ihren Blättern anprangerte. Um die nationalsozialistisch gesinnten Kunden auf jüdische Betriebe hinzuweisen, veröffentlichte die NS-Presse die Namen dieser Firmen. Das Sprachrohr der württembergischen Nationalsozialisten, „Das Flammenzeichen", warnte seine Leser vor einer (angeblich) jüdischen Tabakfabrik in Bruchsal: *„In Bruchsal in Baden befindet sich eine Tabakfabrik Steiner. Dieselbe ist jüdisch. Ihre Erzeugnisse werden zum großen Teil im Privathandel abgesetzt. Zu den Hauptabnehmern gehören in unserem Oberschwaben Eisenbahnbeamte, die geschlossen beziehen. Wir möchten diese Herren, die ihre Gelder vom nationalsozialistischen Staat beziehen, doch bitten, sich in Zukunft das Einkaufen beim Juden abzugewöhnen oder sich vom Juden anstellen zu lassen."*([81])

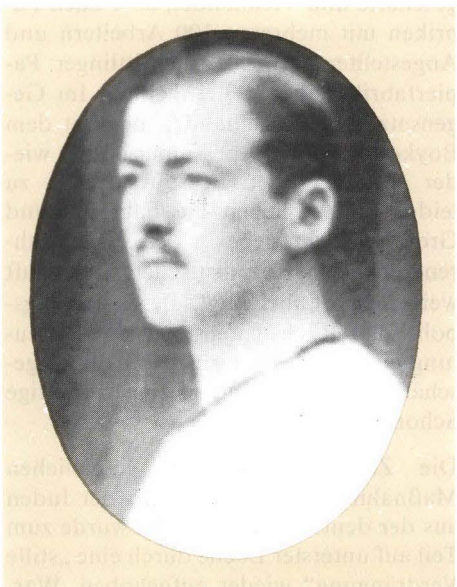
Doch nicht nur die Presse und Parteistellen übten Druck auf die Abnehmer jüdischer Waren aus. „Rassebewußte" Firmeninhaber weigerten sich, Erzeugnisse aus jüdischer Fabrikation, von „arischen" Zwischenhändlern abzunehmen. Die Münchner Firma Lettenbauer, die in ihrem Programm auch Produkte der Bruchsaler Herdfabrik Josef Falk führte, erhielt von der von ihr belieferten Bauleitung der Mustersiedlung Ramersdorf ein

geharnischtes Protestschreiben: *„Wir ersuchen um umgehende Stellungnahme, wieso Sie dazu kommen, ohne uns zu fragen, erstens einmal ein anderes Fabrikat zu liefern und zweitens noch dazu von einer jüdischen Firma. Es muß doch für Sie eine Selbstverständlichkeit sein, daß bei einem rein nationalsozialistischen Unternehmen, welches doch die Erbauung der Mustersiedlung darstellt, die Lieferung von jüdischen Fabrikaten eine vollkommene Unmöglichkeit ist. Heil Hitler"*[82] Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, die Herde wieder zurückzuschicken, verzichtete die Bauleitung auf den Umtausch der „jüdischen" gegen die „arische" Ware, schloß aber die Firma Lettenbauer von weiteren Lieferungen aus. Viele Händler, wie der Ettlinger Viehhändler Hermann Hirsch, mußten einfach aufgeben, weil die dauernden Diffamierungen sie in den Ruin trieb. Hermann Hirsch wurde vom „Viehwirtschaftsverband Baden" mit der Begründung, es fehle ihm *„das zu einem ordnungsgemäß auszuübenden Viehhandel notwendige Betriebskapital"*, die Handelsgenehmigung entzogen.[83]

Die geschilderten Methoden gehörten zu den harmloseren Mitteln, mit denen die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Händler und Unternehmer vernichtet werden sollte. Um einen jüdischen Geschäftsinhaber zur Aufgabe seines Betriebes zu zwingen, mußten die unglaublichsten Anschuldigungen und Greuelmärchen herhalten, um denselben für einige Wochen in einem Konzentrationslager verschwinden zu lassen. Erst wenn der Schutzhäftling sich schriftlich verpflichtete, seinen Betrieb aufzugeben, ließ man ihn frei. Wegen angeblicher *„Lehrlingsmißhandlung und ekelerregender Unsauberkeit in der Backstube"* wurde die seit 1906 bestehende Brot und Feinbäckerei Simon in Bruchsal am 21. September 1935 geschlossen und Marx Simon in das Konzentrationslager Schloß Kislau gebracht. In „Schutzhaft" kam auch der Weingartener Fleischgroßhändler Max Fuchs. Ihm wurde völlig ungerechtfertigt vorgeworfen, die vorgeschriebenen Höchstpreise überzogen zu haben. Wenn

„Wir vereinsamten. Viele Kunden hielten uns die Treue und kauften, wenn auch heimlich oder getarnt, weiterhin von uns ihr Malz. Da und dort aber wurde der Druck auf unsere Brauerei-Freunde unerträglich. Insbesondere an kleineren Orten wurde der Terror derartig, daß nicht einmal mehr telefonisch die Verbindung aufrecht erhalten werden konnte. Schon verschwanden Menschen die wir kannten in Konzentrationslagern . . ."[84]

Dr. Otto Schrag über die ersten Jahre seiner Firma nach der „Machtergreifung".



Arthur Türckheimer mußte Ende 1935 sein Amt als Geschäftsführer der Bruchsaler Fleischerinnung niederlegen.

ihm auch kein schuldhaftes Geschäftsgebaren nachgewiesen werden konnte, traf ihn doch eine Ordnungsstrafe in Höhe von 1000 Reichsmark, die später auf 300 Reichsmark herabgesetzt wurde. Vor dem Entzug der Handelserlaubnis rettete ihn seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg.

Mit der Erlassung der „Nürnberger Gesetze" wurde dem Zwangsmittel Schutzhaft erst recht Tür und Tor geöffnet. Der Verdacht auf „Rassenschande" brachte viele jüdische Geschäftsleute nach Kislau, wo sie vom Verkauf ihrer Geschäfte „überzeugt" wurden. Nachdem die Verbringung in die Konzentrationslager wegen „Rassenschande", Devisenvergehen oder angeblichen Verstößen gegen die Gesundheitsvorschriften Methode geworden waren, reichte oft genug eine entsprechende Drohung aus, das Geschäft schleunigst und unter Preis zu verkaufen.

Auf eine weniger gewalttätige, aber dennoch wirksame Weise trugen die Behörden und Ämter zur Ausschaltung der jüdischen Betriebe bei, indem sie diese aus der Lieferantenliste für öffentliche Aufträge löschten. Den „arischen" Unternehmen verschafften sie durch die Bevorzugung bei der Zuteilung von Rohstoffen einen Konkurrenzvorsprung. Für manche Tabak und Hopfen verarbeitende jüdische Firma in Bruchsal und Umgebung leitete diese Benachteiligung den Bankrott ein. Auch in anderen rohstoffverarbeitenden Branchen wurde die Waffe der Kontingentkürzung gegen die Juden gerichtet. Um den Grabener Robert Bär zur „Arisierung" seiner Spirituosenfabrik zu bewegen, strich man ihm 1938 das Weinkontingent mit einem Federzug.

Etlichen Händlern wurde einfach die Gewerbelegitimationskarte entzogen. Vor allem gegen die Viehhändler, zu denen die Landwirte und Metzger trotz aller Hetze und Diffamierung immer noch in Handelsbeziehung standen, kam dieses Mittel zur Anwendung. 1935 mußten die Jöhlinger Viehhändler aufgeben, da ihnen die Gemeinde die Handelserlaubnis einfach vorenthielt. Im gleichen Jahr versagte auch die Gemeinde Flehingen Elias Bodenheimer die Gewerbelegimitationskarte, wie auch Alfred Löb in Malsch 1937 seinen gut gehenden Viehhandel aus dem gleichen Grund schließen mußte.

Bei der massiven Bedrohung und Verfolgung hatten die jüdischen Unternehmer wenig Chancen, ihren Besitz vor den Boykottmaßnahmen retten. Um den Anstrich eines „nichtarischen" Betriebs zu verwischen, verkauften manche jüdische Firmenbesitzer Anteile an christliche Teilhaber. Einige wenige versuchten, sich zu retten, indem sie ihre jüdischen Angestellten durch „Arier" ersetzten, wie die Besitzer des Kaufhaus Knopf. Sie stellten ihrem scheidenden Mitarbeiter Marciewitz 1934 ein Zeugnis mit den folgenden



Die Firma Scheuermann in Bruchsal wurde 1935 aufgelöst. Das Bild zeigt die leeren Geschäftsräume 1936.

Worten aus: *„Die Beendigung seiner Tätigkeit für uns erfolgt in Zusammenhang mit den besonderen Zeitumständen".*[85] Dem einen oder anderen jüdischen Firmeninhaber gelang es, über einen vorgeschobenen loyalen „arischen" Käufer seinen Besitz über die Zeit des „Dritten Reiches" zu retten. Gelegentlich sollten bloße Namensänderungen die argwöhnischen Käufer über den „jüdischen Charakter" einer Firma hinwegtäuschen. Mit dem zweifelsohne nicht „jüdisch" klingenden Namen „Jean" konnte Ludwig Wolf in Östringen seine 7 Arbeiter beschäftigende Zigarrenfabrik bis Ende 1938 über Wasser halten.

Beginn der staatlich gelenkten „Entjudung" der deutschen Wirtschaft

Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer aus der deutschen Wirtschaft kam um 1937, als sich ein deutlicher Wirtschaftsaufschwung abzeichnete, in eine neue Phase. Viele „arische" Unternehmer nutzten ihre nun verstärkte Kapitalkraft, um jüdische Betriebe aufzukaufen. Bei der Mehrzahl der jüdischen Firmeninhaber hatte sich mittlerweile die Überzeugung durchgesetzt, daß ihnen zur Rettung ihres Besitzes oder, besser gesagt, eines Teils ihres Besitzes nur noch die Auswanderung offen stand. Oft wurde ihnen nur die Hälfte oder ein Drittel des eigentlichen Wertes geboten, dennoch gingen die in Bedrängnis Geratenen auf die Kaufangebote ein. Verkaufsunwilligen wurde nach bewährter Manier nachgeholfen.

Anfang 1938 geriet die „Arisierung" unter die direkte Kontrolle des Staates. Mit der am 26. April 1938 erlassenen „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" wurde die Überwachung der jüdischen Vermögensverhältnisse garantiert. Der § 8 dieses Gesetzes erlaubte dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, Maßnahmen zu treffen, *„um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen",*[86] d. h. die Möglichkeit zu eröffnen, den Besitz der deutschen Juden unter wirtschaftlichen Vorwänden zu beschlagnahmen. Auf die Hilfe der Behörden konnte die bayrische Herd-Firma Wamsler rechnen, als sie Ende 1938 die Chance gekommen sah, die Firma Josef Falk, ihren wichtigsten Konkurrenten auf dem süddeutschen Markt, aufzukaufen. Nachdem sich Josef Falk mit den Kaufbedingungen nicht einverstanden erklärte, wandte sich die Rechtsvertretung der Münchener Firma an das Badische Wirtschaftsministerium mit dem Gesuch, ob *„von seiten der zuständigen behördlichen Stellen in irgend einer Weise für die Firma Wamsler ein Weg geschaffen wird, den Erwerb der Firma Falk durchzuführen."*[87]

Zur Vorbereitung der Ausplünderung der jüdischen Firmen diente auch die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14. Juni 1938. Sie schrieb die Anlegung einer Kartei vor, in der die „jüdischen Gewerbebetriebe" gesondert erfaßt werden sollten und definierte, anlog zu den Nürnberger Gesetzen, welche Betriebe *„als jüdisch im Sinne des Reichsbürgergesetzes"* galten. Gesellschaften, in denen Juden im Aussichtsrat saßen, wurden genauso als „jüdisch" betrachtet wie Betriebe, deren Leitung einem „nichtarischen" Geschäftsführer übertragen war. Die Listen der jüdischen Gewerbebetriebe lagen für jedermann einsehbar auf den Rathäusern aus. Im Generallandesarchiv Karlsruhe gelagerte Abschriften dieser Ende August 1938 erstellten Bestandsaufnahme erlauben einen Blick auf die Situation der jüdischen Betriebe im Landkreis Karlsruhe für das zweite Halbjahr 1938:

Durchführung der dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe im heutigen Landkreis Karlsruhe([88]):

August 1938 bis Januar 1939:

Namen der Firma/ Betriebsinhaber	Art der Firma	Schicksal der Firma		
BRUCHSAL:				
Bär, A. & Cie	Handel mit in- und ausländischen Tabaken			
Bär, Alfred	Wäschegeschäft	liquidiert	Dezember	1938
Baruch, Ludwig	Rohtabake	liquidiert	Oktober	1938
Bärtig, Ludwig	Manufakturwaren	liquidiert	Dezember	1938
Basinger, Josef	Rohtabake	liquidiert	Oktober	1938
Basinger, Karoline	Ausstattungsgeschäft	liquidiert	Dezember	1938
Bleier & Co.	Eierteigwarengroßhandel	liquidiert	Dezember	1938
Elektra Lackwerke		arisiert	10. Januar	1939
Falk, Josef	Herdfabrik und Eisengießerei	arisiert	August	1938
Frogel, Paula	Hausiererhandel mit Öl	liquidiert	Oktober	1938
Groß, Otto	Ausstattungsgeschäft	liquidiert	September	1938
Herzog, Berthold	Tuchgroßhandlung	liquidiert	September	1938
Heß,Heinrich	Rohtabake	liquidiert	September	1938
Heß, Max	Tabak und Zigarren	liquidiert	2. November	1938
Hockenheimer und Hilb	Malzfabrik	arisiert	8. November	1938
Katz & Co	Rohtabake	arisiert		
Kaufmann & Co.	Kartonagefabrik	liquidiert	Dezember	1938
Keim, Johann	Zigarrenfabrik	liquidiert	2. November	1938
Geschwister Knopf	Warenhaus	arisiert	September	1938
Levi, Heinrich	Manufakturwaren	liquidiert	Dezember	1938
Löb, Max	Darm- u. Gewürzhandlung	liquidiert	10. November	1938
Löb & Rothschild	Polstermaterial	liquidiert	Dezember	1938
Maier, David	Schneiderei	liquidiert	1. Januar	1939
Majerowitz, David	Textilwaren	liquidiert	September	1938
Marschall, Samuel	Tabakagentur	liquidiert	Oktober	1938
Mayer, Else	Aussteuerartikel	liquidiert	Dezember	1938
Moses, Adolf	Rohtabake und Tabakfabrikate	liquidiert	Juli	1938
Rosenberg, Rosa	Metzgereibedarf	liquidiert	Dezember	1938
Sandler, Luise	Möbel	liquidiert	Dezember	1938
Sandler, Simon	Ausstattungsgeschäft	liquidiert	Dezember	1938
Sicher, Fritz	Lebensmittel	liquidiert	Oktober	1938
Sicher, Rosa	Damenschneiderei	liquidiert	Dezember	1938
Schrag & Söhne	Malzfabrik	arisiert	12. Januar	1938
Stroh, Arthur	Versicherungsagentur	liquidiert	1. November	1938
Stroh, Fanny	Schuhe	liquidiert	Dezember	1938

Namen der Firma/ Betriebsinhaber	Art der Firma	Schicksal der Firma		
NOCH BRUCHSAL				
Stroh, Sally	Leder und Schuhe	liquidiert	November	1938
Ullmann, Siegfried	Manufakturwaren	liquidiert	Dezember	1938
Weinberger, Siegfried	Werkzeuge	liquidiert	1. Januar	1939
Weiß, Isidor	Schuhmacher	liquidiert	1. Januar	1939
Wertheimer, Frieda	Weißwaren	liquidiert	Dezember	1938
Gebrüder Wolf	Zigarrenfabrik	liquidiert	Dezember	1938
Wolff, Josef	Mälzerei	liquidiert	28. November	1938
Strauß, Sofie	Mittagessen für Abonnenten	liquidiert	Juli	1938
BRETTEN				
Erlebacher, Julius	Manufakturwaren	arisiert		
Schmulewitz, Sigmund	Schuhe, Wolle und Textilien			
Veis, Bernhard Söhne	Manufakturwaren			
Wertheimer, Js. K.	Brantwein en gros			
Wertheimer, Sally	Eisen und Maschinen			
ETTLINGEN				
Bodenheimer, Emil	Altwaren			
Mayer, Hermann	Kleintierfelle			
FLEHINGEN				
Schlessinger, Robert	Eisen und Haushaltsartikel			
GRABEN				
Baer, A. & Co.	Branntweinbrennerei und Likörfabrik	arisiert		
HEIDELSHEIM				
Maier, Emanuel	Felle und Häute			
JÖHLINGEN				
Fried, Sara u. Johanna	Gemischtwaren			
Klein, Seligmann	Viehhandel			
Metzger, Ludwig	Viehhandel			
Wagner, Adolf	Früchte			
MALSCH				
David, Jakob	Manufakturen			
Dreifuss, Ludwig	Manufakturen			

Name der Firma/ Betriebsinhalber	Art der Firma	Schicksal der Firma		
Kaufherr, Jakob	Schuhwaren			
Löb, Artur	Zigarrenfabrik			
Maier, Ludwig	Tabak u. Zigarren	arisiert		
Maier, Sigmund	Manufakturen			
Mayer, Max	Kohlenhandel			
MINGOLSHEIM				
Badische Möbelwerke G.m.b.H.		arisiert		
Falk, Ferdinand	Handel m. Rohtabak			
MENZINGEN				
Josef Stiefel	Manufakturen und Felle			
MÜNZESHEIM				
Türckheimer, Sally	Manufakturen und Kolonialwaren			
OBERHAUSEN				
Blum, Leon	Zigarrenfabrik			
Löfler, Simon	Zigarrenfabrik			
ODENHEIM				
Flegenheimer & Co.	Zigarrenfabrik			
Kahn, Amseln	Zigarrenfabrik			
Fuchs, Betty	Manufaktur u. Kolonialwaren	liquidiert	Oktober	1938
Odenheimer, S.	Manufakturwaren	arisiert	November	1938
ÖSTRINGEN				
Jean, J. o.H.G.	Zigarrenfabrik			
Flegenheimer, Co. o.H.G.	Zigarrenfabriken			
PHILIPPSBURG				
Gebrüder Gutmann	Eisenhandlung			
Maier, David	Zigarrenfabrik	arisiert		1938
Wildmann, Heinrich	Buchdruckerei			
Löb, Johanna	Lebensmittel			
Samuel, Samuel	Felle und Häute			
Gutmann, Samuel	Landesprodukte	liquidiert		

Namen der Firma/ Betriebsinhaber	Art der Firma	Schicksal der Firma
SÖLLINGEN		
Stechler, Josef	Lederabfälle	
UNTERGROMBACH		
Falk, Fritz	Vertretungen	liquidiert September 1938
Jakob, Joseph	Lederhandlung	
Kirnus, Markus	Kolonialwaren	
WEINGARTEN		
Löwenstein, Hermann	Eisenhandlung	
Stengel, Leo	Fellhandel	
Stengel, Max	Fellgroßhandel	

Die Liste des jüdischen Gewerbeverzeichnisses enthält 91 Betriebe, eine Zahl, der ca. 30% der für 1933 geschätzten Firmen entsprechen. Dieser Prozentsatz weicht nicht erheblich ab von dem für Anfang 1938 vom „Judenreferenten" im Reichswirtschaftsministerium für das gesamte „Altreich" errechneten 30—40%.([89]) Betrachtet man allerdings die verschiedenen Orte des Landkreises, so sind erhebliche Unterschiede über den Stand der „Entjudung" festzustellen. Die Karteien von Dörfern wie Flehingen oder Graben, in denen 1933 etliche jüdische Händler ansässig waren, wiesen 1938 selten mehr als eine Eintragung auf. Ähnlich verhielt es sich in der Stadt Bretten, die nur noch 5 Händler meldete. Faßt man die Ergebnisse der Gemeinden ohne Bruchsal zusammen, so ergibt sich mit 25% ein weit niedrigerer Prozentsatz als der für das Reich errechnete Durchschnittswert. Anders in der Stadt Bruchsal, hier konnten sich vergleichsweise mehr jüdischen Betriebe bis zum Sommer 1938 halten. Von 112 im Jahre 1933 registrierten Betrieben bestanden mit 45 Eintragungen noch 40%.

Die verschiedenen Branchen waren bis 1938 unterschiedlich stark von der „Entjudung" getroffen worden. Besonders der Einzelhandel war dem Auflösungsprozess unterworfen: Im Juli 1938 existierten nur noch 20% der 1933 gezählten jüdischen Einzelhandelsgeschäfte des Altreiches. Eine Sparte war völlig gelöscht: der Viehhandel. In den Viehhandelszentren Flehingen, Bretten und Malsch wurde Sommer 1938 kein einziger jüdischer Viehhändler mehr angetroffen. Die Verdrängung der jüdischen Viehhändler leitete den Niedergang des Brettener Viehmarktes ein, der mangels Beschicker kaum mehr besucht wurde.([90]) Verschwunden waren auch die jüdischen Metzgereien, die Eisenhandlungen, die Damenschneidereien und der größte Teil der Schuhwarengeschäfte.

Die verbliebenen, im „jüdischen Register" eingetragenen Einzelhandelsgeschäfte, gehörten größtenteils zum Bekleidungssektor oder vertrieben „Manufakturwaren" bzw. Kolonialwaren. Inwieweit sie tatsächlich noch Umsatz machten, oder ob sie nur noch auf dem

Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe

in Langenbrücken Kreis Karlsruhe Blatt 1

1 Firma, Name des Gewerbetreibenden, Rechtsform	2 Gegenstand des Gewerbes	3 Anschrift	4 Eintragungsgrund	5 Bemerkungen
Badische Möbelwerke G.m.b.H. Werk: Langenbrücken Sitz: Heidelberg	Möbelfabrik	Badische Möbelwerke G.m.b.H. Heidelberg Werk: Langenbrücken	Beide Inhaber: Gustav Basnizki u. Dr. Marx sind Volljuden.	
Ferdinand Falk Langenbrücken	Handel mit Rohtabak	Ferdinand Falk, Langenbrücken Eichstr. 1	Inhaber ist Volljude	

— Fortsetzung —

Pol. Nr. 252. Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe — amtl. Muster —

Vorrätig bei W. Kohlhammer in Stuttgart und Vordruckverlag GmbH Karlsruhe.

Das 1938 angelegte „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe". Den amtlichen Vordruck konnten die Landratsämter bei Bedarf anfordern.

Papier existierten, bleibt offen. Doch werden nur noch wenige „Arier" den Fuß in die Läden der Juden gesetzt haben. Die wenigen jüdischen Kunden waren verarmt und kaum in der Lage, größere Einkäufe zu tätigen.

Entgegen den Einzelhandelsgeschäften hatten die ca. 25 im Sommer 1938 im Landkreis registrierten Großhandelsbetriebe und Fabriken immer noch eine wirtschaftliche Bedeutung. Von diesen Betrieben war der größte Teil (17) im Tabakgroßhandel oder in der Zigarrenfabrikation engagiert. Unter ihnen befanden sich Betriebe wie die beiden Filialen der Heidelberger Zigarrenfabrik Flegenheimer & Co in Östringen und Odenheim, die über 300 Mitarbeiter beschäftigten. Eine größere Zahl „Gefolgschaftsleute" arbeitete auch in den Mingolsheimer „Badischen Möbelwerken G.m.b.H." und in den beiden Bruchsaler Herdfabriken „Erste Bruchsaler Herdfabrik" und „Herdfabrik Josef Falk".

Diese Betriebe haben sich nur deshalb solange gehalten, weil sie aus devisen- und beschäftigungspolitischen Gründen nicht ohne weiteres liquidiert werden konnten. Hinzu kam, daß, solange noch ein Rest von Rechtsmäßigkeit gewahrt wurde, „arische" Kaufinteressenten die benötigte hohe Kapitalsumme nicht aufbringen wollten und lieber warteten, bis sich der Druck auf die jüdischen Besitzer verstärkte und bessere Konditionen herauszuschlagen waren. Die Großhandelsbetriebe und Fabriken waren auch nicht in dem Maße dem Boykott ausgesetzt wie die kleinen Geschäfte oder Handwerksbetriebe, welche einen direkteren Kontakt mit den Kunden pflegen mußten. Einigen dieser Firmen gelang es sogar noch nach der „Machtergreifung", ihre Umsätze zu steigern. So konnte die „Badischen Möbelwerke GmbH" in Langenbrücken zwischen 1936 und 1937 ein Umsatzplus von 100 000 RM erzielen.[91]

Der Auflösungsprozeß der jüdischen Wirtschaftsbetriebe näherte sich nach der Verkündigung der „Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 14. Juni 1938 in raschem Tempo seinem Ende. Genauere Zahlen über Stillegung oder Arisierung der Betriebe zwischen der Erstellung der „Liste der jüdischen Gewerbebetriebe" im August 1938 und dem Novemberpogrom liegen nur für Bruchsal vor. Sie dokumentieren, daß schon vor dem 9. November 1938 die *„Eliminierung der Juden in ein Endstadium getreten war."*[92]

Verkauf oder Liquidierung der jüdischen Betriebe in Bruchsal nach dem Juli 1938[93]

Monat	Anzahl der aufgelösten oder verkauften Betriebe
Juli/August:	3
September:	5
Oktober:	5
1.—9. November:	6
November nach dem Progrom:	2
Dezember:	16
Januar 1939:	5
Monat unbekannt:	2
	44

Liquidation oder „Arisierung"

Anders als in der Phase der „schleichenden Entjudung" wechselten unter der staatlichen organisierten Ausschaltung der jüdischen Betriebe nur noch wenige jüdische Betriebe in die Hände „arischer" Käufer über. Von den 20 Betrieben, die zwischen August 1938 und November aus der im August 1938 angelegten „jüdischen Gewerbekartei" für die Stadt Bruchsal gelöscht worden waren, wurden lediglich vier „arisiert", d. h. von christli-



Louis Oppenheimer (geb. 1908).

chen Unternehmen aufgekauft. Die anderen wurden aufgelöst. Hintergrund dieser Tendenz zur Liquidation der jüdischen Firmen war die von der Partei propagierte Mittelstandspolitik, die den Konkurrenzkampf unter den arischen Händlern nicht durch „Arisierungen" verschärfen wollte. In der Anfangsphase des Dritten Reiches hatten die nichtjüdischen Firmen zwar vom Boykott profitiert, doch der dadurch einsetzende „Ausverkauf" der jüdischen Firmen brachte durch niedrige Kaufpreise den Käufern entschiedene Konkurrenzvorteile gegenüber den anderen „arischen" Geschäftsinhabern.

Der Einsatz für den Mittelstand hatte allerdings auch seine Grenzen, wie es sich bei der Arisierung des Kaufhauses Knopf zeigte. Zwar war der Kampf gegen die „verjudeten" Warenhäuser immer eines

„Münzesheim, 20. 8. 38

Betr.: Existenz von Karl Schüttler, Manufakturwaren und Wollwaren

An das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium

Der im Betreff genannte Antragssteller durfte sich im folgenden Ersuchen an das verehrliche Finanz und Wirtschaftsministerium wenden. Ich betreibe seit dem Jahr 1924 an hiesigem Ort ein Einzelhandelsgeschäft mit Textilwaren und seit 1932 ein Kolonialwarenschäft. Ich wohne in Miete und bin noch darauf angewiesen in dem genannten Berufszweig einen Teil meines Verdienstes im Wandergewerbe aufzubringen. Da nun die Zeitverhältnisse in absehbarer Zeit an hiesigem Ort ein jüdisches Geschäft gleicher Art zu Verkauf kommen dürfte, möchte ich dazu verehrliches Finanz- und Wirtschaftsministerium bitten, mich als Betroffenen vorzumerken.

Ich begründe mein Ersuchen besonders damit, daß ich 5 kleine Kinder habe, und ich vor allen mit meinen Geschäft in einer sehr ungünstigen Lage bin und auch keine Möglichkeit besteht, etwas anderes zu bekommen. Da ich als ortsansässiger Kaufmann den Anspruch auf die sich mir bietende ganze Existenz erheben dürfte, erlaube ich mir diese Zeilen. Da der Inhaber des jüdischen Geschäftes allem Anschein nach einen auswärtigen Interessenten sein Geschäft verkaufen will, bin ich genötigt an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zu wenden damit für mich und für meine Familie eine ganze Existenz zu Teil wird.

Im voraus vielen Dank

Mit deutschem Gruß."[94]

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir mit Wirkung vom 15. August 1938 die Firma Louis Oppenheimer, Uniformtuch-Großhandlung in Bruchsal übernommen haben.

Das Unternehmen wird unter der Firma

Ernst Franke & Co. G. m. b. H.
vormals Louis Oppenheimer
in Bruchsal

unverändert weitergeführt. Wir bemerken, daß sämtliche Gesellschafter arisch sind. Der langjährige Mitarbeiter der Firma Louis Oppenheimer, Herr Ernst Franke, sowie die Mitübernahme der Gefolgschaft geben Ihnen die Gewähr, daß Sie auch weiterhin mit der gleichen Aufmerksamkeit und Fachkenntnis bedient werden.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und überweisen Sie uns Ihre regelmäßigen Anfragen und Aufträge. Die sorgfältigste Erledigung aller Aufträge soll das uns gezeigte Vertrauen rechtfertigen.

Mit deutschem Gruß!
ERNST FRANKE & Co.
G. M. B. H.
BRUCHSAL (BADEN)

Hiermit benachrichtige ich Sie, daß meine Firma nach 135 jährigem Bestehen in den Besitz der Firma Ernst Franke & Co., G. m. b. H. übergegangen ist.

Die neue Firma wird alle laufenden Aufträge und Abschlüsse pünktlich erledigen. Zahlungen sind ab 15. August 1938 nicht mehr an mich, sondern an die neue Firma zu leisten, die Ihnen hierüber direkt Nachricht zugehen läßt.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Geschäftsfreunden meinen besonderen Dank auszusprechen für das reiche Maß an Vertrauen, das mir in den langen Jahren entgegengebracht wurde.

Hochachtungsvoll
LOUIS OPPENHEIMER
BRUCHSAL

Die „Arisierung" der seit 1823 in Familienbesitz befindlichen Uniformtuch-Großhandlung Louis Oppenheimer wurde den Kunden schriftlich mitgeteilt, die nun ohne Bedenken ihre Waren von der nunmehr „arischen" Firma beziehen konnten.

der wichtigsten Propagandamittel der Nationalsozialisten gewesen, mit denen sie Teile des selbständigen Mittelstandes auf ihre Seite gezogen hatten. Auch das Grundsatzprogramm der NSDAP enthielt eine deutliche Kampfansage an die angebliche „jüdische Erfindung" der Warenhäuser: „*Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder und Gemeinden.*" ([95]) Mit Parolen wie „*Wenn ein Jude ein Warenhaus errichtet hat, kennt er keine Rücksichten, keinen Dank gegenüber freundlichen Christen*", kam sie den wirtschaftlichen Existenzängsten der Ladenbesitzer entgegen. Diese sahen nun mit der „Entjudung der deutschen Wirtschaft" auch das Ende der Warenhäuser gekommen. Doch sollte es sich herausstellen, daß die Nationalsozialisten ihre Versprechen nicht einhielten. ([96])



Mit Angriffen gegen die vermeintlich jüdischen „Erfindung" der Warenhäuser fanden die Nationalsozialisten Anklang bei Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes.

Auch im Fall des Kaufhauses Knopf setzte sich der Bruchsaler Einzelhandel gegen die geplante Arisierung zur Wehr. Die Kreisstelle Bruchsal der „Wirtschaftsstelle Einzelhandel" versuchte, beim Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium im Namen der Bruchsaler Einzelhandelsbetriebe am 31. August 1938 zu intervenieren: „*Der Bruchsaler Einzelhandel bittet der beabsichtigten Arisierung des Warenhauses Geschw. Knopf, Bruchsal die Genehmigung zu versagen. Z. Zt. besitzt Bruchsal bei ca. 17 000 Einwohnern zwei Großwarenhausbetriebe, Geschw. Knopf mit ca. 35 Angestellten und die Firma Kraus & Hohl mit ca. 30 Angestellten. Über die Hälfte des gesamten Umsatzes der letzten Stufe erfolgt über diese beiden Großbetriebe. Demgegenüber bestehen in Bruchsal lt. Anlage 157 Einzelhandelsbetriebe aller Branchen (ohne Lebensmittel), die in ihrer Entwicklung und damit in ihrer Leistungsfähigkeit aufs Stärkste durch die Warenhausbetriebe gefährdet sind.*

In der Anlage legen wir die Umsatzentwicklung einiger Geschäfte verschiedener Branchen vor, die ganz eindeutig ergeben, daß 1. die Gründung des zweiten Warenhausbetriebes im Jahre 1931 einen starken Rückgang der Umsätze zur Folge hatte und daß 2. trotz der Propaganda gegen das jüdische Warenhaus eine Umsatzsteigerung nach 1933 nur sehr zögernd und im geringem Maße eingetreten und teilweise sogar ausgeblieben ist, trotzdem vom Einzelhandel durch Umbauten und Umstellung alles Mögliche geschehen ist.

Eine Arisierung auch des zweiten Warenhausbetriebes in unserer Stadt kann nur die verhängnisvollsten Folgen für den mittelständischen Einzelhandel haben, da die bisher beim Publikum vorhandenen Hemmungen gegen den Besuch dieser Betriebe in Wegfall kommen (. . .).

Aus dem dann entstehenden Konkurrenzkampf der beiden arischen Warenhäuser ergeben sich dann nachstehende Folgen:

1. *Umsatzrückgang im Einzelhandel*
2. *Personalentlassung*
3. *Steuerausfälle*
4. *Konkurse und Vergleiche*
5. *brotlos gewordene Familienväter*
6. *Verarmung des Mittelstandes*
7. *Stärkung der Warenhauskonzerne*
8. *Schädigung der Hausbesitzer (leere Läden)*
9. *Rückschlag auf die ganze Stadt*

Das Verschwinden des Einen dieser beiden Betriebe wird keinerlei Störung in der Warenverteilung der Stadt zur Folge haben." ([97])

Die Bruchsaler Einzelhändler wurden enttäuscht; das Kaufhaus Knopf ging im September 1939 in den Besitz des „arischen" Einzelprokuristen der Firma Geschwister Knopf über.

Von einem „arischen" Käufer wurde erwartet, daß sich seine *„politische, soziale und wirtschaftliche Anerkennung"* ([99]) auf der Linie der NS-Ideologie bewegt. Bevorzugt wurden „alte Kämpfer", die auf diese Weise für ihren Einsatz belohnt wurden; denn in den „Arisierungsverfahren" der Jahre 1937 und 1938 konnten die jüdischen Verkäufer in aller Regel nur noch einen Bruchteil des eigentlichen Wertes ihrer Firmen erzielen. Als Beispiel diene hier die „Arisierung" der Langenbrücker „Badischen Möbelwerke GmbH", deren Besitzer als Gegenwert ihrer auf 153 000 RM geschätzten Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Werkzeuge nur 60 000 RM erhielten. ([100])

Form der „Entjudung" der im Bruchsaler „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe" eingetragenen Betriebe ([98])

Art der Betriebe	liquidiert	arisiert
Einzelhandelsgeschäfte	23	—
Handwerksbetriebe	4	—
Großhandel	7	2
Fabriken	4	4
	38	6

Jüdische Reaktionen auf die Verfolgung — Überlebenskampf und Auswanderung

Die Landaktion

Ausgegrenzt aus der deutschen Gemeinschaft durch „Rassengesetze" und Diffamierung, konzentrierte sich das gesellschaftliche Leben der deutschen Juden zunehmend auf die israelitischen Gemeinden und auf die jüdischen Vereine. Die jüdische Gemeinschaft schloß sich enger zusammen und gab ihren verunsicherten Angehörigen Rückhalt und Identität. Auch Juden, die keinen Bezug mehr zum Judentum hatten, oder Religionslose waren, von den Nationalsozialisten als „Rassejuden" eingestuft und gesellschaftlich isoliert, auf die jüdischen Gemeinden angewiesen. Es zeigte sich, daß das auf sich gestellte deutsche Judentum eine bewundernswerte moralische und kulturelle Kraft entwickelte. In dieser Zeit der Isolierung kam den Kultusbeamten eine wichtige Funktion zu. Die Lehrer und Kantoren bildeten nun den Mittelpunkt vor allem der Landgemeinden, deren Angehörige aufgrund der geringen Seelenzahl die Isolierung noch schärfer empfinden mußten als die Juden in Bruchsal, die in einer vergleichsweise großen Gemeinde lebten. Die Deutsch-Jüdische Jugend Karlsruhe hatte die Schlüsselrolle der Lehrer erkannt und forderte um 1933 die Schaffung zusätzlicher Stellen: *„In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß auf dem flachen Land — fernab von der Stadt — als Bindeglied in der Gemeinde lediglich der Lehrer in Frage kommt, dem in erster Linie auch die Betreuung der Jugend obliegt, hat der Oberrat Bezirksstellen geschaffen. Diese aber reichen durch die erhöhten Anforderungen, die heute an die Lehrer gestellt werden, nicht mehr aus, zumal da die Bezirke für die einzelnen Lehrer räumlich zu groß sind und dadurch eine Tätigkeit in der intensiv gewünschten und unbedingt erforderlichen Weise einfach nicht mehr gewährleistet werden kann, auch wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß durch den Wegfall des Schächtens eine geringe Entlastung eingetreten ist. Durch Schaffung einiger weniger neuer Stellen würde es z. B. möglich sein 2 bisherige Bezirke in 3 aufzuteilen und dadurch eine systematischere, intensivere und fruchtbarere Bearbeitung der Bezirke zu ermöglichen."* ([101]) Angesichts der schrumpfenden Gemeinden und der zunehmenden Auswanderung ließ sich dieser Vorschlag nicht verwirklichen. Die wenigen nach 1933 noch auf dem Lande verbliebenen Lehrer versuchten ihr Bestes, um der „geistigen Not der Landgemeinden" entgegenzutreten. Auf der Frühjahrskonferenz der Religionslehrer der Bezirkssynagoge Bruchsal-Bretten vom 7. Mai 1933 wurde ein „Bildungsausschuß" ins Leben gerufen mit der Absicht, die geistige Betreuung der Landjuden in einer „Landaktion" zu koordinieren. Der „Bildungsausschuß", dem Rabbiner Dr. Grzymisch, Kantor Bravmann aus Bruchsal und Lehrer Schloß aus Flehingen angehörten, schlug ein Vortragsprogramm vor und forderte: *„Es werden den Mitgliedern aller unserer Bezirksgemeinden zu ihrer Bildung und Stärkung im Judentum jährlich 3 bis 4 jüdische Vorträge geboten, der eine von dem zuständigen Lehrer, zwei weitere von zwei anderen Lehrern unseres Bezirks und auf Wunsch ein vierter von dem Rabbiner oder einer sonst geeigneten Persönlichkeit."* ([102]) Die Vorträge sollten aus den Themenkreisen: Jü-

Aus der Gemeinde Bruchsal

Gottesdienst

Pessach I:

Freitag, den 26. März, abends 6.30
Samstag, den 27. März, vormittags 8.30, Thoravorlesung u. Predigt 9.00
nachmittags 3.00
abends 7.30
Sonntag, den 28. März, vormittags 8.30, Thoravorlesung 9.00
nachmittags 3.00
Ausgang 7.30
Mittelfeiertage: vormittags 6.45, abends omern 7.30

Pessach II:

Donnerstag, den 1. April, abends 6.45
Freitag, den 2. April, vormittags 8.30, Thoravorlesung u. Predigt 9.00
nachmittags 3.00
abends 6.45
Samstag, den 3. April, vormittags 8.30, Thoravorlesung . . . 9.00
nachmittags 3.00
Ausgang 7.45

	Vorabend	Vormittag	Nachmittag	Ausgang
Samstag, 10. April	7.00	8.30	3.00	7.55
Samstag, 17. April	7.00	8.30	3.00	8.05

Das jüdische Gemeindeleben bekam in der Zeit des Nationalsozialismus einen neuen Stellenwert. Gottesdienstanzeige im Israelitischen Gemeindeblatt.

dische Geschichte, Gegenwart und Literatur und Lehren des Judentums stammen. Obgleich Bezirksrabbiner Dr. Grzymisch an der Zusammenstellung des Vortragsprogrammes beteiligt war, erwartete er eine geringe Resonanz bei den Landgemeinden und verwies auf die schwach besuchten Veranstaltungen der „Freien Vereinigung für das konservative Judentum" in Bruchsal. Der Bruchsaler Synagogenrat war ähnlicher Auffassung: „*Ein Bedürfnis nach geistiger und seelischer Aufrichtung hat sich in den Landgemeinden leider nicht gezeigt.*" ([103]) Trotz der Skepsis unterstützte der Oberrat die „Landaktion" und übernahm die Fahrtkosten der Dorfbewohner, um auch diesen den Besuch von Vorträgen in Bruchsal oder Bretten zu ermöglichen.

Soziale Versorgung

Die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen brachten für die jüdische Gemeinschaft eine ständig ansteigende Fürsorgelast. Etliche Betriebe mußten aufgrund des anhaltenden Boykotts schließen oder einen Teil ihrer Angestellten, darunter auch jüdische, entlassen. Die einsetzende Auswanderungswelle führte ebenfalls zum Verlust jüdischer Arbeitsplätze. Zudem erhöhte, wenn auch im Landkreis Karlsruhe gering, der im Gefolge des „Gesetztes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" erfolgte Ausschluß der jüdischen Beamten aus dem Staatsdienst die jüdische Arbeitslosenziffer. Besonders hart betroffen waren die kleinen Landgemeinden.

Die die israelitischen Wohlfahrtsverbände koordinierende „Jüdische Zentralwohlfahrtsstelle" versuchte das Verhältnis zwischen den armen Landgemeinden und den wohlhabenden städtischen Gemeinden auszugleichen, indem sie 1935 eine reichsweite Umverteilung durchführen ließ. Jede Gemeinde mußte nun 30% ihrer Einnahmen an die Zentralwohlfahrtsstelle abführen. Durch eine anteilige Rückführung dieser Mittel konnten die Landgemeinden ihre notleidenden Mitglieder in gleicher Weise wie die Stadtgemeinden unterstützen.

Zahlen über die Wohlfahrtsausgaben der jüdischen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe liegen uns nur für Bruchsal vor. Mußten 1935 die jüdischen Gemeinden Heidelberg und Karlsruhe 25,34% bzw. 13,51% ihres Etats für Fürsorgemaßnahmen verwenden, so waren es im gleichen Jahr in Bruchsal lediglich 2,23%.([104]) Es ist bekannt, daß ein Teil dieser Ausgaben für die Umschulung auswanderungswilliger Gemeindemitglieder verwendet wurde. In einigen Fällen übernahm die Gemeinde auch die Kosten der Auswanderung für Mittellose.

Bis zur Erlassung der „Nürnberger Gesetze" wurden bedürftige Juden vom „Winterhilfswerk des deutschen Volkes" mitbetreut, danach wurden die Juden auch hier aus der „deutschen Volksgemeinschaft" ausgeschlossen. Sie hatten nun eine eigene Winterhilfe aufzubauen. Die Organisation dieser „Jüdischen Winterhilfe" wurde von der Zentralwohlfahrtsstelle geleitet und von allen jüdischen Verbänden unterstützt. Analog zur allgemeinen Winterhilfe wurden in den Wintermonaten 10% der von den Arbeitern und Angestellten entrichteten Lohnsteuer, bzw. monatlich 1% der Jahreseinkommens- oder Vermögenssteuer der Selbständigen erhoben. Da eine öffentliche Werbung für die jüdische Winterhilfe verboten war, konnte nur in jüdischen Gemeindehäusern oder über das israelitische Gemeindeblatt auf die Aktion aufmerksam gemacht werden. Trotz dieses Hindernisses beteiligten sich 1935, im er-

> *„In wenigen Tagen und Wochen muß ein Werk der gegenseitigen Hilfe und Solidarität errichtet werden, das den letzten jüdischen Hilfsbedürftigen in kleinsten Orten unsere Hilfe bringt und jeden Juden zum Opfer für die Jüdische Winterhilfe heranzieht (. . .) Kein Hungernder unserer Gemeinschaft darf in diesem Winter ohne Nahrung, kein Bedürftiger ohne Kleidung und niemand ohne Obdach sein! Niemand darf in seinem Vertrauen auf unsere Hilfsbereitschaft enttäuscht werden. Unsere Gemeinschaft, die für die Linderung der Not des Winters in diesem Jahre auf sich gestellt ist, wird niemanden in Stich lassen!"*
>
> Aufruf der jüdischen Großorganisationen zur ersten Sammlung der Jüdischen Winterhilfe im Winter 1935/1936.([105])

sten Jahr ihres Entstehens 83% aller jüdischen Erwerbstätigen an der Sammlung. Angesichts der schmäler werdenden wirtschaftlichen Basis der deutschen Juden gewann sie immer mehr an Bedeutung. Sie wurde zumeist von den jüdischen Frauen- und Jugendverbänden getragen. Deren Mitglieder gingen von Tür zu Tür, um die Geld- und Sach- oder Lebensmittelspenden entgegenzunehmen. In Bruchsal übernahm die Organisation dieser Aufgabe Wilhelm Kirchheimer. Die Einsammlung der Spenden übernahm der Frauenverein. Größere Sachspenden wurden von den Lieferfirmen Max Löb und Heinrich Levi direkt beim Spender abgeholt.

Welche wichtige Rolle die Winterhilfe im Existenzkampf der Juden einnahm, belegt die hohe Zahl der von ihr Unterstützten. So konnten 1935/36 an ca. 20% der deutschen Juden das Sammelergebnis weitergegeben werden.([106]) In Gemeinden mit einem hohen ostjüdischen Anteil lag der Prozentsatz der Betreuten noch höher. In Bruchsal, wo es nur wenige Ostjuden gab, lag er im Vergleichsjahr bei 11%.([107]) 1936/37 waren es in Bruchsal bereits 13%, die Winterhilfe in Anspruch nahmen.

Die Aufgabe der jüdischen Vereine

Nicht nur die Lehrerschaft und der Oberrat leisteten ihren Beitrag zur Stütze des jüdischen Selbstbewußtseins. Auch die Vereine traten mit Vorträgen und Veranstaltungen an die innerjüdische Öffentlichkeit. Neben der Vorbereitung auf die Auswanderung oder sportlicher und geselliger Zielsetzung leisteten die jüdischen Vereine und Gemeinden auch einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben der bedrängten und vom Genuß der offiziellen Kultur ausgeschlossenen Minderheit. Vor allem die 1934 gegründete Ortsgruppe Bruchsal des „Jüdischen Kulturbundes" organisierte Veranstaltungen mit Bruchsaler und auswärtigen jüdischen Künstlern.([108]) Auswärtige Vereine wie der „Deutsche Kulturbund" gastierten häufig in Bretten mit Konzerten und Dichterlesungen. Zweimal im Jahre 1937 gastierte das Leipziger Mendelssohn-Trio mit Werken von Mozart und Mendelssohn in Bruchsal. Der Israelitische Frauenverein Bruchsal lud am 16. Februar 1937 zu einem Vortrag von Frau Levy-Baer über moderne Lyrik und Prosa jüdischer Autoren ein.

Um seinen Mitgliedern die Möglichkeit einer sportlichen Betätigung weiterhin zu gewährleisten, rief die Bruchsaler Ortsgruppe des „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten" eine Sportabteilung ins Leben, die Wettkämpfe mit jüdischen Sportvereinen der benachbarten Städte ausfocht. Aber nicht nur eingesessene Vereine und Institutionen wie der „Central-Verein" erhielten großen Zulauf. Vor allem die zionistisch ausgerichtete Bewegung nahm stark zu. Vor der „Machtergreifung" existierte lediglich in Bruchsal eine kleine Ortsgruppe der „Zionistischen Vereinigung" unter der Leitung von Simon Kaufmann. Noch im September 1933 meldete der Gendarmerieposten Weingarten an das Bezirksamt Karlsruhe das Fehlen jeglicher zionistischer Aktivitäten im Bezirk.([109]) Dies sollte sich bald ändern. Unter dem zunehmenden Druck öffneten sich viele Juden der zionistischen Idee und schlossen sich zionistischen Gruppen an. Das steigende Interesse an einer Auswanderung nach Palästina läßt sich auch an der Mitgliederstärke der Bruchsaler Gruppe ablesen, die sich 1936 aus 55 Personen zusammensetzte.([110]) Ihr war eine Jugendgruppe angegliedert. Eine weitere Bruchsaler Jugendgruppe, der ursprünglich weltanschaulich neutrale „Jugendbund", stellte sich unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Verfolgung auf eine ebenfalls zionistische Basis.



Die Sportabteilung des Bruchsaler „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RJF)".

Die zionistische Idee ermöglichte es, die Verfolgungen in einem größeren Zusammenhang zu sehen und mit dem Ziel, in Palästina eine nationale Heimstätte der Juden zu errichten, verhalf sie vielen deutschen Juden zu einer neuen Identität und neuem Selbstbewußtsein. Durch ein aktuelles Vortragsprogramm zur Lage der deutschen Juden trug die Zionistische Ortsgruppe Bruchsal zur Orientierung in einer immer gefährlicher werdenden Umwelt bei.([111]) Ein Blick auf die Titel der im Dezember 1937 stattgefundenen Vorträge zeigt die Bandbreite der Themen, mit denen die Ortsgruppe versuchte Orientierungshilfen zu schaffen: „Bilanz der jüdischen Gegenwart" vom Wormser Rabbiner Dr. Rosenberg, „Aktuelle Fragen der Politik und der Wirtschaft in Palästina" von Dr. Flesch aus Mannheim, „Die Teilung Palästinas" von Dr. Großberger und „Erlebtes und Erlauschtes in Palästina" von dem Karlsruher Religionslehrer Lupolanski.

Die wichtigste Aufgabe der zionistischen Organisationen aber war die Unterstützung derjenigen Juden, die sich auf eine Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Vor allem die zionistischen Jugendverbände trugen durch Hebräischkurse, Umschulungsmaßnahmen und Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich zu einer verstärkten Auswanderung nach Palästina bei. Ganz der Auswanderung nach Palästina verbunden fühlte sich die nationaljüdische Weltorganisation „Hechaluz", die auch in Bretten mit einer Jugendgruppe vertreten war. Der hebräische Ausdruck „Hechaluz" bedeutet „Pionier" und steht für die jungen Menschen, die durch physische Arbeit im Handwerk oder in der Landwirtschaft beim Aufbau des jüdischen Staaten in Palästina mitwirken wollten.

Da die Behörden in den ersten Jahren der NS-Herrschaft die Auswanderung der Juden förderten, ließen sie die zionistischen

Vereine weit unbehelligter als an Assimilation und Deutschtum festhaltende jüdische Organisationen wie z. B. der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten". So legte die Karlsruher GESTAPO dem zionistischen Jugendbund die „Werkleute" nichts in den Weg, als dieser im Oktober 1934 eine Freizeit in einem Heim der zionistischen Jugendverbände in Grünwettersbach durchführen wollte.([112]) Allerdings durften die Jugendlichen keine Uniformen tragen oder in geschlossener Ordnung auftreten. Militärisches Äußeres war nur den Verbänden und Abteilungen der NSDAP erlaubt. Versuche, neue Vereine zu initiieren, welche nicht eindeutig zionistische Ziele verfolgten, scheiterten an der Ablehnung durch die Behörden. Dies mußte der Brettener Lehrling Ludwig Rosenthal im Mai 1936 hinnehmen, als ihm die GESTAPO Bruchsal die Gründung eines „Jüdischen Jugendbund Bretten" für 10- bis 16jährige untersagte: *„Laut Erlaß des Ministeriums des Innern vom 24. 9. 1933 sind Neugründungen nichtnationalsozialistischer Jugendgruppen nicht erlaubt. Die Tendenz des Jüdischen Jugendbundes mag wohl zionistisch sein, aber die Hauptaufgabe des Jugendbundes liegt nicht auf dem Gebiet der Förderung der Auswanderung nach Palästina, sondern in der kulturellen Betreuung der Mitglieder. In Bretten selbst besteht eine jüdische Jugendgruppe „Hechaluz", die dürfte wohl genügen. Es liegt also auch hier kein Grund vor, nochmals einen Klub aufzuziehen. Andererseits ist auch der als Vorstand ausersehene Ludwig Rosenthal nicht hierzu geeignet, da er das nötige Alter nicht besitzt. Die in Betracht kommenden 10 bis 15 Juden können sich ja dem Hechaluz Bretten oder auch dem Jugendbund Bruchsal anschließen. Eine Neugründung wird auch aus den zuletzt erwähnten Gründen abgelehnt.*([113])

Überwacht wurde auch die auf Ettlinger Gemarkung gelegene Kreuzelberghütte des Karlsruher „Ringbund jüdischer Jugend".([114]) Die heute noch existierende Hütte war in den 20er Jahren von Mitgliedern der Karlsruher Ortsgruppe des jüdischen Wanderbundes „Kameraden" erbaut worden und diente bis 1938 jüdischen Jugendgruppen für Wochenendaufenthalte, Liederabende und kleinere Feste. Regelmäßige Informationen an die Behörden über die Belegung der Hütte lieferte der für den Kreuzelberg zuständige Revierförster. Aus seinen Angaben ist auch zu entnehmen, daß die vom badischen Innenministerium Ende 1934 erlassene Begrenzung der Wanderungen jüdischer Jugendgruppen auf 15 Personen von den Benutzern der Kreuzelberghütte eingehalten worden ist. Wohl wegen ihrer abgelegenen Lage blieb die „Judenhütte", wie das Wanderheim im Volksmund genannt wurde, der jüdischen Jugend bis April 1938 erhalten.

Kleinliche Schikane machte den jüdischen Vereinen das Leben schwer. Eine 1933 gegründete Sportgruppe (vermutlich die Sportriege des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten) in Bruchsal beantragte im Juni 1934 die Benutzung eines Sportplatzes. Die Zustimmung zu diesem Antrag wurde ohne Begründung versagt.

Um eine assimilatorische Agitation unter den Juden zu verhindern, wurden die jüdischen Vereine streng überwacht, seit 1935 mußten sie alle drei Monate die Namen ihrer Mitglieder an die GESTAPO weitergeben. Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge waren grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ein *„gemütliches Zusammensein"* der Brettener Ortsgruppe des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten" im Gasthaus „Zur Blume" in Bretten im Dezember 1933 wurde nur unter der Auflage gestattet, daß die Teilnehmer nicht geschlossen erschienen, *„um keinen Anstoß in der Öffentlichkeit zu erregen"*.([115]) Dieses Beispiel zeigt, wie eng der Spielraum des gesellschaftlichen Le-

bens der deutschen Juden gesteckt war. Ein anderes mag verdeutlichen, wie argwöhnisch jegliche Regung jüdischer Vereine beobachtet wurde: Anfang November 1933 nächtigte eine jüdische Pfadfindergruppe in einer Scheune der Witwe des Viehhändler Bensinger in Gondelsheim. Der Ortsgruppenleiter von Gondelsheim, dem dies nicht geheuer erschien, erstattete Anzeige bei der Brettener Gendarmerie. Diese schickte sofort einen Beamten zur Kontrolle los: *„Nach erhaltener Anzeige begab ich mich mit Hauptlehrer Trautmann als Ortsgruppenleiter und Hauptlehrer Styblo als Amtswalter der NSDAP in die Behausung des Bensinger und hörte ich schon vom Toreingang aus, daß in der Scheune sich mehrere Personen aufhalten und dort nächtigten. Beim Betreten der Scheune habe ich festgestellt, daß tatsächlich eine Pfadfindergruppe dort nächtigte. Weiter habe ich festgestellt, daß es sich um 11 junge männliche und 6 junge weibliche Personen handelte, welche von dem 18jährigen Volontär Werner Frank aus Mannheim geführt wurde. Auf Befragen des Führers Werner Frank gab derselbe an, daß diese Gruppe zum jüdischen Pfadfinderbund Haschomir-Hazair zu deutsch „der junge Wächter", Ortsgruppe Mannheim gehöre und dieser Pfadfinderbund in Deutschland nicht verboten sei. Weiter gab der Führer Frank auf Befragen an, daß die von ihm geführte Gruppe am Montag, den 30. 10. 33 teils mit Fahrrad und teils mit der Bahn abends um 7 Uhr von Mannheim nach Gondelsheim gekommen sei, um den z. Zt. in Gondelsheim weilenden Günther Wallach, welcher zu seiner Gruppe gehörte und seinen Wohnsitz in Mannheim habe, noch einmal vor seiner Abreise nach Palästina zu besuchen, über die Ziele und Politik dieser Pfadfindergruppe befragt, gab der Führer Werner Frank an, daß dieser Verband nur das Ziel verfolge, eine neue Heimat in Palästina zu finden und dort zu gründen und nebenbei die hebräische Sprache, sowie die Verfassung und Regierungsorgane in diesem Land zu erlernen. Dagegen betreibe diese Organisation keine Politik und enthalte sich dieser nach der Vorschrift vollständig. Aus den mir übergebenen Unterlagen konnte ich feststellen, daß die Angaben des Frank der Wahrheit entsprachen."* ([116])

> *„In letzter Zeit hat sich die Zahl derjenigen Vorträge in jüdischen Organisationen vermehrt, in denen Propaganda für ein Verbleiben der Juden im Deutschen Reich getrieben wird. Ich ersuche, solche Veranstaltungen bis auf weiteres zu verbieten und den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen hiervon protokollarisch Eröffnung zu machen; es kommen insbesondere Vorträge der liberal-jüdischen Organisationen in Frage. Zionistische Veranstaltungen werden regelmäßig die Gewähr dafür bieten, daß keine Werbung im Sinne des Assimilationsgedanken entfaltet wird."*
>
> Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts Karlsruhe an alle Bezirksämter, Polizeidirektionen und Polizeipräsidien in Baden vom 26. Februar 1935. ([117])

Schule und Unterricht ([118])

Welche seelische und psychische Belastung auf den jüdischen Kindern und Jugendlichen lastete, läßt sich nur schwer ermessen. Sicherlich traf es sie noch härter als die Erwachsenen, von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden. „Arische" Schüler quälten, manchmal aufgemuntert von nationalsozialistischen Lehrern und Eltern, ihre jüdischen Mitschüler. Für die vielen antisemitischen Sprüche und „Neckverse", die zur Verspottung der jüdischen Kinder an den Schulen kursierten, sei ein für Bretten verbürg-

ter Spruch als Beispiel genannt, mit dem bereits vor dem Dritten Reich jüdische Schüler verspottet wurden:

„Jud, Jud, hepe, morgen mußt verrecke,
übermorgen mußt e Leichle sein,
um 12 Uhr mußt beim Teifel sei."[119]

Die „Hänseleien" steigerten sich bisweilen bis zu Gewalttätigkeiten, so daß sich der badische Minister für Kultus und Unterricht im März 1933 veranlaßt sah einzugreifen: *„Es wird mir mitgeteilt, daß jüdische Schulkinder von ihren Mitschülern wegen ihres Judentums in und außerhalb der Schule beschimpft und sogar geschlagen werden. Dieses Verhalten ist weder christlich noch national (. . .) Schulleiter und Lehrer werden veranlaßt, auf die Schulkinder entsprechend meinen vorstehenden Ausführungen in geeigneter Weise einzuwirken und zum Schutz der jüdischen Schüler mit Nachdruck, erforderlichenfalls mit Schulstrafen einzuschreiten."*[120]

Jüdische Schüler an den Schulen im Kreisschulamtsbezirk Bruchsal im Mai 1935[121]:

Ort:	Anzahl der Schüler:
Bretten	10
Bruchsal	18
Flehingen	4
Langenbrücken	1
Menzingen	3
Münzesheim	4
Odenheim	3
Philippsburg	3
Kreisschulamtsbezirk Bruchsal:	46

Natürlich änderten solche halbherzigen Aufrufe wenig an der Situation der jüdischen Schüler. Es gab neben offenen Beschimpfungen und Schlägen subtilere Arten, ihnen die Teilnahme am Unterricht

Motto der Jahresabschlußfeier 1936 der Bezirkshandelsschule Bretten:
„Der deutsche Kaufmann bringt der Welt die Kultur und den Fortschritt, die Ordnung und den Frieden. Der Jude bringt das Chaos und die Zerstörung. Wir sind stolz, hinter unserem Führer gegen die Mächte der Zerstörung kämpfen zu können."[122]

zu vergällen. Freunde von gestern wurden zu Bedrängern und Spöttern, Pädagogen wurden zu Demagogen, die sich immer neue Demütigungen der ihnen anvertrauten jüdischen Zöglinge einfallen ließen. Versuchte in der ersten Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft der eine oder andere wohlgesinnte Lehrer der Ausgrenzung der jüdischen Schüler entgegenzuwirken, so gab er doch nach einiger Zeit dem allgemeinen Druck nach. Die Propaganda der Hitlerjugend, des „Bund Deutscher Mädel" (BDM), des „Jungvolks" und der „Jungmädels" tat das ihre, die „arischen" Schüler gegen ihre jüdischen Kameraden aufzubringen.

Eine Schülerin der „Höheren Mädchenschule" in Bruchsal, die zusammen mit zwei weiteren Mädchen zu den jüdischen Schülerinnen ihrer Klasse gehörte, berichtet von der langsamen Vergiftung, die ihre „arischen" Kameradinnen erfaßt hatte: *„Im ersten Jahr sagten unsere Freundinnen: ‚Das, was man über die bösen Juden erzählt, hat ja nichts mit euch zu tun'. Im zweiten Jahr trugen immer mehr unserer ‚arischen' Klassenkameradinnen die Uniform des BDM. Häufig zogen sie sich von uns zurück und tuschelten. Im dritten Jahr, als nur noch zwei Mädchen nicht in der BDM waren, zwangen sie uns, getrennt durch leere Stuhlreihen, in die hintersten Bänke zu sitzen. Nur die Mädchen, die keine Uniform trugen, sprachen noch mit uns."*[123] Den Ausschlag, die Mäd-

chenschule zu verlassen, gab aber nicht die Haltung der Mitschüler, sondern Direktor Münch. Der Erzieher erklärte den jüdischen Schülerinnen ostentativ: *„Hier ist kein Platz für mehr Sie."* Auf diese Weise gelang es Münch bis zum Frühjahr 1938, noch vor der gesetzlichen Ausscheidung „nichtarischer" Schüler, seine Schule „judenfrei" zu machen.



Theresia Bär (geb. 1921) verließ 1936 das Bruchsaler Gymnasium um in England eine Ausbildung zu beginnen.

„Ich bin 1933 nur noch deshalb in das Bruchsaler Gymnasium aufgenommen worden, weil mein Vater Frontsoldat war, sonst hätte ich keine Erlaubnis bekommen, die Schule zu besuchen. 1938 war ich unter 300 Schülern der einzige jüdische Schüler. Nachdem 1938 in der Kristallnacht unsere Synagoge zerstört wurde, habe ich das Gymnasium verlassen. Ich bin sozusagen freiwillig heruntergegangen, nachdem ich gemerkt hatte, wie es immer schlimmer wurde. Morgens, bevor der Unterricht begann, war auf dem Schloßhof Flaggenparade und fast alle Schüler kamen in Hitlerjugenduniform und ich stand da in gewöhnlicher Kleidung. Als die Flagge mit dem Hakenkreuz hochgezogen wurde, hat man den Hitlergruß gemacht. Etliche Lehrer, auch einige Lehrer meiner Klasse, trugen die SS-Uniform. Wenn der Lehrer in das Klassenzimmer kam, mußten alle aufstehen und noch einmal den Hitlergruß machen. Ich bin da gestanden und habe natürlich nicht gegrüßt. Geschlagen wurde ich nicht von Mitschülern. Viele von ihnen waren ja ehemalige Patienten meines Vaters und so hatten sie noch einen gewissen Respekt vor mir."

Werner Schmidt (Bruchsal) ([124])

Aus dem Protokollbuch der Realschule Bretten 1909—1939:([125])

Konferenz vom 27. Juni 1933:
Vermerk über Einweisung in den Unterricht zur Rassenkunde und Erbgesundheitslehre im Rahmen der Pflege der deutschen Schule.

Konferenz vom 15. Dezember 1933:
Die schlechtere Betragensnote erhalten 4 Schüler wegen Anspeiens eines jüdischen Mitschülers.

Konferenz vom 17. Juli 1934:
Vereidigung der Lehrer durch den Direktor auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Konferenz vom 16. Juli 1935:
Für jedes Klassenzimmer wird je ein Führerbild durch Spenden der Schüler beschafft. Das Geld liefern die Klassenlehrer der Direktion ab.

Konferenz vom 13. Dezember 1935:
Aufgrund eines ministeriellen Erlasses soll jeder Lehrer einzelne Kapitel der Denkschrift über die nationalpolitischen Lehrgänge für Schüler durcharbeiten und seine Stellungnahme hierzu schriftlich niederzulegen.

Konferenz vom 14. Januar 1938:
Hinweis auf die Termine der Ahnennachweise für die Lehrerschaft.

Konferenz vom 31. Mai 1938:
Die Zeitschrift „Der Stürmer" wird für die Lehrerschaft bestellt.

Konferenz vom 5. Juli 1938:
Vorschlag des Direktors zur Gestaltung des Unterrichts in den Tagen kurz vor den Ferien: Statt des vielfachen üblichen Vorlesens sollen Kunstfragen, rassekundliche Fragen und nationalpolitisch wertvolle Stoffe behandelt werden.

Konferenz vom 18. Oktober 1938:
Vorschlag zur nutzbringenden Gestaltung von Vertretungsstunden: Familienkunde nach dem Heimatbüchlein Walter. Die Schrift von Bouhler: „Kampf um Deutschland" ist von den Schülern ab der 5. Klasse zu erwerben.

Konferenz vom 10. November 1938:
Der Direktor rügt das Verhalten der Lehrer, die während der Pause die Schüler nicht daran hinderten, sich an den Brandplatz der am gleichen Morgen angezündeten Synagoge zu begeben. Die Direktion stellt das Versagen der Aufsicht fest. Auf Anordnung der Direktion erhalten diejenigen Schüler, die vom Brandplatz zu spät in die Schule zurückkamen und die Aufforderung zur rechtzeitigen Rückkehr in die Schule mißachteten, 2 Stunden Arrest. Die Klassenlehrer sollen die Arreststrafe möglichst rasch durchführen.

Konferenz von 12. Januar 1939:
Die Lehrerschaft wird aufgefordert, nationalpolitische Stoffe im Unterricht zu behandeln: Judenfrage, Luftfahrt, Auslandsdeutschtum. Die Behandlung soll im Klassenbuch vermerkt werden.

Die jüdische Schulabteilung in Bruchsal

In Zusammenhang mit dem Erlaß der Nürnberger Gesetze 1935 wurde vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den Unterhaltsträgern der öffentlichen Pflichtschulen nahegelegt, *„besondere Schulen oder Sammelklassen für jüdische Schüler einzurichten."* ([126]) Die Trennung von „arischen" und „nichtarischen" Schülern lag auch im Interesse des badischen Oberrats, der die jüdischen Kinder nicht der Gefahr der täglichen Erniedrigungen ausgesetzt sehen wollte. In einer vermutlich im März 1933 verfaßten Denkschrift mit dem Titel: „Die Errichtung jüdischer Volksschulen in Baden" hatte der Oberrat bereits auf die Vorteile eines jüdischen Schulwesens hingewiesen: *„1. Unzweifelhaft würde die Herausnahme unserer Kinder aus den allgemeinen Schulen unter den heutigen Verhältnissen eine seelische Entlastung nicht nur der Kinder, sondern der Eltern bedeuten . . . (es) ist angesichts der ganzen Zeitströmung nicht immer möglich, die jüdischen Kinder vor Belästigungen zu schützen, vor allem aber muß die Ausschließung von der bündischen Bewegung der deutschen Jugend in den wenigen jüdischen Kindern der allgemeinen Volksschule ein Gefühl der Fremdheit und Verlassenheit auslösen, gegen das die Organisation der jüdischen Jugendbünde nur ein unvollkommenes Gegengewicht bilden kann. Es besteht zweifellos die Gefahr der Entstehung von Minderwertigkeitskomplexen mit allen ihren Auswirkungen. Diese Gefahren werden sich vergrößern, wenn allmählich die alten Schulbücher aus dem Unterricht verschwinden und neue Lehrpläne zur Einführung gelangen."* ([127]) Wenngleich von außen aufgezwängt, bedeutete so betrachtet die Errichtung jüdischer Schulen unter der Leitung jüdischer Lehrer einen Beitrag zum geistigen und moralischen Überlebenskampf der deutschen Juden.

1934 wurden die ersten Schulen dieser Art in Baden in Heidelberg und Mannheim geschaffen. Nachdem der badische Minister des Kultus und des Unterrichts am 21. September 1935 eine *„Absonderung der nichtarischen Schüler, (. . .) wo an einem Schulort oder innerhalb eines Schulbezirks wenigstens 20 solcher Kinder vorhanden sind"* forderte, ([128]) wurde Mitte Oktober 1935 auch eine „Judenklasse" an der Hebel-Schule in Bruchsal eingerichtet. Aus einem Bericht des Schulamts Bruchsal an das Kreisschulamt Karlsruhe über die Bruchsaler „Judenklasse" geht das Ziel der nationalsozialistischen Schulpolitik deutlich hervor: Die konsequente Isolierung der jüdischen Schüler von ihren christlichen Kameraden. *„Die Judenschule wird im Zimmer 21 der Hebelschule untergebracht. Die Schüler nehmen ihren Weg zur Schule über den freien Platz bei der Stadtkirche, so daß sie mit den übrigen Schülern nicht in Verbindung kommen. Die Pausen verbringen sie ebenfalls auf dem genannten Platze."* ([129])

Die „Judenklasse" war wie alle jüdischen Schulabteilungen in Baden Teil des öffentlichen Schulwesens und von vornherein als Bezirksschule für die jüdischen Schulkinder aus dem Bereich des Kreisschulamtes Bruchsal angelegt. Die Kinder der Ettlinger, Malscher, Weingartner, Durlacher und Grötzinger Juden besuchten die jüdische Schulabteilung in Karlsruhe, die wenige Monate später nach der Bruchsaler „Judenklasse" ins Leben gerufen wurde. ([130]) Wahrscheinlich handelte es sich bei diesen Kindern um die 11 Schüler und Schülerinnen, von denen das städtische Schulamt Karlsruhe ein besonderes Schulgeld erhob. Als Begründung für diese Maßnahme gab das Amt an, *„daß eine Reihe von Volksschulklassen aus umliegenden Gemeinden von den unerwünschten israelitischen Schülern befreit und den Lehrern somit die Möglichkeit gegeben wird, einen zielstrebigen, nach natio-*

Badisches Kreisschulamt
Bruchsal

Fernsprecher Nr. 314

Bruchsal, den 11. Oktober 1935.

2531.

Zum Erlaß vom 3.ds.
M. s. Nr.C 34590.

Errichtung einer Judenschle in Bruchsal.

Das Schulamt Bruchsal berichtet in genannter Sache folgendes:

L. 29.10.35
Kl.

"Die Judenschule wird im Zimmer 21 der Hebelschule untergebracht. Die Schüler nehmen ihren Weg zur Schule über den freien Platz bei der Stadtkirche, sodaß sie mit den übrigen Schülern nicht in Berührung kommen. Die Pausen verbringen sie ebenfalls auf dem genannten Platze. Bis jetzt beträgt die Zahl der Schüler 26, die sich auf folgende Orte verteilen:

Bruchsal	18
Bretten	1
Graben	2
Langenbrücken	1
Menzingen	3
Philippsburg	1
	26

Die Schüler werden in 2 Klassen unterrichtet. Die erste Klasse umfaßt das 1.-3.Schuljahr mit 8 Schülern und die zweite Klasse das 4.-8.Schuljahr mit 18 Schülern.

Schuljahr	Schülerzahl	Knaben	Mädchen
1	2	-	2
2.	3	1	2
3.	3	2	1
4.	4	3	1
5.	4	1	3
6.	3	3	-
7.	3	1	2
8.	4	1	3
	26	12	14

Die erste Klasse erhält 16 und die zweite Klasse 22 Stunden Unterricht. Den Religionsunterricht erteilen der Rabbiner

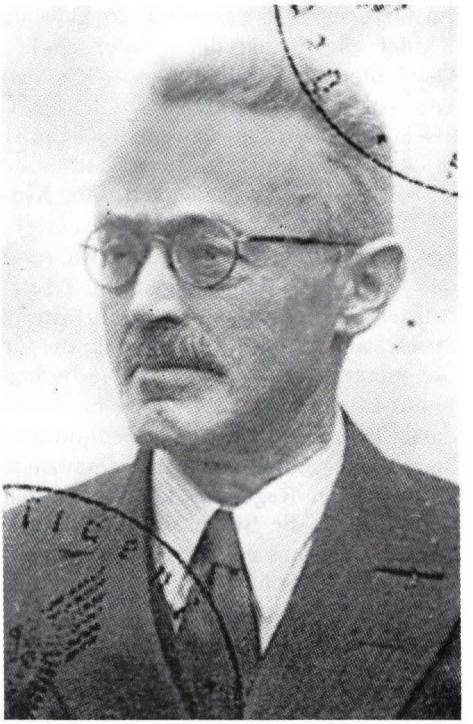
An den Herrn Minister
des Kultus und Unterrichts
in Karlsruhe.

1935 wurde in der Bruchsaler Hebelschule eine jüdische Schulabteilung eingerichtet.

nalsozialistischen Erziehungsforderungen ausgerichteten Unterricht ohne den hemmenden Einfluß, welchen israelitische Schüler eben für jede Klasse bilden, erteilen zu können." ([131])

Für den Unterricht der jüdischen Schulabteilungen wurden die durch das „Berufsbeamtengesetz" entlassenen oder zur Ruhe gesetzten „nichtarischen" Lehrer wieder eingestellt. Sie erhielten nun eine, wenn auch unzulängliche, Verdienstmöglichkeit. Die Bruchsaler Abteilung wurde durch Hauptlehrer Prager geleitet, der zeitweise durch den 1933 aus dem Bruchsaler Gymnasium entlassenen Dr. Ludwig Marx und den Studienrat Josef Hausmann aus Durlach Unterstützung erhielt. Als im Sommer 1936 eine jüdische Schule in Karlsruhe eingerichtet werden sollte, wurde Hausmann durch die Mannheimer Lehrerin Erna Kling ersetzt, die die Schulleitung bis zur Schließung 1938 übernahm. Den Religionsunterricht erteilten Rabbiner Dr. Grzymich und der Kantor der jüdischen Gemeinde Bruchsal, Benjamin Bravmann. Vorübergehend wirkte Religionslehrer Julius Hemmerdinger an der Bruchsaler Schule, bis auch er Ostern 1937 an die jüdische Schule in Karlsruhe überwechselte. Das Gehalt für Hemmerdinger, es wurde im Gegensatz zu seinen Kollegen an der jüdischen Schulabteilung nicht vom Staat bezahlt, mußte von der jüdischen Gemeinschaft selbst getragen werden.

Der häufige Wechsel der jüdischen Pädagogen an der Bruchsaler Bezirksschule ist vor allem auf den durch die Auswanderung der Lehrkräfte hervorgerufenen Lehrermangel zurückzuführen. Durch den Bedarf an Lehrern an der 1936 neueingerichteten jüdischen Schulabteilung in Karlsruhe verschärfte sich die Fluktuation in Bruchsal noch mehr. In dieser Situation beantragte der Oberrat der Israeliten im Sommer 1938 die Auflösung der Bruchsaler Schulabteilung, um die dadurch freiwerdenden Lehrkräfte an der Mannheimer Schule einsetzen zu können ([132]). Das Kultusministerium verwarf aus grundsätzlichen Erwägungen das Anliegen des Oberrats, so daß die Bruchsaler Bezirksschule weitergeführt werden konnte.



Studienrat Josef Hausmann (1877—1942 f. t. e.)

Wohnorte der Schüler der „jüdischen Schulabteilung" an der Bruchsaler Hauptschule Oktober 1936: ([133])	
Bruchsal	18
Bretten	1
Graben	2
Langenbrücken	1
Menzingen	3
Philippsburg	1
	26

Im Oktober 1936 besuchten 26 jüdische Kinder die Bruchsaler „Judenschule". Der Unterricht erfolgte in zwei Klassen. Die erste Klasse umfaßte 8 Schüler des 1. bis 3. Schuljahrs, die zweite 18 Schüler des 4. bis 8. Schuljahrs. Zuerst hatten die auswärtigen Eltern Bedenken, ihre Kinder mit dem Zug nach Bruchsal zu schikken. Sie befürchteten, daß diese während der Fahrt Mißhandlungen ausgesetzt würden. Hinzu kam noch die Belastung durch Fahrgeld und Schulbeitrag, die für die immer schlechter gestellten jüdischen Familien eine große finanzielle Bürde darstellten. Der Oberrat bot den minderbemittelten Familien seine finanzielle Hilfe bei der Regelung der Fahrtkosten und forderte die Bruchsaler Synagogenräte auf, den aus entlegenen Gemeinden kommenden Schülern Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Nicht alle jüdischen Eltern waren bereit, ihre Kinder in die jüdischen Schulen zu schicken. Sie wollten nicht verstehen, daß die jüdischen Schüler durch einen weiteren Verbleib in einer öffentlichen Schule schwere seelische Schädigungen davontragen konnten. Sie hielten fest an der Illusion, daß noch eine Wende zur Besserung ihrer Situation eintreten könnte, und beharrten auf dem vermeintlichen Recht, ihre Kinder auf eine öffentliche Schule zu schicken. Teilweise mag auch der lange Schulweg ein Grund dafür gewesen sein, daß etliche jüdische Schulkinder vorerst in den Volksschulen verblieben. So fällt auf, daß nur eines von 10 Brettener Schulkindern 1936 die jüdische Schulabteilung Bruchsal besuchte.

Die nationalsozialistisch gesinnten Lehrer und Schulleiter sahen nach der Einrichtung der Bruchsaler „Judenklasse" die Gelegenheit gekommen, eine „rassische Übereinstimmung von Lehrern und Schülern" zu erreichen. Obwohl der Besuch der Bruchsaler „Judenklasse" für die außerhalb Bruchsals wohnenden Schüler nicht Verpflichtung war, nahmen die Versuche, sie aus den öffentlichen Schulen zu drängen, zu.

Das Schicksal der Anna Schmulewitz steht stellvertretend für den zunehmenden Druck, dem die jüdischen Kinder in den öffentlichen Schulen ausgesetzt waren. Die Siebtklässlerin besuchte 1936 als einzige jüdische Schülerin die Oberstufe der Brettener Volksschule. Zu Beginn des Jahres forderte der Schulleiter die Familie Schmulewitz auf, ihre Tochter auf die Bruchsaler „Judenschule" zu schicken, was diese kategorisch ablehnte. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzliche Handhabe vorlag, jüdische Kinder aus der Schule zu verweisen, versuchte man, Anna Schmulewitz nach und nach hinauszuekeln.

Im Juni 1936 wurde sie von der Klassenlehrerin, der örtlichen BDM-Leiterin, mit Einverständnis des Schulleiters vom Geschichtsunterricht „befreit". Wenig später durfte sie auch am Musikunterricht und am Sportunterricht nicht mehr teilnehmen. Die Klassenlehrerin begründete diesen Ausschluß wie folgt: „*Für Flaggenparade und Feiern wurden in der Gesangsstunde Lieder der Bewegung und Hitlerjugend eingeübt. Im Hinblick auf die Liedertexte und deren Erklärung wurde die Schülerin von der Teilnahme befreit. Beim Marschieren zur Turnhalle und zum Turnplatz sowie beim Gehen während des Turnunterrichts werden diese Lieder gesungen, was die Schülerin des öfteren veranlaßte, darüber Gesichter zu schneiden. Nach Rücksprache mit Rektor Kußmaul wurde sie deshalb vom Turnen befreit.*" ([134]) Da die Klassenlehrerin in der Deutschstunde Texte aus Hitlers „Mein Kampf" behandelte, fiel für Anna Schmulewitz auch der Deutschunterricht aus. Ebenso verhielt es sich beim Schönschreiben: Auch hier durfte Anna Schmulewitz nicht teilnehmen. Die rassenbewußte Pädagogin benutzte ausgerechnet die „Nürnberger Ge-

setze" als Vorlage für Schreibübungen. Die Zustimmung des Schulleiters zum Vorgehen der Lehrerin war gedeckt durch einen Erlaß des badischen Minister des Kultus und Unterrichts vom 2. September 1935, der es den Rektoren freistellte, „Nichtarier" von einzelnen schulischen Veranstaltungen auszuschließen.(135)

Als die Eltern der Anna Schmulewitz schließlich den Mut aufbrachten, sich beim Minister des Kultus und Unterricht über den schleichenden Schulausschluß ihrer Tochter zu beschweren, nahm das Brettener Schulamt dies seinerseits zum Anlaß, einen Antrag auf Versetzung der Anna Schmulewitz auf die Bruchsaler „Judenschule" zu stellen. Begründet wurde dies mit dem *„frechen Verhalten"* der jüdischen Schülerin. Das Ministerium entschied im Sinne des Brettener Schulamtes und wies das zuständige Kreisschulamt Bruchsal an, die Versetzung an die „jüdische Schulabteilung" den Eltern bekanntzugeben: *„Der Vater der Schülerin Anna Schmulewitz in Bretten ist darüber zu belehren, daß nach § 6 Abs. 4 des Grund- und Hauptschulgesetzes allgemeine Schulpflicht nur für deutsche Schüler und Schülerinnen besteht. Da er polnischer Staatsangehöriger sei, sei seine Tochter demnach in Baden nicht schulpflichtig. Sie könne indessen als Gastschülerin die Schule besuchen. Im Hinblick auf ihr Verhalten in der Grund- und Hauptschule in Bretten, insbesondere weil sie die deutschen Schülerinnen als „arische Drecksäu" bezeichnet habe, könne man indessen den Schulbesuch in Bretten nicht als erwünscht bezeichnen, müsse sie vielmehr auf die jüdische Schulabteilung in Bruchsal verweisen."*(136)

Der Fall Schmulewitz war kein Einzelfall. Nach und nach wurden alle jüdischen Kinder aus den regulären Schulen gekelt, manche wechselten auch ohne Aufforderung der Schulleitung an die in Bruchsal und in Karlsruhe eingerichteten jüdischen Schulabteilungen, wo sie frei von Anpöbelungen lernen durften. Diese Entwicklung forcierte der badische Minister des Kultes und Unterrichts im April 1936 mit dem Verbot des israelitischen Religionsunterrichts. Ab dem Beginn des Schuljahres 1936/37 durfte er nur noch an den jüdischen Schulabteilungen erteilt werden. Ende 1936 besuchten schließlich 40 Kinder die jüdische Schulabteilung in Bruchsal und 200 Kinder die Karlsruher Schule.(137)

Dem Karlsruher Oberrat wurde ein gewisses Mitspracherecht bei der Einstellung der Lehrer und bei der Gestaltung des Unterrichts zugestanden. Im Zentrum des Unterrichts stand die „Erziehung zum Judentum". Die jüdischen Schulen sollten den Kindern helfen, ihr schweres Schicksal besser tragen zu lernen. Um diese Zielsetzung näher zu bestimmen und mit Inhalten zu füllen, ließ die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland" im Herbst 1939 Richtlinien zur Arbeit der jüdischen Schulen herausgeben. Diese Richtlinien bestimmten auch die pädagogische Ausrichtung der Bruchsaler Schulabteilung. Die allgemeinen Ziele lauteten: *„Die Schule soll von einem sich selbst begreifenden jüdischen Geist durchdrungen sein. Das heranwachsende Kind soll seines Judeseins in gesundem Bewußtsein sicher werden; es soll sich des Namens freuen lernen, mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden sind. Zur Erreichung dieses Ziels ist das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer zu stellen. Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und für das jüdische Leben in der Gegenwart und insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina soll im Kinde geweckt und gepflegt werden, damit es seine Aufgabe in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gesamtheit zu erfüllen in Stand gesetzt wird."*(138)

Durch Vorträge und Weiterbildungsveranstaltungen versuchten die Lehrer an der jüdischen Schulabteilung in Bruchsal, sich mit den gewandelten Verhältnissen auseinanderzusetzen. „*Die staatliche Neuordnung und die jüdische Schule*" lautet der Titel eines auf einer am 27. 11. 1933 stattgefundenen Bezirkskonferenz der Religionslehrer der Rabbinatsbezirke Bruchsal, Bretten und Heidelberg gehaltenen Vortrags von Professor Julius Dreifuss aus Bruchsal. Religionslehrer Bravmann aus Bruchsal forderte auf der Lehrerkonferenz am 29. Juni 1936 in seinem Vortrag „*Jüdische Erziehung und jüdischer Unterricht unter Berücksichtigung der Gegenwart*" seine Kollegen auf, den Schulkindern „*die Bedeutung des Judentums für die Gemeinschaft und den Einzelnen, das soziale Wirken und die Größe des Sabbatgedankens*" einzuprägen.([139])

Ein Streitpunkt bildete bei den Lehrerkonferenzen immer wieder die Einführung der Sprache des jüdischen Palästinas, des Neuhebräischen. Im Hinblick auf eine Auswanderung nach Palästina, forderten einige Religionslehrer anläßlich einer gemeinsamen Lehrerkonferenz der Bezirkssynagogen Bruchsal, Bretten und Heidelberg bereits Ende 1933 die Einbeziehung des Neuhebräischen in den Religionsunterricht.([140]) Diese Forderung wurde zu diesem Zeitpunkt noch von vielen Tagungsteilnehmern abgelehnt: Sie schlossen die Möglichkeit einer Auswanderung noch aus. Unter dem Eindruck der zunehmenden Verfolgung änderte sich jedoch im Lauf der folgenden Jahre die Haltung gegenüber dem Neuhebräischen. Anfang 1937 wurde es allgemein in den Religionsunterricht eingeführt. Der Unterricht in Neuhebräisch wurde von

Schlußfeier der jüdischen Bezirksschule Bruchsal: „*Unter der Leitung von Lehrer Hemmerdinger veranstaltete die jüdische Bezirksschule Bruchsal am 7. März eine Schlußfeier des 6. bis 8. Schuljahres. Mit Erstaunen stellte man fest, wie viele abwechslungsreiche Darbietungen ohne äußere Hilfsmittel geboten werden konnten; Lieder und Kanon, teils in deutschem, teils in hebräischem Text, Gedichte, Weisheitssprüche aus dem Pirke Awoth mit deutscher Erläuterung, ein kleines Flötenspiel auf drei Blockflöten und schließlich Schillers Lied von der Glocke, an dessen Vortrag sich fast sämtliche Schüler in abwechselnder Reihenfolge beteiligen durften. Ihre dramatische Begabung neben ihrer guten Schulung im Hebräischen zeigten die Kindern in dem „Ness Chanukka", einem Spiel in rein hebräischem Wortlaut, dessen Inhalt für die der Sprache Unkundigen kurz deutsch erklärt wurde. In einer Ansprache an die entlassenen Schüler ermahnte Lehrer Hemmerdinger, von der Freiheit des Handelns — wie in der Schule, so auch im Leben — den rechten Gebrauch zu machen.*
Den Schülern Fuchs und Krieger konnte als Anerkennung für besondere Leistungen ein Buchpreis, vom Synagogenrat Bruchsal gestiftet, verliehen werden.
Im Anschluß an die Feier fanden turnerische Vorführungen der Knabenriege statt, von Schüler Krieger exakt geleitet, wobei besonders in den Freiübungen am Barren gute Leistungen gezeigt wurden.
So nahm man mit Befriedigung Abschied von dem nunmehr abgelaufenen Jahr, das für Schule und Schüler unter dem Zeichen einer günstigen Entwicklung stand. Mit Bedauern sieht man Lehrer Hammerdinger scheiden, der ab Ostern an der Karlsruher Schule wirken wird."

Israelitische Gemeindeblatt 1937([142])

den jüdischen Kindern mit Interesse aufgenommen, so daß im März 1937 die Schüler der jüdischen Bezirksschule Bruchsal während der Religionsprüfung mit beachtenswerten Ergebnissen aufwarten konnten. „*Selbst die Erstklässler verfügten im Hebräischen über einen Vokabelschatz, mit dem sie kleine Sätze zu bilden vermögen.*“ (141)

Die jüdischen Pädagogen versuchten, ihren Unterricht allen Dimensionen jüdischen Lebens zu öffnen. So hielten die Schauspieler Alfred Auerbacher und Lotte Baer aus Wiesbaden Vorträge über jüdische Literatur und Kunst an der Bruchsaler Schule. Die Feiern der jüdischen Schulabteilung, namentlich die Chanukkafeiern, bildeten für die Kinder und Eltern einen der wenigen Lichtblicke in ihrem immer mehr von Anfeindung und Isolation geprägten Alltagsleben.

Die jüdischen Volkschulabteilungen garantierten den jüngeren Kindern eine altersgemäße und der jüdischen Religion und Kultur positiv gegenüberstehende Ausbildung. Weitaus schlechter sah es für die älteren Schüler aus, die aus den Höheren Schulen gedrängt worden waren. Für diese Altersgruppe waren keine weiterführenden Schulen im Landkreis Karlsruhe vorhanden. Um ihren Kindern dennoch eine gute Schulausbildung zu ermöglichen, schickten Eltern, die es sich leisten konnten, ihre Kinder in Schweizer oder französische Schulen. Einige Bruchsaler Jugendliche besuchten die jüdische Realschule Philantrophin in Frankfurt am Main oder eine der jüdischen Lehrwerkstätten in Mannheim. Eine große Hilfe in dieser Situation waren die Bruchsaler Katholischen Schwestern: Sie nahmen die jüdischen Mädchen der Stadt und der Umgebung in ihre Nähkurse auf und halfen ihnen dabei, die Zeit bis zur Auswanderung oder Aufnahme in eine ausländische Schule sinnvoll zu überbrücken.

Mit dem Novemberpogrom 1938 kam auch das Ende der jüdischen Schulabteilung an der Bruchsaler Hebelschule. Lehrer Prager wurde von der SA mitten aus dem Unterricht herausgeholt und mit anderen Bruchsaler jüdischen Männern nach Dachau verschleppt. Der Unterricht mußte ausgesetzt werden. Das Schulamt Bruchsal meldete am 22. November 1938 an das Kreisschulamt Bruchsal: „*Die Schulräume der früheren Judenschule liegen wohl außerhalb des Hofes der Hebelschule. Da aber die Judenschüler den gleichen Eingang mit unseren Schülern haben und auch die Aborte mit ihnen gemeinsam benützen müssen, ist eine Wiederaufnahme des jüdischen Schulbetriebs in den Räumen der Hebelschule unmöglich. Der Unterricht der Judenschule wurde bei uns am 10. November 1938 eingestellt.*“ (143)

Mit dem 10. November 1938 wurden auch die Bezüge der Lehrerin Erna Kling gestrichen. Doch bereits am 7. Dezember 1938 konnte der Unterricht, nun im jüdischen Gemeindezentrum in der Huttenstraße 2, wieder aufgenommen werden. (144) Vermutlich ruhte nach der Wiederaufnahme die Last allein auf den Schultern von Erna Kling, da die Lehrer Prager und Marx erst nach Wochen aus der „Schutzhaft“ in Dachau zurückkehrten. Mitte 1939 wurde die jüdische Schulabteilung Bruchsal für immer geschlossen. Die Schüler der Bruchsaler „Judenklasse“ mußten nun an die Karlsruher Schule überwechseln. Den wenigen an den öffentlichen Schulen verbliebenen Kindern war nach einem Erlaß des „Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ der Besuch „deutscher“ Schulen ab dem 15. November 1938 nicht mehr gestattet. Auch diese Schüler besuchten nun, wenn sie nicht mit ihren Angehörigen oder über einen Kindertransport in das Ausland emigrierten, die jüdische Schulabteilung Karlsruhe.

Der Minister
des Kultus und Unterrichts

Auszug. Karlsruhe, den **28. November** 1938.

~~M 6 45227.~~

Lehrerin Erna Kling an der Judenschule in Bruchsal.

I. An die Landeshauptkasse Buchh.X., in Karlsruhe.

Kassenanweisung.

Verbuchungsstelle Kapitel 9 Titel 15 bl.

Die Judenschule in Bruchsal wurde am 10.11.1938 geschlossen. Der Unterricht fällt bis auf weiteres aus. Die Landeshauptkasse wird daher angewiesen, die Zahlung der Dienstbezüge der Lehrerin Erna Kling mit dem 10.11.38 wie folgt einzustellen:

Grundvergütung	166.67 RM
Wohnungsgeldzuschuß	37.— RM
zusammen	203.67 RM
Kürzung gem. § 22 a Bes.Ges.	3.67 RM
restlich	200.— RM
Gehaltskürzungen	40.— RM
Soll	160.— RM

- Einhundertsechzig RM -

Zu viel bezahlte Dienstbezüge sind wieder einzuziehen. Die Angestelltenversicherungskarte ist an das Kreisschulamt Bruchsal zu übersenden.

Das Novemberpogrom 1938 setzte der jüdischen Schulabteilung Bruchsal ein vorläufiges Ende, da die männlichen Lehrkräfte nach Dachau verschleppt worden waren. Am 7. Dezember 1938 wurde der Unterricht unter der Leitung von Erna Kling wieder aufgenommen.

Emigration

Die Auswanderung 1933—1935

Die Vertreibung der Juden aus Deutschland war eines der zentralen Ziele der Nationalsozialisten. In der Vorstellung Adolf Hitlers und seiner Gesinnungsgenossen hatten Angehörige der „minderwertigen Fremdrasse" keinen Platz in der deutschen Gesellschaft. Wenige Tage nach der Machtergreifung zeigte es sich, daß die Forderung „Juden raus" keine leere Androhung bleiben würde. Doch nur wenige Juden sahen die Gefahr voraus, die ihnen durch die Herrschaft Hitlers erwachsen würde. Der aus Bruchsal stammende Paul Schrag beschreibt in seinem dokumentarischen Roman „*Heimatkunde*" die Fehleinschätzung seiner Glaubensgenossen über den Charakter und die Dauer des „Dritten Reiches": „*Die Juden, wenn sie auch in der Mehrzahl die Parole, daß man unter jedem Gesetz leben kann, zurückwiesen, die eine Stimme aus ihren Kreisen ausgegeben hatte, schickten sich dennoch an, gerade dies zu tun. Sie sagten sich, daß ein Regime wie das gegenwärtige, zumal in Deutschland, sich nicht halten könne; sie schöpften Trost aus den gelegentlichen Äußerungen ‚maßgebender Männer', die Nachteile für die deutsche Wirtschaft befürchteten und deshalb zur Mäßigung aufriefen (. . .), aber vornehmlich erklärt sich das Verhalten der deutschen Juden aus zwei gewichtigen Gründen: die materielle Lage derer, die bereits im Berufs- oder Geschäftsleben standen, sowie die der unter Wahrung ihrer Pensionsansprüche entlassenen Beamten und Angestellten der Privatindustrie war noch unerschüttert. Für nahezu alle aber erschien ein Neubeginn jenseits der deutschen Grenzen infolge der Entwertung ihres in Deutschland befindlichen und devisenrechtlich gesperrten Vermögens unmöglich in materieller Hinsicht und unvereinbar mit ihrer ungeminderten Liebe zu ihrer deutschen Heimat, in der sie seit Generationen verhaftet waren. Lediglich unter den Jungen, die weder im Beruf noch im Privatleben seßhaft geworden waren, auch unter den ‚Politisch Belasteten' gab es bereits Auswanderer.*"([145])

Der Begriff „Auswanderung" ist auf die „politisch Belasteten", die wenige Tage oder Wochen nach der „Machtergreifung" Deutschland verließen, nicht unbedingt anwendbar. Als Anhänger der KPD oder SPD mußten sie, aus Angst um ihr Leben, unvorbereitet aus Deutschland flüchten, wie der Untergrombacher Unternehmer Jakob Meerapfel, der als Freund des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ludwig Marum zu den Feinden des Nationalsozialismus gezählt wurde. Nachdem am Abend der Reichstagswahl vom 5. März sich eine Meute nationalsozialistischer Anhänger zusammengerottet hatte, floh er mit seiner Familie in das Elsaß. Daß sich die Situation für die Anhänger und Sympathisanten der SPD, namentlich der jüdischen, bedrohlich zuspitzte, zeigte sich wenig später beim Putsch der badischen Nationalsozialisten, in dessen Anschluß demokratisch gewählte Parlamentsmitglieder Spießruten laufen mußten und in das KZ Kislau verschleppt wurden. Während Jakob Meerapfel zumindest keinen körperlichen Angriff erleiden mußte, wurde Alfred Heß aus Bruchsal von SA-Schlägern im März 1933 überfallen und schwer verletzt. Alfred Heß flüchtete noch im gleichen Monat in die Schweiz, die aufgrund ihrer geographischen Nähe, neben Frankreich zu einem der wichtigsten Exilländer in der Frühphase der jüdischen Auswanderung aus Deutschland wurde.

Zwar wurde die Verfolgung ihrer politisch engagierten Glaubensbrüder von den deutschen Juden registriert, doch dachte man, daß diese der politischen Zugehörigkeit galt und nicht der jüdischen Identität der Verfolgten. Die Hoffnung,

„es werde nicht so schlimm werden", war in den ersten beiden Jahren der Naziherrschaft weit verbreitet. So sahen sich nur wenige Juden, ausgenommen der „Politischen" veranlaßt, ihrer Heimat den Rükken zukehren. Im Vergleich mit der jüdischen Gesamtbevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg, suchten relativ wenige Personen aus dem Landkreis Karlsruhe im ersten Jahr der faschistischen Herrschaft Zuflucht im Ausland. Dies könnte mit der ländlichen Struktur zusammenhängen. Sie bot für politische Auseinandersetzung weniger Raum als die politisierten Großstädte.

Die Frühphase der jüdischen Auswanderung war zudem geprägt durch die hohe Anzahl junger Menschen, die sich aufgrund ihrer Ausbildungssituation vorwiegend in Städten aufhielten. Aber auch im Landkreis Karlsruhe stellten jüngere Menschen den größten Teil der Auswanderer, der Anteil der unter 25jährigen an der Auswanderung 1933 bis 1935 im Landkreis Karlsruhe entsprach nahezu der Hälfte der Emigranten. Viele von ihnen waren Berufsanfänger oder Abiturienten. Studiumsbeschränkungen und schlechte Berufsaussichten legten eine Weiterführung des zum Teil unter Zwang aufgegebenen Studiums im Ausland nahe.

Zu den ersten Auswanderern gehörten auch jüdische Mediziner und Juristen, denen im Gefolge des „Berufsbeamtengesetzes" die Ausübung ihrers Berufes verboten und ihre wirtschaftliche Existenz zerstört wurde. Zu diesen mit Berufsverbot belegten Auswanderern gehörten gleichfalls viele junge Menschen, da die meisten der älteren Rechtsanwälte und Ärzte wegen ihrer Teilnahme am Ersten Weltkrieg vorerst im Dienst bleiben durf-

Mit welchen Gefühlen die jüdischen Emigranten ihre Heimat verließen, vermittelt ein Tagebucheintrag der Bruchsalerin Anny Erle, die 1933 nach der Ablegung ihres Abiturs nach Großbritannien auswanderte:

„Der Tag ist warm und drückend, aber ich fröstle. Wir warten auf den Bummelzug nach Karlsruhe. Dort bekomme ich Anschluß zum Ärmelkanal, von dort wird mich das Schiff nach England bringen. Ich fahre nach England! Noch immer kann ich's kaum fassen. Mutter schaut stumm ins Weite — sicher sieht sie nichts. Vater zieht seine schöne alte Uhr aus der Tasche und vergleicht sie mit der Bahnhofsuhr. Mein kleiner Bruder Heinz drückt mir ein Sträußchen in die Hand. Wir möchten noch vieles sagen, aber man kann es ja nicht aussprechen. Ich fahre allein in die weite Welt.

Der Bummelzug fährt ein. Vater und Heinz versorgen das Gepäck. Mutter und ich stehen schweigend am Fenster. Von meinen Freunden habe ich mich bereits verabschiedet — wir wollten allein sein. Ich denke an die Sonntagsausflüge durch den Eichelberg, zum Michaelsberg, durch den Kraichgau, über den Eisenhut, durchs Rohrbachtal. An die unvergeßlichen Mai-Ausflüge in den Büchenauer Wald mit seinen Schlüsselblumenteppich, durch den Forster Wald, wo die schönsten Veilchen blühen, an den Bärensee, wo wir als wilde Horde unser Unwesen trieben und ungestüm über Eis glitten und später mit dem „Auserkorenen" still unsere Runden drehten. Ich fühle noch, wie kalt es war und wie meine Wangen kühlten. Auch ohne Tränen sehe ich nichts — ich fahre ins Dunkel." ([146])

Auswanderung der Juden in den Jahren 1933, 1934 und 1935 im Landkreis Karlsruhe([147])
In Klammern die Ergebnisse für Baden-Württemberg.

	Gesamtzahl der Auswanderer	%-Anteil an der Gesamtauswanderung im Landkreis Karlsruhe 1933—1940	Alter unter 25 Jahre	Alter zwischen 25 und 50 Jahre	Alter über 50 Jahre	fehlende Angaben
1933	39	6% (11,27%)	17 (44%)	15 (38%)	5 (13%)	2 (5%)
1934	29	5% (6,59%)	15 (52%)	8 (27%)	4 (14%)	2 (7%)
1935	16	3% (5,32%)	8 (50%)	7 (44%)	1 (6%)	—
zusammen	84	14% (23,18%)	40 (48%)	30 (36%)	10 (11%)	4 (5%)

ten. So finden wir unter den Auswanderern 1933/34 die aus Bruchsal stammende Dentistin Brunhilde Bloch, die ihre im März 1933 eingerichtete Praxis im Osthavelland schließen mußte. Sie wanderte nach den USA aus. Ein ähnliches Schicksal traf Rechtsanwalt Max Kahn aus Bruchsal. Er bekam am 1. Juli 1933 seine Zulassung am Amtsgericht Karlsruhe entzogen und emigrierte noch im gleichen Monat nach Frankreich. Dort unterzog er sich ein zweites Mal dem Jurastudium.

Ältere Menschen waren unter den Emigranten des Landkreises Karlsruhe vor der Verkündigung der „Nürnberger Gesetze" im September 1935 nur wenige zu finden. Sie fühlten sich durch ihren Besitz an ihre alte Heimat gefesselt und hatten zudem wenig Chancen, im Ausland eine neue wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Nur wenige Selbständige, welche die bei weitem größte Gruppe unter den Juden des Landkreises Karlsruhe ausmachten, wählten vor 1936 den Weg in die Emigration. Die Beispiele von Werner Heß aus Bruchsal, der 1934 nach Straßburg verzog und dort einen Pferdehandel eröffnete, und Bernhard Mannheimer, der bereits 1933 nach Frankreich emigrierte und in seinem neuen Vaterland einen Eisenwarenhandel einrichtete, fanden wenig Nachahmung unter den Angehörigen der selbständigen Berufe.



Johanna Mai (geb. 1884) wanderte bereits im Juni 1933 in die USA zu ihrem dort lebendem Bruder aus.

Die Zurückgebliebenen sahen sich in ihrer abwartenden Haltung durch die relativ ruhige Entwicklung nach der kurzen Sturmphase um die Reichstagswahlen im März 1933 bestätigt. Die mit der Sicherung ihrer Macht beschäftigten Nationalsozialisten hatten die Lösung der „Judenfrage" vorerst zurückgestellt. Es kam sogar zur Rückwanderung jüdischer Emigranten, die auf eine Besserung der Verhältnisse in Deutschland setzten. So kehrte Jakob Meerapfel aus Untergrombach auf Veranlassung von Professor Meissner, dem Leiter des deutschen Tabakpflanzerverbands, nach Deutschland zurück, nachdem ihm höchste Parteistellen zusicherten, daß ihm nichts geschehen würde. Er gründete in Karlsruhe eine Rohvergärungsanstalt unter dem Namen seiner ehemaligen Untergrombacher Firma. 1937 wurde er trotz der früheren Zusicherungen verhaftet. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis emigrierte er über die Niederlande nach Argentinien.

Auswanderung von den „Nürnberger Gesetzen" bis zum Novemberpogrom 1938

Die Verkündigung der „Nürnberger Gesetze" am 15. September 1935 und der Ende 1936 verstärkte wirtschaftliche Verdrängungsprozeß setzten den massenhaften Ausverkauf der jüdischen Firmen in Gang. Die deutschen Juden waren in eine hoffnungslose Lage geraten. Jakob Lestschinsky, ein im Pariser Exil lebender Jude, äußerte Ende 36 seine Besorgnis über ihre Situation: „*Man hat das Geschäft liquidiert oder übergeben. Man hat etwas Geld dafür erhalten; einzelne: Millionen; ein paar Dutzende: Hunderttausend; Zehntausende: ein paar tausend Mark. Und nun zehrt man diesen Bestand auf. Wer Kinder hat und es irgendwie konnte, hat sie ins Ausland geschickt und hofft auf gute Nachrichten und auf den erlösenden Ruf, in die neue Heimat zu kommen, in die Kinderheimat. Wer keine Kinder hat, sitzt und zählt die Markstücke und die Jahre und bittet den Himmel, daß die Jahre Gott behüte nicht länger andauern als die Markstücke. Verdienen — und vielleicht mitunter ganz gut — können höchstens noch 10 bis 15% der jüdischen Bevölkerung. Der Rest hat allenfalls gerade ausreichend zum Leben. Aber alle . . . wissen bestimmt, daß ihr Schicksal vom deutschen abgelöst ist, verbunden hingegen mit einem anderen Lande, von dem sie nur zu träumen wagen . . . daß all ihre Gedanken und Gefühle, all ihre Hoffnungen und Sehnsüchte an nichts als eine Vorstellung gebunden sind: Auswandern! Also: Liquidation des deutschen Judentums!?*" ([148])

Ende 1938 hatten 66,33% aller aus dem Landkreis Karlsruhe emigrierten Juden Deutschland verlassen.([149]) Dies entsprach dem im genannten Zeitraum für ganz Baden-Württemberg ermittelten Anteil von 67,43%. An der Auswanderung nach 1935 waren nun vermehrt Geschäftsleute beteiligt, die ihre Betriebe wegen des anhaltenden stillen Boykotts und den damit massiv zurückgegangenen Umsätzen aufgegeben oder verkauft hatten. Die erwerbslos gewordenen jüdischen Angestellten der liquidierten oder „arisierten" Unternehmen vergrößerten das Heer der Auswanderungswilligen.

Von der zunehmenden Auswanderung waren vor allem die kleinen ländlichen Gemeinden betroffen. Am 23. Oktober 1937 gab das Innenministerium die Auflösung der Gemeinde Münzesheim bekannt. Kantor Schloß von Flehingen beklagte im gleichen Jahr den Untergang seiner Gemeinde in der Israelitischen Gemeindezeitung von Baden: „*Flehingen: Katastrophaler Niedergang einer Gemeinde. Vor wenigen Jahren — es sind keine fünf Jahre seitdem vergangen — zählte unsere Gemeinde 75 Seelen; heute nur noch 30. Vor ganz kurzer Zeit noch 20—22 un-*

Die Auswanderung der Juden in den Jahren 1936, 1937 und 1938 im Landkreis Karlsruhe ([150])
In Klammern die Ergebnisse für Baden-Württemberg

	Gesamtzahl der Auswanderer	%-Anteil an der Gesamtauswanderung im Landkreis Karlsruhe 1933—1940	Alter unter 25 Jahre	Alter zwischen 25 und 50 Jahre	Alter über 50 Jahre	fehlende Angaben
1936	82	13,66% (11,02%)	32 (39%)	30 (37%)	19 (23%)	1 (1%)
1937	93	15,5 % (11,66%)	38 (41%)	35 (37%)	19 (20%)	1 (2%)
1938	139	23,16% (21,58%)	42 (30%)	63 (45%)	28 (20%)	6 (5%)
zusammen	314	52,33% (44,25%)	112 (36%)	128 (41%)	66 (32%)	8 (%)

verheiratete junge Leute, heute der Jugend entblößt; vor kurzem noch ein Minjan von 35 und jetzt nur noch einige Reserven über die nötige Gebetzahl (etwa 15 im Ganzen). Auswanderung und Tod geben das Gepräge.
Nach Amerika sind bis heute 22 Personen, ins Heilige Land 2 ausgewandert. Von dieser unserer Einwohnerzahl sind 3 über 70 und 8 über 60 Jahre alt. Gestorben sind inzwischen 7 Personen; 14 haben sich im Inland verheiratet bzw. sind dahin verzogen." ([151])

Wie in Flehingen sah es auch in den anderen jüdischen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe Ende 1937 aus. Die jüngeren hatten zum größten Teil Deutschland verlassen, um sich in der Fremde eine neue Existenz aufzubauen. Trotz des nach 1935 stark angestiegenen Anteils älterer Menschen an der Auswanderung waren viele Alte zurückgeblieben. Sie hofften darauf, von ihren Kindern nachgeholt zu werden. Fast aussichtslos geworden war zu diesem Zeitpunkt die Situation für kinderlose Ehepaare mit geringem Vermögen. Für sie war eine Auswanderung fast nicht mehr möglich.

Reichsfluchtsteuer und Sperrmarkkonto

Obwohl es die nationalsozialistische Regierung darauf anlegte, die Juden zu vertreiben, erschwerte sie ihnen im zunehmenden Maß die Mitnahme der Vermögenswerte oder die Überweisung von Geld in das Ausland. Eine auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise erlassene „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens" vom 8. Dezember 1931 wurde auf die auswanderungswilligen Juden angewandt. Diese Verordnung verlangte von jedem Emigranten, dessen Vermögen 200 000 RM und dessen Jahreseinkommen 20 000 RM überschritten, eine Steuer von 25% seines gesamten Vermögens. Obgleich die Steuer nur von Auswanderern erhoben werden sollte, die freiwillig Deutschland verließen, wurden die in die Emigration getriebenen Juden von der „Reichsfluchtsteuer" nicht befreit. Im Mai 1934 verschärfte die Regierung im Hinblick auf die zu erwartende jüdische Massenauswanderung die Bedingungen, unter denen die Reichsfluchtsteuer erhoben wurde. Nun wurde jeder Auswanderer, dessen

SYNAGOGENRAT BRUCHSAL

POSTSCHECKKONTO KARLSRUHE Nr. 9055
FERNSPRECHER Nr. 2536

Nr. .....

BRUCHSAL, den 10. März 1939.

Herrn
Franz Kaufmann,
Bruchsal.

Sehr geehrter Herr Kaufmann !

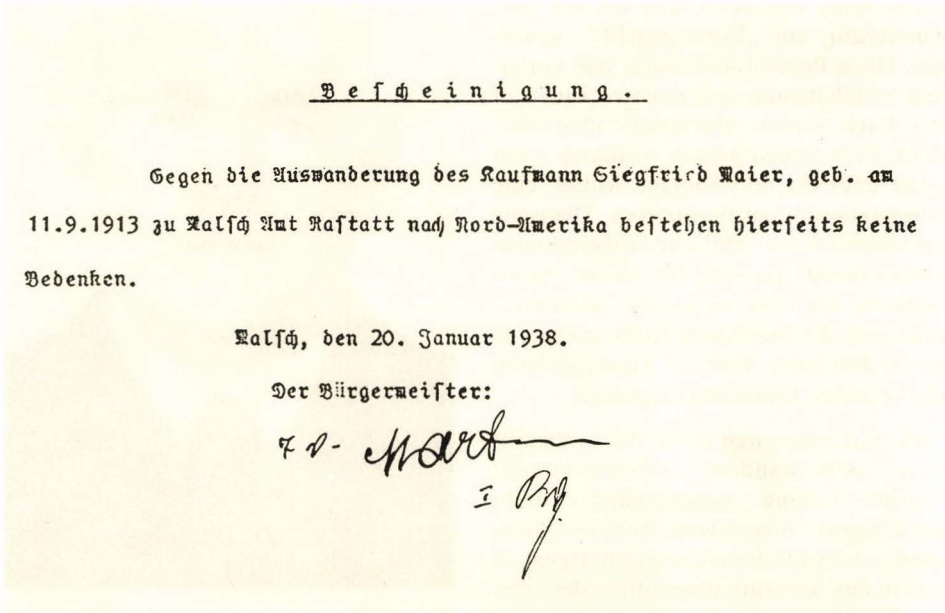
Zweierlei Gefühle sind es,die Jhr Abschiedsschreiben u.Jhre Amtsniederlegung in uns hervorrufen.-
So sehr wir uns mit Jhnen freuen,dass es Jhren Bemühungen gelungen ist die Reise in eine - so G'tt will - neue u.gute Heimat schon bald antreten zu können,so sehr bedauern wir es auf der andern Seite ,wiederum eines unserer führenden Mitglieder verlieren zu müssen.
Wir beugen uns dem harten Zwange u.entbinden Sie hiermit von Jhrem Amte als Synagogenrat.Gleichzeitig sprechen wir Jhnen den herzlichsten Dank der Gemeinde für Jhre treue u.aufopfernde Tätigkeit im Dienste unserer Gemeinschaft aus,wobei wir Jhre Verdienste als Führer unserer Jugend ganz besonders hervorheben möchten.
Der Oberrat der Bad.Jsraeliten in Karlsruhe hat uns beauftragt Jhnen auch seinen Dank u.seine Anerkennung auszusprechen u.Jhnen in seinem Namen zum Abschied ein Andenken zu überreichen.
Wir nehmen Abschied von Jhnen mit dem Wunsche,dass die seitherige Verbundenheit auch weiterhin bestehen bleiben möge.

Der Synagogenrat

Abschiedsschreiben des Synagogenrats Bruchsal an den nach Großbritannien auswandernden Franz Kaufmann.

Jahreseinkommen seit 1931 einmal die 20 000 RM-Grenze überschritten hatte oder der über ein steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 50 000 RM verfügte, zur Zahlung der „Reichsfluchtsteuer" herangezogen. Ab dem Herbst 1934 konnte praktisch kein Geld mehr zu den ins Ausland verzogenen Juden überwiesen werden. Emigranten, die von einer Rente aus ihrem zurückgelassenen Vermögen zehrten, waren nun plötzlich mittellos und auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen. Jugendliche mußten ihr Studium oder ihre Ausbildung abbrechen, da die Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten und das Ausbildungsgeld in Frage gestellt waren. 1937 senkte die Regierung die beim Verlassen Deutschlands zugelassene Höchstgrenze für den Freibetrag in fremder Währung von 200 RM auf 10 RM. Der durch einen Verkauf der Firma oder Liegenschaften entstandene Erlös konnte nicht direkt in das Ausland transferiert, sondern mußte auf ein „Auswanderersperrmark-Konto" überwiesen werden. Für den Verkauf der Sperrkonten-Mark wurden bis Anfang 1935 von der Reichsbank noch die Hälfte des offiziellen Markkurses ausbezahlt. Dann aber setzte sie die Quote zuerst auf 30% herab, um sie anschließend stetig bis auf 5% im September 1939 fallen zu lassen. Das bedeutete, daß man, je länger man zögerte auszuwandern, die Hälfte bis zu 95% des Besitzes verlor. Der durch diese Politik drohende Vermögensverlust hielt manche wohlhabende Juden davon ab, in die Emigration zu gehen.

Eine Auswanderung ohne Geld in ein unbekanntes Land konnte sich auch Emil Dreyfuss aus Bruchsal nicht vorstellen. Am 2. Mai 1938 hatte er sein Eisenwarengeschäft an einen „Arier" verkaufen müssen. Den Erlös aus diesem Zwangsge-



Bescheinigung.

Gegen die Auswanderung des Kaufmann Siegfried Maier, geb. am 11.9.1913 zu Malsch Amt Rastatt nach Nord-Amerika bestehen hierseits keine Bedenken.

Malsch, den 20. Januar 1938.

Der Bürgermeister:

Einer Emigration wurde erst nach Anhörung verschiedener Behörden zugestimmt. Unbedenklichkeitsbestätigung des Bürgermeisteramts Malsch für Siegfried Maier.

schäft wollte er für seine Auswanderung in die USA verwenden. Als ihm vom Karlsruher Oberfinanzpräsidium der Transfer seines Geldes untersagt wurde, wählte er in seiner Verzweiflung den Selbstmord.

Einwanderungsstopps

Vermögensverlust oder die Angst vor einem Neuanfang im Ausland hielten einige jüdische Bürger von der Emigration zurück. Viele, die sich dennoch zur Auswanderung durchrangen, scheiterten an der restriktiven Einwanderungspolitik der möglichen Einwanderungsländer. Die in vielen Ländern herrschende Arbeitslosigkeit veranlaßte einige von ihnen strikte Einwanderungsstopps zu verhängen, während andere die Einwanderungsquoten niedriger setzten. Wer in ein Land einwandern wollte, mußte in der Regel eine Geldsumme bei der Beantragung des Visums auf das Konto einer ausländischen Bank einzahlen oder bei der Einwanderung ein „Vorzeigegeld" vorweisen. Diese Praxis führte dazu, daß vor allem wohlhabende und reichere Juden in der Lage waren, überhaupt auszuwandern. Viele Juden jedoch verfügten nicht mehr über die notwendigen Mittel, eine Auswanderung zu finanzieren. Deutsche und ausländische jüdische Hilfsorganisationen bemühten sich, für diesen Personenkreis die nötigen Gelder aufzubringen; auch die Bruchsaler Kultusgemeinde übernahm einen Teil der Ausreisekosten für verarmte Gemeindemitglieder.

Viele Juden konnten durch die Unterstützung von Verwandten, die bereits vor der Machtergreifung ausgewandert waren, die Emigration betreiben. Andere schickten die jüngeren Familienangehörigen zuerst in das Ausland, damit diese den älteren Familienmitgliedern die Einreise ebnen sollten. Seit 1938 hatten sich auch viele ältere Juden entschlossen, die Auswanderung auf sich zu nehmen. Ihnen fiel das Herausgerissenwerden aus ihrem vertrauten Umfeld ungemein schwerer als den jüngeren Auswanderern. Wie der 68jährige Adolf Moses aus Bruchsal, der im August 1938 nach Großbritannien ausgewandert war und ein halbes Jahr später aus dem Leben schied, starben viele der betagten Auswanderer wenige Wochen oder Monate nach ihrer Ankunft im fremden Exil. Welche Hilfe Verwandte bei der Auswanderung geben konnten, zeigt die Emigration des Grabener Ehepaars Robert und Else Bär. Mit Unterstützung von Verwandten konnte ihr Sohn Hermann Bär über den Umweg Schweiz und Großbritannien in seine neue Heimat Argentinien einwandern. Nachdem er dort Fuß gefaßt hatte, gelang es ihm, die Eltern nachkommen zu lassen: „*Glücklicherwei-*



Robert Bär aus Graben (geb. 1886) folgte 1940 seinem Sohn Hermann nach Argentinien.

se bekam ich 2mal für die Dauer eines Monats Visaverlängerung in der Schweiz. Die Visaerklärungen waren aber mit der Drohung versehen, daß es beim 3. Mal das letzte mal sein werde und die Schweizer Polizei mich dann an die deutsche Grenze bringen würde. Mein Vater Robert Bär in Graben hatte durch einen Vetter in London erreicht, daß dieser mir ein Besuchsvisa für England besorgte und ich nach dort fliegen konnte. In England arbeitete ich als Volontär 10 Monate lang in einem Hotel als Konditor. Im November 1938 bekam ich die Einreiseerlaubnis nach Argentinien. Dort lebte ein weiterer Vetter meines Vaters, der mir zu dieser verhalf." ([152])

Nach dem Novemberpogrom

Die Ereignisse um die „Reichskristallnacht" im November 1938 ließen die jüdische Auswanderung den Charakter einer Massenflucht annehmen. Viele der während des Pogroms in das Konzentrationslager Dachau verschleppten Männer durften nur gegen das Versprechen der baldigen Auswanderung zu ihren Familien zurückkehren. Die Auswanderungsberatungsstellen und Konsulate wurden von zahllosen Menschen belagert, die nun erkannt hatten, in welcher Gefahr sie bei einem weiteren Ausharren in Deutschland schwebten. Unter diesen nach einem Aufnahmeland suchenden Juden befand sich ein relativ großer Prozentsatz älterer Menschen, die sich nun, viele jedoch zu spät, zur Auswanderung entschlossen hatten.

Trotz der nun vor aller Welt sichtbar gewordenen Verfolgung der deutschen Juden hielten die meisten Staaten an ihren Einwanderungsbeschränkungen fest. Lediglich Großbritannien, wo das Novemberpogrom große Entrüstung hervorgerufen hatte, ging von seiner bisherigen Immigrationspraxis ab und gewährte 40 000 jüdischen Einwanderern aus Deutschland Aufnahme. Zudem erklärte sich der Inselstaat bereit, 10 000 Kinder aus Deutschland und Österreich aufzunehmen. Dieses großzügige Angebot, dem keine Maßnahme anderer Einwanderungsstaaten an die Seite gestellt werden kann, rettete mindestens 8 Kindern aus dem Landkreis Karlsruhe das Leben. Die jüngeren Kinder wurden bei christli-

Auswanderung in den Jahren 1939, 1940 und 1941 im Landkreis Karlsruhe([153])
In Klammern die Ergebnisse für Baden-Württemberg

	Gesamtzahl der Auswanderer	%-Anteil an der Gesamtauswanderung im Landkreis Karlsruhe 1933—1940	Alter unter 25 Jahre	Alter zwischen 25 und 50 Jahre	Alter über 50 Jahre	fehlende Angaben
1939	165	27,5% (26,8%)	44 (26,6%)	46 (27,8%)	70 (42,4%)	5 (3 %)
1940	39	6,5% (3,9%)	10 (25,6%)	13 (33,3%)	16 (41,0%)	
1941	—	—— (1,8%)				
	204	34 % (32,6%)	54 (26,4%)	59 (28,9%)	86 (42,1%)	5 (2,9%)



Liese Kaufmann (geb. 1911) aus Bruchsal gelangte mit ihrem Mann Franz Kaufmann 1939 nach Großbritannien.



Franz Kaufmann (geb.1911)

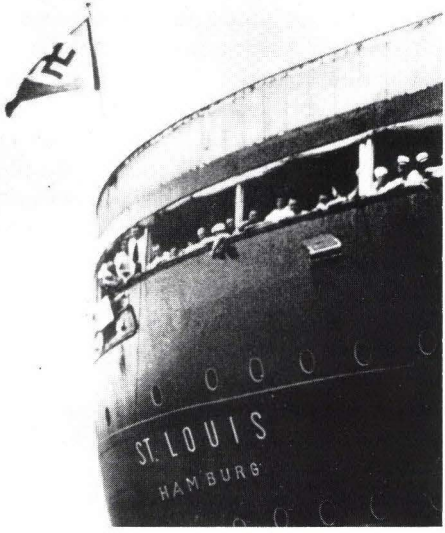
chen oder jüdischen Familien und Heimen untergebracht und von der „Weltbewegung zur Fürsorge für Kinder aus Deutschland" betreut. Viele ältere Jugendliche konnten von den überlasteten Fürsorgeverbänden keine große Unterstützung erwarten. Werner Schmidt aus Bruchsal, der als 15jähriger im Juni 1939 nach Großbritannien kam, blieb weitgehend auf sich selbst gestellt: „*Ich bin mit einem Kindertransport nach England gekommen. Dort hat sich aber kaum jemand um mich gekümmert. Ich kam über ein Trainlypermit, das heißt über ein Lehrlingsvisum, das war aber nur vorgeschoben, damit ich überhaupt nach England kommen durfte. Wie ich ankam, gabs keine Ausbildung oder Arbeit für mich. Ich war ziemlich allein. Aber es gab Hilfskomitees wie z. B. die Quäker oder andere kirchliche Organisationen, die halfen. Ich konnte in einer Flüchtlings-Küche essen. Da konnte man für zwei Pennys einen Tee, Apfel und Sandwich bekommen. England war für mich nur Zwischenstation, ich durfte dort nicht bleiben. Das stand schon in meinen Einwanderungspapieren.*" ([154])

Doch bei weitem nicht alle aus Deutschland drängenden Menschen konnten in Großbritannien Aufnahme finden. Viele versuchten, von einem überseeischen Staat ein Visum zu ergattern, nachdem ihnen die europäischen Nachbarstaaten und die USA die Einreise verwehrt hatten. Der Besitz eines Visums bedeutet allerdings nicht in jedem Fall die Rettung vor der drohenden Vernichtung. Dies mußten die etwa 900 jüdischen Passagiere des Hapag-Dampfers St. Louis erfahren, die sich am 13. Mai 1939 in Hamburg in Richtung Cuba einschifften.([155]) Unter ihnen befanden sich zahlreiche Flüchtlinge aus Malsch, Bruchsal und Flehingen. Sie hofften, in Cuba ein neues Leben aufbauen zu können oder von dort eines Tages in die USA zu emigrieren. Es war ihnen gelungen, in den Besitz von Einreisepapieren für den mittelamerikanischen

Staat zu gelangen. Cuba verlangte von jedem Einwanderer ein „Vorzeigegeld" von 500 Dollar, das vor der Abreise bei der Schiffahrtslinie hinterlegt werden mußte. Zudem wurde von den Einwanderern der Nachweis eines Mindesteinkommens von 1 500 Dollar zur Bestreitung des Lebensunterhalts in Cuba verlangt. Bei der Ankunft in Havanna mußten die Passagiere der St. Louis eine böse Überraschung erleben. Die cubanische Regierung verweigerte ihnen die Landung mit der Begründung, daß ihre vom cubanischen Einreisekommissar erteilten Einreisegenehmigungen ihre Gültigkeit verloren hatten. Nur 29 Personen, unter denen sich eine Familie Baruch aus Bruchsal befand, durften das Schiff verlassen. In tagelangen Verhandlungen versuchten nun jüdische Organisationen, die Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie und Kapitän Gustav Schröder ohne Erfolg, die cubanische Regierung von ihrer Haltung abzubringen.

Ungehört verklangen auch die Appelle an die USA und andere Staaten, die Passagiere, der nun auf hoher See umherirrenden St. Louis, aufzunehmen. Verzweifelt versuchte ein Teil der Flüchtlinge, heimlich an der Küste Floridas an Land zu setzen, aber auch diese Verzweiflungstat scheiterte. Endlich, nach wochenlangen Verhandlungen, erklärten sich zuerst Belgien, dann auch die Niederlande, Großbritannien und Frankreich bereit, den Bedrängten Asyl zu gewähren. Die jüdische Hilfsorganisation „Joint" verbürgte sich bei den Regierungen der vier Staaten mit 50 000 Dollar für den Unterhalt der Flüchtlinge. Am 17. Juni 1939, nach anderthalbmonatiger Irrfahrt, erfolgte in Antwerpen die Ausschiffung.

Als 1940 Frankreich, die Niederlande und Belgien von der deutschen Wehrmacht besetzt wurden, geriet ein Teil der ehemaligen Passagiere der St. Louis wieder in den Machtbereich ihrer nationalso-



Der Hapag-Dampfer St. Louis auf der Fahrt nach Cuba.



Amerikanische Karikatur auf die rigide Asylpolitik der USA.

zialistischen Verfolger. Für viele von ihnen bedeutete dies den Tod im Konzentrationslager, wie für die Familie Kaufherr aus Malsch, die 1942 zusammen mit 25 000 belgischen oder nach Belgien geflohenen Juden über das Konzentrationslager Malines nach Auschwitz deportiert wurden. Lina Stahl aus Flehingen, die in Frankreich aufgenommen worden war, fiel ebenfalls zusammen mit ihrem Gatten und ihrem 1937 geborenen Sohn der Deportation nach Auschwitz zum Opfer.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren ab 1937 in das Zentrum der jüdischen Auswanderungsbemühungen getreten, da die anderen Staaten die Aufnahmequoten immer mehr senkten und für manche Länder wie die Schweiz oder Palästina ein Einwanderungsstopp verhängt worden war. Im Gegensatz zu Großbritannien, das unter dem Eindruck der sogenannten „Reichskristallnacht" vielen Flüchtlingen die Grenze öffnete, blieb die USA jedoch bei ihrer restriktiv gehandhabten Einwanderungspolitik. Jeder Einwanderer mußte nachweisen, daß er über ausreichende Mittel verfügte, sich selbst zu versorgen. Wer dazu nicht in der Lage war, mußte einen in den USA lebenden Bürgen nachweisen. Dieser hatte sich bereit zu erklären, für den Lebensunterhalt des Immigranten aufzukommen. Familien, die Verwandte in den USA hatten, fanden leichter Bürgen. Für Auswanderer, welche durch keine verwandtschaftlichen Beziehungen mit den USA verbunden waren, sprangen oft hilfsbereite jüdische oder christliche Amerikaner ein. Meistens mußten Bürgen, die mit dem Einwanderer nicht verwandt waren, ein Sperrkonto einrichten, damit dieser, falls es ihm nicht gelang Fuß zu fassen, nicht der Öffentlichkeit zur Last fiel. Reiche Amerikaner stellten gleich Bürgschaften für mehrere Personen zur Verfügung, andere, weniger wohlhabende, legten zusammen, um eine Bürgschaft zu ermöglichen. Zu der letzteren Gruppe gehörten gerade in die USA gekommene Emigranten. Sie legten ihr letztes Geld zusammen, um ihre Familienangehörigen nachzuholen.

Der Besitz eines Affidavit, wie die Bürgschaften genannt wurden, bedeutete aber nicht gleichzeitig eine Einwanderungsgenehmigung in die USA. Der Staat, der am ehesten in der Lage gewesen wäre, die Flüchtlinge zu integrieren, ließ pro Fiskaljahr immer nur eine relativ kleine, begrenzte Zahl von Emigranten einwandern. Für jedes Land wurde eine bestimmte Quote festgelegt, von der die amerikanische Regierung nie abwich. 1938/39 betrug diese Quote für Deutschland und das „angeschlossene" Österreich 27 370 Personen, für die sich am 30. Juni 1938 139 000 Anwärter vormerken ließen. Das hieß, daß die zuletzt Registrierten mehrere Jahre auf ihren Aufruf in einem amerikanischen Konsulat in Stuttgart bzw. Wien hätten warten müssen. Es bedeutete aber auch, daß sich fast nur denjenigen, die sich vor 1938 beim amerikanischen Konsulat um ein Visum bemüht hatten, eine Chance bot, vor dem allgemeinen Auswanderungsverbot in die USA zu entkommen. Zu diesen gehört die Familie des praktischen Arztes Dr. Schmidt aus Bruchsal. Sie hatte sich auf Initiative des Sohnes Werner rechtzeitig an das Stuttgarter Konsulat gewandt. *„Wir wollten auswandern, wußten aber nicht wohin. Wir hatten keine Verwandten im Ausland, die uns hätten helfen können. Da kam aber, es muß 1937 gewesen sein, ein Patient in meines Vaters Praxis, der mir erzählte, daß in Stuttgart Nummern für die Einwanderung nach Amerika ausgegeben wurden. Da habe ich, ich war etwa 14 Jahre alt, zu meinem Vater gesagt, laß uns da mal hinschreiben, damit wir eine Nummer bekommen. Vielleicht findet sich jemand in Amerika, der ein Affidavit, also eine Bürgschaft für uns übernimmt, damit*

wir dem Staat nicht zur Last fallen, wenn wir nach Amerika kommen, denn jemand muß sich bereit erklären, die Kosten für den Einwanderer zu tragen. Mein Vater hat dann an Freunde, darunter auch einige jüdische, die bereits vor 1933 nach Amerika ausgewandert waren, geschrieben, und diese haben dann eine Bürgschaft gemeinsam für unsere Familie übernommen, jeder hat etwa dazugegeben. Glücklicherweise, weil wir uns bereits so früh in Stuttgart angemeldet hatten, hatten wir eine niedrige Nummer, die 1940 aufgerufen wurde, kurz bevor Deutschland die Grenzen schloß. Im März 1940 ist mein Vater nach Stuttgart gerufen worden, unsere Nummer war da und die Bürgschaftsfrage war auch geklärt, so daß meine Eltern mit dem letzten Schiff von Italien aus nach Amerika fahren konnten. Ein in Argentinien lebender Cousin meines Vaters hat die Überfahrt bezahlt. Meine Eltern hatten ja nichts mehr, um die Überfahrt zu bezahlen. Das Haus hatten sie zwangsweise für wenig Geld verkaufen müssen, das sie in den Kauf von Möbeln steckten, die sie in einen Lift unterbrachten, der in Italien hängenblieb und von deutschen Truppen beschlagnahmt wurde.

Ich war ja zu dieser Zeit in England, und als meine Eltern in Stuttgart aufgerufen wurden, konnte ich ebenfalls nach Amerika fahren, da auch ich auf ihrem Visum eingetragen war. Da habe ich mir Geld von Bekannten geliehen und bin mit einem Frachtdampfer nach Amerika gefahren."[156]

Nicht alle Juden, die sich um ein Visum für die USA bemühten, hatten das Glück der Familie Schmidt; ihre hohen Registrationsnummern ließen eine schnelle Auswanderung in die USA fast aussichtslos erscheinen. Einige versuchten, die Wartezeit auf die Einreisegenehmigung in die USA durch eine Zwischenemigration zu überbrücken. Die Tatsache, beim amerikanischen Konsulat registriert zu sein, half manchmal, eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für Frankreich oder die Niederlande zu bekommen. Die meisten der auf diese Weise emigrierten Juden gelangten nicht oder nur auf Umwegen nach Amerika. Ein großer Teil fiel nach der Besetzung ihrer vorläufigen Gastländer wieder in die Hände der Nazis.

Auf der oben beschriebenen Weise gelang es 1939 und Anfang 1940 noch etlichen Juden aus dem Landkreis Karlsruhe, Deutschland zu verlassen. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verhinderte jedoch auch diese Möglichkeit. Die im Krieg stehenden Staaten schlossen ihre Grenzen, und zahlreiche neutrale Länder verringerten die Einwanderungsquoten drakonisch. Nur wer eine niedrige Registraturnummer besaß, konnte noch bis Mai 1940 in die USA auswandern, wer eine zu hohe hatte, saß in der Falle.

Die letzte Emigrantin aus dem Landkreis Karlsruhe, die ihre Heimat verließ, war die 12jährige Agathe Maier aus Malsch. Sie reiste Mitte Juli 1940 mit der transsibirischen Bahn durch die Sowjetunion nach Japan und von dort in die USA.

Die Zielländer der jüdischen Auswanderer aus dem Landkreis Karlsruhe

Die in den 60er Jahren durchgeführten Erhebungen des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs fassen die wichtigsten Daten über die Schicksale der jüdischen Bürger zusammen, die zwischen 1933 und 1945 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg gelebt haben. Für jeden jüdischen Bürger wurde ein Erhebungsbogen angelegt, der neben den persönlichen Daten auch das Auswanderungsland festhält.[157] Die Dokumentation des Hauptstaatsarchivs weist Lücken auf; nicht alle Schicksale konnten aufgrund verlorengegangener Unterlagen vollständig aufgeklärt werden. Diese

Feststellung gilt besonders für die Bruchsaler Juden, deren Erhebungsbögen relativ häufig keine weiteren Angaben außer dem Namen enthalten. Dennoch lassen die Ergebnisse der Stuttgarter Dokumentation einen Überblick über die Emigration der Juden des Landkreises Karlsruhe während des „Dritten Reiches" zu.

Auf der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Einwanderer angegeben, die sich in einem bestimmten Land niederließen, ohne daß Informationen vorliegen, ob sie dieses vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder verlassen haben. Die Tabelle enthält auch Zahlenangaben über die zeitweiligen Aufenthaltsländer, in denen

Jüdische Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—1945 ([158])

Land	Zielländer			Zeitweilige Aufenthaltsländer
	Absolute Zahl der Auswanderer	Prozentualer Anteil an der Gesamtauswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe. In Klammer die Prozentzahlen für die Auswanderung in Baden-Württemberg		
1. USA	359	58,66%	(46,02%)	—
2. Großbritannien	49	8,01%	(7,45%)	23
3. Argentinien	45	7,35%	(4,15%)	1
4. Palästina	40	6,53%	(14,94%)	1
5. Frankreich	38	6,21%	(6,80%)	18
6. Schweiz	14	2,29%	(4,45%)	9
7. Niederlande	11	1,80%	(2,91%)	14
8. Belgien	9	1,63%	(1,01%)	16
9. Brasilien	9	1,63%	(1,97%)	—
10. Cuba	8	1,31%	(0,24%)	5
11. Chile	6	0,98%	(0,45%)	—
12. Paraguay	4	0,65%	(0,07%)	—
13. Australien	4	0,65%	(0,78%)	—
14. Canada	4	0,65%	(0,40%)	—
15. Indonesien	3	0,49%		—
16. Luxemburg	3	0,49%	(0,16%)	8
17. Kolumbien	2	0,33%	(0,39%)	—
18. Italien	1	0,16%	(0,58%)	3
19. Panama	1	0,16%	(unter 0,05%)	1
20. Südafrika	1	0,16%	(1,49%)	—
21. Dänemark	—	—	(unter 0,05%)	2
22. CSR	—	—	(0,26%)	1
23. Jugoslawien	—	—	(0,07%)	1
24. Philippinen	—	—	(0,06%)	1
Summe:	612	100%		

sich jüdische Flüchtlinge aus dem Landkreis Karlsruhe auf ihrer Wanderung in ihr endgültiges Zielland vorübergehend aufgehalten haben.

Die Juden des Landkreises Karlsruhe emigrierten während des „Dritten Reiches" in 20 Länder. Zählt man noch die Staaten hinzu, in denen sich vorübergehend einzelne Auswanderer aufhielten, so erhöht sich die Zahl der Auswanderungsländer auf mindestens 24.

Das Auswanderungsverhalten der Juden aus dem Landkreis Karlsruhe gleicht im wesentlichen dem der Gesamtheit der baden-württembergischen Juden. Ähnlich hoch wie dort liegt der Prozentsatz der 7 wichtigsten Auswanderungsländer USA, Palästina, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Argentinien und die Niederlande. Diese Staaten nahmen 90,84% der Juden im Landkreis Karlsruhe und 86,7% aller jüdischen Auswanderer aus Baden-Württemberg auf. Geringfügige Abweichungen von den Ergebnissen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart für das ganze Bundesland lassen sich in der Anzahl der Personen feststellen, die sich für eines dieser sieben Zielländer entschlossen. So wurden die USA, die 46,02% aller jüdischen Emigranten aus Baden-Württemberg aufnahmen, von 58,66% der Juden aus dem Landkreis als Zielland gewählt. Eine größere Bedeutung hatte gleichfalls Argentinien, das prozentual gerechnet, doppelt so viele Juden aus dem Landkreis Karlsruhe aufnahm als für die Gesamtheit der jüdischen Flüchtlinge aus Baden-Württemberg berechnet wurde.

Im folgenden Abschnitt wird auf die wichtigsten Zielländer der Emigranten aus dem Landkreis Karlsruhe näher eingegangen.

Frankreich war das Hauptziel der 1933 aus dem Landkreis Karlsruhe emigrierten Juden. Zu den ersten Emigranten gehörten französische Staatsbürger, wie der Weingartener Albert Hagenauer, der sich im Juni 1933 in das Elsaß absetzte.

Neben den politischen Flüchtlingen finden wir 1933 und 1934 eine größere Zahl Studenten und Schüler, die in Frankreich ihre zwangsweise unterbrochenen Studien wieder aufnehmen konnten.

Das in der ersten Zeit gezeigte Entgegenkommen der französischen Regierung wich unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit einer bereits im Herbst 1933 einsetzenden strengeren Fremdenpolitik.

Die restriktivere Haltung gegenüber den Asylsuchenden zeigte sich 1935 in dem relativ geringen Anteil der nach Frankreich emigrierten Juden. In diesem Jahr fanden nur 7 von 29 der aus dem Landkreis Karlsruhe geflüchteten Juden Aufnahme in Frankreich. Auch nachdem die Situation der deutschen Juden immer unerträglicher wurde, lockerte die französische Regierung ihre Einwanderungsbe-

Tabelle: Jüdische Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 nach Frankreich

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum[159] unbekannt
Direkt:	17	7	1	5	9	3	11							2
über Zweit- oder Drittland						1	2							
zusammen 58	17	7	1	5	9	4	13							2

stimmungen nur geringfügig, so daß 1939 lediglich 11 Juden aus dem Landkreis Karlsruhe eine begrenzte Aufenthaltsgenehmigung erhielten.

Für viele der Geflohenen war Frankreich, das ihnen aufgrund seiner zerrütteten wirtschaftlichen Lage keine Existenzgrundlage bieten konnte, eine Zwischenstation auf dem Weg nach Amerika oder Palästina. Die in Frankreich zurückgebliebenen Juden wurden durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in eine schreckliche Lage gebracht. Plötzlich galten sie als „feindliche Ausländer" und wurden in Internierungslager gesperrt, oft sogar zusammen mit Anhängern des Nationalsozialismus. Um ihre antifaschistische Haltung unter Beweis zu stellen, ließen sich etliche Internierte bei der Fremdenlegion eintragen. Auf diese Weise konnte der Odenheimer Bernhard Mannheimer seiner Gattin und seinen Schwiegereltern einen besseren Schutz verschaffen. Nach dem Zusammenbruch der französischen Verteidigung verschärfte sich die Lage der Emigranten. Auf der Flucht vor den deutschen Truppen mußten sie von Lager zu Lager fliehen. Manchen gelang es, im Chaos des französischen Rückzugs unterzutauchen. Ernst Hess, der nach seiner Entfernung aus dem Bruchsaler Gymnasium eine Privatschule in Montbeliard besuchte, konnte sich unter falschem Namen bei einem Landwirt verstecken, bis er im Juni 1942 aufgespürt und in ein Fremdenarbeitslager verbracht wurde. Josef Falk aus Bruchsal wurde auf der Flucht vor der deutschen Armee Anfang 1942 gefaßt und im Lager „Les Milles" in Südfrankreich festgehalten. Im September 1942 gelang ihm die Flucht aus dem Lager. Auf abenteuerliche Weise konnte er seine Frau Adele und den Sohn André aus einem anderen Flüchtlingslager befreien und mit ihnen in die Schweiz entkommen.



Josef Falk (geb. 1889) von Bruchsal konnte 1942 aus dem französischen Internierungslager „Les Milles" fliehen.

Ab Sommer 1942 wurden die in Frankreich lebenden Juden in die „Endlösung" einbezogen.

Belgien, Niederlande und Luxemburg

Belgien vertrat trotz seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage eine liberale Politik gegenüber den schutzsuchenden Flüchtlingen aus Deutschland. Den größten Andrang von Immigranten hatte das kleine Land 1938 und nach dem Novemberpogrom zu verkraften. Doch wie in Frankreich waren die Flüchtlinge auch in Belgien nicht sicher vor der nationalsozialistischen Verfolgung. Das gleiche Flücht-

Tabelle: Jüdische Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45
nach den Niederlanden, Belgien und Luxemburg

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum([160]) unbekannt
	3		1	8	3	12	20							1
über Zweit- oder Drittland	4		4		1	1								
zusammen 58	7		5	8	4	13	20							1

lingsdrama wie dort spielte sich auch in dem von deutschen Truppen am 10. Mai besetzten Land ab. Tausende jüdischer Männer wurden nach den südfranzösischen Konzentrationslagern Gurs und St. Cyprien verschleppt. Unter diesen Deportierten waren Ludwig Levi aus Bruchsal und sein Sohn Peter. Beide besaßen eine Einwanderungsgenehmigung für die USA und konnten so Ende 1940 das Lager St. Cyprien verlassen, um über Spanien nach Amerika auszuwandern.

Auch die *Niederlande* fielen im Mai 1940 in den deutschen Machtbereich, Klara Wertheimer aus Untergrombach, die Brettenerin Bianka Wertheimer und die aus Malsch stammende Milly Maier wanderten noch vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in die USA weiter. Auch der unmittelbar nach dem Novemberpogrom 1938 mit einem Kindertransport nach Holland gekommene Arnold Bierig aus Flehingen konnte seinen Anfang 1940 in die USA emigrierten Eltern nachreisen.

In die Fänge der Nationalsozialisten gerieten die hochbetagte Berta Kahn aus Bruchsal und die 85jährige Zerline Stengel aus Weingarten. Wie das 1938 von Bruchsal eingewanderte Ehepaar Ernst und Frieda Katz wurden sie über die in Holland von den Nationalsozialisten eingerichteten Konzentrationslager Vught und Westerbork nach den Vernichtungslagern Auschwitz, bzw. Sobibor verschleppt und in den Gaskammern ermordet.

Das kleine Großherzogtum *Luxemburg* diente mehreren Juden aus dem Landkreis Karlsruhe als Zwischenstation für die Auswanderung in die USA. Otto Schrag, der für die Bruchsaler Firma Schrag und Söhne in Luxemburg arbeitete, war bereits 1936 mit seinem Sohn Peter hierher gekommen. Bei ihm fand die nach dem Novemberpogrom 1938 geflohene Familie des Dr. Max Sulzberger aus Bruchsal Unterschlupf, bis sie nach den USA emigrierte. In die USA auswandern konnte auch das 1936 von Philippsburg nach Luxemburg eingewanderte Ehepaar Karl und Paula Herrmann. In Luxemburg blieb der Vater von Paula Herrmann, Julius Süssel. Er ist nach der Besetzung des Großherzogtums durch die deutsche Armee in ein Konzentrationslager verschleppt worden. Über seinen Tod liegen keine Nachrichten vor.

Schweiz

Wie Frankreich öffnete auch die Schweiz unter dem Eindruck der Ereignisse nach der „Machtergreifung" ihre Grenzen für die Verfolgten des NS-Regimes, doch gewährte aus Angst vor einer „Überfrem-

Tabelle: Jüdische Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 in die Schweiz

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum([161]) unbekannt
	5	1	2	4	1	2	1							3
über Zweit- oder Drittland										3				1
zusammen 23	5	1	2	4	1	2	1			3				4

dung" das Eidgenössische Polizeidepartement den verfolgten Juden nur einen vorübergehenden Aufenthalt und verbot ihnen jegliche Erwerbstätigkeit. Allerdings durften jüdische Studenten, die gezwungen waren, ihre Studien in Deutschland abzubrechen, in der Schweiz weiter studieren. Der in Bruchsal aufgewachsene Ernst Georg Groß nahm 1933 dieses Angebot wahr und nahm sein unterbrochenes Jurastudium wieder auf. Außer Ernst Georg Groß und Alfred Hess ließ sich die vierköpfige Familie Daniel aus Bruchsal zwischen 1933 und 1935 in der Schweiz nieder.

Um den Flüchtlingsstrom fernzuhalten, nahm die Schweizer Regierung Kontakte mit Deutschland auf. Ein Ergebnis dieser Verhandlungen war die künftige Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden mit einem „J". Diese Kennzeichnung sollte es den Schweizer Grenzposten erleichtern, gewöhnliche Touristen von jüdischen Flüchtlingen zu unterscheiden. Juden, die nicht im Besitz eines gültigen Visums waren, wurden nun gleich an der Grenze abgewiesen. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begehrten wieder tausende von Flüchtlingen Einlaß in die immer noch verschlossene Schweiz. Die meisten kamen aus Frankreich, das ihnen nach dem Zusammenbruch der französischen Verteidigung kaum mehr Schutz bieten konnte. Erst Proteste aus der Schweizer Bevölkerung führten zu einer Milderung der Asylpraxis. Seit August 1942 durften Familien mit kleinen Kindern, Jugendliche und Waisenkinder die rettende Grenze passieren. Diese Lockerung kam der Bruchsaler Familie Falk zugute, die, wie bereits berichtet, noch 1942 in die Schweiz flüchten konnte.

Großbritannien

Der Inselstaat hatte für die Auswanderung der Juden aus dem Landkreis Karlsruhe neben den USA die größte Bedeutung eingenommen. Insgesamt 69 Personen konnten zwischen 1933 und 1939 in Großbritannien vorübergehend oder für immer Aufnahme finden. Aufgrund der Entfernung und der schlechten wirtschaftlichen Lage hielt sich der Andrang jüdischer Flüchtlinge in den ersten Jahren des „Dritten Reiches" in Großbritannien in Grenzen. Unter den 11 Personen aus dem Landkreis Karlsruhe, die 1936 nach England kamen, waren 5 Kinder unter 16 Jahre. Der große Anteil an Kindern und Jugendlichen unter den Asylsuchenden in Großbritannien ist auf das breite Ausbildungsangebot zurückzuführen, das aus Deutschland stammende Lehrer und Flüchtlingsorganisationen organisiert hatten.

Bis 1938 war Großbritannien immer noch eines der weniger anvisierten Auswande-

Tabelle: Jüdische Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 nach Großbritannien

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum[162] unbekannt
	4			11	2	9	40							2
über Zweit- oder Drittland							3							1
zusammen 72	4			11	1	9	43							3

rungsländer der jüdischen Flüchtlinge. Dies sollte sich durch die Terrorwelle, die während des November 1938 durch Deutschland rollte, schlagartig ändern. Die Regierung des Königreichs gewährte den Opfern der sogenannten „Reichskristallnacht" großzügig Aufnahme. Etwa ein Viertel der 1939 aus dem Landkreis Karlsruhe emigrierten 167 Juden erhielten in Großbritannien Asyl. Nicht nur die britische Regierung setzte sich für die Flüchtlinge aus Deutschland ein, auch die Bevölkerung zeigte große Anteilnahme am Schicksal der deutschen Juden. Christen wie Juden übernahmen Bürgschaften für den Unterhalt der zum Teil mittellosen Emigranten.


VERLÄNGERUNGEN

1. Verlängert bis 12. Januar 1940 (zwölf)
London den 13 JAN 1939
DEUTSCHE BOTSCHAFT
PASSTELLE
Unterschrift

2. Verlängert bis 10. Oktober 1940
LONDON den 10 APR 1940
Dienststelle
SPECIAL DIVISION, SWISS LEGATION.
Unterschrift

3. Verlängert bis 10. April 1941.
LONDON den 23 OCT 1940
Dienststelle
SPECIAL DIVISION, SWISS LEGATION
Unterschrift

Theresia Bär aus Bruchsal mußte ihre Aufenthaltsgenehmigung stets neu beantragen.



Julius Weil (geb. 1885) aus Bruchsal emigrierte 1939 in die USA.

Tabelle: Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 in die USA.

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum([163]) unbekannt
	6	13	6	32	51	87	56	39						13
über Zweit- oder Drittland					1	1	8	13	7		2	1	1	18
zusammen 355	6	13	6	32	52	88	64	52	7		2	1	1	31

USA

Trotz der geschilderten rigiden Einwanderungspolitik, waren die USA das bei weitem wichtigste Einwanderungsland für die Juden aus Deutschland. Im besonderem Maße gilt diese Feststellung für die jüdischen Flüchtlinge aus dem Landkreis Karlsruhe, von denen mehr als die Hälfte nach den Vereinigten Staaten emigrierte.

Anders als bei den in europäische Länder ausgewanderten Flüchtlingen konnten sich die in die USA emigrierten Flüchtlinge vor der Verfolgung durch das Hitlerreich sicher fühlen. Die Startbedingungen der einzelnen Emigranten waren, weit mehr als bei den in den anderen Ländern lebenden Auswanderern, abhängig von verwandtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen. Generalisierende Aussagen über das Schicksal der in die USA Geflüchteten lassen sich somit ohne weiteres nicht treffen.



Otto Schrag (geb. 1902) aus Bruchsal emigrierte über Luxemburg in die USA.

We are saddened to announce the passing of our beloved sister

BERTA MANNHEIMER

(formerly Flehingen bei Bretten/Baden)

on August 28, 1985.

Sam Mannheimer
Sig Mannheimer
Ludwig Mannheimer
Ruth Seltzer

217 Grey Avenue
Evanston, Illinois

Todesanzeige von Berta Mannheimer aus Flehingen in der amerikanischen Emigrantenzeitung „Der Aufbruch".

Tabelle: Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 nach Palästina

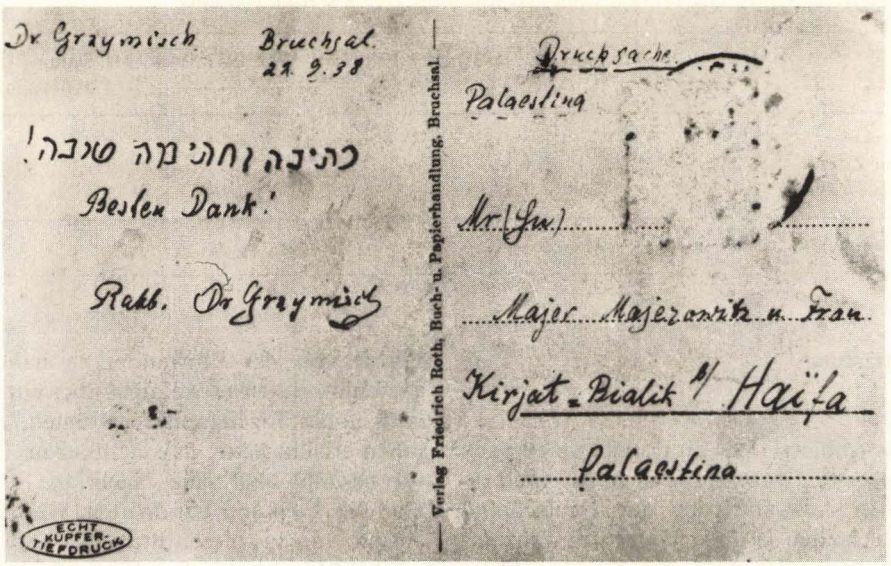
	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum([164]) unbekannt
Direkt	1	5	5	7	2	12								
über Zweit- oder Drittland	1	5		2									1	
zusammen 41	2	10	5	9	2	12							1	

Palästina

Die Anhänger des Zionismus waren auch die erste Gruppe, die sich zu einer raschen Auswanderung aus Deutschland entscheiden konnte. Unter den Einwanderern in Palästina aus dem Landkreis Karlsruhe finden sich deshalb mehrere Mitglieder der zionistischen Ortsgruppe Bruchsal, wie überhaupt die Bruchsaler Juden den Hauptanteil der Palästinaauswanderer stellten.

Viele der jüngeren Auswanderer schlossen sich der „Hechaluzbewegung" an, zu deren Ideologie es gehörte, den zionistischen Staat durch eine landwirtschaftliche oder handwerkliche Ausbildung vorzubereiten. Ruth Wolf, die Leiterin der zionistischen Jugendgruppe Bruchsal bereitete sich nach Abschluß ihrer Gärtnerlehre in der 1934 von der württembergischen jüdischen Nothilfe eingerichteten landwirtschaftlichen Kollektivausbildungsstätte Lehrensteinsfeld bei Heilbronn auf das Leben in Palästina vor, wo sie später in einer Genossenschaftssiedlung mitarbeitete.

Neben den Idealen der zionistischen Auswanderer gab es noch einen weiteren Grund, der es nahelegte, einen praktischen Beruf zu ergreifen. Die britische Verwaltung Palästinas hatte strenge Auswahlkriterien entwickelt, die Angehörige kaufmännischer oder wissenschaftlicher Berufe von der Einwanderung nahezu ausschlossen, wenn sie nicht über ein relativ hohes Eigenkapital verfügten, das ihnen erlaubt hätte, davon zu leben. Dafür bestand aber eine Nachfrage nach Handwerkern und Landwirten. Wer eine Ausbildung aus diesen Branchen vorweisen konnte und zwischen 18 und 35 Jahre alt war, hatte Chancen, ein sogenanntes „Arbeiterzertifikat" für die Einreise nach Palästina zu erhalten. Bei der einseitigen Berufsstruktur der deutschen Juden besaßen allerdings nur die wenigsten diese Voraussetzungen, weshalb viele sich an den Umschulungsprogrammen der jüdischen und zionistischen Organisationen beteiligten, die teilweise bereits schon vor 1933 existierten. Da die faschistische Regierung den „Hachscharazentren" oft die Genehmigung versagte, errichteten die „Hechaluzorganisationen" Ausbildungsstätten in den europäischen Nachbarländern, die die jungen Lehrlinge oder Umschüler für die Dauer der Ausbildung aufnahmen. Der 20jährige Günther Wallach aus Gondelsheim besuchte 1934 ein Hachscharazentrum in Dänemark, bevor er noch im gleichen Jahr nach Palästina emigrierte. Einen einjährigen landwirtschaftlichen Kurs belegte der gelernte Kaufmann Max Weingärtner aus Bretten in einer französischen Ausbildungsstätte, der ihm ein „Arbeiterzertifikat" für Palästina sicherte. Mit seinem ursprünglichen Beruf hätte er in Palästina genauso wenig anfangen können wie der Bruchsaler



Neujahrsgrüße von Rabbiner Dr. Grzymisch (1938) an das nach Palästina ausgewanderte Ehepaar Majerowitz.

Max Kahn, der in Frankreich zum zweiten Mal ein Rechtsstudium abgeschlossen hatte und in Palästina in der Landwirtschaft seinen Lebensunterhalt verdiente.

Die geschilderten Einwanderungshürden erklären zum Teil die von der Gesamtheit der jüdischen Bevölkerung Deutschlands abweichende Altersstruktur der nach Palästina ausgewanderten Emigranten. Unter den 40 Auswanderern aus dem Landkreis Karlsruhe waren zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung in Palästina lediglich zehn älter als dreißig Jahre. Ältere Menschen schreckten eher vor dem Wagnis zurück, sich in einem unterentwickelten Land, wie sich Palästina in den 30er Jahren noch darstellte, niederzulassen als jüngere.

Der Hauptanteil der jüdischen Flüchtlinge aus dem Landkreis Karlsruhe kam zwischen 1934 und 1936 in das orientalische Land, 1936 verfügte die britische Mandatsregierung aufgeschreckt durch ne arabische Aufstandsbewegung, einschneidende Beschränkungen der jüdischen Einwanderung nach Palästina, so daß die Einwanderungszahl 1937 drastisch sank. 1938 schnellte die Zahl der jüdischen Auswanderer aus dem Landkreis Karlsruhe auf 12 Personen an, von denen sicher ein Teil auf illegalem Weg die palästinensische Küste erreichte.

Illegalen Einwanderern drohte die Abschiebung nach der in britischem Besitz befindlichen afrikanischen Insel Madagaskar oder die Internierung in dem an der Mittelmeerküste gelegenen Lager Atlith. Das Internierungslager Atlith wurde für zwei Jahre zum unfreiwilligen Aufenthaltsort für den Bruchsaler Adolf Fischl, der 1940 aus der Tschechoslowakei fliehen mußte und bei einem illegalen Einwanderungsversuch von der britischen Polizei verhaftet wurde. Erst 1942 wurde er freigelassen. Er war der letzte Emigrant aus dem Landkreis Karlsruhe, der in Palästina während des Zweiten Weltkriegs Zuflucht fand.

Lateinamerika

Das südamerikanische Land *Argentinien* hat für die Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe eine nicht unbedeutende Rolle eingenommen; es nahm neben der USA von allen amerikanischen Staaten die meisten jüdischen Auswanderer auf. Es besaß nach den USA die größte jüdische Gemeinde auf dem Doppelkontinent. Bereits vor 1933 war Argentinien ein Einwanderungsland für jüdische Emigranten gewesen, die vor allem aus Osteuropa kamen.

1938 erließ die argentinische Regierung, um den jüdischen Einwanderungsstrom zu unterbrechen, zwei Regierungsdekrete. Sie machte die künftige Einwanderungsgenehmigungen von der Einladung bereits im Lande befindlicher Emigranten abhängig. Auf diese Weise gelangte das Untergrombacher Ehepaar Joseph im Januar 1939 nach Argentinien. Ihre 1936 vorausgereiste Tochter Mathilde konnte ihnen die nötigen Einwanderungspapiere besorgen. Die meisten der 29 jüdischen Einwanderer aus dem Landkreis Karlsruhe, die Argentinien zu ihrer neuen Heimat gemacht haben, stammen aus Graben.

Brasilien hatte nicht die Bedeutung als Auswanderungsland wie Argentinien. Während 1933 und Anfang 1934 noch keine allzu großen Hindernisse einer Einwanderung der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland im Wege standen, wurde Mitte 1934 ein Quotensystem per Verfassungsänderung eingeführt. Es ließ nur insgesamt 4770 Personen aus Deutschland als Einwanderer zu. Insgesamt emigrierten 7 jüdische Personen aus dem Landkreis Karlsruhe in das riesige Land, das bei weitem mehr Flüchtlinge aus Deutschland hätte aufnehmen können.



Flora Österreicher (geb. 1880) aus Bad Mingolsheim wanderte im Januar 1937 nach Argentinien aus.

Tabelle: Auswanderung aus dem Landkreis Karlsruhe 1933—45 nach Lateinamerika

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	Datum ([165]) unbekannt
Direkt	1	1	1	12	23	5	27	3	1					1
über Zweit- oder Drittland					2	1	1	1						4
zusammen 84	1	1	1	12	25	6	28	4	1					5

Chile ließ nur wenige hundert Juden aus Deutschland, die zumeist einen landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf vorweisen mußten, einwandern. Aus dem Landkreis Karlsruhe fand bis 1938 nur der 78jährige Viehhändler Emanuel Herz aus Odenheim Asyl in Chile. 1939, als die chilenischen Behörden vorübergehend ihre strengen Einwanderungsbedingungen lockerten, gelang es 5 Brettener Juden in das südamerikanische Land einzureisen. Nach 1939 bestand so gut wie keine Möglichkeit mehr, nach Chile einzuwandern.

Über die gescheiterte Einwanderung der Passagiere der „St. Louis" in *Cuba* im Mai 1935 wurde bereits berichtet. Wenige Monate vor dieser Tragödie konnten noch 11 Flehinger Juden in Cuba einwandern. Wie die Familie Baruch aus Bruchsal, die zu den wenigen Personen gehörten, welche die St. Louis verlassen durften, hatten die 11 Anfang 1939 in Cuba eingewanderten Juden aus Flehingen vermutlich den Inselstaat als Sprungbrett in die USA benutzt.

Entrechtung und Deportation (1938—1941)

Die Ausweisung der polnischen Juden im Oktober 1938

„Zum Verlassen des Reichsgebiets wird Ihnen eine Frist bis Samstag, den 29. Oktober 1938, 24 Uhr gesetzt."([166]) Mit diesen Worten erteilte das Ausländeramt des Bezirksamtes Rastatt am Morgen des 27. Oktober 1938 ein Aufenthaltsverbot für den Malscher Leo Gabel und seine Angehörigen. Die aus Polen stammende Familie sollte innerhalb zwei Tagen in ihre Heimat zurückkehren. Wie den Gabels wurde an diesem Tag Tausenden in Deutschland lebenden Ostjuden das Aufenthaltsrecht entzogen. Viele von ihnen waren in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg aus Galizien/Österreich und Polen in das Deutsche Reich gezogen, um sich der in ihren Heimatländern grassierenden Judenfeindlichkeit zu entziehen. Sie entsprachen mit ihrer traditionellen Kleidung und der jiddischen Sprache dem klassischem Bild, das sich viele Deutsche von Juden machten und hatten sich nicht in dem Maße wie ihre deutschen Glaubensbrüder assimiliert.

Die Ausbürgerungsaktion der polnischen Juden vom Oktober 1938 war nicht der

Der Bürgermeister **Malsch, den 28. Oktober 1938.**

1. Schreiben an Herrn Polizeiwachtmeister Kastner, hier.

Frau Leo Gabel, Lotte geb. Weisberg und der Sohn Josua sind mit Handgepäck und Mundvorrat für 2 Tage mit dem Zug 10,49 Uhr ab Malsch nach Karlsruhe zu transportieren. Dieselben haben sich im Zug dem von Rastatt kommenden Judentransport anzuschließen.

Die Genannten sind in Karlsruhe dem Transportbegleiter, Kriminalbeamten Leonhard, zu übergeben.

2. W.V. sodann.

Die aus Polen stammende Lotte Gabel und ihr Sohn Josua sollte wie ihr Gatte Leo nach Polen abgeschoben werden.

erste Versuch der nationalsozialistischen Rassenfanatiker, einen Teil der „rassisch unerwünschten Elemente" aus den osteuropäischen Ländern loszuwerden. Bereits zu Beginn ihrer Herrschaft hatte die faschistische Regierung viele Ostjuden in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Polen versuchte diesen Ausweisungen einen Riegel vorzuschieben und erließ am 31. März 1938 ein Gesetz, welches den in Deutschland lebenden polnischen Juden zum Verhängnis werden sollte. Das Gesetz bestimmte, daß die Pässe der im Ausland lebenden Polen als ungültig erklärt würden, wenn sie nicht bis zum 30. Oktober 1938 mit einem Kontrollvermerk versehen worden seien. Der Kontrollvermerk mußte in Polen eingetragen werden. Wenn sich ein polnischer Staatsbürger mehr als 5 Jahre außerhalb seines Heimatlandes aufgehalten hatte, drohte ihm die Verweigerung des Vermerks. Mit dieser Maßnahme wollte die polnische Regierung eine Rückkehr der im Ausland lebenden polnischen Juden verhindern.

Nachdem das polnische Außenministerium auf Anfrage des Deutschen Auswärtigen Amtes sich nicht verpflichten wollte, Inhaber polnischer Pässe ohne den Prüfvermerk die Einreise zu gestatten, reagierte die deutsche Regierung mit brutaler Härte. Der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei Heydrich wies am 26. Oktober 1938, vier Tage vor Ablauf der von Polen gesetzten Frist, die nachgeordneten Behörden per Schnellbrief an: *„unter Einsatz aller Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei und unter Zurückstellung anderer Aufgaben alle polnischen Juden, die im Besitz gültiger Pässe sind, sofort unter Ankündigung formularmäßiger Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet in Abschiebungshaft zu nehmen und unverzüglich nach der polnischen Grenze im Sammeltransport abzuschieben. Die Sammeltransporte sind so durchzuführen, daß die Überstellung über die polnische Grenze noch vor Ablauf des 29. Oktober 1938 erfolgen kann. Es muß erreicht werden, daß eine möglichst große Zahl polnischer Juden, namentlich der männlichen Erwachsenen, über die Grenze nach Polen geschafft wird."*([167])

Innerhalb von 2 Tagen sollte laut Bezirksamt Rastatt die Familie Gabel das Reichsgebiet verlassen, doch selbst diese kurze Frist wurde ihnen nicht gegönnt. Das badische Innenministerium hatte noch am Abend des 27. Oktobers an alle Bezirksämter einen Funkspruch mit der Aufforderung erlassen, die betroffenen Juden sofort festzunehmen.([168]) Somit war die zuvor ergangene Anordnung, die eine Frist vorgesehen hatte, aufgehoben. Am Morgen des 28. Oktober verhaftete ein Polizeiwachtmeister die Kantorenfamilie und brachte sie zum Malscher Bahnhof.([169]). Dort sollte sie einem aus Rastatt kommenden Sammeltransport übergeben werden. Der Polizeibeamte führte eine vorbereitete Bescheinigung bei sich, auf der die *„Ablieferung"* der Familie Gabel vom Leiter des Sammeltransportes quittiert werden sollte. Die Bescheinigung blieb ohne Unterschrift, denn Lotte Gabel und ihr sechsjähriger Sohn Josua mußten den Zug nicht besteigen und durften wieder nach Hause zurückkehren. Offensichtlich war die Entscheidung der badischen Regierung, nur die erwachsenen Männer abzuweisen, erst spät nach Malsch durchgedrungen.

In Ettlingen teilten Paul Spielmann, Vater einer siebenköpfigen Familie, und sein ältester Sohn Lazarus das Schicksal Leo Gabels. Die beiden Männer wurden bereits am Abend des 27. Oktobers festgenommen und auf einem Lastwagen zum Hauptbahnhof Karlsruhe gebracht. Am nächsten Tag machten sich die Ettlinger Polizisten nochmals zur Wohnung der Spielmanns auf, um auch den minderjährigen Hermann abzuholen. Dieser hatte sich aber rechtzeitig verstecken können und entging so der Deportation.

B e s c h e i n i g u n g .

Dem Polizeiwachtmeister Kastner aus Malsch bestätige ich hiermit die Ablieferung der Juden

Frau Leo Gabel, Lotte geb. Weisberg und Sohn

Josua Gabel, geb. am 10.2.1935.

Malsch, den 28. Oktober 1938.

Vorgefertigte Quittung über die „Ablieferung" von Lotte und Josua Gabel beim Sammeltransport am Malscher Bahnhof.

Über die genaue Zahl der aus dem Landkreis Karlsruhe deportierten Juden sind wir nicht informiert. Von dem Weingartener Rachmiel Grün wissen wir, daß er von Finsterwalde an der Spree ebenfalls nach Polen verschleppt wurde. Ein Aufenthaltsverbot erhielt auch der aus dem polnischen Sosnowitz stammende Brettener Sigmund Schmulewitz. Offensichtlich ist es aber nicht wirksam geworden, da er im Sommer 1939 noch in der Judenkartei Brettens registriert ist.([171])

Die Gendarmerie brachte die ausgewiesenen Männer nach dem Hauptbahnhof Karlsruhe, der als „Verladebahnhof" für Bühl, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim und Bruchsal bestimmt worden war. Sie hatten Sonderzüge zu besteigen, die sie an die polnische Grenze

Aus dem Festnahmeprotokoll der Gendarmerie-Abteilung Ettlingen
J. Nr. 6879 vom 28. Oktober 1938:

„Auf fernmündliches Ersuchen der Geheimen Staatspolizei Karlsruhe vom 27. 10. 38 abends wurden die Polnischen Juden, Paul Pinkus Spielmann, geb. 1. 7. 1893 in Kolbuszowa (Galizien) und dessen Sohn, Lazarus Spielmann, 31. 7. 1919 von der Gendarmerie Ettlingen vorläufig festgenommen. Die genannten Juden wurden am gleichen Abend von der Geheimen Staatspolizei mittels Kraftwagen in Ettlingen abgeholt und nach Karlsruhe transportiert. Am 28. 10. 1938, morgens 2 Uhr, kam nun ein Funkspruch des Herrn Minister des Inneren, worin gebeten wurde, am 28. 10. 38, vormittags zwischen 7—8 Uhr zahlenmäßig zu melden, wieviel Polnische Juden festgenommen wurden. (. . .)

Die in den besagten Funkspruch anzufertigenden Transportlisten mit genauen Personalien wurden von der Geheimen Staatspolizei angefertigt. Am 28. 10. 38, vormittags, ersuchte mich die Geheime Staatspolizei, den noch nicht 18 Jahre alten Hermann Jakob Spielmann ebenfalls festzunehmen. Beim Nachschauen der Wohnung in Ettlingen wurde von der ganzen Familie Spielmann niemand mehr angetroffen. Auch im Geschäft in Karlsruhe, wo er angeblich bedienstet sein soll, konnte er nicht ermittelt werden. Falls er heute noch angetroffen wird, wird er festgenommen."([170])

brachten. Dort wurde ihnen von den polnischen Behörden die Einreise verweigert. Unter den erbärmlichsten Umständen mußten die Abgeschobenen tagelang im Niemandsland der deutsch-polnischen Grenze hausen. Hunger und Krankheit breiteten sich in der kalten Jahreszeit schnell aus, zumal die Verhafteten lediglich Handgepäck und für zwei Tage Mundvorrat mitnehmen durften. Erst durch das Eingreifen von Hilfsorganisationen konnten die Deportierten in polnischen Grenzstädten untergebracht werden.

Wenige Tage nach der Ausweisung ließen die Landratsämter die Vermögensverhältnisse der Abgeschobenen überprüfen, denn man wollte ihnen auch noch die Transportkosten für ihre Verschleppung aufbürden. Das Bürgermeisteramt Ettlingen, aufgefordert vom Bezirksamt Karlsruhe, über die finanzielle Situation Paul Spielmanns Auskunft zu geben, konnte nur berichten, daß bei dessen Familie mangels Vermögen nichts zu holen war.([172])

Polen hatte sich inzwischen bereit erklärt, die nahen Angehörigen der Deportierten aufzunehmen. Um ihre Familien nachholen zu können und ihre Geschäfte zu liquidieren, räumte die deutsche Regierung im Gegenzug den Abgeschobenen die vorübergehende Rückkehr nach Deutschland ein. Von dieser Möglichkeit machte Leo Gabel Gebrauch. Am 7. Juli 1939 schließlich wurden er und seine Frau Lotte endgültig nach Polen ausgewiesen. Kurz vor der Ausweisung war es ihnen gelungen, den vierjährigen Sohn Josua nach Holland zu Verwandten zu schikken, wo er versteckt bei christlichen Familien den Krieg überlebte und später nach Palästina auswanderte.

Bis zum Abschluß der „Grundstücksentjudung" ihres Anwesens durfte Anna Spielmann mit ihren fünf Kindern noch in Ettlingen bleiben. Im August 1939 brachte sie ein Sonderzug mit hunderten polnischstämmigen Frauen und Kindern nach Polen. Der Waggon, der die Spielmanns aufnahm, war nach oben geöffnet. Diesen Umstand machte sich Hermann Spielmann zunutze, um noch in Süddeutschland aus dem fahrenden Zug zu springen. Es gelang ihm, nach Großbritannien zu entkommen. Die Familie Spielmann geriet nach der Besetzung Polens durch die deutsche Armee wieder in die Fänge der GESTAPO. Ihre Spur verliert sich über die polnischen Ghettos Kolbuszowa und Rzeszow im Konzentrationslager New Bentsche. Hermann Spielmann, der heute in Manchester/Großbritannien lebt, ist der einzige Überlebende seiner Familie.

Mit den Einträgen „Verschollen" und „für tot erklärt" in den vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart erstellten Erhebungsbögen über die jüdischen Bürger Badens, Württembergs und Hohenzollerns, wird das Schicksal von Elsa und Rachmiel Grün und des Ehepaars Gabel umschrieben. Als letzten Aufenthaltsort von Lotte und Leo Gabel nennen die Erhebungsbögen das Ghetto Warschau. Ob sie von dort nach Auschwitz oder in ein anderes Todeslager verschleppt wurden oder bei der Vernichtung des Ghettos durch die deutsche Wehrmacht ums Leben kamen, läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren.

Das Novemberpogrom „Reichskristallnacht"

Unter den tagelang an der polnischen Grenze umherirrenden Menschen befanden sich auch die Eltern des Herschel Grünszpans, jenes siebzehnjährigen jungen Mannes, der am 7. November in Paris ein Attentat auf den deutschen Gesandschaftsrat von Rath verübte. Her-

schel Grünszpan, der sich zum Zeitpunkt der Abschiebeaktion nach Polen in Paris bei seinem Onkel aufhielt, wurde von seiner Schwester durch eine Postkarte über die schlimmen Erlebnisse ihrer Eltern unterrichtet. *„Von diesem Augenblick an habe ich beschlossen, zum Protest ein Mitglied der deutschen Botschaft zu töten. Ich (habe damit) die Juden rächen und die Aufmerksamkeit der Welt auf die Vorgänge in Deutschland lenken wollen"*, gab er nach dem Mord der französischen Polizei an. Vermutlich geschah die Tat jedoch im Affekt. Das Attentat nahmen die Nationalsozialisten als Anlaß, ein als „Sühneakt" getarntes Pogrom gegen die angebliche „Verschwörung des Weltjudentums" zu inszenieren, das alle bis zu diesem Zeitpunkt während des „Dritten Reiches" begangenen Übergriffe grausam überbot. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Heinrich Goebbels ließ verkünden: *„Der Jude Grünszpan war Vertreter des Judentums, der Deutsche von Rath war Vertreter des deutschen Volkes. Das Judentum hat also in Paris auf das deutsche Volk geschossen."* Er rief am Abend des 9. November in einer fanatischen Rede in München vor versammelten „Alten Kämpfern" der NSDAP zu „Vergeltungsmaßnahmen" auf. Von dort gingen per Funksprüche Anweisungen an die untergeordneten SA-Führer und Parteifunktionäre. Diese hatten vor Ort die „spontane Volkswut" zu organisieren.

Berlin Nr. 234 404 9. 11. 2355
An alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen
An Leiter oder Stellvertreter

Dieses FS (Fernschreiben) ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1. *Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderung und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.*
2. *Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.*
3. *Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 000—30 000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.*
4. *Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.*

Gestapo II Müller
Dieses FS ist geheim

Fernschreiben der GESTAPO-Berlin vom 9. November 1938([173])

Das Pogrom in Bretten und Umgebung

Für die Übergriffe gegen die Juden in Bretten und Umgebung war der Brettener SS-Sturmbann III/62 verantwortlich.

Er hatte sich am Abend des 9. November zu einer Flaggenhissung auf dem Brettener Markplatz eingefunden und um Mitternacht Aufstellung bezogen. Es sollten wohl die Vorbereitungen für das Pogrom getroffen werden, über die ein jüdischer Augenzeuge aus der Sicht eines Betroffenen berichtet: *„Am 9. November* (gemeint ist wohl der 10. November) *wurden sämtliche noch in Bretten lebenden Männer jüdischen Glaubens und im Alter bis zu 65 Jahren von der SA und SS verhaftet und nach dem Polizei-Gefängnis-Raum ins Rathaus gebracht, kurze Zeit später kamen noch einige Männer aus Flehingen dazu, sodaß wir in dem kleinen Raum 32 erwachsene Personen eingepfercht waren und für die Notdurft wurde uns nur ein Eimer herein-*

Der Führer des SS-Sturmbann III/62 brüstet sich mit seinen „Erfolgen" bei der Judenaktion im Raum Bretten gegenüber der Karlsruher SS-Standarte.
Bei der am 10. 11. 1938 stattgefundenen Judenaktion wurden

festgesetzt:	
in Bretten	*29 Juden*
in Flehingen	*1 Jude*
in Königsbach	*10 Juden*
in Mühlacker	*4 Juden*
in Wössingen	*1 Jude*
Demoliert wurden	
in Bretten	*2 Geschäfte*
in Flehingen	*1 Geschäft*
in Königsbach	*2 Geschäfte*
In Flammen gingen auf	
in Bretten	*1 Synagoge*
in Flehingen	*1 Synagoge*
Vollkommen zerstört wurde	
in Königsbach	*1 Synagoge*

Zu ernsten Zwischenfällen ist es weiterhin nicht gekommen. Lediglich der Führer des III/62. SS-H. Stuf. X., mußte einen Juden, welcher durch das Geschrei seiner Frau und der beiden Töchter zur Raserei gebracht wurde, durch einen wohlgezielten Kinnhaken für ca. 10 Minuten zur Ruhe gebracht werden. Wieviele Juden insgesamt von der Gestapo mitgenommen wurden, ist nicht genau zu sagen.

Der Führer des SS-Sturmb. III/62
m.d.F.b. X.
SS-Hauptsturmführer[174])

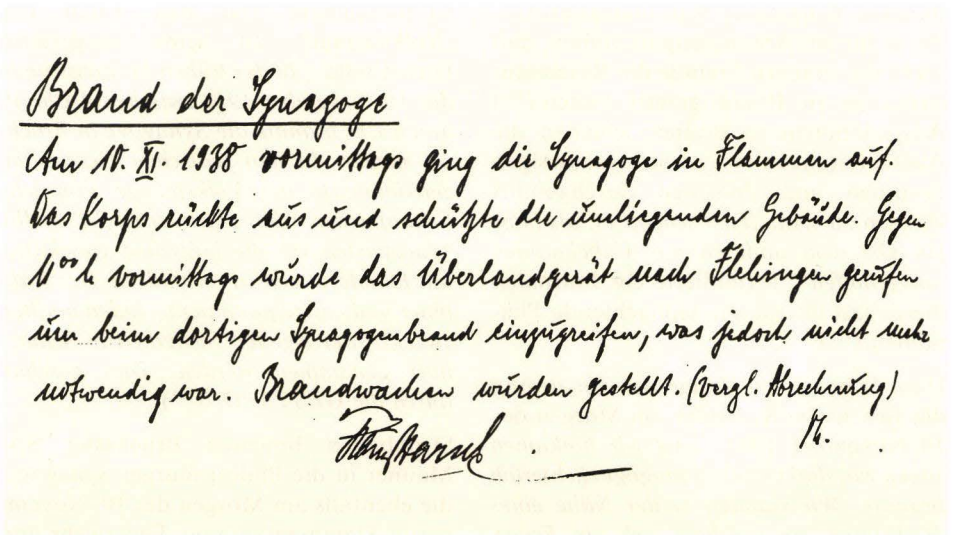
gestellt, in dieser Zeit wurde unser erst einige Jahre renoviertes Gotteshaus von dieser glaubenslosen Gesellschaft angezündet und vollständig mit dem ganzen religiösen Inhalt zerstört. Es waren ca. 25—27 wertvolle alte Torah-Rollen mit Bekleidung und sehr wertvoller Silberschmuck im Altarschrank vorhanden gewesen (. . .).

Wir konnten in dem Gefängnisraum im Rathaus den Wortstreit des Feuerwehrkommandos, (. . .) mit den Nazis (. . .) wörtlich mit anhören, denn die letzteren hatten verboten, daß Feuer-Alarm gegeben wird, obschon Nachbargebäude gefährdet waren.

Am Nachmittag des 9. November gegen 2 Uhr, wurden alle jüdischen Männer, welche in Haft waren, unter Bewachung von SS und SA vor dem Rathaus aufgestellt und mit Musik unter dem Kommando von Riegler durch die Stadt geführt bis zum Kaiser-Denkmal und bei der Rückkehr mußten wir über den Promenadenweg an der bereits ganz zerstörten und abgebrannten Synagoge Halt machen, woselbst dieser Religionslose eine unbeschreibliche Hetzrede gegen unsere jüdische Religion hielt, in der Zwischenzeit wurden auch unser Geschäft und andere Betriebe zerstört, unsere großen Schaufenster wurden mit einem Zuschlag-Hammer der bei unserem Nachbar Blum (. . .) geholt worden war eingeschlagen, (. . .) die Waren wurden meterhoch auf dem Boden zerstreut, ob auch Waren gestohlen wurden konnten wir nicht feststellen (. . .).“([175])

Um ein Feuer in der Brettener Synagoge schnell entfachen zu können, mußte eine ansässige KFZ-Firma auf telefonische Eilbestellung 50 l Benzin an die Brandstifter ausliefern. Die im November 1939 ausgestellte Rechnung für den Treibstoff ging an die Freiwillige Feuerwehr Bretten!([176]) Nur die Tatsache, daß im jüdischen Gemeindehaus ein „arischer“ Mieter wohnte, hielt den nationalsozialistischen Mob davon ab, es ebenfalls anzuzünden.

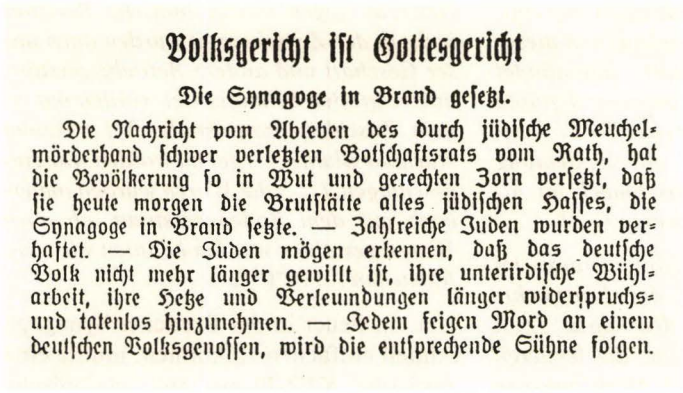
Der Flehinger Bürgermeister nahm am 29. 11. 1938 in einer kurzen Notiz bezug auf die Vorfälle während des Novemberpogroms in seinem Dorf: *„Am 10. des*



Brand der Synagoge

Am 10. XI. 1938 vormittags ging die Synagoge in Flammen auf. Das Korps rückte aus und schützte die umliegenden Gebäude. Gegen 11 Uhr vormittags wurde das Überlandgerät nach Flehingen gerufen um beim dortigen Synagogenbrand einzugreifen, was jedoch nicht mehr notwendig war. Brandwachen wurden gestellt. (vergl. Abrechnung)

Auszug aus dem Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Bretten vom 10. 11. 1938.



Volksgericht iſt Gottesgericht

Die Synagoge in Brand geſetzt.

Die Nachricht vom Ableben des durch jüdiſche Meuchelmörderhand ſchwer verletzten Botſchaftsrats vom Rath, hat die Bevölkerung ſo in Wut und gerechten Zorn verſetzt, daß ſie heute morgen die Brutſtätte alles jüdiſchen Haſſes, die Synagoge in Brand ſetzte. — Zahlreiche Juden wurden verhaftet. — Die Juden mögen erkennen, daß das deutſche Volk nicht mehr länger gewillt iſt, ihre unterirdiſche Wühlarbeit, ihre Hetze und Verleumdungen länger widerſpruchs- und tatenlos hinzunehmen. — Jedem feigen Mord an einem deutſchen Volksgenoſſen, wird die entſprechende Sühne folgen.

In der Presse wurde die Zerstörung der Synagogen als Werk der aufgebrachten Bevölkerung dargestellt.

Monats wurde anläßlich der Aktion gegen die Juden die hiesige Synagoge von unbekannter Hand angezündet. Es entstand hierbei ein Sachschaden von 15.000 RM."([177]) Auf die geplünderten Geschäfte und Wohnungen der Flehinger Juden geht die Notiz nicht ein.

In Bruchsal und Philippsburg

In Bruchsal wurde das sinnlose Zerstörungswerk von „auswärtigen" SA-Leuten inszeniert. Sehr zum Bedauern einiger jüngerer Bruchsaler Nationalsozialisten, die es für ein Armutszeugnis hielten, daß nicht sie, sondern Fremde die Bruchsaler Synagoge in Brand gesetzt hatten.([178]) Ausgenommen in Bretten scheinen die Ausschreitungen von nichtortsansässigen Gruppen und Personen durchgeführt worden zu sein. *„Fast scheint es, als habe ein Ort dem anderen mit Unbekannten ‚ausgeholfen'"*, formulierte ein Journalist dieses fast überall zu beobachtende Phänomen.([179])

Hans Schmitt war Zeuge der Zerstörung der Bruchsaler Synagoge am Morgen des 10. November 1938: *„Als wir hinkamen sahen wir, daß sie (die Synagoge) lichterloh brannte. Wir standen in der Nähe eines Hydranten, an welchem sich ein Feuerwehrmann zu schaffen machte. Da kam aus dem Haus neben der Synagoge, in welcher der Synagogendiener Hermann Levkowitz und der Kantor der jüdischen Gemeinde Max Bravmann wohnten, der Rabbiner (Dr. Siegfried Grzymich) gelaufen. Ich erkannte ihn an seinem Bart. Er ging zu dem Feuerwehrmann und bat mit flehender Stimme: ‚So spritzen sie doch endlich!' Der antwortete: ‚Wir haben kein Wasser!'. Das stimmte aber nicht. Da packte mich unser Kaplan am Arm und sagte zu mir: ‚Hans, so geht es uns auch einmal!'".*([180]) Der Bruchsaler SS-Standartenführer meldete am Vormittag des 10. Novembers von den Taten der „Volksmenge" an seine vorgesetzte Dienststelle: *„In der frühen Morgenstunde des 10. November 1938 zwischen 4 Uhr 30 und 6 Uhr brannte die Synagoge in Bruchsal nieder. In den jüdischen Geschäften zertrümmerte die Volksmenge sämtliche Schaufenster, die alarmierte SA stellte Wachposten vor die jüdischen Geschäfte, um Plünderungen zu verhindern. Der Rabbiner und einige prominente Juden mußten zwecks ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden. Dies geschah durch die GESTAPO."*([181])

Strohballen brachten Bruchsaler SA-Männer in die Philippsburger Synagoge, die ebenfalls am Morgen des 10. November in Flammen aufging. Feuerwehr und örtliche SA löschten das Feuer, um ein



Die Ruine der Bruchsaler Synagoge nach dem Pogrom.

Übergreifen auf die angrenzenden Gebäude zu verhindern.

Angehörige der Karlsruher GESTAPO ließen sich die Synagoge der jüdischen Gemeinde von Untergrombach vom dortigen Bürgermeister öffnen und machten sich an ihr Zerstörungswerk, dem die Fensterscheiben und die gesamte Innenausstattung zum Opfer fiel. Anschließend schichteten sie die Trümmer des Toraschrankes, der Stühle und Bänke auf einen Haufen, übergossen sie mit Benzin und steckten sie in Brand. Die in der Synagoge vorgefundene Amtstracht des Vorsängers nahmen die GESTAPO-Männer mit sich, um sie als Trophäe durch das Dorf zu tragen.

In ähnlicher Weise sollen nach den Angaben der Autoren Hundsnurscher und Taddey zwei ortsansässige Lehrer mit ihren Klassen in der Weingartner Synagoge gehaust haben: *„In der Kristallnacht im November 1938 zogen zwei Schullehrer mit ihren Klassen in das Gotteshaus, zerstörten die Einrichtung, zerschlugen die Gedenktafel der Weltkriegsopfer, zogen die Roben und Kopfbedeckungen an, zerrissen die heiligen Schriften und warfen sie in den vorbeifließenden Bach."*([182]) Nach einer anderen Schilderung sollen *„eigens dafür angereiste Demolierungstrupps"* für die Verwüstung der Weingartner Synagoge verantwortlich gewesen sein.([183]) Wenige Tage nach dem Pogrom wurde die Ruine auf Geheiß der NSDAP abgerissen.



Die ausgebrannte Bruchsaler Synagoge.

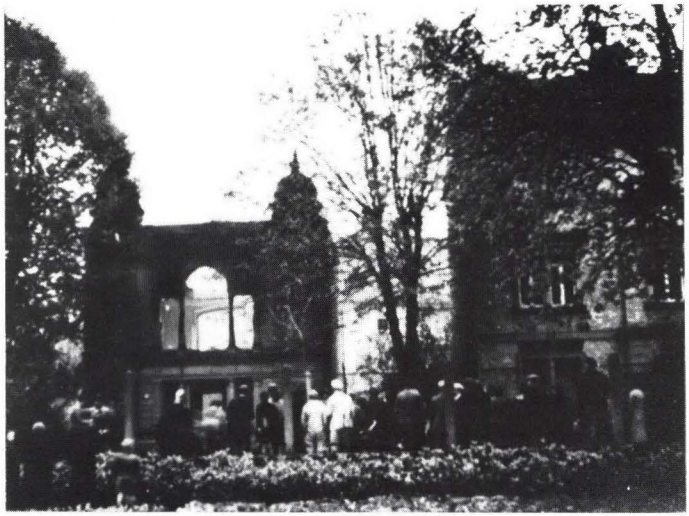
In Ettlingen und Malsch

Die Zerstörung der Ettlinger Synagoge ging auf das Konto der dort untergebrachten Westwallarbeiter. Also waren auch hier wieder auswärtige Personen eingesetzt, um das Pogrom durchzuführen. Organisiert hatte die Ausschreitungen der SA-Sturmführer von der SA-Standarte Rastatt Stadelhofer. In einem nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefundenen Prozeß wurde ermittelt, daß er den Befehl erhalten hatte, die „Judenaktion" in Ettlingen durchzuführen. Stadelhofer war zugleich Führer des Lagers der Westwallarbeiter. *„Zur Durchführung seines Auftrags bediente er sich teils der ihm als SA-Führer unterstellten SA-Leute, teils der ihm als Lagerführer unterstellten Westwallarbeiter, teils auch sonstiger Gesinnungsgenossen. Aus diesem Kern sind Einsatzgruppen gebildet worden, welche mit Lastkraftwagen ausgestattet wurden, und deren Aufgabe es war, die jüdischen Einwohner Ettlingens aus ihren Wohnungen herauszutreiben und auf den mitgeführten Lastkraftwagen teils nach der Polizeiwache, teils nach dem Ortsarrest des Rathauses zu überstellen, teils in das Haus des Juden Bodenheimer, wo die Zusammengetriebenen in einem Zimmer zusammengepfercht und erst nach Tagen wieder entlassen worden sind."*[184] Bei dieser Aktion wurde der bekannte jüdische Amtsgerichtsrat Dr. Lingert von den Nazischergen geschlagen. *„An dä Ärm und dä Füß hennse die Jude gepackt und wie Kartoffelsäcke uf die Lastwagen naufg'schmisse"*, [185] erinnert sich eine Augenzeugin an die Ettlinger Pogromnacht.

Das Pogrom in Malsch ging auf das Konto einer Gaggenauer SA-Kolonne, der es nicht genügte, das jüdische Gotteshaus in Brand zu stecken. In unvorstellbarer Wut richteten sie die Wohnungen der Malscher Juden auf das Schlimmste zu. Fußbodendielen wurden herausgerissen, Spiegel zerschlagen und Wäsche aus den Fenstern herausgeschleudert.

Und die Bevölkerung?

Sie sah fassungslos dem schrecklichen Schauspiel zu. Nur wenige wagten offen



Die Ettlinger Synagoge am Morgen nach dem Pogrom.

Abschrift.

Oberrat der Israeliten. Karlsruhe, den 16. Januar 1939.

Nr. 551
E/S

An die Synagogenräte !

Der Synagogenrat wird hiermit veranlaßt, Gegenstände, die seit 10. November 1938 vermißt werden, auch Geldbeträge und Schlüssel zu Gemeinderäumen, die beschlagnahmt wurden, durch Vermittlung der zuständigen örtlichen Stelle der Geheimen Staatspolizei der hiesigen Leitstelle der Geheimen Staatspolizei zu melden.

gez. Dr. Jsrael Ellenbogen.

- - - -

Jsrael. Gemeinde
Ettlingen.

Ettlingen, den 18. Januar 1939.

Wohllöbl. Bürgermeisteramt, Hier.

In der abgebrannten Synagoge befanden sich u.A.

4 Torarollen
4 Tora - Vorhänge
4 Pultdecken
8 Tora - Mäntel
1 silberner Handgriff
1 Tora - Schmuck aus Silber
(bestehend aus 2 Kelchen und 1 Tafel)

ferner die den Gemeinde-Mitgliedern gehörenden Gebetbücher und Gebet-Mäntel.

Wir geben Ihnen auf Veranlassung der vorgesetzten Behörde vorstehendes Verzeichnis zur gefälligen Weiterleitung an die Leitstelle der Geheimen Staatspolizei in Karlsruhe.

Der Synagogenrat :
gez. Jsrael Max Falk.

- - -

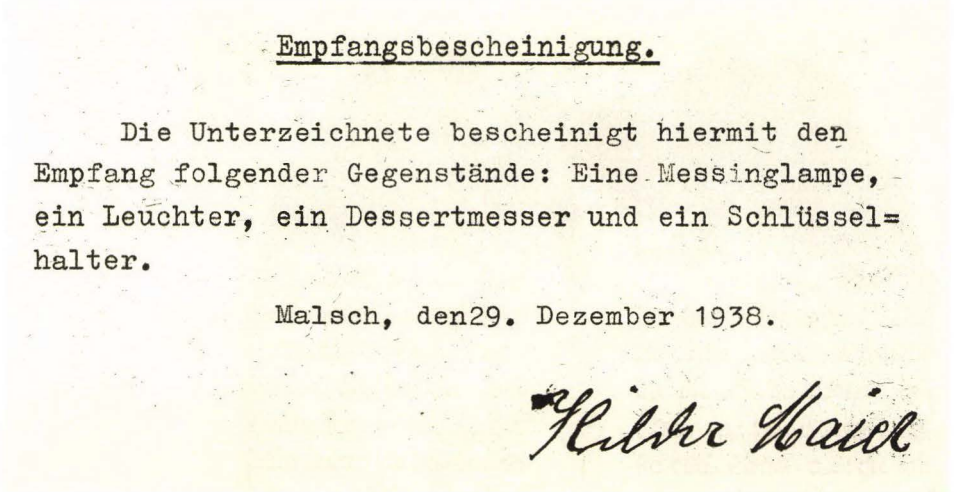
Ettlingen, den 10. Februar 1939.

Beschluß.

1. Vorlage der Urschriften der obigen Schreiben an die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Karlsruhe. fct.
2. Z.d.A.

Der Bürgermeister:

Jüdische Geschäfte und Synagogen wurden vom Mob zerstört und geplündert.



Empfangsbescheinigung.

Die Unterzeichnete bescheinigt hiermit den Empfang folgender Gegenstände: Eine Messinglampe, ein Leuchter, ein Dessertmesser und ein Schlüssel= halter.

Malsch, den29. Dezember 1938.

Hilde Haid

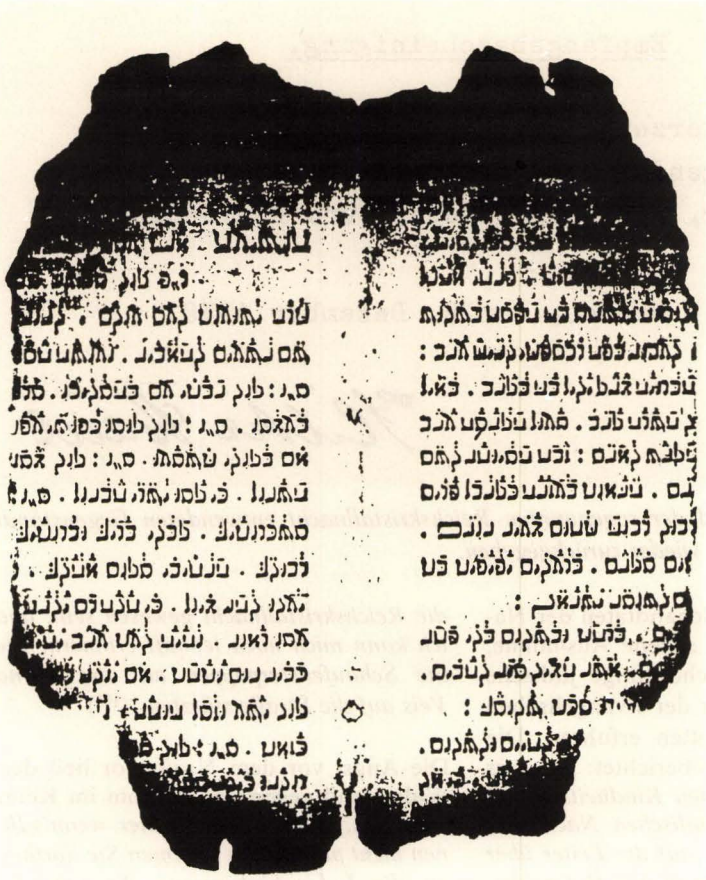
Ein Teil der während der sogenannten Reichskristallnacht entwendeten Gegenstände wurde ihren Besitzern wieder zurückgegeben.

das Wort gegen die Schandtaten der Nazis zu erheben. Eine seltene Ausnahme, blieb die Hilfe, welche einige jüdische Frauen vom Prediger der Evangelischen Gemeinschaft in Bretten erfuhren. Die Tochter des Predigers berichtet: *„(. . .) es gehört zu meinen ersten Kindheitserinnerungen, wie unsere jüdischen Nachbarn, die Familie Carl Veis auf die Leiter über die Trennmauer zu uns in den Hof geklettert kamen und im Haus der Bäckerei Leonhardt Schutz suchten, als draußen auf der Straße der Teufel los war. Es muß wohl die Reichskristallnacht gewesen sein, und ich kann mich noch lebhaft erinnern, wie die Schaufensterpuppen aus der Firma Veis auf die Straße stürzten."*[186]

Die Angst vor dem Naziterror ließ den Widerstand gegen das Pogrom im Keim ersticken. *„Was wollen Sie hier, wenn's Ihnen nicht paßt, dann kommen Sie dorthin, wo die Juden hinkommen, da steht das (GESTAPO-) Auto"*,[187] mußte sich ein Untergrombacher anhören, als er gegen die Demolierung der dortigen Synagoge

„Es war ein Tag nach der Reichskristallnacht, da hielt vor unserer Klasse ein Studienassessor ungefähr folgende kurze Ansprache: ‚Ihr wißt was geschehen ist, das ist die gerechte Strafe für die Juden und der Ausdruck des Volkszorns (. . .) und so wollen auch wir hinuntergehen in die Stadt.' Wir übten dann noch folgenden Sprechchor ein ‚Haut drauf, der Jud' muß raus!', den wir an verschiedenen Stellen in der Stadt aufsagten. Dann zogen wir zu der völlig ausgebrannten Synagoge und warfen mit Steinen auf die noch oben stehenden Figuren — es müssen wohl Darstellungen der Patriarchen gewesen sein oder etwas ähnliches. Es wundert mich, daß keiner der dort vorbeigehenden Männer und Frauen unserem schrecklichen Spiel Einhalt gebot und uns sagte: ‚Hört doch damit auf, das ist doch ein Gotteshaus.'"

Ein Schüler der ehemaligen Bruchsaler Freiherr von Stein-Schule.[189]



Brennende Seiten aus den Gebetbüchern der Ettlinger Synagoge wurden vom Wind durch die Straßen geweht.

protestierte und zwei Frauen, die mit Wassereimern versehen zum Löschen der Ettlinger Synagoge eilten, wurden mit den Worten: *„Ihr Saujuden, ihr Stinkjuden"*([188]) vom Brandplatz vertrieben.

Es darf natürlich nicht verschwiegen werden, daß neben den organisierten Nazis auch Teile der Bevölkerung an dem Pogrom aktiv beteiligt waren. Vor dem als Gefängnis der Ettlinger Juden dienenden Ettlinger Rathaus, hatte sich eine 300- bis 400köpfige Menschenmenge zusammengerottet. Sie gab durch lauten Beifall bei jedem ankommenden „Judentransport" ihre Zustimmung zu der Aktion kund.

Die künstlich erzeugte Pogromstimmung übertrug sich auf die Zuschauer: Ein zufällig anwesender Mann beteiligte sich spontan an den Ettlinger Verhaftungen. Vor Gericht sagte er aus: *„Auf Weisung von Stadelhofer mußten wir rufen: ‚Juda verrecka, Juda kaputa!' Ich habe mir ohne etwas dabei zu denken, mitgerufen."*([190])

„Schutzhaft" in Dachau

Eine der Anweisungen zur Durchführung des Pogroms hatte die Festnahme der jüdischen Männer verlangt. Wie wir gesehen haben, wurde diesem Befehl auch im Landkreis Karlsruhe nachgekommen.

„Am 9. November 1938 abends nach 11 Uhr wurden sämtliche in Bretten Verhafteten unter Bewachung von Gestapo in Transportwagen in das Landesgefängnis in Bruchsal verbracht und während der Nacht unter Bewachung von Bruchsaler Gendarmerie (welche sehr mitfühlend war) in Karlsruhe in einem Extra-Zug verladen, welcher bereits von Freiburg kam und nur Badische und Württemberger Juden ins KZ-Lager nach Dachau brachte, über den Empfang und Aufenthalt dort ist besser zu schweigen, bei der Rückkehr mussten wir uns 2mal wöchentlich auf dem Rathaus melden (. . .).“

Jules Veis im Nachtrag zum Brettener Memorbuch ([192])

Dr. Sulzberger aus Bruchsal hielt sich während des Novemberpogroms in Stuttgart auf und konnte sich der Verhaftung entziehen. Seine Frau Lore Sulzberger erinnert sich an den 10. November 1938: *„Mein Mann kam am Morgen des 10. November 1938 mit dem Zug von Frankfurt nach Stuttgart gefahren, wo er unsere Tochter abgeholt hatte, die dort in eine gerade geschlossene jüdische Schule gegangen war. Ich war bereits in Stuttgart, da mein Vater am 8. November Geburtstag hatte und ich meine Eltern besuchte. Mein Vater wurde von den Nazis aus dem Geschäft geholt. Er war ein Mann um die siebzig und als wir ihn am Morgen gebeten hatten: ‚bleib doch zuhause!‘ sagte er: ‚mir geschieht nichts, ich habe nie etwas Unrechtes getan‘.*

Mein Mann und ich sind in den Wald gelaufen und haben uns dort versteckt. Später gingen wir zu einer Tante, die nie Kinder hatte und deren Mann noch nicht lange gestorben war. Wir dachten uns, dort sind wir sicherer als bei meinen Eltern. Doch dann kam SS und mein Mann versteckte sich auf der Toilette, die er von innen zuriegelte. Die SS-Männer fuhren meine Tante an: ‚Wo ist Ihr Mann‘ und meine Tante entgegnete: ‚Mein Mann ist schon lange tot, schon seit Monaten‘. Der SS-Mann hat gesagt, das kann jeder sagen. Meine Tante, die Trauer trug, wie das so üblich war damals, hat ihm entgegnet: ‚leider Gottes ist das wahr, wie könnt ich Ihnen das vorlügen‘ Die SS ist dann, Gott sei gedankt, abgezogen.

Wir hatten in Luxemburg Freunde aus Bruchsal, Familie Schloßberger und Schrag, zu denen sind wir direkt von Stuttgart aus gefahren. Wir sind nicht mehr nach Bruchsal zurückgekehrt.“([194])

Selbst in Gemeinden, wo nur wenige Juden lebten, wurden die Verhaftungen vorgenommen. Dafür sorgten schon die übergeordneten Stellen. Sie hatten anhand der Judenkarteien genaue Kenntnisse von den Wohn- und Aufenthaltsorten der einzelnen Juden. Die Bruchsaler Kreisleitung der NSDAP veranlaßte mittels eines Anrufes bei der Menzinger Gemeindeverwaltung am Morgen des 10. November die Verhaftung Josef Stiefels,([191]) des letzten noch in Menzingen wohnenden Juden. Josef Stiefel brach in Tränen aus, als man ihn auf das Rathaus bringen ließ. Dort mußte er mehrere Stunden warten, bis ein LKW ihn zu seinen bereits festgenommenen Glaubensgenossen auf dem Bruchsaler Bahnhof

brachte. Als zentraler Verladebahnhof für die jüdischen „Schutzhäftlinge" aus dem Landkreis Karlsruhe war wieder der Karlsruher Hauptbahnhof vorgesehen.

Der Karlsruher Siegfried Sigmund Roiss befand sich unter den auf dem Karlsruher Bahnhof zusammengetriebenen „Schutzhäftlingen": *„Der Bahnhof war abgesperrt, es war nur unser Transport dort. Ich glaube es waren 3000 Juden oder so etwa. Wir wurden in einen Zug gesetzt und nach Dachau reingebracht (. . .). Im Zug bewachte uns noch die Badische Polizei, die uns sogar erlaubte, unsere Notdurft auf der Toilette zu verrichten. Als wir aber in Dachau ankamen, wurden wir von SS-Leuten empfangen. Zuerst wurden wir in militärischen Reihen aufgestellt. Dann liefen sie durch die Reihen und versetzten uns Faustschläge, traten auf die Füße und kickten uns in die Kniekehlen. Auch brüllten sie uns an: ‚Stell Dich gerade, Du stehst nicht in einer Richtung', etc. Die Badische Polizei stieg in einen offenen Güterwagen, der zum transportieren von Kohle diente, ein und betrachtete das Schauspiel, bleich mit Schrecken. Sie machten lange Gesichter, wie ihre deutschen Genossen auf die Gefangenen loshauten."*[193]

Wochen und Monate mußten die Verschleppten unter den entehrendsten Bedingungen im Konzentrationslager Dachau zubringen. Die Lagerleitung ließ ihnen den Kopf kahl scheren und sie in

Malsch Amt Rastatt, den 7. Januar 1939

Aus der Schutzhaft zurückkehrende Juden.

Nachstehend aufgeführte Juden sind aus der Schutzhaft im Konzentrationslager Dachau wieder zurückgekommen und zwar:

Löb, Artur	geb.	25.6.1897	in	Malsch	am 27.11.1938	zurück
Löb, Friedrich	"	3.9.1900	"	"	" 29.11.1938	"
Löb, Alfred	"	7.7.1895	"	"	" 6.12. 1938	"
Kaufherr,Josef	"	16.10.1889	"	Kaltennordheim	3.12.1938	"
Maier,Ludwig	"	19.8.1901	"	Malsch	am 9.12.1938	"
Maier, Siegmund	"	22.1.1888	"	"	" 14.12.1938	"
Maier,Artur	"	21.10.1910	"	"	" 14.12.1938	"
Stern, Albert	"	29.8.1879	"	"	" 23.12.1938	"
Dreifuss, Ludwig	"	25.11.1894	"	"	" 23.12.1938	"
Löb, Leopold	"	20.11.1898	"	"	" 24.12.1938	"

Die meisten jüdischen Männer wurden während des Pogroms nach Dachau verschleppt. Liste der verschleppten Juden aus Malsch.

Häftlingsmontur stecken. In Baracken, die eigentlich für 40 Personen gedacht waren, wurden bis zu dreihundert Männer zusammengepfercht. Nicht wenige „Schutzhäftlinge" starben an den unmenschlichen Haftbedingungen oder nahmen sich das Leben. Andere kamen mit schweren seelischen und körperlichen Leiden zurück, wie der Bruchsaler Rabbiner Dr. Grzymisch, der die Folgen seines Aufenthaltes im Bruchsaler Krankenhaus auskurieren mußte.([195])

Wer nachweisen konnte, im Besitz einer Ausreisegenehmigung zu sein, wurde früher aus Dachau entlassen. Manchmal setzten sich auch „Arier" für in Dachau einsitzende Juden ein. So gelang es dem Bürgermeister von Bad Mingolsheim die vorzeitige Freilassung des Max Östreicher zu erwirken.([196])

Die Ausplünderung der deutschen Juden nach dem Pogrom

Einen Tag nach dem Ende der Pogrome erlies Göring die „Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit". Dieses als kollektive Strafe für *„die feindliche Haltung gegenüber dem deutschen Volk, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt"*,([197]) getarnte Plünderungsgesetz, auferlegte der Gesamtheit der deutschen Juden eine einmalige Kontribution in Höhe einer Milliarde Reichsmark. Die praktische Durchführung dieses „legalen" Diebstahls regelte eine Durchführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 21. November 1938. Nach dieser mußte jeder Jude 20% seines am 20. April 1938 angemeldeten Vermögens

Ettlingen, den 4.1.39.

Herrn

Bürgermeister Kraft

Ettlingen
Rathaus

Betr. Abbruch der Synagogenruine.

Da allerorts die Synagogenreste bereits abgebrochen sind bezw. damit begonnen wurde, erlaube ich mir, bei Ihnen anzufragen, wann der Abbruch der Synagoge in Ettlingen erfolgt. Im Interesse einer allgemeinen Befriedung ist es angebracht, raschestens eine Erledigung dieser Angelegenheit herbei zu führen.

Ich mache an dieser Stelle auf den Erlass der Reichsregierung aufmerksam, wonach die entstehenden Kosten von den Juden selbst zu tragen sind.

Heil Hitler!

Sturmführer

Für den Abbruch der Synagogenruinen mußten die jüdischen Gemeinden aufkommen.

an die Finanzämter abführen. Im Oktober 1939 erfolgte eine Erhöhung des abzugebenden Prozentsatzes auf 25%, da die ursprünglichen 20% angeblich nicht ausreichten, die Milliarde Reichsmark vollzumachen. Viele Juden konnten die geforderte Sühneabgabe nicht erbringen und waren so gezwungen, ihre Grundstücke und Häuser zu veräußern. Andere gerieten in solche Geldschwierigkeiten, daß es ihnen nicht mehr möglich war, eine Auswanderung zu finanzieren.

Stadtbauamt

Tgb.Nr. 3513

Ettlingen, den 16. Oktober 1939.

Kostenaufwand für Abbruch der Synagoge und des Nebengebäudes.

Im November 1938.

Absprießen der Hauptfront; aufräumen des Gehweges und des Vorplatzes, sowie Absperrung nach dem Brand

Lohn: 3 Handwerker je 8 Std. = 24 Std. à 1.20 RM	=		28.80 RM
Materialien: Spriesholz			5.-- RM

Abbruch des Nebengebäudes - Abort -
im August 1939.

Lohn: 1 Handwerker 8 Std. à 1.20 RM	=		9.60 RM

Abfahren des Abbruchmaterials:

1 Einspänner	8 Std. à 1.25 RM		10.-- RM
1 Bauhilfsarbeiter	8 Std. à 0.98 RM	=	7.84 RM

Schuttabfuhr:

1 Einspänner	8 Std. à 1.25 RM	=	10.-- RM
1 Taglöhner	8 Std. à 0.98 RM	=	7.84 RM

Absperrung anbringen:

Lohn: 1 Handwerker	4 Std. à 1.20 RM	=	4.80 RM
Material: Pfähle, Stangen, Draht		=	5.-- RM
		zus.	88.88 RM

Stadtbauamt:
H. Leibold

An den
Herrn Bürgermeister,
hier.

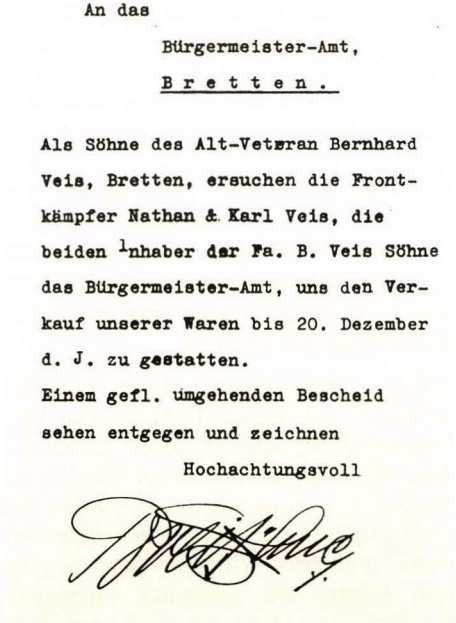
88.88 RM mußten die Ettlinger Juden für den Abriß ihres Gotteshauses bezahlen.

Überdies zwang man die jüdischen Gemeinden, ihre demolierten Gotteshäuser auf eigene Kosten beseitigen zu lassen. Als Begründung für den Abriß der Trümmer der Malscher Synagoge, nannte das Rastatter Bezirksamt die *„schwere Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes"* und die Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die von der Ruine ausging.([198]) Auch die Überreste der Ettlinger, Bruchsaler, Jöhlinger, Brettener, Flehinger, Weingartner und Untergrombacher Synagogen wurde aus dem Ortsbild entfernt, so daß keines der vor dem Pogrom noch als jüdisches Gotteshaus genutzten Gebäude das „Dritte Reich" überstand.

Sämtliche aus dem Novemberpogrom entstandenen Versicherungsansprüche fielen an den Staat. Der Malscher Bürgermeister wollte die Versicherungsansprüche des Kaufmanns Ludwig Dreifuß an dessen demolierten Kleiderladen für den Fiskus sichern. Doch die Versicherung weigerte sich zu zahlen: *„Die Personen, die die Schaufensterscheiben usw. zertrümmerten, sind niemals mit der Absicht umgegangen, sich die im Geschäft liegenden Sachen anzueignen. Die Personen, die hinterher entweder von der Straße aus Sachen aus dem Schaufenster nahmen oder durch die zerbrochene Scheibe in das Geschäft eindrangen, hatten dieses in einem Zustand vorgefunden, der keine Sicherheit mehr bot, also in einem Zustand, wie er bei Abschluß des Vertrages nicht vorausgesetzt werden konnte, d. h. ohne die vertraglich vereinbarte Sicherung. Es kann also nicht von einem Einbruchdiebstahl im Sinne der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Einbruchdiebstahlsversicherungs-Bedingungen gesprochen werden, und müssen wir deshalb den Ersatzanspruch ablehnen."*([199])

Plünderungen und Zerstörungen in den Pogromtagen im November 1938 versetzte den jüdischen Gewerbetreibenden den letzten Schlag. Die Regierung beeilte sich, mit der am 12. November 1938 erlassenen „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" eine gesetzliche Grundlage für die endgültige „Entjudung" bereitzustellen. Nach dieser Verordnung war es Juden ab dem 31. Dezember 1938 verboten, Einzelhandels-Versandgeschäfte oder Bestellkontore sowie Handwerksbetriebe zu betreiben. Ihre Waren durften sie nicht frei verkaufen, sondern mußten sie den zuständigen Fachgruppen zur Übernahme anbieten.

Da die meisten der Firmeninhaber im Konzentrationslager Dachau einsaßen und viele Geschäfte zerstört waren, bedurfte es dieser Fristsetzung nicht mehr. Noch vor dem 31. Dezember 1938 ließen sich 19 der noch zu diesem Zeitpunkt 24 vorhandenen jüdischen Betriebe in Bruchsal aus dem jüdischen und aus dem



An das

Bürgermeister-Amt,

B r e t t e n .

Als Söhne des Alt-Veteran Bernhard Veis, Bretten, ersuchen die Frontkämpfer Nathan & Karl Veis, die beiden Inhaber der Fa. B. Veis Söhne das Bürgermeister-Amt, uns den Verkauf unserer Waren bis 20. Dezember d. J. zu gestatten.

Einem gefl. umgehenden Bescheid sehen entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Bittschreiben von Nathan und Karl Veis an das Brettener Bürgermeisteramt.

allgemeinen Gewerbeverzeichnis austragen.([200]) Am 1. Januar 1939 wurden die noch verbliebenen Handwerksbetriebe Schneiderei David Maier und Schuhmacherei Isidor Weiß sowie das letzte Einzelhandelsgeschäft, Werkzeugehandel Siegfried Weinberger, liquidiert. Übrig blieben die Erste Bruchsaler Herdfabrik und die Malzfabrik Schrag und Söhne. Die beiden Großbetriebe gingen noch im Verlauf des Januar 1939 in „arischen" Besitz über.

Das Jahr 1939

Unter den zahlreichen Einschränkungen und diskriminierenden Gesetzen, die nun in schneller Folge erlassen wurden, stellt das Verbot des Waffenbesitzes sicher noch das harmloseste dar. Weitaus schlimmer wirkte sich die am 30. April 1939 verfügte weitgehende Einschränkung des Mieterschutzes für Juden auf die Lebenssituation der Betroffenen aus.([201]) Nunmehr konnte ein „arischer" Hausbesitzer seinem jüdischen Mieter schon aufgrund dessen „Rassenzugehörigkeit" das Mietverhältnis aufkündigen. Des weiteren bot der § 4 des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden" den Gemeinden eine Handhabe, jüdische Vermieter zu zwingen, Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Damit wurde der Weg zur Schaffung sogenannter Kleinghettos geöffnet.

Solche „Judenhäuser" lassen sich für Bruchsal nachweisen. Dort wurden vorwiegend alleinstehende, ältere Frauen aus ihren Wohnungen vertrieben und bei jüdischen Hausbesitzern untergebracht. Zu den Umquartierten gehörte der ehemalige Volksschullehrer Wilhelm Prager. Er zog zum Kantor der jüdischen Gemeinde Benjamin Bravmann. Ebenfalls dem Verlust des gesetzlichen Mieterschutzes zuzuschreiben ist der Umzug der Marta Dreyfuß aus der Amalienstraße in die Wohnung Ferdinand Wolf in der Huttenstraße. Einige jüdische Einzelpersonen fanden, nachdem sie aus ihrer alten Wohnung gedrängt oder ihr Haus verkauft hatten, eine neue Unterkunft im Rabbinats- und Gemeindezentrum in der Huttenstraße 2. Bis zu ihrer endgültigen Auflösung war auch die „Judenschule" im Gemeindehaus untergebracht.

Nach der Zerstörung ihrer Gotteshäuser standen die jüdischen Gemeinden vor dem Problem, geeignete Räumlichkeiten für die Feier des Gottesdienstes zu finden. Für die Bruchsaler Gemeinde bot sich natürlich der im Obergeschoß des Bezirksrabbinats untergebrachte Betsaal an. Die Nazischergen hatten den um 1750 in den Besitz der Gemeinde übergegangenen Gottesdienstraum bei ihrem Zerstörungswerk übersehen. Um nun den Betsaal zur Abhaltung der Gottesdienste überhaupt benützen zu können, mußten die unter strenger Beobachtung stehenden Bruchsaler Juden einen entsprechenden Antrag an das Bezirksamt Bruchsal richten.([202]) Dieses leitete den Antrag an die GESTAPO-Leitstelle in Karlsruhe weiter, um prüfen zu lassen, *„ob hiergegen irgendwelche Bedenken bestehen"*. Die GESTAPO gab die *„jederzeit widerrufliche"* Genehmigung. Die Gottesdienstfeiern wurden regelmäßig von der Kriminalpolizei Bruchsal sondiert mit dem immer gleichlautenden Ergebnis: *„Die Abhaltung der jüdischen Gottesdienste haben zu keinen Beanstandungen geführt."*

Durch den Beginn des Zweiten Weltkrieg verschärfte sich die Lage der deutschen Juden noch mehr. Um von den wahren Ursachen des Kriegausbruches abzulenken, hatte die nationalsozialistische Propaganda das „jüdisch-bolschewistische Weltjudentum" als Schuldigen ausgemacht. Die bislang gerade noch geduldeten Juden wurden nun zum inneren Feind erklärt.

Karlsruhe, den 12. September 1939

Maßnahmen gegen die Juden

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat nachstehenden Befehl erlassen:

1.) Den jüdischen Gemeinden ist mitzuteilen, dass sie sich selbst Luftschutzräume zu bauen haben.

2.) Den jüdischen Gemeinden ist weiterhin bekannt zu geben, dass für Juden der Ausgang nach 20.00 Uhr verboten ist.

Ich ersuche, den Vorständen oder sonst verantwortlichen Personen der jüdischen Kultusvereinigungen umgehend vorstehende Anordnungen bekannt zu geben.

Jede Bekanntgabe dieser Anordnung in den Zeitungen und öffentlichen Erlassen hat gemäß des Reichsführers SS zu unterbleiben.

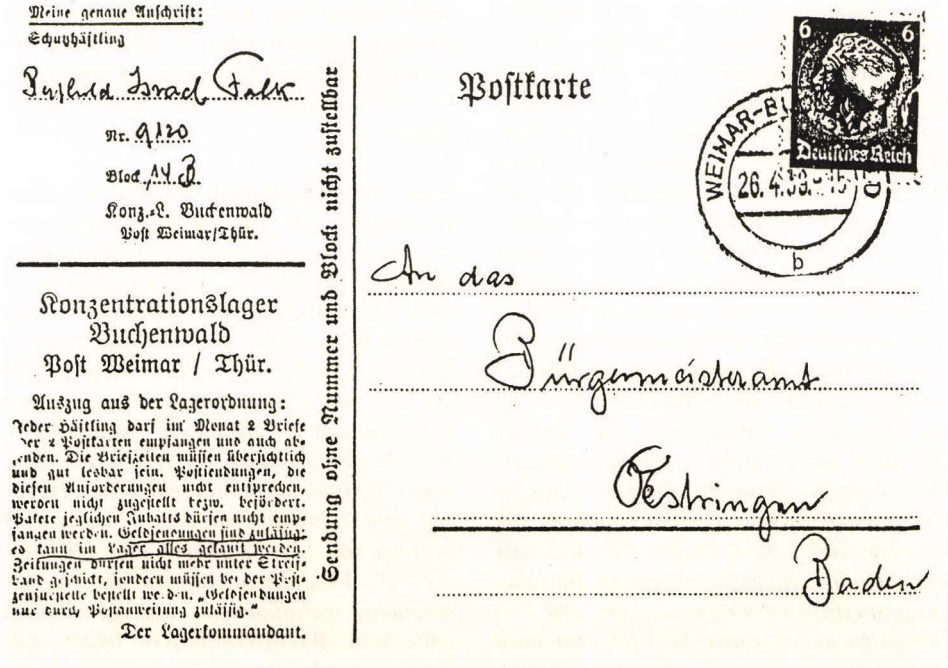
Der Landrat des Landkreises Karlsruhe an den Bürgermeister der Gemeinde Malsch. ([203])

Die Regierung, die an weiteren einschränkenden Gesetzen arbeitete, untersagte „wilde Einzelaktionen". Dieses Verbot kümmerte jedoch viele örtliche Parteistellen nicht. Sie sahen nun den Zeitpunkt gekommen, die Juden noch mehr zu demütigen. Ein besonders schwerer Fall lokaler Judenverfolgung ereignete sich in Bretten, wenige Tage nach dem deutschen Überfall auf Polen. Die dortige NSDAP hatte nahezu alle Juden Brettens am 5. September 1939 zusammengetrieben und in das Haus der Familie Schmulewitz gesperrt. Bürgermeisterstellvertreter Hunzinger rechtfertigte tags darauf die noch andauernde Verhaftung gegenüber dem Karlsruher Landrat: *„Infolge des grossen Spionageverdachts gegen die hiesigen Juden kam es gestern im Laufe des Abends seitens der hiesigen Bevölkerung zu grösseren Ansammlungen und Tätlichkeiten gegen einen Teil der dort noch ansässigen Juden. Da Gefahr bestand, musste ich die Juden sofort, gestern abend, in Schutzhaft verbringen. Im ganzen sind 17 im Hause der jüdischen polnischen Familie Schmulewitz untergebracht. Die Verpflegung erfolgte durch das Gasthaus ‚Deutsches Haus'. Ich bitte zu genehmigen, daß die Hilfspolizei die Wache übernimmt."*

Nach fünf Tagen Haft wandte sich Isak Wertheimer im Auftrag der Eingesperrten mit einem verzweifelten Bittgesuch an das Bürgermeisteramt Bretten, in dem er nach Befreiung aus der qualvollen Lage nachsuchte: *„Den Herrn Bürgermeister bitten wir ergebenst, die Rückbringung der am 5. 9. inhaftierten Juden in ihre eigenen Behausungen gestatten zu wollen. Die noch in den Räumen im Hause des Sigmund Schmulewitz untergebrachten Personen sind 7 Frauen von 40—72 Jahren, 4 Männer von 51—73 Jahren und 3 Kinder von 13—19 Jahren. Infolge der in den Räumen vorhandenen außergewöhnlich schlechten Wohnverhältnisse leiden alle hier untergebrachten Personen stark, so daß ein noch längeres Verweilen zu großen Gesundheitsstörungen und Krankheiten führen muß; die sanitären Verhältnisse*

sind schlecht, alle Fenster sind ohne Läden und der größte Teil der Fensterscheiben sind zertrümmert. Nachdem die besonders Schwerkranken und Gebrechlichen wieder in ihre Wohnungen zurückgehen durften, stehen den noch jetzt hier befindlichen Personen trotzdem nur 4 Betten und nur das dringendste an Kochgeschirr sowie sonstigem Inventar zur Verfügung. 3 der hiesigen Ärzte, welche zur Behandlung der Kranken mehrmals da waren, werden, trotz dieselben nur sehr flüchtig die Zustände haben einsehen können, bestätigen, daß ein noch längeres Verweilen unmöglich ist. Von den Männern sind 3 Kriegsteilnehmer am Weltkrieg 1914/18, davon 2 mit dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer ausgezeichnet und einer als Frontkämpfer von 1914/18 von der Westfront mit dem EK II. Kl., der bad. silb. Verd.-Med. und dem Frontkämpfer-Ehrenkreuz ausgezeichnet. Wir bitten ergebenst um Bewilligung, daß wir wieder in unsere Behausungen zurückgehen dürfen."([204]) Die Inhaftierten mußten noch zwei weitere Tage ausharren, bis sie wieder ihre Wohnungen aufsuchen konnten. Allerdings war nicht das Bittschreiben der eingesperrten Juden der Anlaß für die Aufhebung der Haft. Der Gemeinde-Inspektor beim Landratsamt Karlsruhe ordnete den Abbruch der Aktion im Hinblick auf die gespannte außenpolitische Lage an. Bevor die Juden freigelassen wurden, durchsuchte man ihre Wohnungen, natürlich ohne etwas zu finden, was den Spionageverdacht bestätigte.

Den Freigelassenen wurde strikt untersagt, ihre Wohnungen nach 17 Uhr zu verlassen. Jegliche Aufenthaltsänderung


Meine genaue Anschrift:
Schutzhäftling
Berthold Israel Fals
Nr. 9120
Block 14 B.
Konz.-L. Buchenwald
Post Weimar/Thür.

Konzentrationslager
Buchenwald
Post Weimar / Thür.

Auszug aus der Lagerordnung:
Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefzeilen müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bezw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Zeitungen dürfen nicht mehr unter Streifband gesandt, sondern müssen bei der Postzeitungsstelle bestellt werden. „Geldsendungen nur durch Postanweisung zulässig."
Der Lagerkommandant.

Sendung ohne Nummer und Block nicht zustellbar

Postkarte

6 6
Deutsches Reich
WEIMAR-BI
26.4.38
b

An das
Bürgermeisteramt
Östringen
Baden

Postkarte aus Buchenwald. Am 26. April 1938 wurde Berthold Fals aus Östringen in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert und später nach Litzmannstadt verlegt. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

hatten sie unverzüglich auf dem Rathaus anzuzeigen. Die ehemaligen polnischen Staatsangehörigen und nun staatenlosen Karoline und Meta Schmulewitz durften das Stadtgebiet generell nicht verlassen und mußten sich täglich um 8, 12 und 20 Uhr auf der Polizeiwache melden.[205] Bei diesen Auflagen konnten sich die Brettener Nationalsozialisten auf eine am 28. November 1938 erlassene Polizeiverordnung berufen, nach der es Juden untersagt werden konnte, *„bestimmte Bezirke* (zu) *betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit zu zeigen."*

Ihre Heimatstadt, in der sie Jahrzehnte mehr oder weniger unbehelligt lebten, war den Brettener Juden nun nichts anderes geworden als ein Gefängnis.

Die durch den Ausbruch des Krieges noch mehr geschürten Feindseligkeiten wandten sich auch gegen die jüdischen Begräbnisstätten. Zwar blieben diese in den Pogromtagen des November 1938 größtenteils von der Zerstörung verschont, doch hatten sie jeglichen Schutz durch die Behörden verloren, wie der Bericht eines Mitglieds der Mingolsheimer Hitlerjugend bestätigt: *„Während der Geländeübung gingen wir in den Friedhof hinein und warfen mindestens zwei Drittel aller Grabsteine um. Wir waren etwa 15—20 Mann. Der Befehl zur Verwüstung des Friedhofs ging aus von X. Auch Y war an der damaligen Aktion beteiligt, die wahrscheinlich von dem damaligen Ortspolizisten beobachtet wurde. Aber man schritt nicht dagegen ein, man ließ uns gewähren . . ."*[206] Am meisten mußte der Obergrombacher Verbandsfriedhof unter den Schändungen leiden. Etwa 1000 Grabsteine aus dem 17. Jahrhundert, die einen unwiederbringlichen künstlerischen und denkmalschützerischen Wert besaßen, wurden abgeräumt und zur Befestigung der „Obergrombacher Hohle" mißbraucht.[207]

Deportation nach Gurs[208]

Alle gegen die badischen Juden gerichteten Repressalien und Demütigungen wurden von der sogenannten „Aktion Bürckel" grausam übertroffen. Die Gauleiter von Baden und der Pfalz, Robert Wagner und Josef Bürckel, sahen nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 die Möglichkeit gekommen, ihre „Gaue" als die ersten im Deutschen Reich für „judenfrei" zu erklären. Eine zwischen der deutschen Waffenstillstandskommission und Vertretern der französischen Vichy-Regierung getroffene Vereinbarung beinhaltete die Abschiebung der französischen Juden aus Elsaß und Lothringen. Die Gauleiter, zu deren Verwaltungsbereich die beiden besetzten Gebiete nunmehr gehörten, legten diese Vereinbarung vertragswidrig aus und veranlaßten am 15. Oktober 1940 die Ausweisung der badischen, pfälzischen und saarländischen Juden nach Frankreich. Gauleiter Bürckel hatte sich bereits nach der Vertreibung der Juden aus Wien einen Namen als „Abschieber" gemacht. Ob er aber tatsächlich der Initiator der nach ihm benannten Abschiebeaktion war, wird von der Forschung heute eher verneint, da gewisse Hinweise seinen badischen Kollegen Wagner als Urheber der Deportation ausweisen.[209] Mit eingeweiht in die Aktion waren Hitler, die Reichsführung der SS unter Himmler und der Leiter des Sicherheitsdienstes Heydrich.

Wenn auch der streng geheim gehaltene Deportationsbefehl erst am 15. Oktober 1940 erlassen wurde, müssen die Spitzen der badischen Nationalsozialisten schon einige Zeit vorher eine Abschiebung der Juden in ihre Planungen miteinbezogen haben. Eine im Herbst 1939 von der örtlichen Parteistelle durchgeführte und kurz darauf wieder zurückgenommene Ausweisung der Kehler Juden ins benachbar-



Der badische Gauleiter Robert Wagner gilt als Urheber der „Aktion Gurs".

te Elsaß unterstützt diese Vermutung. Die Eile, mit der der Bruchsaler Landrat am 7. Oktober die Gemeinden seines Kreises aufforderte, die Daten der jüdischen Einwohner *„unter Angabe des Geburtstages und -Jahres und der Wohnung ‚sofort'"* weiterzugeben,(210) ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Vorbereitungen für die Deportation bereits vor dem 15. Oktober angelaufen waren.

Völlig von der Aktion überrascht waren ihre Opfer. Am 22. Oktober 1940 erschienen GESTAPO-Männer an ihren Wohnungstüren und forderten sie auf, ihre Sachen zu packen. Die Frist, die ihnen eingeräumt wurde, das Notwendigste zusammenzusuchen, war noch kürzer bemessen als bei der Deportation der polnischstämmigen Juden im August 1938. Manchen Juden ließ man nicht einmal die zwei Stunden, welches ein für die Abwicklung der Abschiebeaktion vorbereitetes Merkblatt vorsah. Es gehörte zum Zynismus der Nationalsozialisten, daß sie die Deportation an einem jüdischen Feiertag anberaumten — der 22. Oktober 1940 fiel auf einen Tag des Sukkot, des Laubhüttenfests.

Ausgenommen von der Abschiebung waren laut Befehl die in einer sogenannten „privilegierten Mischehe" lebenden Juden. Im Widerspruch zu dieser Anordnung dazu befanden sich unter den Bruchsaler Abgeschobenen drei mit „arischen" Partnern verheiratete Personen. Vier weitere „privilegierte" Bruchsalerinnen durften zurückbleiben.(212) Von der Deportation verschont blieb auch die achtjährige Beatrice Stengel aus Weingarten. Sie hielt sich am Tag der Abschiebung bei den Heidelsheimer Großeltern Ida und Emanuel Maier auf. Da im Haushalt der Maiers die 93jährige bettlägerige Karoline Lemberger lebte, (21) durfte Ida Maier und ihre Enkeltochter in Heidelsheim zurückbleiben, während Emanuel Maier den Weg in das unbekannte Deportationsziel antreten mußte. Im „Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden", das der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden zusammenstellen ließ, sind auch die Namen der Eltern und der Schwester Sigrid von Beatrice Stengel eingetragen.(214)

Die vorläufige Verschonung der Heidelsheimerinnen Karoline Lemberger und Ida Maier blieb eine Ausnahme. *„Jeder Jude gilt als transportfähig; ausgenommen sind nur die Juden, die tatsächlich bettlägerig sind",*(215) lautete der Befehl der Gauleiter, den auszuführen sich die GESTAPO-Beamten „gewissenhaft" bemühten. Selbst schwerkranke und nicht gehfähige Juden wie der 89jährige Ludwig Metzger aus Jöhlingen oder der 90jährige

„Nachdem den eingesetzten Beamten die Personalien der Juden bekanntgegeben sind, begeben sie sich zu den Wohnungen der Betroffenen. Sie eröffnen ihnen alsdann, daß sie festgenommen sind, um abgeschoben zu werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß sie in zwei Stunden abmarschbereit sein müssen. (. . .)

Von den Festgenommenen ist nach Möglichkeit mitzunehmen:

a) für jeden Juden ein Koffer oder Paket mit Ausrüstungsstücken; die zugelassene Gewichtsmenge beträgt für Erwachsene bis 50 kg, Kinder bis 30 kg,
b) vollständige Bekleidung,
c) für jeden Juden eine Wolldecke,
d) Verpflegung für mehrere Tage,
e) Eß- und Trinkgeschirre,
f) für jede Person bis zu 100 RM Bargeld,
g) Reisepässe, Kennkarten oder sonstige Ausweispapiere, die aber nicht einzupacken, sondern von jeder Person bei sich zu führen sind. (. . .)

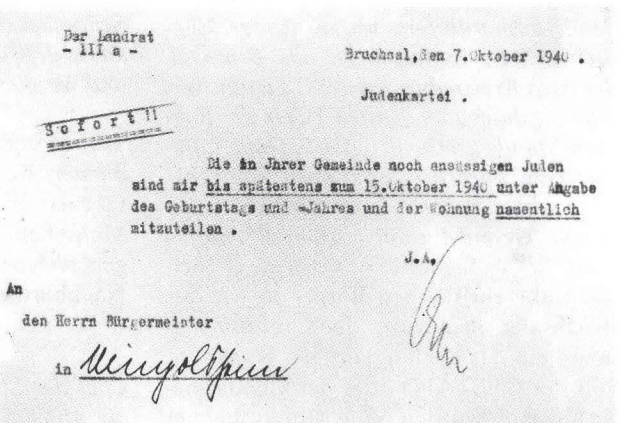
Nicht mitgenommen werden dürfen: Sparbücher, Wertpapiere, Schmuckgegenstände und Bargeldbeträge, die über die Freigrenze (100 RM) hinausgehen. (. . .)

Nach Verlassen der Wohnung ist der Zugang zur Wohnung von den Beamten zu verschließen und mit dem hierfür vorgesehenen Klebestreifen zu versiegeln. Das Schlüsselloch muß vom Klebestreifen verdeckt sein."

Aus den Anweisungen für die Beamten, die bei der Deportation der pfälzischen Juden nach Gurs eingesetzt wurden.([211])

Leopold Löwenstein aus Weingarten wurden aus ihren Wohnungen gezerrt und auf die bereitstehenden Lastwagen geladen.

„Der Vorgang selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen" ließ der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich am 29. Oktober 1940 dem Auswärtigen Amt



Der Landrat
- III a -

Bruchsal, den 7. Oktober 1940 .

Judenkartei .

Sofort !!

Die in Ihrer Gemeinde noch ansässigen Juden sind mir bis spätestens zum 15. Oktober 1940 unter Angabe des Geburtstags und -Jahres und der Wohnung namentlich mitzuteilen .

J.A.

An
den Herrn Bürgermeister
in Weingarten

Kurz vor dem Deportationstag 22. Oktober 1940 wurden die Gemeinden des Landkreises Bruchsal angewiesen die Namen der jüdischen Bewohner „sofort" zu melden.

mitteilen. Heydrichs Aussage wird relativiert durch die zahlreichen Augenzeugenberichte, die uns ein schreckliches Bild vermitteln von der Verschleppung der badischen Juden und dem jähen Ende der seit Jahrhunderten in unserem Raum angesiedelten jüdischen Gemeinden.

Ein Östringer hat den Abtransport der Juden aus seinem Ort miterleben müssen: *„In unserem Marktflecken lebten nur noch zwei Personen mosaischen Glaubens, ein Geschwisterpaar namens Ludwig und Malchen (Amalie) Wolf, die auf Befehl der Partei bzw. der Gestapo die Vornamen „Israel" und „Sarah" in ihren Pass gestempelt bekamen. Es ist mir nie so richtig gelungen, gegen Ludwig Wolf Gefühle des Hasses zu entfalten, obgleich ich damals bereits meine „Führerkarriere" im DJ (Deutschen Jungvolk) beginnen ‚durfte'. Ludwig Wolf war 1914 als Kriegsfreiwilliger für Kaiser und Vaterland in den Ersten Weltkrieg gezogen und mit verschiedenen Tapferkeits- und Verdienstauszeichnungen wieder heimgekehrt. Aber auch für ehemalige Frontkämpfer jüdischen Glaubens gab es keine ‚Gnade', obwohl er dem SA/SS-Kommando, das ihn abholte, flehend beteuerte; ‚Lassen Sie mich doch bitte in Ruhe; ich bin doch auch kein schlechterer Deutscher als Sie es sind!'. Er mußte mit seiner nervenkranken Schwester den LKW besteigen, auf dem schon einige Juden aus den Nachbardörfern waren. Unser Englisch-Lehrer, Professor D. aus Bruchsal, der auch Kreisredner der NSDAP war, verkündete dann am nächsten Tag in der Englisch-Stunde grinsend: ‚Alle Juden in unserem Gau wurden gestern nach Südfrankreich abgeschoben, damit dieses arbeitsscheue Gesindel endlich einmal schaffen lernt.'"*[216] Sicherlich verhielten sich nicht alle christlichen Bürger so wie der Bruchsaler Professor, doch schritt niemand ein, als die langjährigen Nachbarn von der GESTAPO oder der Gendarmerie abgeholt wurden. Vom Mingolsheimer Bürgermeister und SA-Mitglied wird erzählt: *„Bürgermeister Bertsch wagte es nicht, diesen jüdischen Männern und Frauen unter die Augen zu treten. Offensichtlich war er wegen dieser Aktion zutiefst beschämt und sehr niedergeschlagen. Er sprach an diesem 22. Oktober 1940 kein einziges Wort mehr."*[217]

Die Lastwagen brachten ihre traurige Fracht zu den Abschiebebahnhöfen Bruchsal und Karlsruhe. Ein Bahnbeamter erlebte das Eintreffen der Bruchsaler Juden auf dem dortigen Bahnhof: *„Ich hatte Nachtdienst am Bahnhof und habe es (. . .) miterlebt. Man hat sie die Treppen hinuntergestoßen, angerempelt und angespuckt. Es war schrecklich zuzuschauen. Es waren Bruchsaler SA-Leute in Uniform. Ich erinnere mich besonders wie Dr. Schmitt angespuckt wurde. Dieser jüdische Arzt war in Bruchsal sehr angesehen und hatte viele Arme kostenlos behandelt."* Ein anderer Beamter wurde Zeuge der Ankunft der aus den Dörfern des Kraichgaus kommenden Juden, die mit einem anderen Zug die Fahrt in die Verbannung antreten mußten: *„Beim Abtransport der Juden hatte ich gerade Dienst auf dem Bahnhof. Ich sah wie ein SA-Mann in Uniform einem jüdischen Mann einen Fußtritt versetzte. Ich sah auch Frauen, die vor den Juden ausspuckten. Ich sah aber auch Frauen, die vor Entsetzen über diese Schandtaten weinten. Ich war so schokkiert, daß ich nicht mehr zusehen konnte und wegging."*[218]

Trauer und Betroffenheit waren die äußersten Reaktionen, die man sich ungefährdet erlauben konnte. Nur wenige Menschen brachten den Mut auf zu fragen, welches Schicksal ihre verschleppten Nachbarn erwarten würde. Wohl um sich

Chef der Sicherheitspolizei Heydrich über die Abschiebung der Juden nach Gurs.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV D 4 2602 /40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 21. Oktober 194 0.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An das
Auswärtige Amt,
z.Hdn. SA-Standartenführer Gesandter L u t h e r ,
B e r l i n .

Der Führer ordnete die Abschiebung der Juden aus Baden über das Elsaß und der Juden aus der Pfalz über Lothringen an. Nach Durchführung der Aktion kann ich Ihnen mitteilen, daß aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10.1940 mit 2 Transportzügen

6.504 Juden

im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnisgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saône gefahren wurden.

Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden.

Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.

Die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte sowie ihre treuhänderische Verwaltung und Verwertung erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten.

In Mischehe lebende Juden wurden von den Transporten ausgenommen.

gegenseitig die Angst etwas zu nehmen, begaben sich die Weingartener Geistlichen beider christlichen Konfessionen gemeinsam auf das Rathaus, um etwas über den Verbleib der Weingartner Juden zu erfahren. *„Dort sagte man ihnen, daß die Juden hier zu gefährdet seien und in Frankreich eine neue Arbeitsstelle bekommen würden. Jedoch blieb ein Zweifel an der unbefriedigenden Antwort zurück, der erst nach dem Ende der NS-Herrschaft und des 2. Weltkrieges seine traurige Bestätigung fand."*([219])

„Sieben Judenheilige aus Gips"

Am 23. Oktober 1940, einen Tag nach der Abschiebungsaktion ordnete Gauleiter Robert Wagner an: *„Das gesamte Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden wird beschlagnahmt und von dem Land Baden für verfallen erklärt."*([220]) Die Organisation des Diebstahls am jüdischen Vermögen wurde dem Karlsruher Regierungsrat Dornes übertragen, der den Titel „Generalbevollmächtigter für das jüdische Vermögen in Baden" erhielt. Seinen Sitz hatte der Generalbevollmächtigte bezeichnenderweise im ehemaligen jüdischen Altersheim Karlsruhe in der Sophienstraße 9, bis er in die Kaiserstraße 76 III überwechselte. Zuständig für die „Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens" im Landkreis Bruchsal war die „Abteilung jüdisches Vermögen" am Landratsamt Bruchsal.([221]) Für den Landkreis Karlsruhe war der Generalbevollmächtigte und der dortige Landrat selbst für die Abwicklung der Beschlagnahmung zuständig.

Infolge des Beschlagnahmebefehls Wagners machten sich Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte auf, die jüdischen Wohnungen zu räumen. Am 7. Dezember nahm der Gendarmerie-Posten Graben die Inventarisierung der *„Judenwohnungen der Sofie Hertz Witwe, der Karoline Ott Witwe und die der Eheleute David Prager"* vor. Das Ergebnis der Inventarisierung reichte er an das Landratsamt Karlsruhe weiter. *„Irgendwelche staatspolitischen, wichtigen oder interessanten Gegenstände konnten hierbei nicht gefunden werden. Ebenso konnte kein Bargeld vorgefunden werden, es wurden bereits bei der Evakuierung der Hertz und Ott 1204,95 RM bei der Bezirkssparkasse Graben sichergestellt. Die Eheleute Prager waren nicht im Besitz von Bargeld, ebenso nicht von Kostbarkeiten usw. (. . .)*

Das vorgefundene Schriftgut wie jüdische Bücher, verbotene Literatur etc. sind vom Bürgermeisteramt Graben zum Versand an das Gauarchiv der NSDAP Karlsruhe bereitgestellt. Ebenso wurden sämtliche Judenbilder und Photographien beim Bürgermeisteramt Graben zum Versand an Professor F. K. Günther in Freiburg etc. bereitgestellt. (. . .) Bemerkt wird noch, daß sämtliche Lebensmittel der Hertz/Ott bereits der NSV übergeben wurden. Bescheinigung befindet sich beim B(ürgermeister) A(mt) Graben."([222]) Obgleich das Judentum keine „Heiligen" oder sonstige anbetungswürdige Personen kennt, hatte der eifrige Beamte neben Geschirr und Feuerversicherungspolicen noch *„Sieben Judenheilige aus Gips"* sicherstellen können.

Nach der Inventarisierung und Sichtung des jüdischen Vermögens folgten die Versteigerungen vor Ort. Aus einer Verfügung des Landratsamtes Karlsruhe vom 10. Dezember 1940 an das Bürgermeisteramt Gondelsheim, in der die Versteigerung der Fahrnisse der Lina „Sara" Rotheimer und Mina „Sara" Wallach angeordnet wurde, erfahren wir, was aus dem Vermögen der ehemaligen Nachbarn und Vereinsfreunde nicht in den Besitz übernommen werden durfte. Gold, Edelmetalle, Kunstgegenstände, wertvolle Tep-

piche, Schuhe, Wäsche, Kohlen, Waschmittel, Lebensmittel und Bücher waren von der Versteigerung ausgeschlossen, ebenso vier silberne Löffel. Ansonsten durften alle auf der Inventarisierungsliste eingetragenen Gegenstände ersteigert werden. Der Erlös aus der Versteigerung wurde auf das Konto „Der Landrat — Abt. jüdisches Vermögen —" bei der Bezirkssparkasse Bruchsal überwiesen.

A n o r d n u n g

über

die Verwaltung und Verwertung des
jüdischen Vermögens in Baden.

I.

Das gesamte Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden wird beschlagnahmt und dem Land Baden für verfallen erklärt.

II.

Die Verwaltung und Verwertung dieses Vermögens obliegt dem Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden, der von dem Minister des Jnnern in Karlsruhe ernannt wird und dessen Dienstaufsicht untersteht.

III.

Die Durchführungsvorschriften erlässt der Minister des Jnnern in Karlsruhe.

IV.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1940

gez. Robert Wagner

Gauleiter und Reichsstatthalter

Das Vermögen der Deportierten verfiel dem Land Baden.

Der jüdische Historiker Jacob Toury bezeichnet die Teilnahme an solchen Versteigerungen als *„herzlose Mitläufer-Zustimmung"* und trifft damit wohl auch die Sicht derjenigen Zeitgenossen, die imstande waren, die Deportation der Juden als Unrecht zu erkennen.[223] Als wenige Tage nach dem 22. Oktober 1940 der Hausrat der Bruchsaler Juden im Gasthaus zum Löwen unter den Hammer kam, konnte man unter der Bruchsaler Bevölkerung, wenn auch hinter vorgehaltener Hand, Worte hören wie: *„Die macht da auch mit! So eine Schande!"*[224]

Fahrt in Ungewisse

Den Abgeschobenen wurde das Ziel der Fahrt nicht mitgeteilt. Viele fürchteten, nach Polen verschleppt zu werden. Berichte über die unmenschlichen Zustände in den Konzentrationslagern des Ostens waren auch zu den süddeutschen Juden gedrungen. Eine der Deportierten, die in Heidelberg den Sonderzug besteigen mußte, schildert den Beginn der Fahrt in das Ungewisse: *„Es geht das Gerücht: Nach Frankreich, nach Belfort. Oh Gott, nur nicht nach Polen! Die Herren überlegen sich die Bahnlinien. Wir fahren. In Bruchsal ist die erste Station. Neue Menschen steigen ein. Schicksalsgenossen. Man hört die Aktion sei nur in Baden und der Pfalz. (Man weiß es jetzt noch nicht genau.) Dann fahren wird weiter. Es wird Nacht. Der Zug hält sehr oft. In Karlsruhe und Freiburg kommen immer wieder Juden dazu. Der Zug wird schrecklich voll. Die Leute sitzen und stehen in den Gängen mit ihrem Gepäck. Die Fenster müssen geschlossen und die Vorhänge zu sein. Die Luft ist unerträglich. Einer in Uniform und zwei Sanitäter laufen durch den Zug und rufen: ‚Ist jemand schlecht, hat jemand Herzbeklemmung?' Es war das erste und letzte Mal. Wir fahren durch die Nacht, in unbekannte Gegend. Immer noch die große Frage: Osten oder Westen? Wenn jetzt Breisach kommt, sind wir sozusagen gerettet. Waren wir schon dort? Endlich, schon im Morgengrauen, fahren wir über die Rheinbrücke. Frankreich!"*[225]

Ebenso uninformiert wie die Opfer der Deportation war die französische Regierung. Sie protestierte erfolglos gegen die Abschiebung der badischen und pfälzischen Juden auf ihr Territorium bei der deutschen Regierung. Frankreich leitete den Zug der Deportierten schließlich nach Südfrankreich, in die Pyrenäen weiter. Dort wurden die Abgeschobenen in dem ursprünglich für Flüchtlinge aus dem spanischen Bürgerkrieg errichteten Lager Gurs interniert. In Gurs trafen sie auf jüdische Landsleute, die als Emigranten in Frankreich lebten und zu Kriegsbeginn als feindliche Ausländer verhaftet worden waren. Unter diesen befand sich auch der Flehinger Siegmund Falk. Er war im Frühjahr 1939 mit der Absicht, sich in Sicherheit zu bringen, nach Frankreich ausgewandert und sah sich nun wieder in den Fängen der Nazis.

Das Camp de Gurs

Die Lagerverwaltung Gurs war auf die Unterbringung und Verpflegung der über 600 Menschen in keiner Weise vorbereitet. Es fehlten ausreichende Nahrung, Medizin und Kleidung. Viele der von ihrer plötzlichen Abschiebung überraschten Juden hatten in ihrem Schrecken nicht daran gedacht, genügend warme Kleidung mitzunehmen, die sie im kalten Pyrenäenwinter so dringend gebraucht hätten. Zu der bitteren Kälte kam noch eine Ruhrepidemie, die Hunderten von Menschen das Leben kostete. Der Mannheimer Arzt Dr. Neter berichtet über den schrecklichen Winter 1940/41: *„Vergeblich fast war die überaus schwere Arbeit der Ärzte und das Mühen der sich aufopfernden Schwestern; zu sehr mangelte es an Arzneien, Nahrung und Pflegemitteln. In*



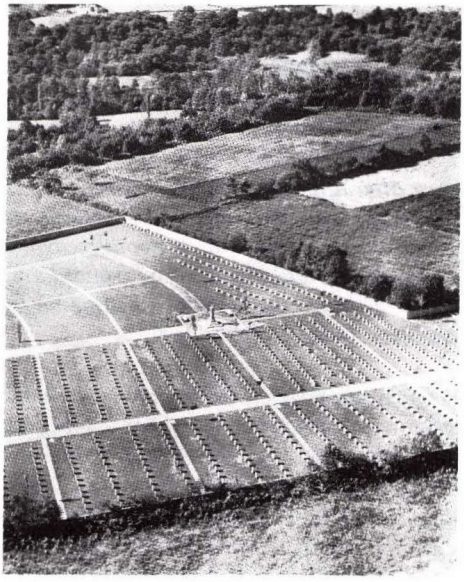
Das Lager Gurs.

den kalten Behelfsbaracken mit 30 bis 40 Durchfallskranken eine einzige Bettschüssel. Furchtbar war die Beschmutzung bei dem Mangel an Wäsche, unsagbar die dadurch körperlich und seelisch verursachte Qual. Was jüdische Schwestern und Helferinnen damals geleistet haben, kann voll nur würdigen, wer die ungünstigen Verhältnisse miterlebt hat, unter denen sie damals ihren schweren Dienst antreten mußten. In jenen drei Monaten starben ungefähr weit über 600 Männer und Frauen. Viele starben in den ersten Monaten ohne nachweisliche Erkrankung; das Herz, der ganze Körper ertrug die Umstellung nicht und versagte. Ebenso der Lebenswille, der gebrochen war durch das Furchtbare der neuen, unerträglichen Umgebung. Besonders dort war der Lebenswille geschwächt oder gänzlich vernichtet, wo der Mensch allein stand und wo ihm der Auftrieb fehlte, den die Hoffnung, seine Kinder oder Frau später nochmals wiederzusehen, dem Ermatteten zu geben vermag. — Mag die Mehrzahl der Gestorbenen auch schon einem Alter angehört haben, in welchem das Absterben des Menschen ein natürlicher Vorgang ist, so war doch der allgemeine Einduck der, daß hier der Tod früher kam, als er unter anderen Lebensbedingungen erwartet werden müßte."([226])

Die meisten Todesopfer forderten die Wintermonate zwischen November 1940 und dem April 1941. Unter diesen Toten befanden sich vierzehn der aus dem Landkreis Karlsruhe Deportierten. Die meisten von ihnen, ausgenommen die 31jährige Marta Guthmann aus Philippsburg, waren im vorgerückten Alter. Insgesamt liegen 52 Juden aus dem Gebiet des heutigen Landkreis Karlsruhe auf den Fried-



Die Straßen im Lager waren vom Regen aufgeweicht.



Der jüdische Friedhof Gurs. (Aufnahme um 1970)



Die Bad Mingolsheimerin Franziska Moses (1878—1943) verstarb im Außenlager Noé am 20. März 1943.

höfen von Gurs und den Nebenlagern begraben. Sie gehören zu den wenigen jüdischen Opfern der Naziherrschaft, die nicht in Massengräbern verscharrt wurden. ([227])

In einer Verrohtheit sondergleichen verhöhnte die „Badische Presse" am 14. Februar 1941 die Deportierten in einem von Zynismus und Lüge strotzenden Artikel. Sie erklärte die Verschleppten zu *„landesflüchtigen Verrätern": „Wenn die jüdisch-marxistischen Emigranten aus dem großdeutschen Reich geglaubt hatten, in Frankreich ein Leben wie ‚Gott in Frankreich' führen zu können, so sehen sie sich jetzt in dieser Hoffnung schwer getäuscht. Die gewiß nicht deutschfreundlichen ‚Basler Nachrichten' weisen z. B. auf die ‚himmelschreienden Zustände' im südfranzösischen Emigrantenlager von Gurs hin: ‚Die Zustände in diesem Lager sind derart, daß, wer sie nicht mit eigenen Augen gesehen und am eigenen Leib erlebt hat, nicht für möglich halten würde. Im Lager von Vernet sind ehemals kräftige Männer durch Hunger und Kälte so geschwächt, daß sie ihr Menschenantlitz verloren haben. Den Frauen ergeht es ähnlich. Die Nägel schrumpfen zusammen aus Mangel an Nahrung. Schwere gesundheitliche Störungen mit nicht mehr heilbaren Folgen sind die Regel. In dem Sammellager Gurs sterben wöchentlich etwa 45 Menschen. Wir liegen bei 10 Grad Kälte auf bloßem Fußboden ohne Matratzen und ohne Stroh, mit nur zwei dünnen Decken bedeckt. Als Nahrung erhalten wir morgens ein Glas schwarzen Ersatzkaffee, mittags einen Teller Suppe, die tatsächlich nur aus reinem Wasser besteht, in dem 20 bis 25 Erbsen herumschwimmen, gänzlich fett- und geschmacklos. Abends genau dieselbe Suppe und dazu etwa 350 Gramm Brot. Das ist Tag für Tag die gleiche Nahrung. Es gibt nicht den geringsten Zusatz. Wir*

Die Schicksale der nach Gurs deportierten Juden aus dem Landkreis Karlsruhe ([228])

Überlebt haben 65 der 222 aus dem Landkreis Karlsruhe deportierten Juden, davon sind

ausgewandert:	12
in die Schweiz geflüchtet:	4
in Frankreich versteckt überlebt:	8
in einem der Lager überlebt:	23
zusammen:	65

Ihr Leben lassen mußten 157 der aus dem Landkreis Karlsruhe deportierten Juden, davon sind

im Lager Gurs oder in einem der Nebenlager verstorben:	52
in Auschwitz oder einem anderen Todeslager ermordet worden:	105
zusammen:	157



Grab der Malscherin Sofie Maier (1863—1941) auf dem Friedhof von Gurs.

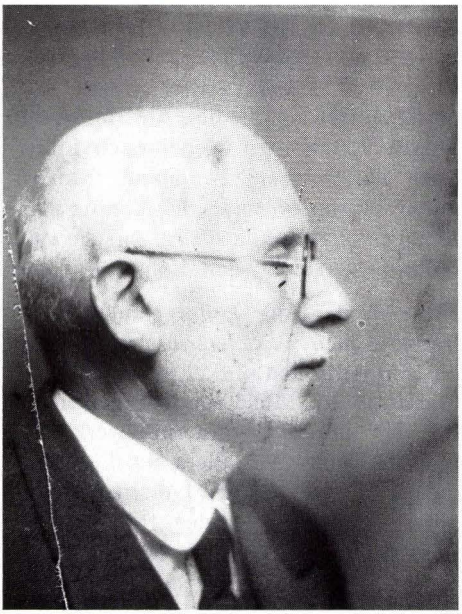
leiden derart unter diesen Verhältnissen, daß täglich mehrere vor Erschöpfung zusammenbrechen, und von den älteren Leuten sterben täglich 20 bis 30 an Entkräftung. Sehr häufig kommt auch der Krankenwagen, um die Todkranken von der Krankenstube ins Spital zu bringen, und dann noch ein gewöhnlicher Lastwagen. Er transportiert auf Bahren liegende verhüllte Leichen, man rechnete aus, daß, wenn keine Epidemie dazu kommt und die Sterbefälle so ungefähr gleich bleiben, in ungefähr zwei Jahren das halbe Lager ausgestorben ist.'"

Vereinzelte Hilferufe aus Gurs drangen in die zwangsweise verlassene Heimat. Der Ettlinger E. Bodenheimer schrieb an einen Bekannten: *„Schickt bitte, bitte ein paar Decken, wir erfrieren hier!"*([229]) Freunde und Verwandte sandten Geld, Lebensmittel und das dringendst Notwendige in das Lager. Aber auch von anderer Seite kam Unterstützung: Verschiedene christliche und jüdische Hilfsorganisationen wie die Quäker, das französische Rote Kreuz und die OSE (Oeuvre de Secours aux Enfants et de Protection de la Santè des Populations Juives) versuchten, den Internierten das Leben zu erleichtern, und besorgten Medikamente, Kleidung und Essen. 50% der gesamten Nahrung, die an die Internierten ausgegeben wurde, stammten aus dieser Quelle. Die durch den Einsatz der Hilfsorganisationen verbesserte medizinische Versorgung und Nahrungsituation ließ die hohe Sterblichkeit der ersten Monate zurückgehen. Einige der Internierten faßten neuen Lebensmut und begannen, durch Selbsthilfe Werkstätten einzurichten und ein kulturelles Programm auf die Beine zu stellen. „Nicht aufgeben!", mit diesem Willen hatten sich die Inhaftierten an die Bewältigung des Alltags im Lager gemacht und Soziale Dienste und ein Erziehungs- und Bildungswesen ins Leben gerufen. Ihrer hoffnungslosen Lage setzten sie den Glauben an eine bessere Zukunft, zumindest für ihre Kinder, entgegen. So führte Rebecca Wildmann aus Philippsburg den Unterricht ihrer Kinder Hannelore, Manfred und Hugo in Gurs weiter. Eine Aufgabe, die der gelernten Lehrerin vielleicht half, die triste Situation besser zu bestehen.

Einige der Deportierten wurden ab Februar 1941 in kleinere Nebenlager verlegt. Dort fanden sie etwas bessere hygienische Verhältnisse und eine ausreichendere Versorgung mit Lebensmitteln. Familien mit Kindern wurden zusammengeführt und im Lager Rivesaltes bei Perpignan untergebracht. Alte Menschen kamen in der Regel in das bei Toulouse gelegene Lager Noe, zum Teil aber auch in Altersheime. Die Überweisung in ein Al-

tersheim oder in ein Krankenhaus konnte die Rettung vor der Deportation bedeuten. Dies erklärt auch den hohen Altersdurchschnitt der Überlebenden.

Das Lager Gurs und seine Nebenlager sind nicht mit den Todeslagern im Osten zu vergleichen; es waren keine Vernichtungslager wie Ausschwitz oder Treblinka. Die Internierten in manchen der kleinen Nebenlager konnten sich sogar innerhalb eines gewissen Radius frei bewegen. Wer im Besitz von Auswanderungspapieren war, durfte bis Sommer 1942 legal auswandern, allerdings nur in solche Länder, die nicht oder noch nicht in den Krieg miteingetreten waren. Der Leiter der in Karlsruhe untergebrachten „Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", Dr. Karl Eisemann, schickte Reisepässe, Leumundszeugnisse, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und andere für die Auswanderung wichtige Papiere in die südfranzösischen Lager. Nach dem März 1941 übernahm die deutsche Vertretung der Juden in Paris diese Aufgabe. Allerdings stand die Auswanderung nur denjenigen offen, deren Verwandte oder Freunde die Geldmittel aufbringen konnten, die für eine Einwanderung in die USA oder in ein anderes Aufnahmeland verlangt wurden. Der größte Teil derjenigen, für die eine Emigration in Aussicht stand, war im Besitz einer Registriernummer für die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Möglichkeit auszuwandern stand daher nicht allzuvielen offen; aus dem Landkreis Karlsruhe waren es nur zwölf Personen, denen die rettende Emigration aus Gurs und den Nebenlagern gelang.



Der Kantor der jüdischen Gemeinde Bruchsal Benjamin Bravmann kurz nach seiner Entlassung aus Gurs.

Deportierte, deren Auswanderung kurz bevorzustehen schien, wurden in das Übergangslager Les Milles bei Marseilles oder in die bewachten Marseiller Hotels „Bomphard" und „Terminus" verlegt, wo sie bis zum Aufruf ihrer Registrierungsnummern bleiben mußten. Les Milles war auch die letzte Station von Berthold und Hedwig Herzog aus Bruchsal, bevor sie im Mai 1941 im Hafen von Marseille den Dampfer bestiegen, der sie nach Cuba bringen sollte. Dort mußte das Ehepaar zweieinhalb Jahre in einem Internierungslager warten, bis es im November 1943 in ihr eigentliches Zielland, die USA einwandern durfte. Sally Türckheimer aus Münzesheim wurde 34 Monate in einem cubanischen Lager festgehalten, nachdem er im Oktober 1941 Frankreich verlassen hatte. Alle 12 Emigranten aus dem Landkreis Karlsruhe fanden, zum Teil über Umwege, letztendlich Aufnahme in den USA. Nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg 1940 sank die Hoffnung derjenigen, deren Registriernummer noch nicht aufgerufen worden war. Jetzt blieb nur noch der Weg über das neutrale Spanien, um dennoch in die USA oder einen anderen amerika-



Brief von Benjamin Bravmann aus einem Marseiller Internierungshotel an seine in Palästina lebende Tochter Lore.

nischen Staat zu gelangen. Diese letzte Möglichkeit nutzte die Malscherin Fanny Maier. Sie setzte von Marseille aus nach Spanien über und betrieb von dort ihre weitere Auswanderung nach den USA.

Neben der Auswanderung gab es nur eine Alternative, der seit dem August 1942 drohenden Verschleppung nach Auschwitz zu entgehen: die Flucht aus den Lagern. Zu dieser Verzweiflungstat entschloß sich Irma Wolf aus Bruchsal. Wenige Tage nach ihrer Überstellung in das Nebenlager Rivesaltes, tauchte sie im nahe gelegenen Montepellier unter. Von dort holte sie ihre 14jährige Tochter Liselotte aus dem Kinderheim „Chateau du Couret", um mit ihr illegal die französisch-schweizer Grenze zu passieren. Die beiden gelangten glücklich in die neutrale Schweiz, ohne von Grenzpolizisten bemerkt zu werden, die den Auftrag hatten, illegale Flüchtlinge wieder nach Frankreich auszuweisen. In einem französischen Kloster untertauchen konnte Sofie Metzger aus Gondelsheim, wo sie, von Nonnen versteckt, den Krieg überlebte.

Hilfe fanden die Untergetauchten bei französischen Widerstandsgruppen und bei den jüdischen und christlichen Hilfsorganisationen. Ihre Bemühungen richteten das jüdische Kinderhilfswerk OSE und die Quäker vor allem auf die Befreiung der Kinder aus den Lagern. Mit oder ohne Genehmigung der französischen Verwaltung brachten sie die Kinder in Kinderheimen oder Klöstern unter. Auf diese Weise gelang es, den größten Teil der aus dem Landkreis Karlsruhe nach Gurs deportierten Kinder vor dem Vernichtungstod zu retten.

In den Heimen und Kinderkolonien waren zwar bessere hygienische Verhältnisse gegeben und eine ausreichendere Ernährung gewährleistet, doch waren auch hier die Kinder nicht gänzlich sicher vor der Verfolgung durch die deutsche Wehrmacht und deren französischen Helfern. Um ihre jüdische Identität zu verbergen, wurden viele mit falschen Papieren versehen, die sie als Franzosen oder Elsässer ausweisen sollten. So überlebte die 15jährige Edith Löb aus Bruchsal als Edith

Ein Brief aus Gurs([230])

Kantor Bravmann berichtet im Mai 1942 seiner Tochter Lore in Palästina über das Schicksal der Bruchsaler Juden in der südfranzösischen Gefangenschaft:

Meine lieben Kinder!

Da ich seit Monaten nichts von Euch gehört habe, was wohl durch die derzeitigen Verhältnisse bedingt ist. Euer letzter Brief vom 18. 12. 1941 kam am 17. 1. 42 über die Schweiz in meinen Besitz. So möchte ich mich nach Eurem Wohle erkundigen. Ich hoffe daß ihr alle gesund seid und ich bin in der glücklichen Lage, von mir gottlob das gleiche Gute zu melden, es geht mir gesundheitlich ganz ordentlich. Von Baltimore hörte ich daß nunmehr Leo Sommer, Abrahams Schwager als 2. Bürge für mich eingesprungen sei, nachdem mein Neffe Ernst in Brooklyn als nicht ausreichend zurückgewiesen worden sei. Ich glaube bestimmt, dass dies gar keinen Einfluss hat, denn seit dem 12. 12. 41 hat bis heute kein einziger ehemaliger deutscher Jude am Consulat ein Einreisevisum erhalten. Da hingegen erhalten ehemalige Polen und Rumänen ihre Visen in großer Zahl. (. .)

Es sind noch hier Frau David Kaufmann und Frau Aron Kahn Witwe im Hotel Bompard. Aron Kahn starb in Gurs. Frau Emil Dreyfuss Witwe und Berthold Lang und Frau gelang noch im Dezember nach USA auszuwandern. Ferner befindet sich im Hotel Bomphard eine Frau Selma Kaufmann geb. Eichtersheimer geboren zu Bretten, hat einen Sohn Kurt Kaufmann in Tel Aviv und ist besorgt, da sie keine Nachrichten von ihm hat. Lässt herzlich grüssen. Ebenso bittet Frau David Kaufmann ihren Bruder Hugo Hausmann, er solle nach USA an die Verwandten schreiben, sie selbst und ihr Mann, der in Les Milles ist, lassen herzlichst grüßen. Hugo Rödelsheimer ist auch noch in Les Milles und wartet auf sein Visum. Sein Bruder Max, der Photograph, hat sich in Gurs wieder verheiratet. Bernhard Kaufmann aus Mannheim ist in Les Milles, seine Frau Selma in Gurs. In Les Milles sind ferne Artur Stroh, Sally und Julius Rotheimer. Jenny Stroh ist in Gurs, auch Frau Recha Sicher mit Tochter und Schwester Maira. Ernst Nathan mit Frau und Tochter Marie Gretel ist gestorben. Ludwig Geismar und Frau Lina Wertheimer Witwe, die Mutter von Emanuel sind in Gurs gestorben. Wilhelm Prager mit Frau sind noch in Gurs ebenso Schneider Maier mit Frau, die 2 Mädchen Regina und Rosa Bär (Holzmosche), Fritz Bär mit Frau, Lazarus Barth mit Frau, Heinrich Barth mit Frau und Tochter, Leo und Max Barth, Julius Bravmann und Frau Naelka, Eppingen und Frau Barth Witwe Flehingen. Die Mutter von Frau Nathan Löb ist gestorben. (. .)

Ich war Pessach viel in der Synagoge und wünschte mir, dass wir nächsten Pessach wieder vereint sein können.

Labbe die Zeit der deutschen Besatzung in einem Kinderheim. Ein gefälschter Paß sollte auch Hannelore Wildmann aus Philippsburg schützen. Man hatte sie als Haushaltshilfe in einer Kinderkolonie angestellt. Das Heim, in dem Hannelore Wildmann von November 1941 bis Juni 1945 lebte, war für christliche Kinder bestimmt, ebenso wie das Waisenhaus Aspet bei St. Gaudens, das insgesamt 50 Kinder aus Gurs, unter ihnen Leopold Rosenberg (Bruchsal) beherbergte. Nur für jüdische Kinder und Jugendliche bestimmt war das OSE-Kinderheim „Chateau du Couret" bei Limoges, das im Januar 1942 Paula Stengel aus Weingarten aufnahm. Die Bewohner dieses rein jüdischen Heimes waren besonders gefährdet, in die Deportationsmaßnahmen mit einbezogen zu werden. Besonders die über 16 Jahre alten Mädchen liefen Gefahr, auf einer der Deportationslisten aufgeführt zu werden. Um sich rechtzeitig vor etwaigen Verfolgern zu sichern, hatte sich die Leitung des Heimes ein System ausgedacht, mit dem die Bewohnerinnen rechtzeitig gewarnt werden konnten, wenn Gefahr in Verzug war. Immer wenn Unbekannte sich dem Heim näherten, flohen die gefährdetsten Mädchen in einen nahegelegenen Wald, den sie erst wieder verließen, wenn ein auf dem Dach des Schlosses gehißtes Fähnchen anzeigte, daß die Gefahr vorüber war. Nicht nur der französische Widerstand oder die Hilfsorganisationen setzten sich für die verfolgten deutschen und französischen Juden ein; auch von der Bevölkerung Frankreichs wurden ihnen Hilfe und Unterstützung entgegengebracht. Der 13jährige Albert Erlebacher (Bretten) fand Unterschlupf bei einer französischen Familie, bis er durch eine Hilfsorganisation in die Schweiz geschleust werden konnte. Über den Einbezug der Lagerinsassen ([231]) von Gurs in die Vernichtungsmaschinerie nach dem Sommer 1941 wird im anschließenden Kapitel berichtet.

Die Zurückgebliebenen

Nach der fast vollständig gelungenen „Entjudung" Badens befürchtete der Innenminister eine erneute Zunahme der jüdischen Bevölkerung. In einem Erlaß vom 27. Januar 1941 wies er auf den möglichen Zuzug auswärtiger Juden nach Baden hin, *„weil sie annehmen, daß sie hier nach Abschluß der Juden-Evakuierung nicht mehr angetastet würden".* ([232]) Diese unerwünschten Zuwanderer sollten *„nachdrücklich zum Verlassen des neuen Aufenthaltsorts"* angehalten werden. Um sich einen Überblick über die Bewegung der noch in Baden verbliebenen Juden verschaffen zu können, ordnete der Innenminister die Erstellung einer zentralen „Judenkartei" durch die GESTAPO an.

Das Ergebnis dieser zentralen Erfassung ist zusammengefaßt in einem „Verzeichnis der am 1. Februar 1941 in Baden noch wohnhaften Juden. (Volljuden und in Mischehen lebende Juden)". ([233]) Nach diesem Verzeichnis lebten 820 Personen in Baden, die nach nationalsozialistischer Sprachregelung als „Rassejuden" eingestuft waren, ob sie nun der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder Christen waren. 25 der in dem Verzeichnis angegebenen „Nichtarier" lebten im Bereich des heutigen Landkreises Karlsruhe, davon 9 in Bruchsal, 3 in Ettlingen, 2 in Heidelsheim und Münzesheim und jeweils einer in Oberhausen, Untergrombach, Marxzell, Forst und Graben.

Im Zuchthaus Bruchsal saßen drei jüdische Häftlinge: Josef Guggenheim, Josef Prais und Simon Sandler aus Bruchsal. Seit dem 24. Januar 1941 wurde der Karlsruher Kurt Bär in Kislau festgehalten und später in das Lager Mauthausen überführt, wo er am 21. Oktober 1941 ums Leben kam.

Die Gründe, weshalb die auf dem Verzeichnis aufgeführten Personen von der

Abschiebung am 22. Oktober 1940 verschont blieben, lassen sich in drei Kategorien einteilen:

Transportunfähigkeit
Ausländische Staatsangehörigkeit
Zugehörigkeit zu einer „privilegierten Mischehe"

Offensichtlich wurden Juden mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft vom Deportationsbefehl ausgenommen, denn nicht anders läßt es sich erklären, daß der ungarische Bürger Isidor Weiß in Bruchsal zurückbleiben durfte. 1941 oder 1942 verehelichte er sich mit der staatenlosen Paula Frogel. Wer zu diesem Zeitpunkt die Trauung nach jüdischem Ritus vorgenommen hat, ist unbekannt, waren doch nicht einmal mehr genügend jüdische Männer da, um einen Gottesdienst abzuhalten. Isidor Weiß wurde im März 1943 bei einem Bruchsaler Schuhmacher zwangsverpflichtet und wenige Wochen später nach Ungarn abgeschoben. Dort verliert sich seine Spur im Konzentrationslager Obuda.

Etwa die Hälfte der Zurückgebliebenen waren „Mischehe-Partner", d. h. Juden, die mit einem nichtjüdischen Ehepartner verheiratet waren und somit als sog. „Privilegierte" galten. Der Schutz durch die „privilegierte Mischehe" erlosch allerdings, sobald der „arische" Partner verstarb oder sich scheiden ließ und keine nichtjüdischen Kinder vorhanden waren.

Von der Deportation nach Gurs ausgenommen war auch die Bruchsalerin Helene Onken, deren „arischer" Gatte bereits 1929 verstorben war. Sie schützte die Tatsache, daß ihre Kinder als sog. Mischlinge I. Grades galten, und sie somit dem Kreis der „Privilegierten" zuzurechnen war.

Der Schutz, den die „privilegierte Ehe" bot, war gering, und die Lage der „Privilegierten" gefährlich. Das kleinste Vergehen gegen eine der zahlreichen antijüdischen Verordnungen oder sonstige Gesetze konnte die Einweisung in ein Zuchthaus oder Konzentrationslager bedeuten.

Das Leben der Zurückgebliebenen wurde von sich ständig steigernden judenfeindlichen Verordnungen und Erlassen immer mehr eingeengt. Die in ihren Auswirkungen inhumanste Maßnahme war die Einführung des „Judensterns" am 1. September 1941. Die „Polizeiverordnung über das Tragen des Judensterns" schrieb vor: *„Juden, (. .) die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. (. . .) Der Judenstern besteht aus einem handttellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit schwarzer Aufschrift ‚Jude'. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungstükkes fest aufgenäht zu tragen."*([234]) Die „Sternträger" mußten den Empfang des Kennzeichens quittieren. Mit der Kennzeichnungsauflage war auch das Verbot, Orden zu tragen, verbunden. Dies traf vor allem die jüdischen Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, die sich durch ihre Auszeichnungen einen gewissen Respekt hatten verschaffen können.

Der § 3 der Polizeiverordnung befreite jüdische Partner einer „Mischehe" vom Tragen des Judenzeichens, sofern getaufte Kinder vorhanden waren. Else Gumprich aus Karlsruhe, „deutschblütige" Gattin des „nichtarischen" Dr. Max Gumprich, brachte es nicht über sich, die Kleider ihres schwer kriegsbeschädigten Mannes mit dem Judenstern zu versehen. *„Meine Finger sträuben sich, denn ich habe keinen Verbrecher oder Vaterlandsverräter geheiratet, der der Verachtung, dem Hohn und Spott preiszugeben wäre, nie und nimmer setze ich meinen Mann dem Gespött aus, dazu ist er mir als Mensch und Frontkämpfer zu wertvoll. So verläßt er seit dem 19. 9. 1941 die Wohnung nicht mehr, und sollte er vom Tragen des Judensterns nicht*



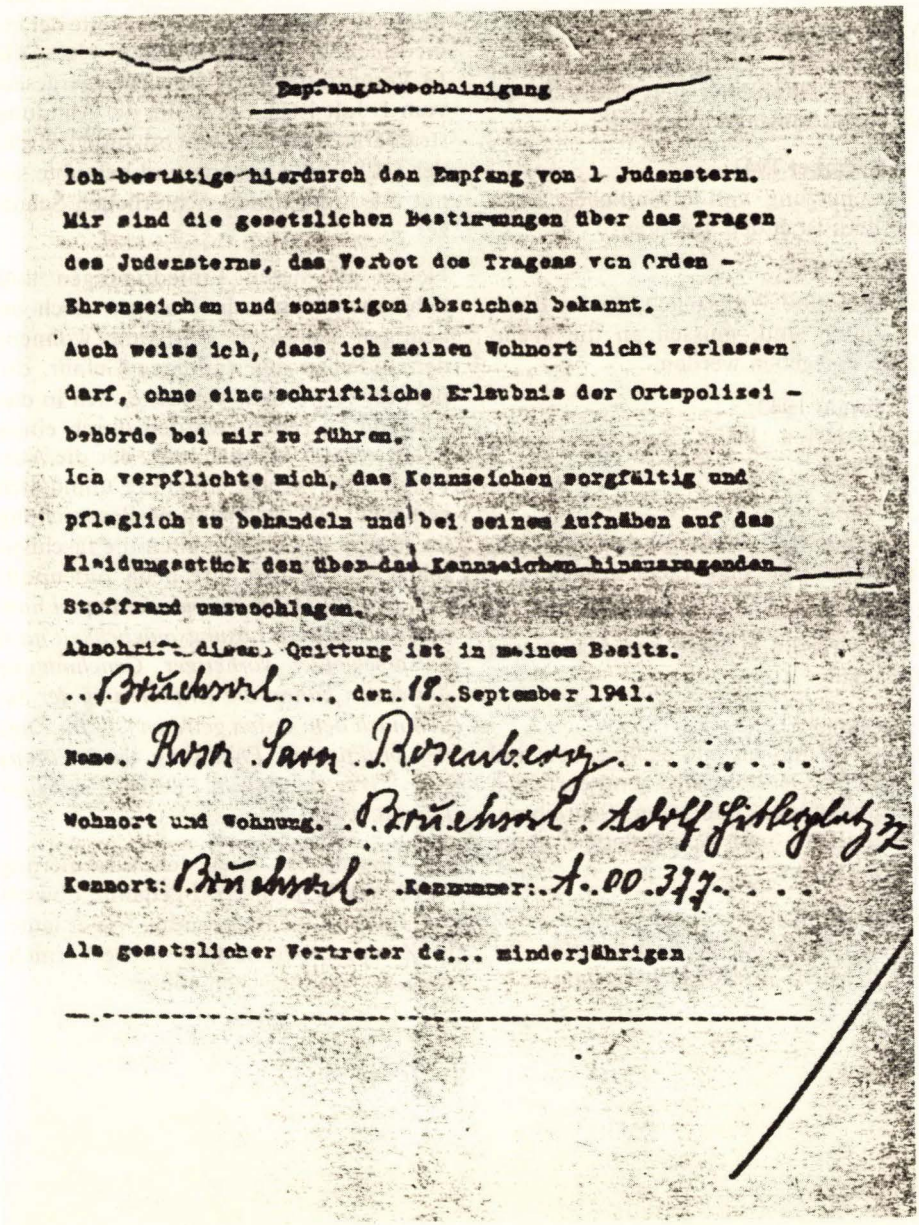
Den „Judenstern" mußte ab 1. September 1941 jeder über sechs Jahre alte Jude tragen.

befreit werden, dann wird er eben zu Hause elend dahinsiechen und dieses Leben nicht ertragen können."([235])

Es wird kaum möglich sein, die Einsamkeit derjenigen zu ermessen, die, isoliert von den Mitmenschen, ihren Kontakt nur noch auf den Ehegatten beschränken mußten, wie z. B. Richard Hammerstein, der als einziger Nichtarier in Marxzell in einer kinderlosen Mischehe lebte und von dem das Bürgermeisteramt meldete: *„Der Jude Hammerstein trägt den Judenstern, die Ehefrau nicht."*([236])

Die „Polizeiverordnung über das Tragen des Judensterns" war Auftakt für eine weitere Kette nicht mehr abreißender Gesetze und Erlasse, mit denen den deutschen Juden jegliche Lebensmöglichkeit genommen werden sollte. Eine Aufzählung der einschneidendsten Verordnungen soll genügen, die Infamie ihrer Erfinder aufzuzeigen:

10. Oktober 1941:
Ohne schriftliche Genehmigung durften Juden ihren Wohnort nicht mehr verlassen.



Empfangsbescheinigung

Ich bestätige hierdurch den Empfang von 1 Judenstern.
Mir sind die gesetzlichen Bestimmungen über das Tragen des Judensterns, das Verbot des Tragens von Orden - Ehrenzeichen und sonstigen Abzeichen bekannt.
Auch weiss ich, dass ich meinen Wohnort nicht verlassen darf, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizei - behörde bei mir zu führen.
Ich verpflichte mich, das Kennzeichen sorgfältig und pfleglich zu behandeln und bei seinem Aufnähen auf das Kleidungsstück den über das Kennzeichen hinausragenden Stoffrand umzuschlagen.
Abschrift dieser Quittung ist in meinem Besitz.
Bruchsal, den 18. September 1941.
Name. Rosa Sara Rosenberg
Wohnort und Wohnung. Bruchsal. Adolf Hitlerplatz 7
Kennort: Bruchsal. Kennummer: A. 00 377
Als gesetzlicher Vertreter des... minderjährigen

Empfangsbescheinigung für den „Judenstern" für Rosa Rosenberg aus Bruchsal.

13. September 1941:
0Juden dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.

20. November 1941:
Alle jüdischen Strafgefangenen werden nach der Abbüßung der Strafe in ein Konzentrationslager überstellt.

21. Dezember 1941:
Die Benutzung von öffentlichen Fernsprechern ist Juden verboten.

1. Januar 1942:
Alle Pelz- und Wollsachen, die im Besitz von Juden sind, müssen an die Wehrmacht abgegeben werden.

17. Februar 1942:
Juden dürfen keine Zeitungen mehr abonnieren.

März 1942:
Der Judenstern muß an die jüdischen Wohnungstüren angebracht werden.

15. Mai 1942:
Juden wird die Haltung von Haustieren untersagt.

9./18. Juni 1942:
Die Juden müssen alle elektrischen und optischen Geräte, alle entbehrlichen Kleidungsstücke, Fahrräder, Schreibmaschinengeräte und Schallplatten abliefern.

Oktober 1942:
Juden erhalten keine Bezugskarten für Fleisch, Milch- und Weizenerzeugnisse.

Selbst als nur noch wenige Juden in Deutschland leben, nimmt die Flut der antisemitischen Verordnungen nicht ab. Ein letzter Höhepunkt in der Kette der erniedrigenden Anordnungen ist die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943. Sie stellte die Ahndung strafbarer Handlungen von Juden direkt der GESTAPO anheim und beraubte somit die Juden jeden richterlichen Schutzes.

Neben all diesen Erniedrigungen und Schikanen lebten die wenigen noch im heutigen Landkreis Karlsruhe wohnenden Juden in der ständigen Gefahr, deportiert zu werden. Versuche, sich in das Ausland zu retten, wurden durch einen Erlaß vom 1. Oktober 1941, der die Auswanderung verbot, endgültig unmöglich gemacht. Auf der Wannsee-Besprechung im Januar 1942 bestimmten die faschistischen Machthaber ihre neue Judenpolitik: *„An Stelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten (. .) Im Zuge der praktischen Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt."*([237])

Das eigentliche Ziel der Evakuierung wurde mit keinem Wort genannt, obwohl jeder der Teilnehmer wußte, wie es lautete: Zwangsarbeit und physische Vernichtung der europäischen Juden.

Liquidierung — der Massenmord der Endlösung

Deportation nach dem Osten

Im Oktober 1941 begann das Reichssicherheitshauptamt mit der systematischen „Entjudung" des Altreiches, nachdem schon zehntausende Juden in den eroberten „Ostgebieten" der nationalsozialistischen Mordplanung zum Opfer gefallen waren. Am 26. April 1942 verließ ein Deportationstransport den Hauptbahnhof Stuttgart; sein Ziel: das Konzentrationslager Izbica bei Lublin. Bereits im März 1942 stellte die GESTAPO Karlsruhe der „Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" eine Liste zu, auf der die Namen der für den württembergischen Transport vorgesehenen Juden eingetragen waren. Die „Bezirksstelle", die von den Nationalsozialisten für die Abwicklungen der Deportationen mißbraucht wurde, unterrichtete die Betroffenen per Einschreibebrief von ihrer bevorstehenden *„Abwanderung"*. Abweichend von der unangekündigten Abschiebeaktion am 22. Oktober 1940, erhielten die „Transportteilnehmer" Zeit, sich auf ihre Deportation vorzubereiten. In einem Merkblatt wurden sie instruiert, welche Gegenstände mitgenommen werden durften.



Vom Sammellager Killesberg in Stuttgart gingen die Transporte nach den Konzentrationslagern des Ostens.

Unter den 286 nach Izbica verschleppten württembergischen, hohenzollerischen und badischen Bürgern befanden sich vier jüdische Frauen und ein jüdisches Mädchen aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe. Die verwitwete Helene Onken wurde, obgleich sie zu dem Kreis derjenigen gehörte, die wegen ihrer nichtjüdischen Kinder keinen Judenstern tragen mußten, dem Transport zugeteilt. Nur Juden, deren „arische" Partner am Leben waren, Ausländer und Personen im Alter über 65 Jahren, blieben von der Deportation ausgenommen. Paula Frogel aus Bruchsal hatte ebenfalls den Schutzstatus als „Privilegierte" verloren, nachdem sich der „arische" Ehemann von ihr hatte scheiden lassen. Auch sie mußte sich dem Todestransport anschließen. Hätte die staatenlose Rosa Rosenberg, die dritte Bruchsaler Deportierte, eine ausländische Staatsbürgerschaft vorweisen können, wäre sie vielleicht nicht auf die Liste der „Transportteilnehmer" gekommen.

Die in Heidelsheim lebende Ida Maier und ihre neunjährige Enkeltochter Beatrice Stengel waren ebenfalls für die Deportation nach Izbica bestimmt. Die beiden kehrten nicht mehr nach Deutschland zurück. Sie werden vermutlich zusammen mit den anderen nach Izbica verschleppten Juden in einem der beiden Vernichtungslager, Belcec oder Majdanek, ermordet worden sein.

Auf den Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 wurde von Heydrich der Plan angesprochen, betagte Juden *„nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto zu überstellen"*.([238]) Heydrich nannte auch den Ort, wo dieses „Altersghetto" eingerichtet werden sollte: Theresienstadt in der heutigen CSFR. Natürlich lag es in der Absicht der Nationalsozialisten, Theresienstadt als Station auf dem Weg in die Vernichtung zu nutzen, doch übernahm die tschechische Stadt vorübergehend die Funktion eines „Vorzeigeghettos", um es ausländischen Beobachtern als Beweis für die friedlichen Absichten der deutschen Judenpolitik vorzuführen. Zudem sollte das „jüdische Altersheim des Reiches", wie die GESTAPO Theresienstadt zynisch zu nennen pflegte, den deutschen Juden die wahren Absichten der Deportationen verschleiern.

Am 23. August 1942 traf ein aus etwa 1100 badischen und württembergischen, vorwiegend älteren Juden zusammengesetzter Transport in Theresienstadt ein.([239]) Den Angehörigen des Transportes war in der Heimat vorgegaukelt worden, sie könnten sich mittels eines „Heimeinkaufsvertrags" eine angemessene Unterbringung und Versorgung in Theresienstadt erkaufen; die Deportation selbst wurde entsprechend diesem bösartigen Trugbild als „Wohnsitzverlegung" bezeichnet. Von seiner in „Mischehe" lebenden Tochter hatte sich der 78jährige Lippmann Durlacher aus Münzesheim für immer verabschieden müssen. Er war der einzige, der am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportierten Juden mit Wohnsitz im heutigen Landkreis Karlsruhe. Unter den ebenfalls nach Theresienstadt verschleppten Bewohnern des Karlsruher jüdischen Altenheimes war auch die 68jährige Johanna Fried, die im Oktober 1940 von Jöhlingen nach Karlsruhe umgesiedelt worden war.

Die Deportationen von Gurs nach Auschwitz

Im Frühjahr 1942 wurden mit Hilfe der Vichy-Regierung die in Frankreich lebenden Juden in die „Endlösung" miteinbezogen. Die auf der Wannseekonferenz angekündigte „Durchkämmung" Europas begann am 23. März 1942 mit dem ersten Transportzug von 1112 ausländischen und französischen Juden über das bei Paris gelegene Durchgangslager Drancy in Richtung Auschwitz. Der Lei-

ter der GESTAPO in Frankreich, Theo Dannecker hatte sich mit Vichy-Frankreich darauf verständigt, auch die in den Lagern lebenden Juden aus dem unbesetzten Gebiet zu deportieren. Am 20. Juli 1942 hatte Dannecker die Zahl der zu deportierenden deutschen und österreichischen Juden aus Gurs und den Nebenlagern nach Berlin gemeldet:

„Les Milles: 781 deutsche Juden, 290 ehemalige Österreicher
Hotel Bomphard: 159 deutsche Jüdinnen
Rivesaltes: rund 800 Personen
Gurs: 1912 ehemals deutsche Staatsangehörige und 335 weitere Juden."(240)

Am 6. August 1942 begann die Garde Mobile das Lager Gurs zu umstellen. Angst machte sich unter den Inhaftierten breit. *„Alle sahen den Untergang vor Augen. Niemand wollte in das Ungewisse hinein (. .) In wenigen Stunden war das Hospital von Menschen überfüllt, die versucht hatten, sich Hals oder Pulsschlagadern zu öffnen, und die nur im letzten Augenblick noch vor dem Verbluten gerettet werden konnten."*(241)

Noch am gleichen Tag verließ der erste Deportationszug, wie die folgenden aus Viehwagen zusammengestellt, mit ca. 1000 Juden das Lager in Richtung Osten. *„Wir konnten und wollten es nicht glauben"*, berichtete Rolf Weinstock, ein Überlebender der Transporte, *„daß wir wieder zurück sollten in die Hände der Barbaren, zurück zu Hitler und seinen Banditen".*(243) Dem Transport vom



Selma Issac (1888—1942) aus Langenbrücken wurde am 12. August 1942 von Gurs nach Auschwitz verschleppt und dort nach der Ankunft ermordet.

„Die französische Regierung hat sich bereit erklärt, zunächst 3—4000 staatenlose Juden, die sich z. Z. in französischen Internierungslagern im unbesetzten Gebiet befinden, zum Zwecke des Abtransports nach Ausschwitz noch vor Mitte August zur Verfügung zu stellen. Ferner will die französische Regierung bereits in nächster Zeit sämtliche staatenlosen Juden des unbesetzten Gebiets internieren und laufend ausliefern. Die Juden aus den unbesetzten Gebieten werden die Demarkationslinie bei Chalon-sur-Saone passieren und zunächst nach Drancy geschafft werden, um von dort aus in den Transporten für die Monate August und September eingereiht zu werden. Die Transporte von Drancy werden mit deutschen Güterwagen vorgenommen, die bereits für die Monate August und September bereitstehen. Bis Ende Juli sind insgesamt 13 000 Juden aus dem besetzten Gebiet Frankreichs evakuiert worden. Bis Ende August würden 26 000 Juden französischen Boden verlassen haben."

SS-Hauptsturmführer Theo Dannecker, Leiter der GESTAPO-Stellen in Frankreich in einem Bericht, Frühjahr 1942.(242)

6. August 1942 waren noch keine Personen aus Baden zugeteilt. 23 Juden aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe mußten sich aber vier Tage später am 10. August 1942 einem weiteren Transport anschließen, der 1006 Menschen via Drancy in den Osten führte. Unter ihnen befand sich die 14jährige Martha Barth aus Bruchsal. Zusammen mit ihren Eltern Lazarus und Leo Barth wurde sie vermutlich, wie auch die meisten der mit ihr Deportierten, noch am Tag ihrer Ankunft in Auschwitz vergast.

Auch unter den Deportierten der in schneller Folge und beinahe täglich bis in das Jahr 1944 hinein für Ausschwitz bestimmten Transporte waren jüdische Bürger aus den Städten und Dörfern rings um Karlsruhe. Nicht einer der in Gurs internierten und nach Auschwitz verschleppten jüdischen Bürger aus dem Landkreis Karlsruhe überlebte.

Der letzte Transport

Anfang Februar 1945 veranlaßte die GESTAPO-Leitstellen Stuttgart und Karlsruhe auf Geheiß des Reichssicherheitshauptamtes die Deportation der jüdischen Partner von noch bestehenden „Mischehen" und „Mischlingen I. Grades" mit jüdischer Religionszugehörigkeit in das Konzentrationslager Theresienstadt. Zu einem Zeitpunkt, als die Rote Armee weite Teile Ostdeutschlands besetzt hatte und die Niederlage Deutsch-



David Prager aus Graben (1887—1942) (rechts) wurde von Gurs nach Auschwitz verbracht und vergast.



Auschwitz



In dieser Hütte bei Ettlingen fanden mehrere Juden Zuflucht vor der Deportation.

lands nur noch eine Frage der Zeit war, hielt die faschistische Bürokratie an ihrem Vernichtungsplan fest. Von der „Ladung", wie die Aufforderung, sich zum Transport einzufinden, lautete, waren im Landkreis Karlsruhe theoretisch 13 Personen betroffen. Sie waren die letzten legal verbliebenen Menschen, die nach der nationalsozialistischen Definition als „Rassenjuden" eingestuft waren. Ihnen wurde am 9. Februar 1945 eröffnet, daß sie sich am 14. Februar 1945 auf dem Karlsruher Hauptbahnhof einzufinden hätten.(244) Etwa 30 Personen aus ganz Baden waren der Aufforderung gefolgt. Andere, wie Richard Hammerstein aus Marxzell, der sich die Pulsadern öffnete, versuchten, sich durch Freitod vor der Deportation zu bewahren. Während Richard Hammerstein gerettet werden konnte, erlag Julchen Süß in Graben dem Todesschuß, den sie von ihrem Mann auf ihre Bitten erhalten hatte. Der Ehegatte richtete nach der Verzweiflungstat die Waffe gegen sich selbst. Die Kugel, die ihn mit seiner Frau im Tod vereinen sollte, verwundete ihn schwer, ohne ihn jedoch zu töten.

Durch Flucht entzog sich der Ettlinger Fritz Strauß der drohenden Deportation. Er fand zusammen mit seinem 5jährigen Sohn und seiner „arischen" Ehefrau eine Zufluchtstätte. Ettlinger Familien gewährten ihm Unterschlupf bis zum Ende des Krieges. Ein Luftangriff vereitelte den Abtransport der in Münzesheim lebenden Hedwig Völkert, die somit das Kriegsende in ihrem Dorf erleben konnte.



Max Heinsheimer (1872—1945) starb im Konzentrationslager Bergen-Belsen in den letzten Tagen des Krieges.

Nachweislich traten zwei jüdische Bürger aus dem Landkreis Karlsruhe am 14. Februar 1945 den Weg nach Theresienstadt: der Untergrombacher Markus Kirnus und Benjamin Samuel aus Oberhausen. Von den 162 Deportierten vom 14. Februar 1945 starben 4 in Theresienstadt. Die übrigen, unter ihnen auch Markus Kirnus und Benjamin Samuel, konnten das Lager überleben und in die Heimat zurückkehren.

Ortsregister

Bad Schönborn

Bad Schönborn — Ortsteil Bad Langenbrücken

Statistik: 1864 1 S.; 1871 1 S.; 1891 16 S.; 1895 26 S.; 1900 24 S. (1,8%); 1905 17 S.; 1925 11 S. (0,8%).

Geschichte: Langenbrücken zog wegen seiner günstigen Verkehrslage und seines Eisenbahnanschlußes um 1875/80 einige jüdische Familien an. Diese bildeten eine Filiale der Synagogengemeinde Mingolsheim. Ob die Langenbrücker Flurbezeichnung „Judenberg" auf eine frühere Ansiedelung von Juden zurückgeht, ist unklar.

Berufsstruktur: Einige der Langenbrücker Juden betrieben Viehhandel, andere wie Theodor Isaak widmeten sich dem Tabak- und Hopfenhandel. Weiter ist noch die Zigarrenfabrik Falk-Streckfuß zu nennen.

Die Möbelfabrik Basnizki und spätere „Badische Möbelwerk GmbH" (gegenüber Bahnhof), war der einzige größere Industriebetrieb in Langenbrücken. Sie wurde 1874 von Isak Basnizki in Odenheim als kleine Möbelschreinerei gegründet. Die rasante Entwicklung der Möbelwerke Basnizki machte um 1888 den Umzug des Unternehmens nach dem mit einem Bahnanschluß versehenen Langenbrücken notwendig. 1934 wurde die Möbelfabrik Basnizki in eine GmbH umgewandelt. *„Da der Name ‚Badische Möbelwerke GmbH' auf den jüdischen Charakter nicht schließen läßt"*, konnte die Firma in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches" noch erhebliche Umsatzsteigerungen verzeichnen. Ende 1938 mußte das in Heidelberg lebende Ehepaar Basnizki, Alleininhaber der „Badischen Möbelwerke", ihr Werk weit unter Preis an ein Konsortium abgeben.

Rituelle Einrichtungen: Die Langenbrükker Juden benutzten die rituellen Einrichtungen der Mingolsheimer Gemeinde. Eine Synagoge oder ein Betsaal war nicht vorhanden. Ein 1884 herausgegebenes jüdisches Adreßbuch nennt eine von Rudolf Wolf geführte koschere Gaststätte.

Nach 1933: Von den 1933 in Langenbrükken lebenden 8 Juden gelang 4 die Auswanderung in die USA. Theodor und Betty Isaac starben in ihrem Heimatort. Ihre Tochter Selma verblieb als einzige Jüdin in Langenbrücken und wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppt. Sie starb im KZ Auschwitz.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Gesamtbevölkerung	davon Juden:	
1933	1380	8	0,6%
1936		5	
1939		4	
21. 10. 1940		1	
23. 10. 1940		—	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945

Falk, Josef	01. 10. 1892	von Berlin deportiert, Ort u. Zeitpunkt unbekannt, für tot erklärt
Isack, Selma	02. 07. 1888	22. 10. 1949 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen

Bad Schönborn — Ortsteil Bad Mingolsheim

Statistik: 1719 4 jF.; 1785 6 jF.; 1815 16 jF.; 1825 43 J. (2,6%); 1839 52 J.; 1875 77 J. (3,9%); 1900 53 J. (2,5%); 1925 24 J. (1,1%);

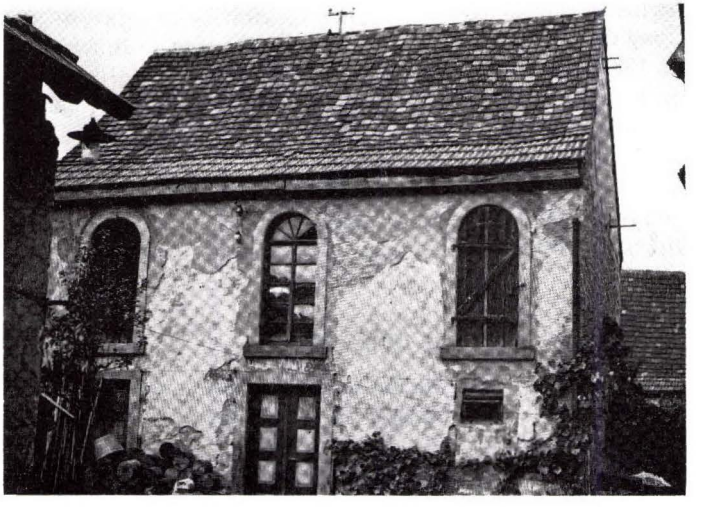
Geschichte: Über die Ursprünge der jüdischen Gemeinde in Mingolsheim liegen keine Nachrichten vor, doch wird 1714 erstmals von vier jüdischen Familien berichtet. Auch über die spätere Zeit fließen die Quellen spärlich. 1816 kam es zum Konflikt zwischen der politischen Gemeinde Mingolsheim und den jüdischen Schutzbürgern. Die Gemeinde beklagte sich bei der Regierung über die Weigerung der Juden, Handfrohnden zu leisten und Hintersassengeld zu zahlen.

1837 waren 7 jüdische Familienväter in das Mingolsheimer Bürgerbuch eingetragen, galten somit als Ortsbürger und genossen, zumindest formal, die gleichen Rechte wie die christlichen Mingolsheimer.

In das Mingolsheimer Dorfleben waren die jüdischen Mitbürger integriert und einige engagierten sich in den örtlichen Vereinen.

Berufsstruktur: Um die Jahrhundertwende beschäftigten acht jüdische Zigarrenfabriken mehrere 100 Mingolsheimer. Die Inflation setzte den meisten dieser Betriebe ein Ende, so daß 1933 nur noch die Zigarrenfabriken J. Östreicher jun. OHG und Gustav Stein mit etwa 30 Beschäftigten existierten. Die Viehhändler Julius Falk und Moritz Östreicher betrieben im Nebenerwerb Landwirtschaft.

Rituelle Einrichtungen: Für die gottesdienstlichen Bedürfnisse stand der jüdischen Gemeinde Mingolsheim bis zum Bau der Synagoge 1846 nur ein Privatraum im Haus des Herz Sichel zur Verfügung. Die 1846 erstellte Synagoge wurde in der Pogromnacht am 9. November 1938 geschändet und ihre Einrichtung demoliert. Das Gebäude selbst wurde nicht beschädigt und nach dem Pogrom verkauft. Es wird heute als Lagerraum (Hin-



Das Gebäude der Bad Mingolsheimer Synagoge ist noch erhalten. Aufnahme aus den sechziger Jahren.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933–1945:

Falk, Elsa	12. 02. 1893	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 30. 06. 1942 gest. in Recebedou
Falk, Julius	10. 07. 1898	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 14. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Moses, Franziska	02. 04. 1878	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 20. 03. 1943 gest. in Noe
Falk, Emma geb. Spiegel		22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 02. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen

terhof Friedrichstr. 25) genutzt. Die Rundbogenfenster und eine hebräische Inschrift: *„Dies ist das Tor zum Herrn, die Gerechten ziehen durch es hinein"* (Ps. 118,20), über dem Türsturz sind noch erhalten und weisen auf die einstige Bestimmung hin.

Im Vorderhaus der Friedrichstraße 25 war im 19. Jahrhundert eine jüdische Schule und eine Lehrerwohnung untergebracht.

1878 ließen die jüdischen Gemeinden Mingolsheim, Malsch (Kreis Heidelberg) und Östringen auf Mingolsheimer Gemarkung einen Friedhof anlegen. Vorher brachten die Mingolsheimer Juden ihre Toten auf den Verbandsfriedhof in Obergrombach. Der Mingolsheimer Judenfriedhof liegt am Ortsausgang (Konradin-Kreutzer-Straße) und birgt 155 Gräber mit 157 Toten. Zum letzten Mal wurde er 1936 belegt.

Nach 1933: Unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung emigrierten Flora Österreicher 1937 nach Argentinien, Gustav und Dora Stein von Karlsruhe aus nach Palästina. In der Pogromnacht vom 9. November 1938 wurde Max Österreicher nach Dachau verbracht und gegen das Versprechen, sofort auszuwandern, Anfang Dezember 1938 freigelassen. Er emigrierte wenige Tage nach seiner Entlassung zusammen mit seiner Mutter Betty Östreicher und dem 8jährigen Herbert Falk in die USA.

Als am 22. Oktober 1940 die badischen Juden nach Frankreich abgeschoben wurden, lebten noch 4 jüdische Bürger in Mingolsheim. Sie starben in den südfranzösischen Lagern oder in Auschwitz.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933

Jahr:	Gesamtbevölkerung	davon Juden:	
1933	2354	13	0,5%
01. 01. 1938		8	
21. 10. 1940		4	
23. 10. 1940		—	

Bad Schönborn — Ortsteil Schloß Kislau

Das Schloß Kislau, heutige Außenstelle der Vollzugsanstalt Karlsruhe, diente bis 1809 als Sitz des gleichnamigen speyrischen Amtes. Danach wurde es als Militärhospital, Kaserne und Verwahranstalt benutzt. Nach 1864 erwarb der jüdische Kaufmann Groß aus Bruchsal das Schloß samt den Ökonomiegebäuden und ließ darin eine Korsettfabrik einrichten. In den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts waren im Schloß Kislau ein Pflege-

heim für geistesschwache Frauen und ein Arbeitslager untergebracht. Um die nach der „Machtergreifung“ festgenommenen Regimegegner zu internieren, ließ die nationalsozialistische Regierung Badens im April 1933 das Schloß Kislau in ein Schutzhaft- bzw. Konzentrationslager umwandeln. Nach der Auflösung des zweiten badischen Konzentrationslager Ankenbuck im März 1934 wurde das Schloß Kislau zentrales Konzentrationslager für Baden. Der maximale Belegungsstand des Konzentrationslagers Schloß Kislau lag bei 173 Personen. Die Häftlinge wurden hauptsächlich zu Meliorisationsarbeiten eingesetzt. Prominentester Insasse war der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marum, SPD-Landtagsabgeordneter und ehemaliger badischer Justizminister. Ludwig Marum wurde von SA-Männern ermordet und war das einzige Todesopfer, das das Lager forderte. Im August 1939 wurde das Konzentrationslager aufgelöst.



Das Schloß Kislau. Es diente von 1933 bis 1939 als Konzentrations- bzw. Schutzhaftlager.

Bretten

Bretten — Stadtteil Bauerbach

Statistik: 1809 17 S.; 1825 67 S. (6,7%); 1839 59 S.; 1875 36 S. (4,5%); 1884 70 S.; 1887 14 S.; 1895 12 S.;

Geschichte: Von Juden im ehemaligen speyerischen Dorf Bauerbach erfahren wir zum ersten Mal im Jahre 1726, als der Pächter der Hagenmühle einem jüdischen Leichenzug aus Bauerbach, der auf dem Weg zum Friedhof in Flehingen war, die Benützung seiner Brücke verbot. Der erste namentlich genannte Bauerbacher Jude ist der „Schutzjude Hirsch". Er suchte 1736 beim Vogtsgericht um die Aufnahme seines Sohnes David Moyses nach.
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebten bereits mehrere jüdische Familien in Bauerbach. Ein Jude Namens Jeruff besaß 1785 im Hinterdorf Hausplatz und Garten.
Bei Huldigungsfeiern mußten die Juden gemäß ihrer sozialen Stellung im Dorf, als letzte, nach den *„Wittiben und endlich die junge Bürgers Söhne"* gehen.

Am 8. März 1848 berichtete die Brettener Gendameriebrigade über antijüdische Ausschreitungen.



Ehemalige Synagoge in Bauerbach.

Nach 1871 verließen immer mehr jüdische Bürger das kleine Dorf, welches für ihren Handel zu geringe Möglichkeiten bot. Das Ziel dieser stetigen Abwanderung war die nahe gelegene Amtsstadt Bretten. 1894 wurden die Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen und die Bauerbacher Synagogengemeinde aufgelöst, die verbliebenen Juden der Flehinger Gemeinde zugewiesen. Um die Jahrhundertwende verzogen die letzten Juden aus Bauerbach.

Rituelle Einrichtungen: Für die kultischen Zwecke diente der Bauerbacher Gemeinde ein kleines Gemeindezentrum mit Synagoge, Schule und rituellem Bad in der Bürgerstraße 48. Der heute noch erhaltene Synagogenkomplex wurde um 1890 verkauft und zu einem Wohnhaus umgebaut. Ebenfalls 1890 wurde das vor der Synagoge befindliche „Judenbrünnle" verdolt.

Ihre Toten setzte die jüdische Gemeinde Bauerbach auf dem Friedhof in Flehingen bei.

Bretten — Stadtteil Bretten

Statistik: 1380 1 jF.; 1722 7 jF.; 1743 13 jF.; 1797 28 jF.; 1803 150 S. (5,2%); 1825 189 S. (6,5%); 1875 199 S. (5,5%); 1900 263 S. (5,5%); 1925 155 S. (2,8%).

Geschichte: Im Jahr 1264 verzichtet der Graf von Zweibrücken auf Maßnahmen gegen die Brettener Juden. Die Anhänger der sogenannte „Armlederbewegung" sollen 1337 bei ihren Mordzügen auch die Juden von „Brettheim" verfolgt haben, doch scheint es sich hierbei nicht um Bretten, sondern um das im Aktionsbereich der „Armlederzüge" gelegene Brett-

heim im Landkreis Crailsheim gehandelt zu haben. 1346 wird eine „Juden glammen" genannt. Während der Pestverfolgungen 1349 soll auch die Brettener Gemeinde vernichtet worden sein.

1381 lebte eine jüdische *„frauwe Hanne"* in Bretten, 1383 und 1387 hielten sich zwei Juden von „Brettheim" in Straßburg auf. Unter den 1391 aus der Pfalz ausgewiesenen Juden werden auch die Brettener gewesen sein. Einer von ihnen, Moyses von Brettheim, findet Erwähnung in einer Urkunde des Ingelheimer Staatsarchiv aus dem Jahr 1400. Zweimal (1405 und 1490) werden Brettener Juden im 15. Jahrhundert genannt, 1543 eine „Judengasse" erwähnt. Mitte des 15. Jahrhunderts sollen die aus Esslingen ausgewiesenen Juden nach Bretten gezogen sein.



Die Brettener Synagoge. Luftaufnahme aus den Zwanziger Jahren.

Im 17. Jahrhundert lebten keine Juden in Bretten, erst nach dem Dreißigjährigen Krieg durften sie sich wieder niederlassen und eine Gemeinde gründen. 1797 gehörten den 28 jüdischen Familien 20 Häuser, von denen 17 an der Hauptstraße gelegen waren.

Als 1813 die Juden die Verlegung des Wochenmarktes von Samstag auf Dienstag vorschlugen, lehnte dieses die Stadt wegen des Einkaufbedürfnisses auf Sonntag ab, schlug aber dafür einen zweiten Wochenmarkt für Dienstag vor, welcher auch vom Bezirksamt genehmigt wurde. 1846 wurde Jakob Heinsheimer zum Amtsregistrator ernannt; 1848 mußte er wegen der antijüdischen Unruhen von seinem Amt zurücktreten. Im Verlauf der Ausschreitungen kam es zu Plünderungen und Gewaltätigkeiten gegen die jüdische Minderheit. Mißhelligkeiten zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung gab es in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. 1884 erhielt die jüdische Gemeinde 100 Reichsmark von der Stadt Bretten als Zuschuß für den Ausbau ihres Friedhofes. Bei der Einweihung der renovierten Synagoge am 7. Juli 1929 nahm der Vorstand des Bezirksamtes Bretten, Landrat Groß, der Gemeinderat Bretten mit Bürgermeister Schemenau und die Spitzen der übrigen weltlichen und geistlichen Behörden Brettens teil. Die Leitung der Renovierung lag in den Händen des Stadtbaumeisters Gumbel. Im Gemeinderat waren die Brettener Juden nie vertreten, sie galten als politisch zurückhaltend.

In den Jahren vor der sogenannten Machtergreifung verstärkte sich die antisemitische Hetze, getragen von der NSDAP. Das „Süddeutsche Volksblatt" rief bereits 1931 zum Boykott jüdischer Geschäfte auf, mehrfach versuchten Antisemiten über den Gemeinderat, das Schächten verbieten zu lassen.

Berufsstruktur: Im 18. Jahrhundert saßen in Bretten sieben wohlhabende jüdische Tuchhändler, die in der Lage waren, *„drei Landschaften mit derlei Tüchern zu versehen"*. Ein Handelsadreßbuch von 1826 nennt 16 Brettener Krämer, 4 davon waren Juden, welche vorwiegend mit Ellen-

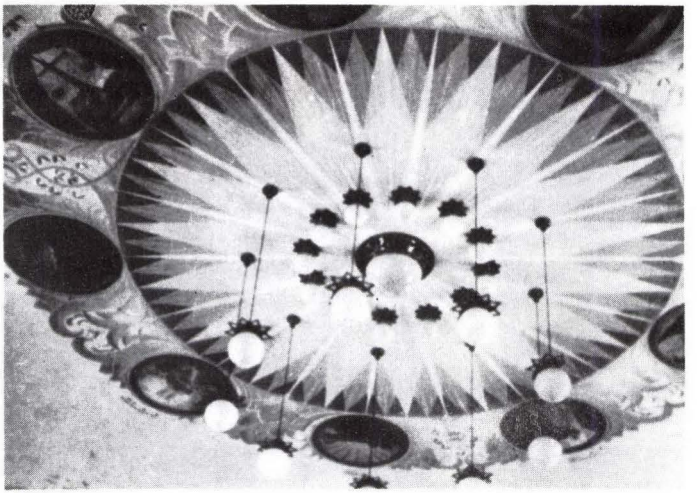


Erinnerungsmal an die Toten des Ersten Weltkrieges der jüdischen Gemeinde Bretten auf dem Brettener Friedhof.

waren handelten. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts gewann der Viehhandel zusehends an Bedeutung. Noch im Jahre 1900 handelten 18 der 46 Brettener erwerbstätigen Juden mit Vieh, daneben gab es 24 jüdische Warengeschäfte und vier Fabrikanten bzw. Großhändler.

Im 20. Jahrhundert bestanden in Bretten als wichtige jüdische Unternehmen die Herdfabrik M. A. Lämle AG, die Textil-Großhandlung Gebrüder Veis und die Branntweinbrennerei und Likörfabrik Isak Wertheimer. Mit koscherem Fleisch versorgten die Metzgereien Ettlinger und Dreyfuß die Brettener Judenschaft; das jüdische Gasthaus „Zur Blume" diente den die Brettener Viehmärkte beschikkenden zahlreichen auswärtigen Viehhändlern als Treffpunkt.

Rituelle Einrichtungen: Bis zur Erbauung ihrer Synagoge (1938: Engelberg Nr. 2) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fei-

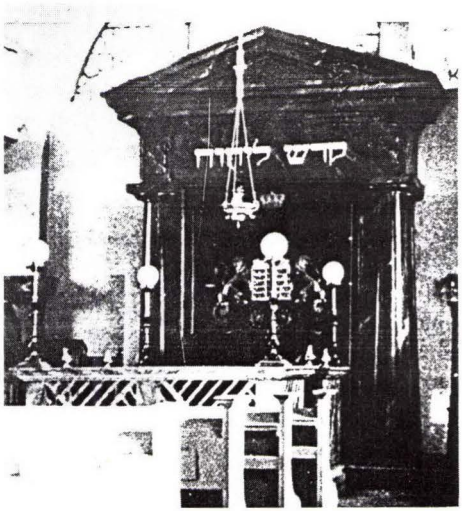


Deckenbemalung in der Brettener Synagoge von 1929.

erten die Brettener Juden ihre Gottesdienste in einem Privathaus. Die 1822 erbaute Synagoge war im sogenannten Hugenottenstil erhalten. Das neben der Synagoge gelegene Gemeindezentrum (Engelberg 4—6) diente der Verwaltung des 1827 eingerichteten Bezirksrabbinats Bretten als Sitz, es barg einen weiteren Betsaal und zwischen 1835 und 1876 die jüdische Schule.
Im Hinterhaus des Gebäudekomplexes war ein rituelles Bad eingerichtet, das in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts nicht mehr besucht wurde. Eine 1979 auf dem Platz des ehemaligen Gemeindehauses angebrachte Gedenktafel wurde 1988 durch ein die Synagoge zeigendes Mahnmal ersetzt.

Für die rituelle Schlachtung von Vieh stand bis 1933 ein besonderer Schlachtraum im städtischen Schlachthof zur Verfügung. Kleinere Tiere wurden vom Kantor der Gemeinde in einem mit einem Abfluß versehenen Raum im Gemeindehaus geschächtet.

Bis zur Anlegung des 1883 am heutigen Windstegweg gelegenen Friedhofes



Thoraschrank und Lesepult in der Brettener Synagoge.

brachten die Brettener Juden ihre Toten auf den ca. 45 Kilometer entfernten jüdischen Friedhof Waibstadt. Die Brettener Begräbnisstätte birgt 144 Gräber. Die Beisetzung des im Konzentrationslager Buchenwald ermordeten Alfred Koppel 1941 war die letzte Beerdigung auf dem

Brettener Judenfriedhof. Während des „Dritten Reiches" wurden einige Grabsteine umgeworfen, die heute wieder aufgerichtet sind. Die Pflege des Friedhofes hat die Stadt Bretten übernommen.

An der B 35 Richtung Knittlingen liegt das „Judenbrünnele". Es soll das Ende des Sabbat-Wegs markiert haben.

Nach 1933: Der Boykottaufruf für den 1. April 1933 wurde befolgt, auch nach dem offiziellen Abbruch kam es zu weiteren Boykottmaßnahmen. Besonders gegen den Viehhändler Siegfried Lichtenberger richtete sich der Haß der Brettener Nationalsozialisten. Insgesamt 55 Bauern aus der Umgebung erstatteten, aufgehetzt durch die antisemitische Propaganda, Anzeige gegen Lichtenberger wegen Betrugs. Obwohl alle Anschuldigungen gegen den Viehhändler widerlegt werden konnten, wurde er in Schutzhaft genommen und gezwungen, Bretten zu verlassen. Unter dem Eindruck einer auf rabbiate Weise durchgeführten Hausdurchsuchung nahm sich der Onkel Lichtenbergers, Moses Lichtenberger, am 7. November 1933 das Leben.

Am 10. November 1938 kam es auch in Bretten zu einem Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung. Die Synagoge wurde niedergebrannt, die Einrichtung in einen angrenzenden Garten geworfen und angezündet und die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen. Alle Männer unter 60 Jahren wurden zusammengetrieben und nach dem KZ Dachau gebracht.

Im September 1939 kam es zu weiteren Übergriffen gegen die noch nicht abgewanderten Juden. Ein angeblicher Spionageverdacht diente als Begründung, 17 Juden mehrere Tage in das Haus der Familie Schmulewitz zu pferchen. Erst nach Intervention des Karlsruher Landratsamtes ließ man die Eingesperrten frei, die die Auflage erhielten, ihre Wohnungen nach 17.00 Uhr nicht mehr zu verlassen.



Gedenktafel für die Brettener Synagoge, erstellt 1988

Am 22. Oktober 1940 wurden 18 Brettener Juden nach Gurs deportiert, vier von ihnen konnten die Nazizeit überleben.

Im Jahr 1966 wurden seitens der Stadt Bretten Kontakte mit Überlebenden aufgenommen, die sich in den darauffolgenden Jahren intensivierten. Mehrfach besuchten ehemalige jüdische Bürger Brettens auf Einladung der Stadt ihre Heimat, aus der sie einst vertrieben wurden.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	5641	139	2,6%
1937		122	
1939		66	
21. 10. 1940		18	
23. 10. 1940		—	
1941		1	



Mehrfach besuchten ehemalige Brettener Juden ihre Heimatstadt. Jüdischer Besuch beim Brettener Bürgermeister im Oktober 1988.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung:

Baum, Helene geb. Wertheimer	01. 05. 1885	22. 10. 1940 von Karlsruhe aus deportiert nach Gurs, dort gest. 19. .12. 1940
Erlebacher, Gustav	30. 09. 1865	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs dort gest. 13. 07. 1941
Erlebacher, Irma geb. Stammhalter	26. 08. 1902	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 11. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Erlebacher, Julius	02. 05. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 11. 8. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Erlebacher, Sofie geb. Flegenheimer	29. 07. 1868	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs nach Auschwitz, für tot erklärt
Federer, Lina	19. 10. 1881	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs nach Auschwitz, für tot erklärt
Helbarth, Chil Ignaz	14. 06. 1866	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 29. 09. 1941 gest. in Pau
Heli, Johanna	20. 01. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 14. 08. 1942 Auschwitz, verschollen
Koppel, Alfred	26. 02.1898	22. 11. 1938 KZ Buchenwald dort gest. 24 1. 1941
Lämle, Berta geb. Märzbacher	4. 11. 1869	22. 08. 1942 von Haigerloch nach Theresienstadt, dort gest. 3. 9. 1942
Ledermann, Albert	01. 11. 1880	11. 07. 1934 Freitod
Lichtenberger, Moses	17. 06. 1865	07. 11. 1933 Freitod nach Hausdurchsuchung

Rothschild, Liselotte	09. 06. 1924	10. 12. 1941 von Rödgen nach Riga verschleppt, verschollen
Schmulewitz, Anna	19. 12. 1923	15. 11. 41 von München nach Riga verschleppt, verschollen
Schmulewitz, Karoline	15. 05. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Schmulewitz, Meta	15. 11. 1918	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs nach Auschwitz, verschollen
Simon, Emil	14. 10. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs gest. 10 6. 1941 in Pau
Simon, Hermine geb. Barth	09. 01. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs dort gest. 16. 01. 1941
Veis, Bertha geb. Blum	09. 01. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 31. 08. 1942 nach Auschwitz, für tod erklärt
Veis, Jakob	14. 04. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 31. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wertheimer, Heinrich	31. 03. 1866	22. 10. 1940 von Karlsruhe deportiert nach Gurs, dort gest. 27. 02. 1941
Wertheimer, Issak	9. 01. 1867	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 19. 06. 1941
Wertheimer, Pauline geb. Cono	06. 10. 1877	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs gest. 30. 06. 1941 in Pau

Bretten — Stadtteil Diedelsheim

Statistik: 1751 20 jF; 1809 70 S.; 1825 89 S.; 1850 112 S.; 1864 118 S.; 1875 78 S.; 1887 65 S.; 1890 36 S. (6%); 1900 32 S.; 1925 9 S.

Geschichte: Die Anfänge der jüdischen Gemeinde gehen bis in das 16. Jahrhundert zurück. 1548 wohnten in Diedelsheim die Juden Salomon und Abraham *„sambt Irn dreyen Tochtermennern"*. Als 1551 eine Seuche in Diedelsheim herrschte, hielten sich ihre Schwiegersöhne, Jonas und Liebmann, für die Dauer des *„Sterbens"* in Wössingen oder Eisingen auf.

Der Obervogt Kechler beschwerte sich 1574 bei der kurpfälzischen Regierung über die gewaltsame Festnahme des Diedelsheimer Juden Lidmann. Lidmann wurde vorgeworfen, er hätte sich in hehlerische Geschäfte eingelassen.

Als das Dort 1748 in kurpfälzischen Besitz überging, lebten 23 jüdische Familien in Diedelsheim. Ihr Gesamtvermögen betrug 3850 Gulden. Die kurpfälzische Regierung war von ihren neuen jüdischen Untertanen nicht sehr angetan und wollte sie 1751 auf 3 bis 4 Familien *„vermindern, in deme die übrigen sambtlich fast Bettler und Lumpen"*. Von Bettlern ließ sich kein Schutzgeld einstreichen, aber von den 4 wohlhabenderen jüdischen Händlern, die



Ehemalige Diedelsheimer Synagoge.

man am Ort belassen wollte. Doch wurde der Ausweisungsplan nicht vollständig ausgeführt, da auch nach 1751 eine größere Zahl Juden in Diedelsheim lebte.

Das Zusammenleben mit den christlichen Diedelsheimern war im 19. Jahrhundert nicht frei von Spannungen. Als der Abgeordnete Brentano am 14. Februar 1848 in der Zweiten Kammer einen Antrag auf Ernennung der Juden zu Nutzbürgern auf Gemeindeebene einbrachte, kam es in Diedelsheim wie in vielen anderen Kraichgaugemeinden zum Aufruhr. Trotz dieser Vorkommnisse nahm die Zahl der Juden in Diedelsheim vorerst noch zu. Anläßlich einer Ortsbereisung 1858 wurde bemerkt: *„In der hiesigen Gemeinde vermehren sich die Juden fast von Jahr zu Jahr. Dermalen sind es 23 Familien mit 117 Seelen".*

Infolge der seit 1870 einsetzenden Landflucht wurde die jüdische Gemeinde am 11. März 1920 offiziell als aufgelöst erklärt und die verbliebenen Mitglieder der Gemeinde Bretten zugewiesen.

Berufsstruktur: Das Ortsbereisungsprotokoll von 1858 gibt die Erwerbstätigkeiten der Diedelsheimer Juden wieder: Viehhändler (5), Händler (4), Pelzhändler (3), Lumpensammler (3), Metzger (2), Handelsmann (1), Sonnenwirt (1), Weißgerber (1).

Rituelle Einrichtungen: Die Diedelsheimer Juden wohnten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts vor allem im „Judengässle" (heute Brühlstraße), in dem auch das jüdische Gasthaus „Zum Lamm" lag. Eine weitere jüdische Wirtschaft war das Gasthaus „Zur Sonne". 1822 wurde im ehemaligen Schildwirtshaus „Zum Waldhorn" eine Synagoge und ein rituelles Bad eingerichtet. Vorher mußten die Diedelsheimer Juden die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde Bretten mitbenutzen. Das Gebäude in der Brühlstraße, das seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr für die Gottesdienste genutzt wurde, ging nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde für 10 000 RM an die politische über.

Als Beerdigungsplatz diente den Diedelsheimer Juden der Obergrombacher Friedhof.

Nach 1933: 1933 lebten noch 4 jüdische Bürger in Diedelsheim. Als der Handelsmann Nathan Dreifuß im Mai 1934 starb, gab der Diedelsheimer Männergesangsverein (ohne die SA-Mitglieder) dem Verstorbenen die letzte Ehre. Seine Witwe Anna geb. Judas zog in ihren Heimatort Ihringen am Kaiserstuhl. Von dort wurde sie am 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Sie hat die Deportation überlebt und nach 1945 Diedelsheim besucht. Rebekka Grabenheimer geb. Roesch zog nach dem Tod ihres Gatten Maier zunächst nach Bretten und von dort nach Frankfurt am Main, wo sie 1941 verstarb.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Juden in Diedelsheim:
1933	4
1936	3
1940	—

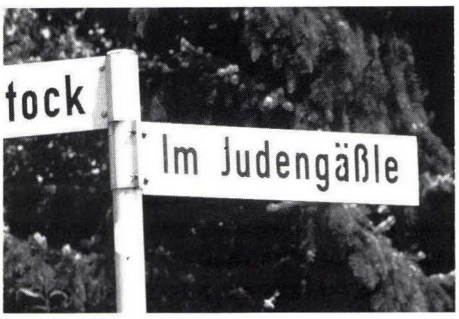
Persönlichkeiten: Aus Diedelsheim stammte der 1856 geborene Bankier Dr. M. A. Strauß. Nach seinem Studium an der Universität Berlin und einem mehrjährigen Aufenthalt in London wurde er 1881 Teilhaber in der von seinem Vater gegründeten Karlsruher Firma Strauß & Co., die zu den größten Privatbanken Deutschlands gehörte. Dr. Strauß arbeitete u. a. im Aufsichtsrat der Deutschen Golddiskontbank und war in der Verwaltung der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe (vormals Haid & Neu) tätig.



M. A. Strauß

Bretten — Stadtteil Dürrenbüchig

Ein 1779 zum erstenmal genannter „Judenweg" verläuft westlich des Dorfes in nord-südlicher Richtung. Seinen Namen soll er nach einer volkstümlichen Erklärung den Jöhlinger und Diedelsheimer Handelsjuden zu verdanken haben, die sich hier trafen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Tatsächlich diente er den jüdischen Händlern als Verbindung zwischen Pforzheim und Bruchsal. Ein über die Bahnlinie führender, heute nicht mehr vorhandener Übergang des „Judenweges" wurde „Judenbrücke" genannt.



Bretten — Stadtteil Rinklingen

1373 beauftragt Papst Gregor XI einen Friedrich Last zu Konstanz den Hesso Critzin gegen die Forderungen des Juden Jud Gumpert Derinde aus Rinklingen und dessen Söhne Saeleh und Mayer zu schützen. Ob Gumpert Derinde und seine Familie nur vorübergehend oder länger in Rinklingen gelebt haben, geht aus den Akten nicht hervor. 1548 forderte die pfälzische Regierung *„den Jud von Diedelßheim"* und seine zwei Schwiegersöhne auf, nach Rinklingen zu ziehen.

Es bleibt unklar, ob die Diedelsheimer Juden tatsächlich nach Rinklingen gezogen sind. Das 1717 und 1735 erwähnte „Judengässle" könnte auf eine jüdische Besiedelung in Rinklingen hinweisen oder aber auf einen von durchreisenden jüdischen Händlern benutzten Weg.

Heute trägt eine Straße im Neubaugebiet den Namen „Im Judengäßle".

„Im Judengäßle", Straße im Rinklinger Neubaugebiet.

Bruchsal

Bruchsal — Stadtteil Bruchsal

Statistik: 1685 18 jF.; 1744 10 jF.; 1770 11 jF.; 1785 14 jF.; 1809 20 jF.; 1814 129 jF.; 1825 178 S. (2,6%); 1842 256 S. (3,2%); 1862 325 S. (3,9%); 1875 609 S. (5,6%); 1880 730 S. (6,4%); 1895 743 S. (5,9%); 1900 741 S. (5,5%); 1910 711 S. (4,6%); 1925 603 S. (3,/%).

Geschichte: Bereits im 13. Jahrhundert müssen Juden in Bruchsal gelebt haben, wie die Erwähnung des in Frankfurt ansässigen Isaak von Bruchsal 1288 nahelegt; 1320 werden noch Salman und Abraham genannt. Sie wohnten in der 1344 zum ersten Mal erwähnten Judengasse, — im unteren Teil der heutigen Rathausgasse, zwischen John-Bop-Straße und Kübelmarkt — wo sich auch die im gleichen Jahr genannte Synagoge befunden haben muß. Die Existenz einer Synagoge weist auf eine ansehnliche Gemeinde hin, deren wirtschaftliche Bedeutung sich in den hohen Steuerabgaben zeigte, die sie an den Landesherrn zu entrichten hatte. Ihre Mitglieder sollen gleich den Speyrer Juden im Besitz von Bürgerrechten gewesen sein und hatten sich vom Bischof das Recht ausbedungen, bei der Aufnahme weiterer Juden gehört zu werden. Die Verfolgungen im Zusammenhang mit der Pestepidemie 1349 setzten der Bruchsaler Gemeinde ein gewaltsames Ende.

Bereits im Jahre 1375 hören wir wieder von einer Aufnahme einer jüdischen Familie in Bruchsal. Süßkind von Heidelsheim erhält gegen 52 kleine Gulden für sich, seinen Schwager, dessen Kinder, sowie den Ehefrauen und dem Gesinde den Schutz und Schirm vom Bischof verliehen. Als Monopol gewährte er ihnen den Bruchsaler Wechsel. Weitere Aufnahmen von Juden fanden 1381, 1384 und 1390 statt. Unter den Aufgenommenen war auch ein Arzt namens Gumprecht.

Die den Bruchsaler Juden 1384 und 1390 zugestandenen Privilegien gewährten ihnen die *„Freiheiten der Juden zu Heidelberg"*. Sie durften gerichtlich nur durch je zwei Juden und Christen belangt werden und Straffreiheit, außer bei Totschlag, mit 10 Gulden erkaufen. 1393 verzog eine jüdische Familie nach Landau, wo 1406 ein weiterer Jude aus Bruchsal Erwähnung findet.

1479 wird von der *„ehemaligen Judenschule"* berichtet, ein Zeichen für den Rückgang der jüdischen Bevölkerung im 15. Jahrhundert. Erst 1579 vermerken die Akten wieder einen Bruchsaler Juden. Salomon war in Rechtshändel mit mehreren Philippsburger Bürgern verwickelt. Er betrieb neben seinem Viehhandel auch einen Verkauf von Tuchen. Von der Frankfurter Messe soll er mehrere Fässer Butter nach Philippsburg (damals Udenheim) gebracht haben.

1619 werden wieder Juden in Bruchsal genannt. Ihre Zahl nahm nach dem Dreißigjährigen Krieg erheblich zu, so daß es zu einer Kolission mit den christlichen Händlern kommen mußte. In einer Beschwerde Bruchsaler Bürger heißt es, daß seit Menschengedenken nur ein Jude in der Stadt gewesen sei, während es sich nun um 8 Familien mit 36 Personen handele. Zudem beklagten sie sich, daß die Juden bereits vier Häuser am Markt gekauft hätten. 1668 forderten die christlichen Krämer gemeinsam mit der *„Judenschaft zu Brusel"*, die Ausschließung aller fremder Händler vom Wochenmarkt. 1671 ließ Bischof Lothar von Metternich einen Befehl ergehen, in denen er alle Untertanen bei Strafe davor warnte, *„sich ge-*



Die 1888 erbaute Bruchsaler Synagoge im Zentrum Bruchsals. Luftaufnahme aus den Zwanziger Jahren.

gen einheimische, ausländische oder fremde Juden mit Plagen, Schelten oder einigen ohngebührlichen Anfechtungen (zu) vergreifen oder beleidigen". Unter Bischof Johann Hugo von Orsbeck lebten 1685 18 jüdische Familien in Bruchsal. Ihnen war der Kauf von Häusern und Weinbergen, im Gegensatz zu den späteren Jahren, gestattet. Die Juden Schmul und Herz erhielten von Bischof Orsbeck die Befugnis, ihre Glaubensgenossen bei Vergehen gegen die Ceremonialgesetze und Sitte zu bestrafen.

Der Brand von 1689 hat auch die Behausungen der Bruchsaler Juden vernichtet. Als es um den Wiederaufbau der Stadt ging, war vorgesehen, die Juden *„in eine Gasse einzuweisen, wo noch leere Plätze lagen"*. Aus dem Plan, ein Ghetto zu schaffen, wurde jedoch nichts, denn die Juden hatten es verstanden, Häuser im *„besseren Geschäftsviertel"* zu erwerben. Ihre neuen Wohnungen lagen ausnahmslos um den Marktplatz und an der Hauptstraße.

Die Nachfolger Orsbecks versuchten, die Zahl der Bruchsaler Juden zu beschränken. Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn (1719—1743), der Erbauer des Bruchsaler Schloßes, ließ nur vermögende Juden in Bruchsal aufnehmen. Diese hatten zahlreiche Sondersteuern, z. B. für die Beleuchtung des Schloßes oder für die Hirschjagden, zu entrichten. Kardinal Franz Christoph von Hutten betrachtete sie gleich seinen Vorgängern als Ausbeuteobjekte und benutzte sie für die Finanzierung seines prunkvollen Hofstaats. Für 450 Speziesdukaten konnten sich die Bruchsaler Juden 1744 gewisse, in einem „Freiheitsbrief" niedergeschriebenen Rechte von Hutten erkaufen.

Huttens Neffe und Nachfolger Fürstbischof von Limburg-Stirum hob 1770 die Privilegien auf und führte neue drücken-

de Steuern ein. Zudem ließ er sich die Schutzgelder in monatlichen Raten auszahlen. Dieses harte Vorgehen führte zur Verarmung vieler Juden, etliche verließen die Stadt und das Hochstift Speyer. Wenn auch der letzte Speyrer Fürstbischof, Wilderich von Waldersdorf, eine mildere Judenpolitik verfolgte als seine Vorgänger, werden die Bruchsaler Juden den Übergang ihrer Stadt an das vergleichsweise liberale Baden im Jahr 1803 begrüßt haben.

Als Vorsteher der jüdischen Gemeinde Bruchsal werden 1797 Bonfil Levi, 1704 bis 1750 Jakob Süßel genannt. 1740 wird David Günzburger von Jakob Süßel als Rabbiner angestellt, vorher wandten sich die Bruchsaler Juden, wie auch die anderen Juden des Speyrer Stiftes, an den Rabbiner von Worms. Seit der Ernennung Günzburgers war Bruchsal ununterbrochen bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts Sitz eines Rabbiners.

Relativ früh finden sich in Bruchsal Juden, die einen Beruf außerhalb des Handels ausübten, wie Löw Daniel, der 1803 als Obergerichtsadvokat arbeitete, oder Michael Epstein, welcher 1814 als Schreiber beim Stadtamt Bruchsal tätig war. 1819 kam es zu Ausschreitungen gegen die Bruchsaler Juden, die sich 1848 wiederholten. Nach der Reichsgründung nahm die jüdische Bevölkerung rasch zu, in den 80er und 90er Jahren als sie ihren Höchststand erreicht hatte, entsprach ihr Anteil an der Bruchsaler Gesamtbevölkerung zwischen 6 und 6,5%.

Am Krieg gegen Frankreich 1871 beteiligten sich Theodor Breisacher, Max und Leopold Friedberg und Simon Sulzberger. 158 jüdische Soldaten leisteten Kriegsdienst während des Ersten Weltkrieges, darunter 9 Offiziere.

Zur sozialen Versorgung der großen Mitgliederschaft bestanden mehrere karitative Vereine und mildtätige Stiftungen. Ein

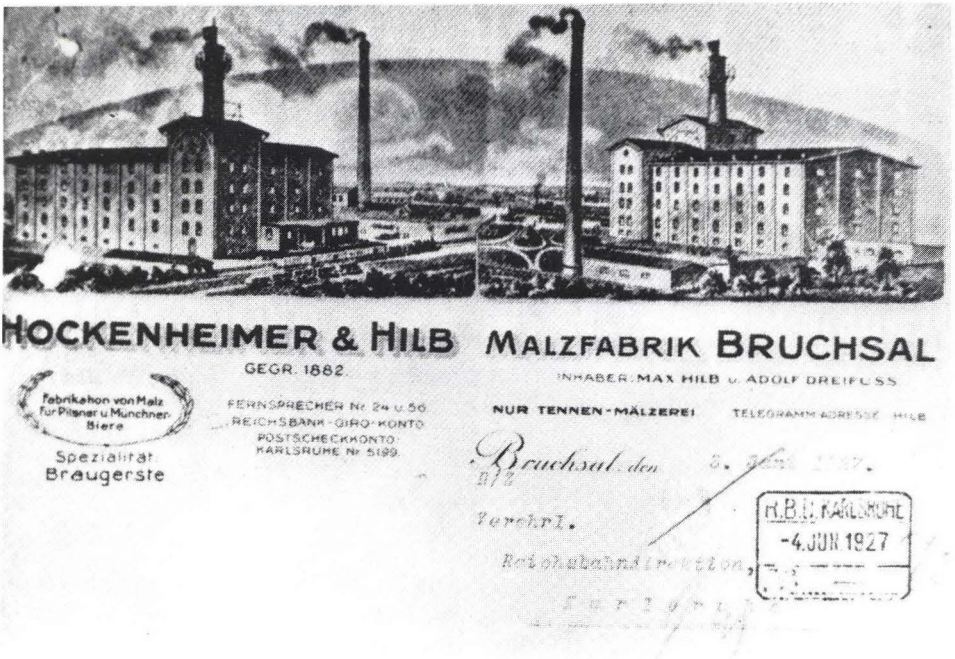




Kaufhaus Knopf, im Volksmund „s'Knopfe Eck" genannt.

1906 ins Leben gerufener Israelitischer Wohltätigkeitsrat suchte die Aktivitäten der zahlreichen Bruchsaler jüdischen Wohlfahrtsinstitutionen zu koordinieren. 1928 mußte ein Drittel der Bruchsaler Juden Mittel aus der gemeindeeigenen Unterstützungskasse in Anspruch nehmen.

Die Bruchsaler Juden waren in der Bruchsaler Gesellschaft integriert. Im Stadtrat, Bürgerausschuß und Kreisrat waren jüdische Politiker vertreten. Jakob Oppenheimer leitete 1932 das städtische Unterstützungsamt. Viele Juden waren Mitglieder in den Bruchsaler Vereinen. Das gute Verhältnis zwischen jüdischen und christlichen Bruchsalern zeigte sich



Briefkopf der Bruchsaler Malzfabrik Hockenheimer & Hilb (1927).

anläßlich der Synagogenweihe am 1. April 1922. Den Feierlichkeiten wohnten der Bruchsaler Landrat, der Bürgermeister, der Oberkreisschulrat, Vertreter der nichtjüdischen Geistlichkeit und der Schulen bei.

Berufsstruktur: Bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlangten die Bruchsaler Juden großen Einfluß auf die Wirtschaft ihrer Stadt. Die meisten der ansässigen Handelsbetriebe waren im Besitz jüdischer Händler. Der Hopfen- und Tabakhandel wurde bis 1933 fast ausschließlich von Juden betrieben. 1923 wurden 21 Fabriken in Bruchsal gezählt, deren Besitzer Juden waren

Nach 1933: Das Einvernehmen von Juden und Christen blieb nach der Machtergreifung vorerst erhalten. Als der bei Christen wie Juden gleichermaßen beliebte Vorsitzende der israelitischen Gemeinde Jakob Oppenheimer im September verstarb, wurde er unter Ehrenbezeugung vieler christlicher Bruchsaler beigesetzt. Die Bruchsaler Nationalsozialisten richteten ihre Hetzparolen daher zuerst gegen weniger beliebte Personen, wie den Inhaber der Papierfabrik Weil. Im November 1933 ließ die Stadt die Namen aller jüdischen Firmen und Geschäfte in der Zeitung veröffentlichen, seit Mai 1934 war den Juden die Benutzung des städtischen Schwimmbades nur noch zu bestimmten Zeiten erlaubt. 1936 wurde eine jüdische Schulabteilung eingerichtet, die im gleichen Jahr von 20 Kindern aus Bruchsal und Umgebung besucht wurde.

In der zunehmenden Isolierung gewannen die jüdischen Vereine wieder ein größeres Gewicht. Die „Zionistische Vereinigung", aber auch die anderen Vereine, organisierten Vortragsveranstaltungen und



Die 1933 gegründete Sportgruppe des Bruchsaler „Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten".

Diskussionsabende. Eine im Juli 1934 ins Leben gerufene Ortsgruppe des jüdischen Kulturvereins holte auswärtige Künstler für Konzerte und Lesungen nach Bruchsal. Einen kulturellen Beitrag leistete auch die jüdische Schulabteilung mit ihren Schulfesten und Chanukkafeiern. Die im September 1933 gegründete jüdische Sportgruppe bot den aus den Sportvereinen ausgestoßenen jüdischen Sportlern die Möglichkeit für körperliche Ertüchtigung. Vergeblich bemühte sich die Sportgruppe bei der Stadt um die Zuweisung eines Sportplatzes.

Nachdem die Juden 1935 aus der allgemeinen Winterhilfe ausgestoßen worden waren, organisierten sie die „Jüdische Winterhilfe", mit deren Sammelergebnissen 1936 11% der Bruchsaler Juden unterstützt wurden. Die Kultusgemeinde finanzierte aus ihrem Budget minderbemittelten Auswanderungswilligen die Ausreise.

Während des Pogroms im November 1938 kam es zur Schändung der Synagoge und zur Verhaftung der jüdischen Männer und zur vorübergehenden Schließung der jüdischen Schulabteilung.

Am 22. Oktober 1940 wurden 80 Bruchsaler Juden nach Gurs deportiert. Etwa 10 Juden blieben zurück, vier davon waren mit christlichen Partnern verheiratet. Die Deportationen 1942 nach Izbica und Theresienstadt erfaßten jeweils drei Juden, von denen keine mehr zurückkamen. In ihre Heimat zurück kehrten einige überlebende jüdische Frauen.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	16 903	501	3,0%
1937		326	
1939	17 141	162	0,9%
21. 10. 1940		91	
23. 10. 1940		10	
1945		8	
1960		6	

Rituelle Einrichtungen: In der mittelalterlichen Judengasse befand sich vermutlich die 1344 genannte Synagoge. Auf einem Stadtplan von 1650 ist zwischen dem alten Stadtgraben und dem Saalbach ein

„Judenbad" und ein „Judenbrunnen" eingetragen.

Der Judenschultheiß Süß hinterließ bei seinem Tod 1750 der jüdischen Gemeinde Bruchsal sein Wohnhaus (Huttenstraße 2) als Rabbinerwohnung. Das Gebäude in der Huttenstraße diente bis zum Zweiten Weltkrieg dem 1827 ins Leben gerufenen Rabbinatsbezirk Bruchsal als Verwaltungssitz.

Im Obergeschoß befand sich ein Betsaal, der bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingerichtet und auch nach der Erbauung der Synagoge im Jahre 1802 in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten blieb. Dieser Betsaal wurde nach Willen des Stifters bis in das „Dritte Reich" hinein mindestens zweimal im Jahr für die Feier von Gottesdiensten weiterbenutzt. Vermutlich barg das Haus Huttenstraße auch die 1876 aufgehobene jüdische Schule.

Die 1802 erbaute erste neuzeitliche Synagoge wurde 1878 abgerissen und 1881 durch einen Neubau ersetzt. 1922 versah der in Bruchsal geborene Kunstmaler Leo Kahn die neue Synagoge mit Wand- und Deckengemälden. 1938 wurde die Synagoge demoliert und wenige Wochen später von städtischen Arbeitern gesprengt. An ihrer Stelle (Friedrichstraße 78) steht heute das Feuerwehrhaus. Seit 1966 erinnert eine Gedenktafel an das Schicksal des jüdischen Gotteshaus. In der 1849 erbauten Männerstrafanstalt Bruchsal befand sich unter der Orgel des Kirchenraums ein jüdischer Betsaal mit sieben Einzelboxen. In der Stadtgrabenstraße (Nr. 17), an der gleichen Stelle wie dessen mittelalterlicher Vorgänger, lag das bis in das 19. Jahrhundert benutzte rituelle Bad. Es wurde vom Saalbach gespeist.

Bis zur Einrichtung des Obergrombacher Judenfriedhofes im Jahre 1632 fanden die jüdischen Toten des Hochstiftes in Worms ihre letzte Ruhe. 1897 wurde im Areal des städtischen Friedhofs eine jüdische Begräbnisstätte angelegt. Die heute noch erhaltene Friedhofshalle ist mit einer hebräischen Inschrift über dem Eingangsbereich versehen. Im Innern des Gebäudes findet sich eine Gedenktafel an Leopold Nöther, den Stifter der Halle.

Mindestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts standen für die zahlreichen jüdischen Händler, die die Bruchsaler Märkte beschickten, ein oder mehrere nach rituellen Vorschriften geführte Gasthäuser zur Verfügung. Das letzte Gasthaus in Bruchsal, welches koschere Mahlzeiten anbot, war das 1907 aufgegebene Hotel Maier (Kaiserstraße 80).

Persönlichkeiten: Berthold Baer (1867 Bruchsal — 1924 New York). Der deutschamerikanische Schriftsteller wanderte 1895 in die USA aus. Er schrieb Gedichte, Dramen, Kriminal-Mysterien, Humoresken, Novellen und Komödien.

Charles (Karl) Bär (1883 Bruchsal — 1968 Manhasset, New York). Der Finanzfachmann, dessen Vater in Bruchsal eine Bank betrieben hatte, war bis zu seiner zwangsweisen Entlassung Leiter der Bankabteilung der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft. 1938 emigrierte er über die Schweiz in die USA. Dort war er für verschiedene Wohlfahrtsorganisationen tätig und von 1964 bis 1966 Schatzmeister der „Combined Campaign for Victims of Nazi Oppression".

Julius Ellenbogen (1878 Bruchsal — 1961 Freiburg) ließ sich nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, München und Heidelberg als Rechtsanwalt in Karlsruhe nieder. Seit 1924 Mitglied des Oberrats der badischen Juden, nach Auflösung des Oberrats 1937 bis zu seiner Deportation nach Gurs, Geschäftsführer der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" für die jüdischen Gemeinden in Baden. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete er als Ober-

landesgerichtsrat im Oberlandesgericht Freiburg. 1953 übernahm er den Vorsitz der jüdischen Gemeinde Freiburg, an deren Aufbau er maßgeblich beteiligt war.

Josef Eschelbacher (1848 Hainstadt — 1916 Berlin) siehe Anhang

Max Eschelbacher (1882 Bruchsal — 1964 London) siehe Anhang

Luise (Lilli) Fischel (1891 Bruchsal — 1978 Karlsruhe). Die Kunsthistorikerin studierte in Frankfurt am Main und Freiburg Kunstgeschichte und Archäologie. 1927 übernahm sie die Leitung der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe. Im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" wurde die Prostestantin jüdischer Abstammung am 11. März 1933 entlassen. Danach arbeitete sie in einem Pariser Kunsthandel, 1939 Umzug nach München, wo sie von 1940 bis 1950 ebenfalls als Kunsthändlerin tätig war. 1952 kam sie wieder an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, um als Konservatorin die Grafikabteilung bis zu ihrer Pensionierung 1956 zu betreuen. Neben ihrer Tätigkeit als Kunsthändlerin und Konservatorin machte sie sich durch zahlreiche Publikationen in Fachkreisen einen Namen.

Prof. Dr. Fritz Hirsch (1871—1938). Der in Konstanz geborene badische Regierungsbaumeister und Doktor der Philosophie leitet von 1905 bis 1913 die Bruchsaler Bezirksbauinspektion und hat sich in seiner Bruchsaler Zeit in der berühmt gewordenen Restaurierung des Bruchsaler Schlosses ein Denkmal gesetzt. Die Stadt Bruchsal wußte seinen unermüdlichen Einsatz bei den Restaurierungsarbeiten und seine geistvollen Forschungen zur Geschichte Bruchsals zu würdigen und verlieh ihm am 17. Juni 1922, am Vorabend des 200. Gedenktages der Grundsteinlegung des Schönbornschlosses, das Ehrenbürgerrecht. Die gleiche Ehre ließ ihm die Stadt Schwetzingen 1929 zuteil werden. 1931 ernannte ihn die Universität Heidelberg zum Ehrensenator. Das Schicksalsjahr 1933 bedeutet für Dr. Fritz Hirsch den schmerzhaften Abbruch seines bisherigen Schaffens. Am 29. April wurde er aufgrund der Bestimmungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" aus dem Staatsdienst entlassen. Heute erinnert die „Fritz-Hirsch-Straße" an den früheren Ehrenbürger der Stadt Bruchsal.

Leo Kahn (1894 Bruchsal), Abgänger der Karlsruher Kunstakademie, malte zwischen 1927 und 1928 die Bruchsaler Synagoge aus; eine Arbeit die ihm einen Namen als Künstler großen Ranges einbrachte. Seinen Wohnsitz hatte er in der Stadt Ulm, die 1981 eine Ausstellung seines Lebenswerkes zeigte. 1936 wanderte Kahn mit seiner Familie nach Palästina aus. Nach 1945 Ausstellungen in Paris, London und New York.



Leo Kahn

Rudolf Kusel (1831 Bruchsal — 1889 Karlsruhe) war der erste jüdische Abgeordnete in der Zweiten Badischen Kammer, deren Mitglied er von 1861 bis 1870 war. Seine juristische Laufbahn begann er 1835 in Rastatt als Hofgerichtsadvokat, in Bruchsal war er vorübergehend als Fiskalanwalt tätig.

Ernst Werth (ursprünglich Wertheimer) (1883 Bruchsal), lebte als Jurist in Berlin und war Syndikus der Zeitschrift „Der Konfektionär". 1924 gründete er die „Textil-Zeitung". 1933 Emigration nach Großbritannien, wo er nach 1945 den Informationsdienst „Chemical Fibres Service" ins Leben rief.

Fritz Wertheimer (1884 Bruchsal — 1968 Freiburg) studierte an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin und Freiburg Rechtswissenschaften und Politik. Seit 1907 Korrespondent der Frankfurter Zeitung, 1914 bis 1918 Kriegsberichterstatter im Hauptquartier Hindenburgs. Amtierte nach dem Ersten Weltkrieg als Generalsekretär an dem von ihm mitbegründeten „Deutschen Auslandsinstitut". 1933 verlor er seine Stellung als Generalsekretär und arbeitete anschließend als freier Schriftsteller in Stuttgart. 1939 Emigration nach Argentinien. Dort schrieb er seit 1945 für das deutschsprachige „Argentinische Tagblatt" und für Schweizer und deutsche Nachrichtenbüros. Während eines Besuches in Deutschland verstarb Fritz Wertheimer in Freiburg.



Ludwig Marx

Ludwig Marx (1891 Sandhausen — 1964), Altphilologe am Bruchsaler humanistischen Gymnasium (heute Schönborn-Gymnasium), schrieb Gedichte und engagierte sich in der Volkshochschularbeit. 1933 erfolgte seine widerrechtliche Entlassung aus dem Schuldienst. Danach wirkte er an den jüdischen Schulabteilungen Bruchsal und Karlsruhe. 1939 Auswanderung mit seiner Familie nach Großbritannien, wo er als Lehrer und Lektor an der Universität Cambridge arbeitete. 1952 Rückkehr nach Deutschland (St. Georgen).

Karl Oppenheimer (1864 Bruchsal — 1926 München). Der Geheime Sanitätsrat und Kinderarzt Oppenheimer ließ sich 1890 als einer der ersten Fachärzte für Kinderkrankheiten in München nieder. Neben seiner Arbeit als Mediziner widmete sich Oppenheimer der Erforschung der Säuglingsterblichkeit, die in den 20er Jahren bis zu 40% betrug. Seine Forschungsergebnisse fanden in zahlreichen Fachaufsätzen und Vorträgen ihren Niederschlag. Auf seine Anregung hin bewilligte die Stadt München 1904 die Auszahlung einer Stillprämie und 1912 die Reform der städtischen Schülerspeisung.

Otto Oppenheimer. Wenige Bruchsaler werden wissen, daß der Schöpfer ihrer „Nationalhymne": „Der Brusler Dorscht" ein jüdischer Kaufmann war, der um sein Leben zu retten, 1938 in die USA floh. Als aktives Mitglied der Großen Karneval-Gesellschaft Bruchsal hat er sich um die Pflege Bruchsaler Brauchtums verdient gemacht.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Bär, Alfred	08. 10. 1877	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, f. t. e.
Bär, Alfred	03. 12. 1864	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 16. 12. 1940
Bär, Betty	14. 12. 1893	von Frankfurt nach Minsk 11. 11. 1941, verschollen
Bär, Franziska geb. Rosenstein	30. 03. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Bär, Fritz	25. 02. 1889	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Bär, Paula	19. 07. 1897	von Frankfurt nach Minsk 11. 11. 1941, verschollen
Bär, Regina	03. 01. 1895	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Bär, Rosa	10. 11. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Bär, Rosa geb. Schönmann	16. 12. 1869	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 19. 01. 1941
Bärtig, Recha geb. Schleßinger	11. 10. 1894	von Flehingen 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Barth, Georgette geb. Spira	16. 06. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt ?
Barth, Heinrich	07. 11. 1889	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt ?
Barth, Lazarus	09. 10. 1897	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Barth, Leo	01. 03. 1901	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 06. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Barth, Martha	12. 07. 1927	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen

Bravmann, Benjamin	16. 05. 1875	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, für tot erklärt
Buxmann, Berta geb. Kirchhausen	28. 12. 1893	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 31. 12. 1943 gest. i. Pau
Buxbaum, Josef	20. 03. 1885	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Ellenbogen, Sofie geb. Würzweiler		Von Gailingen 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 30. 11. 1940
Frogel, Paula geb. Scharff	11. 11. 1884	26. 04. 1942 nach Izbica, verschollen
Geismar, Ludwig	22. 09. 1869	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 11. 02. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Goldbaum, Erna	11. 05. 1892	von Pforzheim nach Gurs deportiert, für tot erklärt
Grzymisch, Karola	23. 09. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, verschollen
Grzymisch, Siegfried	04. 09. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, für tot erklärt
Heinsheimer, Max	17. 08. 1872	Ort und Zeitpunkt unbekannt, gest. 07. 01. 1945 im KZ Bergen-Belsen
Heß, Adelheid	17. 10. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Heß, Ernst	30. 06. 1921	A: 01. 10. 1936 Frankreich, Aug. 1942 nach Auschwitz, gest. Sept. 1944 im KZ Blechhammer/Oberschlesien
Heß, Lilli	11. 02. 1893	von Haigerloch, 11. 12. 1941 nach Riga, für tot erklärt
Jordan, Lotte geb. Pfeffer	27. 06. 1916	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 04. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Jordan, Walter	25. 09. 1914	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 04. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen ?
Kahn, Aaron	12. 03. 1861	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 14. 12. 1940
Kahn, Bertha	18. 01. 1856	von Stuttgart nach den Niederlanden 11. 05. 1943 KZ Sobibor, dort gest. 14. 05. 1943
Kalm, Siegbert	15. 07. 1903	Juli 1939 Belgien, 10. 09. 1940 Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Kahn, Sofie geb. Scheuer	01. 01. 1870	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, verschollen
Katz, Ernst	03. 11. 1884	März 1938 Niederlande, 20. 03. 1943 gest. im KZ Sobibor

Katz, Frieda geb. Reiss	12. 03. 1860	A: 1939 Niederlande, 16. 07. 1943 KZ Sobibor, verschollen
Katzauer, Marie geb. Mar	09. 10. 1872	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 17. 12. 1943 nach Auschwitz, für tot erklärt
Katzauer, Samuel	21. 12. 1868	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 01. 01. 1941 gest. in Chemin-Laferrere
Lindauer, Hans	09. 06. 1927	Ort und Zeitpunkt unbekannt, verschollen
Löb, Heinz	01. 03. 1931	am 15. 09. 1942 von Frankfurt nach Theresienstadt, verschollen
Löb, Julie geb. Weil	19. 07. 1902	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Löb, Selma	06. 04. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 13. 09. 1942
Maier, David	31. 12. 1878	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Mayer, Lina	02. 12. 1880	12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Mayer, Selma	08. 11. 1887	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Majerowitz, David	16. 06. 1879	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 19. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Majerowitz, Helene geb. Landau	16. 07. 1879	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Marx, Betty	13. 05. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Marx, Betty	18. 07. 1870	A: Zeitpunkt unbekannt Niederlande, 20. 07. 1943 KZ Sobibor, verschollen
Marx, Rosa geb. Mayer	16. 08. 1878	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Marx, Simon	13. 03. 1876	11. 07. 1938 KZ Dachau, dort gest. 14. 07. 1938
Nathan, Betty geb. Bär	06. 01. 1882	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Nathan, Margarete		11. 07. 1940 von Wiesloch nach unbekannt / Euthanasie
Nathan, Maria	04. 02. 1904	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Odenheimer, Kurt	19. 09. 1906	Ort u. Zeitpunkt unbekannt, verschollen
Oncken, Helene geb. Rothmann	15. 11. 1880	26. 04. 1942 Izbica, verschollen

Oppenheimer, Hedwig geb. Wälder	04. 12. 1872	Ort u. Zeitpunkt unbekannt, gest. 1942 in Theresienstadt
Prager, Charlotte geb. Wiesbaden	14. 10. 1886	2. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Prager, Wilhelm	09. 12. 1880	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Rindsberg, Berta geb. Bodenheimer	23. 11. 1878	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Rosenberg, Rosa geb. Wimpfheimer	15. 04. 1891	26. 04. 1942 nach Izbica
Rotheimer, Hilde	03. 01. 1887	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Rotheimer, Julius	08. 11. 1864	von Mannheim 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, Aug. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Sandler, Simon	13. 06. 1885	09. 05. 1941 KZ Dachau, 21. 03. 1942 gest. im KZ Buchenwald
Schloßberger, Mathilde geb. Neter	23. 02. 1868	von Mergentheim, 22. 08. 1942 nach Theresienstadt, dort gest. 01. 01. 1943
Schorsch, Paul	07. 05. 1894	A: Ort u. Zeitpunkt unbekannt nach Jugoslawien; später Schweiz, verschollen
Sicher, Emmy	07. 06. 1921	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Sicher, Fritz	12. 07. 1882	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 07. 04. 1941 gest. i. Pau
Sicher, Recha geb. Haß	18. 03. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Stiefel, Albert	23. 02. 1886	A: vermutlich Frankreich, Zeitpunkt 31. 07. 1943 nach Auschwitz, verschollen
Strauß, Rosa geb. Brettheimer	30. 11. 1875	von Tigerfeld 22. 08. 1942 nach Theresienstadt, 26. 09. 1942 nach Maly Trostinec, für tot erklärt
Stroh, Arthur	30. 12. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Stroh, Jenny	01. 10. 1884	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Tuteur, Paula	03. 01. 1905	von Mannheim 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Valfer, Gustav	11. 07. 1877	von Frankreich 20. 11. 1943 nach Auschwitz, verschollen

Weil, Mathilde	02. 01. 1878	von Öhringen 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 23. 12. 1941 gest. in Perpignan
Weiss, Isidor	27. 02. 1870	A: 1943 Ungarn, 1944 vom KZ Obuda nach unbekannt, verschollen
Wertheimer, Emanuel	17. 05. 1903	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Wertheimer, Hanna Mina geb. Merklinger	15. 08. 1870	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 26. 02. 1942
Wertheimer, Kurt	21. 06. 1897	A: 1934 nach Frankreich, 08. 02. 1944 nach Auschwitz, dort gest. 17. 04. 1944
Wertheimer, Max	23. 10. 1862	von Eichtersheim am 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, gest. in Pau 07. 02. 1941
Wertheimer, Wilhelmine geb. Merklinger	15. 08. 1870	von Neidenstein 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 26. 02. 1942
Westheimer, Adelheid	03. 08. 1858	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 19. 04. 1941
Westheimer, Frieda	02. 02. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Westheimer, Kurt	17. 06. 1896	von Wiesbaden am 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, gest. 13. 01. 1942 in Noe
Wolf, Bertha	08. 03. 1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 08. 03. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wolf, Bertel geb. Strauß	13. 06. 1900	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, Aug. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wolf, Ferdinand	24. 03. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 19. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wolf, Rosa geb. Isak	30. 03. 1868	von Darmstadt nach dem Osten, Ort und Zeitpunkt unbekannt, für tot erklärt
Zivi, Karoline	25. 05. 1870	von Mannheim 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 11. 01. 1942 gest. in Rivesaltes

Bruchsal — Stadtteil Heidelsheim

Statistik: 1722 4 jF.; 1743 5 jF; 1797 89 S.; 1801 81 S; 1820 139 S. (7,1%); 1839 192 S.; 1849 192 S. (8,3%); 1875 158 (7,1%); 1900 38 S. (1,8%); 1910 18 S. (0,8%); 1925 9 S. (0,3%).

Geschichte: Die 1925 aufgelöste jüdische Gemeinde Heidelsheim konnte auf eine lange Geschichte zurückblicken. 1375 erhielt Süßkind von Heidelsheim mit Schwager und Familie das Wohnrecht in der Stadt Bruchsal verliehen.

1526 erteilte der Kurfürst von der Pfalz dem jüdischen Arzt Salomon von Wimpfen Schutz und Aufenthaltsrecht in der ehemaligen Reichsstadt. Salomon von Wimpfen folgten weitere Juden nach Heidelsheim, die sich in der 1555 zum ersten Mal erwähnten „Judengasse" niederließen. 1760 brachten die Heidelsheimer Juden der pfälzischen Herrschaft 210 Gulden Schutzgeld ein. Neben dem Schutzgeld mußten sie noch für den baulichen Unterhalt des 1581 errichteten und zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgerissenen „Judentors" aufkommen.

1797 besaßen die 21 jüdischen Familien 15 Häuser. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließen sich immer wieder christliche Heidelsheimer zu Ausschreitungen gegen die jüdische Minderheit verleiten. Nach kleineren Übergriffen in den Jahren 1817, 1830, 1833 und 1846 kam es am Fastnachtsmontag 1848 zu einem „Judensturm", dem nur durch den Einsatz von Bruchsaler Militär Einhalt geboten werden konnte.

Die wirtschaftliche Lage, aber auch die Verfolgungen führten zu einer schnellen Abwanderung der Heidelsheimer Juden. Viele zogen nach der 1862 zugestandenen Freizügigkeit in die Städte Mannheim, Bruchsal und Frankfurt am Main. Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung führte im Jahr 1925 zur Auflösung der Gemeinde. Bereits 1910 soll der letzte Gottesdienst in der Synagoge am Kanzelberg stattgefunden haben. Die wenigen verbliebenen Juden bildeten eine Filiale der Bruchsaler Gemeinde.

Berufsstruktur: Die jüdischen Heidelsheimer betrieben vor allem Handel, waren aber auch als Bäcker, Schneider, Schuster, Metzger und Gerber tätig. Mayer Odenheimer und Falk Dreyfuß führten von 1812—50 die Wirtschaft „Zur Rose". Das „Gewerbe- & Handels- Adreßbuch des Grossherzogthums Baden" aus dem Jahr 1874 nennt für Heidelsheim die Färberei Itzinger, die Gerberei Herz, die Ellenwarenhandlung Carlebach und die Lederhandlung Dreyfuss. Nach 1933 existierte noch die Viehhandlung Emanuel Maier und das Geschäft des Handelsmanns Isaak Odenheimer.

Rituelle Einrichtungen: Vermutlich befand sich in der mittelalterlichen Judengasse auch eine Synagoge. Ein *„Haus am Judenbad"* in der Judengasse wird 1722 erwähnt. Die 1856 erbaute Synagoge im Kanzelberg (Kanzelberg 1) war mit einem rituellen Bad ausgestattet und wurde 1925 von der politischen Gemeinde übernommen, die darin eine Schulküche für die Schülerinnen der Fortbildungsschule einrichten ließ. Später wurde das Gebäude, das heute noch steht, zu Wohnzwecken umgebaut.

Eine jüdische Schule soll sich in der Zehntgasse befunden haben. Zwischen den Jahren 1860—1876 wurde die ehemalige Apotheke in der Markgrafenstraße (Bruchsaler Straße) als jüdische Schule benützt.

Die Toten der Gemeinde Heidelsheim fanden auf dem Obergrombacher Friedhof die letzte Ruhe.

Nach 1933: Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung" lebten nur noch sechs jüdische

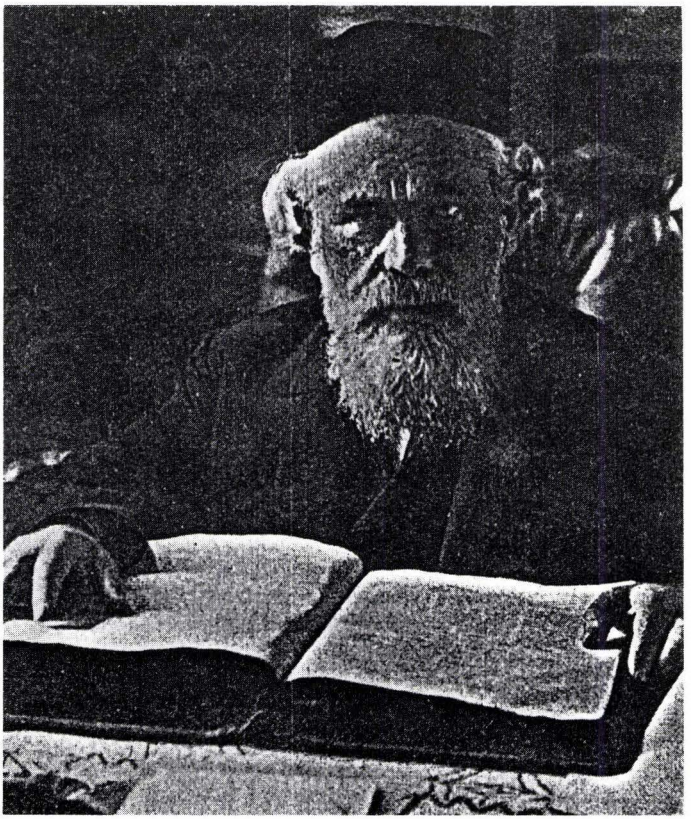
Bürger in Heidelsheim. Die Eheleute Babette und Isaak Odenheimer starben hochbetagt eines natürlichen Todes, Emilie Bodenheimer wanderte 1939 in die USA aus. Der Viehhändler Emanuel Maier wurde am 22. 10. 1940 nach Gurs verschleppt und starb 1941 in Perpignan. Zurück blieben seine Frau Ida und die 93jährige Karoline Lemberger. Karoline Lemberger kam noch 1940 in das israelitische Krankenhaus Mannheim, während Ida Maier als einzige Jüdin in Heidelsheim verblieb. 1942 wurde sie zusammen mit ihrer neunjährigen Enkelin Beatrice Stengel, die sie aus einem Frankfurter Heim zu sich geholt hatte, nach Izbica deportiert, wo beide ums Leben kamen.

In den 60er Jahren bestand in Heidelsheim ein jüdisches Alten- und Pflegeheim.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:
1933	2519	7 0,3%
21. 10. 1940		3
23. 10. 1940		2
1942		—

Persönlichkeiten: Salomon Carlebach (Heidelsheim 1845—1924 Lübeck) ent-



Salomon Carlebach. Rabbiner und Schriftsteller

stammte einer alteingesessenen süddeutschen Familie. Sein Urgroßvater versah das Amt eines kurpfälzischen Landjudenschafts-Geldeinnehmers; von seinem Vater Josef Hirsch Carlebach wird berichtet, daß er sich erfolgreich in der Landwirtschaft betätigte. Nach dem Besuch des Bruchsaler Gymnasiums studierte er in Tübingen und Berlin. Im orthodoxen Rabbinerseminar Würzburg wurde er auf das Rabbineramt vorbereitet, welches er später in Lübeck versah. Als strenger Vertreter der orthodoxen Richtung veröffentlichte er zahlreiche Schriften, mit denen er für die Einhaltung der überlieferten Gebote warb. Seine Haltung zum Zionismus gab er 1917 in einem Büchlein kund mit dem Titel: „*Der Zionismus — in seiner jetzigen Gestalt und in der heutigen Zeit, ein Feind des Judentums, eine Gefahr der Judenheit*". Der von den Anhängern der Orthodoxie hoch angesehene Rabbiner gründete mit seiner Frau Esther ein heute weitverzweigtes Rabbinergeschlecht.

Meyer Sulzberger (Heidelsheim 1847—1923), Sohn des Heidelsheimer Vorsängers. In seiner neuen Heimat Philadelphia war der Jurist der erste Jude, der ein Richteramt versah. Als einer der Führer des amerikanischen Judentums leitete er zahlreiche jüdische Organisationen.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Maier, Emanuel	03. 07. 1874	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 04. 04. 1941 gest. in Perpignan
Maier, Ida geb. Ledermann	03. 12. 1877	26. 04. 1942 nach Izbica deportiert für tot erklärt
Stengel, Beatrice	29. 09. 1932	26. 04. 1942 nach Izbica deportiert, für tot erklärt

Bruchsal — Stadtteil Helmsheim

Südlich Helmsheim verläuft der „Judenweg", welcher früher vermutlich als Verbindungsweg zwischen Gondelsheim und Obergrombach von jüdischen Händlern benutzt wurde.

Bruchsal — Stadtteil Obergrombach

Statistik: 1683 3 jF.; 1685 7jF.; 1701 5 jF.; 1714 6 jF.; 1740 8 jF.; 1789 33 S.; 1825 43 S. (6,1%); 1839 58 S.; 1875 26 S.; 1900 13 S.; 1925 3 S.; 1933 2 S. (0,3%).

Geschichte: Erste Nachrichten über die Geschichte der Obergrombacher Juden erhalten wir aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bayrische Truppen hatten 1646 das kleine Bergstädtchen überfallen und dabei einem jüdischen Händler 25 Schafe weggenommen. 1665 lieferte ein „Kauffmann Jud" die Ausrüstung für einen von der Stadt Obergrombach der

Herrschaft zu stellenden Reiter. „Kaufmann Jud" oder „Kauffel", wie er noch genannt wurde, erhielt 1698 zusammen mit dem Philippsburger Juden Leßer das Salzmonopol für den rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer. 1720 beschwerte sich die Gemeinde Obergrombach über die dortigen Juden, die es sich herausnahmen, *„ihre Händel öffentlich an Sonn- und Feyertäg mit Vieh und sonstigem"* abzuhalten.

Als die Jüdische Gemeinde Obergrombach unter die 20 Mitgliedergrenze fiel, wurde sie 1888 aufgelöst. Die verbliebenen Israeliten schloßen sich der israelitischen Gemeinde Untergrombach an.

Berufsstruktur: Die meisten Obergrombacher Juden waren Händler, noch im 18. Jh. wurde der gesamte Handel in Obergrombach ausschließlich von Juden betrieben. 1850 werden 13 jüdische Handelsleute, 2 jüdische Metzger und ein „Judenlehrer" genannt. Einige der jüdischen Händler waren auch als Geldverleiher tätig. Eine jüdische Wirtschaft befand sich im Vorstädtlein.

1933 bestand noch die Viehhandlung von Bernhard Falk.

Rituelle Einrichtungen: Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts hielten die Obergrombacher Juden ihre Gottesdienste in einem neben der Kirche gelegenen Privathaus ab. Um die Störung der Andachten durch die jüdischen Gottesdienste zu beseitigen, beabsichtigte die Gemeinde Untergrombach, das Gebäude in ihren Besitz zu bringen. 1790 erwarben die Obergrombacher Juden ein Grundstück, auf dem sie eine Synagoge errichteten.

1846 ersteigerte Nathan Drach für die jüdische Gemeinde die auf Abriß angebotene ehemalige katholische Pfarrkirche St. Martin. Doch verzichtete die jüdische Gemeinde auf den Abriß und baute die aus dem 14. Jahrhundert stammende Kapelle zu einer Synagoge um. Der katholi-



Bis 1846 diente dieses Gebäude den Obergrombacher Juden als Synagoge.



Die mittelalterliche katholische Pfarrkirche St. Martin wurde 1846 als Synagoge eingerichtet.

sche Stiftungsvorstand hatte die Bedingung gestellt, daß in der Kapelle kein rituelles Bad eingerichtet werden durfte, deshalb beließ man diese Einrichtung im Gebäude der alten Synagoge. Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde 1888 wurde die Synagoge in eine evangelische Kirche umgewandelt.

Auf dem Eichelberg wurde 1632 der Verbandsfriedhof Obergrombach angelegt, der zum größeren Teil auf Obergrombacher und zum kleineren Teil auf der Bruchsaler Gemarkung liegt. Die Begräbnisstätte diente auch den benachbarten jüdischen Gemeinden als Friedhof. Während des „Dritten Reiches" wurde sie geschändet und teilweise abgeräumt.

Nach 1933: 1933 lebte nur noch der Viehhändler Bernhard Falk mit seiner Tochter und seiner Schwester in Obergrombach. Der Viehhändler, welcher in einem guten Verhältnis mit den christlichen Obergrombachern stand, veräußerte sein Anwesen, um seiner Tochter Ida 1938 die Auswanderung in die USA zu ermöglichen. Im Sommer 1940 wurden er und seine Schwester Fanny Falk gezwungen, in das jüdische Altersheim Gailingen ziehen. Von dort wurde Bernhard Falk am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, wo er am 30. Dezember 1940 starb. Seine Schwester lebte bis zu ihrem Tod im Jahr 1941 in einem Konstanzer Altersheim.

Persönlichkeiten: Aus Obergrombach stammte der Begründer der „Malzfabrik Schragmalz AG", Feist Hirsch Schrag, über den Bruno Janzer im Ortssippenbuch Obergrombach berichtet: *„Feist Hirsch Schrag, der Vorsteher der Obergrombacher Judenschaft geworden war, waren die Obergrombacher Verhältnisse zu eng geworden. 1860 zog er mit seinem Bruder Salomon nach Bruchsal. Er betrieb einen größeren Handel mit Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Es entstehen die ersten Anfänge einer Mälzerei, auch eine Hopfendarre wird unterhalten. Am 15. Juli 1868 gründete Feis Hirsch Schrag zusammen mit seinen Söhnen Ferdinand die Malzfabrik Schrag und Söhne. In der Kaiserstraße 31 entsteht 1877 eine neue Fabrik, in Straßburg eine Niederlage. In beiden Betriebsstätten werden 4000—5000 Tonnen Malz hergestellt. 1923 wird die Firma von einer OHG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1925 wird die Malzfabrik Berghausen bei Speyer gekauft. 1933 beteiligt sich die Firma bei der Malzfabrik Gengenbach AG. 1936 gehen die Mitglieder der Familie unter Druck der Zeitverhältnisse ins Ausland. Die Firma wird ‚arisiert'. 1945 fällt die Bruchsaler Malzfabrik unter dem Bombenhagel amerikanischer Bombenflugzeuge in Schutt und Asche. Das Werk entsteht wieder in Berghausen. 1965 wird die Malzfabrik Bruchsal-Berghausen AG in ‚Malzfabrik Schragmalz AG' umbenannt. Damit wird der Gründername Schrag wieder mit der Firma verbunden. Heute ist die Firma einer der bedeutendsten Malzhersteller."*

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Falk, Bernhard	10. 01. 1861	22. 10. 1942 von Gailingen nach Gurs deportiert, dort gest. 30. 12. 1940

Bruchsal — Stadtteil Untergrombach

Statistik: 1689 8 jF.; 1720 13 jF; 1740 9 jF; 1785 10 jF; 1825 78 S. (5,9%); 1839 109 S.; 1875 124 S. (6,1%); 1900 106 S. (5%); 1910 67 S. 67 S. (2,1%); 1925 56 S. (2%).

Geschichte: Als 1632 der israelitische Friedhof auf dem Eichelberg angelegt wurde, existierte bereits eine jüdische Gemeinde in Untergrombach. 1712 pachtete der Schirmjude Kauffel von Untergrombach das Salzmonopol für das baden-durlachische Unterland. 1745 wohnten 11 jüdische Familien, von denen 9 im Besitz eines eigenen Hauses waren, in Untergrombach. 1784 wurde berichtet, daß die Zahl der Untergrombacher Juden am Abnehmen wäre. 1819 kam es zu Ausschreitungen gegen die Juden.

Berufsstruktur: Einer der größten Betriebe Untergrombachs war die Tabakgroßhandlung M. Meerapfel Söhne. Jakob, Phillip und Ernst Meerapfel vergrößerten den von ihrem Vater und Firmengründer Maier Meerapfel übernommenen Betrieb zu einer der bedeutendsten Importfirmen für Sumatra- und Javatabake Deutschlands. Eine Ledergroßhandlung wurde von Benjamin Joseph geführt; der aus Rußland stammende Markus Kirnus betrieb ein Lebensmittelgeschäft und Gustav Oppenheimer ein Geschäft für Schreinereibedarfsartikel.

Rituelle Einrichtungen: In das erste Drittel des 19. Jahrhunderts fiel die Erbauung des jüdischen Gotteshauses in der Synagogenstraße. Während des Dritten Reiches wurde die Synagogenstraße in Sonnwendstraße umbenannt, das Gotteshaus im Novemberpogrom zerstört.

Neben der Synagoge befand sich die 1876 aufgegebene jüdische Schule (Sonnwendstr. 6), in der auch die Wohnung des Lehrers untergebracht war. Die Gemeinde brachte ihre Toten zu dem nahegelegenen Obergrombacher Friedhof.

Nach 1933: Direkt nach der Reichtagswahl am 5. März 1933 zogen SA-Leute vor das Haus des jüdischen Gemeindevorstehers Jakob Meerapfel, skandierten antisemitische Slogans und warfen Fensterscheiben ein. Jakob Joseph war ebenfalls bereits früh massiven Anfeindungen durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. 1933/4 wurde er zuerst in Untersuchungshaft und anschließend in „Schutzhaft" im KZ Kislau wegen Vorbereitung zum Hochverrat festgehalten. Nach seiner Entlassung floh er nach Palästina.

Der von den faschistischen Machthabern veranlaßte Boykott vom 1. April 1933 traf die Geschäfte von Markus Kirnus und Gustav Oppenheimer. Als SA-Männer in der „Reichskristallnacht" die Untergrombacher Synagoge in Brandt setzen wollten, unterließen sie ihr Vorhaben aufgrund des Protestes eines Anliegers, der um seine an die Synagoge angrenzende Scheune fürchtete. Die Einrichtung der Synagoge wurde verwüstet und auf die Straße geworfen.

Am 22. Oktober 1940 wurden 6 jüdische Untergrombacher nach Gurs in Südfrankreich deportiert. Der in sogenannter „Mischehe" lebende Markus Kirnus blieb als einziger Jude zurück. Kurz vor Kriegsende wurde er nach dem Osten deportiert, von wo er nach 1945 wieder nach Untergrombach zurückkehrte.

Ernst Meerapfel besuchte nach dem Krieg regelmäßig seinen Heimatort. 1964, im Alter von 79 Jahren, verschied er während einer Geschäftsreise in Karlsruhe und wurde nach seinem Wunsch auf dem Friedhof auf dem Eichelberg beigesetzt. An seiner Seite liegt seine Ehefrau Lissette, die 86jährig 1972 in Brüssel verstarb.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	2957	32	1%
1934		21	
21. 10. 1940		6	
23. 10. 1940		1	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Bär, Betty	08. 07. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Falk, Julius	20. 08. 1889	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Falk, Friedrich	29. 10. 1891	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Falk, Sofie Elsa	21. 02. 1895	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Oppenheimer, Frieda geb. Baer	21. 01. 1877	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt

Ortsteil Liedolsheim

Statistik: 1709 3 jF,; 1742 3 jF,; 1825 17 S.; 1864 34 S.; 1875 47 S.; 1880 50 S.; 1885 38 S.; 1895 21 S.; 1900 15 S.; 1905 1 S.

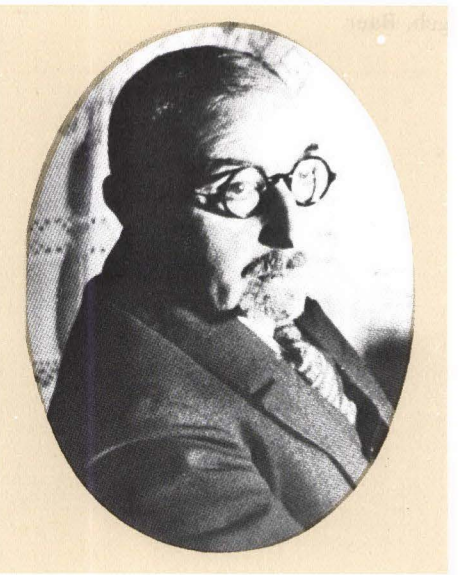
Geschichte: Im baden-durlachischen Liedolsheim fanden Juden seit Beginn des 18. Jahrhunderts Aufnahme. Die kleine jüdische Gemeinde hatte nie viele Mitglieder und wurde, nachdem nur noch wenige Juden in dem Hardtdorf lebten, am 11. April 1903 aufgelöst. Die noch in Liedolsheim wohnenden jüdischen Personen gehörten nun zur Synagogengemeinde Philippsburg. Anläßlich der Volkszählung vom Jahre 1910 wurden keine Juden mehr in Liedolsheim erfaßt.

Berufsstruktur: 1810 berichtete eine Aufstellung über die Gewerbe der drei jüdischen Familienväter: Nathan Judel betrieb einen „Kramhandel" und ging mit seinen Waren auf die umliegenden Märkte. Jakob Mörder und Abraham Mendel waren Metzger und handelten mit Vieh. Ein ebenfalls 1810 genannter Schullehrer wurde zu den Dienstboten gerechnet. 1874 waren 4 jüdischen Händler in Liedolsheim ortsansässig, von denen drei „Specereiwaaren" und einer Eisenwaren vertrieben.

Rituelle Einrichtungen: An rituellen Einrichtungen besaß die Liedolsheimer Gemeinde eine Mitte des 18. Jahrhunderts erbaute Synagoge. Das jüdische Gotteshaus stand in der Bächlestraße 7 und wurde nach der Auflösung der Gemeinde 1903 abgebrochen.

Ihre Toten setzten die Liedolsheimer Juden auf dem Verbandsfriedhof in Obergrombach bei.

Persönlichkeiten: Berthold Rosenthal (1875 Liedolsheim — 1957 Omaha (USA) schuf mit seiner 1927 herausgegebenen „Heimatgeschichte der badischen Juden" eines der wichtigsten Grundlagenwerke zur Geschichte der Juden in Südwestdeutschland. Auch die vorliegende Arbeit stützt sich maßgeblich auf Rosenthals „Heimatgeschichte". Rosenthal besuchte das evangelische Lehrerseminar in Karlsruhe und wirkte als Lehrer in Mannheim bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung am 1. Oktober 1933. Danach widmete er sich verstärkt der jüdischen Geschichte und stellte Ahnentafeln für jüdische Familien zusammen. Nach dem Pogrom 1938 entschloß sich Rosenthal und seine Frau Johanna zur Auswanderung in die USA zu den dort lebenden beiden Töchtern. In den USA setzte Berthold Rosenthal seine historischen Studien fort und setzte sich bis zu seinem Tod für den Aufbau des 1955 gegründeten New Yorker Leo Baeck Instituts ein.



Berthold Rosenthal

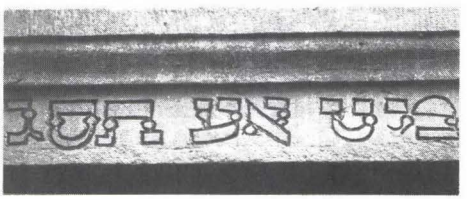
Ettlingen

Ettlingen — Stadtteil Ettlingen

Statistik: 1605 4 jF.; 1683 2 jF.; 1700 5 jF.; 1721 6 jF.; 1801 19 S. (0,9%); 1825 33 S. (1,0%); 1864 50 S.; 1845 42 S. (0,8%); 1895 67 S.; 1900 70 S. (0,9%); 1910 75 S.; 1925 62 S. (0,7%).

Geschichte: Unter den im 13. Jahrhundert nach Speyer gezogenen Juden, sollen auch Ettlinger gewesen sein. 1308 wird der Garten eines „Mousez" genannt, in dessen Besitzer ein Jude vermutet wird. Daß im frühen 14. Jahrhundert Juden in Ettlingen gelebt haben, belegt die Erwähnung eines „Meier von Ettlingen", einem der führenden Gemeindeglieder der jüdischen Gemeinde Speyer. Wie die meisten mitteleuropäischen Juden wurden auch die Ettlinger Juden 1349 von den Pestverfolgungen erfaßt. Einige der Überlebenden des Pogroms scheinen nach Speyer gezogen zu sein, wo Ende des 14. Jahrhunderts von einem Juden namens „Ehn von Ettlingen" und seinem Schwiegersohn „Hünlin" die Rede war.

Erst im 16. Jahrhundert hören wir wieder von Ettlinger Juden. 1526 wurde Jakob Lemlein und seine beiden Söhne für 8 Jahre in die Stadt aufgenommen. Sie wohnten in der „Judengasse (heutige Färbergasse). 1593 und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts kam es wieder zu



Türsturz, Kirchenplatz 3 in Ettlingen. Die hebräische Inschrift nennt das Erbauungsjahr 1703.

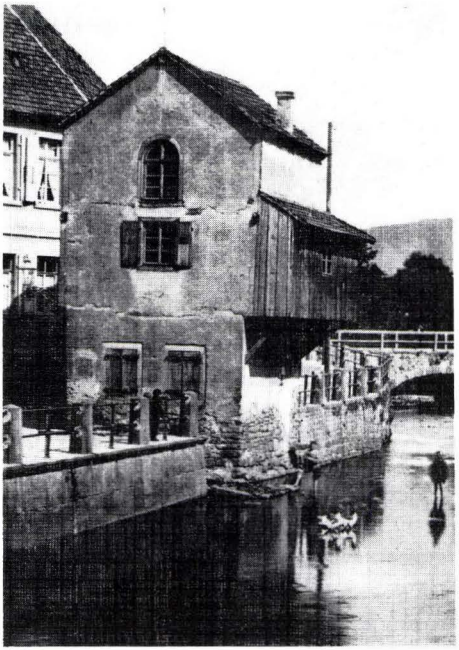
Schutzaufnahmen in Ettlingen. 1614, nachdem sich herausstellte, daß die in Armut lebenden Juden das Schutzgeld nicht aufbringen konnten, verfügte Markgraf Georg Friedrich 1661 die Ausweisung der „Wucherjuden" aus den beiden unter seiner Verwaltung stehenden Markgrafschaften.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ließen sich nach und nach wieder Juden in Ettlingen nieder. Sie erhielten von der Herrschaft zahlreiche Handelsmonopole verliehen. 1688 melden die Akten, daß die Ettlinger Juden Elias, Josep, Samuel, Issak und Hirtz *„wegen frantzösischer Invasion . . . über den Rhein salviert"* seien.

Aron, der Vorsteher der baden-badischen Judenschaft, hatte 1680 seinen Wohnsitz in der Albstadt. Er war im Wollhandel tätig, der im 17. Jahrhundert von der baden-badischen Regierung als Monopol auf die jüdischen Händler übertragen war. Selbst der Lichter- und Unschlitthandel wurde den Ettlinger Juden als Monopol verliehen.

Die Ettlinger Juden des 18. Jahrhunderts lebten vorwiegend vom Geld und Viehhandel, jüdische Kramläden gab es in der Stadt zu jener Zeit nicht. Ihr Wohngebiet lag im Bereich der Färbergasse, die früher Judengasse hieß. Um 1700 werden zwei jüdische Häuser außerhalb der Judengasse genannt: Kirchstraße 3 mit noch heute sichtbarer Inschrift und ein Haus *„am Markt an dem kleinen Bruck-Gäßlein"*. Ein in vielen katholischen Gegenden beheimateter Brauch, das Osterfeuer am Ostersamstag, wurde Mitte des 19. Jahrhunderts *„den Jud verbrennen"* genannt.

Wolf Bodenheimer und Fanny Adler waren das erste Ettlinger Paar, das nach der Einführung der Ziviltrauung getraut wurde. Bei ihrer standesamtlichen Heirat am



Von 1849 bis 1889 befand sich die Synagoge in einem ehemaligen Gerberhaus an der Alb.

16. Februar 1870 fanden sich zahlreiche Einwohner und Behördenvertreter ein. Das Paar spendete 10 Gulden in die städtische Armenkasse. Unter der Anteilnahme vieler christlicher Ettlinger, Gemeinderäte und auswärtigen jüdischen Gästen wurde 1888 die neue Synagoge in der Pforzheimer Straße durch den Bühler Oberrabbiner Dr. Mayer eingeweiht.

Im Bürgerausschuß saßen vor 1933 der Arzt Dr. Durlacher, Amtsgerichtspräsident Dr. Lingert und Direktor Liebmann. Das Amt des Vorstehers der jüdischen Gemeinde versah 1930 Berthold Dreyfuß.

Berufsstruktur: Einer der wichtigsten Betriebe Ettlingens wurde 1878 von Samuel Vogel und Simon Bernheimer mit der Papierfabrik ins Leben gerufen. Die Fabrik wurde 1928 der „Karlsruher Papierfabrik AG" angeschlossen und nannte sich nun „Vogel & Bernheimer Zellstoff- und Papierfabrik AG Ettlingen". Neben diesem Unternehmen, das 1934 etwa 300 Mitarbeiter beschäftigte, befanden sich in Ettlingen 1933 noch folgende jüdische Betriebe: Mehl- und Futtermittelgeschäft Max Falk, Altenwarenhandlung Emil Bodenheimer, Viehhandlungen: Berthold Dreyfuß, Max Machol, Berthold Mayer, Issak Mayer, Schuhgeschäft David Marx, Alt- und Geflügelhandlung Paul Spielmann, Kaufmann Sally Wertheimer, Kaufmann Michael Schiff, Metzgerei Sigmund Machol; koscheres Gasthaus „Zur Rose".

Rituelle Einrichtungen: Ein „Judenschule" genannter Betsaal wurde vermutlich im Haus Albstraße 31/Ecke Färbergasse (Judengasse) 1818 untergebracht. 1984, anläßlich der Renovierung des Gebäudes, konnte über dem Eingang Färbergasse eine hebräische Inschrift freigelegt werden. Sie nennt das Baujahr 1736 und den damaligen Besitzer.

Das Haus in der Judengasse wurde um 1849 aufgegeben und der jüdische Gottesdienst künftig in einem an der Alb gelegenen ehemaligen Gerberhaus gefeiert. In dem um 1890 abgebrochenen Gebäude befand sich auch das vom Albwasser gespeiste rituelle Bad.

Die neue repräsentativ erbaute Synagoge in der Pforzheimer Straße wurde 1889 eingeweiht. Dieses Gotteshaus wurde im November 1938 zerstört. Zwei Gedenktafeln aus den Jahren 1968 und 1988 sind an dem auf dem Synagogenplatz heute befindlichen Wohnhaus (Pforzheimer Straße 33) angebracht.

Den letzten Ruheort fanden die Ettlinger Juden seit alters her auf dem Verbandsfriedhof des Bezirksrabbinats Bühl in Kuppenheim.

Nach 1933: Es gelang der nationalsozialistischen Hetze nur langsam, das gute Ver-

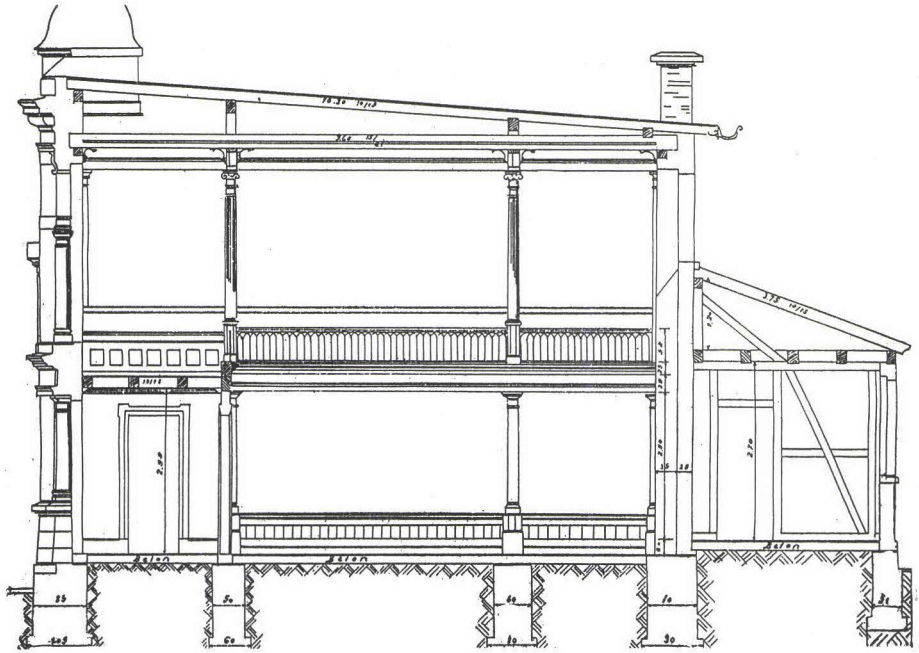


1938 wurde die neue Ettlinger Synagoge in Brand gesteckt. Sie wurde 1889 erbaut.

hältnis zwischen Juden und Christen in Ettlingen zu zerstören. Während die jüdischen Betriebe in den ersten Jahren der faschistischen Herrschaft relativ unangetastet blieben, mußte Julius Cronheim von seinem Amt als Vorstand der „Gesellschaft für Spinnerei und Weberei" 1934 zurücktreten. Im Herbst 1938 wurden die Altmaterialienhandlung Bodenheimer und die Kleintierfellhandlung Mayer liquidiert. Diese beiden Betriebe, waren die letzten jüdischen Firmen, welche sich bis 1938 halten konnten.

Von der Abschiebung der Juden polnischer Abstammung im Oktober 1938 war die Familie Spielmann betroffen.

Eine Gruppe Westwallarbeiter übernahm unter der Leitung eines SA-Sturmführers am 10. November 1938 die Rolle des „Volkszorns" und steckte die Ettlinger Synagoge in Brand. Mehrere jüdische Männer wurden gefangengenommen und zum Teil mißhandelt, bevor sie für mehrere Wochen in das Konzentrationslager Dachau überstellt wurden.



Schnittplan der neuen Ettlinger Synagoge mit der im Obergeschoß befindlichen Frauenempore.

Im Anschluß an das Novemberpogrom flüchteten mehrere Pfälzer Juden, deren Wohnungen dem Pöbel zum Opfer gefallen waren, zu Verwandten nach Ettlingen. Der Leiter des polizeilichen Meldewesen, Rudolf Stöhrer, galt als Gegner der Judenverfolgung und soll gelegentlich Warnungen vor einer bevorstehenden Deportation weitergegeben haben.

Nur der in sogenannter „privilegierter Mischehe" lebende Dr. Lingert wurde am 22. Oktober 1940 von der Deportation nach Gurs verschont. Fünf der neun nach Südfrankreich verschleppten Ettlinger Juden starben in den Lagern Gurs und Rivesaltes, zwei kamen in Auschwitz ums Leben. Lediglich zwei der Deportierten konnten die Verfolgungszeit in Frankreich überleben.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	10 151	48	0,5%
1939	11 502	18	0,2%
21. 10. 1940		11	
23. 10. 1940		2	
1945		3	
1960		2	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Bodenheimer Emil	31. 01. 1880	02. 10. 1940 deportiert n. Gurs, verschollen
Bodenheimer Ludwig	03. 11. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 09. 10. 1941
Cronheim Gertrud geb. Kretschner	17. 01. 1897	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Cronheim Julius	15. 02. 1888	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Dreyfuss Berthold	21. 07. 1870	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 02. 01. 1942 gest. in Rivesaltes
Falk Max	17. 03. 1867	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort. gest. 30. 11. 1940
Festerling Gisela geb. Schechter	07. 09. 1888	02. 06. 1942 nach Minsk, verschollen
Hirsch Hermann	23. 11. 1883	02. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Hirsch Jeanette geb. Kahn	02. 08. 1887	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 08. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Lingert Albert	18. 03. 1880	von Freiburg 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 11. 06. 1941
Mayer Martha geb. Frank	31. 08. 1907	von Oberluststadt 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 16. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Mayer Frieda geb. Löb	19. 10. 1862	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort. gest. 21. 12. 1940
Mayer Hermann	18. 10. 1897	10. 07. 1939 nach Belgien, für tot erklärt
Spielmann Anna geb. Hoffert	08. 03. 1894	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, später Ghetto Kolbuszowa, 1942 Rzeszow, verschollen
Spielmann Helene	14. 5. 1929	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, verschollen
Spielmann Lazarus	31. 07. 1919	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, verschollen
Spielmann Lina	23. 03. 1923	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, verschollen
Spielmann Moses	22. 02. 1925	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, verschollen
Spielmann Paul	01. 07. 1893	ausgewiesen 28. 10. 1938 nach Polen, später Ghetto Kolbuszowa, 1942 Rzeszow, für tot erklärt
Spielmann Siegmund	11. 08. 1927	ausgewiesen 07. 08. 1939 nach Polen, verschollen

Forst

In Forst betrieb der aus Odenheim stammende Alfred Mannheimer seit 1920 einen Viehhandel, den er 1934 aufgeben mußte. Er war mit einer Christin verheiratet und lebte, nach Auffassung der nationalsozialistischen Rassenlehre, in einer sogenannten „privilegierten Mischehe". Dies rettete ihn jedoch nicht davor, zusammen mit seinen Glaubensbrüdern im Konzentrationslager Dachau 1938 für Monate festgehalten zu werden.



Dem Gebäude der 1840 erbauten Gondelsheimer Synagoge ist die frühere Bestimmung noch anzusehen.

Gondelsheim

Statistik: 1709 5 jF; 1747 13 jF; 1790 13 jF; 1825 79 S.; 1855 110 S.; 1875 53 S.; 1887 78 S.; 1900 47 S.; 1925 13 S.; 1933 10 S.

Geschichte: Eine Liste aus dem Jahr 1548 nennt *„Meier . . ., Falck und Issak zu gundlsheim"*. 1551 wird einem Gondelsheimer Juden erlaubt, Geldhandel in der Markgrafschaft Baden zu treiben. Erst im Jahre 1709 werden wieder 5 jüdische Familien in Gondelsheim erwähnt. 1790 werden 13 jüdische Familien genannt: Samson Salomon, Siemel Salomon, Marx Levi, David Hirsch, Seligmann Hauntel, Gumperich Hauntel, Salomon Levi, Gympel Veit, Lazarus Hirsch, Isak Löw, Samuel Isak, Hajum Baruchs Wittib, Baruch Josephs Wittib. Anläßlich des Übergangs Gondelsheims an Baden-Durlach im Jahre 1770 hatten auch die Schutzjuden an der Huldigungsfeier teilzunehmen, dort erhielten sie 4 Gulden, um *„auf die Höchste Gesundheit ihrer neuen Herrschaft"* zu trinken. Im Schatten der Revolution von 1848 kam es zu Ausschreitungen gegen die jüdische Minderheit in Gondelsheim. Dennoch muß das Verhältnis zwischen den Religionen ein erträgliches gewesen sein, wie die Beteiligung des Gemeinderats, des Kirchenrats und etlicher Gondelsheimer Christen an der Einweihungsfeier der neuen Synagoge im April 1849 zeigt.

1925, im Jahr ihrer Auflösung, bestand die Gondelsheimer jüdische Gemeinde nur noch aus zwei Familien und vier Einzelpersonen.

Rituelle Einrichtungen: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß die jüdische Gemeinde Gondelsheim ein Synagogengebäude, das 1849 als *„alt und eng"* bezeichnet wurde. Die in diesem Jahr erbaute neue Synagoge in der Leitergasse 6 be-

herbergte bis 1876 auch die jüdische Konfessionsschule. Das Gebäude, dessen gut erhaltene Fassade noch heute auf seine ursprüngliche Bestimmung hinweist, ging 1930 in private Hände über.

Der 1632 zum ersten Mal genannte Gewanname „Judenkirchhof", könnte auf einen in den Anfangszeiten der Gemeinde benutzten Friedhof hinweisen, doch bleibt die Flurbezeichnung der einzige Hinweis auf eine eigene Begräbnisstätte; später wurden die Toten auf dem Obergrombacher Verbandsfriedhof beigesetzt.

Nach 1933: Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, lebten in Gondelsheim noch 10 jüdische Bürger. Die Viehhandlungen des Moses Beissinger und Elias Beissinger waren die einzigen jüdischen Gewerbebetriebe zum Zeitpunkt der Machtergreifung. Moses Beissinger starb 1935 an den Folgen eines Schlaganfalls, den er aus Aufregung über ein Gestapo-Verhör erlitten hatte. Die letzten 6 Juden, die noch in Gondelsheim wohnten, wurden am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Sophie Metzger fand 1943 Aufnahme in einem Kloster in Südfrankreich, wo sie den Krieg überlebte. Sie kehrte im Dezember 1946 nach Gondelsheim zurück.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Juden in Gondelsheim:
1933	10
21. 10. 1940	6
23. 10. 1940	—
Ende 1946	1

Persönlichkeiten: Aus Gondelsheim stammte Jakob Hecht (Gondelsheim 1879—1963 Basel), der Präsident der Neptun Reederei in Basel und Aufsichtsratsvorsitzender der Rhenania-Schiffahrts- und Speditionsgesellschaft. Als jüngster von fünf Söhnen des Hauptlehrers Hecht absolvierte er eine Banklehre. Nach der Lehre arbeitete er in Antwerpen bei verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften und gründete zusammen mit seinem Bruder Hermann die deutsche Rhenania-Schiffahrtsgruppe in Mannheim, die er bis zu seiner Emigration leitete. Die Gemeinde Gondelsheim verlieh Jakob Hecht anläßlich ihrer 700-Jahrsfeier 1958 die Ehrenbürgerschaft.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Beissinger, Fanny geb. Kahn	07. 06. 1873	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 03. 09. 1944 gest. in Masseube
Beissinger Moses	02. 12. 1870	01. 08. 1935 Schlaganfall nach Hausdurchsuchung
Dreyfuß, Sophie	02. 11. 1860	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 02. 03. 1943 gest. in Noe
Falk, Nelly geb. Beissinger	01. 07. 1899	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 1942 nach Auschwitz, verschollen

Graben-Neudorf

Ortsteil Graben

Statistik: 1801 16 S.; 1810 25 S.; 1825 28 S. (2%); 1875 36 S. (1,8%); 1895 54 S.; 1910 26 S. (2,1%); 1925 20 S. (8,8%).

Geschichte: 1732 bewilligte Markgraf Karl-Wilhelm von Baden-Durlach jüdische Niederlassungen an mehreren Orten, u. a. auch in Graben. 1740 gab es in Graben und im benachbarten Liedolsheim zusammen 3 jüdische Familien. Vermutlich war das jüdische Gasthaus in der oberen Gasse der Wohnsitz des ersten Grabener Juden. 1782 wurde von Jakob Holz die Judenwirtschaft „Zur Sonne" eingerichtet.

Die Grabener Juden hatten sich im Dorf- und Vereinsleben integriert. Den Vorsitz der „Lesegesellschaft Graben" leitete J. Weil.

Rituelle Einrichtungen: Eine eigene Synagoge besaß die kleine Gemeinde nicht. Ihre Gottesdienste feierte sie in einem Wohnhaus, das kurz vor dem Novemberpogrom 1938 an die politische Gemeinde verkauft wurde und somit der Zerstörung entging. 1972 wurde das Gebäude abgerissen und auf seinem Platz ein neues Wohnhaus errichtet. Als Begräbnisstätte diente der Obergrombacher Verbandsfriedhof.

Berufsstruktur: Von den jüdischen Unternehmen in Graben ist vor allem die 1878 gegründete Likör- und Branntweinbrennerei Baer & Co. zu nennen, die 1938 „arisiert" wurde. Daneben befand sich eine Zigarrenfabrik in Graben, deren Besitzer, die Gebrüder Weil, aber in Karlsruhe lebten. Die jüdische Gastwirtschaft „Zur Sonne" ging 1936 in „arische" Hände über.

Nach 1933: Gewalttaten gegenüber den Juden während der Zeit des „Dritten Reiches" sind nicht bekannt, doch mußten christliche Grabener, welche die Beziehungen zu ihren jüdischen Mitmenschen aufrechthielten, Maßregeln und Drohbriefe hinnehmen.

Dem größten Teil der 1933 in Graben lebenden 22 Juden gelang es noch rechtzeitig auszuwandern. Als am 22. Oktober 1940 die Deportation der badischen Juden vollzogen wurde, wohnten nur noch drei Juden in Graben. Zurück blieb die in sogenannter „Mischehe" lebende Julchen Süß. *„Als sie nach Erduldung mancher Schikanen noch am 14. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert werden sollte, ließ sie sich lieber von ihrem, arischen' Ehemann erschießen, der ihr in den Tod folgen wollte. Die Kugel, die ihn mit seiner Frau im Tod vereinen sollte, verfehlte jedoch ihr Ziel."*



Die Grabener Branntweinfabrik Baer wurde 1938 „arisiert".

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	2399	22	0,9%
1939		18	
21. 10. 1940		3	
23. 10. 1940		1	
Februar 1945		—	

Persönlichkeiten: Der Assyrologe Heinrich Zimmern (1862—1931) stammte aus einer jüdischen Familie Grabens. Er machte sich durch zahlreiche Untersuchungen zur semitischen Sprachfamilie und Religion einen Namen. 1900—1927 war er in Leipzig als Professor tätig und gab eine „Zeitschrift für Assyrologie" heraus.

Robert Baer (Graben 1886), dem letzten Synagogenvorsteher in Graben und Eigentümer der Edelbranntwein- und Weinbrennerei A. Baer und Co., gelang 1940 noch die Auswanderung nach Argentinien. Er half nach 1945, eine „Care-Paket-Aktion" für Deutschland aufzubauen.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Hochstetter Karl	08. 04. 1872	von Karlsruhe, 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 1942 gestorben in Frankreich, Ort und Zeitpunkt unbekannt
Krieger Erna geb. Hochstetter	15. 07. 1900	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 1942 nach Auschwitz, verschollen
Levi Heinrich	24. 07. 1870	von Karlsruhe 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 24. 12. 1940
Prager David	25. 11. 1887	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Prager Johanna geb. Friedmann	10. 07. 1899	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Süss, Julchen geb. Hochstetter	16. 07. 1904	14. 02. 1945 Freitod
Weil, Julie geb. Rothschild	07. 06. 1884	von Großbockenheim 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen

Kraichtal

Stadtteil Gochsheim

Statistik: 1580 10 F.; 1825 19 S.; 1836 27 S.; 1839 36 S.; 1864 17 S.; 1871 5 S..

Geschichte: Die Stadt Gochsheim gehörte bis 1660 den Grafen von Eberstein als pfälzisches und seit 1504 als württembergisches Lehen. Obgleich die Herzöge von Württemberg keine Juden in ihrem Herrschaftsbereich dulden wollten, bildete sich im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde in Gochsheim. Vermutlich verfolgten die Ebersteiner eine weniger strenge „Judenpolitik" als ihre Lehensherren.

Der erste bekannte jüdische Bewohner Gochsheims war der 1427 erwähnte *„Eberlin der Jud"*. Ob neben ihm noch weitere Juden im 15. Jahrhundert in dem Bergstädtchen lebten, bleibt offen. 1524/25 werden wieder Gochsheimer Juden erwähnt. 1643 schrieb Merian über Gochsheim *„es gibt viel Juden da"*. Fast der gesamte Handel der Stadt wurde von jüdischen Händlern betrieben, gegen *„deren starke Vermehrung"* die Gochsheimer immer wieder Klage bei der Herrschaft führten. Die Beschwerden führten zum Erfolg: 1662 sollten die 20 in Gochsheim lebenden Juden vertrieben werden. Vermutlich wurde diese Ausweisung durchgeführt, denn 1678 werden nur noch drei Juden genannt, zu denen laut eines Vertrages zwischen Württemberg und der Gräfin von Eberstein keine weiteren mehr aufgenommen werden durften.

Einen schweren Eingriff in das religiöse Leben der Gochsheimer Juden erlaubte sich das Amt Gochsheim 1812. Es beantragte bei der Kreisdirektion das Verbot *„des Luxus der Beschneidung"*. Die Kreisdirektion gab diesem Antrag nicht statt, beschränkte aber die Feierlichkeiten.

Vor 1814 wurden die Gochsheimer Juden vom Freudenthaler Rabbiner betreut, von 1814 bis 1827 vom Bruchsaler und danach vom Brettener Rabbiner. 1875 zog der letzte Gochsheimer Jude nach Bretten.

Rituelle Einrichtungen: Im Jahr 1776 wurde die 1662 erbaute Synagoge durch einen Neubau ersetzt, 1882 verkauft und zu einem Wohnhaus (heute Hauptstraße 70) umgebaut. Ein rituelles Bad wurde 1805 vor dem Roten Tor eingerichtet und 1844 wieder aufgegeben. Das heutige Gasthaus „Sonne" diente früher als „Judenmetzgerei". Ihre Toten beerdigten die Gochsheimer Juden zuerst in Oberöwisheim, später auf dem Flehinger Friedhof.

Persönlichkeiten: 1807 wurde der jüdische Gelehrte und Lateinlehrer Faber Levi Brentano in Gochsheim geboren.

Kraichtal — Stadtteil Menzingen

Statistik: 1800 74 S.; 1825 78 S. (6,1%); 1850 100 S.; 1864 116 S.; 1875 96 S. (6,2%); 1900 73 S. (4,9%); 1910 19 S.; 1925 6 (0,4%).

Geschichte: 1546 erließ Peter von Menzingen, der damalige Besitzer des reichsritterschaftlichen Dorfes, ein Verbot, mit den Juden zu handeln: *„Es ist mir ein ernstlicher Befehl hiermit gebietend, daß keiner der meinen von einem Jud Geld oder anders uf Wucher entlehne oder uffnehme, bey Straff und Verlierung aller seiner Hab und Güther und Straff Leibs und Guts."* 1693 kam es zu einem Konflikt zwischen den Juden und den in Menzingen ansässigen Metzgern und Gastwirten um das Recht, Vieh zu schächten. 1825 beantragte der Vorsteher der jüdischen Gemeinde

Hirsch Schlessinger die persönliche Befreiung von den Fronden, da dies auch dem Ortsbürgermeister zugestanden wurde. Das Bezirksamt Bretten wies das Ansinnen von sich: *„Schlesinger könne als Judenbürgermeister keine solche Freiheit beanspruchen, denn dieses Recht haben nur die eigentlichen Ortsvorsteher."*

Wie in vielen Landgemeinden setzte auch in Menzingen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Abwanderung in die Städte ein, die bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts anhielt. Der kleine Ort bot den jüdischen Händlern keine Existenzmöglichkeiten mehr. 1921 wurde die Gemeinde aufgelöst und die wenigen Menzinger Juden der israelitischen Kultusgemeinde Odenheim zugewiesen.

Berufstruktur: Die meisten Menzinger Juden des 19. Jahrhunderts waren Händler. Gelegentlich finden wir auch andere Berufe: Abraham Eppinger war Landwirt und Veis Lindauer betrieb das Gasthaus „Zum Schwanen". Der 1911 mit 96 Jahren verschiedene Seifensieder Marx Herzog war der älteste Mann im Dorf.

Rituelle Einrichtungen: Der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts stark angewachsenen Gemeinde war die aus dem Jahr 1787 stammende Synagoge (Standort unbekannt) zu klein geworden. 1836 wurde deshalb ein Synagogenbaufonds ins Leben gerufen, um genügend Geld für einen Neubau zusammenzubekommen. Doch erst 1870 konnte das neue Gotteshaus in der „Judengasse" (heutige Mittelstraße 6) eingeweiht werden. Nachdem die Synagoge nicht mehr genutzt wurde, erwarb sie 1921 die politische Gemeinde, um sie für schulische Zwecke zu nutzen. Auch eine jüdische Schule (Heilbronnerstraße 33) war bis 1876 vorhanden.

Ihre Toten begruben die Menzinger Juden auf dem jüdischen Verbandsfriedhof in Oberöwisheim.

Nach 1933: 1933 lebten nur noch sieben Juden in Menzingen. Die Familie Stiefel, die ein Lebensmittel- und Manufakturwarengeschäft betrieb, harrte bis 1938 in Menzingen aus. Josef Stiefel wurde im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom 1938 mehrere Tage im KZ Dachau festgehalten. Nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager emigrierte die Familie Stiefel im Dezember 1938 in die USA.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	1476	7	0,5%
1934		3	
1939		—	

Kraichtal — Stadtteil Münzesheim

Statistik: 1647 2 F.; 1709 8 F.; 1737 83 S.; 1801 ca. 90 S.; 1825 75 S. (6,9%); 1839 98 S.; 1875 23 S. (67%); 1900 43 S. (3,9%); 1925 23 (1,9%).

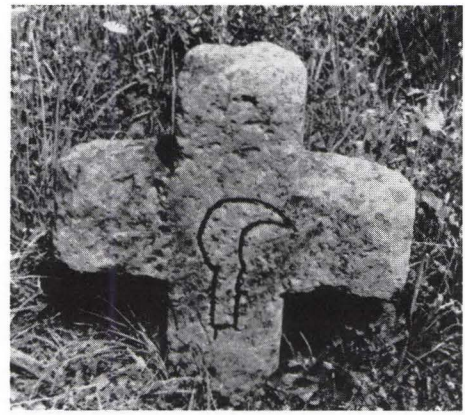
Geschichte: Mit der Erwähnung von Salomon (Schmoll) und Josel (Jößlin) von Münzesheim im Jahr 1530 erhalten wir den frühesten Hinweis auf die Anwesenheit von Juden in Münzesheim. Ein Standesbuch für Juden, dessen Einträge im Jahr 1656 beginnen, wurde noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts im Evangelischen Pfarramt Münzesheim aufbewahrt. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde verfügt, daß die Zahl der Münzesheimer Juden 8 Familien nicht überschreiten dürfe.

1855 kam es wegen des Unterhalts der Münzesheimer Kirche zu Streitigkeiten zwischen der jüdischen Gemeinde und dem Gemeinderat. Die Münzesheimer

Christen waren der Meinung, daß die Juden an der Baupflicht der Kirche zu beteiligen seien, da auch sie an der Kirchturmsuhr die Zeit ablesen konnten und durch die Glocken vor einer Feuersbrunst gewarnt würden. Diese Argumentation wurde von der jüdischen Gemeinde mit dem Hinweis auf die fehlende Unterstützung durch die politische Gemeinde beim Bau ihrer Synagoge abgewiesen.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik lebten nur noch wenige Familien in Münzesheim. Sie waren *„fast völlig in die Dorfgemeinschaft hineingewachsen"*, berichtet ein Dorfchronist. *„Sehr beliebt und geachtet war der Textilkaufmann Sally Türkheimer, der sich im Ersten Weltkrieg durch Tapferkeit ausgezeichnet hat. Aber auch die anderen fünf Familien: Moses, David und Bär Türkheimer, Abraham Diedelsheimer und Lippmann Durlacher standen in gutem Ansehen. Sally Türkheimer betrieb ein gutgehendes Textilgeschäft und Bär Türkheimer neben seinem Viehhandel eine eigene Metzgerei."*

Rituelle Einrichtungen: Im Jahr 1726 konnten die Münzesheimer Juden gegen den Widerstand der Grundherren und der ev. Kirchengemeinde ihre Synagoge errichten. Das Bauholz für ihr Gotteshaus, das ein reiner Holzbau war, mußten sie aus den Brettener Waldungen holen. Die Entnahme von Holz aus dem Münzesheimer Gemeindewald war ihnen verwehrt worden. Im Synagogengebäude war zeitweilig die 1876 aufgelöste jüdische Volksschule untergebracht. Nach der Auflösung der Gemeinde 1937 wurde die Synagoge verkauft und abgerissen und an ihrer Stelle ein Wohnhaus errichtet (Unterdorfstr. 31).



Steinkreuz bei Münzesheim. Es soll an den Tod eines Juden und eines Christen erinnern, die an dieser Stelle in einen Streit geraten waren.

Nach 1933: Die Hetze der Nationalsozialisten zerstörte das Einvernehmen der christlichen und jüdischen Münzesheimer. Zwar kam es zu keinen Ausschreitungen gegen jüdische Bürger, doch blieb das Geschäft von Sally Türkheimer vom Boykott am 1. April 1933 nicht verschont. Durch Auswanderung nahm die jüdische Bevölkerung rasch ab, so daß auf Beschluß des Badischen Staatsministeriums die jüdische Gemeinde am 8. November 1937 aufgelöst wurde. 6 Münzesheimer wanderten 1938 in die USA aus.

Das Ehepaar Türkheimer wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert und konnte von dort in die USA fliehen. Zurück blieb der Vorsteher der ehemaligen jüdischen Gemeinde Münzesheim Lippmann Durlacher. 1942 wurde der 78jährige nach Theresienstadt verschleppt, wo er wenige Tage nach der Ankunft den Strapazen erlag.

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Durlacher, Lippmann	27. 04. 1864	22. 08. 1942 Theresienstadt, dort gest. 03. 09. 1942

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	1190	15	1,3%
01. 01. 1938		10	
1939	1106	4	0,4%
21. 10. 1940		3	
23. 10. 1940		1	
15. 02. 1945		—	

Kraichtal — Stadtteil Neuenbürg

Am 13. April 1945 mußten die Einwohner Neuenbürgs auf Befehl der französischen Militärbehörden ihre Wohnungen für neun Wochen verlassen. Die geräumten Häuser wurden mit typhuskranken Überlebenden des Konzentrationslagers Vaihingen (Enz) belegt, die zum größten Teil aus Polen stammten. Für einen Teil der ehemaligen KZ-Häftlinge kam die Befreiung zu spät. Sie erlagen wenige Tage oder Wochen später an den Folgen der Haft.

Die späten Opfer der faschistischen Herrschaft wurden auf dem Gelände des Neuenbürger Ortsfriedhofs beigesetzt. Unter ihnen befanden sich sieben Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft. Ihre Gräber sind mit jüdischen Symbolen versehen und durch einen niedrigen Zaun vom übrigen Friedhof abgetrennt.

Kraichtal — Stadtteil Oberöwisheim

In Oberöwisheim hat nie eine israelitische Gemeinde existiert und dennoch liegt auf seiner Gemarkung einer der ältesten und größten jüdischen Friedhöfe des Kraichgaus.

Die Errichtung des Oberöwisheimer Friedhofes ging auf ein Angebot der Herren von Helmstadt und Sternenfels an die Kraichgauer Judenschaft zurück. Sie besaßen im Gewann „Reimenhälden" einen Steilhang, der ihnen mit seinem steinigen, unfruchtbaren Untergrund wenig einbrachte. Sie boten deshalb den Steilacker den Kraichgauer Juden als Begräbnisstätte an. Aus zwei Gründen erschien es den Kraichgauer Juden sinnvoll, das Angebot anzunehmen. Durch den nahegelegenen Friedhof fielen die hohen Kosten weg, die durch Zölle, welche beim Transport ihrer Toten nach ihrem alten Begräbnis-



Gräber von jüdischen Häftlingen des Konzentrationslagers Vaihingen auf dem Neuenbürger Friedhof.



Barocker Grabstein auf dem Oberöwisheimer Verbandsfriedhof

platz in Worms, entstanden. Zum anderen war kein Platz zur Anlegung eines Judenfriedhofes geeigneter als eine öde, abgelegene Fläche, die niemand einen Nutzen bringen kann, denn die jüdischen Toten sollen bis an das Ende der Tage ungestört ruhen.

1620 kam der Vertrag zwischen den adeligen Herren und den Juden Joseph von Odenheim, Baruch zu Grunbach und Kostmann zu Gochsheim zustande. Zu zahlen hatten die Kraichgauer Juden einen jährlichen Bodenzins von 11 Gulden. Für jeden Bestatteten über sieben Jahren waren 7 Gulden, unter sieben Jahren 30 Kreuzer zu entrichten. Benutzt wurde der Friedhof nicht nur von den Kraichgauer Juden, wie Amtmann Schmuck 1738 berichtete: *„Zu diesem Begräbnis sollte vor alter Zeit daß ganze Bißthumb diesseits des Rheins (. .) gehört haben. .".*
Im 19. und 20. Jahrhundert beerdigten nur noch die jüdischen Gemeinden Münzesheim, Menzingen und Odenheim, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen waren, ihre Toten auf dem ehrwürdigen Judenfriedhof in Oberöwisheim.

Betreut wurde der Friedhof in diesem Jahrhundert durch Lippmann Durlacher aus Münzesheim. Die letzte Beisetzung fand im Jahr 1938 statt. Während des „Dritten Reiches" blieb auch der abgelegene Friedhof von Schändungen und Beschädigungen nicht verschont. Er diente der Hitlerjugend als Schauplatz ihrer „Kriegsspiele" und mancher uralte Grabstein wurde bei der rücksichtlosen Entnahme von Baustämmen zerbrochen oder umgestoßen. Heute wird der Oberöwisheimer Friedhof von der Stadt Kraichtal unterhalten und gepflegt.

Malsch

Statistik: 1715 6 jF.; 1721 5 jF.; 1783 4 jF.; 1797 14 jF.; 1825 108 S. (4,6%); 1875 320 S. (9%); 1900 203 S. (5,2%); 1910 146 S. (3,3%); 1925 101 S. (2,1%).

Geschichte: Nach dem 30jährigen Krieg durften sich 3 jüdische Familien in dem seit 1622 baden-badischen Ort niederlassen, 1684 wird ein Aaron von Malsch erwähnt und 1715 lebten bereits 6 jüdische Händlerfamilien in Malsch, die sich vom Vieh- und Kramhandel ernährten. Nach der Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs die jüdische Gemeinde Malsch zu einer der größten im Landkreis Karlsruhe heran und konnte 1875 mit 320 Personen ihren höchsten Mitgliederstand verzeichnen. Wie die Ettlinger gehörte die Malscher jüdische Gemeinde zum Bezirksrabbinat Bühl.

In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts bestanden zwei Vereine, die sich der Wohlfahrtspflege widmeten. Der „Gemilus Chesed", der nur aus männlichen Mitgliedern bestand, kümmerte sich um die Kranken und um das Bestattungswesen, der Jüdische Frauenverein hatte sich allgemeinen sozialen Aufgaben verschrieben. 1889 hatte die jüdische Gemeinde Malsch eine von den Behörden schon seit längerem angemahnte Renovierung der Synagoge vornehmen lassen. Diese Renovierung wurde aber wegen Geldmangels



Stempel der jüdischen Gemeinde Malsch.

auf das Notwendigste beschränkt, so daß der Synagogenrat 1928 die politische Gemeinde um einen Zuschuß für eine erneute Renovierung bat. Begründet wurde der Antrag mit der geringen Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde *(„die paar Männlein")*, die eine Eigenfinanzierung verhinderte. Der Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt, die Renovierung auf eigene Kosten durchgeführt.

Berufsstruktur: Der größte Teil der Malscher Juden beschäftigte sich mit dem Viehhandel. Daneben handelten einige mit Fellen und Schuhen. Richard Maier betrieb eine Tankstelle.

Rituelle Einrichtungen: Über das Erbauungsjahr der Malscher Synagoge liegen keine genauen Informationen vor, doch soll sie zu einem Zeitpunkt errichtet worden sein, als erst 14 jüdische Familien im Dorf lebten (1797?), mit Sicherheit aber vor 1859. In der Pogromnacht vom 10. November 1938 steckten Gaggenauer SA-Leute die Synagoge in Brand. Zum Gedenken an diesen Tag und an die jüdische Geschichte des Dorfes, ließ die Gemeinde Malsch am Standort der ehemaligen Synagoge (Hauptstraße 26) 1985 eine Gedenktafel anbringen, die 1988 durch ein Erinnerungsmal ergänzt wurde.

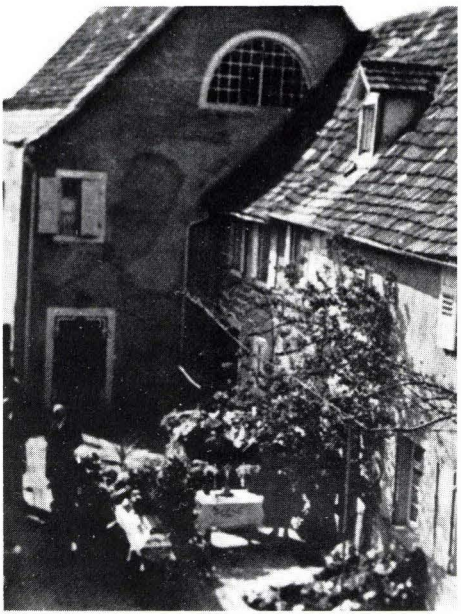
Der Unterricht der jüdischen Kinder wurde von 1873 bis zur Einführung der Simultanschule 1876 von Lehrer Kahn in einem gemeindeeigenen Haus abgehalten. 1872 kaufte Aron Maier das Gasthaus „Zum Schwanen". Daneben gab es noch die koschere Restauration des Jakob Maier II.

Ihre Toten brachten die Malscher Juden auf den Kuppenheimer Verbandsfriedhof. Als sie 1868 einen Teil des Malscher Friedhofs für sich beanspruchen wollten, lehnte dies die Gemeinde Malsch kategorisch ab.

Jacob David
Inhaber: Kaufmann und Joseph David
Manufakturwaren
en gros — en détail
Spezialität: Anzugstoffe, Futterstoffe
Fernsprecher Nr. 29
Bank-Konto:
Vereinsbank Rastatt e. G. m. b. H.
Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 14624



Nach 1933: Das rege Gemeindeleben der Malscher Juden konnte sich auch nach dem Boykottag vom 1. April 1933 vorerst fortsetzen. Leo Gabel, der 1932 das Amt des Kantors und Religionslehrers übernommen hatte, rief den „Jüdischen Jugendbund" ins Leben, der sich die Pflege der religiösen Weiterbildung zum Ziele gesetzt hatte. Während sich der Frauenverein 1933 auflöste, setzte der Verein „Gemilius Chesed" seine karitative Tätigkeit fort. Als im Herbst 1938 die „Entjudung der deutschen Wirtschaft" in ihre Endphase getreten war, befanden sich im Besitz Malscher Juden noch drei Manufakturwarengeschäfte, ein Schuhwarenverkauf, eine Zigarrenfabrik, ein Tabak- und ein Kohlenhandel. Bestialisch hausten Gaggenauer SA-Leute während der sogenannten „Reichskristallnacht" 1938 in Malsch. Sie zerschlugen die Schaufenster und das Mobiliar jüdischer Bürger und setzten die Synagoge in Brand. Auch vor Plünderungen schreckten sie nicht zurück, Lippmann Maier wurden 3800 RM aus dem Kassenschrank gestohlen. Mindestens 10 Männer mußten bis zum Jahresende 1938 im Konzentrationslager Dachau ausharren. Unter dem Eindruck des Pogroms verstärkte sich nun die seit 1936 einsetzende Auswanderungswelle. Viele Malscher Juden versuchten 1939, über Kuba in die USA zu emigrieren. Ihr Auswanderungsschiff „St. Louis" durfte in Havanna aber nicht landen und wurde nach Europa zurückgeschickt. Dies bedeutete für viele der Zurückgewiesenen die Deportation in die Todeslager des Ostens.



Die Malscher Synagoge stand in der Hauptstraße in einem Hinterhof.



Gedenkstein für die Malscher jüdische Gemeinde, errichtet 1989

Als am 22. Oktober 1940 die badischen und pfälzischen Juden in das Konzentrationslager Gurs deportiert wurden, befanden sich unter ihnen 21 Personen aus Malsch. 7 von ihnen konnten noch auswandern, 8 starben in französischen Lagern und die übrigen wurden in Auschwitz ermordet oder sind verschollen.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	4882	89	1,8%
1939	2942	24	
21. 10. 1940		20	
23. 10. 1940		—	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Dreifuss, Charlotte		
Dreifuß, Ludwig	25. 11. 1894	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs 03. 01. 1942 gest. in Recebedou
Gabel, Charlotte	17. 01. 1901	ausgewiesen 07. 07. 1939 nach Polen, später Ghetto Warschau, für tot erklärt
Gabel, Leo	08. 10. 1901	ausgewiesen 07. 07. 1939 nach Polen später Ghetto Warschau, für tot erklärt
Kahn, Klara	27. 12. 1900	20. 03. 1942 von Bingen nach Polen deportiert, verschollen
Kaufherr, Betty	03. 11. 1896	13. 05. 39 nach Belgien, 26. 09. 1942 vom KZ Malines nach Auschwitz
Kaufherr, Hannelore	04. 01. 1926	13. 05. 39 nach Belgien, für tot erklärt
Kaufherr, Josef	13. 05. 1938	nach Belgien, 04. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Lehmann, Salomon	02. 01. 1868	1939 von Kuppenheim nach Belgien, 21. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Löb, Isidor	10. 01. 1866	13. 05. 1939 nach Belgien, 26. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Löb, Jenny geb. Neustädter	24. 07. 1879	19. 05. 1942 von Frankfurt nach unbekannt, verschollen
Löb, Karoline, geb. Maier	29. 01. 1886	13. 05. 1939 nach Belgien, 26. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Maier, Ella	30. 12. 1879	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Maier, Frieda	02. 04. 1984	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs nach Auschwitz, verschollen
Maier, Max	11. 12. 1867	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 05. 09. 1941

Maier, Max	01. 12. 1872	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Maier, Nanette	29. 11. 1871	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 16. 11. 1940
Maier, Klara, geb. Weil	16. 11. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 42 nach Auschwitz, für tot erklärt
Maier, Löb	26. 10. 1877	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 24. 09. 1941 gest. in Frankreich, Ort unbekannt
Maier, Samuel	13. 03. 1864	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 05. 01. 1942
Maier, Sigmund	22. 01. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Ausschwitz, für tot erklärt
Maier, Sophie	11. 01. 1863	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 14. 07. 1941
Stern, Leopold	09. 03. 1872	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 22. 03. 1941
Stern, Anna	10. 10. 1875	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 20. 01. 1941
Stern, Salomon	04. 10. 1864	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 1941

Marxzell

Ortsteil Schielberg

1880 richtete Raffael Dreyfuß in der Nähe der Klosterruine Frauenalb eine Baumwollweberei ein, die 1893 144 Webstühle in Betrieb hatte. 1885 erwarb die Firma „Eymer & Löb" den gutgehenden Betrieb, 1897 ging er in der „Badischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei Neurod" auf.

Oberderdingen

Ortsteil Flehingen

Statistik: 1734 77 S.; 1825 156 S. (13,9%); 1832 167 S.; 1900 114 S. (10,1%); 1925 83 S. (6,2%).

Geschichte: 1548 mußte der Flehinger Jude Isaak der Brettener Kellerei jährlich 5 Gulden Schirmgeld entrichten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wollten die Grafen von Metternich, die damaligen Besitzer Flehingens, den völlig verwüsteten Ort schnell wieder besiedeln und ließen deshalb 1650 in dem protestantischen Dorf auch katholische und jüdische Neusiedler zu. 1698 verfügte Graf Wolf Metternich zu Gracht, daß sich in Flehingen nicht mehr als zehn israelitische Familien ansiedeln durften. Diese Einschränkung zeigt wenig Großmut, rettete doch der Schutzjude „Affrohmle" 1689 Flehingen vor der Zerstörung durch Brand und Feuer.

Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Flehinger Juden erheblich zu, wenn auch 1723 sechs jüdische Familien nach Freudental in das dortige Schloß zogen. Die meisten Juden wohnten im Hinterdorf, welches deshalb auch die „Judengasse" genannt wurde. Mit der „Sonne", die 1884 von Hirsch Hausmann betrieben wurde, besaß Flehingen auch eine jüdische Wirtschaft.

Größere Spannungen herrschten in der Mitte des letzten Jahrhunderts zwischen den Juden und der christlichen Majorität. Die Furcht vor Repressalien ließ 23 Flehinger Juden 1848 eine Eingabe an die Erste Kammer des Badischen Landtags richten, in der sie darum baten, von der Emanzipation ausgenommen zu werden.

Als 1862 die Lameysche Gesetzesvorlage zur Einsetzung der Juden in das Ortsbür-

gerrecht in der Zweiten Kammer verhandelt wurde, bat die Gemeinde Flehingen in einer Petition bei der Zweiten Kammer um die Nichtannahme der Gesetzesvorlage.

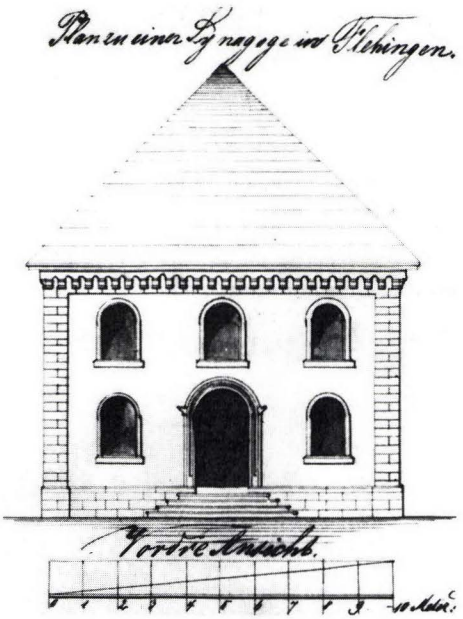
Nach der Erlangung der rechtlichen Gleichstellung 1862 legte sich die antijüdische Stimmung der Bevölkerung, und eine Integration der Juden in das Dorfleben bahnte sich langsam an. Jüdische Bürger wurden in den Gemeinderat gewählt oder engagierten sich in den örtlichen Vereinen.

Berufsstruktur: Ihren Unterhalt verdienten sich die Flehinger Juden vor allem als Viehhändler oder Händler von landwirtschaftlichen Produkten.

Rituelle Einrichtungen: Die im Judenviertel gelegene erste Synagoge (Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 14) stammte aus dem 18. Jahrhundert und wurde 1873 durch einen Neubau in der Gochsheimer Straße ersetzt. Ebenfalls in der Gochsheimer Straße befand sich bis 1876 die 1841 eingerichtete jüdische Schule.

1688 konnten die Flehinger Juden einen Friedhof anlegen, den sie wenige Jahre später aufgrund ihres raschen Anwachsens erweitern mußten. Dieser Friedhof, zuletzt erweitert 1924, liegt 1 km außerhalb des Ortes an einem *„öden Platz am steilen Berghang"*. Er wurde von umliegenden jüdischen Gemeinden mitbelegt.

Nach 1933: Die zahlreichen jüdischen Viehhandlungen und die sechs Ladengeschäfte wurden am 1. April 1933 boykottiert und später zunehmend wirtschaftlich isoliert. Bereits vor der „Machtergreifung" hatte der in Flehingen ansässige katholische Pfarrer Senn mit nationalsozialistischen Reden die Bevölkerung gegen die Juden aufzuwiegeln versucht. Am 10. November 1938 wurde die Synagoge vollständig zerstört.



Entwurf für die Flehinger Synagoge (um 1872).

52 der 72 1933 in Flehingen registrierten Juden versuchten sich durch Auswanderung in Sicherheit zu bringen, 5 starben noch in ihrem Heimatort und 9 verzogen in eine andere Gemeinde. Am 22. Oktober 1940 wurden die restlichen in Flehingen verbliebenen Juden nach Gurs verschleppt.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	1308	59	4,5%
1937		32	
1939	1735	24	1,4%
21. 10. 1940		9	
23. 10. 1940		—	

Persönlichkeiten: Jakob Barth, (1851 Flehingen — 1914 Berlin), Orientalist und Bibelforscher. 1874 Dozent am Berliner

Rabbiner-Seminar und Professor an der dortigen Universität. Der Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit lag im Bereich der Bibelexegese und der Semistik.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Bärtig, Beate	15. 03. 1932	von Ulm 01. 12. 1941 nach Riga, verschollen
Barth, Hermann	20. 12. 1889	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Barth, Jeanette geb. Schönfärber	16. 02. 1872	von Mannheim 22. 08. 1942 nach Theresienstadt, dort gest. 03. 09. 1942
Barth, Josef	12. 12. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Blüthe, Philipp	21. 12. 1909	von Stuttgart 26. 04. 1942 nach Izbica, verschollen
Heidelberger, Amalie geb. Gutmann	30. 01. 1884	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 16. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Heidelberger, Elias	15. 02. 1862	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs
Heidelberger, Nathan	10. 07. 1873	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 16. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Lehmann, Leonie	12. 06. 1887	von Nonnenweier 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 16. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Lieben, Martha	06. 11. 1891	13. 03. 1939 nach Frankreich, verschollen
Schleßinger, Fanny	04. 01. 1895	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Schleßinger, Gottschalk	30. 06. 1852	von Mosbach 08. 01. 1939 nach den Niederlanden, 08. 02. 1944 nach Auschwitz, verschollen
Schleßinger, Robert	27. 09. 1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 19. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Stahl, Lina	10. 05. 1910	von Marktneukirchen Mai 1939 nach Frankreich, 09. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Uhl, Emmi	24. 06. 1905	13. 03. 1939 nach Frankreich, 29. 07. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Uhl, Natalie geb. Billigheimer	07. 10. 1869	13. 03. 1939 nach Frankreich, 03. 02. 1944 nach Auschwitz, für tot erklärt
Uhl, Siegmund	28. 06. 1876	13. 03. 1939 nach Frankreich, gest. 30. 01. 1941 in Gurs

Oberderdingen — Ortsteil Sickingen

Statistik: 1910 4 S.; 1925 13 S.; 1933 12 S.

Geschichte: Nach 1905 ließen sich zwei jüdische Familien aus Flehingen im heutigen Ortsteil Sickingen nieder. Diese Familien blieben jedoch auch weiterhin Mitglieder ihrer alten Synagogengemeinde.

Zu Beginn des „Dritten Reiches" gab es zwei jüdische Viehhandlungen in Sickingen, ihre Besitzer konnten mit ihren Angehörigen 1936/37 in die USA emigrieren.

Oberhausen-Rheinhausen

Ortsteil Oberhausen

Statistik: 1864 1 S.; 1890 4 S.; 1910 10 S.; 1925 7 S.; 1933 3 S.

Geschichte: Oberhausen hatte nur wenige jüdische Einwohner, sie waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugezogen und gehörten zur Philippsburger Synagogengemeinde. Im Dorfleben fest verankert, gehörten sie mehreren Vereinen an. Die Schneiderin Franziska Sandbrand war Mitglied im Oberhausener Krankenverein, der Viehhändler Siegfried Hene im Kegelclub und in der Freiwilligen Sanitätskontrolle.

Nach 1933: Die drei jüdischen Oberhausener wanderten im Sommer 1938 nach Argentinien bzw. in die USA aus. Zurück blieb Benjamin Samuel, der zum katholischen Glauben übergetreten, in einer „privilegierten Mischehe" lebte. Trotz der „privilegierten Mischehe", wurde er Anfang 1945 nach Theresienstadt verschleppt, wo er im Mai 1945 befreit wurde.

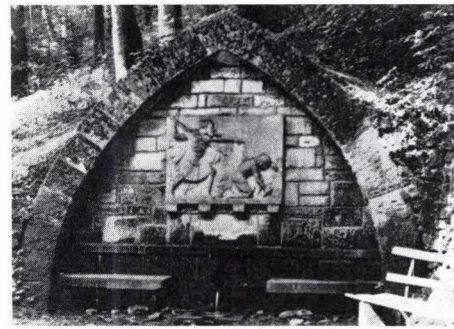
Östringen

Stadtteil Odenheim

Statistik: 1683 7 jF. (5,5%); 1731 57 S. (4,1%); 1744 46 S.; 1735 36 S.; 1762 10 jF.; 1825 75 S. (4,2%); 1864 156 S.; 1900 85 S.; 1925 36 S. (1,4%).

Geschichte: Berthold Rosenthal berichtet in seiner „Heimatgeschichte der badischen Juden" von einem 1333 abgeschlossenen Vergleich der Bruchsaler, Landauer, Waibstadter und Udenheimer Juden mit dem Speyrer Bischof Gerhard. Hierbei läßt er offen, ob mit Udenheim, das spätere Philippsburg (Udenheim) oder Odenheim gemeint ist. Ebenso offen bleibt es, ob es sich bei den Odenheimer Juden, die in einer im Staatsarchiv Koblenz lagernde Urkunde aus dem Jahre 1345 genannt werden, um Bewohner des Kraichgaudorfes Odenheim handelt.
1548 wird ein Jude Namens „Bayel von Odenheim" erwähnt. 1598 ist ein Odenheimer Jude dem Speyrer Bischof 24 Gulden bzw. 18 Malter Hafer schuldig und mußte diesem auf Verlangen ein Pferd leihen. Unter dem 1629 abgeschlossenen Pachtvertrag für den Oberöwisheimer Verbandsfriedhof setzte ein „Joseph zu Odenheim" seine Unterschrift. Anläßlich einer Kirchenvisitation 1683 wurde im Protokoll festgehalten: *„An Festtagen und Sonntagen greifen skandalöse Geldgeschäfte und Erpressungen (extorsiones) von Seiten der Juden um sich."* In den Kriegswirren von 1691 suchten zwei Hilsbacher Juden Zuflucht in Odenheim.
Um bedürftigte Gemeindeglieder unterstützen zu können, hatte die Odenheimer Gemeinde eine Armenkasse eingerichtet.

Berufsstruktur: Anfang des 19. Jahrhunderts verdienten sich die Odenheimer Juden ihren Unterhalt mit Vieh- und Geldhandel. Dabei scheinen sie aber nicht reich geworden zu sein, da etliche von ihnen von den Behörden unterstützt werden mußten. Erst die Einführung der Tabak- und Zigarrenfabrikation hat zu einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt. Motor dieser Entwicklung, die nicht nur den Juden, sondern auch den Odenheimer Christen zugute kam, war Moses Flegenheimer. Er war Landwirt und Viehhändler und begann zwischen 1830 und 1840 Tabak für eine Heidelberger Firma zu fermentieren. Noch heute erinnert der Flurname „Moschebuckel" an den Begründer der Odenheimer Tabakindustrie. 1889 richteten dessen Enkel Adolf und Isidor im Saal des ehemaligen Gasthaus „Zum Ochsen" eine Zigarrenfabrikation ein, die vor dem Ersten Weltkrieg zwischen 180 und 200 Personen beschäftigte. 1914 wurde der Sitz der Firma nach Heidelberg-Kirchheim verlegt. Neben der Firma Flegenheimer bestanden noch zwei Zigarrenfabriken der Firma Heidelberger aus Mannheim. An weiteren jüdischen Geschäften gab es eine Kohlen- und Schuhhandlung, zwei Manufakturhandlungen und ein Geschirrgeschäft.



Die Einfassung des Odenheimer Siegfriedbrunnens wurde von Siegmund Odenheimer gestiftet.

Rituelle Einrichtungen: Die jüdische Gemeinde Odenheim feierte ihre Gottesdienste in der zu einer Synagoge umgestalteten ehemaligen Klosterkirche in der Klostergasse. Nach der Auflösung der Gemeinde 1937 wurde die Synagoge auf-

gegeben und später wegen Baufälligkeit abgebrochen. Religionsunterricht erhielten die jüdischen Kinder in der „Judenschule", im späteren Lehrerzimmer der Odenheimer Schule.
In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts existierte keine jüdische Metzgerei mehr in Odenheim. Der Kantor der jüdischen Gemeinde nahm die Schächtung der Tiere im Schlachthaus des Metzgermeisters Josef Günther vor.
Die Odenheimer Juden besaßen keinen eigenen Friedhof und beerdigten ihre Toten auf dem Verbandsfriedhof in Oberöwisheim.

Nach 1933: Der Boykottaufruf vom 1. April 1933 wurde in Odenheim nicht befolgt. Doch nach und nach bekamen auch die Odenheimer Juden die nationalsozialistische Rassenpolitik zu spüren, so daß sich 11 Gemeindemitglieder noch vor den Pogromtagen im November 1938 zur Auswanderung entschlossen. 1936 wurde die durch Auswanderung und Wegzug auf zwei Familien geschrumpfte jüdische Gemeinde Odenheim aufgelöst. Im Herbst 1938 existierten noch 4 jüdische Betriebe in Odenheim, von denen die Flegenheimer Zigarrenfabrik mit 120 Angestellten und eine Filiale der in Heilbronn sitzenden Zigarrenfabrik Anselm Kahn mit 150 Mitarbeitern noch eine große wirtschaftliche Bedeutung hatten.
In der Reichspogromnacht im November 1938 kam es zu keinen größeren Ausschreitungen. Nach 1938 gelang es den 15- bzw. 17jährigen Geschwistern Ilse und Kurt Odenheimer, in die USA zu emigrieren. Am 22. Oktober 1940 wurden die letzten in Odenheim lebenden Juden nach Gurs verschleppt. Maria Odenheimer gelang es von Gurs aus in die USA auszuwandern. Isidor Odenheimer verstarb wenige Tage nach der Deportation, Julius Odenheimer wurde von Gurs nach Auschwitz verschleppt, wo er sofort nach der Ankunft ermordet wurde.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	2584	20	0,8%
1937		14	
1939	2677	5	0,2%
21. 10. 1940		3	
23. 10. 1940		—	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Mannheimer, Bertha	21. 11. 1914	29. 02. 1936 nach Frankreich, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, für tot erklärt
Mannheimer, Bernhard	16. 11. 1904	01. 05. 1933 nach Frankreich, 10. 05. 1944 nach Auschwitz, 09. 02. 1945 Buchenwald, dort gest. 21. 03. 1945
Mannheimer, Leopold	18. 03. 1862	28. 02. 1936 nach Frankreich, 15. 10. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Mannheimer, Regina geb. Emrich	25. 12. 1868	28. 02. 1936 nach Frankreich, 04. 11. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Odenheimer, Isidor	16. 09. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 12. 11. 1940
Odenheimer, Julius	17. 01. 1881	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, verschollen

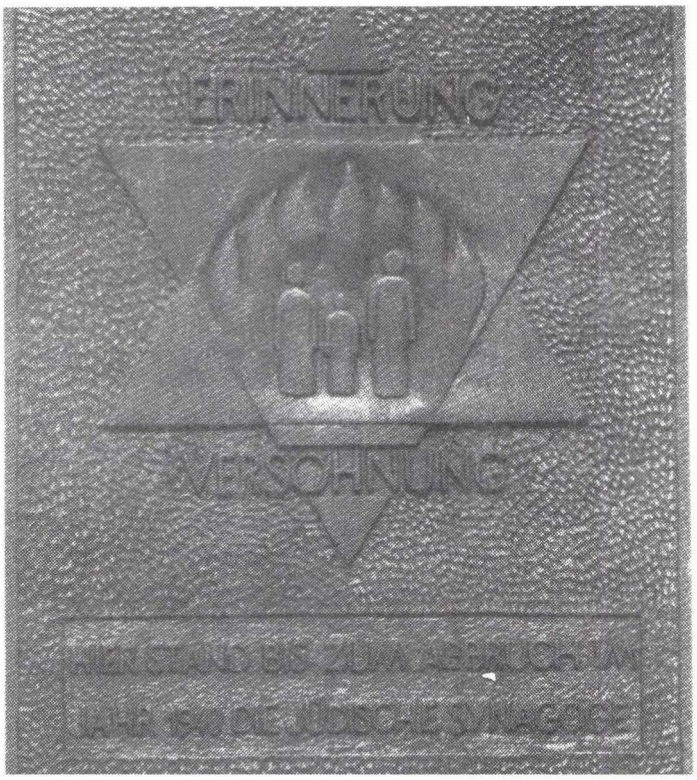
Odenheimer, Sigmund	31. 08. 1865	von Bendorf-Sayn 22. 03. 1942 nach unbekannt, verschollen
Weil, Betty	27. 05. 1903	von Eichstetten deportiert, Ort und Zeitpunkt unbekannt, für tot erklärt

Östringen — Stadtteil Östringen

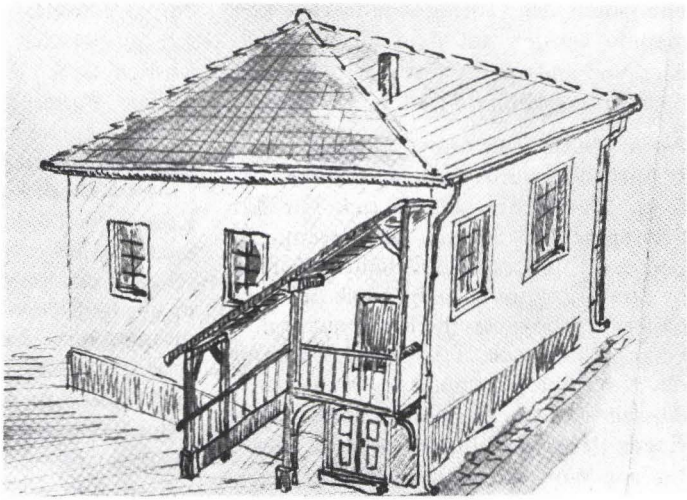
Statistik: 1724 6 jF.; 1726 29 S.; 1740 5 jF.; 1785 7 jF.; 1825 54 S. (3%); 1864 110 S.; 1900 67 S. (2%); 1925 20 S. (0,6%).

Geschichte: Spätestens Ende des 17. Jahrhunderts ließen sich jüdische Händler in Östringen nieder. 1724 erschienen auf einer Einwohnerliste 6 jüdische Familienväter, von denen einer seit 1694 in Östringen wohnhaft war. In eine gefährliche Lage kamen die Östringer Juden 1725 durch einen Kindesmord, der ihnen als Ritualmord untergeschoben werden sollte. Unter Mithilfe zweier Michelfelder Juden konnte jedoch der wahre Mörder, ein christlicher Kesselflicker, ermittelt werden.

Auseinandersetzungen zwischen den Östringer Juden und der politischen Gemeinde waren an der Tagesordnung. Zumeist handelte es sich um Abgaben oder um den den Juden verweigerten Almendanteil. So auch 1766, als die speyrische Regierung einen Streit zwischen den beiden Parteien schlichten mußte. Die Juden hatten sich geweigert, einen Teil der Kosten für den Bau der Straße nach Mingolsheim zu übernehmen. Sie wiesen darauf hin,



Tafel am 1988 eingeweihten Gedenkstein für die Odenheimer Synagoge.



Die Östringer Synagoge. Zeichnung von F. Essenspreis.

daß *„sie von uralten Zeiten her in ungestörter Ruhe die Freyheit von allen Gemeindsfrohnden genießen"*, die sie sich durch eine jährliche Geldabgabe erkauft hätten. Der Östringer Schultheiß argumentierte seinerseits mit dem Vorteil, der den jüdischen Händlern durch die neue Straße entstehen würde. Die Regierung beschloß daraufhin, nur von denjenigen Juden, die im Besitz eines Hauses waren, einen Beitrag zu erheben.

1812 stellten die Östringer Juden den Antrag auf Erteilung des Bürgerrechts, welches ihnen von der Gemeinde erst nach behördlicher Aufforderung erteilt wurde. In den darauffolgenden Jahren verbesserte sich das Verhältnis zwischen den jüdischen und christlichen Östringern. Etliche Juden waren in den Vereinen und im Dorfleben aktiv. Baruch Wolf erhielt 1893 für seine 25jährige aktive Mitgliedschaft in der Östringer Feuerwehr eine Medaille verliehen. 1914 stiftete der Fabrikant Maier Wolf eine neue Fassung mit Pumpenstock und Brunnen für den Kur- und Schwefelbrunnen.

Berufsstruktur: Während sich im 19. Jahrhundert die meisten Östringer Juden vom Viehhandel ernährten, wandten sich Ende dieses Jahrhunderts mehrere der Zigarrenfabrikation zu. Von den vier in der Weimarer Zeit existierenden Zigarrenfabriken, die jüdischen Besitzern gehörten, wurden 1928 zwei und 1930 eine aufgegeben. Übrig blieb nur die Fabrik von Ludwig Wolf, der 30—40 Arbeiter beschäftigte und die Filiale der Heidelberger Firma Flegenheimer & Co. bei der ca. 200 Personen arbeiteten. Das einzige jüdische Ladengeschäft in Östringen war das Schuhgeschäft der Karoline Strauß.

Rituelle Einrichtungen: Die erste Synagoge wurde 1784 (Saarlandstraße 12) erbaut. Neben dem für den Gottesdienst vorbehaltenen Raum barg das Gebäude ein Klassenzimmer und die Wohnung für den jüdische Lehrer, im Keller befand sich das rituelle Bad. Dieses Gebäude, das nach der Einrichtung der neuen Synagoge 1834 als Wohnhaus Verwendung fand, wurde 1980 abgerissen. Die neue Synagoge (Saarlandstraße 10) stand neben dem Vorgängerbau in der 1935 in Saarlandstraße umbenannten Synagogenstraße. Sie wurde 1936 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Das Gasthaus „Badischer Hof" gehörte einem jüdischen Wirt, der koscher zubereitete Speisen anbot.

Die Toten der Östringer jüdischen Gemeinde wurden auf dem Obergrombacher Verbandsfriedhof und seit 1878 auf dem Mingolsheimer Friedhof bestattet.

Nach 1933: Der Boykottaufruf vom 1. April 1933 wurde auch in Östringen befolgt. SA-Männer stellten sich vor das Schuhgeschäft Strauß, um eventuelle Kunden vom Besuch abzuhalten. Karoline Strauß zog unter dem Druck des fortdauernden Boykotts die Konsequenz und verzog 1934 nach Heidelberg. Während des Novemberpogroms kam es zu keinen Ausschreitungen gegen die 3 noch in Östringen lebenden Juden, jedoch wurde Ludwig Wolf für mehrere Wochen nach Dachau verschleppt.
Zum Zeitpunkt der Deportation nach Gurs lebten nur noch die Geschwister Ludwig und Amalia Wolf in Östringen, beide fanden im Konzentrationslager Auschwitz den Tod. Elsa Falk, Karoline Strauß und Sofie Wolf wurden von Heidelberg bzw. von Mannheim aus nach Südfrankreich verschleppt. Elsa Falk starb im südfranzösischen Lager Recebedou, Karoline Strauß in Albonssiere. Sofie Wolf wurde von Gurs nach Auschwitz deportiert, wo sich ihre Spur verliert.

Persönlichkeiten: Gustav Wolf (Östringen 1887—1947 Greenfield/USA). Der Sohn des Papierfabrikanten Sigmund Wolf und der Jette Wolf, geb. Bernheimer, besuchte das Bruchsaler Gymnasium. Früh auf sein graphisches Talent aufmerksam geworden, ließen ihn seine Eltern Privatunterricht durch die Karlsruher Malerin Emilie Stephan erteilen. Auf den Rat von Hans Thoma nahm er nach dem Abitur 1904 das Studium an der Karlsruher Kunstgewerbeschule auf. Vor allem durch seine expressionistischen Holzschnitte machte sich Wolf einen Namen in der badischen Kunstwelt. Neben mythologischen Themen und der Aufarbeitung seiner Kriegserlebnisse setzte er sich mit biblischen und jüdischen Themen (Hiob) auseinander. 1933 verließ er Deutschland, das er in den folgenden Jahren nur noch vorübergehend besuchen sollte. 1938 endgültige Auswanderung in die USA, wo er nach längerer schwerer Krankheit 1947 starb.
Im Östringer Heimatmuseum erinnern Fotos, Reproduktionen und andere Erinnerungsstücke an den Maler Gustav Wolf und seine Familie.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	3790	10	0,3%
1. 1. 1940		5	
21. 10. 1940		2	
23. 10. 1940		—	

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Falk, Berthold	16. 05. 1903	19. 01. 1941 nach Litzmannstadt, verschollen
Strauss, Karoline	22. 08. 1871	von Heidelberg 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 16. 12. 1943 gest. in Albonssiere
Wolf, Amalie geb. Emrich	19. 10. 1890	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wolf, Ludwig	08. 04. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wolf, Sofie	08. 08. 1893	von Mannheim 22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 n. Auschwitz, verschollen

Pfinztal

Ortsteil Söllingen

1738 wurde Samuel Raphael nach Söllingen aufgenommen. Über vermutete weitere Niederlassungen jüdischer Personen im 18. Jahrhundert liegen keine gesicherten Nachrichten vor. Um 1920 betrieben zwei jüdische Händler eine Lumpensortieranstalt auf dem Gelände des ehemaligen Söllinger Hammerwerks.

Im Nachbarort Pfinztal-Berghausen wurden bei der Volkszählung 1875 fünf und 1880 sechs Personen erfaßt, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten.

Philippsburg

Statistik: 1683 5 jF.; 1721 8 jF.; 1740 3 jF.; 1784 1 jF.; 1785 2 jF.; 1810 10 S.; 1825 24 S. (1,3%); 1831 15 S.; 1842 94 S.; 1849 67 S.; 1875 79 S. (3,3%); 1885 80 S.; 1900 57 S. (2,2%); 1925 50 S. (1,6%).

Geschichte: Udenheim, das heutige Philippsburg soll bereits im 14. Jahrhundert Juden als Wohnsitz gedient haben. Möglicherweise aber ist das in einem Vergleich des speyrischen Bischofs Gerhard mit seinen Juden 1337 erwähnte Udenheim mit dem Kraichgaudorf Odenheim identisch. Das „Nürnberger Memorbuch" nennt unter den von den Pestverfolgungen 1349 Betroffenen auch die Udenheimer Juden.

Seit dem 17. Jahrhundert hielten sich Juden regelmäßig in der Festungsstadt auf. Grimmelshausen läßt in seinem „Simplicissimus" einen Philippsburger Juden auftreten, der für den Romanhelden Pferd und Kleidung beschaffen mußte. Mehrfach wird der im Dienst des französischen Festungskommandanten stehende bischöflich-speyrische Schutzjude Vaiß erwähnt. Als er beim badischen Markgrafen um die Erteilung des Geleits durch die Markgrafschaft nachsuchte, unterstützten ihn die Schultheißen von Linkenheim, Neureut, Schreck (Leopoldshafen), Hochstetten, Graben, Liedolsheim und Rußheim. Andere Bürgermeister legten für Veis ein gutes Wort bei der badischen Regierung ein: *„Daß wir ihn vielfach angesprochen, daß er unser Dolmetsch ist gewesen, in unseren Nöthen geholfen und auch etlich Mal Geld fürgestreckt. Hiermit bezeugen wir nit anders als Liebs und Guts, das uns von ihme geschehen ist".*

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Philippsburg vorübergehend Sitz eines Rabbiners. Als die Stadt 1723 ihren Rang als

Residenzstadt der speyrischen Bischöfe an Bruchsal abgeben mußte, verringert sich auch die Zahl der dort lebenden Juden. Nachdem 1765 ein strenges Viehhandelsverbot ausgesprochen wurde, finden wir 1784 nur noch eine jüdische Familie in Philippsburg. Mehrfach ließen sich Juden in Philippsburg während des 18. Jahrhunderts taufen.

Allgemein wird von einem guten Verhältnis zwischen den jüdischen und christlichen Philippsburgern des 20. Jahrhunderts berichtet. Während des Ersten Weltkriegs, organisierte der im Aufsichtsrat der Bruhrainer Volksbank sitzende Samuel Gutmann die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln. Der Kantor der jüdischen Gemeinde Moritz Neuburger war Mitglied des Gemeinderats und amtierte als Sprecher der Demokratischen Partei. Sein 40. Amtsjubiläum konnte er unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der Behörden begehen.

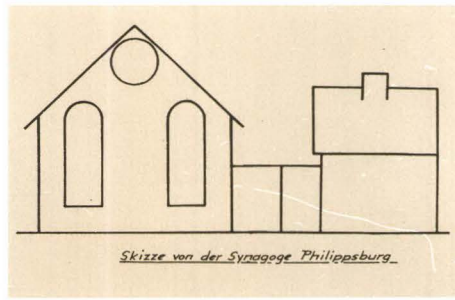
Berufsstruktur: Mehrere Philippsburger Juden waren in der Weimarer Zeit im Landesproduktenhandel tätig, wie Samuel Gutmann, dessen Großhandel Kunden aus der weiteren Umgebung belieferte. Mit Landesprodukten handelte auch Jenny Gutmann. Eine Druckerei und Verlag besaß Karl Löb II. Er gab die Lokalzeitung „Bruhrainer Bote" heraus. Im Besitz einer Zigarrenfabrik war David Maier. Textilhandel betrieben die Eheleute Nathan und Karoline Löb, Mathilde Faber ein Eisen- und Manufakturgeschäft. Heinrich Löb und Samuel Samuel handelten mit Vieh. Karl Löb versorgte mit seiner Metzgerei die jüdische Gemeinde mit koscherem Fleisch.

Rituelle Einrichtungen: Ein Betsaal, der als Synagoge bezeichnet wurde, befand sich in der Weißetorstraße/Ecke Alte Kirchstraße. Wann dieser Kultraum eingerichtet wurde, läßt sich nicht ermitteln. Das Gebäude, das in der sogenannten Reichskristallnacht in Brand gesteckt wurde, fand später als Wohnhaus Verwendung und mußte 1981 einem Neubau weichen. Eine Tafel am ehemaligen Standort des jüdischen Gotteshauses erinnert an die israelitische Gemeinde Philippsburg.

Die Philippsburger Juden brachten ihre Toten auf den Obergrombacher Verbandsfriedhof. Nach fehlgeschlagenen Verhandlungen mit den jüdischen Gemeinden Graben und Liedolsheim über die Einrichtung eines gemeinsamen Friedhofes entschlossen sich die Philippsburger Juden eine eigene Begräbnisstätte im Huttenheimer Wald anzulegen, die 1889 eingeweiht und im Mai 1890 zum ersten Mal belegt wurde. Während des „Dritten Reiches" kam es zu Schändungen des Friedhofes.



Signet der Druckerei Karl Löb in Philippsburg.



Skizze der Philippsburger Synagoge.

Nach 1933: Die antisemitische Propaganda vermochte nur langsam einen Keil zwischen die jüdischen und christlichen Philippsburger zu treiben. Als auswärtige SA-Leute die Synagoge am 9. November 1938 in Brand steckten, halfen Philippsburger Nationalsozialisten bei den Löscharbeiten. Der Religionslehrer und Kantor der jüdischen Gemeinde Moritz Neuburger wurde tags darauf als „Schutzhäftling" nach Dachau gebracht.

21 jüdischen Philippsburgern gelang die Emigration in das Ausland, 3 starben in Philippsburg. Am 22. Oktober 1940 wurden 21 Personen mit Lastkraftwagen abgeholt und nach Gurs verschleppt. 4 der Deportierten starben in den südfranzösischen Lagern, 6 wurden in Auschwitz getötet. Kantor Moritz Neuburger, der unter den nach Gurs verschleppten war, kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück. Er fand im März 1954 seine letzte Ruhe auf dem Philippsburger Judenfriedhof.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:
1933	3120	45 (1,4%)
1936		41
1938		32
21. 10. 1940		21
23. 10. 1940		—
1950		1

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Berberich, Walter	04. 10. 1909	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Gutmann, Berta geb. Dreifuß	05. 06. 1873	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 18. 12. 1940
Gutmann, Marta	09. 07. 1909	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 13. 12. 1940
Löb, Babette	16. 11. 1860	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 17. 12. 1941 gest. in Recebedou
Löb, Flora	16. 12. 1892	von Frankreich nach Polen deportiert, verschollen
Löb, Johanna	20. 11. 1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Löb, Karoline geb. Löb	29. 01.1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 12. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Löb, Pauline	24. 04. 1875	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 25. 12. 1942 gest. in Noe
Löb, Rosa	12. 07. 1895	15. 04. 1937 nach Wiesloch, 11. 07. 1940 Ort und Zeitpunkt unbekannt, Euthanasie

Löb, Sofie geb. Levy	23. 02. 1882	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 03. 12. 1940
Neuburger, Nanette geb. Holz	29. 12. 1867	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 12. 12. 1940
Samuel, Lotte	31. 07. 1912	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 11. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Samuel, Samuel	21. 03. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 11. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Samuel, Thekla geb. Heine	16. 01. 1882	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 11. 09. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Wildmann, Heinrich	11. 05. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 07. 12. 1943 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wildmann, Hugo	03. 01. 1924	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 01. 04. 1944 nach Auschwitz, für tot erklärt
Wildmann, Rebekka geb. Neuburger	04. 09. 1895	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 24. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt

Stutensee

Ortsteil Stutensee

1919 richtete Dr. Heinrich Wetzlar zusammen mit seiner Frau Therese ein Erziehungsheim für gefährdete männliche Jugendliche im Schloß Stutensee ein. Der Karlsruher Oberlandesgerichtsrat und spätere Landesgerichtspräsident war Vorsitzender des Karlsruher „Bezirksverein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge", dem Träger des Erziehungsheims.

Sein unermüdlicher Einsatz für die gefährdeten Jugendlichen wurde Heinrich Wetzlar nicht gedankt: 1933, kurz vor seiner Pensionierung wurde er seines Amtes enthoben. 1939 suchte das Ehepaar Wetzlar Zuflucht bei ihrem in Holland lebenden Sohn. Wenige Tage nach der Feier ihrer goldenen Hochzeit am 29. März, die sie noch im Kreise ihrer Familie begehen konnten, wurden sie nach Theresienstadt verschleppt, wo sie unter unbekannten Umständen ihr Leben ließen.

Heute erinnert im Schloß Stutensee neben dem „Heinrich-Wetzlar-Haus" eine Gedenktafel an die Gründer und Förderer des Heimes.

Stutensee — Ortsteil Staffort

Im badischen Amtsort Staffort fanden im 16. und 17. Jahrhundert vereinzelt Aufnahmen von Juden statt. Ein vom 5. August 1550 datierter Schutzbrief des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach stellte den Juden Biman und Samuel frei, sich in Stein oder Staffort niederzulassen. Vielleicht ist Samuel mit dem 1570 bezeugten „Salomon Jud zu Staffort" identisch.

1666 durften einige Grombacher (aus Unter- bzw. Obergrombach) Juden wegen „Kriegstrubel" in Staffort siedeln.

Walzbachtal

Ortsteil Jöhlingen

Statistik: 1714 6 jF.; 1732 14 S.; 1825 85 S. (4,1%); 1875 99 S. (4,4%); 1900 66 S. (2,8%); 1910 46 S. (1,8%); 1925 18 S. (0,7%).

Geschichte: Anläßlich eines Vogtsgerichtes im Oktober 1544 wurden die Jöhlinger davor gewarnt, „*hinter den Juden zu sein*", d. h., den Handel mit diesen zu treiben. Der Müller der Unteren Mühle mußte 1562 seinen Verstoß gegen dieses Verbot im Turm abbüßen. Die unerlaubten Geschäfte der Jöhlinger bezogen sich vermutlich auf auswärtige Juden, denn erst im Januar 1650, wenige Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieges, wurden Juden gegen ein Schutzgeld von jährlich 10 Goldgulden im speyrischen Dorf aufgenommen. Ein 1732 angelegtes Einwohnerbuch meldet insgesamt 938 Einwohner, von denen zwei Familien, bzw. 14 Personen dem mosaischen Glauben angehörten.

Wie vielerorts im Kraichgau kam es in Jöhlingen während der Revolution von 1848 zu Übergriffen auf die dort ansässigen Juden. Aus Angst vor weiteren Repressalien verzichteten sie „freiwillig" auf ihre Rechte und den Bürgernutzen. Nach der Niederschlagung der Volkserhebung gelangten sie wieder in den Besitz ihrer alten Rechte.

Das gespannte Verhältnis zwischen der jüdischen Minderheit und der katholischen Majorität hatte sich im Laufe der Jahre zu einem friedliche Mit- und Nebeneinander entwickelt. Maurice (Moritz) Richard Wagner (1893—1986), einer der wenigen überlebenden Jöhlinger Juden, hatte die Dorfgemeinschaft in guter Erinnerung: „*Das Zusammenleben der jüdischen Gemeinschaft mit der katholischen Bürgerschaft von Jöhlingen hat sich ohne jede Trübung gestaltet. In meiner Erinnerung war der weitaus schönste Tag im Jahr das Fronleichnamsfest. Vor dem Beginn der Prozession wurde der ganze Weg mit frischem Gras bestreut, alle Häuser, an denen die große Prozession vorbeiging, auch die jüdischen, waren herrlich geschmückt mit Blumen, Bildern, Teppichen und Guirlanden. In der Prozession liefen die jüdischen Bürger mit den Vereinen, denen sie angehörten. Auch mein Vater (Louis Wagner, Vorsteher der israelischen Gemeinde),*



Grabstein auf dem jüdischen Friedhof Jöhlingen.

ein langjähriges aktives und begeistertes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Jöhlingen, lief mit".

Rituelle Einrichtungen: Die Jöhlinger Synagoge wurde vor 1802 erbaut. Sie stand in der Friedrichstraße, die bis 1933 Synagogenstraße hieß. Danach wurde sie in „Stürmerstraße" umbenannt. Bei der Synagoge war ein rituelles Bad und eine jüdische Volksschule eingerichtet. Die Ruine des in der Reichspogromnacht vom November 1938 zerstörten Gebäudes wurde erst in den 50er Jahren beseitigt.

Der außerhalb des Dorfes gelegene jüdische Friedhof ist das einzige Erinnerungszeichen an die ehemalige israelitische Gemeinde Jöhlingens. Vor seiner Einrichtung 1898 brachten die Jöhlinger Juden ihre Toten auf den Obergrombacher Friedhof. Im Frühjahr 1970 wurden von Unbekannten 15 Grabsteine umgestoßen.

Nach 1933: Die jüdische Gemeinde hatte zu Beginn des Dritten Reiches nur noch 15 Mitglieder, 1935 wurde noch ein Kind (Alfred Klein) geboren. Es gab nur noch zwei jüdische Läden — eine Gemischtwarenhandlung (Johanna und Sara Fried) und ein Aussteuergeschäft (Richard Herbst), die sich noch bis 1938 behaupten konnten. Trotz des Verbotes tätigten manche „arische" Jöhlinger in den Abendstunden ihre Einkäufe in den jüdischen Geschäften. In der „Reichskristallnacht" wurden die beiden jüdischen Läden und die Synagoge von einem von auswärts kommenden Rollkommando demoliert.

3 der 16 zwischen 1933 und 1940 in Jöhlingen lebenden Juden starben eines natürlichen Todes in ihrer Heimatgemeinde, 6 konnten noch in die USA auswandern und 7 wurden am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppt. Von den Deportierten überlebten 3 Personen die Verfolgungszeit in Südfrankreich. 4 Jöhlinger Juden starben in Gurs oder in den Todeslagern im Osten.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	2637	16	0,6%
01. 01. 1939		9	
21. 10. 1940		7	
23. 10. 1940		—	

Persönlichkeiten: Aus Jöhlingen stammte die Begründerin der Mannheimer „Jüdischen Frauenvereinigung", Elise Gutmann geb. Kahn (1846—1923). Sie engagierte sich in der jüdischen Sozialarbeit und regte die Schaffung wichtiger sozialer Einrichtungen an.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Fried, Johanna	24. 09. 1874	22. 08. 1942 von Karlsruhe nach Theresienstadt, für tot erklärt
Herbst, Berthold	29. 09. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 1942
Herbst, Gertrud	01. 09. 1902	22. 10. 1940 von Baden-Baden deportiert nach Gurs, Aug. 1942, nach Auschwitz, verschollen
Klein, Max	10. 05. 1899	18. 10. 1937 nach Frankreich, 09. 09. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt

Walzbachtal — Ortsteil Wössingen

Ein im Generallandesarchiv in Karlsruhe lagernder Schutzbrief von 1551 gestattete den Juden Liebmann und Jonas von Diedelsheim, bis zum Ende einer Seuche in Wössingen oder Eisingen zu wohnen.

Weingarten

Statistik: 1525 1 jF.; 1722 5 jF.; 1743 8 jF.; 1755 46 S.; 1801 68 S.; 1809 17 jF.; 1825 120 S. (4,1%); 1836 155 S.; 1864 183 S.; 1880 155 S. (4,4%); 1900 150 S. (3,7%); 1925 72 S. (1,5%).

Geschichte: 1525 wurde der Jude Viselmann von Markgraf Philipp I. für sechs Jahre nach Weingarten aufgenommen. 1537 erhielten mehrere Weingartner Juden Geleitbriefe für das badische Unterland. 1661 werden Vater und Sohn Isaak und Feickelmann erwähnt. Während des spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) verlieh „Jud Joseph Jacob zu Weingarten" eine größere Summe an markgräfliche Offiziere. Wegen der säumigen Rückzahlung wandte er sich 1722 direkt an den Markgrafen. Neben Joseph Jakob lebten zu diesem Zeitpunkt die Familien von Raphael, Josel, Kalmann und Kaufmann in Weingarten.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten die Weingartner Juden über das ganze Dorf verstreut, ein besonderer Siedlungsbereich läßt sich nicht feststellen.

Trotz ihrer wichtigen Funktion für die wirtschaftliche Versorgung des Dorfes kam es zu Spannungen zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern. Unter dem Eindruck der Ausschreitungen während der Märzrevolution 1848 gegen ihre Glaubensgenossen im benachbarten Grötzingen leisteten sie „*freiwillig und ungezwungen*" Verzicht auf alle ihnen zustehenden Rechte. 1851 wurde diese Verzichtserklärung, trotz Einspruches der politischen Gemeinde, für ungültig erklärt.

Nach der endgültigen rechtlichen Gleichstellung 1862 entwickelte sich ein spannungsfreies Miteinander. Viele Juden waren in den örtlichen Vereinen aktiv. Der jüdische Religionslehrer Jakob Ehrlich



Die 1840 erbaute Weingartner Synagoge besaß ein neo-islamisches Eingangsportal.

war Mitglied in der exclusiven „Lesegesellschaft".

Rituelle Einrichtungen: Eine im 17. oder 18. Jahrhundert errichtete Synagoge in der Kirchstraße wurde um 1840 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch ein neues, im maurischen Stil gehaltenes Bauwerk an der Kirchstraße/Ecke Keltergasse ersetzt. Die Keltergasse erhielt nach dem Bau des neuen Gotteshauses den Namen Synagogengasse (1933 wieder durch die alte Bezeichnung ersetzt). Neben der Synagoge stand das Haus des jüdischen Lehrers.

Bis 1815 unterhielt die israelitische Gemeinde eine eigene Schule, die vermutlich in der alten Synagoge untergebracht war. Ab 1815 besuchten die jüdischen



Erinnerungstafel an die Gefallenen der jüdischen Gemeinde auf dem Weingartner jüdischen Friedhof.

Kinder die christlichen Volksschulen. Eine Schulstatistik von 1832 nennt 12 Knaben und 6 Mädchen jüdischen Glaubens.

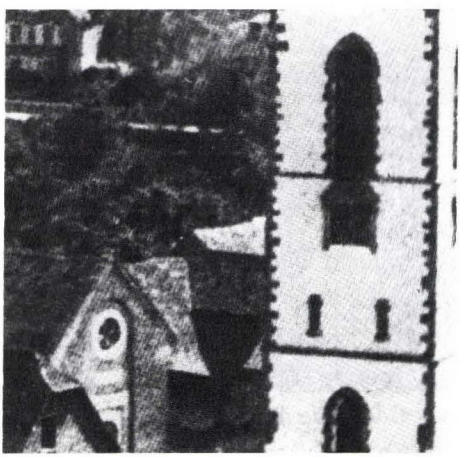
Als Begräbnisplatz diente den Weingartner Juden der Verbandsfriedhof auf dem Eichelberg bei Obergrombach. Ab 1833 stand ihnen ein eigener Friedhof im Gewann „Effenstiel" zur Verfügung. Manche Weingartner Familien ließen ihre Toten aber weiterhin auf dem Obergrombacher Friedhof beisetzen.

Berufstruktur: In der Hauptsache betrieben die Weingartner Juden Handel. Eine Übersicht von 1848 über die Berufe der Weingartner Juden nennt 10 Handelsmänner, 4 Kaufleute, 5 Metzgermeister, 2 Lumpensammler und den Straußwirt. Diese Berufsstruktur blieb auch im 20. Jahrhundert weitgehend erhalten. 1908 werden 5 selbständige Vieh- und Pferdehändler, 5 Metzger, 3 Kaufmänner, 1 Makler, 1 Lumpenhändler, 1 Schuhmacher, der israelitische Religionslehrer und eine allgemeinbildende Lehrerin erwähnt; von 8 Gemischtwarengeschäften wurden 4 von jüdischen Besitzern betrieben.

In den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts bestimmten der Viehhandel und die Großschlächtereien das Berufsbild der Weingartner Juden. Die Großschlachtereien Adolf Bär und Max Fuchs trugen wesentlich zur Versorgung der Stadt Karlsruhe bei, sie konnten ihre Betriebe bis 1936 aufrechterhalten. Die Eisenwarenhandlung Löwenstein hatte 1934 noch einen Umsatz von ca. 160 000 RM.

Nach 1933: Der für den 1. April angekündigte Boykott stieß auf keine große Resonanz bei der christlichen Bevölkerung, die in einem guten bis freundschaftlichen Verhältnis zu ihren jüdischen Mitbürgern stand. Trotzdem wurde wenige Wochen nach dem Boykott der als aktives Mitglied der SPD bekannte Jude Hermann Hanauer für 9 Tage in „Schutzhaft" genommen. Die Familie Hanauer zog die Konsequenz aus der sich abzeichnenden Gefahr und emigrierte noch am 7. Juni 1933 in das Elsaß. Andere Weingartner Juden folgten ihnen in die Emigration. Bis zum 21. September 1936 waren 25 der 66 1933 in Weingarten ansässigen jüdischen Bürger ausgewandert oder verzogen.

In den Morgenstunden des 10. Novembers 1938 erfuhr die Weingartner Synagoge das Schicksal der meisten jüdischen Gotteshäuser in Deutschland. Eine Gruppe Nationalsozialisten, über deren Zu-



Blick auf die Weingartner Synagoge. Sie stand neben der katholischen Kirche.

sammensetzung zum Teil sich widersprechende Darstellungen vorliegen, ließ ihre Zerstörungswut an der Synagoge aus. Die Einrichtung der Eisenwarenhandlung Löwenstein wurde ebenfalls demoliert und auf die Straße geworfen. Mehrere jüdische Männer kamen in das KZ Dachau, von wo sie erst nach Wochen zurückkehren konnten. Wenige Tage nach der Schändung der Synagoge wurde sie auf Befehl der Partei abgerissen und das dabei anfallende Material zur Einfassung des Walzbachbettes verwendet.

Die Gemeinde Weingarten erinnert mit einer 1985 eingeweihten Gedenktafel an ihre ehemaligen jüdischen Mitbürger. Die Tafel befindet sich gegenüber dem Standort der ehemaligen Synagoge an der katholischen Kirche.

Bevölkerungsentwicklung ab 1933:

Jahr:	Einwohnerzahl:	davon Juden:	
1933	5056	60	1,2%
Okt. 1936		41	
21. 10. 1940		23	
23. 10. 1940		—	

Persönlichkeiten: Der Rechtsanwalt und Juraprofessor Dr. Ernst Fuchs (1859 bis 1929) war einer der Hauptvertreter der vor dem Ersten Weltkrieg entwickelten Freirechtsschule, für die er unermüdlich mit Buchbeiträgen und Zeitschriftenartikeln eintrat.

Die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung 1933—1945:

Blum, Emil	14. 08. 1866	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 21. 11. 1941
Blum, Gustav		22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 21. 03. 1943 gest. in Robes Cornil
Blum, Jakob	25. 08. 1909	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 Auschwitz, für tot erklärt
Blum, Julius	21. 06. 1908	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 Auschwitz, verschollen
Fuchs, Betty	13. 10. 1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, in Gurs gest. 03. 02. 1942
Fuchs, Dora geb. Weil	29. 11. 1867	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Fuchs, Jeanette geb. Blum	08. 11. 1858	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, für tot erklärt
Fuchs, Klara	25. 07. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 05. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Fuchs, Nanette	21. 11. 1864	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 27. 12. 1940
Grün, Elsa geb. Fuchs	25. 12. 1901	von Konstanz ausgewiesen, 28. 10. 1938 nach Polen, für tot erklärt

Grün, Rachmiel	31. 12. 1895	von Konstanz ausgewiesen, 28. 10. 1938 nach Polen, für tot erklärt
Hagenauer, Gustav	21. 06. 1888	15. 07. 1937 nach Frankreich, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, verschollen
Hagenauer, Heinz	23. 02. 1925	15. 07. 1937 nach Frankreich, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, verschollen
Hagenauer, Selma	18. 09. 1891	15. 07. 1937 nach Frankreich, 07. 03. 1944 nach Auschwitz, verschollen
Löwenstein, Betty geb. Löb	28. 06. 1886	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Löwenstein, Helene geb. Bär	27. 07. 1881	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Löwenstein, Hilda geb. Fuchs	18. 05. 1888	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Löwenstein, Jakob	26. 08. 1876	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Löwenstein, Julchen geb. Fuchs	22. 10. 1860	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 04. 11. 1942 nach Auschwitz, für tot erklärt
Löwenstein, Julius	12. 09. 1883	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, für tot erklärt
Löwenstein, Leopold	09. 08. 1850	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 09. 02. 1941
Löwenstein, Moritz	24. 09. 1880	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 10. 08. 1942 Auschwitz, für tot erklärt
Schlößinger, Sofie geb. Bär	20. 12. 1876	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, dort gest. 29. 11. 1940
Stengel, Frieda	29. 12. 1885	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 14. 08. 1942 nach Auschwitz, verschollen
Stengel, Irma geb. Maier	11. 09. 1904	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 22. 03. 1942 gest. in Rivesaltes
Stengel, Max	11. 01. 1892	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, nach Auschwitz, verschollen
Stengel, Pauline geb. Berlinger	17. 08. 1854	22. 10. 1940 deportiert nach Gurs, 22. 03. 1942 gest. in Rivesaltes
Stengel, Zerline	13. 01. 1858	von Hörden Juli 1939 nach den Niederlanden, 21. 09. 1943 nach Auschwitz, für tot erklärt

Anhang

Liste der Rabbiner

Rabbiner der kurpfälzischen Landjudenschaft, des Bistums Speyer und der badischen Markgrafschaften

	Amtszeit	Sitz
Kurpfalz		
Hirsch Fränkel Der Sohn des Rabbiners Henoch Levi entstammte einer aus Wien vertriebenen Familie und versah vor seiner Berufung in die Pfalz das Rabbinat Ingelheim. ([190])	1702—1708	Heidelberg
Matisjahu Ahrweiler (—1728) war Rabbiner in Bingen. ([191])	1707—1728	Heidelberg
David Ullmann (—1762) Bis zu Ullmanns Volljährigkeit vertrat ihn der Mergentheimer Rabbiner Emanuel Janckau. ([192])	1728—1762	Heidelberg
Naftali Hirsch Moses Katzenellenbogen amtierte in Mannheim, wo er gleichzeitig Oberrabbiner an der dortigen Klaussynagoge war. Sein Interesse galt der Talmud-Forschung.	1763—1800	Mannheim
Michael Scheuer (um 1739 Frankfurt — 1809 Karlsruhe) Von 1778—1782 Rabbiner in Worms, danach Stadtrabbiner von Mannheim und seit 1800 Oberrabbiner der Landjudenschaft.	1800—1809	Mannheim
Isaak Flehinger ([193]) (Flehingen — 1794 Bretten) Flehingers Bruder Simon (auch Simon Fryt Flegenheimer) war bis 1793 Judenlandrabbiner in Darmstadt.	—1794	Bretten

Rabbiner der kurpfälzischen Landjudenschaft, des Bistums Speyer und der badischen Markgrafschaften

	Amtszeit	Sitz
Kurpfalz		
Veit Flehinger (1769 Bretten — 1854 Bretten) folgte seinem Vater Isaak Flehinger im Brettener Rabbineramt nach. Er studierte an Talmudschulen in Mainz und in Mannheim. „Von streng orthodoxem Bewußtsein", war Neuerungen gegenüber dennoch aufgeschlossen. In seine Zeit fiel die Errichtung der Bezirkssynagoge Bretten.	1794—1854	Bretten
Bistum Speyer		
Issak Salomon Kahn Er stammte aus Krakau und wurde 1713 Oberrabbiner für Baden-Durlach.	1710—1713	Philippsburg
Isaak Weil war als privater Hausrabbiner bei Judenschultheiß Süßel angestellt. Er stammte aus dem bayrischen Ühlfeld.	1740—1743	Bruchsal
Levin Löb Calvaria Vermutlich zuerst Privatlehrer bei Süßel. 1752 zum Rabbiner aller im Fürstbistum lebenden Juden ernannt.	um 1752	Bruchsal
Wolf Hüttenbach		Bruchsal
Jakob Weil		Bruchsal
Juda Oppenheim		Bruchsal
Moses Liebold Pelta Epstein, wie sich Liebold nach 1809 nannte, war Stellvertreter des markgräflichen Landesrabbiner. In seine Amtszeit fiel die Errichtung des großherzoglichen Bezirksrabbinats Bruchsal. ([194])	1791—1822	Bruchsal

Rabbiner der kurpfälzischen Landjudenschaft, des Bistums Speyer und der badischen Markgrafschaften

	Amtszeit	Sitz
Badische Markgrafschaften		
Aron Frank	um 1680	Durlach
Benjamin Wolf war Rabbiner der beiden Markgrafschaften und der elsässischen Juden.	um 1700—1712	Hagenau im Elsaß
Isaak Salomon Kahn amtierte von 1710 bis 1713 als Rabbiner in Philippsburg und wurde 1713 als erster Oberlandesrabbiner von Baden-Durlach. Er war auch für die baden-badischen Juden zuständig.	1713—1718	Durlach
Samuel Weyl Sein Stellvertreter war Uri Nathan Kahn, der ihm im Amt folgte.	1718—	Rappoltsweiler/im Elsaß
Uri Nathan Kahn (Metz — 1750)	1720—1750	Karlsruhe
Nathanael Weil (1687 Stühlingen — 1769 Rastatt) studierte in Fürth, Prag, Metz und Frankfurt.	1750—1769	Karlsruhe
Tia Weil (Jedida) (1721—1805) Sohn von Nathanael Weil, studierte in Prag.	1770—1805	Karlsruhe

Liste der Rabbiner der Bezirksrabbinate Bruchsal und Bretten:

	Amtszeit
Bezirksrabbinat Bruchsal	
Elias Präger, (Altdorf 1767—) gehörte zu den gemäßigten Reformern und versuchte gegen den Willen der orthodoxen Gemeindemitglieder, Neuerungen im Gottesdienst einzuführen.	1822—1847
Moses Präger, (1817 Altdorf/Baden—1861 Mannheim) Sohn von Elias Präger, übernahm nach dessen Tod das Bruchsaler Rabbinat, 1855 ging er nach Mannheim, wo er zum Stadtrabbiner gewählt wurde. Er hatte entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der religiösen Reformbewegung in Baden.	1847—1855
David Friedberg, versuchte wie seine Vorgänger, Reformen im Gemeindeleben durchzusetzen.	1855—1870
Dr. (Leopold) Lazarus Schlessinger, (1840—1924) amtierte als Rabbinatsverweser und übernahm 1877 das Brettener Rabbinat.	1870—1876
Dr. Josef Eschelbacher, (1848 Hainstadt—1916 Berlin)	1876—1900
Dr. Max Doctor, (Sülz 1870—1918 Kassel) studierte am Breslauer Rabbinerseminar. Ab 1906 Rabbiner in Kassel.	1900—1906
Dr. Max Eschelbacher, (1880 Bruchsal—1964 London)	1906—1911
Dr. Siegfried Grzymisch, (1875 Pleschen, Pommern—1944 KZ Auschwitz)	1911—1940
Bezirksrabbinat Bretten	
Lieberles	um 1850
Dr. (Leopold) Lazarus Schlessinger, (1840—1924) war vor seiner Ernennung zum Brettener Rabbinat als Rabbinatsverweser in Bruchsal tätig. Nach seinem Tod wurde das Rabbinat Bruchsal und Bretten zusammengelegt.	1877—1924

Liste der im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Soldaten aus dem heutigen Landkreis Karlsruhe:

Bretten

Ernst Baum
Jakob Koppel
Arthur Lämmle
Isidor Lämmle
Manfred Lämmle
Sally Lämmle
Julius Lichtenberger
Adolf Wertheimer
Rudolf Wertheimer
Siegbert Wertheimer

Bruchsal

Bär, Ernst
Bär, Siegfried
Bär, Simon
Bärtig, Siegfried
Katz, Paul
Mann, Albert
Rothschild, Fritz
Scheuer, Gustav
Scheuer, Hugo
Schorsch, Max Edmund
Schrag, Ernst
Stroh, Siegmund
Türkheimer, Berthold
Wallenstein, Siegfried
Wimpfheimer, Joseph

Ettlingen

David Falk
Isidor Machol

Flehingen

Hermann Barth
Louis Barth
Ferdinand Schleßinger

Graben

Hermann Bär

Malsch

Wilhelm Dreifuß
Emil Heß
Julius Heß

Mingolsheim

Wilhelm Moses

Münzesheim

Julius Durlacher

Obergrombach

Sigmund Falk

Odenheim

Hermann Hary Freund

Philippsburg

Moritz Faber
Hugo Löb
Hugo Neuburger

Weingarten

Fritz Friedrich Baer
Friedrich Fuchs
Nathan Fuchs
Salli Krieger
Berthold Stengel

Anmerkungen

Kapitel I
Mittelalter und Neuzeit

1 Bezirksgruppe Speyer S. 11
2 dito
3 Kreuzberger, Max: Leo Baeck Institute New York, Bibliothek und Archiv, Katalog Bd. 1. Tübingen 1970. S. 61
4 Haasis, Helmut G.: Spuren der Besiegten, Reinbek 1984. S. 126
5 Drollinger S. 29: Remling, Franz: Urkunden zur Geschicht der Bischöfe von Speyer, 1853, S. 126. Rosenthal und andere berichten über eine Verfolgung der Juden von Brettheim durch die Anhänger der sog. Armlederbewegung 1337. Da aber die Umgebung Brettens von den Armlederverfolgungen verschont blieb, wird es sich bei diesem Brettheim um das Dorf Brettheim im Landkreis Crailsheim handeln, das mitten im Aktionsgebiet der Bewegung lag. Rosenthal S. 17; Löwenstein 1895 S. 4
6 Drollinger S. 29
7 Germania Judaica 1968 Bd. 2 S. 135
8 Stocker, C. W. F. L.: Der Großherzogliche Bad. Amtsbezirk Bruchsal, Bruchsal 1883, S. 31
9 Drollinger S. 29
10 dito
11 dito
12 vgl. Fecht S. 627
13 Drollinger S. 29
14 vgl. Schäfer S. 76
15 Drollinger S. 29
16 Stenzel S. 184
17 Drollinger S. 29; Udenheim stand kurz vor der Verleihung des Stadtrechtes.
18 Schäfer, Alfons: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967, S. 75
19 Rosenthal S. 18
20 Bezirksgruppe Speyer S. 31 ff.
21 Elsässische Geschichtsblätter, Straßburg 1887, S. 232
22 Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. VIII, Leipzig 1870. S. 130
23 Drollinger S. 30
24 Arnold S. 6
25 GLA 67/287
26 Mit Gartach ist das im Landkreis Heilbronn gelegene Kleingartach gemeint, das bereits im 13. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde beherbergte
27 Drollinger S. 30
28 Arnold S. 3
29 Stenzel S. 149
30 Germania Judaica 1987, Bd. 1 S. 168
31 Herzer/Käser S. 78
32 Stenzel S. 150
33 Drollinger S. 30
34 Herzer/Käser S. 78
35 Büsing S. 30
36 Braunn Nr. 366
37 Bienwald S. 52
38 Löwenstein 1895 S. 38
39 dito
40 Walk S. 219
41 Löwenstein 1895 S. 38
42 Fecht S. 631
43 Drollinger S. 30
44 Drollinger S. 30
45 Über jüdische Ärzte im Mittelalter in Baden vgl.: Baas, Karl: Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, in: Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 12, 1909, S. 52 ff.
46 Germania Judaica 1987 Bd. 1 S. 173
47 Braunn Nr. 623
48 Löwenstein 1895 S. 34
49 Sondermann muß dem Pfalzgrafen sehr am Herzen gelegen sein, da er sich beim Speyrer Bischof einsetzte, daß dieser im speyrischen Husen wohnen bleiben durfte. Vgl. Krebs, Manfred: Protokolle des Speyrer Domkapitel. S. 122 Nr. 6246
50 Dieser Prozeß ist dargestellt in: Strauss/Kampe S. 66 ff.
51 Bienwald S. 52
52 Protz S. 2
53 Bein Bd. 1 S. 107
54 Stiefel, Karl: Baden 1648—1952, 2. Bd., Karlsruhe 1977. Bd. 2 S. 505
55 Germania Judaica 1968 Bd. 1 S. 64
56 Löwenstein 1895 S. 16
57 Baumann S. 32
58 Baumann S. 12. Der verstorbene Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken verpflichtete ebenfalls seine Nachfolger testamentarisch, keine Juden mehr im Land zu dulden: Arnold S. 12
59 JL, Bd. III Sp. 412
60 vgl.: Lübke, Wilhelm: Die Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Obergrombach, in: ZGOR 1895.
61 Stenzel S. 151
62 Zehnter 1897 S. 395
63 Rosenthal S. 64
64 vgl. Rosenthal S. 192
65 Rosenthal S. 73
66 Zehnter 1897 S. 410
67 Zehnter 1896 S. 351

68 Rosenthal S. 64
69 Zehnter 1896 S. 404
70 Nopp, Hieronymus: Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg, S. 422. Dieses Geschäft ließ sich auch das Ritterstift Odenheim nicht entgehen. Es erhob 1740 ein Totengeleit. 1 Gulden 30 Kreuzer mußte für die Überführung einer jüdischen Leiche durch das Stiftsgebiet zum Oberöwisheimer Friedhof bezahlt werden.
71 vgl. GLA 94/144
72 Zehnter 1897 S. 411
73 Zur jüdischen Geschichte der Kurpfalz vgl.: Löwenstein 1985; Arnold
74 Löwenstein 1985 S. 43
75 Schäfer S. 30
Nach: Sauer, Paul: Die jüdische Geschichte in Württemberg und Hohenzollern — Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966. S. 72 soll ein Teil der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Esslingen ausgewiesenen Juden nach Bretten gezogen sein. Weitere Hinweise auf diese Flüchtlinge fehlen.
76 Zur jüdischen Geschichte des Bistum Speyer vgl.: Arnold; Bezirksgruppe Speyer
77 Drollinger S. 31
78 dito
79 Zur jüdischen Geschichte der badischen Markgrafschaften vgl.: Zehnter 1896; Zehnter 1897
80 Stenzel S. 150
81 Hundsnurscher/Taddey S. 287
82 Braunn Nr. 366
83 Fecht S. 633
84 Rosenthal 72
85 Baumann S. 14
86 Stenzel S. 151
87 GLA 74/3708
88 Stenzel S. 151
89 Grimmelshausen: Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch
90 GLA 74/3798; vgl.: Rosenthal 89
91 Oberrat 1934 S. 24
92 Rosenthal 115
93 Die Angaben sind entnommen: Kluge S. 124; GLA 77/6145; GLA 77/3034
94 Rosenthal 145
95 Janzer S. 253
96 dito
97 Zehnter 1897 S. 417
98 Zehnter 1896 S. 376
99 Die Angaben sind entnommen: Juden in Karlsruhe S. 514 f., Zehnter 1897 S. 43 f.
100 Rosenthal 149
101 Löwenstein 1895 S. 206
102 Rosenthal 149
103 Die Berechnung ergibt sich aus: GLA 34/236, Gehrig, Franz: 870 Jahr Stift Odenheim, (1979) S. 91, Kluge S. 129
104 Rosenthal 92
105 Zehnter 1896 S. 409
106 Odenwald S. 204
107 Rosenthal 136
108 Rosenthal 139
109 Rosenthal 136
110 Löwenstein 1895 S. 205
111 Kelch 1987 S. 311
112 Löwenstein 1895 S. 75
113 GLA 74/3704
114 dito
115 GLA 237/6768
116 GLA 229/99296; vgl.: Schneider, Ernst: Sprantal. Ein Brettener Stadtteil im Wandel der Jahrhunderte, Bretten 1983, S. 82
117 GLA 229/99308
118 Stenzel S. 152
119 Janzer E 270
120 Süßel wird vom Amt Philippsburg ausdrücklich als Hofjude bezeichnet: GLA 218/2243
121 Janzer E 271
122 Rosenthal 136
123 Rosenthal 138
124 1790 wurden ausländische jüdische Krämer zu den Jahrmärkten im Speyrischen zugelassen: Riffel S. 23
125 GLA 77/3015: „Verordnung, wonach Kurpfälzische Unterthanen mit auswärtigen Juden keinen Handel treiben sollen".
126 Rosenthal 146; Ähnlich äußerte sich 1783 das Oberamt Durlach über die in seinem Bereich lebenden Juden, welche „in hiesigen Gegenden (. . .) zum kleinen Schacher mit dem Sack über dem Rücken": Juden in Karlsruhe S. 197
127 Rürup S. 254
128 GLA 74/3704
129 Rosenthal 106
130 Bibliographisches Institut: Duden Etymologie, Mannheim 1963, S. 592
131 Um den Wucher auszuschalten 1758 beschloß die Regierung des Fürstbistums Speyer die Einrichtung einer Kasse, die einen Viehverkauf auf Kredit ermöglichen sollte: Riffel S. 13
132 GLA 357/337
133 Rosenthal S. 146
134 Juden in Karlsruhe S. 71 ff.
135 dito; GLA 74/3704
136 Carlebach S. 137
137 Juden in Karlsruhe S. 513
138 Löwenstein 1895 S. 146
139 Cv-Kalender; JL IV, 2 Sp. 196
140 Arnold S. 33
141 Zehnter 1896 S. 436
142 Rosenthal 219
143 vgl.: Juden in Karlsruhe S. 36 ff.
144 Zehnter 1896 S. 405
145 Arnold S. 32
146 Zehnter 1896 S. 397
147 Lewin S. 62
148 Juden in Karlsruhe S. 60
149 Löwenstein 1895 S. 94
150 Juden in Karlsruhe S. 50
151 Hahn, 1988 S. 577
152 Löwenstein 1895 S. 51
153 Löwenstein 1895 S. 252
154 Angerbauer, Wolfram und Hans Georg Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis Stadt Heilbronn, Heilbronn 1986. S. 76, 112, 202

155 Rosenthal S. 135
156 Rosenthal S. 203
157 Juden in Karlsruhe S. 36
158 Arnold S. 24
159 Juden in Karlsruhe S. 36
160 Zehnter 1896 S. 289
161 Juden in Karlsruhe S. 37
162 Juden in Karlsruhe S. 42
163 Juden in Karlsruhe S. 530
164 Rosenthal 142
164adito
165 Rosenthal 133
165aStenzel S. 151
166 GLA 229/63684
167 Zehnter 1896 S. 385 ff.
168 Löwenstein 1895 S. 106
169 dito
170 Kelch S. 309
171 Bickel, Willy und Otto: Bauerbach: Vom Reichsdorf zum Vogteihof zum Brettener Stadtteil, Bretten 1978. S. 124
172 Juden in Karlsruhe S. 32
173 GLA 74/3752
174 Zehnter 1897 S. 549
175 GLA 197/105
176 dito
177 Hundsnurscher/Taddey S. 53
178 GLA 66/6127
179 Die Tabelle wurde erstellt nach Janzer S. 273
180 GLA 344/1185: Vermutlich hatte die Gemeinde Obergrombach „das nebst der Kirch gelegene Judenhaus", in welchem die Zusammenkünfte der Juden stattfanden, aufgekauft, um Störungen des katholischen Gottesdienstes zu unterbinden.
181 Janzer S. 87 f.
182 Kelch S. 308
183 dito

Kapitel II
Vom Schutzjuden zum Staatsbürger (1804—1870)

1 Rürup S. 252
2 Rürup S. 252
3 Rosenthal 1927 S. 226
4 Umhöfer
5 Dolmätsch, Bernhard: Sammlung sämtlicher Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen welche in den Markgrafschaften und in dem Großherzogtum Baden über Gegenstände der Orts-Polizei seit dem Jahre 1712 bis 1832 erschienen sind, und nach Bestimmungen des vierten Capitels der Gemeinde-Ordnung durch die Bürgermeister vollzogen werden. Carlsruhe 1837
6 Lewin S. 78
7 Lewin S. 91
8 Rosenthal S. 246
9 Oberrat 1934 S. 24
10 GLA 313/1262
11 Dreifuss S. 174; GLA 357/9860
12 Dreifuss S. 76
13 Dreifuss S. 59
14 Dreifuss S. 81
15 Dreifuss S. 71
16 Dreifuss S. 71
17 Dreifuss S. 72
18 Dreifuss S. 82
19 GLA 313/1262
20 Rosenthal S. 243
21 GLA 357/9860
22 Rosenthal S. 320
23 dito
24 Rürup S. 257
25 Rosenthal S. 359
26 Lewin S. 226 f.
27 Umhöfer
28 Löwenstein, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Band II Nathanale Weil Oberlandesrabbiner in Karlsruhe und seine Familie, Frankfurt a. M. 1898, Anhang, Anm. zu S. 252
29 Becher
30 Rosenthal S. 244
31 Oberrat 1934 S. 13
32 Juden in Karlsruhe S. 195; GLA 236/6050
33 Rosenthal S. 344
34 Protz S. 4
35 Lewin S. 131
36 GLA 229/81212
37 GLA 236/6058
38 Messmer (Manuskript); Brauch S. 323
39 Messmer (Manuskript)
40 Zitat bei: Paulus, Jael: Der Weg zur Gleichberechtigung der Juden von Karlsruhe im 19. Jahrhundert. Dargestellt an den Bemühungen zur beruflichen und sozialen Eingliederungen, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg 1984, S. 13
41 Rürup S. 260; GLA 236/953
42 Lewin S. 189
43 1829 wird von den Östringer Juden nur noch als nebenberufliche Landwirte gesprochen, vgl.: Messmer (Manuskript)
44 Lewin S. 112
45 Lewin S. 132
46 GLA 236/6060
47 Bickel 1985 S. 462
48 GLA 236/953
49 Bickel 1985 S. 400
50 Bickel 1985 S. 446
51 GLA 236/953
52 Rosenthal S. 242
53 dito
54 Brauch S. 324
55 Messmer (Manuskript)
56 Lewin S. 175
57 Lewin S. 172
58 dito
59 Wirtz, Rainer: „Widersetzlichkeiten, Ecxesse, Crawalle, Tumulte und Skandale". Soziale Bewegungen und gewalthafter Protest in Baden 1816 bis 1848, Frankfurt a. M. 1981. S. 247
60 Rürup Anm. 96
61 GLA 231/1423

62 Juden in Karlsruhe S. 91
63 GLA 239/4870
64 Lewin S. 253
65 Lautenschlager S. 37
66 Der Pfeiferturm Nr. 11, 1934 S. 81
67 Vetter S. 8
68 Vetter S. 8 f.
69 Protz S. 6
70 Büsing S. 12
71 Verhandlungen der II. Kammer, 9. März 1848, S. 109
72 Vetter S. 11
73 Vetter S. 13
74 Vetter S. 15
75 Protz S. 7; Lautenschlager S. 57
76 Lewin S. 281
77 Wälder: Die Tempelweihe! Bericht über die Einweihungs-Feier der neu erbauten Synagoge zu Gondelsheim am Freitag, dem 13. April 1849 als den Tag des Osterfestes 5609 j. Z., S. 3
78 Lewin S. 295
79 Rürup S. 292
80 GLA 231/1425; Lewin S. 306
81 GLA 231/1425
82 Banghard, Karl: Fünf Schneeballen Zwölf Jahrhunderte — Flehingen-Sickingen bis 1979, Karlsruhe (o. J.) S. 163
83 GLA 231/1425
84 dito
85 dito
86 Lewin S. 316
87 Rosenthal 1927 S. 303
88 Zur Auseinandersetzung Orthodoxie und Liberalismus in Baden vgl.: Oberrat 1984 S. 91—108
89 Wech S. 144
90 dito
91 Rosenthal S. 365
92 Lewin S. 234
93 Rosenthal S. 365
94 Lewin S. 366

Kapitel III
Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert

1 Religionszugehörigkeit S. 118, S. 182 ff.
2 Religionszugehörigkeit S. 119, S. 182 ff.
3 Härdle, Otto: Heidelsheim. Geschichte der ehemaligen Reichsstadt, S. 142
4 Bickel 1985 S. 464
5 Religionszugehörigkeit S. 120, S. 182 ff.
6 Religionszugehörigkeit S. 191
7 Juden in Karlsruhe S. 101
8 Hundsnurscher/Taddey S. 111
9 Hundsnurscher/Taddey S. 55, 86, 180, 279
10 GLA 330/386
11 Verordnungsblatt 1888
12 Becher S. 3
13 Vgl.: Statistische Jahrbücher, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt

Kapitel IV
Im Kaiserreich (1870—1918)

1 Juden in Karlsruhe S. 101
2 Statistisches Jahrbuch 1900
3 Hasgall, Ezechiel: Zur Finanzwirtschaft der israelitischen Religionsgemeinschaft und der israelitischen Religionsgemeinden in Baden, Karlsruhe 1920. S. 49
4 Adreßbuch für Handel, Industrie und Großgewerbe des Großherzogtums Baden, Mannheim 1866
5 Adreßbuch der Stadt Bruchsal 1909
6 Eine ausführliche Schilderung der jüdischen Textilunternehmen in Bruchsal bietet: Toury — Jüdische Textilunternehmer 1984, S. 103 ff.
7 Toury — Jüdische Textilunternehmer
8 100 Jahre Malz-Schragmalz
9 AJWZ 7. 6. 1968
10 Riffel S. 78
11 Messmer 1986 S. 142
12 Die Angaben zur Firma Flegenheimer & Co. entnehme ich in der Hauptsache aus: Hodecker, Friedrich: Odenheim — Eine Wanderung durch 2000 Jahre Odenheimer Geschichte, 1962. S. 226 ff.
13 75 Jahre Ettlingen-Maxau S. 7
14 Juden in Karlsruhe S. 105
15 Zur Firma MALAG vgl.: 1200 Jahre Bretten S. 18
16 Blum 1900 S. 191
17 Die Liste wurde zusammengestellt nach Blum
18 Die Liste wurde zusammengestellt nach Blum
19 Blum S. 194
20 Statistisches Jahrbuch 1899
21 Feigenbutz: Der Amtsbezirk Bretten, 1890 S. 7
22 Vgl. Lindenfelser S. 3; Kaufmann, Uri: Die Behejmeshändler oder der Alltag der jüdischen Viehhändler in Zentraleuropa vor und nach der rechtlichen Gleichstellung und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, in: Geschichtswerkstatt e. V. (Hrsg.): Innenansichten vergangener Lebenswelten, Hamburg 1988, S. 7—18
23 Lindenfelser S. 3
24 Der Pfeiferturm Mai 1936
25 Buchenberg S. 37
26 1200 Jahre Bretten S. 11
27 Carlebach S. 14
28 Buchenberg S. 25
29 Buchenberg S. 19
30 Hundsnurscher S. 145
31 Vgl. Verordnungsblätter
32 Der Israelit 27. 11. 1872
33 Schrag S. 24. Vgl.: AJZ 22. 2. 1885, 15. 3. 1908
34 central archives GA/S378.33
35 Vgl.: Grzymisch
36 Grzymisch S. 55
37 Grzymisch S. 44
38 Verordnungsblatt 1919
39 Gespräch mit Frau Hanauer 1988
40 Verzeichnis der Vorbeter der jüdischen Gemeinden des Landkreises Karlsruhe 1930, zusammengestellt nach CV-Kalender 1932
Bretten Leo Aach

Malsch Lazarus Auerbach
Bruchsal Benjamin Bravman
Untergrombach Arthur Godlewsky
Flehingen Bernhard Lehmann
Phillipsburg Moritz Neuburger

41 Lewin S. 338
42 AJZ 14. 2. 1913
43 Der Israelit 29. 4. 1892
44 Lindenfelser S. 1
45 Bruchsaler Zeitung September 1881
46 Straßburger Israelitisches Wochenblatt 1912, Nr. 7
47 Adreß-Kalender der Stadt Bruchsal für 1871 S. 18
48 Vgl.: 100 Jahre Bruchsaler Fastnacht 1879—1979. Dokumentation über die Geschichte der Großen Karneval Gesellschaft e. V. 1879 Bruchsal, Bruchsal 1979
49 Zitiert bei Halbritter Bd. II S. 3
50 Der Israelit 8. 11. 1876, 15. 11. 1876
51 CV-Kalender 1932
52 Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Frankfurt a. M. 1979, S. 291
53 GLA 236/17241
54 Über den „Badischen Volksboten" und die badischen Antisemiten des 19. Jahrhunderts vgl.: Jacoby, Julius: Die antisemitische Bewegung in Baden.
55 Juden in Kalrsruhe S. 387
56 dito
57 dito
58 Der Israelit 18. 1. 1892, 25. 1. 1892, 16. 5. 1892, GLA 236/17241
Insgesamt 3 Monate blieben die rheinbayrischen und die hessischen Viehhändler dem Brettener Markt fern. Nach der Verdrängung der Juden aus dem Handel während der NS-Zeit, drohte der Brettener Viehmarkt wieder einzugehen und man diskutierte seine Einstellung. Vgl. Jeck S. 39
60 AJZ 13. 5. 1892
61 AJZ 24. 7. 1893
62 GLA 236/17241
63 Badisches Statistisches Landesamt: Reichstagswahl 1893, 1893
64 Die Liste wurde zusammengestellt nach: Sepaintner, Fred Ludwig: die Reichstagswahl im Großherzogtum Baden, Frankfurt a. M. 1983
65 Der Briefwechsel Herzls mit Großherzog Friedrich ist abgedruckt in: Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg: Großherzog Friedrich I. und die Reichspolitik. Bd. 3, Stuttgart 1980
66 Verordnungsblatt 4. 8. 1914
67 Adreßbuch Bruchsal 1915
68 Münch S. 242
69 Erlaß des preußischen Kriegsministeriums zur Zählung der jüdischen Soldaten vom 11. Oktober 1916 zitiert bei: Oberrat 1984 S. 187
70 Oberrat 1984 S. 191
Im Anhang findet sich die Liste der Gefallenen des Ersten Weltkrieges der jüdischen Gemeinden. Sie ist zusammengestellt nach: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hrsg.): Die jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppen 1914 bis 1918. Ein Gedenkbuch, 1932

Kapitel V
In der Weimarer Republik (1919—1932)

1 Religionszugehörigkeit S. 184ff.
2 Religionszugehörigkeit S. 184ff.
3 Juden in Karlsruhe S. 99
4 Richarz S. 14
5 GLA 233/27729
6 GLA 233/27729
7 Vgl. Behr, Stefan: Der Bevölkerungsrückgang der deutschen Juden, Frankfurt a. M. 1932
8 Halbritter Bd. 2 Dok. III Nr. 5.12.2
9 GLA 344/5719; GLA 344/3207
10 Brentano S. 5
11 Vgl.: Richarz S. 15
12 Religionszugehörigkeit S. 224
13 Adreßbuch Bruchsal 1925
14 Riffel S. 73
15 Zur Firma Falk vgl.: StA-Karlsruhe Nachlaß Josef Falk 7/NL17
16 Zur Firma Katzauer vgl.: 75 Jahre Bruchsaler Farbenfabrik, Bruchsal 1971
17 Adreßbücher der Stadt Bruchsal; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29 hrsg. von der jüdischen Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932—33 hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin; Memorbuch Bretten
18 GLA 357/9559
19 Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29 hrsg. von der jüdischen Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. S. 157
20 dito
21 Verordnungsblatt 22. 2. 1928
22 Walk S. 275
23 Münch S. 171
24 Vgl. Wetzlar, R. (Hrsg.): Gedenkblätter an den Herrn Landesgerichtspräsidenten Heinrich Wetzlar und seine Gattin Theress, 1962
25 JL Bd. I, Spalte 1289
26 CV-Kalender S. 30f.
27 CVZ August 1928
28 Vgl. Jahrbücher des Vereins für jüdische Geschichte. 1913ff.
29 Einwohnerbuch Bruchsal und Umebung 1928/30. Bruchsal 1928
30 Badisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Jugendorganisationen in Baden, Bühl 1924 S. 20
31 Gespräch mit Frau Hanauer 1988
32 Senn S. 83
33 HSTAS J355/15
34 HSTAS J355/149
35 Juden in Karlsruhe S. 157
36 CVZ 5. 4. 1923

37 Brentano S. 6
38 Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: Friedhofsschändungen in Deutschland 1923—1932. Dokumente der politischen und kulturellen Verwilderung unserer Zeit. Fünfte Auflage 1932 S. 29
39 StA-Bretten
40 StA-Bretten
41 GLA 254/3
42 CVZ 18. 10. 1928
43 Gespräch mit Frau Bertel Hanauer 1988
44 SV 19. 12. 1931
45 Der Pfeiferturm Nr. 8 1933, S. 57
46 SV 19. 12. 1931
47 Senn S. 74, 81
48 Für die Reichstagswahl vom 20. 5. 1928, die Landtagswahl vom 27. 10. 1929 und die Reichstagswahl vom 14. 9. 1930: Badisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Reichstagswahl 14. September 1930. Karlsruhe 1930. Für die Reichstagswahlen vom 31. 7. 1932, 6. 11. 1932 und 5. 3. 1933; Reichstagswahl 5. März 1933

Kapitel VI
Das Schicksal der Juden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus (1933—1945)

1 Bei der Gliederung habe ich mich orientiert an Bein Bd. 1 303 ff.
2 Statistisches Reichsamt (Bearb.): Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich. Berlin 1936
3 Die Tabelle ist erstellt nach: Badisches Statistisches Landesamt (Bearb. u. Hrsg.): Die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933. Karlsruhe 1934
4 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Eine politische Landeskunde S. 256; Reichstagswahl 5. März 1933
5 Zu Ludwig Marum vgl. Marum
6 Lindenfelser S. 6
7 Büsing S. 21
8 HSTAS J355/13
9 Gespräch mit Majer Majerowitz 1988
10 Gespräch mit Majer Majerowitz 1988
11 BNN, Ausgabe Ettlingen vom 10. 11. 1988
12 Bosch S. 284
13 StA-Bretten A 1977
14 SV 4. 4. 1933
15 StA-Bretten A 1977
16 Sauer 1966 Bd. 1 S. 9
17 Heuchemer S. 11
18 Memorbuch Bretten, Nachtrag.
19 So z. B. im SV 31. 1. 1933
20 Werner S. 36
21 Der Peiferturm Nr. 4/April 1933 S. 28
22 Ebert S. 139
23 Lindenfelser S. 6
24 Barkai S. 24
25 Brettener Tagblatt 7. 11. 1933
26 Brief von Hella Dreifuss 1988
27 SV 17. 3. 1933
28 Der Führer 19. 9. 1933
29 GLA 343/281
30 Bosch S. 189
31 GLA 357/30889
32 Schätzle S. 41
33 Zitiert bei: Schätzle S. 81
34 Bosch S. 170
35 Der Führer 8. 10. 1933
36 Marum S. 41
37 Zitiert bei Marum S. 41
38 Messmer 1986 S. 199
39 Deutschlandberichte 1935 S. 361
40 Schadt S. 68
41 Deutschlandberichte 1936 S. 47
42 Der Stürmer September 1933
43 Weckbecker S. 71
44 GLA 235/42918
45 GLA 235/42918
46 Juden in Karlsruhe S. 393
47 Gespräch mit Werner Schmidt 1988
48 Am 1. Oktober 1938 schlossen die Praxen der drei Bruchsaler Ärzte für immer die Pforten. Frau Sulzberger erinnert sich an diesen Tag der sich für immer in ihr Gedächtnis eingeprägt hat. „Die Praxis meines Mannes war im ersten Stock des Victoriahauses. Vor dem Hauseingang auf der Straße haben sich zwei SS-Männer hingestellt und haben gesagt, es darf niemand mehr einen jüdischen Arzt nehmen, niemand darf mehr zu meinem Mann kommen, Rassenschande. Nachts kamen ‚arische Patienten', die sagten, was auch vorkommt, ich möchte den Dr. Sulzberger noch sehen." Gespräch mit Frau Sulzberger 1988
49 zitiert bei: Büsing S. 22
50 GLA 354/202
51 HSTAS J 335/16
52 Ebert S. 171
53 GLA 343/818
54 GLA 367/29914
55 GLA 343/818
56 GLA 343/818
57 Sauer 1966 Bd. 1 S. 56
58 Deutschlandberichte 1935 S. 1031
59 Jochmann, Werner: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870—1945. Hamburg 1988, S. 246
60 Schadt S. 224
61 Jewish Chronicle 22. 11. 1935
62 Sauer 1966 Bd. 1, S. 24
63 GLA 343/281
64 GLA 357/29875
65 GLA 236/23668
66 GLA 357/29875

67 Badische Beobachter 2. 12. 1935
68 GLA 357/29834
69 So lautete eine Überschrift in der Badischen Presse vom 26. 2. 1939
70 Gespräch mit Frau Sulzberger 1988
71 Ebert S. 143
72 Heuchemer S. 9
73 Messmer 1986 S. 145
74 GLA 343/818
75 GLA 223/27737
76 Gespräch mit Frau Sulzberger 1988
77 StA-Bretten A 1901
78 GLA 357/29050
79 GA-Malsch A 536
80 HSTAS J 355/14
81 Flammenzeichen 19. 10. 1935
82 Sauer 1966 Bd. 1, S. 183. Zur Person und Firma Josef Falk vgl.: StA-Karlsruhe Nachlaß Josef Falk 7/NL17
83 Amtsblatt Ettlingen 1988
84 100 Jahre Malz-Schragmalz S. 3
85 Brief in Privatbesitz
86 Barkai S. 130
87 StA-Kalrsruhe 7/NL17
88 Zusammengestellt nach GLA 237/40492
89 Vgl. Barkai S. 128
90 Jeck S. 39
91 Weckbecker S. 127
92 Barkai S. 143
93 Zusammengestellt nach GLA 237/40492
94 HSTAS J 355/252
95 HSTAS J 355/251
96 Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister erteilte am 3. Januar 1939 den Hoffnungen des Vertreters des Einzelhandels eine Absage: „Wie ich bereits in einzelnen Fällen entschieden habe, können die Maßnahmen zur Entjudung der deutschen Wirtschaft nicht dazu benutzt werden, die Warenhausfrage als solches zu lösen oder in den Angriff zu nehmen." Gemeindearchiv Friesenheim
97 GLA 505/928a
98 Zusammengestellt nach GLA 237/40492
99 Weckbecker S. 115
100 Die „Arisierung" der „Badischen Möbelwerke GmbH" wird ausführlich dargestellt in Weckbecker S. 126ff.
101 Denkschrift der Deutsch-Jüdischen Jugend Karlsruhe an den Oberrat der Israeliten. Jüdische Arbeit auf dem Lande (Landarbeit). central archives 378 25b
102 Der Synagogenrat Bruchsal 11. 6. 1933. central archives S. 378 25a
103 central archives S. 378 24b
104 Sauer 1968 S. 83
105 Barkai S. 108
106 Barkai S. 108
107 Walk 1986 S. 276
108 Über die kulturellen Aufführungen der jüdischen Gemeinden und Vereine berichtete das Israelitische Gemeindeblatt Baden.
109 GLA 357/29914
110 Walk S. 277
111 Die Veranstaltungen wurden in Israelitischen Gemeindeblatt angekündigt.
112 GLA 357/29914
113 Sauer 1966 Bd. 1, S. 279
114 Stenzel, Rüdiger: Jüdische Jugend auf dem Ettlinger Kreuzelberg. In: Ettlinger Hefte Nr. 21/April 1987
115 GLA 343/806
116 GLA 357/29914
117 Sauer 1966 Bd. 1 S. 271
118 Zum Kapitel „Schule und Unterricht" vgl.: Schmidt
119 Sauer 1966 Bd. 1 S. 251
120 Sauer 1966 Bd. 1 S. 247
121 HSTAS J 335/261
122 Der Pfeiferturm, Brachmond 1937 Spalte 112
123 Gespräch mit Frau Baer 1988
124 Gespräch mit Werner Schmidt 1988
125 Halbritter Bd. 2 Dok. III Nr. 5.16.
126 Sauer 1966 Bd. 1 S. 326ff.
127 Juden in Karlsruhe S. 311
128 Sauer 1966 Bd. 1 S. 238
129 HSTAS J 355/261
130 Juden in Karlsruhe S. 314
131 Juden in Karlsruhe S. 315
132 Fliedner, Hans Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim. Darstellung, Stuttgart 1971 S. 84
133 HSTAS J 355/261
134 HSTAS J 355/261
135 Sauer 1966 Bd. 1 S. 249
136 HSTAS J 355/216
137 Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1936. S. 91
138 Sauer 1966 Bd. 1 S. 337
139 central archives S. 378/14
140 central archives S. 378/14
141 central archives S. 378/14
142 Diese und die folgenden Angaben stammen aus Israelitisches Gemeindeblatt
143 Sauer 1966 Bd. 1 S. 342
144 HSTAS J 355/261
145 Schrag S. 36
146 Text in Privatbesitz
147 Nach Angaben des HSTAS Bestand J 355
148 Barkai S. 120
149 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
150 Nach Angaben des HSTAS Bestand J 355
151 Israelitisches Gemeindeblatt 30. 6. 1937
152 Brief in Privatbesitz
153 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
154 Gespräch mit Werner Schmidt 1988
155 Zum Schicksal der St. Louis vgl.: Herlin, Hans: Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der „St. Louis". Gütersloh 1979
156 Gespräch mit Werner Schmidt 1988
157 HSTAS Bestand J 355
158 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
159 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
160 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
161 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
162 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
163 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355

164 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
165 Nach den Unterlagen des HSTAS Bestand J 355
166 GA-Malsch A 1294
167 Pehle, Walter: Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord. 1988 S. 61
168 Sauer 1966 Bd. 2 S. 10
169 GA-Malsch A 1294
170 HSTAS J 355/242
171 StA-Bretten, Judenkartei
172 Sauer 1966 Bd. 2 S. 12
173 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die Nacht als die Synagogen brannten. Villingen-Schwenningen 1978 S. 10
174 Sauer 1966 Bd. 2 S. 16
175 Ebert S. 145
176 Sauer 1966 Bd. 2 S. 15
177 GLA 357/33110
178 GLA 309/2424
179 BNN 9. 11. 1988
180 Heuchemer S. 3
181 HSTAS J 355/233
182 Hundsnurscher/Taddey S. 288
183 Kelch, Wilhelm: Die Weingartner israelitische Gemeinde und ihre Synagoge. (Maschinenschriftlicher Entwurf) Bl. 5
184 GLA 309/5516
185 Lorch 1988 S. 32
186 Ebert S. 147
187 HSTAS J 355/ 242
188 Messmer 1988 S. 80
189 Lorch 1988 S. 31
190 GLA 309/5516
191 GLA 355/242
192 Memorbuch Bretten
193 HSTAS J 355/264
194 Gespräch Frau Sulzberger 1988
195 HSTAS J 355/14
196 Messmer 1988 S. 80
197 Sauer 1966 Bd. 2 S. 60
198 Sauer 1966 Bd. 2 S. 45
199 GA-Malsch A 536
200 GLA 237/40492
201 Sauer 1966 Bd. 2 S. 62
202 GLA 344/8247
203 GA-Malsch A 503
204 Sauer 1966 Bd. 2 S. 173
205 StA-Bretten, Judensachen
206 Messmer 1988 S. 29
207 Friedensinitiative Bruchsal: Bruchsal unterm Hakenkreuz. Bruchsal 1989 S. 15
208 Zur Vorgeschichte der Deportation nach Gurs vgl. Toury — Austreibungsbefehl; zu Gurs vgl.: Obst, Johannes: Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940—1945. Mannheim 1985; Vormeier
209 Toury — Austreibungsbefehl S. 457
210 Messmer 1986 S. 119
211 Sauer 1966 Bd. 2 S. 236
212 HSTAS J 355/206
213 Vermutlich identisch mit Karoline Weil. Vgl. HSTAS J 355/16
214 Liste der Ausgewiesenen; vgl. Anm. 231
215 Sauer 1966 Bd. 2 S. 236
216 Dollinger, Hans: Kain, wo ist dein Bruder? 1983 S. 66
217 Messmer 1986 S. 124
218 Heuchemer S. 15
219 Büsing S. 36
220 Sauer 1966 Bd. 2 S. 238
221 Sauer 1966 Bd. 2 S. 248 f.
222 Sauer 1966 Bd. 2 S. 256 f.
223 Toury — Austreibungsbefehl S. 464
224 Heuchemer S. 15
225 Richarz S. 309 f.
226 Sauer 1968 S. 275
227 Nachmann, Werner und Heinrich Freund: Sie sind nicht vergessen. Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden. Karlsruhe 1958
228 Nach Unterlagen des HSTAS Bestand J 355 und Vormeier
229 Lorch 1988 S. 36
230 Brief vom Mai 1942, im Privatbesitz
231 Nach dem Bestand des HSTAS J 355 und: Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden: Verzeichnis der am 22. 10. 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden
233 Verzeichnis der am 1. Februar 1941 in Baden noch wohnhaften Juden (Volljuden und in Mischehe lebenden Juden)
234 Werner S. 364
235 Sauer 1966 Bd. 2 S. 167
236 GLA 357/30901
237 Strauss, Herbert und Norbert Kampe (Hrsg.): Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Frankfurt a. M. 1985, S. 210
238 Sauer 1968 S. 292
239 Liste der am 28. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden. HSTAS J 355/266/267
240 Vormeier S. 19
241 Weinstock S. 64 f.
242 Vormeier S. 19
243 Weinstock S. 65
244 Werner S. 421

Quellen- und Literaturverzeichnis

(Nach den in den Anmerkungen und im Abbildungsnachweis gebrauchten Abkürzungen)

AJWZ: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung

AJZ: Allgemeine Jüdische Zeitung

Arnold: Arnold, Hermann: Von den Juden in der Pfalz, Speyer 1969

Barkai: Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933—1945, Frankfurt am Main 1988

Becher: Becher, Otto: Zur Geschichte der Juden in Menzingen, in: Bruhrain und Kraichgau. Bruchsaler Geschichtsblätter, Nr. 1/2, 1928

Bein: Bein, Alex: Die Judenfrage: Biographie eines Weltproblems 2 Bde., Stuttgart 1980

Bezirksgruppe Speyer: Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz: Geschichte der Juden in Speyer — Beiträge zur Speyrer Stadtgeschichte, Heft 6, Speyer 1981

Bickel 1985: Bickel, Otto: Diedelsheim — vom ritterschaftlichen Dorf zum Brettener Stadtteil, Bretten 1985

Bienwald: Bienwald, Günter (Bearb.): Menzingen. Ein Gang durch 1200 Jahre Geschichte, 1970

Blum: Blum A.: Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden, in: Nossig A.: Jüdische Statistik, Berlin 1903

BNN: Badische Neueste Nachrichten

Bosch: Bosch, Manfred: Als die Freiheit unterging. Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985

Brändle: Brändle, Gerhard: Die jüdischen Mitbürger der Stadt Pforzheim, Pforzheim 1985

Brauch: Brauch, Theodor: Östringen, Geschichte einer Stadt, Östringen 1982

Braunn: Braunn, Wielfried (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Thematische Repertorien Bd. 1, Stuttgart 1982

Brentano: Brentano, Lujo: Der Judenhaß. Mit einem Vorwort von Rabbiner Dr. Max Eschelbacher, Düsseldorf, Berlin 1924

Buchenberg: Buchenberg, A.: Der Wucher auf dem Lande im Großherzogtum Baden, in: Der Wucher auf dem Lande, Schriften des Vereins für Sozialpolitik 35/1887

Büsing: Büsing, Hayo: Die Geschichte der Juden in Weingarten, Seminararbeit WS 1982/83, Wiss. theol. Seminar, Univ. Heidelberg (maschinenschriftlich)

Carlebach: Carlebach, Salomon: Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling, Lübeck 1899

CV-Kalender, CV-Kalender, hrsg. Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Landesverband Baden 1932

CVZ: CV-Zeitung: Zeitung des Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Deutschlandberichte: Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei (SOPADE) 1934—1940

Dreifuss: Dreifuss, Erwin Manuel: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1927

Drollinger: Drollinger, Kuno: Kleine Städte Südwestdeutschlands, Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1968

Ebert: Ebert, H.: Die Machtergreifung des Nationalsozialismus in der badischen Kleinstadt Bretten, Staatsexamensarbeit Univ. Mannheim, 1984

1200 Jahre Bretten: 1200 Jahre Bretten, Sonderbeilage der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zum 1. Juli 1967, Karlsruhe 1967

Fecht: Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1869

Franz: Franz, Erwin: Der jüdische Marsch zur Macht, Karlsruhe 1943

Freudenfest: Freudenfest der Stadt Ettlingen bey der hohen Ankunft des Herrn Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie Königliche Hoheiten am 13. Juni 1830, Karlsruhe 1830

75 Jahre Ettlingen Maxau: 75 Jahre Ettlingen Maxau Papier- und Zellstoffwerke AG, 1953

GA-Malsch: Gemeindearchiv Malsch

Germania Judaica 1968: Germania Judaica. Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Zvi Averni, 2 Halbbände, Tübingen 1968

Germania Judaica 1987: Germania Judaica Bd. III: 1350—1519, hrsg. von Arye Maimon, 2 Halbbände, Tübingen 1987

GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe

Grzymisch: Grzymisch, Siegfried: Der Landesverein zur Erziehung israelitscher Waisen im Großherzogtum Baden in seinen ersten 25 Jahren, Philippsburg 1913

Hahn: Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987

Halbritter, Maria (Red.): „Reichskristallnacht" am 10. November 1938 in Bretten, 2 Bd., Bretten 1988

Herlin: Herlin, Hans: Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der „St. Louis", Gütersloh 1979

Herzer/Käser: Herzer, Rudolf u. Käser, Heinrich: Sippenbuch der Stadt Gochsheim, Grafenhausen bei Lahr 1968
Heuchemer: Heuchemer, Anton: Christen und Juden — Die Reichskristallnacht 1938 (in Bruchsal), (maschinenschriftlich) o. J.
Hirsch/Schuder: Hirsch, Rudolf und Rosemarie Schuder: Der gelbe Fleck, Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses in der deutschen Geschichte, Berlin 1987
Hodecker: Hodecker, Friedrich: Odenheim — Eine Wanderung durch 2000 Jahre Odenheimer Geschichte, 1962
HSAS: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
100 Jahre Schrag-Malz: Hundert Jahre Schrag-Malz, Karlsruhe 1968
Hundsnurscher/Taddey: Hundsnurscher, Franz und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Denkmale, Geschichte, Schicksale, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 19, Stuttgart 1968

Janzer: Janzer, Bruno: Sippenbuch der Stadt Obergrombach, Lahr-Dinglingen 1985
Jeck: Jeck, E: Brettens Märkte, Traditionelle Versorgungseinrichtungen, in: Stadtinformation, Wissenswertes über die Große Kreisstadt im südlichen Kraichgau,
JL: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, begründet von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Nachdruck der ersten Ausgabe von 1927, 2. Auflage 1987 Königstein/Ts.
Juden in Karlsruhe: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, hrsg. von Heinz Schmitt unter Mitwirkung von Ernst Otto Bräunche und Manfred Koch, Karlsruhe 1988

Kluge: Kluge, Helmut: Die Siedlungen der Juden, in: Hölzle, Erwin: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, Stuttgart 1938

Lautenschlager: Lautenschlager, Friedrich: Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848, Heidelberg 1915
Lewin: Lewin, Adolf: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738 bis 1909), Karlsruhe 1909
Lindenfelser: Lindenfelser, J.: Juden in Untergrombach, hrsg. vom Heimatverein Untergrombach
Löwenstein: Löwenstein, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, Geschichte der Juden in der Kurpfalz, Frankfurt am Main 1895
Lorch: Lorch, Wolfgang: Vor 50 Jahren. Die Zerstörung der Ettlinger Synagoge in der Reichskristallnacht, in: Ettlinger Hefte 1988
Ludin: Ludin, Emil: Bretten in alten Ansichten, Zaltbommel 1976

Marum: Marum, Ludwig: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, hrsg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984

Memorbuch Bretten: Memorbuch der jüdischen Gemeinde Bretten, Abschrift im Stadtarchiv Bretten
Messmer (Manuskript): Messmer, Willy: Unveröffentlichtes Manuskript zur Geschichte der Östringer Juden
Messmer 1986: Messmer, Willy: Juden unserer Heimat. Die Geschichte der Juden aus den Orten Mingolsheim, Langenbrücken und Malsch, 1986
Messmer 1988: Messmer, Willy: Judenschicksale in Bad Schönborn-Mingolsheim, in: Jahrbuch des Landkreises Karlsruhe 1988, hrsg. vom Landratsamt Karlsruhe
Messmer 1990: Messmer, Willy (Hrsg.): Wir müssen jeden Tag sprechen ... 1990
Münch: Münch, Josef: Bruchsal im Weltkrieg 1914, Stuttgart 1920

Nachmann: Nachmann, Werner und Heinrich Freund: Sie sind nicht vergessen. Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden, Karlsruhe 1958

Oberrat 1934: Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Gedenkbuch zum hundertfündundzwanzigjährigen Bestehen des Oberrats der Israeliten Badens, Frankfurt a. M. 1934
Oberrat 1984: Oberrat der Israeliten Badens (Hrsg.): Juden in Baden 1809—1984, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984
Odenwald: Odenwald, Konrad: Das Schicksal der jüdischen Synagogengemeinde Philippsburg, in: Heimatbuch Philippsburg 8, 194—204

Protz: Protz, Jürgen: Die jüdische Gemeinde von Jöhlingen, unveröffentlichtes Manuskript

Reichstagswahl 5. März 1933: Reichstagswahl am 5. März 1933 in Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1933
Religionszugehörigkeit: Die Religionszugehörigkeit in Baden, bearb. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1928
Richarz: Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918—1945, Stuttgart 1982
Riffel: Riffel, Paul: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bruchsal von 1690 bis zur Gegenwart, Bruchsal 1930
Rosenthal: Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl 1927
Rürup: Rürup, Reinhard: Die Judenemanzipation in Baden ZGO, Bd. 114 (1966)

Sauer 1966: Sauer, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 bis 1945, 2 Bde., Bearbeitet von Paul Sauer, Veröffentlichung der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 16 und 17, Stuttgart 1966
Sauer 1968: Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933—1945, Zusammenfassende Darstellung und statistische Ergebnisse, bearbeitet von Paul Sauer. Veröffentlichung der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart 1968

Schadt: Schadt, Jörg (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo des Generalstaatsanwalts 1933—1940, Stuttgart 1976
Schäfer: Schäfer, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977
Schätzle: Schätzle, Julius: Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden-Württemberg 1933 bis 1945, Frankfurt am Main
Schrag: Schrag, Paul: Heimatkunde, 1975
Schwarz: Schwarz, Benedict: Geschichte der Stadt Ettlingen, Ettlingen 1900
Senn: Senn, Wilhelm Maria: Katholizismus und Nationalsozialismus, 1931
Stenzel: Stenzel Rüdiger: Ettlingen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Ettlingen, Bd. 2b, Ettlingen 1985
StA-Bretten: Stadtarchiv Bretten
StA-Ettlingen: Stadtarchiv Ettlingen
StA-Karlsruhe: Stadtarchiv Karlsruhe
SV: Süddeutsches Volksblatt
Toury — Austreibungsbefehl: Toury, Jakob: Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 — Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Institutes für Deutsche Geschichte Bd. 15. Tel Aviv 1984
Toury — Jüdische Textilunternehmer: Toury, Jakob: Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683—1938, Tübingen 1984
Umhöfer: Umhöfer, Franz: Beschreibung der Feyerlichkeiten die während des Einzugs, Beleuchtung und Abreise Seiner Kurfürst Durchlaucht Carl Friedrichs, Markgraven zu Baden und Hochberg, unser gnädigste Fürsten und Herren, statt hatten, Bruchsal 1803
Verordnungsblatt: Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten/Verordnungsblatt des Badischen Oberrats der Israeliten
Vetter: Vetter, Matthias: Judenverfolgungen in Baden im Verlauf der 48er Revolution. Seminararbeit SM 1986, Hist. Seminar Univ. Heidelberg (Mschr.)
Vormeier: Vormeier, Barbara: Die Deportierungen deutscher und österreichischer Juden aus Frankreich, 1980

Walk: Walk, Joseph (Hrsg.): Pinkas Hakehillot, Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust, Germany — Württemberg-Hohenzollern
Baden, Jerusalem 1986
Watzinger: Watzinger, Karl Otto: Geschichte der Juden in Mannheim 1650—1945, Stuttgart 1984
Wech: Wech, Friedrich von: Badische Biographien, Bd. 2, 1875
Weckbecker: Weckbecker, Arno: Die Judenverfolgung in Heidelberg, Heidelberg 1985.
Weinstock: Weinstock, Rolf: Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands, Häftling Nr. 59000 erzählt, Dachau — Gurs, 1958
Werner: Werner, Josef: Hakenkreuz und Davidstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988
Wildemann: Wildemann, Wilhelm: Malscher Antlitz. Eine Art Bestandsaufnahme, 1987

Zehnter 1896: Zehnter J. A.: Zur Geschichte in der Markgrafschaft Baden-Baden, in: ZGO Neue Folge, Band XI (1896)
Zehnter 1897: Zehnter, J. A.: Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: ZGO Neue Folge, Band XII (1897)

Ortslexikon

Für die Erstellung des Ortslexikons habe ich, neben den Ergebnissen der vorstehenden Kapitel und den entsprechenden Ortschroniken, Festschriften und Ortssippenbücher, folgende Grundlagenwerke zur Geschichte der Juden in Baden-Württemberg herangezogen:

Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, hrsg. von der jüdischen Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden;

Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932—33, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin;

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988;

Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987;

Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, hrsg. vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1913;

Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, hrsg. vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1924/25;

Heidingsfeld, B.: Allgemeines Lexikon sämtlicher jüdischer Gemeinden Deutschlands, Frankfurt a. M., 1884;

Hundsnurscher, Franz und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 19, Stuttgart 1968;

Walk, Joseph (Hrsg.): Pinkas Hakehillot. Encyclopaedia of Jewish Communities from their foundation till after the Holocaust. Germany — Württemberg, Hohenzollern, Baden, Jerusalem 1986

Bildnachweis

Bilder im Besitz des Verfassers und Bilder, die von privater Seite zur Verfügung gestellt wurden, sind im Abbildungsverzeichnis nicht aufgeführt:

Brändle: S. 310
Carlebach: S. 342
central-archives: S. 78, 80, 90 u., 124, 126, 129, 307
Franz: S. 342
Freudenfest: S. 77
75 Jahre: S. 111
GA-Graben: S. 356
GA-Malsch: S. 67, 157 r., 204, 247, 267, 277, 280
GA-Weingarten: S. 385, 385
Gidal: S. 14 u., 17, 39, 71, 140
GLA: S. 26 (344/236), 82 (J-Ac-B70), 91 (J-Ac-T/29), 364 o., (357/11913), 369 (357/8911
Grzymisch: S. 122, 125, 378 l.
Hahn: S. 354
Halbritter: S. 44, 199, 271
Herlin: S. 251
Hirsch: S. 8, 140
Hodecker: S. 373
HSAS: S. 105, 156, 217, 234, 240, 291, 293, 295, 296 o., 305, 311 o., 312, 375
100 Jahre Malz-Schragmalz: S. 108, 109 u., 136 u.r., 148 u., 296 o.
Hundsnurscher/Taddey: S. 25, 316
JL: S. 11, 30
Janzer: S. 127, 344
Ludin: S. 165 o.
Messmer 1986: S. 160 o., 206, 208, 243, 263, 289, 296 u.r., 309, 318
Messmer 1990: S. 274
Münch: S. 139 o., 139 u.r.
Nachmann: S. 298
Odenwald: S. 378 r.
Privatarchiv Habermann: S. 37, 46 r., 116, 120 o., 138, 145, 148 o., 192, 193, 210, 211, 219, 259 r., 273, 274, 329, 330, 331
Schwarz: S. 28
StA-Bretten: S. 63, 103, 114, 130 u., 137, 159 r., 162, 163, 164, 174, 176, 179, 180, 186, 283, 320, 321, 322, 323, 324
StA-Ettlingen: S. 281, 282 alle: 1/AB-3709
StA-Ettlingen Bildersammlung: S. 52 (8/13-039), 275 (4/7-014), 278 (4/7-015), 349 (8/278-034), 350 (4/7-001), 351 (4/7-008)
StA-Karlsruhe: S. 46 l., 47, 48, 59, 65, 90 o., 123, 172, 235, 256, 304, 311, 335
Verordnungsblatt: S. 98
Waizinger: S. 348
Wildemann: S. 365

Abkürzungen

BdM	Bund deutscher Mädchen
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DPD	Demokratische Partei Deutschlands
fl.	Gulden
fte.	für tot erklärt
gest.	gestorben
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
J.	jüdische Einwohner
jE.	jüdische Einwohner
jF.	jüdische Familien
JWH	Jüdisches Winterhilfswerk
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kr.	Kreuzer
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nazionalsozialistische Volkswohlfahrt
Pf.	Pfennig
RM	Reichsmark
S.	Seelen, im Sinne von Einwohner
SA	„Sturmabteilung" der NSDAP
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	„Schutzstaffel" der NSDAP
vgl.	vergleiche
ZGOR	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Nachbemerkung

Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit darüber diskutiert, ob die Verfolgungen der Juden im „Dritten Reich" als ein Kapitel unter vielen zu betrachten und abzuschließen sei.

Die jüngsten Schändungen jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg zeigen jedoch in erschreckender Weise, wie wenig die Verfolgungsgeschichte der Juden aufgearbeitet und wie notwendig es ist, sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Dazu möchte das vorliegende Buch beitragen.

Jüdische Geschichte im Landkreis Karlsruhe ist wie überall in Deutschland, eine Geschichte von Diffamierung, Verfolgung und Mord. Stationen des Leidensweges sind die Pestverfolgungen von 1349, die Niederlassungsverbote der frühen Neuzeit, die Übergriffe im Revolutionsjahr 1848 und schließlich als grausamer Schlußpunkt die Deportation nach Gurs und in die Todeslager.

Die Geschichte der Juden ist auch die Geschichte ihrer Emanzipation. Nach der Gründung des Großherzogtums Baden wurde ihnen nach und nach die gleichen Rechte, wie ihren christlichen Nachbarn zugestanden. Ihre gesellschaftliche Gleichstellung wurde durch den in der Kaiserzeit aufkommenden Antisemitismus in Frage gestellt.

So sind Emanzipation und Verfolgung die beiden Pole, zwischen denen jüdische Geschichte im Landkreis Karlsruhe faßbar und im vorliegenden Buch beschrieben wird.

Bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit konnte ich auf einige Lokalstudien zurückgreifen, die das Schicksal einzelner jüdischer Gemeinden aufzeigen. Pionierarbeit geleistet hat hierbei Dr. Willy Messmer mit seiner Geschichte der jüdischen Gemeinde von Bad Mingolsheim. Auch für Weingarten (Büsing), Bretten (Ebert) und andere Orte, liegen, meist knappe, Einzeldarstellungen vor. Eine schriftliche Aufarbeitung der Geschichte der jüdischen Gemeinde Bruchsal, der größten und bedeutensten des Landkreises Karlsruhe fehlt bislang; eine Lücke, die es noch zu schließen gilt.

Reichhaltiges Material zur Geschichte der Juden im Landkreis Karlsruhe findet sich im Karlsruher Generallandesarchiv. Es diente neben den obengenannten Arbeiten als Hauptquelle meiner Nachforschungen. Weitere Quellen konnte ich erschließen in den Stadtarchiven Bretten und Ettlingen und im Gemeindearchiv Malsch. Eine Reise im April 1988 nach Israel nutzte ich, um Unterlagen im Central archives for the history of the jewish people in Jerusalem einzusehen. Auf dieser Reise besuchte ich auch einige ehemalige Bruchsaler und Brettener Juden.

Schließlich erweiterte der Briefverkehr mit ehemaligen jüdischen Bürgern aus dem Landkreis Karlsruhe meinen Quellenfundus.

Diesen Briefpartnern in Israel, England, USA und Argentinien möchte ich an dieser Stelle für ihre Unterstützung herzlich danken, ebenso meinen Interviewpartnern in Israel. Dank geht auch an Dr. Willy Messmer für manche Anregung und für die Überlassung von Bildmaterial und an Herrn Habermann, Bruchsal, aus dessen umfangreichem Fotoarchiv viele

Abbildungen stammen. Dank geht auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen obengenannter Archive.

Besonderen Dank bin ich schuldig Frau Dr. Susanne Asche und Herrn Dr. Manfred Koch für ihre fundierte Beratung.

Jürgen Stude
September 1990

Jewish Genealogy Society
of Greater Washington
Reference Only
Do Not Remove